3 1761 07828129 2

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/papsthadrianvkar00sch

507
96

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken
Heft 49

Papst Hadrian V.
(Kardinal Ottobuono Fieschi)

von

Natalie Schöpp

Heidelberg 1916
Carl Winters Universitätsbuchhandlung
Verlags-Nr. 1295

BX
1246
S4

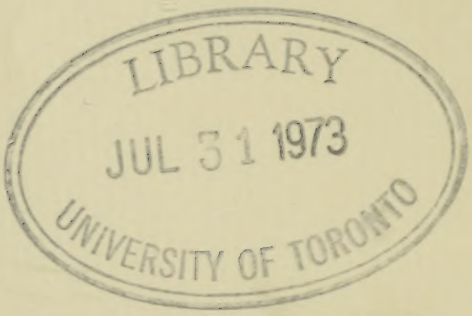

Meinen Eltern!

Vorwort.

Seitdem K. Hampe und K. Wenck[1] die Notwendigkeit von Arbeiten, „die das immer mehr anschwellende Material zur Geschichte der Kardinäle zusammenfassen", betont haben, ist manches auf diesem Gebiete getan worden. Was die Arbeiten von Fehling[2] und Maubach[3] begannen, indem sie in zusammenfassender Behandlung für einzelne Epochen Einblick gewährten in die politische Betätigung der Kardinäle im 13. Jahrhundert, das ist durch Biographien erweitert worden. Werke, wie das von Sternfeld über Joh. Gaetan Orsini[4], von v. Westenholz[5] über Rainer von Viterbo, von Hauß[6] über Oktavian Ubaldini haben unserer Kenntnis über das Wirken einzelner Männer im Kardinalskollegium des 13. Jahrhunderts manche Bereicherung gebracht.

Die vorliegende Arbeit schließt sich mit einem weiteren biographischen Beitrag daran an.

Die Aufmerksamkeit mußte um so eher auf Kardinal Ottobuono fallen, als uns durch einen glücklichen Fund Bruchstücke aus dem Legationsregister dieses Mannes bekannt geworden sind[7], die seine Gestalt plastischer als die vieler andern aus dem Kollegium hervortreten lassen.

Allerdings, auch so bleibt noch manches aus seinem Leben dunkel. Die eine Gattung von Quellen, die darstellenden,

---

[1] Hampe: Hist. Vierteljahrsschrift II. 540. 1899. Wenck: Gött. Gel. Anz. 1900 S. 139 ff.

[2] Berlin 1901.

[3] Bonn 1902.

[4] Berlin 1905.

[5] Heidelb. Abh. Nr. 34. 1912.

[6] Heidelb. Abh. Nr. 35. 1913.

[7] Hampe, Neues Archiv XXII. S. 337 ff.

Annalen und Chroniken, versagen mit Ausnahme der englischen, die Ottobuono aber auch nur für den kurzen Zeitraum von drei Jahren kennen, ganz. Kaum daß man seinen Namen anführt; wo das geschieht, trägt nur der Umstand daran schuld, daß er später für einen kurzen Monat Papst wurde.

Das wäre einigermaßen zu ertragen, wenn klare, sichere Auskunft gebende Urkunden zahlreich über ihn berichteten. Aber auch die Akten fließen nicht allzu reichlich. Enttäuschend wenig bieten die Registerbände der Päpste des 13. Jahrhunderts, die die École française herausgibt. Die Urkunden darin, die Ottobuono erwähnen, beziehen sich fast nur auf Angelegenheiten der geistlichen Verwaltung der Kirche, an denen der Kardinal sich beteiligte.

In englischen Archiven und im Staatsarchiv zu Genua mag noch manches über ihn ruhen.

Der Anfängerin war das unzugänglich[1]. Sie mußte sich im wesentlichen darauf beschränken, aus dem veröffentlichten Material zur Geschichte des 13. Jahrhunderts zusammenzutragen, was von dem Kardinal Ottobuono Fieschi der Nachwelt überkommen ist, und versuchen, es zu einem lebensvollen Ganzen zu gestalten.

Wenn so auch Steinchen an Steinchen gesetzt wurde, so reichte das quellenmäßig Gegebene doch manchmal nicht aus, die Lücken zu einem Gesamtbilde zu schließen. Wo sie allzu groß waren, scheute sich die Verfasserin nicht, ein ignoramus zu bekennen, wenn anders sie nicht Gefahr laufen wollte, dem Geiste der Zeiten den eigenen unterzuschieben. Bei kleineren wagte sie es, wie sie hofft, mit der nötigen Vorsicht, ohne sich aus dem Bereich der Wahrscheinlichkeit zu entfernen, das Gebiet der Hypothese zu betreten. Allerdings, eins stand dem warnend entgegen und ließ sie nur in den seltensten Fällen zu diesem Mittel greifen: Ottobuono ist eine unendlich vielseitige Natur, und das erschwert die Schlußfolgerung zu ziehen auch da, wo feste Daten auf den ersten Blick sie ganz klar und sicher zu geben

[1] Wiederholte Anfragen in Genua mit der Bitte um Abschriften bestimmter Urkunden blieben ohne Antwort.

scheinen. Es wäre deshalb auch nicht verwunderlich, wenn spätere Funde ganz neue Seiten seines Wesens zutage brächten, Züge, die vielleicht auch andere Deutungen und Auffassungen seiner Handlungen als die von der Verfasserin versuchten zuließen.

Eben aus diesem Grunde geht der Persönlichkeit Ottobuonos eine gewisse Größe ab, die Größe der Einseitigkeit. Andrerseits verleiht aber gerade das Vielfarbige, ewig Bewegte und sich Wandelnde seinem Wesen einen eigenen Reiz: es kündet leise die Renaissance an.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke ich Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Hampe. Für die freundliche Teilnahme, mit der er ihr Entstehen begleitete, möchte ich meinem verehrten Lehrer auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

Einleitung 1

Ottobuonos Geschlecht und Familie 4

Ottobuonos Jugendzeit, seine ersten kirchlichen Würden bis zu seiner Erhebung zum Kardinal 14

Ottobuono als Kardinal unter Innozenz IV. 30

Unter Alexander IV. 49

Unter Urban IV. 93

Unter Klemens IV. 117

1. Ottobuono bis zu dem Antritt der Legation nach England . . 117
2. Ottobuonos Legation nach England 123
3. Die Beteiligung Ottobuonos an der außerenglischen Politik der Kurie in den Jahren 1265 bis 1268 und seine Rückkehr nach Italien 205

Ottobuonos Teilnahme an dem großen Konklave 220

Unter Gregor X. 235

Unter Innozenz V. 283

Ottobuonos Wahl zum Papste, sein Pontifikat 294

Rückblick auf Hadrians V. Leben. Versuch, seine Persönlichkeit zu erfassen 314

Exkurse und Urkunden 328

Verzeichnis der benutzten Werke und der Abkürzungen 344

Namensverzeichnis und Berichtigungen 351

Einleitung.

Tief unter der Decke mittelalterlicher Daseinsformen beginnt im 13. Jahrhundert ein Kampf der Geister. Jenseits der alten gedanklichen Gebundenheit ahnt der Einzelne neue Lebensmöglichkeiten, und seiner eigenen Kraft und Schönheit sich freuend, versucht der Mensch den lange herrschenden Regeln zum Trotz sein Ich gegenüber der Mitwelt durchzusetzen.

Und was im Individuum sich langsam bildet, das Selbstbewußtsein, das Streben nach Macht und Ruhm, nach Ewigkeit schon auf dieser Erde, das beginnen auch die Völker zu fühlen. Sie werden sich ihres Eigenlebens und Eigenwertes als Nationen bewußt und treten dafür ein.

Ein gemeinsamer Gegner mußte dieser Bewegung erstehen: die Kirche. Mit richtigem Instinkte erkannte sie bald die Neigungen der Einzelnen und der Völker zur Freiheit als ihrem Wesen, das bis in seine Tiefen auf Autorität gestellt ist, fremd und zog mit dem Aufgebot aller Kräfte gegen den neuen Geist zu Felde, und es schien, als ob sie den Sieg behalten sollte. Am Anfang des 13. Jahrhunderts steht ein Innozenz III. und am Ende ein Bonifaz VIII., und, wenn auch oft nur mit großen Mühen, so ist es doch mit bewunderungswürdiger Zähigkeit in der langen Zwischenzeit gelungen, die Macht des Papsttums auf der Höhe zu halten.

Doch bei näherem Zusehen wird es nur allzudeutlich, daß der neue Geist schon überall seine Breschen in das alte Gebäude geschlagen hat. Wie in Deutschland die Territorialfürstentümer, so sind in Italien die Stadtstaaten und Tyrannien die Zeugen seines Wirkens. Schon werden die Züge nach dem heiligen Lande immer zögernder und dünner, und Handelssinn und nüchterne Berechnung kühlt die Glut der religiös erregten

Kreuzfahrer. Über England ziehen dunkle Wetterwolken, ein päpstlicher Legat findet bereits keinen Einlaß mehr, nur mit der größten Erbitterung sieht man Kleriker, die in fremden Zungen reden, das Geld des Landes nach Italien schleppen. In Frankreich regiert zwar ein Heiliger, der aber Franzose genug ist, um sich nicht wegzugeben für den Dienst der Kurie, wenn er nicht Gottesdienst ist.

Eins kommt noch hinzu. Innerhalb der Kirche selbst, da, wo sie menschlich ist, fordert der neue Geist sein Recht. Er gelangt zu der höheren Geistlichkeit, er dringt auch zu den Kardinälen, ja bis zu den Päpsten. Die Nachfolger Petri beginnen zu fühlen, daß die Macht, die ihnen zur heilsamen Verwaltung der Christenheit anvertraut ist, zugleich Handhabe zur Verfolgung von persönlichen und Familieninteressen sein kann. Vorboten künden schon das Nahen des Nepotismus.

Die Kardinäle stehen ihrem Herrn nicht nach. Unter einem Lothar von Segni waren sie noch stumme, dienende Mitarbeiter gewesen. Nunmehr ergreift der Trieb nach Macht, das gesteigerte Selbstgefühl auch sie. Die Monarchie des Papsttums wandelt sich unter der Oberfläche allmählich zur Oligarchie. In ihr kommen die verschiedensten Elemente zusammen, der Aristokrat sitzt neben dem Sohn des Handwerkers, der weltmännische Diplomat neben dem eifernden Klosterbruder. Sie alle wollen jetzt mitregieren. Zunächst nur in der Stille. Der fertige Beschluß des Papstes und der Kardinäle hat die Spuren des Kampfes, dessen Gegenstand er im Kollegium gewesen ist, abgestoßen. Aber auf die Dauer entgeht der Welt nicht, daß an der Kurie der Wille gespalten ist in viele Leidenschaften, die weltliche Gedanken und Ziele persönlichen Ehrgeizes in die Kirche hineinbringen.

Mitten in diesem Geisteskampfe der neuen und alten Zeit stand der Mann, dessen Leben wir verfolgen wollen: Ottobuono Fieschi, Graf von Lavagna.

Er war Italiener, war Kardinal, wurde selbst für eine kurze Weile Papst, stand also recht eigentlich im Zentrum der damaligen Welt, von dem aus die Fäden ausgingen in alle Länder.

An den wichtigsten Entscheidungen des dritten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts hatte er tätigen Anteil zu nehmen.

Als Kardinal mußte er in kirchlichem Wesen wurzeln, doch auch die neuen Strömungen drangen zu ihm, er war ein Fieschi, ein Graf von Lavagna. Im Schoß der Familie, der er entsprang, regte sich schon lange der Trieb zur selbständigen Macht, mit dem 13. Jahrhundert empfing er neue starke Nahrung und forderte sein Recht auch von Ottobuono. Der Kardinal mußte sich in ihm mit dem Herrn von Lavagna abfinden.

Sein Leben wird so zu einem kleinen Spiegelbild der großen kämpfenden Welt, in der er lebte.

Geschlecht und Familie Ottobuonos.

Im Vollgefühl der Größe und Bedeutung ihres Geschlechtes erzählten die späteren Fieschi mit entstellender Geschichtsklitterung von der hohen Abstammung ihrer Ahnen[1]: in Bayern seien sie Fürsten gewesen und hätten wegen ihrer Klugheit den Beinamen „Cati", in Italien „Catones" erhalten, einen Ehrentitel, den das Altertum weisen Leuten verliehen habe.

Drei dieser fürstlichen Brüder, so erzählt die Sage weiter, zogen einst nach Italien. Der Kaiser hatte sie geschickt, daß sie über seinen Schatz (fiscus) dort wachten, daher ihr Name Fisco, der unter Hinzufügung eines l zu Flisco gewandelt wurde. Der erste dieser drei Fieschi heiratete die Erbin eines Fürsten in Spanien und nannte sich nach dem Heiratsgut seiner Gemahlin: von Urna. Der zweite zog nach ruhmvollen Taten, vom Kaiser reich beschenkt, in sein Heimatland zurück. Seine Nachkommen sind die Fürsten von Bayern. Der dritte endlich, an Macht und Reichtum seinen Brüdern nicht nachstehend, wurde in Italien seßhaft, erwarb die Grafschaft Lavagna und kämpfte für die Republik Genua gegen Pisa. Von der Stadt geehrt und mit vielen Freiheiten ausgestattet, Besitz auf Besitz häufend, wurde er der Ahnherr all der vielen Grafen von Fiesco, die im 13. Jahrhundert an der östlichen Riviera auf ihren Burgen saßen. —

---

[1] Ein ausführlicher Stammbaum der verschiedenen Zweige des Geschlechtes der Grafen von Lavagna befindet sich Atti II. Teil 1, fußend auf Genueser Akten. Vgl. ferner Atti XXXI, Teil 2, Nr. 77. Über den Ursprung der Fieschi: Giustiniani, Annali della Republica di Genova, Bd. I S. 400. Pansa, S. 2. Eine andere Überlieferung berichtet von burgundischer Abstammung.

Der geschichtlichen Forschung, die das Dunkel des Ursprungs dieser Familie aufzuhellen sucht, bietet sich ein ganz anderes Bild[1].

Kleine Herren sind die späteren stolzen Grafen von Lavagna, wo zum erstenmal das Licht der Geschichte auf sie fällt.

Als Vasallen der Markgrafen der ligurischen Mark[2] begleiteten sie ihre Lehnsherren gegen die sächsischen Kaiser, blieben trotz der Eide, die sie Heinrich II. geschworen hatten, Arduin treu und durchzogen mit ihm nach Heinrichs II. Abzug wiederum sengend und brennend Oberitalien. Schon Otto III. hatte sie deshalb im Jahre 999 ihrer Güter beraubt und diese der Kirche von Vercelli gegeben, die seine Politik besser unterstützte als die weltlichen Herren. Dasselbe tat Heinrich II. im Jahre 1014[3].

Innerhalb der Grafschaft Genua[4], die mit den andern Grafschaften der ligurischen Mark unter den Otbertinern[5] stand, hatten diese Ahnherren der Fieschi ein Lehen: Lavagna[6], worunter wohl nicht nur der Flecken gleichen Namens unweit der Mündung der heutigen Entella, sondern auch noch Teile der flußaufwärts gelegenen Gebiete zu verstehen sind[7].

Waren die Herren von Lavagna so von Haus aus ebenso wie die Civitas Genua den Markgrafen aus dem Geschlecht Otberts,

---

[1] Vgl. Desimoni, Atti I S. 139. Breßlau: Konrad II. Anhang.

[2] Das kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen. Vgl. Breßlau l. c.

[3] Die Urkunde, in der ein Thedixius de Lavagna als erster des Geschlechtes urkundlich erwähnt wird (999), ist gedruckt in Memor. della R. Akad. delle Scienze di Torino S. 343. Vgl. auch Atti II, Teil 1, S. 50 und 94.

[4] Vgl. Caro, Verfassung Genuas, und Atti II, Teil 1, S. 341.

[5] Die Verbindung der Otbertiner, der Lehnsherren der Herren von Lavagna, bezw. eines der Zweige der Otbertiner, nämlich der Este, mit Bayern im 11. Jahrhundert, vielleicht auch schon der Zusammenhang der Otbertiner mit den nach bayerischem Rechte lebenden Grafen von Tuscien war möglicherweise der historische Kern der späteren sagenhaften Verbindung der Fieschi mit Bayern. Über die Verwandtschaft der Fieschi mit den Markgrafen von Tuscien vgl. Davidsohn, Gesch. II, 1, 288.

[6] Im Jahre 994 sitzt Dominus Ob. marchio in der Kirche zu Lavagna zu Gericht. Vgl. Breßlau, Konrad II. Bd. I. Exkurs.

[7] Atti II, Teil 1. S. 23 f. Nr. 11, 12.

bezw. deren Vicecomites, untertan, so scheinen sie sich doch schon früh selbständig gemacht zu haben. Als im 11. Jahrhundert mit der Bestätigung der Erblichkeit der Lehen auch deren Emanzipation von den Kapitanen eine Stütze erhielt, da nannten sich die Herren von Lavagna: Grafen[1]. Es sieht sogar so aus, als ob sie sich damals ganz aus dem Komitat herausgelöst hätten[2]. Nur ganz vage Formeln in Urkunden erinnerten im 12. Jahrhundert noch an die einzige Lehnshoheit der ligurischen Markgrafen[3] und ihrer Nachfolger. Wenig hinderte die nunmehrigen Grafen von Lavagna auch das Vasallitätsverhältnis, in dem sie zur Kirche von Genua standen, es brachte ihnen aber viel Geld ein und stärkte ihre Stellung an der östlichen Riviera[4]. Ihr Geschlecht wuchs unterdessen gewaltig heran. Ein Zweig nach dem andern löste sich vom alten Stamm und wurde selbständig, eine Burg nach der andern entstand landeinwärts, im Tale der Lavagna auf den Bergzügen, die den Fluß begleiten, und am Meeressaum entlang. Unter den kleinen Herren, die dort saßen, begegnen wir seit der Mitte des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts auch dem Grafen von Lavagna, der der Stammvater des Hauses des Kardinals Ottobuono ist: Hugo, der sich zuerst Hugo di Flisco zubenannte[5].

Aber als Hugo di Flisco lebte, da hatte die Stellung seines Geschlechtes sich schon einer bedeutenden Wandlung unterziehen müssen. Wie sich im Osten die Grafen von Lavagna aus dem Grafschaftsverband herausgearbeitet hatten, so setzte im Westen

---

[1] Vgl. Breßlau, der die Unterscheidung dieser von Muratori: Ant. It. IV, 804 Conti rurales genannten Grafen von denen, deren Titel reichsrechtliche Bedeutung hatte, besonders betont.

[2] Nach Breßlau erst im 12. Jahrhundert, doch vgl. Mur. Ant. Est. I, 251, ferner Atti II, Teil 1, Tafel I.

[3] Desimoni in Atti II S. 140, ferner L. I. I. 222 (1166) und 259 (1171).

[4] Reg. des Erzbischofs v. Genua: Atti II, Teil 2, S. 16 bis 18 u. 26, ferner S. 290—94; vgl. auch S. 592.

[5] Hugo nennt sich, wo er unterschreibt, immer Hugo di Flisco, sonst kommt auch vor: Hugo Fliscus. Auf einer Münze, die nach Mur. Ant. It. II, 698 dem Hause der F. angehört, steht Felisci. Bei Villani heißt das Geschlecht Fiscatori. Über Benennungen von Seitenzweigen italischer Adelsgeschlechter vgl. Atti I S. 149/50.

die Civitas Genua ihre ganze Kraft daran, selbständig zu werden, die Rechte der Markgrafen an sich zu ziehen. Es war klar, daß Genua, sobald es in seinem Stadtbezirk befriedigt war, sich weiter in das Grafschaftsgebiet vordrängen würde. Dabei mußte es zum Kampfe kommen mit den Herren von Lavagna, den Haupterben der Markgrafen in dem Komitat Genua.

In der Tat, kaum hatte die Kommune sich aus einem privatrechtlichen Verband in das offizielle städtische Verwaltungs- und Regierungsorgan verwandelt, unter Beseitigung aller Bande, die Genua an irgendwelche Hoheit anknüpften, da wurde sie auch schon in die heftigsten Kämpfe verwickelt mit den Grafen von Lavagna, den Besitzern der östlich von Genua gelegenen Gebiete[1].

Die Grafen wehrten sich tapfer, aber die Kommune war zäh. Sie hatte wohl erkannt, daß sie, von mächtigen Herren auf drei Seiten eingeengt, nie würde zu Macht gelangen können; kraftstrotzend in ihrer Jugend und unternehmungslustig wie sie war, wagte sie den Kampf immer aufs neue, und am Ende unterlagen die Grafen[2]. Aber die alten Ritter beugten sich nicht so bald unter die Regeln der Bürgervereinigung. Mochte Genua die Grafen durch Anlegung von städtischen Burgen beengen[3] oder ihnen durch Gewährung von Abgabefreiheiten die Abhängigkeit erleichtern wollen[4], die Grafen fügten sich nicht. 1133 wurden ihre Burgen zerstört[5], bald darauf mußten sie sich von Genua als Bürger aufnehmen lassen und als solche der Stadt den Treueid leisten[6], sich verpflichten, Genua zu Wasser und zu Lande im Kriege zu unterstützen und mindestens zwei Monate im Jahre in der Stadt zu wohnen[7].

---

[1] Eine Aufzählung der einzelnen Besitzungen der Grafen von Lavagna gibt Fed. Federici S. 8. Vgl. ferner M. J. ö. G. 22, S. 139 und die Arbeit: La città di Luna e il suo territorio in Atti der Jahre 1900—1903.

[2] Etwa 1110, An. Ian. 1110/13.

[3] Z. B. Porto Venere, An. Ian. 1113.

[4] L. I. I, 31. Februar 1128.

[5] An. Ian. 1133.

[6] L. I. I 58, 1138.

[7] Geht hervor aus L. I. I 111, 1145.

Nur für kurze Zeit fanden sie sich mit ihrem Los ab[1]. Bald schon mußte Genua die neuen Untertanen an ihre Pflicht erinnern[2], und die immer aufs neue geleisteten Treueide sind die Beweise für ebenso viele Eidbrüche[3]. Aber mit dem Vorrücken des 12. Jahrhunderts wurde das Ankämpfen der Grafen von Lavagna gegen das Joch Genuas schwächer und schwächer. Da verkauften sie ihre Ländereien und Burgen an die Stadt, um sie nebst anderen Besitzungen Genuas wieder zu Lehen[4] zu nehmen, da beschwor eine Generation nach der andern die Compagna auf der Grundlage des Eides, den die Grafen 1166[5] geleistet hatten. Erst ein Menschenalter später (1198) waren die Kämpfe mit dem vollständigen Siege der Kommune beendigt. Wie die kleineren Herren, die von Passano, Lagneto, Salino, Vezzano, waren auch die Grafen von Lavagna nunmehr Bürger von Genua. Sie wohnten zum Teil in der Stadt, kämpften für sie[6], ihre Söhne und Töchter heirateten Kinder aus genuesischen Patrizierhäusern.

Aber eine Kluft blieb zwischen ihnen und dem einheimischen Stadtadel bestehen[7]. Waren die viskontilen Geschlechter ganz in Genua aufgegangen, die Grafen von Lavagna konnten sich in der Stadt nicht heimisch fühlen, ihnen war nirgends wohler als draußen auf ihren Burgen.

Nur in einem Punkte begegneten sie sich mit einem großen Teil des genuesischen Patriziats, in ihrer Stellung zum Kaiser: kaiserliche Gunst hatte ihnen ihren Besitz und ihre Macht vermehrt[8]. Was Friedrich I. ihnen 1161 verliehen hatte, war ihnen im Jahre 1227 durch Friedrich II. bestätigt worden. So

[1] 1139 werden sie von Genua für ihren Gehorsam belohnt L. I. I 62. 1145 schwören die Grafen von Lavagna bei der Erbauung von Sestri einen Eid und treten ihre Rechte in Sestri an Genua ab. L. I. I 103.

[2] L. I. I 106: 1145.

[3] L. I. I 195, 222, 220, 280/82.

[4] L. I. I 504, 505, 506, vgl. auch 550.

[5] L. I. I 259, 347, 357, 409, der Treueid von 1166 steht L. I. I 220.

[6] An. Ian. 1225, 1227.

[7] Zu dem Stadtadel gehörten vor allem die viskontilen Geschlechter, die Spinola, Porcelli, Grimaldi, de Marino, de Carmadino usw.

[8] Stumpf III Nr. 354. Vgl. Lünig II 2077/2213 und 2459 475.

hielten sie treu zum Kaiser[1], bis das Ereignis eintrat, das ihre Stellung nicht nur zu ihrem obersten Lehnsherrn, sondern auch ihr Verhältnis zu Genua gänzlich änderte, bis 1243 einer der ihren, Sinibald Fieschi, Papst wurde. Da traten die Grafen von Lavagna, besonders der Innozenz IV. am nächsten stehende Zweig der Fieschi mit ihrem Anhang auf guelfische Seite über, und zusammen mit den bisherigen Gegnern der Ghibellinen, vor allem mit der Familie Grimaldi[2], wurden sie nun die eigentlichen Herren von Genua.

Gewiß vollzog sich dieser Übergang der einstigen Ghibellinen zu den Guelfen nicht so einfach. Nicht nur weil ihr Verwandter als oberster Herr der Christenheit Gegner des Kaisers sein mußte, wurden sie es auch. Andere Momente haben da mitgespielt: die innergenuesischen Parteiverhältnisse. Im letzten Grunde galt den Grafen von Lavagna guelfisch oder ghibellinisch herzlich wenig. Ihr Ziel war nur Macht. Wollten sie etwas werden, so mußten sie es im Gegensatz zu dem alten herrschenden Adel werden. Die Kluft zwischen sich und den Patriziern hatten sie immer empfunden, sie, die ursprünglichen Außenseiter und Adoptivbürger. So mochte ihnen die durch die Stellung Innozenz' IV. geforderte politische Wendung nicht allzu schwer und unwillkommen sein. Sie brauchten den Schritt nicht zu bereuen. Bartholomäus Scriba, der Genueser Annalist, schrieb zum Jahre 1250: „Die Grafen von Lavagna und zwar die, die Fieschi heißen, fingen an, im Staate mächtig zu werden." Jetzt erst wurden sie eigentliche Bürger Genuas, nun aber Herrenbürger. Jetzt bekleideten sie hohe und höchste Ämter in der Stadt, König Wilhelm von Holland ehrte sie durch Verleihung wertvoller Privilegien; Rom, der Papst, war fortan der

[1] Merkwürdigerweise verstummen die Annalen über die Grafen von Lavagna seit 1238, wo die Stadt sich von Friedrich II. ablöste und zum Papste übertrat. Sicher aber gehörten die Grafen von Lavagna zu denen, die mit den Markgrafen (An. Ian. S. 202) empört waren über das Vorgehen Genuas. Ihre zahlreichen Besitzungen außerhalb Genuas sowie ihre Reichslehen wären zudem durch einen Übertritt zu den Guelfen damals wehrlos in die Hände Friedrichs gefallen.

[2] Stammbaum der Familie Grimaldi in Atti II Teil 1, Anhang.

Leitstern der Genueser Politik, dem zu folgen wohl lohnte, Genua Stütze des Papstes, Rettung in seiner Not[1].

Als im Jahre 1157 am Johannestage die Grafen von Lavagna wieder einmal genötigt gewesen waren, die Zusicherung ihrer Treue und die Anerkennung ihrer Pflichten der Kommune gegenüber eidlich zu bekräftigen, da hatte auch jener oben schon genannte Hugo unterschrieben, der uns in späteren Urkunden als Hugo di Flisco wiederbegegnet[2], der Stammvater des Zweiges Fiesco aus den Grafen von Lavagna[3].

Von Hugos Söhnen traten mehrere in den geistlichen Stand, unter ihnen war der älteste jener Sinibald, der später als Innozenz IV. die höchste Würde der Christenheit bekleidete und seiner Familie solchen Glanz verlieh, daß er fast zu ihrem zweiten Begründer wurde. Ein anderer Bruder, Rubald, wurde Propst der Kirche von Genua, ein dritter, Ruffinus, Abt von St. Fruttuoso bei Genua. Von den Brüdern, die im weltlichen Stande blieben, war, soviel wir aus Akten und Annalen ersehen können, Tedisius der einzige, der politisch hervortrat. Als im Jahre 1231[4] Friedrich II. Genua aufforderte, weise und kluge Männer nach Ravenna zu entsenden, da beauftragte die Stadt neben Johannes Spinola auch den Tedisius de Flesco, und einige Jahre später (1234) sehen wir ihn unter dem Podestà Remedius Ruscha an der Spitze eines Fähnleins von vier Kompagnien als Feldherrn Genuas zu Felde ziehen.

Dieser Tedisius, Diplomat und Feldherr zugleich, war der Vater Ottobuonos[5].

---

[1] An. Ian. 1245.

[2] L. I. I 195.

[3] Fed. Fed. nennt als Wappen der Familie Fiesco drei Balken schräg von links nach rechts gehend in Azur auf silbernem Grunde. Als Motto des Zimiers nennt er «Sedens ago.», das Symbol der handelnden Klugheit, die mehr mit dem Intellekt zu Wege bringt, als durch Handeln.

[4] An. Ian. 1231.

[5] Fed. Fed. weiß noch mehr von Tedisius zu berichten: er sei von König Jakob von Aragonien zum Ritter geschlagen worden und 1249 einer der acht Nobiles gewesen, doch das beruht auf einer Verwechslung mit einem jüngeren Tedisius, einem Vettersohn des Ottobuono. Reg. In. IV. 6654.

Genueser Notariatsurkunden bezeugen, daß Tedisius 1248 schon tot war. Er hinterließ mit seiner Gattin eine große Kinderschar, Söhne und Töchter.

Über seine Gattin ist wenig berichtet. Sie hieß Simona und stammte nach neueren Forschungen aus dem Geschlecht der de Volta[1]. Durch sie konnte die Familie Fieschi beginnen, in Genua festen Fuß zu fassen. Als dann noch gar Sinibald, des Tedisius Bruder, Kardinal und später Papst wurde, da war das Glück der Söhne des Tedisius gemacht.

Hugo, anscheinend der älteste, geboren ungefähr 1215, ausgestattet mit scharfem Verstand, widmete sich dem Studium der Rechte, und seine großen juristischen Kenntnisse zusammen mit einem nicht minder bedeutenden diplomatischen Geschick befähigten ihn zu den wichtigsten staatlichen Missionen. Er trat auf als Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen den Herren von Cocorno, er gehörte zu denen, die mit mehr Geschicklichkeit als Ehrlichkeit Genua im Jahre 1245 zur Rettung des Papstes zu benutzen wußten. Kein Wunder, daß er als Neffe Innozenz' IV. und bei seiner glänzenden Begabung 1245 zum genuesischen Gesandten für Lyon während des Konzils ernannt wurde. Zwei Jahre später begegnet er uns wieder als Konsul. Dann reiste er im Interesse der Stadt zu Ferdinand von Kastilien. Wertvolle Dienste leistete er später als Consigliere del commune. An all solchen Geschäften, die, um den Vorteil Genuas festzuhalten, großes diplomatisches Geschick erforderten,

[1] Noch Cristofori sagt, Name und Geschlecht der Gemahlin des Tedisius sei unbekannt. Fed. Fed. deutet darauf hin, daß sie aus dem Geschlecht der Camilla war: Stimand'io, che questo Tedisio fusse genero di Ottobon di Camilla, Sign. del Capo Corso, per la parentella che Ottobon Cardinale sudetto enuntiava con Tom. di Camilla, suo cugino germano, figlio d'Ottobone. Beachte ferner, daß Mitglieder der Familie Camilla als consobrini und consanguinei später besonders begünstigt werden. Reg. In. IV. 7583, Reg. Greg. X. 615, Reg. Joh. XXI. 24. Ein Simon de Camilla begleitet Innozenz 1254 auf seinem Zuge. Ein Camilla befand sich auch in Ottobuonos persönlicher Umgebung. Daß Ottobuonos Mutter Simona hieß, ergibt sich aus einer Urkunde: Atti II, Teil 1, Anhang, Tafel der Familie Fieschi. Nach Battilana, Genealogia delle famiglie nobili di Genova III S. 2 gehörte Simona dem Geschlecht der de Volta an. War Tedisius etwa zweimal verheiratet?

wie z. B. den Verhandlungen mit Venedig und Pisa, war er mit Erfolg beteiligt, versäumte übrigens dabei auch nie, seine privaten guelfisch-fieschischen Interessen zu wahren[1].

Eine andere Natur war der zweite Sohn des Tedisius: Albert, ein Ritter alten Schlages, stets bei der Hand, wo es galt, ein Unternehmen ins Werk zu setzen und zu Felde zu ziehen. Auch er war tätig bei der Befreiung Innozenz' IV. Mit Aufwand von viel Geld und Menschen half er später bei der Verteidigung Parmas, das man durch einen verwegenen Handstreich in die Gewalt bekommen hatte. 1254 versuchte Albert, freilich vergebens, im Auftrage Innozenz' sich des Königreichs Sizilien zu bemächtigen. Enge Freundschaft verband ihn mit den ebenfalls in Genua und in Lavagna begüterten und ebenso kriegerischen Markgrafen Malaspina[2]. Rauf- und fehdelustig wie er, war auch sein Sohn. Eine Mordtat des letzteren kostete den Vater 1270 die Freiheit und beinahe das Leben[3].

Nach wieder einer anderen Richtung erstreckten sich die Fähigkeiten und Neigungen von Ottobuonos drittem Bruder: Nikolaus, der einen ausgesprochenen Willen zur Macht zeigte. Mehr als Albert und Hugo war er darauf bedacht, Reichtum auf Reichtum zu häufen. Eine kaufmännische Ader ließ ihn mit Erfolg seine Einflußsphäre erweitern. Auf der guelfischen Seite, die sein Geschlecht einmal erwählt hatte, um emporzukommen, war er der Bannerträger, stets zur Tat bereit, wo es galt, fieschisch-guelfische Interessen zu verteidigen[4]. Eigenartig ist die Laufbahn des jüngsten Sohnes: Perzival[5]. Geistliches und Weltliches paarte sich in ihm. Wir begegnen ihm als Kaplan des Papstes, als Inhaber reicher Pfründen und als Reichsvikar in Tuscien. Durch Ottobuono in die hohe Politik eingeweiht

[1] Vgl. L. I. I 1196 und 1271 Nr. 908. Er starb 1270 in Viterbo. Dort befindet sich ein Gedenkstein. Vgl. Pinzi, Stor. di Viterbo II S. 336.

[2] Vgl. Atti II, Teil 1, Anhang, Tafel der Familie Fieschi. Auszug aus einer Urkunde vom 22. März 1250.

[3] An. Plac. Ghib. S. 545.

[4] Daß Nik. gelegentlich auch einmal mit der Gegenpartei hielt, beweist Atti 44, Nr. 481, S. 493.

[5] Über Perzival, † etwa 1304, vgl. Davidsohn, Gesch. II, Teil 2, S. 303—349.

und oft in unmittelbarer Umgebung des Kardinals, hatte er mehr seine Hand im Spiel bei den Geschäften der Kurie, als wir jetzt noch zu erkennen vermögen. Er war der Freund Karls I. und später der Rudolfs von Habsburg, eine schillernde, nicht immer imponierende Persönlichkeit. Zu Lebzeiten seines Bruders Ottobuono trat er weniger hervor, er war anscheinend bedeutend jünger. Wenig überliefert ist von einem fünften Sohn des Tedisius: Friedrich[1].

Zu dieser Fülle von Reichtum, Einfluß und persönlichen Fähigkeiten, die Ottobuono in seinen fünf Brüdern zu Gebote stand, kommt noch hinzu die bedeutende Macht, die die Gatten seiner Schwestern und die Verbindungen anderer naher Verwandten ihm bieten konnten. Schulter an Schulter standen meistens mit den Fieschi die Grimaldi[2]. Ein Grimaldi war Gatte der Caracosa, einer Schwester Ottobuonos[3]. Eine zweite Schwester[4] hatte einen Markgrafen von Caretto geheiratet, Beatrix, die dritte, war Gräfin von Savoyen, Agnesina[5], die vierte, ebenfalls mit einem Markgrafen aus dem Hause Caretto vermählt[6]. Giacomina, eine fünfte Schwester, war die Gattin des Opizo d'Este[7].

Verwandt mit den Fieschi waren auch die Markgrafen von Tuscien, die Familien Grillo, de Camezano, Saviola; die Markgrafen Pelavicini und Malaspina hatten Töchter aus dem Hause der Fieschi geheiratet, ebenso die Visconti di Pisa.

---

[1] Reg. Urb. IV. 2583 wird ein Roland, Bruder des Ottobuono erwähnt, dessen Familiar ein Benefiz bekommen soll, wahrscheinlich ist das ein Neffe des Kardinals Ottobuono und ein Bruder desjenigen Ottobuono, der Reg. In. IV. 7839 vorkommt.

[2] Stammbaum der Familie Grimaldi Atti II, Teil 1, Anhang.

[3] Siehe Urkunde Atti II, Teil 1, Anhang, Tafel der Familie Fieschi.

[4] Testament Ottobuonos bei Fed. Fed.: M[argareta?].

[5] Testament Ottobuonos bei Fed. Fed.

[6] Fed. Fed. nennt an Stelle der von Ottobuono als M. bezeichneten eine Viktoria, während Caracosa fehlt. Battilana l. c. nennt fünf Schwestern: Beatrice, Benedetta, Gattin des Benedetto Grimaldi, Clarice, Gattin des Emannuele Zaccario, Giacoba, Gattin des Opizo d'Este, Vittoria, Gattin des Ottobuono del Caratto.

[7] Vgl. Atti XXXI, Teil 1, S. 278, Anm. 1.

Von nicht weniger großer Bedeutung für die Durchführung fieschischer Interessen wurde auch der fieschische Familienanhang in Parma, wo Innozenz IV. mit viel Geschick und Glück seine Schwestern verheiratet hatte[1]. Auf die Sanvitale und Rossi konnten die Fieschi sich verlassen, und ebenso waren die Fogliani in Reggio[2], wo Innozenz eine weitere Schwester verheiratet hatte, starke Stützen für sie in Zeiten der Not.

Rechnen wir dazu noch die Armee von Prälaten, die auch zum großen Teil Innozenz IV. ihr Emporrücken verdankten, die zahlreichen Vettern und Vetterskinder in Stadt und Land mit ihren Burgen, Türmen, Besitzungen, ihrem Gelde und ihren Leuten, so verstehen wir es, wie gestützt auf solche Kräfte Männer aus dem Hause Fieschi im dreizehnten Jahrhundert es wagen konnten, ihre Familie zu einer selbständigen Macht in Italien erheben zu wollen. Innozenz IV. hatte den Grund dazu gelegt, und seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt gewesen. Der Glanz der Familie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war ihm zu danken. In seinem Sinne weiter zu arbeiten, war in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts das Bemühen des sechsten der Söhne des Tedisius: Ottobuonos.

Ottobuonos Jugendzeit.

In Genua[3] erblickte Ottobuono[4] das Licht der Welt. Es mag in den ersten oder mittleren Jahren des zweiten Jahr-

[1] Vgl. Affò, Stor. di Parm. III S. 88. Diese Verwandten der Fieschi in Parma leisteten 1247/48 die Hauptarbeit bei der Niederlage Friedrichs.

[2] Über die Verwandtschaft mit der Familie Fogliano vgl. Salimbene 60, 231. Jordan S. 35 f.

[3] Die Quellen nennen Ottobuono: Ianuensis, was nicht nur von Bewohnern des engeren Stadtbezirkes, sondern auch von den Insassen des weiteren Stadtdistriktes gesagt wurde. Ob Tedisius damals seinen ständigen Wohnsitz schon in der Stadt selbst hatte, oder noch auf einer seiner Burgen auf dem Lande lebte, läßt sich nicht feststellen. Das Stadthaus der Familie Fieschi, ein herrlicher Marmorpalast, lag an dem Platze von St. Lorenzo, der Hauptkirche Genuas.

[4] War Ottobuono di Camilla O's. Großvater, so mag er wohl nach ihm benannt worden sein.

zehnts[1] des 13. Jahrhunderts gewesen sein. Inmitten der großen Kinderschar des Tedisius wuchs der Knabe heran, anders geartet als seine Brüder, ein stilles, zartes, aber intelligentes Kind[2]. Schon früh scheint er für den geistlichen Stand bestimmt gewesen zu sein[3], der seiner Neigung zu beschaulicher Ruhe sicher ebenso entgegenkam, wie dem Ehrgeiz der Eltern. Kein Zweifel, daß der Oheim Sinibald, des Knaben Fähigkeiten erkennend, in jenen Jahren schon dem Lebensweg seines Neffen die Richtung gewiesen hat. Wo Ottobuono seine erste Ausbildung erhalten hat, wissen wir nicht[4], am wahrscheinlichsten ist es, daß er in der Genueser Domschule den ersten Unterricht empfing, möglich auch, daß ihn Innozenz IV. schon früh zu sich nahm, wie er z. B. auch Anselm, den Sohn seiner Schwester Margarete, die in Parma verheiratet war, in seiner Nähe hatte, wo er nach Salimbene durch das faule Leben der Priester zum Waffenhandwerk untauglich gemacht wurde. Unter den Augen seines Oheims soll er dann später Theologie und Jurisprudenz studiert und die Würde eines Laureaten erworben haben[5]. Daß Ottobuono, wie einst Innozenz IV. in Bologna theologischen und juristischen Studien obgelegen hat, ist gut denkbar[6], ebenso mag er an den theologischen Vorlesungen des Studium generale, das an der Kurie eingerichtet zu werden pflegte, teilgenommen haben[7]. Seine eigentliche wissenschaftliche Ausbildung empfing er jedoch nicht in italienischen Schulen, sondern

[1] Christofori meint 1230, doch dürfte das Alter von knapp 21 Jahren für einen Kardinal zu niedrig gewesen sein. Ottobuono wurde 1251 Kardinal. Vgl. auch Sternfeld, Gaet. Orsini S. 315 Nr. 2.

[2] Vgl. Campi II, Buch 18, S. 186 und Fed. Fed.

[3] Vgl. E. H. R. 15 Nr. 11.

[4] Merkwürdig ist, daß Ottobuono seiner Jugend nie gedenkt. So manche andere hohe Geistliche jener Zeit erinnern sich später gern der Stätte, an der sie ihre erste Ausbildung erhielten. Ottobuono nennt nur einmal die Kirche selbst seine mater und nutrix. Vgl. auch E. H. R. 15 Nr. 11.

[5] Christofori S. 177 (ohne Beleg).

[6] Das enge Verhältnis der Fieschi zu Bologna, insbesondere zur dortigen Universität, läßt einen Studienaufenthalt Ottobuonos dortselbst als sehr wahrscheinlich erscheinen. Vgl. Not. e Doc. S. 155 ff.

[7] Ob und wo er die Würde eines Laureaten erhielt, ist nicht nachzuweisen.

in der damaligen Weltzentrale der Wissenschaft, in Paris. Innozenz IV. selbst war zwar nicht dagewesen, aber wie sehr er die Größe und Bedeutung dieser Universität erkannt hatte, und wie sehr er sie schätzte, das zeigten die zahllosen Vergünstigungen aller Art, die er Paris zukommen ließ[1]. Wenn wir sehen, wie Innozenz immer wieder jungen Leuten, ja auch schon beamteten Klerikern durch Verleihung von Stipendien und Beurlaubung von andern Pflichten die Möglichkeit bot, in Paris zu studieren, so ist es um so mehr begreiflich, daß er seinen Neffen auch dorthin schickte.

Paris, von Königen und Päpsten gleich begünstigt, war damals die Quelle alles geistigen Lebens. Was nur einen berühmten Namen hatte, fand sich dort zusammen. Schüler aus aller Herren Ländern strömten herbei, um von hier aus später lehrend die weite Welt zu befruchten. Spielte die Theologie die Hauptrolle, so erfreuten sich doch auch die andern Fakultäten, nicht zum mindesten die unterste, die vielseitigen „Artes", eines guten Rufes, und hier noch mehr als in den drei oberen Fakultäten regte sich im 13. Jahrhundert neues Leben. Neben der Wissenschaft vermochte das bunte internationale Getriebe der Seinestadt dem jungen Studenten Anregung und Lebensart zu geben.

In ziemlich jungen Jahren — die Zeit läßt sich nicht mehr feststellen — mag Ottobuono dahin gekommen sein. Er kam als der Verwandte des höchsten kirchlichen Würdenträgers, als Sohn eines altadeligen Hauses. Das pekuniäre Elend, unter dem im Paris der damaligen Zeit bei dem Wohnungsmangel und den hohen Preisen unzählige Scholaren litten, blieb ihm erspart, ihm war der Weg geebnet[2].

Neben den bischöflichen und öffentlichen Schulen bestand an der Pariser Universität eine Art Privatschule, die innerhalb des Claustrums von gelehrten Kanonikern abgehalten wurde, namentlich über Theologie und kanonisches Recht, und sich großer Beliebtheit erfreute.

---

[1] Vgl. Chart. Univ. Paris. Bd. I.

[2] Für das folgende vgl. Claud. Hemeraeus: De Ac. Par. 1637; Budinski, du Boulay Bd. III S. 1561, Chart. Univ. Par., ferner Cartulaire de l'église Notre-Dame II 393.

Wiederholt war den Kanonikern von Seiten der Bischöfe, jedenfalls der Konkurrenz halber[1], verboten worden, Jünglinge in ihre Wohnungen im Claustrum aufzunehmen. Die damit verbundenen Annehmlichkeiten, Wohnung, Bibliotheksbenutzung, die gute Unterrichtsgelegenheit, ließen auch Päpste an dem Verbote rütteln. Es dauerte nicht lange, bis sie einen Ausweg gefunden hatten: sie legalisierten den Aufenthalt der jungen Leute im Claustrum, indem sie diejenigen, denen sie jene Vergünstigung gewähren wollten, zu Kanonikern der betreffenden Kirche ernannten. So geschah es in Parma, Bologna und auch in Paris[2]. Eben durch dieses Mittel überhob auch Innozenz seinen Neffen aller Schwierigkeiten: Ottobuono wurde Kanoniker der Kirche Notre-Dame[3] und zwar Kanoniker „nomine, titulo et re, absque tamen officii munere ad sacras disciplinas addiscendas." Die Präbende, die ihm zur gleichen Zeit verliehen wurde, war dem jungen Studenten eine willkommene Zugabe. Sie brachte ihm nicht geringe Einkünfte. Ihm flossen unter anderen zu die Erträge der Propsteien Rosetum[4] und Braia[5]. Die Liste über die Neubelastung[6] der Kanoniker mit Pensionen, die sie jährlich neben den alten für die Häuser,

---

[1] Hemeraeus: Quas ob causas nescimus.

[2] Vgl. Vie du bienh. S. 3.

[3] Vgl. Cart. de l'égl. N.-D. II S. 413. Für den 10. Oktober 1244 ist Ottobuono zum erstenmal als Kanoniker in Paris belegt. Innozenz scheint bei der Erteilung des Pariser Kanonikats an Ottobuono gegen den Wunsch der Kanoniker verfahren zu haben, wie aus dem späteren Briefe des Erzbischofs von Armagh hervorgeht: Cart. de l'égl. N.-D. Bd. II S. 271. Dieser Erzbischof, Albert von Cöln (Suerbeer O. P.), Primas von Irland (1240 bis 46) hat in der Zeit von 1240—44 Ottobuono in den persönlichen Besitz dieser Präbende gesetzt. Vgl. auch Reg. In. IV. 3671. Die Ausführungen in Vie du b. S. 3 veranlassen mich, einen Studienaufenthalt O's. in Paris als sicher anzunehmen, wie denn O. auch in den Verzeichnissen der Studenten der Pariser Universität aufgeführt wird. Vgl. dazu Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII., München 1902, S. 8/9.

[4] Auch Roscium, Rosaium in Bria genannt, = das heutige Rozoy en Brie, Seine et Marne, Arrond. des Coulommiers (Hauptort des Kantons).

[5] Heute: Brie comte-Robert, S. et M., Arr. d. Melun, Hauptort des Kantons.

[6] Cart. de l'égl. N.-D. II S. 413, 1249.

die in ihrem Besitz waren, an das Kapitel zu zahlen hatten, zeigt Ottobuono mit zwölf Pfund neuer Pension unter den meistzahlenden, nur wenige Kanoniker mußten mehr abgeben, ein Beweis, wie gut der junge Genuese ausgestattet war[1].

Die Verwaltung der Ottobuono als Kanoniker zustehenden Propsteien Rozoy en Brie und Brie Comte Robert nebst den zugehörigen Gütern, für die er natürlich dem Kapitel eine bestimmte Summe als Pension zu zahlen hatte, lag in der Hand einiger Prokuratoren.

Daß diese nicht ganz milde verfuhren, beweisen schon früh auftretende Beschwerdeschriften. Zuerst im Jahre 1244 erlaubten sie sich Übergriffe auf ihnen nicht zustehende Gebiete, wodurch nach Aussage des Dekans und des Kapitels vielen Mitkanonikern schwere Schädigungen erwuchsen[2]. Das Kapitel wußte sich damals in seiner Bedrängnis nicht anders zu helfen, als den gerade in Paris weilenden Erzbischof Albert von Armagh, den Primas von Irland, der Ottobuono die Besitzungen seinerzeit im Auftrage des Papstes übertragen hatte, um Hilfe zu bitten, und war sogar auf dem Wege, falls keine Abhilfe geschaffen würde, sich beim Papste über Ottobuonos Prokurator zu beschweren.

Daß man sich, Ottobuono ganz übergehend, an den Erzbischof wandte, ist wohl nur dadurch erklärlich, daß Ottobuono damals noch sehr jung war und persönlich keinen Anteil an der Verwaltung der Güter nahm. Möglich auch, daß man von Ottobuono selbst wenig erwartete.

Wie der Streit geregelt worden ist, ob die Vorladung, die Albert an Ottobuonos Prokurator erlassen hatte, von Erfolg begleitet war, ist uns nicht überliefert. Sicherlich hat Ottobuono nicht schlecht abgeschnitten.

Ein Konflikt, der in den nächsten Jahren ausbrach, zeigt, wie die Stellung Ottobuonos zu seinen Mitkanonikern eigentlich war: Er fühlte sich so sicher und gedeckt durch seinen Oheim,

---

[1] Vgl. auch Cart. de l'égl. N.-D. II S. 453. Ueber die Lage eines O. gehörigen Hauses vgl. Cart. de l'égl. N.-D. III S. 456.

[2] Cart. de l'égl. N.-D. II S. 274. Die Mitkanoniker Ottobuonos in Paris sind aufgezählt in Cart. de l'égl. N.-D. II S. 413.

daß er es sogar auf eine Exkommunikation durch das Kapitel ankommen ließ, ehe er sich bequemte, seinen Verpflichtungen in Betreff der Zahlung der Pension an die Kasse des Kapitels nachzukommen[1]. Damals wandten sich Dekan und Kapitel sofort an den Papst, und dieser entschied ganz im Sinne und nach Wunsch seines Neffen: Rozoy en Brie und la Grange du bois sollten fortan Ottobuono gehören, ohne daß dieser dafür irgendwelche Abgaben zu zahlen brauchte. Die andern Besitzungen, sowie ein neben dem Kloster gelegenes Haus in Paris nebst den Ländereien auf dem Mont. St. Marthr wurden dagegen dem Kapitel als Ersatz für die ausfallende und noch rückständige Pension zugewiesen. So bestimmte Innozenz IV. im Jahre 1248 von Lyon aus. Später scheint sich das Verhältnis Ottobuonos zu Paris freundlicher gestaltet zu haben. Man rechnete es sich zur Ehre an, einen Kardinal unter den Kanonikern zu zählen und duldete es gern, daß Ottobuono, auch als er zu hohen Würden gekommen, weit größere Einnahmequellen hatte, nach wie vor die Einkünfte seines Kanonikats bezog. Von Seiten der Kirche wurden auch später keine Klagen mehr über Unregelmäßigkeiten erhoben[2].

In Erinnerung an seine Zeit in Paris schenkte Ottobuono der Kirche Notre-Dame dann später kostbare Geräte und Gewänder[3] und ehrte sie in seinem Testamente noch besonders dadurch, daß er ihr neben 200 Turnosen eine Reliquie, die ihm sehr am Herzen lag, vermachte, einen angeblichen Finger Johanns des Täufers[4].

Die Zeit seines Pariser Aufenthaltes hat Ottobuono nicht ungenutzt vergehen lassen. Er lernte Menschen kennen und erwarb sich wissenschaftliche Kenntnisse. Leider lassen uns die Quellen hinsichtlich der Art seiner Studien im Stich, nur mittelbar können wir manches erschließen.

---

[1] Cart. de l'égl. N.-D. II S. 393. Vgl. auch P. 13 054, ferner Hemeraeus l. c.

[2] Cart. de l'égl. N.-D. II S. 453. Übereinkommen mit dem Kardinal über Rozoy en Brie.

[3] ibid. IV S. 125.

[4] Fed. Fed. Vgl. ferner Cart. de l'égl. N.-D. II S. 522.

Wie es der Lehrgang der damaligen Zeit erforderte, wird er zunächst in der Artistenfakultät den Studien obgelegen haben. Vielleicht hörte er Wilhelm Shireswood[1], der damals in Paris als Lehrer der Logik Berühmtheit besaß. Er hat Grammatik getrieben[2] und sicherlich schon damals seine Kenntnisse von den Philosophen und ihren Meinungen, die seine späteren Briefe verraten, durch eifriges Studium erworben. Beherrschung der klassischen Sprachen, des Griechischen neben dem Latein, dürfen wir nach Ausdrücken in seinen Briefen wohl voraussetzen, wenn er auch das eigentliche Studium der antiken Schriftsteller, das die damalige Zeit überhaupt vernachlässigte, weniger betrieben haben mag. Die dialektische Methode seiner Zeit hat er sich auch angeeignet[3] und jedenfalls nicht verfehlt, an Disputationen der Sitte gemäß teilzunehmen und darzutun, was er gelernt hatte.

Seine Hauptarbeit wird er dem Studium der Theologie gewidmet haben. Bis 1247 lehrte die in Paris Johann von Parma und von da ab sein späterer Nachfolger als General der Minoriten: Bonaventura. Die Bekanntschaft mit Johann von Parma, von der Ottobuono später spricht[4], wird der Kardinal damals schon gemacht haben, und diese eigenartige Persönlichkeit hat auf den jungen Scholaren einen nachhaltigen Eindruck ausgeübt. Tiefer sittlicher Ernst zeichnete diesen Mann aus. Seine Religiosität war streng, nicht ohne einen mystischen Einschlag. Viel Schweigen war um ihn. Seine Lehren, von dem eigenen Reiz umwoben, den die Botschaft des Joachim von Fiore hatte, fesselten die Hörer. Ottobuono sagt selbst einmal in beredten Worten[5], wie groß seine Liebe und Verehrung zu Johann von Parma war. Er sollte später Gelegenheit haben, sie ihm durch die Tat zu beweisen.

---

[1] Vgl. Dénifle, Chart. Univ. Par. I S. 210. Dort werden die Dozenten aufgezählt, die ungefähr 1248 lehrten, bis dahin war Albertus Magnus da.

[2] Vgl. sein Testament Fed. Fed.

[3] ibid.

[4] Wadding IV S. 3 ff.

[5] ibid.

Gemeinsame Anhängerschaft an Johann von Parma führte Ottobuono auch sicher in jenen vierziger Jahren in Paris an die Seite des Petrus Hispanus, den wir in der Folge oft mit ihm zusammen sehen. Das freundschaftliche Verhältnis, in dem später diese beiden Männer zueinander standen, hat jedenfalls damals schon begonnen[1].

Die beiden brachte noch ein Zweites zusammen, die Freude an naturwissenschaftlichen Studien. Ob Ottobuono von Haus aus zu diesem Gebiete neigte, oder ob er erst durch Petrus Hispanus darauf aufmerksam gemacht worden ist, läßt sich nicht mehr sagen, ebenso wenig ist uns über die Art dieser seiner Studien etwas bekannt. Nur rückschließend aus dem späteren Menschen lassen sich einige Anhaltspunkte gewinnen, und da wird uns zur Gewißheit: die Freude am Sehen und am Beobachten war es, die Ottobuono zur Beschäftigung mit den Naturwissenschaften trieb und befähigte, und der scharfe Blick, der ihn im späteren Leben nach genauer Beobachtung von Land und Menschen so oft den richtigen Weg einschlagen ließ.

Trotz dialektischen Unterrichtes und dialektischer Übung, wie sie nun einmal die Vorbedingung für das Studium in der damaligen Zeit waren, blieb Ottobuono nicht stecken in dem eisernen Gerüst dieser Lehrmethode, er sprengte die Form, die alles Leben ersticken wollte. Nicht wie die Scholastik es gelehrt, kann er an die Natur herangegangen sein, und wie es der noch etwas altmodische Hispanus Petrus tat. Er, ein Wirklichkeitsmensch mit sehenden Augen und offenen Ohren, gehörte einer neuen Zeit an, der Zeit, der Roger Bacon das Banner vortragen sollte. Ein Stück des Geistes dieses unerhört modernen Menschen lebte auch in Ottobuono. Gut möglich, daß er mit Petrus Hispanus zu Füßen des Albertus Magnus[2], des Interpreten von Aristoteles' Physik und Metaphysik gesessen hat. Naturwissenschaftliche Bücher waren bis an sein Lebensende ein Schatz seiner Bibliothek. Als er sie in seinem Testamente der Kirche St. Hadrian vermachte, deren Namen er seine lange

[1] Vgl. Stapper S. 26 und 32.

[2] Seit 1245 war Albert von Cöln nach Paris gekommen.

Kardinalszeit hindurch getragen hatte, sorgte er noch besonders dafür, daß sie für die Zukunft gut aufgehoben wären, ein Zeichen, welchen Wert er auf sie legte.

Auch in die eng mit den Naturwissenschaften zusammenhängende Medizin scheint er einen Blick getan zu haben, die Vorliebe für Ausdrücke der medizinischen Technik, die in seinen Briefen auffällt, deutet darauf hin[1].

Das Studium der Dekretalen mit ihren Apparaten, wie sie Bernold und Johannes geschrieben hatten, und das Eindringen in ihre Auslegungen, deren Weisheit aus dickleibigen Summae nur mit Mühe herauszuschälen war, erfüllte als Vorbedingung für alle Tätigkeit im kirchlichen Staate einen guten Teil seiner Zeit, auch das bürgerliche Recht wurde nicht vernachlässigt[2].

Die Theologie brauchte dabei nicht zurückzustehen. Ottobuonos Belesenheit in der heiligen Schrift und seine Kenntnis der Kirchenväter zeugen von dem Eifer seiner damaligen Studien. Immerhin, er hätte kein Genueser Kind sein müssen, wenn er sich nicht im Grunde seines Herzens immer mehr als Laie und geschaffen für die Geschäfte dieser Welt, gefühlt hätte. So hat er sich denn auch sein Leben lang mit der Diakonatsweihe begnügt.

Vielfältig war so seine Bildung. Innozenz konnte solche Leute gebrauchen. Das erste war, daß er ihn zu seinem Kaplan ernannte. Wann das geschah, steht nicht fest. In den Jahren von 1244 bis 1248 mag ihm dieses ehrenvolle Amt übertragen worden sein[3]. Es bildete die Grundlage für sein weiteres Emporsteigen in der geistlichen Laufbahn.

Ein Zeichen der rücksichtslosen Art, mit der Innozenz seine zentralistischen Pläne durchsetzte, und seines gesteigerten Macht-

---

[1] Petrus Hispanus war Mediziner.

[2] In seinem Testamente nennt er: totum corpus juris civilis cum summa Azzonis, Decretum cum apparatu Johannis, Decretales cum apparatu Bernardi, Summa Ugotionis super Decreto, Summa Gotifredi.

[3] P. 13 054 ist er bereits Kaplan (1248). P. 11 282 noch nicht (1244), vgl. auch Marlot II S. 584.

bewußtseins war es, daß er ohne sich an die Rechte von Kapiteln und anderen wahlberechtigten Instanzen im geringsten zu kehren, über freiwerdende Pfründen und Stellen eigenmächtig verfügte. Keinem kam das mehr zugute als seinen näheren und entfernteren Verwandten. Auch Ottobuono sollte es nicht geringen Vorteil bringen. Zuerst auf Kosten des Kapitels von Bologna.

Zu einer Zeit, als Innozenz mit der Promotion des Archidiakons und Prokurators von Bologna, Oktavian Ubaldini, Neubesetzungen der Ämter in jener Stadt plante, taucht plötzlich Ottobuono als Archidiakon von Bologna[1] auf, nur für ganz kurze Zeit (März bis August 1244).

Wie es sich mit dem blitzartigen Auftreten in dieser Würde — noch in demselben Jahre hatte Bologna bereits einen neuen Archidiakon[2] — nun eigentlich verhält, läßt sich nicht sagen. Ohne Zweifel liegt auch hier eine jener willkürlichen Besetzungen von vakanten Stellen vor, die Innozenz zum Leidwesen der betreffenden Wahlberechtigten so oft vornahm. Aus irgend einem Grunde ist dann die Ernennung Ottobuonos nachträglich wohl wieder rückgängig gemacht worden.

Mehr wissen wir über das Diakonat Ottobuonos in Piacenza. Als dort im Jahre 1247 Magister Rinaldo de Pado starb, übertrug Innozenz, sobald er von dem Freiwerden der Präbende hörte, sie seinem Neffen Ottobuono. Das Kapitel, das bereits Roger Podisius für die subdiakonale Würde des verstorbenen Rinaldo ausersehen hatte, war durch dieses Eingreifen des Papstes in seine Rechte nicht wenig überrascht, mußte es sich aber gefallen lassen, daß Innozenz den Roger abfand, und Ottobuono das Subdiakonat und die Präbende bekam. Ein schlechter Trost war es nur, daß der Papst der Kirche die Zusicherung gab, durch die Übertragung jenes Kanonikats an Ottobuono solle die Berechtigung des Kapitels, seine Kanoniker

---

[1] R. I. V. 7450, Reg. In. IV. 526, P. 11 282. Not. e. Doc. S. 155.

[2] Savioli, An. Bol. III Teil I S. 183. Vielleicht liegen die Verhältnisse hier ähnlich wie bei dem Pariser Kanonikat. Vgl. Vie du b. S. 3.

selbst zu wählen, prinzipiell nicht geschädigt werden[1]. Innozenz mochte seinem Neffen die Würde und die Erträgnisse in Piacenza um so lieber geben, als in jener Stadt zahlreiche Verwandte der Fieschi wohnten[2]. Aus dem gleichen Grunde wird er ihm auch das Archidiakonat in Parma verliehen haben[3]. Von irgend einer amtlichen Tätigkeit Ottobuonos ist uns weder aus Piacenza noch aus Parma etwas überliefert. Wahrscheinlich ist, daß Ottobuono nur die Pfründen bezogen hat[4]. In jenen unruhigen Jahren 1247 bis 1250 war für einen Neffen des Papstes der Aufenthalt in Italien sehr gefährlich.

Weiter verdankte Ottobuono seinem Oheim das Amt eines Kanzlers in Reims[5], das er bald mit dem des Archidiakons dortselbst vertauschen sollte. Der damalige Erzbischof Ivellus ging nämlich schon seitdem er nach Reims gekommen war, darauf aus, die Kanzlei unter seine Gewalt zu bringen. Innozenz gestattete es ihm auch unter der Bedingung, daß er das Archidiakonat, sobald es frei werde, seinem Neffen Ottobuono übertrage[6]. Ivellus nahm diesen Vorschlag des Papstes an, obwohl das Archidiakonat für den Fall des Ausscheidens seines augen-

[1] Vgl. Campi II S. 186 und S. 202, ferner Poggiali V S. 247 und S. 373.

[2] In Piacenza weilte auch Ottobuonos Vertrauter Leccacorvi, später Ottobuonos Kaplan, ferner befand sich unter den Klerikern Bartholomäus von Cornazzano, ein Verwandter Ottobuonos, später Archidiakon von Athen. Sowohl der Kirche von Parma, als auch der von Piacenza und Bologna gedachte Ottobuono in seinem Testamente. Alle drei erhielten reiche Geldgeschenke, außerdem Gewänder und Kostbarkeiten. Vgl. Fed. Fed. Besonders Bologna wurde reichlich bedacht. Bemerkt mag noch werden, daß Sartius Ottobuono in der Reihe der Archidiakonen von Bologna ausläßt.

[3] Vgl. Reg. In. IV. 3935. Reg. In. IV. 92 vom Sept. 1243 ist unter dem Archidiakon von Parma, den der Papst als seinen Neffen bezeichnet, Albert Sanvitale gemeint. Ottob. wurde erst 1244 Archidiakon, vgl. Allodi, Serie cron. de' Vescovi di Parma. Parma 1842, S. 83.

[4] Nach Reg. Bon. VIII. 1758 besaß O. auch das Priorat von Tours sur Marne (Diöz. Reims). Ob er Archidiakon in Canterbury war, steht nicht fest.

[5] Vgl. Reg. In. IV. 3935.

[6] Innozenz hatte dabei das größere Archidiakonat im Auge; vgl. Arch. adm. de Reims I, Teil 1, S. 716.

blicklichen Inhabers bereits einem Johann von Blois zugesagt war. Als Innozenz dann den derzeitigen Archidiakon von Reims zum Bischof von Paris erhob, erinnerte er zugleich den Erzbischof Ivellus an die vorher getroffene Abmachung. Das war am 30. Mai 1250[1]. Nicht ganz sechs Wochen später zog der frühere Archidiakon von Reims als Bischof in Paris ein[2], und nun löste man die alte Vereinbarung zwischen Innozenz und Ivellus zu aller Zufriedenheit. Johann von Blois trat zurück von seiner Anwartschaft und bekam dafür mit Zustimmung des Papstes jährlich 100 Pfund, der etwas kurzsichtige Ivellus war glücklich, als er im Laufe des Juni desselben Jahres mit Zustimmung des Kapitels die Kanzlei, die sich als „schädlich und lästig erwiesen hätte", aufheben konnte[3], und Ottobuono, der letzte Kanzler von Reims[4], verzichtete gern auf dieses Amt, um dafür das weit einträglichere und höhere des Archidiaconus major zu übernehmen[5].

Wie sich das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und seinem neuen Archidiakon in der folgenden Zeit gestaltet hat, liegt im Dunkeln. Wir sehen Ottobuono in dem bald darauf wieder einmal entbrennenden Streite wegen der Jurisdiktion zwischen Erzbischof und seinen Suffraganen nirgends handelnd hervortreten. Vielleicht spielte er in jener Zeit, wo Ivellus durch die Zwistigkeiten mit seinen Untergebenen ganz in Anspruch genommen war, den tertius gaudens. Das Archidiakonat war ja, wenn irgend ein Amt, gemacht für ehrgeizige junge Leute: die Befugnisse des Archidiakons und des Erzbischofs entbehrten einer Abgrenzung voneinander, dauernd griff der Archidiakon

[1] Arch. adm. I, Teil 1, S. 716; Marlot II S. 536 (irrtümlich 1247).

[2] Cart. de l'égl. N.-D. I S. 163.

[3] Arch. adm. I, Teil 1, S. 717 ff.

[4] Seit wann Ottobuono das Kanzleramt innehatte, steht nicht fest. Unter dem Erzbischof Heinrich von Brana war ein gewisser Heinrich Kanzler. In einer Liste der Präbenden von Reims aus dem 13. Jahrhundert steht Ottobuono unter dem Range der Subdiakone. Vgl. Arch. leg. de Reims II S. 105—107, dortselbst Aufzählung der Kanoniker und Verzeichnis der Einkünfte Ottobuonos.

[5] Vgl. Reg. In. IV. 4924. Ottobuono erhält die Erlaubnis, mehrere Benefizien mit Seelsorge zu besitzen.

in die Rechte seines Vorgesetzten ein. In Reims, wo kürzlich noch eine lange Sedisvakanz dem Archidiakon zu Hilfe gekommen war, um seine Macht zu befestigen und zu erweitern, galt das mehr als anderswo. Ob Ottobuono unter Ivellus schon solche Tendenzen geäußert hat, wissen wir nicht. Es wäre bei der Unerfahrenheit und Unbeholfenheit des Erzbischofs nicht unmöglich. Sein Verhalten unter dem Nachfolger des Ivellus sollte ihn ganz in den angedeuteten Bahnen zeigen. Ivellus starb ja auch schon sehr bald[1], verzweifelt ob der Schmälerung seiner bischöflichen Rechte. Es folgte eine Sedisvakanz von über 2½ Monaten, und dann trat der Mann an die Spitze der Reimser Kirche, der bald zum erbittertsten Feinde Ottobuonos werden sollte: Thomas von Beaumetz[2].

Herzlich wenig ist es, was uns die Akten der Kirche von Reims über Ottobuonos Tätigkeit dort berichten. An seiner Kurie hatte er Offiziale, die für ihn die Gerichtsbarkeit ausübten, die Gefälle einzogen und die Visitationen vornahmen[3]. Nur sehr selten scheint Ottobuono selbst in Reims gewesen zu sein, wie denn überhaupt seine Beziehungen zu den ihm verliehenen Kirchen und Ämtern kaum persönlich werden. Es scheint, daß er sich bis an sein Lebensende damit begnügt hat, die Einnahmen zu beziehen, die Verwaltung dagegen nur durch Stellvertreter hat ausführen lassen[4].

---

[1] Am 18. Dez. 1250.

[2] Am 4. März 1251.

[3] Arch. leg. II S. 193; Arch. adm. I, Teil 2, S. 759, Arch. adm. I. Teil 2, S. 787, Layettes du trésor des Chartes II, Nr. 4572. Januar 1251 bestätigt Ottob. die alten consuetudines der Leute von Châlons, die ihm durch einen Boten zur Kenntnisnahme vorgelegt worden waren. Im gleichen Jahre steht auch sein Name in der Stiftungsurkunde einer Kapelle zu Reims (Marlot II S. 588). Ob er aber damals in Reims gewesen ist, bleibt trotz einer gewissen Wahrscheinlichkeit fraglich.

[4] Vgl. Anm. 1. Prokuratoren sehen wir auch später noch Verträge genehmigen, richterliche Entscheidungen treffen, kurz in allen die Justiz, die Verwaltung, namentlich die Finanzen angehenden Sachen tätig, ohne daß Ottobuono irgendwie eingriff. Von der durch besondere Umstände hervorgerufenen Ausnahme, die Ottobuonos Verhältnis zu dem Erzbischof von Reims macht, soll später noch die Rede sein.

Wahrscheinlich hat er den größten Teil seiner Zeit in der Umgebung des Papstes, dessen Kaplan er ja war, zugebracht[1], und wahrlich, dort in der Zentrale der Verwaltung der Christenheit fand er ein lohnenderes Feld des Studiums und der Tätigkeit als in den kleinen und kleinlichen, im letzten Grunde immer im gleichen Gleis verlaufenden Angelegenheiten einer Provinzkirche.

Es war eine Zeit, in der die Wellen der Politik höher als je gingen. In dem durch Kriege unterwühlten Italien fühlte sich der Papst, von Friedrich II. mehr und mehr bedrängt, nicht mehr sicher. Er ging nach Lyon. Eine Meisterzug fieschischen Geistes war dieses Ausweichen vor dem Kaiser, ein Meisterwerk fieschischer Tatkraft und Verschlagenheit zugleich die Rettung des Papstes trotz aller Hindernisse. Noch wird Ottobuonos Name nicht genannt unter den Männern, die den Papst schützend umstanden[2]. Nachdem Innozenz aber einmal in Lyon festen Fuß gefaßt hatte, wird Ottobuono sicher nicht verfehlt haben, sich einzustellen. Er hat auch jedenfalls in der Zeit, in der er nicht an der Kurie war, von Italien, Paris oder Reims aus, in Verbindung mit Lyon gestanden und Kenntnis genommen von all den wichtigen Ereignissen, die in jenen Jahren durch den Papst entschieden wurden. Da wurde er vertraut mit dem ungeheuren internationalen Getriebe, sah die hohen Persönlichkeiten, die an der Kurie zusammenströmten, die Könige, Fürsten, Prälaten; er erlebte den 17. Juli 1245, den Tag, an dem Innozenz aus eigener Machtvollkommenheit den deutschen Kaiser absetzte und alle seine Freunde und Anhänger bannte, er sah Wilhelm von Holland nach Lyon kommen und dem Papst den Steigbügel halten, sah, wie Fäden angeknüpft wurden mit dem fernen Osten wegen der Union, hörte auch die englischen Gesandten ihr Leid klagen, kurz, er tat einen Blick in all die unendlich zahlreichen Geschäfte, die der Kurie oblagen, erfuhr die vielen Beziehungen, die die Kirche mit den weltlichen Machthabern verbanden. Vorläufig mehr betrachtend, lernend, beiseite stehend,

[1] Vgl. E. H. R. 15 Nr. 11.

[2] Über die Beteiligung der Fieschi bei der Rettung des Papstes vgl. An. Ian.

wurde er zu größeren Geschäften noch nicht verwandt, aber schon hatte er sich bei Innozenz Einfluß zu schaffen gewußt, schon war es bekannt, daß durch Ottobuono bei dem Papste manches zu erreichen war. Deshalb wandte sich im Jahre 1250 der Bischof von Biserta an Ottobuono, um durch dessen Fürsprache für den Orden des heiligen Augustin ein Kloster zu retten[1], und Innozenz bestätigte auch am 15. Juni das, worum sein Neffe und Kaplan ihn gebeten hatte.

Es kam dann der Tag, an dem Friedrich II., den alle Gehässigkeit seiner Gegner nicht hatte beugen können, vom Tode abgerufen wurde, und die Kurie, wie aus dem Kerker entronnen, jubelnd sich wieder auf den Weg nach Italien machen konnte. Daß Ottobuono jene glänzende Heimfahrt durch Oberitalien mit ihren festlichen Empfängen und Ehrenbezeugungen in Begleitung Innozenz' miterlebt habe, ist wahrscheinlich, aber nicht sicher zu sagen[2]. Am 5. November 1251 kam der Papst in Perugia an. Hier gedachte er vorläufig seinen Sitz aufzuschlagen.

Kaum war die Kurie dort zur Ruhe gekommen und eingerichtet, da schritt Innozenz zu einer neuen Kardinalspromotion, der zweiten während seines Pontifikats[3]. Drei neue Mitglie-

---

[1] Reg. In. IV. 4756. Ottobuono scheint sich damals in unmittelbarer Nähe des Papstes aufgehalten zu haben, vgl. auch den Brief Innozenz' vom 30. Mai 1250, siehe oben S. 25, Anm. 1, aus dem mit Sicherheit hervorgeht, daß Ottobuono damals nicht in Reims weilte.

[2] Es nennt ihn keine der Chroniken, die über die Rückkehr Innozenz' berichten, auch Nik. von Calvi, der in nächster Umgebung des Papstes lebte, erwähnt ihn nicht. Doch mag Ottobuono damals noch nicht so sehr bekannt gewesen sein. Da er aber gegen Ende des Jahres 1251 zum Kardinal erhoben wurde, dürfen wir wohl annehmen, daß er mit Innozenz damals schon nach Perugia, wo die Promotion stattfand, gegangen war. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß er bei den Festlichkeiten in Genua zugegen war. Damals fand auch die Eheschließung zwischen Beatrix Fieschi, der Schwester Ottobuonos, mit Thomas von Savoyen statt. Über die frühere Verlobung dieser Beatrix mit dem Florentiner Guelfen Aiginulf vgl. Davidsohn II, Teil 1, S. 288.

[3] Vgl. Nik. de Carbio § 30. Während des Lyoner Aufenthaltes der Kurie hatte der Tod eine große Lücke in das Kollegium gerissen: Gottfried von Trani, Rainer von Viterbo, Otto von Porto, Wilhelm von Zwölf-

der bekam das Kollegium diesmal: Jakobus Herebertus von Porta[1], ein Franzose, dem Zisterzienser Orden angehörig, erhielt die Würde eines Kardinalbischofs von Porto, der frühere Erzbischof von Gran, Stefan de Vanska, wurde zum Kardinalbischof von Praeneste erhoben[2], und als drittem verlieh Innozenz seinem Neffen Ottobuono Fieschi das Kardinaldiakonat von St. Hadrian[3]. Jakob Herebertus war ein stiller Mann, der nicht viel von sich reden machte und mehr seinen Studien lebte. Auch Stefan war keine ausgesprochen politische Natur, die Innozenz für die ihm nach seiner Rückkehr nach Italien am nächsten liegenden Aufgaben hätte gebrauchen können. Er war mehr Fachkardinal für die östlichen und nördlichen Grenzgebiete, in denen er wiederholt tätig gewesen war und sich auskannte[4].

Vielleicht ist in diesen Ernennungen ein gewisses Einlenken nach dem großen Kampfe zur religiösen Reorganisation der

Aposteln und Wilhelm von Savoyen waren in jener Zeit gestorben. Gottfried von Trani war Kardinaldiakon von St. Hadrian gewesen.

[1] Eubel 7. Ugh. 157. C.-O. II 131. Jakob hat unterschrieben vom 20. April 1252 bis 13. April 1253.

[2] Eubel 541, er hat unterschrieben v. 25. Febr. 1253 bis 28. Febr. 1268.

[3] Das genauere Datum der zweiten Kardinalspromotion läßt sich nicht bestimmen. Am 13. Dez. ist unter den Kardinälen, die in Orvieto unterschrieben haben, noch keiner der Neuernannten. Nach P. unterschreibt Ottobuono zum erstenmal am 6. Febr. 1252. Stefan von Präneste erst am 25. Febr. 1253, P. 14 875. Jakob von Porto zum erstenmal am 20. Apr. 1252. P. 14 560. Die Worte des Biographen des Papstes Innozenz, Nikolaus de Carbio: cum iam ibidem per annum et dimidium resideret, tres cardinales ... ordinavit ... können unmöglich stimmen, denn schon am 6. Febr. 1252 hat Ottobuono unterschrieben. Die Baumgartensche Erklärung, Theol. Quartalschrift 90, 1908, S. 438/39 befriedigt nicht. Wahrscheinlich ist anstatt annum : mensem zu korrigieren; vielleicht ist zu lesen: per unu(m) m(ensem) et dimidium. Der dann herauskommende Tag, etwa 20. Dez., würde mit dem Ergebnis von Baumgarten, der den 20., 22., 23. Dez. 1251 als Wahltag in Betracht zieht, übereinstimmen. Campi nennt nach Ciac. die Adventszeit als die Zeit der Promotion (vgl. auch Winkelmann, Forsch. z. d. Gesch. X S. 261: 5. Nov. 1251, ein Irrtum). Öfter mit Ottobuono verwechselt wird in der Folgezeit in den verschiedensten Werken Otto von St. Nikolaus. Über die Kirche St. Hadrian = die alte Curia Julia vgl. Jordan-Hülsen II S. 258.

[4] Vgl. Maubach S. 39.

Kirche zu sehen, oder wenigstens ein Zugeständnis an diese Richtung, möglich auch, daß es lediglich persönliche Beziehungen zu diesen Männern waren, die Innozenz veranlaßten, ihnen die Kardinalswürde zu verleihen. Eine große politische Bedeutung kommt diesen zwei Ernennungen jedenfalls nicht zu.

Anders lag die Sache bei Ottobuono. Zu den rein persönlichen Motiven gesellten sich hier bedeutungsvoll die politischen. Noch war Ottobuono jung, aber eingeweiht in die Verhältnisse der Kurie, diplomatisch geschult, dabei rücksichtslos wo es not tat. In dem gewandten, weltmännisch gebildeten Neffen konnte Innozenz manchen Zug seines eigenen Wesens wiederfinden. Ottobuonos ganze Existenz hing von dem Papste ab, war durch den Papst gemacht. Beide wurzelten in derselben Familie, ihre Interessen waren also die gleichen, ihre politische Überzeugung stimmte überein. An Ottobuono hatte Innozenz einen ganz ihm ergebenen, für seine eigensten Absichten brauchbaren, durchaus zuverlässigen Vertreter seiner Politik.

Ottobuono als Kardinaldiakon von St. Hadrian unter Innozenz IV.

Die höchste Würde, die Innozenz zu verleihen hatte, besaß Ottobuono jetzt und trat damit aus dem Halbdunkel eines Archidiakons und päpstlichen Kaplans hervor in das Licht der Geschichte, als handelndes und verantwortliches Mitglied in das große Getriebe der hohen Politik, deren vielverschlungene Fäden alle an der Kurie kreuzten. Es galt jetzt für ihn sich seines Oheims, dem er alles verdankte, würdig zu erweisen.

Wie sah nun das Kollegium aus, in das Ottobuono eintrat, wie stand es zu Innozenz und seinen Plänen, wie mußten sich seine Mitglieder zu Ottobuono stellen, und welche Bedeutung konnte dieser darin für den Papst haben[1]?

Da waren zunächst die alten Kardinäle, die noch Innozenz III. und Gregor IX. kreiert hatten. Der älteste, Aegidius, be-

[1] Vgl. auch Maubach S. 39 ff.

reits seit 25 Jahren Kardinal, hoch betagt, konnte an den politischen Geschäften der Kurie immer weniger teilnehmen, für Innozenz' Politik kam er nicht mehr in Betracht, so wird er auch Ottobuono ferngestanden haben, um so mehr, als die kirchlich strenge Richtung, die Aegidius vertrat, dem Charakter des jungen Ottobuono ganz entgegengesetzt war[1]. Auch mit Stefan, der jedenfalls auch schon recht bejahrt war, sehen wir Ottobuono nie zusammen arbeiten. Aus der Zeit Gregors IX. lebten noch zwei Kardinäle im Kollegium: Rainald von Ostia und Richard Annibaldi. Von diesen stand der eine, Rainald von Ostia, Innozenz an politischen Fähigkeiten bedeutend nach. Von seinem Verhältnis zu Ottobuono soll später noch die Rede sein. Jetzt mag nur gesagt werden: der versöhnlich milden Natur des Rainald mußte Ottobuono freundlich gegenüber stehen, allerdings mit einem inneren Gefühl der Überlegenheit[2].

Anders lag die Sache bei Richard Annibaldi, dessen guelfisch-römischer Familienstolz ihn zur selbständigen Politik trieb. Unter Innozenz war das freilich nicht möglich, ihm widerfuhr 1249 dasselbe Schicksal wie Rainald von Ostia, er wurde von seinem Rektorat in der Campagna und Maritima abberufen, um Peter Capoccio, Innozenz' rechter Hand, Platz zu machen, ein Zeichen, daß der Papst nicht gewillt war, ihm größeren Einfluß zu gewähren. Unter den Kardinälen, die Innozenz bei dem Antritt seines Pontifikats im Kollegium vorgefunden hatte, waren also wenig Helfer, aber auch von denen, die er persönlich zu seinen Beratern berufen hatte, konnte er keine allzu erhebliche Förderung seiner Politik erwarten. Ein Peter von Albano, ein Odo von Tusculum, Petrus, Kardinalpriester von St. Marcellus, Zisterzienser wie Odo, auch Hugo von St. Cher standen meist beiseite[3]. Bei Oktavian Ubaldini, der sphinxartigen Erscheinung, der nur an dem einen Punkte, der Liebe zu seiner

[1] Matth. Paris, SS. 28, 355 und 389.

[2] Vgl. R. I. V. 3125, 3138. Innozenz hat ihn außer zu weniger wichtigen, rein kirchlichen Geschäften während seines Pontifikats nicht verwandt.

[3] Über die Betätigung des Hugo v. St. Cher (er weilte in Deutschl.) und des Peter v. Albano s. unten, über Hugo v. St. Cher vgl. Sassen, Hugo v. St. Cher, Diss. Freibg./Schw., Bonn 1908.

ghibellinischen Familie wirklich greifbar ist, bleibt es ebenso unklar, warum ihn Innozenz zum Kardinal gemacht hat, wie auf welcher Seite er eigentlich stand. Schwerlich wird sich der Papst ganz mit ihm eins gewußt haben, wenn er ihn auch persönlich wegen seiner Fähigkeiten schätzen mochte Das Verhältnis Ottobuonos zu Oktavian muß ähnlich gewesen sein[1]. Es blieben dem Papste dann noch Joh. Gaetan Orsini, Johann von Toledo, Peter Capoccio und Wilhelm von St. Eustach. Die beiden ersteren traten während der folgenden Jahre fast ganz zurück.

Besondere Stellung bei Innozenz nahm dagegen Peter Capoccio ein. An ihm hatte Innozenz einen streitbaren Feldherrn, einen Mann, dem er ohne Sorge mit großen Machtbefugnissen wichtige Angelegenheiten in die Hand geben konnte. Neben ihm stand als zweiter Vertrauter des Papstes Wilhelm von St. Eustach. Dieser sein Neffe war indes ein Gelehrter, politisch weniger befähigt.

Wir sehen, trotz der großen Zahl der Kardinäle, saß im Augenblick kaum ein Mann im Kollegium, der Innozenz ein ebenbürtiger Helfer hätte sein können oder wollen, und doch bedurfte der Papst eben in jener Zeit für die Vollendung der großen weltlichen Ziele, die seinen Sinn erfüllten, gerade solche

[1] Oktavians Stellung zu Ottobuono erscheint nicht anders als des Ubaldinis Leben überhaupt: schillernd, nicht greifbar. Die beiden Männer sind sich persönlich nicht fremd gewesen. In kurialen Geschäften sehen wir sie öfter nebeneinander wirken. Hubert Pelavicini überträgt in seinem Testamente beiden zusammen die Sorge für seine Erben. Geistig waren sich Ottobuono und Oktavian sehr ähnlich: Beide weltmännisch und durch und durch politisch interessiert. Nur steht das Leben Oktavians unter einer gewissen Tragik: sein Kardinalat zerriß sein Leben, das ursprünglich auf die ghibellinische Sache abgestimmt war und auch wegen seiner Familie abgestimmt bleiben mußte, während bei Ottobuono wegen des Übertrittes der Familie Fieschi in das Lager der Guelfen die kurialen Verpflichtungen mit dem persönlichen und dem Familieninteresse in einer Linie lagen. Jene Szene in Lyon, von der Salimbene erzählt (sein Gespräch mit Wilhelm Fieschi über die Tätigkeit Oktavians für Parma), läßt deutlich den tief inneren Gegensatz zwischen den beiden Familien Fieschi und Ubaldini erkennen. Daß Ottobuono und Oktavian persönlich gut miteinander standen, ist gleich charakteristisch für beide.

Männer, die, diplomatisch fähig wie er, Anhänger seiner Politik bis in ihre letzten Konsequenzen, seine Vertrauten sein konnten. Die Mönche im Kollegium halfen ihm wenig, im Gegenteil, ihr frommer Sinn störte nur seine weltlichen Pläne, die Gelehrten, wie Wilhelm Fieschi, konnte er auch nicht für seine Zwecke gebrauchen. Ein Peter Capoccio war der rechte Mann, wo es galt, ins Feld zu ziehen, aber es fehlte Innozenz der Kardinal, der ihm diplomatisch das sein konnte, was Peter Capoccio militärisch war, in Ottobuono wollte er diesen Helfer finden.

Die nächste Aufgabe der päpstlichen Politik mußte sein, sich Siziliens zu bemächtigen. Jetzt war Gelegenheit, die dem Papsttum so unerträgliche Verbindung Siziliens mit Deutschland ein für allemal zu lösen, und Innozenz dachte nicht nur daran, der staufischen Umklammerung zu entgehen, sondern, alles deutet darauf hin, ihm schwebte auch der Plan vor, Unteritalien in eigene Verwaltung zu nehmen, um nicht von einem neuen König von Sizilien wiederum beengt zu werden. So setzte er alles daran, Sizilien gegen Manfred, den Friedrich als Vertreter Konrads IV. während dessen Abwesenheit eingesetzt hatte, in seine Hand zu bekommen. In unbeirrter Feindschaft und in der Hoffnung, jetzt alles zu erlangen, wies er sogar Manfreds Verständigungsgesuch zurück und sandte Peter Capoccio in das Reich, um, als ob es sein gutes Recht wäre, Besitz davon zu ergreifen. Aber diesmal hatte sich Innozenz verrechnet. Noch stand Friedrichs II. Bau zu fest gefügt, und Manfreds energischer Rüstung und Verteidigung waren die päpstlichen Mittel nicht gewachsen. So blieben die Bemühungen der Kurie in Unteritalien vergeblich. Konradin wurde geboren, und damit rückte die Möglichkeit, das Vipergeschlecht der Staufer vollends zu vertilgen, in weite Fernen, und als nun gar von Norden her Konrad immer näher heranrückte, wurde die Lage bedenklich: Die Stimmen, die bei Innozenz' jubelnder Heimfahrt von Lyon alle geschwiegen hatten, erhoben sich bei Konrads Ankunft um so lauter. Viele, die der Papst eben für sich gewonnen hatte, traten jetzt mit dem Staufer in Verbindung. Innozenz spannte alle Kräfte an, um Italiens Herr zu bleiben. Zahlreich verteilte

er Güter und Privilegien an seine Freunde und Verwandte[1]. Als er auch an Ottobuono mit seinen Forderungen herantrat, galt es für den jungen Kardinal, seine Kräfte dem Werke des Papstes zu weihen.

Nach seiner Ernennung blieb Ottobuono zunächst, wie es scheint den ganzen Sommer hindurch, an der Kurie[2] und lebte sich ein in die Geschäfte, die ihm in seiner neuen Stellung oblagen. Wenn ihm noch keine größeren Rollen zugewiesen wurden, darf uns das bei seiner Jugend und seiner erst kurzen Anwesenheit im Kardinalskollegium nicht Wunder nehmen. Während Wilhelm von St. Eustach, Peter von Albano und Hugo von Sta. Sabina mit wichtigen Missionen betraut wurden, mußte sich Ottobuonos Tätigkeit zunächst auf kirchliche Maßnahmen beschränken, allerdings entbehrten diese nicht einer gewissen politischen Bedeutung: ihm fiel die Aufgabe zu, im Königreich Sizilien eine Anzahl von Besetzungen geistlicher Stellen vorzunehmen[3]. Er wurde dadurch zum tätigen Mitglied an dem Werke der Kurie, Sizilien eigenmächtig für sich zu gewinnen[4]. Ganz im Sinne der päpstlichen Politik handelte der Kardinal in der Angelegenheit des Streites zwischen dem Erwählten von Arezzo und dem Podestà, den Konsuln und der Kommune von Cortona, indem er die Exkommunikation Cortonas, das den Erwählten von Arezzo nicht hatte anerkennen wollen, bestätigte, eine Entscheidung, die trotz der damit verbundenen Verfeindung des nicht unmächtigen Cortona am 25. Sept. 1252 die volle Billigung des Papstes fand[5]. Anfang Oktober setzte Ottobuono an der Kirche von St. Zeno in Verona einen gewissen Peter als Abt ein[6].

---

[1] Reg. In. IV. 5881, 5628, 5634, 5651, 6041, 6707.

[2] Vgl. O's. Unterschriften bei P.; ferner Reg. In. IV. 5852, 5887, 5990.

[3] Ep. saec. XIII. III 123.

[4] Ep. saec. XIII. III 123. Am 21. Apr. von Innozenz bestätigt. Nachträglich sich herausstellende Hindernisse schoben die Konsekration vorläufig noch hinaus. Reg. In. IV. 5635. Reg. In. IV. 5744. Ep. saec. XIII. III 123. Magister Alferus stand Ottobuono persönlich nahe. Durch den Kardinal wurde A. später Bischof von Viterbo. Vgl. Cristofori S. 213. S. unten S. 46 Anm. 2.

[5] Reg. In. IV. 6115. [6] Reg. In. IV. 6015.

Im Vergleich zu den Aufträgen, mit denen die andern Kardinäle betraut wurden, sind diese Aufgaben, die Ottobuono zunächst zu erledigen hatte, nur untergeordneter Natur, aber sie bezeugen doch das Vertrauen, das man dem jüngsten Mitglied[1] im Kollegium schenkte. Der Aufenthalt in der unmittelbaren Umgebung des Papstes war zudem in der damaligen Zeit ungleich wertvoller für den werdenden Politiker als eine Entsendung mit irgend einem Sonderauftrage in ein womöglich weit von der Kurie entferntes Gebiet.

Die päpstliche Politik war damals an einem schwierigen Punkt angelangt. Konrad hatte ein Friedensangebot gemacht. Bei Innozenz lag nun die Entscheidung: wollte er sich selbst treu bleiben, so gab es nur das eine für ihn: Krieg bis zur Vernichtung der Staufer. Er konnte einen Frieden mit einem Hohenstaufen auf keinen Fall wollen, und wenn in der ersten Hälfte des Jahres 1252 doch Verhandlungen mit Konrad stattfanden, so geschah das von seiten des Papstes sicher nicht, weil er zu einem Ausgleich kommen wollte, sondern nur deshalb, weil er einsah, daß es für ihn selbst zweckmäßig war, dem Drängen derer, die Frieden wollten, und solche gab es auch im Kardinalskollegium, für den Augenblick nachzugeben, und um Zeit zu gewinnen. Wieweit er dabei ehrlich gegen die Kardinäle war, läßt sich nicht mehr sagen. Die Anwesenheit des Thomas von Savoyen bei den Besprechungen mit Konrad gab der Sache von vornherein etwas Zweifelhaftes[2]. Ottobuono war jedenfalls in die wahren Absichten des Papstes genau eingeweiht.

Nach Abbruch der Unterhandlungen mit Konrad, das war wohl um die Mitte des Jahres 1252, also gleichzeitig mit den größten Erfolgen des Staufers, vielleicht auch schon kurz vorher, müssen an der Kurie nun die wichtigen Pläne gefaßt worden sein, die der sizilischen Frage gegenüber eine grundsätzliche Wendung bedeuteten. Mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe, entschloß sich Innozenz in der Einsicht, daß er mit eigener

[1] Ottobuono unterschreibt immer als letzter unter den Kardinaldiakonen.

[2] Thomas von Savoyen spielte bekanntlich in jenen Verhandlungen eine höchst eigenartige Rolle. Beachte, daß Thomas mit Ottobuono verschwägert und anscheinend auch sehr mit ihm befreundet war.

Kraft nie und nimmer würde Sizilien bezwingen können, seine hohen Pläne zurückzuschrauben, auf den eigenen, unmittelbaren päpstlichen Besitz Siziliens zu verzichten und es einem fremden Prinzen, natürlich unter weitgehendster Sicherung kurialer Rechte, als Lehen zu übertragen.

Zuerst nur von wenigen gewußt — Ottobuono war sicher darunter —, mag dieser Plan Ende Juli, als die eigene Sache ganz hoffnungslos wurde, dem Kollegium vorgelegt worden sein. Die Kardinäle willigten einstimmig ein[1], und nun begann jenes Ausbieten Siziliens, das für mehr als ein Jahrzehnt alle Gemüter an der Kurie erfüllte. Ottobuono sollte in dieser Angelegenheit eine wichtige Rolle spielen.

Die Wahl der Kandidaten war sicher des Papstes eigenstes Werk. Sie beweist seinen scharfen Blick für Realitäten. Wirkliche Macht und Hilfe konnte er nur erwarten von Frankreich und von England. War es in Frankreich Karls von Anjou Persönlichkeit, seine Tatenlust und kühne Entschlossenheit, nicht zum wenigsten auch seine Hilfskräfte, die ihn, den Bruder des Königs, als Kandidaten empfahlen, so ließ auf der andern Seite das Geld Richards von Cornwall, die weise Besonnenheit, die ihm nachgesagt wurde, den Engländer als den geeigneten Mann erscheinen. Es mußte Innozenz hart sein, als nach längeren Verhandlungen, über die noch manches Dunkel schwebt, beide Männer sich seinem Plane versagten. Er verlor den Mut drum nicht. Weitere Verhandlungen mit Konrad boten ihm Zeit zu Anknüpfungen mit neuen Rettern: Heinrich III. von England hatte schon bei den ersten Verhandlungen im Januar 1253[2] dem Papste willkommene Worte geschrieben, er wolle die Unterstützung des Unternehmens seines Bruders durch die englische Geistlichkeit nicht hindern. Auf dieser Bereitwilligkeit baute Innozenz nun weiter; sie gewann allmählich selbständige Bedeutung, und überraschend begegnet uns inmitten der Verhandlungen mit Richard in dem päpstlichen Briefe vom 11. April 1253 der Gedanke, das Königreich überhaupt nicht an Richard

[1] P. 14 680/82.

[2] Rymer I, Teil 1, S. 288.

von Cornwall, sondern gegebenenfalls an König Heinrich für einen seiner Söhne zu verleihen[1].

Die Unzulänglichkeit dieser Hilfsquelle ist Innozenz sicher nicht entgangen, vorher hat er ja auch mit viel Eifer und einer bei ihm verwunderlich großen Nachgiebigkeit versucht, Karl zu gewinnen. Aber als auch diese Hoffnung fehlschlug, griff er gern auf England zurück, und der Mann, dessen er sich nun bediente, um zum Ziele zu kommen, war Ottobuono.

Während der ganzen letzten Zeit[2] hatte Ottobuono noch an der Kurie geweilt und an den Beschlüssen der Kardinäle für die Wahl Richards und Karls mitberaten, Hoffnungen und Enttäuschungen mit Innozenz teilend. Sehnsüchtig mag er mit dem Papst auf die Bescheide Alberts von Parma aus Frankreich und England gewartet haben. Als Albert nichts ausrichtete, schickte ihn Innozenz selbst weg. Im Spätsommer, oder Anfang Herbst 1253 mag er abgereist sein[3].

König Heinrich war am 6. August mit zahlreichen Schiffen von Portsmouth nach seinen südfranzösischen Besitzungen, die durch Alfons von Kastilien im Bunde mit Aufständischen gefährdet waren, abgefahren[4]. Bis zum Herbste wurde er des Landes wieder Herr[5], um diese Zeit werden die geheimen Boten, von denen Matthäus Paris berichtet[6], bei Heinrich eingetroffen sein und ein williges Ohr gefunden haben. Matthäus Paris, der über die Vorgänge am Hofe in der Gascogne naturgemäß weniger unterrichtet ist, höchstens später durch Richard von Cornwall Mitteilung empfangen haben kann, weiß die Namen derer, die da verhandelten, nicht, aber des Nikolaus

[1] Ep. saec. XIII. III 406. Das Schreiben ist uns durch den Rechenschaftsbericht Alberts aus dem Jahre 1256 bekannt.

[2] Ottobuonos Unterschriften bei P. und Reg. In. IV. 6443.

[3] Am 13. Apr. (P. 14 944) hat Ottobuono zum letztenmal an der Kurie unterschrieben. Im Laufe der folgenden Monate begegnet er noch mehrmals in Geschäften an der Kurie, ob er aber noch nach Rom gekommen ist, wo die Kurie seit dem 12. Okt. 1253 wieder eingezogen war, nachdem sie den ganzen Sommer in Assisi zugebracht hatte, ist sehr fraglich.

[4] M. P. V S. 383 und 388.

[5] M. P. V S. 396.

[6] M. P. V S. 457.

von Calvi Bericht[1] läßt keinen Zweifel darüber offen, daß Ottobuono schon damals der Träger der päpstlichen Gesandtschaft an den englischen König war[2].

Leider lassen uns alle Quellen hinsichtlich dieser ersten Anknüpfungen im Stich. Die Angelegenheit wurde ja ganz geheim gehalten, sollte vermutlich nicht allen Kardinälen in Italien, auf keinen Fall in England bekannt werden, nicht nur weil dort Konrads Freunde das Eingehen Heinrichs auf das Gesuch des Papstes entschieden mißbilligt hätten, sondern auch, weil die Zahl derer nicht gering war, die schon längst mit des Königs ausländischen kostspieligen Ambitionen unzufrieden und einsichtsvoll genug waren, um zu sehen, daß bei dem Unternehmen für England viel Gut und Blut zu verlieren und nur ein Titel zu gewinnen war.

Unter irgend einem Vorwand wird sich also Ottobuono zur damaligen Zeit ganz unauffällig in die Gascogne[3] begeben haben, um zunächst mehr sondierend und inoffiziell die Wünsche des Papstes vorzubereiten. Bald genug hatten seine Bemühungen Erfolg. „In einem demütigen Schreiben bat Heinrich den Papst für sich und seinen Sohn Edmund um die von den andern zurückgewiesene Krone, mit dem Versprechen, sie unter allen Umständen annehmen zu wollen, wenn er nur dafür des Gelübdes, ins heilige Land zu ziehen, entbunden würde"[4], so schildert Nikolaus von Calvi das Ergebnis der Bemühungen Ottobuonos und Alberts. Bereits am 20. Dezember konnte Innozenz unter Zustimmung der Kardinäle Albert die Vollmacht geben, dem

[1] Vgl. Nik. de Carbio § 31.

[2] Um so mehr, als Ottobuono sobald Urkunden vorliegen, als die Seele der Verhandlungen erscheint.

[3] Über Ottobuonos Aufenthalt in Frankreich siehe auch unten S. 44.

[4] Nik. de Carbio § 31: In jener Zeit stachelte Gott — procurante aliquo de genere pontificis — den englischen König auf, für seinen Sohn Edmund die Krone von Sizilien vom Papste zu erbitten. Vgl. ferner die Relatio des Albert Ep. saec. XIII. III S. 406 ff. In seinem Briefe vom 11. Apr. 1253 hatte der Papst Heinrich die Umwandlung des Gelübdes zum Kreuzzug in das Versprechen nach Sizilien zu ziehen schon angeboten. Offenbar ist der Brief, an den Nikolaus von Calvi hier denkt, identisch mit einem der Briefe Heinrichs nach dem 6. März 1254 an den Papst.

Prinzen Edmund das Königreich Sizilien zu übertragen[1]. Durch Hervorhebung des Ruhmes und des Glanzes, den das Unternehmen England bringen würde, und Betonung der moralischen Verpflichtung des englischen Königs, dem Papste als dem alten Wohltäter Englands zu Willen zu sein, unterstützte dazu Johann von Amblione auf das wirksamste die Arbeit Ottobuonos und Alberts. Es dauerte nicht lange, bis das wächserne Herz des Königs nachgab. Am 12. Februar 1254, von Bazàs[2] aus, erklärte Heinrich sich bereit, das „Negotium Siciliae" zu übernehmen[3]. Zwecks baldigen Abschlusses der Verhandlungen schickte er am gleichen Tage zwei Vertrauensleute als Prokuratoren zu Albert mit der Vollmacht, das „Negotium Siciliae" für ihn unter den Bedingungen zu empfangen, die Ottobuono, Philipp von Lyon, Thomas von Savoyen, Peter von Savoyen, Peter von Herford, Johann Maunsel und Peter Cachepor, Archidiakon von Wells, zusammen mit Albert von Parma festsetzen würden.

Die Unterhändler, die Heinrich für diese Angelegenheit wählte, standen ihm zum Teil recht nahe. Mit den drei Brüdern aus dem Hause Savoyen war er durch seine Gattin verwandt, und bei den zahllosen Vergünstigungen an Geld und Gut, die Eleonorens Oheime von ihm bezogen hatten und noch bezogen, konnte er ein Entgegenkommen von seiten der drei Savoyer wohl erwarten. Peter von Herford war ein treuer Diener Heinrichs im Guten und Bösen, als Krieger und Finanzmann, der die königlichen Interessen wohl wahren würde. Johann Maunsel, Propst von Beverley, derselbe, der einst von Heinrich III. dem Kaiser zu Hilfe geschickt worden war, verdankte ähnlich wie der Bischof von Herford seine Stellung allein dem englischen König. Schon lange gehörte er zu Heinrichs vertrautesten Ratgebern und hatte ihm bereits in zahlreichen Angelegenheiten

---

[1] Ep. saec. XIII. III S. 178. Rechenschaftsbericht des Albert l. c., vgl. auch Nik. de Carbio § 31.

[2] Bazàs ist das alte Vesatum in der Gascogne.

[3] Rechenschaftsbericht des Albert Ep. saec. XIII. III 406 ff. Vgl. auch Rodenberg S. 163 ff.

wichtige Dienste geleistet. Wie auf ihn, konnte Heinrich sich auch auf den Archidiakon von Wells, Peter Cachepor, verlassen.

Wenn Heinrich neben solchen Männern auch Ottobuono nannte, beweist das, welches Vertrauen er ihm entgegenbrachte, und ist es ein Zeichen dafür, daß Ottobuono sich bis dahin seiner Mission auf das Geschickteste entledigt hatte[1].

Zusammen mit Albert von Parma haben die Vertrauensmänner Heinrichs[2] nun in der zweiten Hälfte des Februar Beratungen gepflogen über die Bedingungen, unter denen dem englischen König Sizilien übertragen werden sollte[3]. Die Forderungen, die die Kirche Karl gegenüber durchgesetzt hatte, haben damals sicher irgendwelche wichtigeren Änderungen nicht erfahren. Am heikelsten war die Geldfrage, und hierbei zeigte es sich, daß die Sachlage sich bedeutend anders ausnahm, wenn man es mit einem die Realitäten berücksichtigenden Manne wie Karl von Anjou und seinem sich ebenso an das Erreichbare haltenden königlichen Bruder oder mit Heinrich III. zu tun hatte, den der Schein so leicht blendete, der die Warnungen der einsichtigen Vaterlandsfreunde in den Wind schlug und durch Gesandte eine Sache verhandeln ließ, deren kostspielige Tragweite er nicht im geringsten erfaßte. Von einem Zugestehen von 400 000 Mk. von seiten der Kurie, wie es Karl noch erreicht

---

[1] Ottobuono scheint in jener Angelegenheit Heinrich finanziell unterstützt zu haben, vgl. Rôles Gascons S. 308. Am 12. Februar 1254 bittet Heinrich Ottobuono, dem Johann von Amblione und Guido Roussillion zusammen 500 Mk. zu borgen, vgl. ferner S. 548 Nr. 4305.

[2] Ob Ottobuono damals bei den Verhandlungen anwesend war, ist fraglich. Am 19. Februar traf er bereits wieder in Italien eine Entscheidung. Vgl. auch Rôles Gascons Nr. 2367/68 und Bulletin Hist. et Phil. 1904. Une lettre du Cardinal Hugo de St. Cher. S. 53.

[3] Die Verhandlungen fanden jedenfalls in Vendôme statt, wo später die Urkunde vom 6. März (vgl. Rechenschaftsbericht Alberts Ep. saec. XIII. III S. 406 ff.) ausgefertigt ist. Da in dem Briefe vom 6. März ausdrücklich bemerkt ist, daß der König die Bedingungen annimmt, die Ottobuono usw. festgesetzt haben, ist es wahrscheinlich, daß die Grundzüge der Bedingungen schon vorher festgelegt und zwischen 12. Febr. und 6. März nur noch kleinere Änderungen daran vorgenommen worden sind.

hatte, war keine Rede mehr, nur 100 000 Mk. wurden Heinrich bewilligt[1]. Dabei blieb des Königs sehnlicher Wunsch, die Umwandlung des Kreuzzuges in das „negotium Siciliae", unerfüllt[2]. Werten wir den Vertrag als solchen, so müssen wir sagen, er war ein Unding. Für ein Unternehmen, das Tüchtigere als Heinrich ausgeschlagen hatten, war der englische König, der in seiner schwachen Launenhaftigkeit nicht einmal imstande war, etwas dauernd zu wollen, nicht der rechte Mann. Fraglich mußte es auch bei dem Wachsen der Opposition gegen Heinrichs Geldausgaben in England sein, ob er die Mittel finden würde, des Papstes Wunsch zu erfüllen.

Ottobuono und Albert von Parma müssen unbedingt, als sie den Vertrag abschlossen, über die wirklichen Machtverhältnisse und den Charakter Heinrichs im Unklaren gewesen sein, sonst hätten sie nicht soviel Zeit und Kraft auf Dinge verwandt, die keinen Erfolg brachten. England, das Land zahlreicher Pfründen italienischer und französischer Kleriker, war für die Welt des Südens mit einer Goldaureole umstrahlt. Auch Ottobuono lebte in dem Wahne, die Geldquellen der Insel seien unerschöpflich. Die Haltung Heinrichs, der mit Begierde das sizilische Unternehmen angriff, das ihm der Papst anwies, mußte ihn darin nur bestärken.

Vom kurialen Standpunkt aus, zumal wenn wir in Rechnung ziehen, daß unter den Männern, mit denen Ottobuono bei jener Abmachung zu tun hatte, solche waren, die mit einem Sinn für das Mögliche und Wirkliche begabt, ernster zu nehmen waren als Heinrich, müssen wir sagen, daß Ottobuono die Feuerprobe in seinem diplomatischen Berufe glänzend bestanden hatte. Er hatte alles erreicht, was Innozenz gewollt, und zwar ohne allzu große Opfer von seiten der Kurie. Die Kirche konnte sich mit Recht jetzt der Hoffnung hingeben, ihrer Sorgen für

---

[1] Vgl. Rymer I, Teil 1, S. 183, P. 15 383 und 15 384 und Rodenberg l. c. Vgl. ferner P. 15 784. Am 23. Mai 1254 ließ Innozenz Heinrich die erste Hälfte dieser 100 000 Mk. anweisen.

[2] Vgl. Rymer I, Teil 1, S. 308, Capasso S. 70, P. 15 078, 15117 und 15 118.

immer ledig zu sein, spätestens bis Michaelis 1254 war ja Hilfe von Norden her zu erwarten[1].

Nach Frankreich mochte den Kardinal damals nicht nur der Auftrag in der sizilischen Sache führen, sondern auch noch eine rein persönliche Angelegenheit, die ihn schon die letzten Jahre hindurch beschäftigt hatte, und die eben in diesen Tagen ihre vorläufige Entscheidung finden sollte: Das war sein Streit mit dem Erzbischof von Reims.

Als nach Ivellus' traurigem Tode Thomas von Beaumetz die Leitung der Diözese Reims übernahm, traf er äußerst verwilderte Zustände an[2]. Eigennutz und Habsucht der Offizialen, die schon unter dem seinem Amte nicht gewachsenen Ivellus sich breit gemacht hatten, waren während der Sedisvakanz ins Ungeheuerliche erstarkt. Ein großer Teil der erzbischöflichen Einnahmen war ihnen zum Opfer gefallen.

Thomas, anders als sein unglücklicher Vorgänger von früh auf in kirchlichen Dingen erfahren, durchschaute die Umtriebe und Betrügereien seiner Beamten bald und suchte sofort nach seinem Eintritt mit viel Energie den Übelständen abzuhelfen[3].

Da, berichtet der Reimser Chronist, fiel Ottobuono den Erzbischof sofort gewaltsam an, wandte sich an seinen Oheim, der damals gerade in Lyon weilte, und der beraubte Thomas aller Jurisdiktion, so daß Thomas nach Rom gehen mußte, um wieder zu seinem Rechte zu kommen, das ihm indes nur sehr spärlich zuteil wurde[4]. Was der Verfasser dieser zornigen Worte nicht ohne eine gewisse Angst vor dem einflußreichen Kardinal und Neffen des Papstes gegen diesen vorbrachte, waren Klagen, die in jener Zeit allüberall von den Erzbischöfen gegen ihre Archidiakone laut wurden. Es war ganz selbstverständlich, daß Ottobuono sich wehrte, als Thomas mit energischer Hand die

---

[1] Vgl. Rymer I, Teil 1, S. 183, Capasso Nr. 135, P. 15388. Über die weiteren Schicksale der durch Ottobuono eingeleiteten Verbindung mit England vgl. den Rechenschaftsbericht Alberts Ep. saec. XIII. III S. 406ff.

[2] Arch. leg. I S. 8.

[3] Vgl. P. 14225. Thomas war am 4. März 1251 gewählt worden.

[4] Arch. leg. I S. 8. Gallia Christiana IX S. 114.

Machtverschiebung zugunsten des Archidiakons rückgängig zu machen bestrebt war.

Der Streit nahm bald so unerträgliche Formen an, daß er vor die Kurie nach Rom gebracht werden mußte. Jahrelang zog er sich dort hin. Thomas kam persönlich nach Italien, und in seiner und Ottobuonos Gegenwart[1] fanden öfters Verhandlungen statt, um einen Ausgleich herbeizuführen. Doch es sollte noch Jahre dauern, bis man sich einigte; erst am 16. Januar 1254 schrieb Innozenz an Erzbischof Thomas und an Ottobuono[2], daß die Abmachung, durch die ihr Streit am päpstlichen Hofe seine Beendigung erfahren habe, auf ihre dringenden Bitten nach genauer Durchsicht durch ihn genehmigt worden sei.

Was das Ergebnis dieses langen Kampfes um die Archidiakonatsrechte anbetrifft, so stellt es einen offensichtlichen Sieg Ottobuonos dar. Das Aufsteigen der Archidiakone von ursprünglichen Untergebenen zu selbständigen Rivalen, das die Erzbischöfe und Bischöfe so gerne rückgängig gemacht hätten, weil es einer Rechtsgrundlage entbehrte, wurde jetzt prinzipiell anerkannt. Auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit rückte Ottobuono gleichberechtigt neben den Erzbischof, und ebenso erhielt er in der Verwaltung die heißumstrittene Ermächtigung zur Berufung von Synoden[3].

---

[1] Vgl. Reg. In. IV. 7211. Übrigens wird auch Thomas eine übergroße Begehrlichkeit zugesprochen, so in der Angelegenheit der Abtei St. Remigius. Vgl. Arch. adm. I, Teil 2 S. 757. Über den Prozeß des Thomas an der Kurie vgl. ferner P. 15 198, Reg. In. IV. 7222.

[2] Reg. In. IV. 7222. P. 15 198. Arch. adm. I, Teil 2, S. 746. Ottobuono weilte also damals wohl in Reims. Vgl. ferner Reg. In. IV. 7211. Innozenz hebt die im Laufe des Streites gegen Thomas und seine Beamten ausgesprochenen Exkommunikationen auf.

[3] Dieses sind die wichtigsten Punkte der zahlreichen bis ins einzelnste ausgeführten Bestimmungen der von Innozenz IV. für Ottobuono und Thomas genehmigten Ordination. Soviel ich sehe, liegt hierin die erste offizielle Scheidung der Gerechtsame des Archidiakons und des Erzbischofs überhaupt vor. Es wird auf keine früheren Bezug genommen. Die Verordnungen des Bischofs von Porto und anderer, die jedenfalls auch im Laufe dieses Streites, vielleicht noch von Otto von St. Nikolaus getroffen worden sind, konnte ich nicht finden.

Ottobuonos Eintreten für die Rechte des Archidiakons führte also eine wichtige neue Stufe in der Entwicklung dieses Amtes überhaupt herbei: Was sicher zu einem großen Teile nur Ottobuono zuliebe dem Archidiakon zugesprochen wurde, sollte fortan für alle seine Nachfolger in Reims gelten. Dadurch gewinnt dieser lange Prozeß höhere Bedeutung. Die Erklärung des Kapitels vom Jahre 1394, das Archidiakonat sei die höchste Würde nach dem Erzbischof, war im Grunde schon in der durch Ottobuono beim Papste herbeigeführten Entscheidung enthalten[1].

In den ersten Monaten des Jahres 1254 mag Ottobuono sich noch der Fortführung der englisch-sizilischen und seiner Reimser Angelegenheit gewidmet haben.

Im Februar war er wieder an der Kurie, und sogleich nahm er mit Eifer die laufenden Arbeiten auf, die durch seine Wegreise nach Frankreich unterbrochen worden waren. Zunächst sehen wir ihn als Richter in einem Streite, der zwischen dem Deutschritterorden und einem gewissen Aimericus Barlays ausgebrochen war. Am 19. Februar fällte er bereits die Entscheidung[2]. Mit den Verhältnissen im Orient, die Innozenz angesichts der vielen Schwierigkeiten in Italien naturgemäß weniger berücksichtigen konnte, wird Ottobuono bei dieser Sache in

[1] Daß der Erzbischof von Reims durch seinen Streit mit Ottobuono bei Innozenz unangenehme Eindrücke hinterlassen hat, beweisen zwei spätere Bescheide des Papstes, aus deren Inhalt und Ton deutlich genug hervorgeht, daß Thomas in Ungnade gefallen war, nämlich Reg. In. IV. 7247 und P. 15 511. Mit Ottobuono scheint Thomas fortan leidlich ausgekommen zu sein. Ottobuonos Beamte konnten ruhig ihres Amtes walten, vgl. Arch. adm. I, Teil 2, S. 759, ferner Arch. adm. I, Teil 2, S. 793. Aus der Angelegenheit vom 31. Jan. 1260 Arch. adm. I, Teil 2, S. 793 scheint ein Zwist nicht entstanden zu sein. Ob Ottobuono während seines Aufenthaltes in Frankreich selbst nach Reims gekommen ist, läßt sich urkundlich nicht belegen. Aus der gemeinsamen Adresse des päpstl. Briefes vom 16. Januar 1254 dürfen wir aber wohl entnehmen, daß Ottobuono damals in Reims weilte, zum mindesten mit Thomas in Verbindung stand. Auch die mannigfachen Anordnungen, die Ottobuono in Sachen der Reimser Kirche in der folgenden Zeit trifft, lassen eine persönliche Inspektion der Reimser Diözese und eine nähere Beschäftigung mit ihren Verhältnissen durch Ottobuono wahrscheinlich werden: Reg. In. IV. 7911, Reg. In. IV. 7937.

[2] Von Innozenz am 27. Febr. 1254 bestätigt. Reg. In. IV. 7344.

nähere Berührung getreten sein und manchen Einblick getan haben in die friedlosen und traurigen Zustände im heiligen Lande. Im Juli desselben Jahres war er mit kirchlichen Besetzungen beschäftigt[1].

Auch im vorhergehenden Jahre hatte Ottobuono neben seiner diplomatisch politischen Arbeit eine mannigfache Tätigkeit im Dienste der Kirche entfaltet[2].

Daneben war der Kardinal während des ganzen Pontifikats seines Oheims eifrig bemüht, für seine Freunde und Anhänger von dem Papste Vergünstigungen zu erlangen. Unter seinen Familiaren waren es besonders Guido, genannt Septem, und Magister Ardizio, Propst von St. Lorenzo in Mailand, denen durch seine Vermittlung reiche Gaben zuflossen[3]. All diese Verleihungen von kirchlichen Gütern an Freunde Ottobuonos waren ebenso viel Gunstbezeugungen des Papstes für den Kardinal selbst, die deutlichsten Beweise für das Vertrauen, das Innozenz seinem Neffen entgegenbrachte. Wenn wir sehen, daß der Papst keinem andern Kardinal auch nur in annähernd gleichem Maße durch Erfüllung von Wünschen persönlich nahe trat, so erkennen wir zugleich, wie isoliert er, eine schon an und für sich zum Einsamsein angelegte Natur, an der Kurie war. Die intimeren Vorgänge und Stimmungen im Kardinalskollegium der damaligen Zeit entziehen sich unserer Kenntnis, immerhin liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß manche Unstimmigkeit unter den Brüdern und grundsätzliche Meinungsverschiedenheit mit dem Papste die Politik der Kurie erschwerte. Ottobuono zusammen mit seinem Vetter Wilhelm waren in diesen recht schweren Jahren die einzigen, auf deren Einverständ-

[1] Reg. In. IV. 7869. Besetzung des Bischofssitzes von Calvi, Reg. In. IV. 8300. Übertragung eines Archidiakonats, Reg. In. IV. 8259: Ottobuono überträgt einem seiner Neffen eine kirchliche Würde.

[2] Reg. In. IV. 6913 Bestellung eines Priors in Poitou (vgl. auch Reg. In. IV. Nr. 6986). Reg. In. IV. 6868 Lösung des Bischofs v. Porto vom Banne Reg. In. IV. 6654 Übertragung eines Kanonikats an einen seiner Neffen.

[3] Reg. In. IV. 6410 und 6742 (vgl. auch Nr. 6624), ferner Vergünstigungen für O's. Kapläne: Nr. 7086 und 6605, Gewährung eines Heiratsdispenses auf Bitten O's.: Nr. 6186. Die Vergünstigungen für O's. Freunde aus dem Jahre 1254 siehe unten S. 46 Anm. 2.

nis und Mitwirkung bei seinen Plänen Innozenz ganz bauen konnte. Sie hielten treu während der Wechselfälle, die das Jahr 1254 bringen sollte, bei dem Papste aus, bangten mit ihm ob der Unsicherheit der englischen Versprechungen[1] und des Erstarkens König Konrads.

Neue glänzende Aussichten eröffneten sich dann, als der Staufer plötzlich starb. Wie Ottobuono sich verhalten hat, als Innozenz das englisch-sizilische Abkommen bei der neuen Gunst der Lage angesichts der Möglichkeit einer eigenen päpstlichen Eroberung Siziliens bewußt in den Hintergrund treten ließ, wissen wir nicht; sicher wird auch er mit Leib und Seele dabei gewesen sein, als die Fieschi den letzten Sturm auf Sizilien wagten.

Er tritt nicht öffentlich hervor, nur in manchem klugen diplomatischen Verkehr spüren wir seines Geistes Hauch, und die zahlreichen neuen Ehren für ihn und seine Freunde verraten als Dankbezeugungen des Papstes, welche Dienste er ihm damals leistete[2].

Hinaus auf das Schlachtfeld schickte Innozenz mit den weitgehendsten Vollmachten seinen andern Neffen unter den Kardinälen, Wilhelm[3], und ihm, dem Geistlichen, zur Seite den waffenklirrenden raufluſtigen Albert Fieschi. Das ganze Aufgebot

---

[1] Anfang Mai 1254 war Ottobuono zusammen mit Hugo von St. Cher in Assisi, als die englischen Gesandten vor dem Papste erschienen, um ihn zu bitten, er möge das Kreuzzugsgelübde in eins zur Unterstützung des sizilischen Unternehmens verwandeln. P. 15 416 Guigue S. 52 f. Vgl. ferner Rôles Gascons Nr. 4305 S. 548, woraus hervorgeht, daß Ottobuono auch weiterhin Heinrich durch Vorstreckung von Geld das sizilische Unternehmen hat erleichtern wollen. Heinrich hatte ja auch am 12. Febr. 1254 seine beiden Gesandten, als er sie an die Kurie schickte, Ottobuono empfohlen, vgl. Rôles Gascons Nr. 2367/68, vgl. auch Sassen S. 111.

[2] Ottobuonos Leibarzt Bonaventura wurde besonders reich bedacht: Reg. In. IV. 7303, 8266. Vgl. auch P. 15 152 und 15 550, ferner Reg. In. IV. 8003, Vergünstigung für einen Kaplan Ottobuonos, und Reg. In. IV. 7219. Ottobuonos Freund Alferius, für den er sich schon früher um einen Bischofsstuhl bemüht hatte, erhielt jetzt den Bischofssitz von Viterbo. In einem besonderen Briefe (gedruckt bei Cristofori) empfahl Ottobuono der Gemeinde Viterbo den ihm persönlich nahestehenden A.

[3] Nik. de Carbio § 40; vgl. P. 15 406, Ep. saec. XIII. III Nr. 311, 315.

der fieschischen Familie kämpfte damals mit, aus Parma, Reggio, Bologna eilten ihre Verwandten und Freunde herbei, um sich mit ihrem Gefolge um das päpstliche Banner zu scharen. Es war der Höhepunkt fieschischer Macht und Größe[1], als der der Papst, ein Fieschi, sein Heer, das durch genuesisch-fieschisches Geld unterhalten wurde, mit einem Grafen von Lavagna an der Spitze, geleitet von dem diplomatischen und militärischen Rat zweier Kardinäle aus dem Hause Fieschi siegreich nach Süden vordringen sah. So hoch erschien auch der Nachwelt der fieschische Ruhm jener Tage, daß man später glaubte, damals sei ein Fieschi König gewesen[2], ein Gedanke, der bei einem Siege des Papstes in Sizilien auch leicht zur Tatsache hätte werden können.

Im Oktober 1254 schien Innozenz da zu stehen, wohin er hatte kommen wollen: an der Spitze des eroberten Königreichs Sizilien. Damals konnte Ottobuono Zeuge sein, wie seine Familie durch Übertragung ehemaliger Lehen der Markgräfin Mathilde eine stolze Machterweiterung erfuhr[3]. — Indes auf

[1] An. Ian. 1254. Nik. de Carbio § 42. Mur. Ant. Est I, 618.

[2] Vgl. Fed. Fed. S. 11, 62, 121.

[3] Vgl. R. I. V 13 949. 24. Okt. 1254 in Capua. Ottobuono und Albert Fieschi sind Zeugen (ferner Simon de Camilla, auch der schon genannte Kleriker Ottobuonos Guido, genannt Septem.) vgl. Mur. Ant. Est I, 618. Dortselbst Aufzählung der großen Gebiete, die den Grafen von Lavagna übertragen wurden. Am 15. Nov. bestätigte Innozenz seinem Neffen Nikolaus Fieschi die Schenkung, Concessio und Investitur für eine Anzahl von Burgen durch den Bischof Gottfried von Luni. P. 15 559. Über die eigenartige Vorgeschichte dieser aus einem Verkauf, einer Schenkung und einer Lehensübertragung zusammengesetzten Abmachung der Fieschi mit dem Bischof von Luni, bei der Innozenz im Sinne des Vorteils seiner Familie auf den Bischof einwirkte, vgl. Atti di Storia Patria Serie IV Bd. VI, I Vescovi di Luni dall' anno 895—1289 und Atti della Società Ligure (1912). Es kommen in Betracht ff. Urkunden: Nr. 13, 15, 58, 480, 485, 486, vgl. ferner Nr. 482 und 487. Ottobuono hatte schon früher gelegentlich des Streites des Bischofs Gottfried mit den Sarzanesen, dessen Entscheidung ihm von Innozenz übertragen worden war, mit Gottfried Bekanntschaft gemacht. Später hat er sich wieder mit der Angelegenheit beschäftigt. 1259 kompromittierten die beiden Parteien auf ihn. Durch Ottobuonos Urteil vom 30. Juli 1260 wurde der Bischof zum großen Teil rehabilitiert. Die Urkunden über diesen Prozeß befinden

die glänzenden Erfolge folgte nur zu bald der Absturz. Da kamen die bösen Tage, an denen der Papst in Neapel ans Krankenbett gefesselt lag, und seine Getreuen, darunter auch Ottobuono, im schwierigen Kampfe der Waffen und Worte draußen im Felde gegen Manfred standen. Da mußte noch einmal wieder zurückgegriffen werden auf den Plan, den Ottobuono um die Wende von 1253/54 zu verwirklichen gesucht hatte, die Herbeiführung englischer Hilfe für Sizilien. In den Beratungen darüber scheint Ottobuono eine entscheidende Rolle gespielt zu haben[1].

Aber während Innozenz dem englischen König noch einmal in den verlockendsten Worten die glänzenden Aussichten in Sizilien vor Augen hielt, sprachen die Ereignisse seinen Anerbietungen den furchtbarsten Hohn. Wilhelm Fieschi unterlag völlig. Vergeblich setzte sich seine Familie, als alles verloren schien, noch einmal heldenhaft für ihre Sache ein[2]. Das Scheitern seines Lebenswerkes war die letzte Botschaft an den Papst nach Neapel. Das warf ihn, den durch die Erregungen und unerhörten geistigen Anstrengungen der letzten Zeit schon erschöpften, völlig nieder. Am 7. Dezember gab er in dem früheren Hause des Peter von Vinea in Neapel seinen Geist auf.

Ottobuono war zugegen[3]. Wilhelm von St. Eustach, der in seiner Ratlosigkeit vor Manfred geflohen war, wurde herbeigerufen, ebenso die andern Verwandten aus dem Hause Fieschi. Trauernd umstanden sie des Papstes Bahre. Mochte den andern

sich im Codex Pelavicini, gedruckt Atti 44, ein Inhaltsverzeichnis befindet sich auch in Atti di Storia Patria Serie IV Bd. VI. Mit der Tätigkeit Ottobuonos in diesem Prozesse beschäftigen sich folgende Urkunden: Nr. 36 und 37: Kompromiß auf Ottobuono vom Jahre 1259. Nr. 38. Brief Alexanders an Ottobuono in dieser Sache. Nr. 39. Sentenz Ottobuonos vom Jahre 1260. Nr. 85. Vorschriften Ottobuonos von 1260. Nr. 40. Sentenz des Kardinals zwischen dem Bischof und dem Kapitel von Luni 1276.

[1] Der Brief an Heinrich wurde durch Joh. Leccacorvi, einen Kaplan und Vertrauten Ottobuonos aus Piacenza (vgl. Campi II, 275, 307), an Heinrich überbracht.

[2] Nik. de Carbio § 42.

[3] Nik. von Calvi erwähnt von den verwandten Kardinälen nur Wilhelm als abwesend.

Kardinälen in ihrer jetzigen gefährlichen Lage sein Tod unerwünscht sein, sie werden doch aufgeatmet haben, als die Last des Willens, gegen den anzukämpfen sie vergeblich versucht hatten, von ihnen genommen war. Ottobuono, Wilhelm Fieschi und ihr Anhang aber wurden wirklich durch den Verlust auf das Tiefste betroffen. Mit Innozenz mußten sie ihre weitgespannten Hoffnungen zu Grabe tragen. Er allein war es gewesen, der sie in die Höhe gehoben hatte. Der Schwung seines Willens hatte den ihrigen mit fortgerissen und für das große Werk, das er plante, dienstbar gemacht; aber indem sie für den Papst arbeiteten, hatten sie zugleich für die Erhöhung ihrer eigenen Macht gewirkt. Jetzt war das Werk, das sie hatten erbauen helfen, zusammengebrochen, und der Mann, dessen Geist es entsprungen, vom Tode abberufen. Die Seinen, die er bisher gegen allen Neid und alle Anfeindungen der Kardinäle gedeckt, standen jetzt allein da. Bange und ungewiß mochten sie in die Zukunft sehen.

Unter Alexander IV.

Furchtbare Not hatte die Päpstlichen in Neapel zusammengedrängt, und Gewalt zog den Ring noch fester um sie und zwang die Kardinäle, die, wie bei der gefährlichen Lage inmitten von Feinden nur zu begreiflich war, gern im eigenen Gebiete in Ruhe über die Nachfolge Innozenz' IV. beraten hätten, in Neapel zu bleiben und dort alsbald zur Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche zu schreiten[1]. Manfreds Gegnern, den Freunden des verstorbenen Papstes, dem Markgrafen von Hohenburg und dem Podestà von Neapel, der Innozenz allein seine Stellung verdankte, mußte, weil ihre Sache ja auf dem Spiel stand, alles daran liegen, daß so schnell wie möglich ein Papst gewählt würde, damit der Kampf um Sizilien fortgesetzt und ihre Interessen gerettet werden könnten.

---

[1] Vgl. Salimbene 453 und 604. Nik. de Carbio. Schluß. Jamsilla S. 541.

Im Hause des Peter von Vinea traten die Kardinäle zusammen (11. Dezember 1254).

Innozenz IV. hatte ein schwere Erbschaft hinterlassen, die sizilische Angelegenheit. Mit der Wahl eines neuen Papstes entschied man sich zugleich darüber, wie sie in Zukunft zu behandeln sei.

Allen war klar, im Augenblick hatte man sich verfahren. Tat man nun am besten, wenn man mit Aufbietung aller Kräfte über die Hindernisse hinwegkämpfte, oder sollte „zurück" die Losung sein?

Zwei Verteidiger hat die erste Richtung sicher gehabt: Ottobuono und Wilhelm Fieschi. Sie waren in den letzten Jahren des Papstes einzige Helfer und Vertraute namentlich in der sizilischen Sache gewesen, nicht ohne daß ihre persönlichen Interessen dabei ihre Befriedigung erhielten. Daß sie selbst gewählt wurden, war aussichtslos. Nicht nur, daß Wilhelm durch das Mißgeschick, das er eben als Feldherr erlitten hatte, wenig willkommen gewesen sein wird, die Vorherrschaft der Fieschi in der letzten Zeit des verstorbenen Papstes war den Kardinälen sicher längst ein Dorn im Auge. Eine Wahl Ottobuonos aber, der ein Abbild seines Onkels zu werden drohte, der seinen Willen schon so manchmal durchgesetzt hatte, — sein energischer Kampf und sein rücksichtsloser Sieg in Reims war sicher nicht unbekannt — hätte nichts anderes bedeutet als eine Fortsetzung der Herrschaft des letzten Papstes. Zudem mochte er dem Kollegium als zu jung für das höchste kirchliche Amt erscheinen.

Und wen hatten die Fieschi denn auch auf ihrer Seite? Von keinem einzigen Kardinal wissen wir oder können wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß er eine Wahl Ottobuonos oder Wilhelms freudig begrüßt haben würde. Jetzt erst zeigte sich, wie einsam Sinibald Fieschi als Papst gewesen war. Möglich, daß Capocci, wenn er anwesend gewesen wäre, zu den Fieschi, deren Onkel er treu gedient hatte, gestanden hätte. Vielleicht ist auch sein Vorgänger in Deutschland, Hugo von St. Cher, für die Fortsetzung der Politik des verstorbenen Papstes eingetreten, aber nur vielleicht, denn wenn diese Männer auch

in Deutschland energisch in Innozenz' IV. Sinne gewirkt hatten und in der Folge auch öfter von Heinrich III. neben Ottobuono als seine Vertrauensmänner an der Kurie bezeichnet werden, so können wir daraus noch nicht entnehmen, wie sie im letzten Grunde damals über die sizilische Angelegenheit dachten, und ebenso wenig, ob sie der Wahl eines der Ihren neidlos zugesehen hätten. Den Gegnern der fieschischen Politik kam zudem noch eins zu Hilfe: mochten sie auch, wie z. B. Oktavian Ubaldini im gegebenen Falle an Skrupellosigkeit in dem Gebrauche geistlicher Mittel den Fieschi nicht nachstehen, sie konnten immerhin appellieren an die, denen eine kanonische Behandlung geistlicher Fragen, eine von Nepotismus freie Verteilung kirchlicher Güter und Würden am Herzen lag, an Männer, denen die sizilische Sache an sich gleichgültig war, die aber die geistliche Sphäre nicht entweiht wissen wollten durch Herabwürdigung zu einem politischen Machtmittel. Innozenz hatte Macht gewollt und deshalb die geistigen Werte verweltlicht. Da lag die Schuld seiner Politik, da lag auch ihre wunde Stelle. Die Männer, die sich um den greisen Aegidius scharten, denselben, der einst mit sittlichem Freimut Innozenz entgegengetreten war, als es galt Grosseteste zu verteidigen, der einem päpstlichen Nepoten, einem Herrn von Lavagna, ein Kanonikat mit Recht verweigerte, weil ihm das Wohl seiner Kirche am Herzen lag, und mit ihnen diejenigen, die staufische Neigungen noch geheim im Herzen trugen und von einer Vergebung Siziliens an England nichts wissen wollten, bildeten die Opposition gegen die Fieschi.

Wie die Verhandlungen im einzelnen verlaufen sind, wissen wir nicht. Sie dauerten nur zwei Tage. Aus Salimbenes Bericht dürfen wir schließen, daß heftig um den Stuhl Petri gekämpft worden ist[1]. Die Wahl, die wirklich getroffen wurde, belehrt uns mehr als die dürren, knappen Berichte der Chronisten, am 12. Dezember legte mit schmeichelhaften Worten Oktavian Ubaldini dem Kardinal Raynald von Ostia den päpstlichen Mantel um die Schulter.

[1] Vgl. Salimbene und Nik. de Carbio § 42.

Raynald von Segni, Kardinalbischof von Ostia, war ein älterer Mann. Wir werden vergeblich seinen Namen suchen in den Akten, die uns als Zeugnisse von seines Vorgängers hoher Politik überkommen sind. Kirchliche Verrichtungen, Angelegenheiten in Mönchsorden, Beilegungen von Zwistigkeiten unter Prälaten hatten sein langes Kardinalat unter Innozenz erfüllt. Das sagt deutlich genug, wes Geistes Kind er war, sagt auch, wie die Stimmung der Majorität der Kardinäle, und welches ihre Absicht in bezug auf die Weiterbehandlung der sizilischen Angelegenheit war.

Raynald hatte einst zu denen gehört, die von Gregor IX. beauftragt, Friedensverhandlungen mit Friedrich geführt hatten. Die unpolitische Gruppe im Kollegium, die Partei der kirchlich-ernsten Mai- und Novemberbulle[1], und der Friedensverhandlungen mit Konrad und Manfred hatte also den Sieg davongetragen. Eine deutlichere Absage an Ottobuono und die Fieschi, als die Wahl Alexanders sie bedeutete, konnten die Kardinäle nicht geben.

Es schien nun, als ob Ottobuonos Politik am Boden läge, oder war dem doch etwa nicht so? Für sie kämpfte noch der Geist, der früher das Werk beseelt hatte. Die Stoßkraft, mit der Innozenz sein Ziel verfolgend das Schifflein Petri in die Wellen der hohen Politik hineingetrieben hatte, war zu stark gewesen, als daß man in einem Augenblick einen neuen Kurs hätte einschlagen können. Das hatten die Kardinäle schon fühlen müssen, als sie nach des Papstes Tode aus Neapel heraus gewollt und nicht gekonnt hatten. Man war in Wirrnisse hineingekommen, man mußte sich erst abfinden mit dem unangenehmen Gegebenen, um sich dann dem Idealen widmen zu können.

Und dann noch eins: Innozenz hatte gewußt, was er tat, als er sich Raynalds in all seinen Geschäften nie bediente. Nicht daß er persönlich mit ihm verfeindet gewesen wäre, oder des Kardinals politische Richtung ihn daran gehindert hätte, aber Raynald ging eine tiefere staatsmännische Begabung ab. Salim-

[1] 22. Mai 1252, Ep. saec. XIII. III 123. Alle Kirchen erhalten das ihnen entzogene Wahlrecht zurück. 3. Nov. 1253, Ep. saec. XIII. III 200. Befehl, alle kirchl. Stellen kanonisch zu besetzen.

bene, dem Raynald als Kardinalprotektor der Minoriten nahestand, schildert ihn uns als gütig, milde, fromm, gerecht und Gott ergeben, nennt also lauter Vorzüge passiver Art, die an und für sich für einen Papst höchst notwendig und erwünscht, doch gerade damals für einen Nachfolger Petri nicht ausreichten.

Glaubte man wirklich, daß ein Raynald von Ostia die Geister würde bannen können, die ein Innozenz IV. beschworen hatte? Zwei der Kardinäle haben es nie und nimmer geglaubt: Oktavian Ubaldini und Ottobuono Fieschi. Sicher hat der Gedanke, daß sie unter Raynald doch ihren Willen würden durchsetzen können, mitgesprochen, als sie seiner Wahl zustimmten.

Fanden die Kräfte Oktavians jetzt die Freiheit, die ihnen unter Innozenz versagt gewesen war, so wurden die Ottobuonos, die unter Innozenz geschult worden waren, nunmehr zum erstenmal ganz selbständig.

Die beiden Männer hoben den Kampf um Alexanders Seele an, und neben ihnen versuchte der Rest der Kardinäle auch noch, sich Einfluß zu verschaffen. Wieder liegt Dunkel auf so manchen Vorgängen der folgenden Jahre. Hier fällt ein Strahl auf die eine, dort auf die andere Partei und zeigt sie in dem Ringen um die Bestimmung der Politik obenauf. Alexander selbst taucht zeitweise in dem Gewoge ganz unter. Bald steht er der einen, bald der andern Richtung unter den Kardinälen näher, dann und wann sehen wir ihn auch ganz allein.

Kaum war das Tedeum, das die Kardinäle nach der Wahl Raynalds angestimmt hatten, verklungen, da drängte der Ernst der Lage den neuen Papst Alexander IV. auch schon mitten in die Entscheidungen hinein.

Es war eine beschämende Niederlage für die Fieschi, als Wilhelm von seinem Amte als Legat und Feldherr zurücktrat und Oktavian Ubaldini, dem gehaßten Gegner von Parma, Platz machte[1]. Das sah aus wie eine Bestätigung der Anekdote, die man sich als bei der Wahl vorgefallen erzählte, nach der

[1] Verordnungen Alexanders, die aus einem offensichtlichen Gegensatz zu der fieschischen Politik getroffen wurden, sind ferner P. 15 602. Thes. An. I 1059. P. 15 776, 15 777.

Alexander dem Ubaldini gesagt haben sollte: „Ich werde dem Namen nach regieren, du der Tat nach."

Das Gegenstück zu diesem Schritte war der Brief Alexanders an die Herzogin Agnes[1], die Witwe Ludwigs von Bayern, und ihre Tochter Elisabeth, Königin von Jerusalem und Herzogin von Schwaben, in dem der Papst sehr liebenswürdig Verhandlungen mit den staufischen Verwandten wegen der Rechte des jungen Konradin anbahnte[2]. In Zusammenhang damit stand es, wenn Alexander den Markgrafen von Hohenburg 1255 nicht nur alle ihre Besitzungen im Königreich Sizilien bestätigte, sondern ihnen auch das Versprechen gab, sie auf jeden Fall gegen Manfred zu schützen und, falls Manfred sich mit der Kirche aussöhnte, sich für den Frieden zwischen ihm und den Markgrafen zu verwenden.

Diese Zusicherung hatte insofern Boden unter sich, als Alexander damals bereits seit Wochen mit der andern staufischen Partei, mit Manfred, Beziehungen angeknüpft hatte, ohne daß bisher ein Einverständnis erzielt worden wäre[3].

---

[1] P. 15 649. 23. Jan. 1255.

[2] Die Frage, ob dem Briefe Alexanders an Konradins Verwandte eine Absicht der Anerkennung der staufischen Ansprüche auf Sizilien zu Grunde gelegen hat, ist verschieden beantwortet worden, vgl. Hampe, Hist. Zeitschrift 1900, 92, Kritik über das Buch von Karst. An eine Rehabilitierung der Staufer ist wohl nicht gedacht worden, mag Alexander auch den staatsmännischen Geist seines Vorgängers nicht gehabt haben und persönlich wohlwollend und friedliebend gewesen sein, so unabhängig schaltet doch die Persönlichkeit im Papsttum nicht, daß sie sich freimachen könnte von den tief verankerten Ideen des Institutes selber. Bejaht man die Frage, so heißt das nichts anderes, als das Papsttum verleugnet sich selbst, bekennt, alle die Aufwendungen der letzten Jahrzehnte für Sizilien vergeblich gemacht zu haben. Immerhin liegt doch darin, daß der Papst überhaupt mit den Staufern in Verbindung trat, ein von der letzten Politik Innozenz' sehr abweichendes Entgegenkommen. Das mochte ebenso sehr dem Betreiben der staufischen Partei des Bertold v. Hohenburg entspringen, die Konradin gegen Manfred ausspielen wollte, als auch rein politischen Erwägungen des Papstes. Man mußte sich, wenn der Krieg nicht ewig fortdauern sollte, endlich einmal mit den Staufern auseinandersetzen, die augenblickliche Notlage wies dringend darauf hin. Was der Papst dabei im Sinne hatte, läßt sich nicht sagen, jedenfalls sollten die Rechte der Kirche auf Sizilien gewahrt bleiben.

[3] Vgl. Jamsilla S. 543 ff.

Wie stand Ottobuono nun zu diesen Schritten, die, was sie auch bezweckt haben mögen, als ein Einlassen mit den Staufern überhaupt in Sachen Siziliens eine wenn auch noch so schwache innerliche Bindung der Kurie an die Staufer bedeuteten und der Politik, die Innozenz in der letzten Zeit eingeschlagen hatte, stracks zuwiderliefen?

Für ihn galt es jetzt allein abzuwarten und sich anzupassen. Darnach handelte er auch.

Sein Verhältnis zu Alexander muß gleich beim Beginn des Pontifikats ein sehr herzliches gewesen sein, denn bald nach seiner Erhebung leistete ihm der Papst mit großer Freigebigkeit einen außerordentlichen Dienst, er bestätigte ihm die Häuser und Gärten des Peter von Vinea, die ihm von Granata, der Schwester des Peter von Vinea, freiwillig geschenkt worden waren, indem er auf alle Besitzrechte, die die Kirche etwa daran haben sollte, verzichtete, und auch alle sonstigen Hindernisse und der Verleihung anhaftenden Mängel, die einer Besitzergreifung im Wege stehen konnten, bereitwilligst aus päpstlicher Machtvollkommenheit hinwegräumte. Ottobuono nannte er dabei seinen Helfer und Mitarbeiter[1]. (21. Dez. 1254).

Worauf sich diese Ausdrücke bezogen, ob sie überhaupt nur eine Bezahlung für die Wahlstimme oder schmeichelhafte Werbungen für die Zukunft sein sollten, können wir nicht entscheiden, ebenso wenig läßt sich sagen, wie Ottobuono im einzelnen sich zu den Schritten Alexanders gestellt hat, ob er zu denjenigen Kardinälen gehörte, von denen der sogen. Jamsilla berichtet, daß sie, als Friedensverhandlungen mit Manfred stattfinden sollten, Schwierigkeiten machten, indem sie dem Wunsche des Gesandten Manfreds, einen Kardinal zu ihm zu schicken, ent-

[1] Ep. saec. XIII. III S. 314. Die Übertragung der Güter an O. reicht, wie aus der Bestätigung durch Heinrich III. (1256) hervorgeht, noch in die Zeit Innoz. IV. zurück, vgl. Huillard-Bréholles, Vie et corresp. de P. de la Vigne, S. 64. J. hatte offenbar die kaiserl. Konfiskation von Peters v. Vinea reichen Gütern als nach 1245 erfolgt nicht anerkannt und damit seine Kreaturen ausgestattet vgl. auch Ep. saec. XIII. III S. 307 Nr. 1, S. 315 Nr. 1.

Daß die Schenkung von Peters Schwester ausgehen sollte, ist wohl nur Formsache. Das Datum in Reg. Al. IV. 796 muß wohl heißen 21. Dez. 1254.

gegentraten. Vielleicht hat er aber auch Alexanders erste Politik, die Verhandlungen, die auf eine Abfindung mit den Staufern in irgend einer Form hinausliefen, von vornherein in ihrer Halbheit erkannt, nicht für ernst genommen und darum mitgemacht. Um einen wirklichen Verzicht auf Sizilien kann es sich dabei ja nicht gehandelt haben. Dergleichen hinziehende, nichtssagende, nie ganz aufrichtig gemeinte Besprechungen mit dem Gegner war man ja von Innozenz her gewohnt. Man wußte gut genug, daß die Staufer niemals soweit nachgeben würden, wie man es wünschte.

Ottobuono mochte Alexander gewähren lassen solange, bis die Kompliziertheit der Verhältnisse, die von dem Papste oder der Partei, die ihn trieb, angesponnenen Fäden unauflöslich untereinander verwirren würde und Alexander notgedrungen erkennen mußte, daß, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, gegen die Staufer alles, mit ihnen nichts zu gewinnen war[1]. Dann aber gab es nur den einen Weg, den Ottobuono geebnet hatte, mit englischem Gelde und mit englischen Truppen Siziliens Herr zu werden.

Der Augenblick, in dem sich Alexander dessen bewußt wurde, sollte bald genug kommen. Ohne daß bisher eine Andeutung einer England sich freundlich zuneigenden Politik bemerkbar gewesen wäre[2], tat Alexander am 9. April 1255 plötzlich denselben Schritt, zu dem sich vor knapp einem Jahre Innozenz IV. entschlossen hatte: Er belehnte den englischen Prinzen Edmund, einen Sohn Heinrichs III., mit Sizilien[3].

---

[1] Es ist gut denkbar, daß Alexander, schwach, wankelmütig und unselbständig wie er war, in der ersten Zeit seines Pontifikats von den vielfachen Wünschen seiner Wähler überrumpelt jene stauferfreundlichen Schritte getan hat und es ihm später selber nicht mehr ernst damit war. Er gewann ja auch Zeit dadurch.

[2] In seiner Wahlanzeige P. 15 597 hatte Alexander nichts von dem „neg. Sic." erwähnt, ebenso wenig in einem andern Schreiben vom 13. Jan. aus Neapel, P. 15 636. Im Gegenteil, am 15. März noch hatte er entschieden die von Heinrich noch unter Innozenz nachgesuchte Umwandlung des Kreuzzugs in einen Zug nach Afrika für A. von Kastilien abgeschlagen Rymer I, Teil 1, S. 316.

[3] Rymer I, Teil 1, S. 316.

Es ist von vornherein klar, der, der Alexander auf diesen Weg hingewiesen und ihn auch dazu gebracht hatte, ihn zu beschreiten, war Ottobuono[1].

Schon tagelang vorher[2] muß man sich wieder des englischen Plans entsonnen haben. Der Vertrag mit seinen ins einzelne gehenden Ausführungen weist auf längere Verhandlungen hin. Sicherlich hat Ottobuono nicht nur an dem Zustandekommen des Abkommens mit England überhaupt, sondern auch an seiner Fassung einen bestimmenden Anteil gehabt, war er doch als Berater bei den Verhandlungen unter Innozenz in die ganze Sache auf das Genaueste eingeweiht[3].

Von den Verträgen, die unter Innozenz zustande gekommen waren, ist dieser neue sehr verschieden. Zwar blieben die allgemeineren Bestimmungen der Verleihung des Königreichs, die bereits in den Verhandlungen mit den früheren Kandidaten, namentlich mit Karl, aufgestellt worden waren, dieselben, nur nahmen sie jetzt alle eine entschieden päpstlicher klingende Form an und erhielten zum Teil Ergänzungen und Zusätze, die man Karl gegenüber und auch wohl in dem früheren Vertrage mit Heinrich noch nicht aufzustellen gewagt hatte.

Wichtiger aber als diese Änderungen waren die, die das Kapitel der von der Kurie für die Übertragung verlangten Leistungen Heinrichs erfuhr.

In geradezu unvernünftiger Weise appellierte man da an des englischen Königs Kräfte, als ob seine Hilfsquellen unerschöpflich wären.

---

[1] Die Gesandten, von denen Innozenz in seinem letzten Briefe vom November 1254, und Heinrich selbst in seinem Schreiben an die geistlichen und weltlichen Herren Siziliens gesprochen hatte (14. Oktober), werden wohl mittlerweile an der Kurie eingetroffen sein, oder war es bereits eine neue Gesandtschaft?

[2] Nachdem Manfred der Exkommunikation verfallen war, wird die Mehrzahl der Kardinäle dem Plane jedenfalls geneigter gewesen sein.

[3] Die Urkunde ist gedruckt Rymer I, Teil 1, S. 316. Angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit, daß Ottobuono an der Festsetzung der einzelnen Bestimmungen großen Anteil genommen hat, und weil auch in der Folge öfter auf sie zurückgegangen werden muß, erscheint es angebracht, die wichtigsten finanziellen Bedingungen kurz aufzuführen.

Hingehen mochte es noch, daß Heinrich verpflichtet sein sollte, wenn eine Gefahr der Kirche drohte, ihr mit 300 Rittern für drei Monate zu helfen, das war Vasallenpflicht, wenn auch bei der Entfernung Italiens von England etwas lästig und kostspielig. Die 2000 Unzen als Zins wurden auch jetzt energisch gefordert, bei Karl hätte man sich vielleicht auch mit 1000 begnügt, jedoch, diese Summe konnte Sizilien aufbringen. Schwerer aber wog schon die Bestimmung, daß Heinrich auf die päpstliche Beisteuer, die Innozenz ihm versprochen hatte, die 100 000 Pfund, verzichten, die Markgrafen von Hohenburg im Besitz der einträglichsten Güter belassen, ja ihnen ein gewisses Jahreseinkommen garantieren sollte. Vollends unerträglich aber war es, wenn der Papst zu alledem noch verlangte, daß der König alle von den Päpsten für Sizilien gemachten Aufwände im Betrage von nicht weniger als 135 541 Mark (einschl. 20 000 Mark Sterling, die aus königlicher Freigebigkeit dem Papst und den Kardinälen zuteil geworden waren), aus seiner Kasse bezahlte und dazu auch noch für die Zinsen und sonstige Unkosten aufkäme.

Die Zahlung dieser Summe sollte folgendermaßen geschehen. 10 000 von den versprochenen 20 000 Mark mußten bis nächste Weihnachten, die übrigen 10 000 Mark bis zum darauf folgenden Michaelistag an Papst und Kardinäle gezahlt werden, gegebenenfalls konnten Kaufleute, die sich zur Zahlung der zweiten Rate am Michaelistag genügend verpflichteten, Aufschub bis zum folgenden Weihnachtsfeste erhalten. Die gesamte übrige Summe, also 115 541 Mark, mußte Heinrich selbst innerhalb eines Jahres vom nächsten Michaelistag[1] an ohne jeglichen Abzug zahlen oder Kaufleute aus Bologna oder Florenz dafür verpflichten.

Falls die Zahlung der zweiten 10 000 Mark und der sizilischen Unkosten nicht in der vorgeschriebenen Weise geleistet würde, hatte der Papst das Recht, ohne weiteres den ganzen Vertrag für null und nichtig zu erklären, auch wenn Heinrich die ersten 10 000 Mark innerhalb des letzten dafür angesetzten Termins nicht bezahlt haben würde.

Ferner behielt sich der Papst das Recht vor, die Lehensübertragung zu kassieren, wenn Heinrich bis zum Michaelistage

[1] Also vom 29. Sept. 1255 an.

1256 nicht selbst gekommen wäre und auch keinen Kapitän geschickt hätte. Im übrigen sollte der ganze Vertrag erst nach vorhergegangener Zahlung der Gesamtsumme in Kraft treten. Bevor der König nicht seinen Geldverpflichtungen nachgekommen wäre, durfte er weder selbst kommen, noch einen Vertreter nach Sizilien entsenden. Weiterhin wurden alle Verpflichtungen, die für Heinrich galten, auch auf den Kronprinzen Eduard für den Fall des Ablebens des Königs ausgedehnt, und für beide galt noch folgende Bestimmung: „Falls sie den Geldverpflichtungen nicht nachkommen und nicht zur rechten Zeit in Sizilien erscheinen, haben weder der König noch seine Erben die Berechtigung, vom Papste, der Kirche, oder sonst jemanden Schadenersatz zu verlangen für die Gelder, die der Bischof von Herford und Peter, der königliche Nuntius und Prokurator, im Namen des Königs geborgt und für Sizilien verausgabt haben, ebenso wenig wie für die Summe, die Heinrich selbst für diese Sache bereits aufgewandt hat, und obendrein soll ihn dann zu diesen pekuniären Verlusten die Exkommunikation treffen und sein Land mit dem Interdikt belegt werden."

Die Unkosten, die die persönliche Verfolgung der sizilischen Angelegenheit der Kirche vom Tage der Bulle an bis Michaelis 1256 verursachen würde, hatte Heinrich gleichfalls zu tragen, für Aufwand, der noch darüber hinaus nötig sein würde, sollte die Kirche das Gebiet des Klosters Monte Cassino und die Terra di Lavoro, das Gebiet der Basilikata, des Prinzipats und von Benevent als Pfand behalten dürfen, und auch für Ausgaben, die die Einkünfte aus diesen Gebieten noch überschritten, war Heinrich verpflichtet.

Der Ertrag des Königreichs Sizilien sollte dagegen nach Abzug der Kosten dem König zufließen.

Eigentümlich berührt der Zusatz zu dieser Bestimmung, nach der Edmund in bezug auf die Höhe der Summe, die ihm als Landesherrn zukam, ganz den Angaben des Papstes zu trauen hatte und nicht die Berechtigung besaß, sich anderweitig einen Überblick über die Größe der Einkünfte zu verschaffen. Außerdem behielt sich der Papst das Recht vor, allerdings mit Wissen

des Königs oder seines Vertreters, nach Bedarf und Gutdünken über Lehen in Sizilien zu verfügen.

Diese Zugeständnisse und Bedingungen sollten auch in Kraft bleiben, falls die Kurie mit Manfred Frieden schlösse.

Dieser Vertrag wurde mit Peter d'Aigueblanche, Bischof von Herford, beraten und fand seine Zustimmung. Alexander und sieben Kardinäle unterzeichneten ihn.

Wahrlich, hätten wir diese Abmachung allein, und zu einer Zeit, wo die Not der Kirche nicht ganz so augenscheinlich war, man wäre versucht zu glauben, die Kurie habe sich einen bösen Scherz erlaubt und Heinrich in diesem Vertrage eine Abschreckung vom sizilischen Unternehmen bieten wollen. Man kann bei der Beurteilung des Übereinkommens nur in verstärktem Maße das wiederholen, was schon dem früheren gegenüber gesagt wurde: Es läßt sich nicht anders erklären, als aus einem unerschütterlichen Vertrauen auf Englands Geldvorräte im allgemeinen, einem Vertrauen, das bei dem Goldstrom, der aus diesem Lande alljährlich an die Kurie floß, allerdings berechtigt war, einer gänzlichen Unkenntnis von Heinrichs persönlicher Zahlungs- und Leistungsfähigkeit und der Duldsamkeit des englischen Adels und Volkes im besonderen.

Ottobuono, der Dezernent der Kurie für die englischen Beziehungen, die Seele der Verhandlungen, muß diese Meinung geteilt haben[1]. Auch aus dem Charakter des Kardinals heraus, so wie wir ihn bis jetzt kennen, ist das Zustandekommen des Vertrages in der Form, in der er vorliegt, verständlich. Wir sahen schon in Reims seine Unerbittlichkeit in Geldangelegenheiten, eine gewisse Gier nach Besitz, die das Maß überstieg. Dasselbe in großem Maßstabe zeigte der Abschluß mit England. Es kommt weiter noch dazu, daß die Kirche Geld bitter nötig hatte und sich in einer Zwangslage befand. Sicher hat auch Alexander, ein nicht zu verachtender Finanzmann, mit den Kardinälen unter Hinweis auf die schon gemachten Eroberungen auf möglichst große Forderungen hingedrängt. Zudem wird Ottobuono

[1] Es fällt auf, daß Ottobuono die Übertragungsbulle nicht unterschrieben hat. Es ist das wohl nur Zufall.

ein gewisser Ehrgeiz geleitet haben, dem Papst und dem Kollegium, die er mit den andern englisch gesinnten Kardinälen in die Verbindung mit England hineingedrängt hatte, namentlich dem Manne, der ja der Kurie zuliebe seine persönlichsten ghibellinischen Neigungen im Augenblick ersticken mußte, Oktavian Ubaldini, möglichst viel zu bieten, so daß es ihnen leichter fiel, ihren Namen unter das englische Abkommen zu setzen.

Und dann, das läßt sich nach alledem, was schon unter Innozenz vorhergegangen war, nicht leugnen: Ganz im tiefsten Grunde ernst mit all den Verhandlungen, in dem Sinne, daß Sizilien wirklich an eine fremde Nation verloren gehen sollte, war es der Kurie nie, solange noch ein Schatten der Möglichkeit vorlag, anders fertig zu werden. Ihr ging es hauptsächlich um reichliche und schnelle finanzielle Beihilfe, die es ihr ermöglichen sollte, sich im Regnum zu behaupten. Die Belehnung des englischen Königssohnes mit Sizilien mußte man für den Augenblick mit in den Kauf nehmen, doch bei dem Übermaß der Forderungen an England war ein pünktliches Einhalten der Bedingungen durch Heinrich von vornherein unwahrscheinlich und eine Nichtigerklärung des Abkommens durch die Kurie so gut wie sicher. So lag denn aller Vorteil, ohne daß sie selbst das Geringste wagte, auf Seiten der Kurie, und deshalb macht das Abkommen seinen Urhebern, also wohl hauptsächlich Ottobuono, alle Ehre. Nach dem 18. Oktober[1] 1255 fand auf einem großen Magnatenkonzil in London die feierliche Belehnung statt[2], bei der der Bischof von Bologna dem Prinzen Edmund im Namen des Papstes den Ring anstreifte.

Nun wartete Alexander auf die Bewährung der Politik Ottobuonos, wartete auf Heinrichs Taten.

Er wartete vergebens. Der Kampf gegen Manfred gestaltete sich von Tag zu Tag unglücklicher; nach jener Niederlage Oktavians bei Foggia waren die Kräfte und Kassen der Kurie er-

[1] M. P. V S. 515. Rymer I, Teil 1, S. 331, Nr. 1.

[2] Cardella S. 281 berichtet fälschlich, Alexander habe Ottobuono nach England geschickt, um Heinrichs Sohn mit Sizilien zu belehnen. Die Bemerkung Luards M. P. V S. 515, es sei Oktavian Ubaldini gewesen, ist ebenfalls unrichtig, Oktavian war damals nicht mehr Bischof von Bologna.

schöpft. Damals bat der Papst Heinrich[1] unter schonender Mitteilung des Unglücks und verlockender Darstellung des augenblicklichen Zustandes um schleunige Geldsendung und Beschaffung eines Feldhauptmannes.

Heinrich beschäftigte sich zwar aus der Ferne viel mit dem Lande seines Sohnes[2], und machte auch Abschlagszahlungen[3], aber wirklich tatkräftige, durchgreifende Hilfe von England kam nicht. Für Ottobuono und seine Freunde, deren Werk das Abkommen mit England gewesen war, müssen es peinvolle Tage gewesen sein. Die Wasser stiegen höher und höher um die Kurie, Manfred war in unaufhaltsamem Siegeszuge begriffen, und schon streckten die Gläubiger der Kirche nach den Schätzen der ihnen verpfändeten römischen Kirchen die gierigen Hände aus. Es half auch nicht, daß Alexander Heinrich mitteilen ließ, daß er, wenn nicht bald bis zum bestimmten Termin Zahlung erfolge, überhaupt allen Anspruch auf Sizilien verwirkt habe[4].

Heinrich verlor seine Seelenruhe nicht. Ebenso leichtsinnig wie er den Vertrag eingegangen war, ebenso nachlässig behandelte er ihn jetzt. Andere Ereignisse traten zudem in den Vordergrund, und neue Möglichkeiten in greifbarere Nähe. Thomas von Savoyen war gefangen, die Frage der deutschen Königswahl akut geworden, und in England schwoll die Gegenströmung gegen die kostspieligen überseeischen Liebhabereien des Königs immer stärker an[5], der unglückliche Verlauf der Unternehmungen des Papstes in Italien hatte auch Heinrichs Lust zu der Sache beträchtlich abgekühlt. Die Geldzahlungen, deren Leistung er als für ihn unmöglich schon früh eingesehen hatte, suchte er durch Verlängerung des Termins außer Sehweite zu rücken[6].

---

[1] Am 18. Sept.. Rymer I, Teil 1, S. 328.

[2] Rymer I, Teil 1, S. 332, Nr. 1—4, S. 326, Nr. 4.

[3] Rymer I, Teil 1, S. 334 Nr. 2. An. Burt. SS. 27, S. 476 berichten, daß Heinrich sofort 50 000 M. an den Papst gesandt habe, doch spricht Heinrich 1256 selbst noch davon, daß er noch die 135 541 Mk. zu zahlen habe. Rymer I, Teil 1, 337, Nr. 3.

[4] Rymer I, Teil 1, S. 336, Nr. 2 am 5. Febr. 1256.

[5] M. P., ferner Rymer I, Teil 1, S. 337, Nr. 3 und 5, vgl. auch S. 337 Nr. 1.

[6] Rymer I, Teil 1, S. 337, Nr. 3.

Die Möglichkeit nach Sizilien zu kommen, war damit nach dem Wortlaut des Vertrages ebenfalls hinausgeschoben.

Der König konnte trotz seiner unangenehmen Lage um so gelassener bleiben, als er sich an der römischen Kurie selbst Fürsprecher wußte, die er durch Gefälligkeiten mancher Art geneigt gemacht hatte, beim Papst ein gutes Wort für ihn einzulegen. Johann von Toledo[1], damals noch Kardinalpriester vom Titel des heiligen Lorenz in Lucina, stand schon als Engländer dem englischen Königshause nahe[2]. Richard Annibaldi, Kardinaldiakon von St. Angelo, hatte auch schon Gelegenheit gehabt, dem sizilischen Königtum Edmunds näher zu treten[3]. Hugo von St. Cher, Kardinalbischof von Sta. Sabina, war Heinrichs Vertrauensmann[4], und außerdem blieb dem König an der Kurie noch Ottobuono und durch ihn Wilhelm Fieschi.

Alle diese Männer leisteten Heinrich, wie er in einem Briefe vom Frühjahr 1256 sagt, wiederholt durch Entgegenkommen in der sizilischen Sache wichtige Dienste. Mit Ottobuono waren die Bande in der letzten Zeit noch enger geknüpft worden. Nicht nur daß Heinrich die Verwandtschaft mit dem Kardinal — durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Hause Savoyen[5] — geschickt zu verwenden wußte, infolge der Übertragung Siziliens an Edmund war Ottobuono auch Lehensträger Englands für seine Besitzungen in Sizilien geworden, und es war gewiß nicht ohne Bedeutung, daß Heinrich gerade damals, als ihm an einer Hilfe Ottobuonos mehr als je gelegen sein mußte, die Bestätigung der Schenkung Innozenz' IV. betreffs der Güter des Peter de Vinea an den Kardinal schickte[6]. Zugleich mit ihr ging im Frühjahr 1256 ein Schreiben an Ottobuono ab[7], in

[1] Über ihn vgl. Grauert, Sitzungsberichte der Münch. Ak. d. Wiss. philos.-philol.-hist. Klasse 1901, S. 111.

[2] Rymer I, Teil 1, 335, Nr. 3.

[3] Rymer I, Teil 1, 324, Nr. 1.

[4] Rymer I, Teil 1, 337, Nr. 3.

[5] S. unten S. 77.

[6] Huillard-Bréholles: Vie et corresp. de Pierre de la Vigne, S. 64 und 318.

[7] Rymer I, Teil 1, S. 339, zugleich auch an Richard von St. Angelo, Wilhelm von St. Eustach, Johann von St. Lorenz.

dem Heinrich ihm mit großer Ehrlichkeit seine Verhältnisse klarlegte und zu dem Ergebnis kam, daß er gänzlich außer Stande sei, seinen Verpflichtungen über die Zahlung der Summe innerhalb des ausgemachten Termins und die Entsendung eines Kapitäns nachzukommen, nicht nur weil die Magnaten wegen der Härte der Bedingungen ihn bestürmten, das sizilische Unternehmen aufzugeben, sondern auch, weil manche Geistliche nicht zu bewegen seien, für die Ausführung den unbedingt erforderlichen Zehnten zu geben. Angesichts dieser Lage sollte Ottobuono bei Alexander entschuldigen, daß noch kein Kapitän gesandt worden sei, und ferner besonders darauf hinwirken, daß jene Bedingung, nach der Heinrich erst dann nach Italien kommen dürfte, wenn alles Geld bezahlt sei, einer Änderung zu des Königs Gunsten unterzogen würde.

Es war ein schweres Werk, das Heinrich in diesem Briefe Ottobuono und den andern befreundeten Kardinälen zumutete. Die Lage der Kurie gegenüber Manfred verschlechterte sich zusehends, Sizilien war verloren[1], auch vom festländischen Teil des Königreichs ging ein Stück Landes nach dem andern zu Manfred über, schon über ein Jahr harrten Papst und Kardinäle vergeblich auf die Erfüllung von Heinrichs Versprechen, und nun sollten sich Mitglieder des Kollegiums selbst für weitere Verzögerungen der Hilfesendung verwenden? Ihre Stellung an der Kurie mußte dadurch höchst unangenehm für sie werden. Der ganze Unwille des Papstes und sicher eines großen Teiles der Brüder machte sich denn auch Luft in dem Antwortschreiben auf Heinrichs Gesuch um Verlängerung des Termins[2].

Ottobuono scheint trotz der peinlichen Lage, die sich für ihn aus Heinrichs Verhalten ergab, sein Möglichstes getan zu haben, um für Heinrich Begünstigungen zu erwirken. Die eiserne Notwendigkeit zwang Alexander ja auch, den Weg, den

[1] Jamsilla S. 579/80 ff. Vgl. ferner den Brief des Papstes an Heinrich III. vom 11. Juni Rymer I, Teil 1, S. 342, Nr. 1.

[2] Rymer I, S. 342, Nr. 1. Anagni, 11. Juni 1256. Damals waren jedenfalls die Briefe an die Kardinäle noch nicht angekommen. Vgl. ferner das Schreiben vom 13. Juni betreffs Geldzahlung.

er einmal betreten, weiter zu gehen, und es war nicht schwer für Ottobuono, den Papst davon zu überzeugen, daß er im andern Falle überhaupt nichts zu erwarten habe.

In einer ganzen Reihe von Maßnahmen können wir in der Folgezeit das Wirken der Fürsprecher Heinrichs, also nicht zum mindesten das Ottobuonos, verspüren, ohne daß es im einzelnen möglich wäre, die Persönlichkeiten der Urheber nachzuweisen. Jedenfalls hat in neuen Besprechungen über die englisch-sizilische Angelegenheit innerhalb des Kollegiums die Partei Heinrichs, geführt von Ottobuono und Johann von Toledo, indem sie auf die Unmöglichkeit einer Hilfe vonseiten des englischen Königs, wenn ihm die Kurie nicht entgegenkäme, hinwies, manchen Sieg davongetragen: So, wenn dem König im Sommer 1256 wiederholt finanzielle Zuwendungen gemacht wurden[1]. Wesentlich war es, daß Heinrich, jedenfalls auf Betreiben der englischen Kardinäle, nachdrücklich alle Prälaten Schottlands auffordern ließ, zur Begleichung der für das „negotium Siciliae" aufgewandten Kosten beizutragen[2]. Die Verlängerung des Termins für die Zahlung der Gelder an die Kurie und Entsendung der Truppen, der nach langen Überlegungen[3] und, dürfen wir annehmen, heftigen Debatten im Kollegium[4]

---

[1] Rymer I, Teil 1, S. 342, Nr. 4. Am 21. August. Bereits am 13. Juni (S. 344, Nr. 4 und 5) werden Heinrich die Einkünfte vakanter Stellen zu Kreuzzugszwecken zugewiesen, und da dieser ja in das sizilische Unternehmen umgewandelt worden war, für dieses. Am gleichen Tage erhält Heinrich die Gelder, die solche zu zahlen hatten, die nicht in ihrem Amtsbezirk wohnten. Vgl. ferner Rymer I, Teil 1, S. 345, Nr. 1 und 2 vom 23. Aug. und Nr. 4 vom 25. Aug. 1256 und S. 346 Nr. 1 bis 4, S. 347 Nr. 1, S. 348 Nr. 2.

[2] Rymer I, Teil 1, S. 348, Nr. 5, ferner S. 349, Nr. 2.

[3] Rymer I, Teil 1, S. 350, Nr. 2: nos hujusmodi petitionibus diligenter auditis et plenius intellectis, habitaque diligenti deliberatione cum eisdem fratribus super illis ... über die Zeit der Abfassung dieses Briefes vgl. Maubach S. 68 Anm. 2 und R. I. V 9081. Wäre man noch im Oktober gewesen, so hätte man doch vom 1. November ab gerechnet.

[4] Vgl. die Worte Alexanders in dem Briefe an Heinrich vom 9. Nov. 1256: licet igitur maximus ex parte regia intervenerit hactenus in negotio memorato defectus, ac propter hoc potuerimus nobis et ipsi ecclesiae in hoc aliter providere ...

endlich auf den 1. Juni 1257 hinausgeschoben wurde[1], zeugt weiter von den Bemühungen der englischen Partei. Schwer genug mag allerdings Ottobuono und seinen englischen Freunden die Bedingung gewesen sein, daß Heinrich fortan ihm vorher zugestandene Kreuzzugsgelder, auch bereits gesammelte, nicht mehr für sich behalten durfte, sondern italienischen Kaufleuten zur Entlastung der Kurie anweisen mußte[2]. Dafür erhielt der König die Zusicherung, daß er bis dahin nicht dem Banne, sein Land nicht dem Interdikt verfallen könne, und ihn selbst auch nicht die Strafe treffen solle, daß seine Aufwendungen für Sizilien als nicht verbindlich für die Kurie angesehen würden.

Das neue Zugeständnis des Papstes wurde Heinrich durch den Erzbischof von Messina überbracht zugleich mit einem Briefe Alexanders[3], in dem er an die königliche Ehre Heinrichs in der sizilischen Sache appellierte und dringend um Einhaltung der Versprechungen bat. Ein weiteres Entgegenkommen zeigte Alexander noch, indem er dem Erzbischof von Messina erlaubte, Heinrich wenn nötig den Zahlungstermin um weitere drei Monate, also bis zum 1. September 1257 zu verlängern[4], ein erneutes Zeugnis des Wirkens der englischen Partei. Die bröckelweisen Erfolge zeigen, wie schwere Hindernisse sie zu bestehen hatte[5].

Die Ermahnungen Alexanders verhallten bei Heinrich ohne Eindruck. Wir hören weder von Geldsendungen noch von ernstlicheren Bemühungen des Königs[6]. Heinrich lag auch eine Zeitlang krank darnieder und hatte zudem in Wales zu kämpfen. Die Stimmung in England war gar nicht günstig für seine Sache, nachdem die Geldsammlung des Erzbischofs von Messina schon Erbitterung erregt hatte, und vor allem war Heinrich

---

[1] Rymer I, Teil 1, S. 350, Nr. 2.

[2] Heinrich hatte für bereits verwendete Gelder aufzukommen.

[3] Rymer I, Teil 1, S. 351 vom 9. Nov. 1256, vgl. ferner M. P. V S. 614 f.

[4] Ep. saec. XIII. III S. 445, Nr. 1. 10. Nov. 1256.

[5] Vgl. den Brief Heinrichs an Oktavian Ubaldini von Anfang 1257. Shirley II S. 126.

[6] M. P. V S. 595, 627, 637.

durch die Kandidatur und Wahl seines Bruders zum römischen König sehr in Anspruch genommen. Zwar machte er am 10. Mai 1257 dem Papste aufs neue Versprechungen[1], und in besonderem Briefe wandte er sich wiederum an die Kardinäle, damit diese sich bemühten, daß keine Änderung in dem Stande des „negotium Siciliae" eintrete. Seine leeren Worte konnten indes dem Papst nichts helfen, die feindselige Stimmung gegen England nahm am päpstlichen Hofe mehr und mehr zu, zumal Heinrich auch in Sachen der Kreuzzugsgelder dem päpstlichen Befehle stracks zuwider handelte[2]. So verstrich der erste Termin (1. Juni 1257). Vier Wochen später teilte Heinrich dem Papste schon mit, daß seine Gesandten Vollmacht hätten, gegebenenfalls auf das ganze „negotium Siciliae" zu verzichten. Die gleiche müde Resignation spricht aus einem andern Briefe[3] derselben Zeit, in dem der König den Krieg gegen Wales als Grund dafür angab, daß er auch in diesem Sommer keinen Kapitän schicken könne, besonders da er durch das Versprechen, erst das Geld zu zahlen, so wie so gehindert sei zu kommen. Seine ganzen Hoffnungen an der römischen Kurie ruhten auf den Kardinälen Ottobuono, Hugo von St. Cher und Peter Capocci. Den englischen Gesandten, die nach Italien gehen sollten, wurde eine wahre Musterkarte von Abfindungsmöglichkeiten mitgegeben, die alle darauf hinausliefen, daß der König von England in finanzieller Hinsicht möglichst schadlos wegkam, mochte er nun Sizilien behalten oder nicht[4].

Wenn Heinrich aber gedacht hatte, so gut mit dem ganzen sizilischen Handel an der Kurie fertig zu werden, irrte er sich doch; das konnte auch nicht im Sinne derer liegen, die er seinen Gesandten als maßgebende Berater empfahl, Ottobuonos und seiner Freunde[5]. So sehen wir denn auch nicht, daß die Ver-

[1] Rymer I, Teil 1, S. 355, Nr. 3, vgl. auch Nr. 4.

[2] Rymer I, Teil 1, S. 356, Nr. 3.

[3] Rymer I, Teil 1, S. 359, Nr. 6.

[4] Rymer I, Teil 1, S. 360, Nr. 2.

[5] Peter Capocci und Hugo von St. Cher werden neben Ottobuono genannt. Über Peters spätere Stellung zum englischen Hofe vgl. Maubach S. 70/71 und Rymer I, Teil 1, S. 386, Nr. 3.

handlungen, die auf Grund der neuen Deputation[1] Heinrichs an der Kurie stattfanden, einen Erfolg in dem Sinne, wie Heinrich ihn in seiner Instruktion für die Boten gewünscht hatte, aufzuweisen gehabt hätten, aber des Königs neuerliche verständige Stellung zu dem Unternehmen, wie sie sein Brief allerdings noch zu optimistisch gezeigt hatte, übte doch an der Kurie ihre Wirkung aus. Ottobuonos und der Parteigenossen Fürsprache mag auch das Ihrige getan haben, jedenfalls, weit davon entfernt, das „negotium Siciliae" abzubrechen, wie er schon so oft angedroht — wie hätte er es bei der Notlage, in der sich die Kirche befand, auch gekonnt —, gab der Papst jetzt Heinrich weitere Frist bis zum 1. Juni[2] 1258, ja, wenn nötig, sogar noch bis zum 1. September[3] und schickte Magister Arlot[4], päpstlichen Subdiakon und Notar, nach England, um in Verhandlungen mit Heinrich zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis zu kommen[5], nicht ohne durchblicken zu lassen, daß ein Abbrechen der Verhandlungen ihm unerwünscht sei[6].

So schleppten sich, sich ewig wiederholend, mit Drängen, Aufschieben, Bitten und Drohen die englisch-sizilischen Verhandlungen immer weiter hin[7]. Es half auch nicht viel, daß mit Frankreich ein Friede zustandekam[8]. Des Papstes Langmut war erstaunlich, ob sie mehr dem Bemühen der englischgesinnten Kardinäle zuzuschreiben ist, die sicher dafür reichen Dank von Heinrich erfuhren, oder ob die Not Alexander zur Geduld zwang, wissen wir nicht; es wird beides zusammengewirkt haben. Daß Ottobuono eifrig für Heinrich tätig war, geht daraus

---

[1] Rymer I, Teil 1, S. 358, Nr. 5, ohne Datum. Vgl. ferner R. I. V. 14 120 und R. I. V. 14 035.

[2] Rymer I, Teil 1, S. 366, Nr. 2.

[3] Rymer I, Teil 1, S. 369, Nr. 2.

[4] Rymer I, Teil 1, S. 358, Nr. 5, S. 369, Nr. 2, S. 366, Nr. 2.

[5] Vgl. auch Rymer I, Teil 1, S. 367, Nr. 3, S. 368, Nr. 1.

[6] Rymer I, Teil 1, S. 369, Nr. 2.

[7] Rymer I, Teil 1, S. 370, Nr. 2, S. 371, Nr. 4, S. 373, Nr. 2, S. 375, Nr. 1 und 2, S. 376, Nr. 1, S. 379, S. 381, Nr. 1, S. 392, Nr. 2, S. 386, Nr. 2, 5 und 6, S. 388, Nr. 6.

[8] Vgl. M. P. V. S. 515/16, Rymer I, Teil 1, S. 371, Nr. 3, S. 376, Nr. 2 und 3, S. 380, Nr. 4, S. 388, Nr. 1, 2 und 3, S. 389/90, S. 392.

hervor, daß der König ihm im Mai 1259 seinen ganz besonderen Dank und ein Versprechen zu Gegenleistungen zuteil werden ließ[1], nachdem er durch seinen Geschäftsträger Bonquer erfahren hatte, wie eifrig Ottobuono mit seinen Parteigenossen sich den englischen Interessen gewidmet hatte. Auch während des Jahres 1259 hielt der Kardinal also noch an England fest, und als Heinrich auch im Verlaufe von 1259 keine Hilfe gesandt hatte, entschuldigte er sich am 19. Dezember 1259 wie bei seinen andern Freunden im Kollegium so auch bei Ottobuono, dem als dem Verwandten Heinrichs dessen Wortbrüche doppelt unangenehm sein mußten, daß er die versprochene Gesandtschaft an die Kurie noch nicht abgeschickt habe, weil er durch die Friedensverhandlungen mit Frankreich behindert gewesen sei[2], und ebenso benachrichtigte er damals auch Ottobuono von der Absendung des Erzbischofs von York, des Archidiakons von Lüttich und Wilhelm Bonquers[3].

Durch diese Enttäuschung, die der König Ottobuono bereitete, erfuhr das Verhältnis zwischen den beiden Männern keine Trübung. Im Januar 1260[4] wandte sich Heinrich wiederum vertrauensvoll an Ottobuono, als ihm darum zu tun war, seinen Stiefbruder Ademar, Bischof von Wincheſter, von England fernzuhalten, weil dieser dem englischen Adel und den Geistlichen höchst unangenehm sei, und seine Anwesenheit große Unruhe nicht nur im Lande, sondern auch innerhalb der königlichen Familie hervorrufen würde[5]. Das „negotium Siciliae“ freilich lag von nun ab brach, nicht einmal mehr von Verhandlungen hören wir, es scheint, als ob die ganze Angelegenheit ohne

[1] Rymer I, Teil 1, S. 386, Nr. 3. 20. Mai 1259. R. I. V. 14093 ebenfalls an P. Cap., Joh. v. Tol, Joh. Gaetan Orſ. Oktavian, Hugo von St. Cher, Richard Annibaldi.

[2] Rymer I, Teil 1, S. 392, Nr. 2, zugleich an die Magiſter Jordan und Arlot, die Kardinäle Johann von Toledo, Hugo von St. Cher, Gaetan Orſini, Oktavian und Richard Annibaldi.

[3] Rymer I, Teil 1, S. 392, Nr. 3.

[4] Shirley II, S. 150 vom 18. Jan. 1260, ferner an Alexander IV., Oktavian und Hugo von St. Cher.

[5] Vgl. auch Rymer I, Teil 1, S. 374, Nr. 1.

Bruch der beteiligten Parteien eingeschlummert wäre[1]. Der Papst mußte so zusehen, wie Manfred nach der Krone griff (1258). Des Weges, den er betreten hatte, endlich müde, schickte er keine Mahnschreiben mehr an Heinrich, er hatte den Glauben an den englischen König verloren. Durch Verhandlungen mit Bayern (Konradin), die seine innere Abweichung von dem englischen Projekt bekundeten, suchte er vielleicht auf andere Weise Herr über Manfred zu werden[2], und die neue Konstellation der englischen Macht sah ihm wohl auch, seitdem Richard deutscher König war, der alten unter den Staufern zu ähnlich. So brach denn der englische Plan zusammen, und mit all dem Kräfteaufwand Englands, der mehr als fünf Jahre hindurch dafür gemacht worden war, auch die Bemühungen, Kämpfe und Sorgen Ottobuonos. Seine Politik hatte damit eine offene Niederlage erlitten.

Noch als die Verhandlungen betreffs der Herabminderung der Bedingungen für das „negotium Siciliae" im Gange waren, hatte Heinrich Ottobuono schon für die andere Sache in Anspruch genommen, die seine sizilischen Interessen immer mehr verdrängte[3]: für seine Wünsche wegen der neuen deutschen Königswahl. Am 27. März 1256[4] schrieb Heinrich an Wilhelm Bonquer, bezüglich der deutschen Königswahl sei es sein Wunsch, daß ein solcher Mann den deutschen Thron besteige, der zugleich der Kurie ergeben und ihm genehm sei, hauptsächlich deshalb, weil Frankreich zu Englands Schaden sich um die deutsche Königskrone bemühe, wodurch seine Absichten auf Sizilien schwere Schädigungen erleiden könnten. Deshalb möge Wilhelm Bonquer den Papst veranlassen, daß er entweder Johann von Toledo, Hugo von St. Cher oder Ottobuono Fieschi nach Deutschland schicke, um dieses Geschäft wohl zu ordnen.

[1] Über das plötzliche Wiederaufflackern des „negotium Siciliae" Anfang 1261 siehe später, S. 73 Anm. 5.

[2] Hampe, Konradin, S. 23.

[3] Nach einem späteren Briefe Heinrichs an Ottobuono ist der englische König schon zur Zeit Alexanders auch in andern Dingen von Ottobuono unterstützt worden, als in Sachen des „negotium Siciliae" und der deutschen Königsfrage.

[4] R. I. V. 5287. Shirley II S. 114. Rymer I, Teil 1, S. 337.

Zeugnisse dafür, daß einer von den drei genannten Kardinälen wirklich auch nach Deutschland geschickt worden sei, sind nicht vorhanden. Immerhin hat Heinrichs Geschäftsträger sicher nicht verfehlt, Ottobuono die auf die Königswahl in Deutschland gehenden Wünsche seines Herrn zu unterbreiten, und Ottobuono wird es neben Johann von Toledo, dem Hauptvertreter Richards an der Kurie, an Bemühungen für diesen zahlungsfähigen und freigebigen Kandidaten nicht haben mangeln lassen, was dem andern Bewerber, Alfons von Kastilien gegenüber, der an der Kurie auch einflußreiche Anwälte hatte, und dem Alexander selbst im Sommer 1256 offene Beweise seine Zuneigung gegeben hatte, nicht leicht war. Richard wurde denn auch am 13. Januar 1257 gewählt, und nun begannen seine Bemühungen, die Kaiserkrone zu erlangen, wozu ein Rückhalt in Italien, namentlich unter den hohen Prälaten[1], vor allem den Kardinälen, unerläßlich war. Wir gehen nicht fehl, wenn wir schon in dieser Zeit Ottobuono zu den Vertretern Richards an der Kurie zählen.

Zwar bis Anfang 1259[2] ist von einem Erfolg englischer Bemühungen nichts zu verspüren. Es ist bekannt, daß Alexander zu der Frage der deutschen Königswahl zuerst überhaupt keine entschiedene Stellung nahm. Seit Anfang 1259 aber begünstigte er offensichtlich König Richard[3]. Jedenfalls hat die englische Partei im Kollegium, voran Johann von Toledo, in zweiter Linie auch Ottobuono Fieschi diesen Entschluß des Papstes herbeiführen helfen. Wir dürfen wohl glauben, daß der Brief des weisen Kardinals Johann von Toledo[4], dessen Eigenmächtigkeit in Ottobuonos Seele Anklang finden mußte, auch in seinem Sinne geschrieben war[5].

---

[1] Vgl. Acta Imp. ined. Winkelmann I S. 585, 587, ferner Hampe: Briefe aus der Formelsammlung des Richard von Posi N. A. 30, S. 685.

[2] Vgl. das Schreiben Alfons' vom 21. Okt. 1258 Acta Imp. ined. I S. 464.

[3] R. I. V. 9189, 9196, für Richard, ferner Briefe ins Reich für Richard, siehe Otto, M. J. ö. G. 19 S. 85. Gegen Alfons vgl. ferner R. I. V. 9140 und M. J. ö. G. 6. S. 102 ff. der Bericht der spanischen Gesandten.

[4] Acta Imp. ined. I S. 588.

[5] Vgl. den Brief Ottobuonos an Richard N. A. 22 S. 359.

Nun hat sich ja Richards sehnlicher Wunsch, die Kaiserkrone zu empfangen, damals nicht erfüllt. Nicht nur englische und deutsche Angelegenheiten hinderten ihn, sondern nach kurzer Begünstigung Englands kehrte Alexander wieder zu seiner Neutralität zurück, und die englischen Kardinäle hatten fortan mühsamer gegen die Ansicht des Papstes anzukämpfen. Wieweit es ihnen möglich war, trotz Alexanders Neutralitätswunsch etwas für Richard zu tun, läßt sich nicht sagen. Anscheinend mußten sie sich doch in ihren Bemühungen für die englische Kandidatur Beschränkungen auferlegen. Richard fühlte jedenfalls ganz deutlich[1], daß der Wind an der Kurie für ihn umgeschlagen war.

Wenn er sich auch vielleicht nicht mehr so sehr zugunsten Englands verwenden konnte, hielt Ottobuono doch an Richard fest[2], und als die Aussicht auf unmittelbarem Wege die Krone für Richard zu erlangen sich verschlechtert hatte, fand er mit den englisch gesinnten Kardinälen eine neue Möglichkeit, Richards Kaiserkrönung herbeizuführen, den indirekten Weg über die römische Senatur.

Des römischen Senators Stimme war nicht ohne Gewicht bei der Entscheidung, wer römischer König und gekrönter Kaiser sein sollte. Zuletzt hatte Brancaleone für Alfons Stellung genommen[3]. In ihm hatte Richard einen nicht zu verachtenden Gegner gefunden. Gelang es jetzt, die Römer zu bewegen, Richard zum Senator zu wählen, so war damit nicht nur die Gefahr, in Rom einen Gegner zu bekommen, hinweggeräumt,

---

[1] R. A. 22 S. 359, vgl. ferner Otto, M. J. ö. G. 19 S. 90. Mit diesem Verdachte Richards trifft zusammen die Tatsache, daß im Jahre 1260 auch die sizilische Sache am päpstlichen Hofe ihren Boden verlor. Bemerke, es war das Jahr der guelfischen Niederlage bei Montaperti, die von den England feindlich gesinnten Männern an der Kurie mit Recht der Saumseligkeit Englands zugeschrieben werden konnte.

[2] R. I. V. 5361. Beachte den Brief Richards an Azzo, offenbar durch die Freundschaft mit Ottobuono vermittelt. Ferner vgl. die Stellung Richards zu den Grafen von Savoyen R. I. V. 5342 und 5341 und R. I. V. 5364.

[3] R. I. V. 5492. Brancaleone starb 1258.

sondern auch zugleich eine Brücke geschlagen, die zur Kaiserkrone führen konnte[1].

Die Amtsperiode der zwei letzten Senatoren Roms lief Ende 1260 ab, und nun versuchten die englischen Kardinäle alles, um Richard die Senatur zu verschaffen[2]. Johann von Toledo schrieb selbst an Heinrich[3], daß er unter persönlichen Opfern sich dieser Aufgabe gewidmet habe. Aber auch Ottobuono war nicht untätig[4]. Nachdem durch die vereinten Bemühungen der englischen Kardinäle Richard denn auch die Würde eines Senators und sogar für Lebenszeit erhalten hatte[5], da zögerten sie nicht, dem eigentlichen Ziel ihrer Anstrengungen näher zu kommen, Richard, dessen Aussichten die Kaiserkrone zu erhalten auf Grund der neuen Machterweiterung bedeutend vermehrt waren, nun auch wirklich nach Italien zu ziehen. Wir wissen, daß sie damals Richard kurz nach seiner Wahl zum Senator dringend aufforderten[6], eilends nach Rom zu kommen, nicht nur um seine Senatorwürde anzutreten, sondern auch, um vom Papste aufgefordert, die deutsche Kaiserkrone in Empfang zu nehmen. Wie sehr diese hinter dem Rücken des Papstes ergangene Einladung der Kardinäle im Sinne Ottobuonos war, zeigt ein wohl zur gleichen Zeit[7] geschriebener inhaltlich ganz ähnlicher Brief Ottobuonos an Richard[8].

---

[1] Vgl. N. A. 30 S. 687; da schreiben die englischen Kardinäle: per electionem hujusmodi regali celsitudini ad sublimiora videmus ianuam aperiri.

[2] Richard hatte durch seine Anknüpfung mit Rom gleich nach seiner Wahl zum König schon vorgearbeitet.

[3] Rymer I, Teil 1, S. 410, R. I. V. 14169.

[4] Vgl. N. A. 22 S. 359/60.

[5] N. A. 13 S. 221; R. I. V. 14155. Wann? etwa April oder Mai. Seltsam zusammen trifft mit dieser Wahl Richards ein Wiederaufleben der englischen Ambitionen auf Sizilien, das ohne Zweifel mit den Erfolgen Richards in Zusammenhang steht, also vielleicht auch auf das erneute Wirken der englischen Kardinäle zurückzuführen ist. R. I. V. 14152, 14153. Rymer I, Teil 1, S. 405.

[6] N. A. 30 S. 686.

[7] Ottobuono erwähnt den Brief der andern Kardinäle als gleichzeitig abgehend.

[8] N. A. 22 S. 359.

Daß Ottobuono sich dem Schreiben der Kardinäle nicht anschloß, sondern sich persönlich an Richard wandte, hatte seinen Grund: Zwischen Richard und ihm hatte in der letzten Zeit ein Briefaustausch stattgefunden, der ausgelöst worden war durch die Meinung Richards, der Kardinal lasse in seinem Eifer für die englisch-deutsche Sache nach. Richard hatte vermutlich die oben erwähnte Erkaltung der kurialen Gefühle für ihn im Laufe des Jahres 1260 zurückgeführt auf ein Nachlassen von Ottobuonos Tätigkeit in seinem Interesse, wahrscheinlicher noch war ihm auch durch irgend welche Nachricht unterbreitet worden, Ottobuono entfremde sich der englischen Partei[1]. Seinem Ärger und seiner Enttäuschung war nun ein Brief an den Kardinal entsprungen[2], der Ottobuono Vorwürfe über sein Verhalten machte. Wieweit sie gerechtfertigt waren, läßt sich natürlich nicht mehr sagen, sicher fehlte ihnen nicht aller Grund. Daß Ottobuono 1260, im Jahre der für die Guelfen verhängnisvollen Schlacht bei Montaperti, seine Tätigkeit für den deutschen König etwas eingeschränkt hat, ist gut denkbar[3]. Anderseits beweisen aber die noch folgenden Bemühungen Ottobuonos für Richard, daß dessen Befürchtungen, der Kardinal habe sich seiner Sache grundsätzlich entzogen, unberechtigt waren.

Ottobuono hatte denn auch sofort in einem Briefe an Richard versucht, sich zu rechtfertigen, ohne jedoch von dem König eine Antwort zu erhalten. Nachdem die englische Kardinalspartei dann jene Aufforderung, nach Italien zu kommen, an Richard hatte ergehen lassen, wies Ottobuono noch einmal in einem persönlich von ihm ausgehenden Briefe des Königs Beschuldigung zurück, konnte er doch jetzt die Mitteilung von seinen erfolgreichen Bemühungen um die Erhebung Richards zum Senator

---

[1] Von welcher Seite Richard diese Nachricht überbracht ist, können wir leider nicht sagen. Wahrscheinlich hatte er auch Geschäftsträger an der Kurie.

[2] Hampe N. A. 22 S. 359.

[3] Vgl. N. A. 30 S. 679, ferner Maubach S. 82; zu berücksichtigen ist ferner, daß Ottobuono während eines großen Teils des Jahres 1259 nicht an der Kurie weilte und seine Tätigkeit für Richard dadurch von selbst eine Beschränkung erleiden mußte.

und die ebenfalls seinen Eifer verratende Einladung nach Italien als Zeugen für die von dem König angezweifelte Stetigkeit seiner England freundlichen Gesinnungen sprechen lassen. Noch dringender als die andern Kardinäle forderte Ottobuono Richard auf, sich auch seinerseits Mühe zu geben. Es war ihm ernst mit des Königs Sache. In seine Bitten zu kommen mischte sich namentlich in den Schlußworten[1]: „damit man nicht das Recht hat, Euch des Nichteinhaltens (der Abmachungen) und der Unaufrichtigkeit zu bezichtigen", ein Anflug von Ärger und Enttäuschung über des Königs Säumen.

Nun haben ja auch diese dringenden Ermahnungen Ottobuonos und seiner Parteifreunde nichts gefruchtet. Durch eine zur gleichen Zeit vonseiten der Ghibellinenpartei in Rom erfolgte Wahl Manfreds zum Senator wurde Richards Stellung in Rom wieder in Frage gestellt. Er hat sein Senatoriat nicht behaupten können, ebensowenig kam er dazu, die Kaiserkrone zu holen.

Wie Ottobuonos Brief persönlich auf Richard gewirkt hat, können wir nicht sagen, doch scheint der König sich von der Grundlosigkeit seiner Befürchtung überzeugt zu haben, denn das Verhältnis Ottobuonos zu ihm[2] und zu England[3] ist auch in der Folgezeit trotz der veränderten politischen Lage ein gutes gewesen.

Das war die englische Politik Ottobuonos, ein Erbstück aus der Zeit Innozenz IV., der Ausweg, zu dem die unerbittliche Feindschaft gegen die Hohenstaufen geführt hatte. Ottobuono gehorchte dem Gesetze der Trägheit, wenn er sie weiter befolgte. Es haben auch vielleicht die Familienbeziehungen zu Heinrich ihre Wirkung auf ihn ausgeübt und ihn an England gefesselt, aber mehr wird es doch das Gold Heinrichs und Richards gewesen sein, das ihn bereit machte, englischen Wünschen nachzukommen[4]. Nur so wird es erklärlich, daß er, ein Genueſe, mit dem Blick für das Wirkliche, den zudem auch keine Vaterlandsgefühle

[1] : ut nulla vobis defectus vel simulacionis occasio valeat verisimiliter imputari.

[2] Vgl. den Brief Richards an Ottokar von Böhmen, vgl. R. I. V. 5435.

[3] Ottobuono wurde mit der Legation nach England betraut.

[4] Vgl. die Worte Johanns von Toledo Shirley II S. 114.

an England banden, wie etwa den Kardinal Johann von Toledo, so lange Zeit hindurch einer Fata Morgana — das war der englische Plan — nachgehen konnte.

Zu fragen bliebe freilich noch, ob nicht auch inneritalische Verhältnisse, Gegensätze zu andern Kardinälen, bestimmte Partei- und Familieninteressen ihn auf diesen Weg wiesen[1].

Charakteristisch ist Ottobuonos Vertretung der englischen Bewerbungen um die Kaiserkrone für seine Stellung dem Papste gegenüber: Ganz eigenmächtig handelte der Kardinal über Alexanders Kopf hinweg, bereit, den Papst vor eine vollendete Tatsache zu stellen und sein Ziel zu erzwingen. Seit dem Siege der tuszischen Ghibellinen bei Montaperti (4. Sept. 1260) war das Festhalten an seiner Politik doppelt schwer, er hatte da gegen sich den triumphierenden Oktavian Ubaldini. Aber auch jetzt noch blieb er seiner Politik treu, wenn er auch, wie nicht zu verwundern war, öffentlich vorsichtiger zu Werke gehen mußte.

Möglich war dieses Verhalten nur bei einem Manne wie Alexander, der seiner Stellung durchaus nicht gewachsen war, der gegenüber den vielen Begehrlichkeiten im Kollegium, die alle, wie man damals zu sagen pflegte, Zion auf Blutsverwandten aufbauen wollten[2], niemals zu einer Kardinalspromotion kommen konnte, sodaß das heilige Kollegium im Mai 1261 nur noch aus 8 Mitgliedern bestand[3]. Da gingen die kräftigen Kardinäle ihre eigenen Wege, Oktavian, das Extrem der andern Partei an der Kurie, machte es gerade so wie Ottobuono, alle waren sich einig in der Ausnutzung von Alexanders Leichtgläubigkeit und Unbeholfenheit.

Zu gleicher Zeit als Ottobuono in der Politik dem englischen König zur Seite stand, führte ihn auch eine sie gemeinsam angehende Familienangelegenheit mit ihm zusammen. Es war im Jahre 1255 im November, also zur Zeit, wo Heinrich III. auf das sehnlichste in Italien erwartet wurde, als ein Ereignis

[1] Vgl. Caro I S. 45 Anm. 2. Es fehlen hier die Quellen.

[2] Micha 3. Vers 10; Habakuk 3 Vers 12.

[3] Wilh. v. St. Eustach starb 1256, am 1. Mai 1256 war er nach Reg. Al. IV. 1299 schon tot. Peter Capoccio folgte ihm 1259.

eintrat, das, wie für Heinrich selbst, so auch für die englische Partei an der Kurie höchst unerwünscht kam: Thomas von Savoyen wurde von den Bürgern von Turin gefangen genommen.

Für den englisch-sizilischen Plan war das ein schwerer Schlag, denn es nahm nicht nur einen tüchtigen Verbündeten der englisch-kurialen Sache für lange Zeit hinweg, sondern schob auch Heinrichs Zug hinaus[1], da der König als Verwandter des Gefangenen — Thomas war der Oheim seiner Gemahlin — natürlich zunächst sein Geld und seine Kraft für des Savoyers Befreiung einzusetzen hatte und Sizilien deshalb im Stich lassen mußte. Von den englisch gesinnten Kardinälen war Ottobuono dazu noch rein persönlich betroffen, denn der Gefangene war der Gatte seiner Schwester Beatrix. Politische und Familieninteressen trieben ihn also in gleicher Weise, sich für die Befreiung des Grafen Thomas einzusetzen.

Als trotz aller kriegerischen und finanziellen[2] Maßnahmen des Hauses Savoyen und der ihm verwandten Könige von England und Frankreich die beiden Städte nicht bezwungen werden konnten, ließ man sich Ende 1256 auf Verhandlungen ein. Damals scheinen nun die Fieschi die Hauptrolle gespielt zu haben. Ihr und des Papstes Eingreifen bewirkte zunächst, daß Thomas nach Asti gebracht wurde, wo er in ritterliche Haft kam. Mit Asti ließ sich wegen einer Freilassung besser verhandeln. Tedisius[3] und Nikodesius de Flisco beschworen dann das Friedensabkommen[4] zwischen dem gefangenen Thomas und Asti-Turin. Aus der Bestimmung des Vertrages, daß die Fieschi eigens nach Asti kommen sollten, um sich eidlich zu verpflichten, die Bedingungen, die zum Teil für Thomas sehr hart waren, zu

---

[1] Rymer I, Teil 1, S. 337, erwähnt Heinrich als Entschuldigung dafür, daß er bisher noch nicht in Italien erschienen sei, die Kosten für die Befreiung seines Oheims Thomas.

[2] Vgl. M. P. V. 548, Chron. lat. Sab. H. P. M. SS. 1., Tillemont IV, S. 89. Gesta Lud. IX. des Wilh. von Nang. M. G. SS. 26, S. 638.

[3] In der Urkunde steht: Thiseus und Nikodessius.

[4] Gedruckt: Wurstemberger IV Nr. 433, 27. Nov. 1256, vgl. Atti 31 Teil 1, S. 10 Anm. 2.

halten, geht schon hervor, daß man sie am meisten fürchtete. Sicherlich haben sie ihren Einfluß auf das nachdrücklichste geltend gemacht. Wenn der Papst im Verlaufe des Kampfes anordnete, daß Ludwig IX. in seinem Reiche alle Astianer und Turiner gefangen setzen dürfe, eine Bestimmung, durch die die Städte härter betroffen wurden als durch die Heere der Savoyer, die an ihren Mauern nutzlos die Kräfte vergeudeten[1], so geschah das sicher auf Anraten und Drängen Ottobuonos. Ob der Kardinal damals selbst zu den Verhandlungen nach Norden gereist ist, wissen wir nicht; es ist sehr gut möglich[2].

Auf jenen ersten Vertrag vom Jahre 1256 folgten 1257 weitere[3], in denen sich Thomas zu neuen Zugeständnissen und Sicherheiten bequemen mußte. Unter anderem wurde bestimmt, daß ein Kardinal, und zwar in erster Linie Ottobuono, nach Frankreich gehen sollte oder überall hin, wo es nötig wäre, um die Gefangenen von Asti zu befreien[4].

Dafür, daß Ottobuono wirklich gegangen ist, fehlen alle Nachrichten.

Es sollte noch Monate dauern, bis Thomas Asti verlassen konnte, und als er selbst, ein gebrochener Mann, aus dem Kerker befreit wurde, mußte er seine zwei ältesten Söhne in der Haft der Gegner zurücklassen, ebenso seinen treuen Freund Jakob,

---

[1] Beachte, daß die Städte gerade ihn später als Gesandten nach Frankreich wünschen, um von Ludwig IX. die Rücknahme der Verfügung zu erreichen.

[2] Lange Zeit hindurch, vom 28. Okt. 1256 bis zum 13. August 1257, ist Ottobuono bei P. durch keine Unterschrift als an der Kurie anwesend bezeugt. P. 16 603, P. 16 985. 5. April 1257 war er in Rom; vgl. Campi II S. 403.

[3] Wurst. IV, am 18. Febr. 1257 mit Turin und am 31. Mai 1257 mit Asti; vgl. ferner die Urk. vom 14. Febr. 1257, Nr. 444, 452 und 443. Der Vertrag mit Asti wurde unter andern von Nikol. Fieschi beschworen. In einer Anmerkung sagt Wurstemberger l. c. mit Recht, daß die Sicherungen, die sich Asti geben ließ, wohl hauptsächlich deshalb so stark und zahlreich waren, weil man von Ottobuono eine Kassierung der Eide zu befürchten hatte, vgl. Atti 31, Teil 1, S. 10, Anm. 2.

[4] Also sah man in ihm den Hauptgegner.

den Abt von Susa. Rachezüge, die er vielleicht noch geplant hat[1], wurden durch seinen baldigen Tod verhindert[2].

Ottobuono unternahm es in demselben Jahre noch, seine beiden kleinen Neffen zu befreien[3]. Er reiste persönlich nach Asti[4]. Zunächst wandte er sich nach Genua und bat die Kommune um Geleit, um seiner Mission größeren Nachdruck zu geben. Die Stadt sagte es ihm bereitwilligst zu. Zusammen mit Ottobuono de Camilla, Hugo Fieschi, Guido Spinola und Jakob Malocellus ging er dann weiter nach Asti, wo er auch allem Anschein nach durch kluges Verhandeln seinen Zweck erreichte[5, 6].

Wir haben Ottobuono, den Sohn Genuas, hinausziehen und zu hohen Würden kommen sehen, nirgends aber bisher eine Spur gefunden, ob und wie er seiner Vaterstadt gedachte. Bis Ende 1254 handelte Innozenz IV. für ihn. Von dem ersten gnädigen Briefe an, den er gleich nach seiner Erhebung an Genua schrieb, bis zu seinem letzten Lebenstage, ließ Innozenz

---

[1] Vgl. Wurst. Bd. IV Nr. 480. Versprechen Richards v. 14. April 1258.

[2] Thomas reiste zunächst nach seiner Freilassung nach England (M. P. V. S. 674). Von Heinrich empfing er Geld, um dann nach Savoyen zurückgekehrt, schon am 1. Febr. 1259 in Aosta zu sterben. Vgl. Wurst. I S. 417 Anm. 45. Beatrix, Ottobuonos Schwester, lebte noch bis zum 15. Juli 1283.

[3] Vgl. An. Ian. 1259, ferner Reg. Urb. IV. 992: ad partes alias se transtulit.

[4] Spätere Schriftsteller berichten fälschlich von einem Kriegszuge Ottobuonos gegen Asti.

[5] Von den beiden Söhnen des Thomas, die in Asti gefangen gehalten wurden, war der zweite, Amadeus Magnus, gestorben 1313, der Stammvater der Grafen und Herzöge von Savoyen und Könige von Sardinien, also des jetzigen italienischen Herrscherhauses.

[6] Zur gleichen Zeit beriet Ottobuono sich damals mit seiner Schwester Beatrix wegen einer Geldangelegenheit, die diese anging. Beatrix hatte als Erbin des Thomas von Savoyen an den Bischof von Cambray eine Forderung von 13 000 Pfund gestellt, die dieser der verstorbenen Gräfin von Flandern, Thomas' erster Gemahlin, schuldete. Ottobuono stellte Beatrix seine Kapläne als Prokuratoren zur Verfügung und bekräftigte selbst durch sein Siegel die Urkunde, in der Beatrix die Prokuratoren anerkannte. Am 25. Juli 1259 in Burgetti. Reg. Urb. IV. 1113 v. 21. August 1264.

Genua reiche Gnadenbeweise zukommen. Die Gesandtschaft, die die Genuesen in der Woche vor seinem Tode an ihn abschickten, setzte, als sie in Rom von dem Hinscheiden des Papstes hörte, mit sehr viel weniger Zuversicht ihre Reise fort. Diese Bemerkung des Chronisten verrät, wie groß das Vertrauen war, das Genua auf seinen päpstlichen Landsmann setzte. Wenn jene Gesandten gleichwohl weitergingen, so geschah das, weil sie Ottobuono und seinen Vetter Wilhelm noch an der Kurie als Fürsprecher ihrer Sache wußten. In Hoffnung auf Ottobuono wird auch die Gesandtschaft im Jahre 1256 abgeschickt worden sein, die sich über die Exkommunikation des Podestà, der Konsuln und der Kommune, die durch einen Inquisitor ausgesprochen war, weil Genua sich seinem Befehle nicht hatte fügen wollen, beschwerte. Unter jenen Boten befand sich Hugo Fieschi, von dessen Entsendung man sich wegen seinen Beziehungen zum Kardinalskollegium mit Recht Erfolg versprechen konnte. Die Exkommunikation wurde denn auch unter gewissen Bedingungen aufgehoben[1].

Vielleicht, daß uns manche Beziehungen zwischen Ottobuono und Genua in den folgenden zwei Jahren wie auch schon aus der vorhergehenden Zeit verloren gegangen sind, andere mögen sich bei genauer Durchforschung der Genueser Archive noch finden lassen, um so eher, als Genua und Fieschi, beziehungsweise ihr Anhang, damals nahezu identisch waren. Die Stellung, die Innozenz seiner Familie verschafft hatte, hatte sie um so sicherer einhalten können, als durch des Papstes kluge Nachsicht auch die Ghibellinen wieder versöhnt in die Stadt zurückgekommen und durch die Handelsprivilegien befriedigt worden waren. Noch kurz vor des Papstes Tode war mit seiner Erlaubnis der fieschische Besitz erheblich vermehrt worden. In allen wichtigen Staatsentschlüssen spielten die Grafen von

[1] An. Ian. 1256. Seit Wilhelms Tode (1256) war O. der einzige Anwalt Genuas an der Kurie. Caro I S. 45 Anm. 2 hält es für möglich, daß Ottobuono versucht habe, die Genuesen für das englisch-sizilische Projekt zu gewinnen, was für England eine bedeutende Erleichterung gewesen wäre.

Lavagna eine bedeutende Rolle, und auch als dann das Jahr 1257 mit der Errichtung des Volkskapitanats unter Buccanigra eine große innere Umwälzung gebracht hatte, scheint zunächst die Stellung der Fieschi nicht merklich erschüttert worden zu sein, bis sie im Jahre 1258 doch einen Druck der neuen Ordnung der Dinge verspürten. Da wandten sie sich gleich an ihren Vertreter an der Kurie, Ottobuono.

Noch bevor aber die Fieschi ihren Verwandten als Verteidiger anriefen, war Ottobuono in einer allgemein genuesischen Angelegenheit von der Kommune und dem Kapitan um Unterstützung angegangen worden.

Genua lag seit 1256 wieder in heftigem Streite mit Venedig. An und für sich geringfügige Ereignisse in Accon hatten die grundsätzlichen Gegensätze geschürt und in hellen Flammen ausbrechen lassen. Blutige Kämpfe schwächten die beiden Mächte schon bald zwei Jahre, ohne daß eine Entscheidung zustande gekommen wäre. Aus wohlverstandenem Interesse hatten schließlich die überseeischen Machthaber ein Einsehen und wandten sich an den Papst mit der Bitte, der Raserei der beiden Städte Einhalt zu tun. Alexander, dem bei seinem frommen Sinn ein Kreuzzug am Herzen lag, forderte denn auch Genua, Venedig und dessen Bundesgenossin Pisa auf, bis zu einem bestimmten Tage Bevollmächtigte an die Kurie zu schicken. Genua, das in dem Streite nichts weniger als glänzend abgeschnitten hatte, leistete dem Befehl der Kurie Folge und schickte Perzival Doria, Lukas Grimaldi, Obert Paxius und Hugo Fieschi[1]. Nachdem in Gegenwart des Papstes und der Kardinäle am 1. Juni die erste große Verhandlung stattgefunden hatte, wurden mit der näheren Untersuchung der Angelegenheit und der Festsetzung der beiderseitigen Ansprüche drei Kardinäle von Alexander betraut: der Kardinalbischof Odo von Tusculum, Johann Gaetan Orsini und Johann von Toledo. Es ist recht begreiflich, daß Ottobuono nicht unter den Auditoren war. Die Ernennung eines Genuesen zum Schiedsrichter in einer genuesisch-

[1] An. Ian. 1258. Caro I S. 53. Am 29. Mai 1251 langten diese Gesandten in Viterbo an.

venezianischen Sache, und dazu eines Mannes, der mit dem einen der Abgesandten eng verwandt war, würde den Bemühungen des Papstes sofort den Stempel der Parteilichkeit aufgedrückt haben und von den Venezianern und Pisanern sicher nicht gebilligt worden sein. So blieb Ottobuono nur ein stiller Berater der Seinen im Hintergrund[1]. Schon hatten sich nämlich die Genuesen an ihn gewandt[2], und er war auch geneigt, ihnen mit Rat und Tat beizustehen, aber er stellte Bedingungen, und die betrafen eine neuerlich durch Buccanigra getroffene Maßnahme, die Heranziehung der Güter der Adeligen, darunter der Grafen von Lavagna, zur Kollekte[3]. Wegen ihres reichen Besitzes wurden die Grafen, mit ihnen auch Ottobuono, dadurch besonders schwer getroffen, und sie waren darüber um so unwilliger, als ihnen in ihrem alten Vertrage mit Genua vom Jahre 1166 Steuerfreiheit zugesagt worden war. Ottobuono hatte sich bereits an den Podestà, den Kapitan und die Kommune gewandt mit der Bitte, jene ungerechten Bestimmungen aufzuheben, und ebenso war der Papst auf Gesuch des Kardinals dafür eingetreten[4], ohne daß jedoch Genua bisher nachgegeben hätte.

Als die Stadt nun jetzt auf Ottobuonos und des Papstes Wohlwollen angewiesen war, ließ der Kardinal die Gelegenheit nicht vorübergehen, einen Druck auf die Genuesen auszuüben. Es spricht für sein Ansehen und seine gute Stellung zum Papste, aber auch für das unsachliche Verfahren der Kurie, daß er Alexander dazu bewegen konnte, den genuesischen Gesandten in Gegenwart der Kardinäle rundweg zu erklären, wenn Genua die

---

[1] Daß er in jenen Sommertagen an der Kurie anwesend war, bezeugen die Unterschriften P. 17 310, P. 17 329/30, P. 17 341.

[2] Die genuesischen Gesandten berichteten über das Verhältnis Ottobuonos zu Genua ausführlich an ihre Kommune. Caro I S. 57 Anm. 1 in einem Briefe von etwa 7. Juni 1258. Leider war es mir nicht möglich, eine Abschrift dieses Briefes aus Genua zu erhalten.

[3] Caro I S. 89 Anm. 2.

[4] Das sagt Ottobuono selbst: Caro I S. 89 Anm. 2. Hierher gehört wohl der Brief Nr. 34 aus der wertvollen Formelsammlung des Richard von Pofi; vgl. Batzer. S. 44: Alexander empfiehlt Genua die Verwandten des Innozenz.

Verwandten des Ottobuono in ihrer Steuerfreiheit beließe, und sie nicht weiter mit Abgabeforderungen belästigte, würde es den päpstlichen Stuhl gütig und geneigt finden, andernfalls aber würde nicht nur päpstliche Verachtung und Ungnade die Stadt treffen, sondern er, der Papst, auch gegen sie vorgehen. Außerdem fügte Alexander noch hinzu, falls die Ausführung der Wünsche Ottobuonos von Rechtswegen nicht möglich sei, sollten sie wenigstens aus Gnade für den Kardinal und den päpstlichen Stuhl, der sich für den Fieschi und seine Verwandten verwende, Berücksichtigung finden.

Die Gesandten unterbreiten denn auch den Genuesen, daß sie von Alexander und Ottobuono nichts zu erwarten hätten, wenn die Kommune nicht nachgäbe, und dringend baten sie ihre Vorgesetzten, dem Papste und Ottobuono Briefe zu schicken mit dem Versprechen, ihre Wünsche zu erfüllen[1].

Diese Nachricht der Bevollmächtigten scheint ihre Wirkung in Genua nicht verfehlt zu haben, denn als die Kommune ihren Gesandten, die im Auftrage des Papstes und der Kardinäle sich weitere Vollmachten geben lassen mußten, weil sich der Einigung mit Venedig große Schwierigkeiten entgegen gestellt hatten, neue Instruktionen zuschickte[2], da kam sie auch auf die Wünsche Ottobuonos zurück, und zwar schickte sie, der Wichtigkeit der Mitarbeit des Kardinals in der Sache mit Venedig und Pisa, die durch die kürzlich eingetroffene Hiobspost der Konsuln aus Accon[3] anfing für sie heikel zu werden, Rechnung tragend, einen wenn nicht völlig bejahenden so doch Ottobuono günstigen Bescheid. Sie erklärte darin, sie würde sehr gern dem Begehren des Kardinals nachkommen, nur könnte wegen

[1] Zu berücksichtigen ist, daß unter den Gesandten ein Fieschi war, der pro domo sprach.

[2] Am 10. Juni, vgl. Caro I S. 59. Ein weiterer Brief mit Vorschriften für die Gesandten folgte am 13. Juni, Caro ibid. Der ganze Verlauf der Verhandlungen ist auf Grund der Gesandtschaftsberichte und der Antworten Genuas ausführlich dargestellt von Caro I S. 44 ff. Ich bin für diesen Abschnitt zum großen Teil auf die Ausschnitte aus Urkunden aus genuesischen Archiven angewiesen, die G. Caro als Fußnoten Bd. I gedruckt hat. S. 44 ff.

[3] Das Nähere bei Caro I S. 55.

Mangel an Zeit und der Abwesenheit verschiedener Herren nicht sofort Abhilfe geschaffen werden. Gleichzeitig ließ Genua Ottobuono durch die Gesandten fragen, ob die Grafen von Lavagna nicht etwas zahlen möchten, oder ob der Streit auf dem Rechtswege und zwar durch auswärtige Juristen[1] entschieden werden sollte. Ottobuono war durch dieses vorläufige Entgegenkommen befriedigt, und so konnten sich die genuesischen Geschäftsträger denn auch wie die Kommune ihnen geschrieben hatte[2] getrost in allem nach dem Rate Ottobuonos richten[3].

An den neuen Verhandlungen, die am 22. Juni ihren Anfang nahmen, war Ottobuono in hervorragender Weise zugunsten Genuas beteiligt[4]. Ein Hindernis des Kompromisses auf Alexander war die Weisung der Kommune an ihre Bevollmächtigten, auf jeden Fall dafür zu sorgen, daß der genuesische Turm in Accon nicht verloren ginge. Diesem Befehle gemäß konnten die vier Genuesen nicht darein willigen, daß mit den andern Befestigungen auch der Besitz des Turmes der Entscheidung des Papstes anheim gestellt werde. Schon drohten ernstliche Störungen der Verhandlungen, als Ottobuono sich als Vermittler an die Gesandten seiner Vaterstadt wandte und ihnen zuredete, auf die Versicherung hin, daß der Turm ihnen später, wenn die Anordnungen des päpstlichen Schiedsspruches ausgeführt seien, unversehrt zurückgegeben werden sollte, dem Verlangen des Papstes nachzukommen. Die Genuesen gaben denn auch nach, sicherlich nicht ohne von Ottobuono Garantien für den Turm und die Innehaltung des Übereinkommens empfangen zu haben.

Auch in weiteren Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß eines Kompromisses von hüben und drüben noch entgegensetzten — die Einigung kam ja erst am 3. Juli zustande —,

---

[1] Caro I S. 89 Anm. 3.

[2] Caro I S. 60 Anm. 2.

[3] Über die späteren Verhandlungen und die Rolle, die Ottobuono darin spielte, sind wir unterrichtet durch den Brief der genuesischen Gesandten an ihre Kommune von Ende Juni. Caro I S. 60 ff., bes. d. Anm.

[4] Caro I S. 89 Anm. 3.

richteten sich die Genuesen getreulich nach dem Rate Ottobuonos[1]. Es liegen uns noch die Verhandlungen über den pisanischen Turm vor, die von den Genuesen mit unleugbarem Geschick geführt wurden. Aus der trefflichen Erledigung dieser Angelegenheit durch die vier genuesischen Gesandten dürfen wir vielleicht die kluge Beratung durch Ottobuono heraushören. Der Rat des Kardinals hat sicher auch die Gesandten veranlaßt, darauf zu dringen, daß die Entscheidung zwischen Genua und Pisa wegen St. Igia auf Sardinien zusammen mit der über Zwistigkeiten im Osten dem Papste übertragen wurde. Die Bedingungen des Kompromisses waren für Genua sehr billig, besonders da die Stadt besiegt worden war. Der von den Pisanern dringend verlangte Schadenersatz für ihren Turm fiel weg, und so brauchten sich die genuesischen Bevollmächtigten, als sie am 3. Juli mit der Mitteilung von dem endgültigen Abschlusse des Kompromisses auf den Papst der Kommune schrieben[2], sie hätten sich in allem nach dem Rate Ottobuonos gerichtet, sich dessen nicht zu schämen.

In dem Kompromisse auf den Papst war ausgemacht worden, daß die Kurie einen Legaten ernennen würde, der nach dem Osten reisen sollte, um die einzelnen Streitigkeiten dort zu entscheiden. Schon in ihrer Instruktion an die Gesandten vom 13. Juni hatten die Genuesen verfügt, daß Hugo Fieschi mit einem Schreiber nach Abschluß der Verhandlungen an der Kurie zurückbleiben sollte, um Sorge dafür zu tragen, daß der Papst einen Freund Genuas für diese Aufgabe bestimmte. Ottobuono übernahm es dann aber, dafür zu sorgen, daß ein der Stadt genehmer Mann mit jener schwierigen Aufgabe betraut würde[3]. Zwar zweifelte er, daß, nachdem der Erzbischof von Capua das Amt bereits zurückgewiesen hatte, sich jemand sobald

---

[1] Das sagen sie in dem Berichte vom 3. Juli nach Genua, Caro I S. 65 Anm. 1.

[2] Der Kompromiß auf den Papst fand statt am 3. Juli 1258 im bischöflichen Palast in Viterbo in Anwesenheit des Papstes und von sieben Kardinälen. Daß Ottobuono, obwohl er nicht genannt wird, an jenem Tage in Viterbo weilte, beweist die Unterschrift unter P. 17 329/30.

[3] Caro I S. 60 Anm. 2 und S. 76.

dafür hergeben würde; vor Auguſt hielt er die Ernennung eines Legaten für ausgeſchloſſen. Immerhin wollte er das Seinige tun, und ſo beſchloſſen die Geſandten beruhigt nach Genua zurückzukehren, da ſie ihre Sache in guten Händen wußten[1].

Wieweit Ottobuono an der Abſendung des Biſchofs Thomas von Bethlehem, der für das Werk in Accon beſtimmt wurde, beteiligt war, läßt ſich nicht feſtſtellen. Thomas hat ſich bekanntlich in Accon, wo gerade während der Friedensverhandlungen die Streitigkeiten am heftigſten getobt und die Waffen zugunſten der Venezianer entſchieden hatten, nicht durchſetzen können, und ſo ſind die ganzen Verhandlungen vergeblich geweſen. Bald ſollte der alte Kampf zwiſchen Venedig und Genua mit unverminderter Stärke wieder ausbrechen.

Die Verbindung Ottobuonos mit Genua, die ſich in jener Angelegenheit der Friedensverhandlung zwiſchen ſeiner Vaterſtadt und Venedig-Piſa zum erſtenmal gezeigt hatte, nicht ohne eine ziemliche Betonung des fieſchiſchen Familienintereſſes durch den Kardinal zu verraten, hatte übrigens noch ein eigenartiges Nachſpiel, bei dem ſich zeigte, daß die in den Junitagen erfolgte Anknüpfung Ottobuonos mit der von dem Volkskapitan regierten Kommune ebenſo problematiſch war, wie der Frieden, den jene Verhandlung bezweckt hatte.

Zwar ſcheint die Kommune wirklich aus Dankbarkeit für die ihr durch Ottobuono geleiſteten Dienſte, die die Geſandten lobend anerkannt hatten, den Fieſchi entgegen gekommen zu ſein. Von weiteren Beſchwerden der Grafen von Lavagna iſt wenigſtens nichts mehr bekannt. An der 1259 erfolgten mißglückten Erhebung gegen Bucanigra war, ſoviel wir wiſſen, aus der Familie Fieſchi niemand beteiligt, und aus dem Ver-

[1] Caro I S. 76 Anm. 1. Die Geſandten ſchrieben an die Kommune, Ottobuono würde beſſer für die Wahl eines Genua freundlich geſinnten Mannes ſorgen, es hätte keinen Zweck, daß einer von ihnen an der Kurie zurückbliebe. Wie ſehr die Geſandten mit Ottobuonos Tätigkeit für ſie befriedigt waren, zeigt der Bericht, den ſie Ende Juni nach Genua ſchickten. Darin rühmten ſie, Ottobuono habe ihnen gute Dienſte geleiſtet.

kaufe[1] des Hauses des Opizo Fieschi am St. Lorenz-Platz als Amtswohnung des Buccanigra dürfen wir wohl schließen, daß das Verhältnis zwischen Fieschi und der neuen Regierung in Genua ein zum mindesten leidlich gutes war. Als Ottobuono im folgenden Jahre auf seiner in jener Familienangelegenheit unternommenen Reise nach Asti den Weg über Genua nahm, wurde er freundlich aufgenommen und ihm das gewünschte Geleit ohne Zaudern gegeben[2].

Ganz anders aber sah es allerdings in Genua aus, als Ottobuono zurückkehrte. Die Annalen berichten, daß da ein Tumult in der Stadt entstand und man dem Kardinal die Tore schließen wollte, weil man in höchster Besorgnis war, Ottobuono möchte sich mit den Adeligen beraten haben und auf den Sturz des Kapitanats und der Volksherrschaft ausgehen.

Sicher war die Angst des Popolo für seine Herrschaft im allgemeinen nicht unbegründet. Die Fieschi, wenn auch im Augenblick persönlich befriedigt, mußten sich doch im letzten Grunde mit den andern Adeligen, wenn sie auch sonst untereinander verfeindet waren, solidarisch fühlen, gegen die Herrschaft, die ein Privileg des Adels nach dem andern zugunsten des Popolo zu Fall brachte. Ob aber in diesem besonderen Falle aus Anlaß der Ankunft Ottobuonos zur Furcht vor einer Erhebung Berechtigung vorhanden war, nachdem der erste Versuch gerade gescheitert, der Adel zum Teil besitzlos vor der Stadt, und Buccanigra stärker als zuvor war, ist doch recht fraglich. Es gelang denn auch, die Befürchtungen der Genuesen zu zerstreuen[3]. Ottobuono muß damals sehr vorsichtig und diplomatisch zu Werke gegangen sein, um allen Verdacht zunichte zu machen. Er konnte ungestört in Genua einziehen und ebenso unbehindert von dannen gehen. Etwas Fremdes aber hatte

---

[1] Daß das Haus verkauft wurde, ist zwar nicht urkundlich belegt, aber doch unzweifelhaft, vgl. auch Caro I S. 91 Anm. 1.

[2] An. Ian. 1259. Möglich wäre auch, daß Buccanigra unter dem Drucke des sich noch in Genua befindenden Adels dem Kardinal entgegengekommen ist (um den Adel nicht gegen sich zu reizen).

[3] Giustiniani sagt: ma sua signoria reverendissima si disporto con gran prudenza e cesso il rumore.

sich schon zwischen ihn und seine Vaterstadt geschoben[1]. Der Vorgang zeigte deutlich, nicht nur welche Macht und welchen Einfluß man Ottobuono zutraute, sondern auch daß man ihn und seine Familie bereits als Gegner empfand, und weiter, daß alles auf einen Entscheidungskampf zwischen dem Adel und dem Popolo hinzielte. Da mußte die Familie Fieschi auf dem Posten sein, um ihre Stellung zu behaupten. Ottobuono ging dessen eingedenk von Genua weg.

Wann jene Reise nach Genua, Asti und zurück nach Genua stattgefunden hat, läßt sich nicht genauer sagen. Sie dürfte in die Monate Juni bis September gefallen sein, denn noch am 30. April 1259 ist Ottobuono in Anagni urkundlich belegt[2]. Am 25. Juli weilte er in Burgetti[3], am 8. Oktober war er bereits zugegen, als der Erzbischof Walter von Genua die Kirche des Priorats von Sta. Maria del Tarro einweihte, eine Kirche, die mit genuesischem Gelde auf dem Gebiete der Grafen von Lavagna erbaut worden war[4]. Am 12. und 13. November läßt Ottobuono sich in Carpena nachweisen, dessen Herren ihre Burg, ihre gesamten Rechte und ihren Besitz an den Kardinal verkauften[5]. Aus der Zwischenzeit können wir Ottobuonos

---

[1] Wie oben schon erwähnt, hält es Caro I S. 45 Anm. 2 für möglich, daß Ottobuono versucht habe, die Genuesen für das englisch-sizilische Projekt zu gewinnen. Anzeichen dafür liegen, soviel ich sehe, nicht vor. Der englisch-sizilische Plan lag zudem in jenem Jahre in den letzten Zügen; außerdem hatte Genua gerade 1257 den Freundschafts- und Handelsvertrag mit Manfred geschlossen. Capasso Nr. 225. Die Genuesen waren auch zu sehr Realpolitiker, als daß sie in ein Bündnis mit England eingewilligt hätten.

[2] P. 17 552.

[3] Reg. Urb. IV. 1113.

[4] Campi II S. 218. Nach der Inschrift eines alten Steines an der Vorderseite dieser Kirche: D. Gualterius Archiepiscopus Iannuensis dedicavit hanc ecclesiam ex praecepto D. Octoboni Com. Lavaniae, Sancti Andriani Diaconi Cardinalis, qui tunc Legatus Sum. Pont. in istis partibus erat: et dictus Cardinalis dictis sacris interfuit.

[5] L. I. I S. 1297. Ottobuono erstand die Burg mit allen Rechten für 100 genuesische Pfund von den Herren von Carpena, als Zeugen waren außer einigen Familiaren Ottobuonos anwesend: Spino von Lavagna und Bonifaz Blanco.

Aufenthaltsort nur noch einmal feststellen, und zwar begegnen wir ihm da in Siena[1], im Mai des Jahres, also auf der Hinreise nach Genua.

Nirgendwo ist überliefert, was Ottobuono dort getan und gewollt hat, aber sicherlich ist dieser Aufenthalt mehr als eine bloße Rast auf seiner Reise gewesen, und wir gehen kaum fehl, wenn wir seine Anwesenheit in Zusammenhang bringen mit den damaligen politischen Zuständen und Vorgängen in Siena[2]. Gerade im Mai leisteten die Sienesen Manfred den Treueid. Hat Ottobuono, der tuscische Guelfen unter seinen Verwandten zählte, vielleicht versucht, seinen Einfluß gegen die ihnen drohende Gefahr geltend zu machen? Auf jener Steintafel, die seine Gegenwart bei der Einweihung der Kirche Sta. Maria del Tarro bezeugt, wird er „Legat" genannt. Hatte er etwa Aufträge des Papstes, die dahin gingen, dem gefährlichen Erstarken der Ghibellinenpartei zu wehren?[3]

Fast möchte es so scheinen, als ob Ottobuonos ganze Kraft für politische Geschäfte verwendet worden wäre. Er hat in der Tat einen außergewöhnlich großen Teil seiner Zeit weltlichen Aufgaben gewidmet. Nach dieser Richtung gingen seine Neigungen und seine Fähigkeiten. Oft genug haben deshalb angefangene kirchliche Aufgaben, die ihm zugeteilt waren, abgebrochen werden müssen. Immerhin hat er doch auch an den kleineren laufenden kirchlichen Arbeiten der Kurie regen Anteil gehabt. Zahlreich sind die Verhandlungen über Streitfragen, wie sie der Kurie zur Entscheidung vorlagen, denen Ottobuono im

---

[1] Davidsohn II, Teil 1, S. 482. Aus dem Sieneser Kämmereiregister.

[2] Über diese und die Beteiligung des Oktavian Ubaldini daran vgl. Davidsohn II, Teil 1, S. 478 ff. Vielleicht hatte Ottobuono in Siena auch Geldgeschäfte zu erledigen, vgl. Q. u. F. 9 S. 1.

[3] Die Verbote, die die ghibellinische Stadtbehörde gegen die Verächter des Bündnisses mit Manfred erließ, deuten auf eine Gegenpartei hin, vgl. Davidsohn II, Teil 1, S. 482. Die Bemerkung Davidsohns, daß Ottobuono unter der Bezeichnung „Cardinalis" öfter in den Stadtbüchern Sienas verzeichnet wäre, läßt auf ein näheres Verhältnis Ottobuonos zu Siena schließen. Leider waren mir die betreffenden Urkunden des Sieneser Kämmereiregisters nicht zugänglich.

Laufe von Alexanders Pontifikat beiwohnte[1]. Manche Angelegenheit hat er auch in seiner Kammer bei der Kirche St. Klemens[2], seinem Wohnsitz in Rom, allein betrieben und zum Abschluß gebracht, und stets fanden seine Entscheidungen, die meist eine aussöhnende Tendenz trugen, die Billigung des Papstes[3].

Begleitet waren diese zum Teil recht schwierigen Aufträge des Papstes an Ottobuono all die Jahre hindurch von einer Reihe von Gnadenbezeugungen für ihn. Wir sahen schon, wie Alexander Ottobuono huldvollst die süditalischen Besitzungen bestätigte[4]. Weiterhin zögerte er nicht, die Ordnung in der Streitsache Ottobuonos mit dem Erzbischof von Reims wegen der Archidiakonats-Rechte, wie sie unter Innozenz getroffen worden war, anzuerkennen, ja, durch besondere Bestimmungen suchte er die Interessen des Kardinals auf jeden Fall sicher zu stellen[5]. Ottobuono zuliebe wich Alexander sogar von seinen gegen den Nepotismus gerichteten Grundsätzen ab[6], indem er gegen das

---

[1] O's. Unterschriften s. P., ferner Westf. Urkundenbuch V S. 405, Campi II S. 403, vgl. auch R. I. V 8959 und Capasso Nr. 206**.

[2] Vgl. Reg. Al. IV. 1389.

[3] Reg. Al. IV. 30 weicht nur scheinbar ab. Für O's. Tätigkeit vgl. Reg. Al. IV. 1389: Schlichtung eines Pfründenstreites. Sbaral. II S. 310 Streit zwischen Abt und Mönchen von St. Remigius in Reims. Reg. Al. IV. 723 und 1481 sind nicht zu Ende geführt worden. Ferner wurde Ottobuono durch Alexander mit Präbendenanweisungen betraut, vgl. Reg. Al. IV. 242 und Reg. Urb. IV. 992. Sicher sind noch zahlreiche weitere Arbeiten Ottobuono zur Erledigung übertragen worden. Von dem Register Alexanders sind wichtige Bände verloren gegangen (Römische Quartalschrift 22, 1908 S. 109 Anm. 2), so daß wir namentlich für die letzten Jahre des Pontifikats Alexanders Ottobuonos Tätigkeit an der Kurie nicht nachweisen können, doch deuten die zahlreichen Arbeiten, die unter Alexander dem Kardinal übergeben, erst unter Urban ihre Erledigung fanden (siehe unten), darauf hin, daß Ottobuono in den Jahren, für die uns weniger Nachrichten vorliegen, eine reiche Tätigkeit in kurialen Geschäften entfaltet hat.

[4] Vgl. Jordan S. 94.

[5] Reg. Al. IV. 562, Sbaral II 57, Reg. Al. IV. 563 4.

[6] Bliss I 345.

kanonische Recht Verwandten des Kardinals Pfründen zugestand, auch versagte sich der Papst Ottobuono nicht, als dieser um Rehabilitierung ehemaliger Anhänger Friedrichs II. bat[1].

Nicht minder dürfen wir die zahlreichen Gunstbeweisungen, die Alexander Ottobuonos Familiaren und Freunden zukommen ließ, als dem Kardinal persönlich erwiesene Freundlichkeiten deuten[2]. Aus der großen Reihe der Ottobuono zu Gefallen geschehenen Besetzungen von kirchlichen Stellen verdient eine besonders hervorgehoben zu werden, die Erhebung des Obizo, des fünften Sohnes des Guarino von Sanvitale und der Margarete Fieschi, einer Schwester Innozenz' IV., zum Bischof von Parma. Die Ungerechtigkeit der Inanspruchnahme dieses Bischofstuhls durch Obizo erregte den Unwillen Salimbenes, und in den Vorwurf, den der Minorit Obizo machte, wird Ottobuono mit hineingezogen, denn er war es nach Salimbene, der Obizo zu jener Würde verhalf. Wir haben in den Auslassungen des Parmeser Chronisten einen Anhalt dafür, wie das Wirken des Kardinals mit nichtkurialen Augen angesehen sich ausnahm. Noch manchmal mögen ähnliche Urteile über Ottobuonos allzu stark seine Familie berücksichtigende Tätigkeit gefällt worden sein.

Sympathischer ist uns der Kardinal jedenfalls und menschlich näher tritt er uns durch seine Stellungnahme in dem Prozeß gegen den Generalminister des Minoritenordens, Johann von Parma, der unter dem Pontifikat Alexanders zur Entscheidung kam und in dem Ottobuono eine wichtige Rolle spielte[3].

---

[1] Theiner 81, Bliss I 363. O. geht hier zusammen mit Oktav. Ubaldini.

[2] Acta Imp. sel. Nr. 974. Vergünstigung für Cazaconte. Reg. Al. IV. 132. Vergünstigung f. Azzo v. Este. Reg. Al. IV. 1428. Vergünstig. f. Anton de Carnisio. Reg. Al. IV. 831. Vergünstig. f. Mag. Bovarus. Reg. Al. IV. 761. Vergünstigung f. Th. de Remis. Reg. Al. IV. 32/33. Vergünstig. f. Graf v. Lavagna. Bliss I 366. Vergünstig. f. Mag. Gottf. v. Sta. Agatha. — Cazaconte, Ant. de Carnisio, Petrus Bavarus, Thom. de Remis und Mag. Gottfr. v. Sta. Agatha waren Kapläne Ottobuonos. Vgl. auch Bliss S. 345, 360, 363.

[3] Das Folgende nach Wadding IV S. 3 ff., der zwar keine Quellen angibt, aber glaubwürdig zu sein scheint.

Die mit dem strengen Regiment Johanns unzufriedenen Mönche warfen ihrem General vor, daß er sich, allen Beschlüssen der Päpste und Doktoren zuwider, nur auf das Testament des heiligen Franz berufe. Schlimmer noch für Johann war, daß man ihn geradezu bezichtigte, er halte es nicht recht mit der Lehre Jesu, sondern stehe zu Joachim, dessen Schrift gegen Petrus Lombardus er sogar verteidige.

Das Ergebnis langer Verhandlungen auf einem Konzil (1256) war, daß Johann sein Amt als Generalminister der Minoriten niederlegte. Unter dem neuen General, Bonaventura, kam es dann doch noch zu einer Anklage und Verurteilung der Freunde Johanns, und dann dauerte es nicht lange, bis auch er selbst zur Verantwortung gezogen wurde. Zwar kam bei der Untersuchung unter dem Vorsitz des Kardinals Joh. Gaetan Orsini nichts Belastendes für Johann heraus. Doch endlich lautete das Urteil auf schuldig. Johann sollte ewigem Kerker überantwortet werden. Schon wollte man diesen Spruch ausführen, als Briefe Ottobuonos an Gaetan Orsini und den General eintrafen, in denen Ottobuono mit heiligem Ernste für die Unschuld Johanns, den er schon vor seiner Erhebung zum Kardinal gekannt und als einen frommen, rechtgläubigen Christen befunden habe, eintrat. „Sein Glaube ist mein Glaube, was ihr ihm Leides tut, fügt ihr auch mir zu" schloß Ottobuono seinen dringende Bitte für Johann[1].

Der Erfolg war durchschlagend. Gaetan Orsini wurde umgestimmt. Er entließ Johann mit freundlichen Worten

[1] Dolenter audivi processum contra Johannem de Parma ordinis Generalem, eumque aemulatorie de haeresi accusari. Ego eius fidem pariter cum sanctitate jam dudum expertus sum, etiam antequam assumerer ad cardinalatum, neque sanctiorem aut fideliorem cognovi alium. Quare non dubitaverim dicere, quod fides eius fides mea est. Rogaverim ergo affectuosissime, ne temere aut ex partium studio procedatur contra hominem sanctum. Quidquid in eum decreveritis fieri in me facietis, iniuria eius in me redundabit, persona eius mea est; in quibuscumque eum condamnaveritis me etiam condemnabitis.

Wadding zitiert ohne Quellenangabe nur diese Zeilen. An ihrer Echtheit ist kaum zu zweifeln, wenngleich ihr Stil von dem der späteren Briefe Ottobuonos erheblich abweicht.

und gab ihm die Erlaubnis, seinen Aufenthaltsort selbst zu wählen[1,2].

Werfen wir einen Rückblick auf die Stellung und Tätigkeit Ottobuonos unter Alexander, so müssen wir sagen, er hat bei einem großen Teil der wichtigsten Entscheidungen, die an der Kurie getroffen wurden, bestimmend mitgewirkt. In den verschiedenartigsten Angelegenheiten hatte er seine Hand im Spiel, und zwar — das charakterisiert den Unterschied zu seiner Stellung unter Innozenz, wo wir ihn ja auch eine bedeutende Rolle spielen sahen — nicht dienend, ausführend, sondern lenkend und tonangebend. Was er unter Innozenz gelernt hatte, konnte er unter Alexander selbständig verwerten, nicht ohne daß er dabei seine persönlichen Interessen pflegte.

Das ging allerdings — damit seine jugendliche Kraft nicht überschätzt wird, sei es nochmals gesagt — nur unter einem Manne wie Alexander. Unter seinem Nachfolger sollte es anders werden.

Unter Urban IV.

Am 25. Mai 1261 starb Alexander IV. Er hatte seines Amtes nicht Herr werden können. In traurigem Zustand ließ er die Kirche zurück. Alles drängte auf baldige Wahl eines Papstes, der mit kräftiger Hand das Schifflein Petri aus der Bahn, die sein Vorgänger ihm gegeben, herauswerfen und all die widerstrebenden Kräfte, die unter Alexander so kühn ihr Haupt erhoben hatten, bändigen könnte. Aber größer als die Bedrängnis der Kirche und stärker als die Einsicht der Kardinäle waren Streit und Eifersucht unter ihnen, so schwerwiegend der Gegensatz ihrer Meinun-

---

[1] Daß Ottobuono dem Minoritenorden nahestand, erhellt auch aus Salimbene S. 420. Ein Johann von Parma befreundeter Minoritenbruder: Hugo Capoldus von Piacenza weilte in Ottobuonos Hause. Ob Ottobuono an den Verhandlungen über Angelegenheiten der Bettelorden, die 1256 an der Kurie stattfanden und viele berühmte Männer (Albertus Magnus, Thomas von Aquino) nach Anagni führten, teilgenommen hat, ist nicht bekannt.

[2] Johann lebte noch 1289 zurückgezogen in Camerino.

gen, daß sie drei lange Monate hindurch, obwohl die Not der Christenheit vernehmlich an die Pforten des Konklaves pochte[1], zu keinem Entschluß kommen konnten. Die Stellung der Kandidaten zu dem „negotium Siciliae" spielte sicher wieder wie bei dem Konklave nach Innozenz' Tode die erste Rolle, und dann die Frage des heiligen Landes, die der unpolitischen Gruppe im Kollegium besonders naheliegen mochte. Doch weder für die eine noch die andere der Richtungen, die unter Alexander gegeneinander gewirkt hatten, war die Zweidrittelmehrheit zu erzielen, keine wollte ihre Politik, keine ihre Selbständigkeit aufgeben. Wie hätte sich auch ein Oktavian einem Ottobuono, ein Fieschi sich einem Ghibellinen unterordnen können? So bedeutete es eine Art von Kompromiß, als man ein frisches Reis an die Spitze der Kirche verpflanzte, einen homo novus, von dem man nur die Tatkraft kannte, der aber, da er nirgends gebunden war, die Ziele seiner Politik nach eigener Entscheidung erst zu suchen hatte, auf den sich also alle Kardinalsparteien gleicher Weise einstellen mußten. Das war der Sohn eines Flickschusters in Troyes, Jakob Pantaleon, früher Bischof von Verdun, im Augenblick Patriarch von Jerusalem[2].

Wie es im einzelnen während der drei Monate im Konklave ausgesehen hat, wie die Wahl Jakobs zustande gekommen ist, und wer die Aufmerksamkeit gerade auf diesen Mann gelenkt hat, läßt sich nicht genau sagen, geschweige denn, daß wir Andeutungen dafür fänden, welche Rolle Ottobuono in jenem Konklave gespielt hat[3]. Daß er selbst gewählt wurde, war bei der Stärke der Gegenpartei von vornherein ausgeschlossen[4].

Er hatte sich nun mit einer neuen Persönlichkeit abzufinden, mit einer Persönlichkeit, denn das war Urban. Mit unbefan-

---

[1] Vgl. N. A. 25. 517. Rundschreiben der Kardinäle v. 27. Juli 1261 wegen der Tartarennot, mitgeteilt von Hampe aus einer Durh. Handschrift.

[2] Vgl. Sievert, Das Vorleben Urbans IV. in Röm. Quartalschrift X. 451.

[3] Über das Konklave vgl. Wenck, Gött. gel. Anz. 1900 Nr. 2 S. 152, ferner Grauert, Sitzungsber. der Münch. Akad. d. Wiss. Philos.-philol.-hist. Klasse 1901 S. 131 ff. Vgl. ferner den Brief Shirley II S. 188.

[4] Vgl. Maubach, dortselbst genaueres.

genen Augen sah er die Aufgaben an, die ihm von seinem Vorgänger nicht nur ungelöst, sondern sogar auf das schwerste verwirrt überkommen waren, das negotium Siciliae, die Sicherung des Papsttums in Italien vor der immer drohender werdenden Umklammerung durch Manfred und die Not der Christenheit im heiligen Lande.

Urban nannte er sich nach dem Urheber des ersten Kreuzzuges und deutete damit an, daß seine Ideale nach Osten gingen, seine Tatkraft aber richtete er von Wirklichkeitssinn und Gefühl für das Notwendige durchdrungen, dem Okzident zu, den naheliegenden italienischen Schwierigkeiten. Mit einem Ruck warf er das Steuer herum: Der Plan England-Sizilien war für ihn so gut wie nie gewesen[1], in Sachen der deutschen Königswahl lehnte er es nachdrücklich ab, eine Partei zu ergreifen.

Damit stand dem vielköpfigen und uneinheitlichen Kollegium, auf dessen Rechnung die schwankende Politik der Zeit unter Alexander zu setzen war, ein unbeugsamer, geschlossener Wille gegenüber, ein Haupt war da, dessen Entscheidung die Kardinäle, die Glieder, lenkte[2]. Jetzt hieß es für sie: folgen oder weichen. Am schärfsten standen diejenigen Kardinäle vor dieser Alternative, die in der vorigen Epoche Hauptvertreter einer Politik gewesen waren, die Urban jetzt fallen ließ: Ottobuono, Richard Annibaldi, Johann von Toledo und Hugo von St. Cher, jene Männer, die Heinrich III. einst als seine besonderen Vertrauensleute erwähnt hatte.

Einem war von vornherein der Weg vorgezeichnet: Johann von Toledo, der Engländer, hielt an England fest; die andern aber, und mit ihnen Ottobuono, waren Politiker genug, um sich in das veränderte System einzufügen, nicht nur weil ihr Wider-

[1] Vgl. Hampe: Urban und Manfred, S. 18 u. 19, wo dargestellt wird, wie Ludwigs IX. Gewissenhaftigkeit es war, die Urban veranlaßte, sich mit England wegen des „neg. Sic." noch in Verbindung zu setzen. Es geschah nur, um auch juristisch freie Hand zu bekommen. In dem Briefe an Heinrich: Rymer l. c. 413 Nr. 1 verlangt Urban nur den Zins von zwei Jahren, erwähnt nichts von den andern Geldern, die Heinrich für das „neg. Sic." zu zahlen hatte.

[2] Vgl. das Papstwort zitiert von Maubach S. 91.

ſtand wirkungslos der Mehrheit erlegen wäre, ſondern weil ſie einſahen, daß keine Willkür Urban leitete, ſondern Einſicht und Notwendigkeit.

Weil er das Mögliche wollte, weil ſein genueſiſcher Tatendrang nicht in ſinnloſer Verneinung beharren konnte, darum trat auch Ottobuono über. Zwar mochte es ihm hart ſein, als Urban König Richard kurz entſchloſſen mitteilte, ſeine Wahl zum Senator könne er nicht anerkennen[1], und dadurch mit einem Federzug vernichtete, was Ottobuono in den letzten Monaten mit ſoviel Mühe hatte erbauen helfen, aber Klugheit zwang ihn, ſich abzufinden und wo die alte Selbſtändigkeit der Politik nicht mehr möglich war, wenigſtens das Erreichbare nicht zu verſchmähen, um ſo mehr, als Urban gar zu deutliche Beweiſe dafür gab, daß er auch ohne die Mithilfe der alten Kardinäle geſonnen war, ſeine Politik durchzuführen. Das zeigte er zunächſt durch ſeine Kardinalspromotionen, die innerhalb der erſten zwei Jahre ſeines Pontifikats nicht weniger als vierzehn neue Mitglieder ins Kollegium brachten, darunter viele Landsleute des Papſtes, deren Unterſtützung Urban auf alle Fälle gewiß ſein konnte.

Bemerkenswert iſt nun, daß ſchon in der erſten dieſer Promotionen ſich unter den Erwählten ein Familiar Ottobuonos befand[2]: Simon Paltinarius, ein Lombarde aus Padua. Ob die Wahl Simons nun mehr durch das Beſtehen Ottobuonos auf der Aufnahme dieſes für ſehr gelehrt und edel geltenden Mannes zuſtande gekommen iſt, oder mehr durch das Entgegenkommen Urbans, läßt ſich nicht ſagen[3]. Jedenfalls nahm der Papſt

[1] P. 18 621. R. I. V. 9350.

[2] Brief Lovels aus Viterbo an König Heinrich vom 6. Febr. 1262 (Rymer l. c. 416; vgl. auch Chron. S. Just. Pat. M. G. SS. 19. S. 181 und Maubach S. 95.

[3] Die Erhebung des Magiſters Simon Paltinarius zum Kardinalprieſter von St. Martin wurde übrigens ſpäter ſehr angefochten. Simon wurden verſchiedene Verbrechen zur Laſt gelegt, außerdem war er nicht Prieſter (P. 18 211). Eine Unterſuchung, die anfänglich für Simon ungünſtig verlief (P. 18 227), brachte am Ende nichts Belaſtendes für ihn zutage. Hat etwa Ottobuono ſeine Hand im Spiel gehabt? Vgl. Maubach S. 96 Anm. 2 u. 3. Über die Anklage gegen Simon und ihr Ergebnis vgl. Theol. Quartalſchrift 90 S. 440 ff. von P. Baumgarten.

Rücksicht auf Wünsche des Kardinals und schlug damit klug eine Brücke zu den Elementen im Kollegium, die nur ungern gesehen hatten, wie er die Zügel der Regierung allein in seine Hand nahm[1].

Es ist nun interessant zu sehen, nicht nur worin sich bei Ottobuono die Hinkehr zu Urban äußerte, sondern auch wie die Kehrseite dieses Umschwenkens zum Papste, das nun sich ergebende Verhältnis zu der aufgegebenen Partei, sich gestaltete.

Fest steht: der politische Gesinnungswechsel des Kardinals erfolgte ohne Bruch und ohne ernstliche Störung des freundschaftlichen Bandes, das ihn mit England[2] verknüpfte. Das Objekt, das durch die Schwenkung Ottobuonos zur Urbanschen Politik ein Anlaß des Zerwürfnisses zwischen ihm und Heinrich III. hätte werden können, das „negotium Siciliae" und seine Verbindung mit England, lag ohnehin am Boden[3]. Heinrich selbst hatte soviel andere Sorgen, soviel zu schaffen mit den Oxforder Provisionen, daß ihm vorläufig wenigstens der Verlust der Königskrone für Edmund in Sizilien durch das Ausbleiben der päpstlichen Mahn- und Drohbriefe nur angenehm sein konnte. Als noch unter Alexander Johann von Hemingford nach Italien abgesandt worden war[4], da hatte nicht mehr das „negotium Siciliae" sondern Heinrichs Streitsache gegen

---

[1] Versagen mußte natürlich alles Entgegenkommen bei zweien der alten politischen Kardinäle: Oktavian (Ghibelline) und Johann von Toledo (Engländer).

[2] Vgl. seine spätere Legation nach England.

[3] Zwar hat zwischen 6. Nov. 1261 und 12. Nov. 1261 Heinrich noch einmal bei dem König von Frankreich, dem König von Navarra und der Königin von Frankreich sich um Fürsprache für das „neg. Sic." bemüht, aber das war ebenso wie sein späterer Unwille, als er erfuhr, daß Urban anderweitig über Sizilien verfügen wollte (Rymer l. c. 428 Nr. 1), doch nur ein schwacher Ausläufer. Er berief sich übrigens schon nicht mehr auf die Belehnung durch Alexander, sondern auf die durch Innozenz IV. (Rymer l. c. 410 Nr. 6).

[4] Shirley II S. 189, 190. Rymer l. c. 410 Nr. 4.

Bonifaz von Canterbury den Hauptgegenstand seiner Mission gebildet[1], und als der König sich am 1. Januar 1262 mit einer Bitte an den Papst zugleich an Ottobuono wandte, erwähnte er kein Wort mehr vom „negotium Siciliae", sondern da bat er ihn, doch in der Angelegenheit seiner Befreiung von dem Eide, den er auf die Oxforder Beschlüsse hatte leisten müssen, sein Fürsprecher bei Urban zu sein. Überaus herzlich und vertrauensvoll war der Brief gehalten, und die Antwort Johanns von Hemingford vom Februar desselben Jahres bestätigte Heinrich denn auch, daß Ottobuono seinen beiden Prokuratoren freundlich entgegengekommen war[2] und sie mit ihren Briefen an Urban gewiesen hatte. Allerdings konnte damals wegen des Einflusses der englischen Gegenpartei am päpstlichen Hofe nichts erreicht werden, Johann meinte, es seien dazu erst neue Briefe von Heinrich an Urban selbst gerichtet — die abgegangenen lauteten noch an die Adresse Alexanders — erforderlich.

Jedoch schon bald darauf, am 25. Februar 1262, erfüllte Urban Heinrichs Bitte um Absolution von dem Eide auf die Oxforder Provisionen[3], und auch die Erledigung der Angelegenheit zwischen Erzbischof Bonifaz und dem englischen König erfolgte etwas später zugunsten Heinrichs[4]. In der Bulle, in der er dem König mitteilte, daß er ihm zuliebe gewillt sei, den Konstitutionen des Erzbischofs von Canterbury seine Genehmigung zu versagen, bemerkte Urban ausdrücklich, daß in den ihm vorgelegten Statuten „honestas" und „justitia" enthalten gewesen sei, das bedeutet indirekt, daß eine Kardinalspartei auf Seiten der englischen Gegner Heinrichs am päpstlichen Hofe stand, wohl

---

[1] Vgl. Heinrichs Brief an Ottobuono vom 1. Jan. 1262, Rymer l. c. 414 Nr. 3, ebenfalls an andere einzelne Kardinäle. Vgl. ferner den Brief Johanns von Hemingford, Shirley II S. 189, 190.

[2] Daß Ottobuono in dem Briefe Johanns zum zweitenmal nicht unter den Kardinälen ist, die von den englischen Prokuratoren angegangen werden, ist wohl nur zufällig. Ein Mißtrauen gegen Ottobuono ist in dem ganzen Schreiben nicht im geringsten zu spüren.

[3] Rymer l. c. 416 Nr. 3, 419 Nr. 3.

[4] Rymer l. c. 424 Nr. 1, 30. Jan. 1263.

dieſelben Männer, die Roger Lovell am 14. Mai 1265 in einem Briefe an Heinrich als England feindlich erwähnt[1].

Eine Andeutung, daß Ottobuono zu dieſen Gegnern gehört hätte, iſt nirgends zu finden. Im Gegenteil, ihm und der Mitwirkung der andern engliſch geſinnten Kardinäle dürfen wir ſicherlich noch die zwei Erfolge Heinrichs an der Kurie zuſchreiben.

Schwieriger hätte ſich für die Folge Ottobuonos Stellung zu dem deutſchen Königtum Richards und ſeiner Kaiſerkrönung geſtalten können.

Bekanntlich ſtellte ſich Urban in dieſer Sache auf den Standpunkt ſtrengſter Neutralität[2], wohl mit Rückſicht darauf, daß eine glückliche Erledigung der drückenden italieniſchen Verhältniſſe eine tätige Einmiſchung in die deutſchen Thronſtreitigkeiten ebenſo wenig zuließ, wie einen Zug in den Orient. Immerhin hatte Urban das Schiedsrichteramt für ſich in Anſpruch genommen. Das lehnte Richard ja nun ab[3], ob er aber auch trotz der Neutralität des Papſtes und ſeines ihm die Senatur abſprechenden Briefes ſich weiter um die Kaiſerkrone beworben hat, bleibt fraglich. Er war in jener Zeit durch deutſche Angelegenheiten und bald darauf auch durch dringende engliſche ſehr in Anſpruch genommen, ſo daß es zu bemerkenswerten Bemühungen um die Kaiſerkrone aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht mehr gekommen iſt. Wenn Johann von Toledo ſogar ſich große Mühe gab, wieder zu ſeinem Gelde zu kommen, das er in engliſchen Unternehmungen ſtecken hatte, ſo deutet das auf einen gewiſſen Abſchluß der engliſch-kurialen Geſchäfte hin. Ottobuono blieb es ſo erſpart, in die unangenehme Lage gebracht zu werden, von Richard um Unterſtützung zur Erlangung der Kaiſerkrone angegangen, zwiſchen Urban und dem deutſchen König wählen zu müſſen; die Verhältniſſe erleichterten ihm alſo auch hier das Entfernen von

[1] Shirley II S. 209: „Sine fratrum suorum consilio“ wolle der Papſt nicht beraten. Viele Kardinäle ſeien Gegner.

[2] Vgl. Reg. Urb. IV. 358, Ep. saec. XIII. III. S. 541, die Diffin. vom 7. Aug. 1263.

[3] Vgl. Bappert, Richard von Cornwall.

der englischen Seite. Ohne Englands Feind zu werden, wurde er Mitarbeiter am Werk der französisch gesinnten Kardinäle[1].

Nun hatte ja Urban, als geborener Franzose von französischem Nationalstolz erfüllt, seit seiner Erhebung sofort an die Berufung französischer Hilfe gegen Manfred gedacht. Daß er Verhandlungen mit Manfred wieder aufnahm, geschah, wie Hampe nachgewiesen hat und durch Schneider gegen Jordan neuerdings wieder bestätigt worden ist[2], mehr aus Gefälligkeit gegen Ludwig den Heiligen, der ja vor allem gewonnen werden mußte, und um der Welt (etwa Jakob von Aragonien) den Vorwurf zu nehmen, man habe des Staufers Friedensgesuche verschmäht[3], als aus eigenem Triebe heraus.

In die Verhandlungen mit Frankreich, die aus verschiedenen Gründen sich sehr in die Länge zogen, griff nun Ottobuono auch ein, und konnte hier, wie zu erwarten, seinen Selbständigkeitsdrang ebenso wenig verleugnen, wie er es unter Alexander getan hatte. Im Jahre 1262 stand er in lebhaftem Briefwechsel mit Ludwig dem Heiligen, allem Anschein nach ganz auf eigene Faust, doch im Sinne von Urbans Politik und nicht ohne wertvolle Ergebnisse. Dem Kardinal Ottobuono teilte Ludwig zuerst mit, daß der König von Aragonien mit der Absicht umgehe, seinen Sohn einer Tochter Manfreds zum Gemahl zu geben[4].

---

[1] Vgl. Reg. Urb. IV. 1323 und 1763. Urban schreibt an den König von England, Eduard und Richard (23. Febr. 1264), sie möchten verschiedene Prälaten unterstützen in der ihnen von der Kurie zugewiesenen Aufgabe, den Bischof von Winchester zu veranlassen, Schulden an Florentiner Kaufleute direkt an Ottobuono und einen weiteren Kardinal zu zahlen. Von einer Verstimmung zwischen Richard-Heinrich und Ottobuono kann also keine Rede sein.

[2] Q. u. F. 15 S. 15 ff., bes. S. 28 Anm. 3.

[3] Der Papst hatte Manfred auf Anfang August, später auf den 18. November zum Erscheinen an der Kurie vorgeladen. Man hat auch auf sein Kommen gehofft. Ottobuono war darauf vorbereitet, des Staufers Verteidigungen zu erwidern. Vgl. Ottobuonos Brief an einen abwesenden Kardinal aus dem Sommer 1262 N. A. 22 S. 363 u. Schneider l. c. S. 28. Ottobuono weilte in jenem Sommer in Montefiascone. Vgl. auch Hampe, Urban IV. und Manfred S. 23. Jordan S. 391.

[4] Siehe Anh. Urk. Nr. 1.

Erst durch Ottobuono erfuhr Urban von diesem seinen Absichten höchst hinderlichen Plane einer dynastischen Verbindung und schrieb daraufhin[1] jenen Brief an Jakob von Aragonien, in dem er ihm die Schändlichkeit einer solchen Ehe mit großem Aufwand von schmerzlich vorwurfsvollen Ausrufen recht grell darstellte[2].

Zu gleicher Zeit scheint Ottobuono von König Jakob in einem besonderen Briefe um seine Hilfe angegangen worden zu sein[3]. Derselbe Bote Wilhelm von Pontons, der Jakobs Schreiben an den Papst brachte[4], hat wohl auch Ottobuono den Brief seines Herrn überreicht. Die Antwort des Kardinals, die der des Papstes vom 26. April 1262 auf dem Fuße folgte, lautete energisch genug[5]. Auf Jakobs Gnadengesuch ging Ottobuono überhaupt erst gar nicht ein, sondern begann gleich mit den heftigsten Vorwürfen. Noch stärker als der Papst führte er dem König vor Augen, welche furchtbare Erniedrigung für sein Geschlecht die Ausführung der geplanten Vermählung sei. Es fehlte nicht an Ausdrücken einer grenzenlosen Verachtung und eines glühenden Hasses gegen das staufische Natterngezücht, ganz im Sinne Urbans. Nicht genug damit, bemühte sich Ottobuono in einem weiteren Briefe, den er an Ludwig von Frankreich richtete, diesen aufzubieten gegen die drohende Vereinigung Manfreds mit Aragonien[6]. In der eindringlichsten Weise suchte er Ludwig, dessen eigene Worte wiederholend, zu bewegen, sich mit seiner ganzen Kraft und dem ganzen Einfluß der geplanten Verbindung entgegenzuwerfen. Er bot ihm dafür seine Dienste an und ver-

[1] Siehe Anh. Urk. Nr. 1: acceptato salubi consilio vestro. Wilh. v. Pont. hatte damals Jakobs Brief an die Kurie gebracht. P. 18 283 ist also die Folge a) von Ludwigs, b) von Jakobs Brief; oder sollte Ottobuono einen weiteren, uns bisher nicht bekannten Brief Urbans an Jakob im Sinne haben?

[2] Ep. saec. XIII. III. 482. 26. Apr. 1262. Viterbo P. 18 283, R. I. V. 9280. Reg. Urb. IV. 96 Anm.

[3] N. A. 22 S. 361 Nr. 4.

[4] Ep. saec. XIII, III. 482.

[5] N. A. 22 S. 361. Maubach spricht von 2 Briefen Ottobuonos an Jakob von Aragonien.

[6] Siehe Anhang, Urk. Nr. 1.

sicherte ihn seiner tiefen Ergebenheit. Wie eng und stark in der Tat in jenen Jahren das Verhältnis zwischen Ottobuono und Ludwig von Frankreich war, und wie sehr Ottobuono in des Papstes Politik aufging, beweist, daß der Kardinal, als Urban einen Gesandten, jedenfalls wegen des „negotium Siciliae", nach Frankreich schickte und ihm Empfehlungsbriefe an Ludwig, mitgab, es für gut und nötig erachtete, auch seinerseits in besonderem Schreiben den Abgesandten und seine Aufgabe dem französischen König ans Herz zu legen. Dabei unterließ er es nicht, selbst auf die besonderen Beziehungen zwischen ihm und Ludwig hinzuweisen[1], die ihn, den Kardinal, vor allen andern Kardinälen auszeichneten, und wenn Ottobuono Ludwig den Stuhl von Antiochien mit seinen Personen und Gütern zu wohlwollendem Schutz empfahl, so verrät das, daß Ottobuono sein gutes Verhältnis zu Frankreich im Sinne von Urbans Zielen und Wünschen geschickt zu benutzen verstand und dabei doch eine gewisse Selbständigkeit wahrte, vor allem seine Familieninteressen nicht aus dem Auge ließ[2].

Jene Briefe Ottobuonos, die die Eheschließung zwischen Peter von Aragonien und Konstanze, der Tochter Manfreds, verhindern sollten, hatten keinen Erfolg. Sie kamen schon zu spät. Auch Ludwig scheint von der stauferfeindlichen Ansicht, der er in seinem Briefe an Ottobuono Ausdruck gegeben hatte, wieder abgekommen zu sein. Der Juli des Jahres 1262 brachte die Nachricht, daß Ludwig eben wegen jener Mißheirat eine Vermählung seines Sohnes Philipp mit Isabella von Aragonien nicht zugeben wolle[3], aber bald darauf fand diese Eheschließung doch statt, und damit war dem Bündnis zwischen Frankreich und der Kurie wieder ein Hindernis in den Weg geschoben, denn es war natürlich, daß Ludwig, so wie so nicht zu Gewalttaten aufgelegt, jetzt, nachdem er durch Aragonien mit

[1] Hampe N. A. 22 S. 366: Nos, licet insufficientes inter ceteros onera ecclesie supportantes, ad vos aliquid singularis noscimus habere commercii ...

[2] Hampe N. A. 22 S. 358. Der damalige Patriarch von Antiochien, Opizo, war ein Fieschi.

[3] Reg. Urb. IV. 2855, P. 18 402.

den Staufern selbst zusammenhing, die Angriffe der Kurie noch weit weniger billigen, geschweige denn durch Entsendung seines Bruders fördern würde, zumal die Mahnungen um Hilfe aus dem Orient immer vernehmlicher wurden und eine Bindung der französischen Kräfte in italienischen Kämpfen verboten[1].

Noch lange sollte es dauern, bis Ludwig auf die päpstliche Seite hinübergezogen wurde, ebenso stieß die Gewinnung Karls von Anjou für Urbans Plan noch auf manchen Widerstand in Frankreich und auch im Kardinalskollegium, namentlich seitdem Anfang August 1263 Karl zum römischen Senator gewählt worden war, und damit ein wichtiger Punkt der festgesetzten Bedingungen zur Belehnung Karls mit Sizilien verletzt wurde.

Es ist nicht überliefert, ob und wie weit Ottobuono in dem fast unentwirrbaren diplomatischen Spiel der folgenden Zeit, das mit viel Verschlagenheit auf päpstlicher Seite zur Klärung der sizilischen Verhältnisse führen sollte, beteiligt war. Sicherlich hatte er seine Hand im Spiel, die Briefe an Ludwig bezeugten ja schon das Interesse, das er der Sache entgegenbrachte, und ohne Zweifel hat er Karl von Anjou in Italien willkommen geheißen, auch da noch, als die Senatorie die Verhandlungen zwischen Karl und der Kurie sehr erschwerte, ja, fast znm Scheitern brachte.

Doch nicht nur in diplomatischer Arbeit sollte Ottobuono sich für Urban betätigen. Als die Gefahren, die der Kirche von Seiten Manfreds drohten, immer größer wurden, und die Hilfe von Karl noch in weitem Felde lag, da suchte sich Urban selbst zu verteidigen[2]. Während er Bonifaz von Canossa mit tausend Mann Manfred entgegensandte, schickte er Kardinäle in die gefährdeten Gebiete, damit diese den letzten Rest von Widerstandswillen gegen den Staufer noch anfeuern, die traurig kleinen Überbleibsel der Getreuen der Kirche ermutigen und trösten sollten. Unter ihnen war auch Ottobuono; ihm wurden Todi, Perugia und Assisi anvertraut. Hier sollte er nicht nur gegen Manfred das Kreuz predigen, sondern regelrecht den militärischen Wider-

[1] Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 23.

[2] Vgl. Ep. saec. XIII. III. Nr. 589, Nr. 590, Nr. 623, Nr. 624.

stand gegen ihn und seine gefürchteten Sarazenen organisieren[1]. Um seiner Predigt mehr Nachdruck zu verleihen, gestand ihm Urban die Vollmacht zu, alle die das Schwert nehmen würden, zu absolvieren[2]. In einem besonderen Briefe[3] an die Leute von Perugia, Assisi und Todi machte es ihnen Urban zur Pflicht, Ottobuono, den er ihnen gesandt, um dem weiteren Eindringen der Bekenner der Lehre Mohammeds Einhalt zu tun, gut aufzunehmen und ihm in allem zu gehorchen[4].

Ob Ottobuono Erfolge gehabt hat, bleibt zweifelhaft. Urban selbst versprach sich sehr wenig von der Entsendung der Kardinäle, weil die Kommunen zu verderbt seien, um sich zu einem Anschluß an die Kurie bewegen zu lassen[5]. Chronisten erwähnen nichts von einem Wirken Ottobuonos, es ist sicher im Strudel des Vorwärtsdringens der Ghibellinen spurlos untergegangen[6]. Bald genug auch sollte der Tod Urbans den Kardinal von seinem schweren Posten abberufen.

Eine Frage ist bisher nur halb beantwortet worden, die Frage, was Ottobuono veranlaßte, zur französischen Partei überzugehen. Wir sagten schon, daß persönliche Klugheit, sich in Urbans Willen einzufügen, ihn in gleichem Maße bewogen haben könnte, von Englands Vertretung abzusehen, wie ihn politische Einsicht und Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit bei der Notlage der Kirche auf die französische Seite drängen mußten. Immerhin befriedigt das nicht völlig. Bei Kardinälen des 13. Jahrhunderts, die schon so egozentrisch veranlagt waren wie Ottobuono, wirkte in allen wichtigen Entscheidungen mehr

---

[1] Thes. An. II, 82. P. 18 920. 21. Mai 1264.

[2] Reg. Urb. IV. 859, 860. Orvieto, 15. Juli 1264.

[3] Reg. Urb. IV. 859.

[4] Reg. Urb. IV. 877; am 9. August 1264 überträgt Urban die Legation für Todi übrigens an Matteo Rosso von Sta. Maria in Porticu; damals erhielt Matthäus das Rektorat des Patrimoniums des heiligen Petrus in Tuscien. Reg. Urb. IV. 875.

[5] Thes. An. II, 82 Nr. 56, Capasso 422.

[6] Es scheint doch, daß Ottobuono damals von der Kurie weggegangen ist, da er in jener ganzen Zeit vom 30. Jan. 1264 ab schon keine Urkunde mehr unterschreibt, wenn auch das Fehlen der Unterschriften nicht immer ein Beweis für die Abwesenheit eines Kardinals ist.

oder minder das eigene Interesse, der Vorteil für die persönliche Politik mit. Und wir wissen, daß Ottobuono gebunden war an seine Vaterstadt, an seine Familie.

In Genua fanden nun gerade damals wichtige Änderungen statt. Um sich an den verhaßten Venezianern zu rächen, schlossen die Genuesen 1261 den Bund mit Michael Paläologus und traten damit über auf die papstfeindliche Seite[1, 2]. Im folgenden Jahre wurde Buccanigra gestürzt, die Adelsherrschaft von neuem in der Stadt hergestellt, damit aber auch die alte Rivalität zwischen Fieschi-Grimaldi einerseits, Doria und Spinola anderseits. 1262 fand auch der erste Bund Genuas mit Karl von Anjou seinen Abschluß[3], und dadurch wurde der Absicht des Papstes, Frankreich nach Sizilien zu ziehen, bedeutende Aussicht auf Verwirklichung gegeben, wenn auch vorläufig die Genuesen eine Unterstützung Karls im Falle, daß dieser Manfred angreifen sollte, nicht zu leisten hatten, eine Klausel für den Staufer, die jedenfalls das Werk der ghibellinischen Partei in der Stadt war.

Weiter zeigten die Vorgänge des Jahres 1264, wie unsicher und unterwühlt die Lage in Genua war, wo nach alter Gewohnheit neben dem Popolo und dem Adel Guelfen und Ghibellinen die Herrschaft sich gegenseitig neideten und streitig machten.

Gewiß haben auch in jenen wichtigen Entscheidungen, wie sie der Bund mit dem Paläologen und der Vertrag mit Karl waren, Parteiinteressen schon mächtig mitgewirkt. Die Fieschi werden dabei nun um des eigenen Vorteils willen ihre Stellung gewählt haben. Ihr Gegensatz zu den ghibellinisch gesinnten Doria[4] und Spinola, den Anhängern Manfreds, mußte sie auf Seite Karls von Anjou führen, zu dem vom Papste berufenen Gegner des Staufers. Damit fanden sie sich im Einverständnis mit Urban. Diese Tatsache mag doch auch wesentlich auf Ottobuonos Stellungnahme eingewirkt haben.

---

[1] An. Ian. 1261.

[2] Reg. Urb. IV. 182. 19. Jan. 1263. Reg. Urb. IV. 228. 7. Mai 1263. An. Ian. 1262. Vgl. auch Batzer, Formelsammlung des Richard von Posi Nr. 36, 37, 49, 98, 159.

[3] L. J. I 1471. 21. Juli 1262. Vgl. auch 1402 Nr. 953.

[4] Perzival Doria war Feldhauptmann Manfreds.

Leider lassen uns die Quellen ganz im Stich, die Annalen von Genua sagen weder wie die Fieschi-Grimaldi auf der einen, und die Doria-Spinola auf der andern Seite zu dem Vertrage mit Karl standen, noch wie sie sich zu dem Bündnis mit Michael stellten. Wahrscheinlich ist aber, daß diese letzte Verbindung die gesamte Nobilität für sich hatte[1], weil ja da nicht nur der Nationalstolz beteiligt war, sondern auch für alle in gleicher Weise Handelsvorteile in Betracht kamen.

Diese politische Aktion seiner Vaterstadt gegenüber dem Griechen mußte nun die Stellung Ottobuonos an der Kurie in bezug auf das Verfahren gegen Michael und namentlich Genua bedeutend erschweren. Als Kardinal hatte er von Rechtswegen einzustimmen in die Drohbriefe des Papstes an die Genuesen, in Exkommunikation und Interdikt. Als Fieschi dagegen mußte er mit denen halten, die das Bündnis guthießen. Wie stellte er sich nun? Er schlug den Weg ein, der unter den gegebenen Verhältnissen der einzig vernünftige war, der ihn auf beiden Seiten schützte, den Weg der Union der griechischen mit der römischen Kirche.

Der Paläologe hatte schlau genug von Anfang an das Mittel erkannt, durch das er sich besser als durch Schiffe und Schwerter vor der Rache des Abendlandes, dessen Werk, das lateinische Kaiserreich, er über den Haufen geworfen hatte, schützen konnte. Er bemühte sich um die Einigung der orientalischen Kirche mit der römischen und kam damit einem Jahrhunderte hindurch gehegten Herzenswunsch der Kirche entgegen[2].

---

[1] Vgl. An. Ian. 1261. Ein Fieschi, ein Bruder Ottobuonos, befand sich unter den Abgesandten Genuas, die auf die Androhung der Exkommunikation dem Papste jene aufschiebende Antwort zu bringen hatten. Sicherlich hatten die Genuesen, die an dem Bündnis mit Michael unbedingt festhalten wollten, mit Vorbedacht den Fieschi mitgeschickt, um durch ihn Ottobuono zu gewinnen und mit Ottobuonos Hilfe auch den Papst milder zu stimmen. 1263 war unter den Boten an den Papst ein Spinola.

[2] Versuche, die griechische und römische Kirche zu einigen, sind während des ganzen Mittelalters gemacht worden. Vgl. Norden, Papsttum und Byzanz. Für die Verhandlungen mit Griechenland unter Papst Alexander, die von dem griechischen Kaiser ausgingen, vgl. Schillmann, Röm. Quartalschrift 22 S. 108.

Ottobuono konnte nun nicht diplomatischer verfahren, als wenn er diese in den Augen des Papstes löbliche, wenn auch vielleicht Urbans Politik zurzeit etwas unbequem kommende Absicht mit ganzer Kraft unterstützte. Mit dem Übertritt Michaels und seines Landes zur römischen Kirche verlor ja Genuas Bündnis mit dem Paläologen das Odium der Befleckung durch den Verkehr mit einem Ketzer, und damit war allen geholfen: Genua und Michael befriedigt, Urban höchst erfreut und Ottobuonos Stellung zu allen dreien gewahrt.

Ob dem Kardinal persönlich an der Bekehrung des Paläologen und seines Reiches so viel gelegen war, bleibt trotz seiner Behauptungen recht fraglich. Einem Genuesen hat es immer gleichviel gegolten, ob Heide oder Christ, Ketzer oder Rechtgläubiger, wenn er nur Nutzen haben konnte. Jedenfalls widmete sich Ottobuono mit Eifer dem Plane Michaels. Der Grieche selbst teilte ihm zuerst durch seinen Boten Robert Docianus[1] seine Absicht mit, eine Union einzugehen. Wahrscheinlich war er von Genua aus angewiesen worden, sich um Ottobuonos Gunst zu bemühen. Voll Freude ging der Kardinal auf Michaels Plan ein, ein jubelnder Brief[2] war seine Antwort nach Konstantinopel, voller Ermunterung an den Griechen, seinem Vorhaben treu zu bleiben und mit den Versicherungen seiner größten Ergebenheit und Bereitwilligkeit, ihm seine Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Ein zweiter Brief[3], der etwas später folgte, war noch herzlicher gehalten. Ottobuono konnte darin schon auf ein besonders enges Verhältnis zwischen ihm und den Seinen und Michael hinweisen. Er kündigte ihm die baldige Entsendung eines apostolischen Gesandten an, wie auf Grund eines über die Unionsangelegenheit abgehaltenen Konsistoriums beschlossen worden war.

---

[1] Ein Theodor Docianus kommt auch unter den Gesandten an Alexander IV. vor, wodurch die von Hampe vermutete Beziehung dieses Briefes zu der Unionssache, die auch der Inhalt zu verraten schien, ihre Bestätigung erhält. Vgl. Schillmann, Röm. Quartalschrift 22 S. 108. Vgl. Caro I S. 127/8; 134/5; Atti XVII. S. 228; vgl. auch Anhang Urk. Nr. 3 u. 4.

[2] Anhang. Urk. Nr. 3.

[3] Anhang. Urk. Nr. 4.

Ottobuono scheint also in jener Zeit in recht guten Beziehungen zu Michael Paläologus gestanden zu haben, und zahlreiche Briefe müssen zwischen den beiden während des Pontifikats Urbans hin und her gegangen sein[1].

Nun sollten sich die Verhandlungen mit Griechenland trotz der Unterstützung, die sie ohne Zweifel durch Ottobuono erhalten haben, ja noch über ein Jahrzehnt hinziehen. Genua blieb vorläufig im Bunde mit Michael, bis der Verrat des Guercius, eines Guelfen, das Verhältnis trübte und der Paläologe mit Venedig anknüpfte.

Über Ottobuonos Verhältnis zu Michael ist weiter nichts bekannt. Fortan machte ja auch der Gegensatz zwischen Karl und dem Griechen eine vertrautere Stellung des Kardinals zu dem Paläologen sehr schwer, ja fast unmöglich. Das Interdikt des Papstes über Genua wurde nicht aufgehoben.

Während dieser ganzen Zeit angestrengter politischer Tätigkeit hat Ottobuono wie zur Zeit Innozenz' und Alexanders auch noch regen Anteil genommen an den laufenden kurialen Geschäften. Er war anwesend in Konsistorien, fällte Entscheidungen über der Kurie vorgelegte Rechtsfragen und nahm Besetzungen von kirchlichen Ämtern vor.

Eine Reihe von Aufgaben waren ihm noch von Alexander zugewiesen und bedurften einer eingehenden Untersuchung, ehe die endgültige Entscheidung getroffen werden konnte, so mehrere zwiespältige Bischofs- und Abtswahlen[2].

Zwei weitere Urteile in Besitzstreitigkeiten, die Ottobuono auch noch auf Veranlassung Alexanders IV. getroffen hatte, wurden für sehr gut befunden und bestätigt[3].

---

[1] Die Datierung der beiden Briefe bleibt etwas unklar. Der erste scheint ohne Zweifel ganz in den Anfang der Unionsverhandlungen unter Urban zu setzen zu sein, noch vor P. 18 399. Vgl. Anh. Urk. Nr. 3 u. 4.

[2] Reg. Urb. IV. Nr. 16. Reg. Urb. IV. 49. Am 31 Dez. 1261 von Urban bestätigt, Zeuge Petrus Hispanus und Wilhelm de Spectinis, Kämmerer Ottobuonos. Das Datum der Bestätigung durch Urban, das Reg. Urb. IV. 49 als der 26. Jan. 1262 angegeben wird, ist irrig. Vgl. Sassen S. 136.

[3] Reg. Urb. IV. 1090 u. 1544.

Zahlreich und mannigfach waren auch die Aufgaben, die Urban dem Kardinal zur Behandlung übergab, namentlich in den letzten anderthalb Jahren seines Pontifikats. Bald hatte Ottobuono zwiespältige Bischofs- und Abtswahlen zu entscheiden[1], oder er bestellte im Auftrage des Papstes Klöstern einen neuen Abt[2], ernannte Prioren[3], besetzte Kanonikate[4], verteilte Präbenden[5], vertauschte Archipresbyteriate[6] und Benefizien und nahm Verzichte auf Kircheneinkünfte entgegen[7]. Bald handelte es sich darum, zu entscheiden, ob ein Kleriker eine höhere Stelle[8] bekommen durfte, bald, ob ein Kapitel oder einzelne Leute einige Scheffel mehr oder weniger von den Untertanen zu verlangen hatten[9].

Besonderes Interesse brachte Ottobuono einer Angelegenheit seiner Schwester Beatrix entgegen, der verwitweten Gemahlin des Grafen Thomas von Savoyen, der er nach ihres Gatten Tode schon den großen Dienst der Befreiung ihrer Söhne erwiesen hatte. Es handelte sich um eine Geldsumme, die der Bischof von Cambray dem Grafen Thomas von seiner ersten Gemahlin Johanna von Flandern her schuldete, und die Beatrix als Erbin ihres Gatten beanspruchte. Urban hatte Simon von Sta. Cäcilia, einen Mann, dem wir öfter neben Ottobuono begegnen, und der ihm wohl nahestand — politisch sollten sie später noch öfter Hand in Hand gehen —, mit der Entscheidung des Streites zwischen dem Bischof und der Gräfin betraut. Hilfreich stand dabei Ottobuono seiner Schwester bei; nicht nur, daß er ihr seine Kleriker als Prokuratoren zur Verfügung stellte[10], er nahm auch

---

[1] Reg. Urb. IV. 331. Sbaral II. 496. Vgl. auch Reg. Urb. IV. 2826 Reg. Urb. IV. 452.

[2] Reg. Urb. 1429.

[3] Reg. Urb. IV. 1754.

[4] Reg. Urb. IV. 1607 und 1766.

[5] Reg. Urb. IV. 2442.

[6] Reg. Urb. IV. 2594 und Reg. Urb. IV. 1169.

[7] Reg. Urb. IV. 1161.

[8] Reg. Urb. IV. 2201.

[9] Reg. Urb. IV. 969 u. Reg. Volter. von Fedor Schneider vom 31. Mai 1263.

[10] Das hatte er bereits 1259 getan. Siehe oben, S. 79 Anm. 6.

selbst nebst seinen Kaplänen an den Verhandlungen teil, um im Sinne der Beatrix auf das Urteil einzuwirken, und als durch Simons Vermittlung ein befriedigender Ausgleich zustande gekommen war, versagte er es den Bitten der Prokuratoren der Gräfin von Flandern nicht, durch sein Siegel das Abkommen zu bekräftigen und sich für seine Innehaltung zu verbürgen[1].

Alle diese Geschäfte bleiben im Rahmen derjenigen Aufgaben, die zahllos an der Kurie ihrer Erledigung harrten[2].

Wenn Ottobuono mehr als die andern Kardinäle dazu herangezogen wurde, so ist das ein Beweis für seine Geschäftstüchtigkeit und seine juristischen Fähigkeiten. Er selbst konnte dabei seine Erfahrung über Menschen und Dinge bereichern, führten ihn die Aufträge Urbans doch bald in französische, bald in italienische, spanische, portugiesische Verhältnisse hinein, bald hatte er es mit Klerikern, bald mit Laien zu tun. Da galt es Zeugen kommen zu lassen, sich mit den verschiedensten Menschen zu verständigen, in die verwickeltsten Fälle juristisches Licht zu bringen. Daß Ottobuono dabei offentsichtlich gerecht verfuhr, zeigten die Urteile der Revisoren[3].

Immerhin, gewisse Tendenzen lassen sich doch aus seinen Beschäftigungen herausfinden. Wenn er öfter mit Parma zu tun hat, so wundert uns das nicht, war doch diese Stadt gewissermaßen die zweite Heimat der Fieschi, ähnlich wie Piacenza. Bei seinen Ernennungen und Besetzungen von Stellen läßt sich eine Bevorzugung von Verwandten und Familiaren nicht verleugnen, wenn Ottobuono auch gelegentlich sicherlich aus klug berechnetem Entgegenkommen selbst ganz auf die Auswahl derer, denen eine Vergünstigung zukommen sollte, verzichtete und sie dem betreffenden Bischof zugestand[4]. Fast in allen Zweigen seiner weitläufigen Verwandtschaft und Bekanntschaft wurde durch Urban auf seine Verwendung hin mindestens ein Glied mit kirchlichen Pfründen und Würden bedacht. Die Grafen von

[1] Reg. Urb. IV. 1113. 21. Aug. 1264.

[2] So auch Atti 31, Teil 1, Nr. 8.

[3] Siehe oben S. 108 Anm. 3.

[4] Reg. Urb. IV. 1766. Mit dem Streit zwischen Philipp von Lyon und der Gräfin von Flandern wurde nicht Ottobuono sondern Hugo von St. Cher und Oktavian betraut. Reg. Urb. IV. 215.

Lavagna, die Herren von Cocorno, die Blanchi und deren Freunde und Anhänger, die savoyische Verwandtschaft mit ihren Verzweigungen, dann Freunde in Florenz[1], Bekannte in Genua und Lissabon, alle waren ihm für irgend eine Gunst zu Dank verpflichtet. Vor allem hatten sich Ottobuonos eigene Kleriker, Kapläne und Familiare seiner reichen Gunst zu erfreuen, sogar auf deren Neffen und auf noch weitere Verwandtschaft erstreckte sich des Kardinals Fürsorge[2]. Immer wieder gestand Papst Urban all diesen Günstlingen Ottobuonos auf dessen Fürsprache hin Pfründen zu, sogar da, wo ernstliche Hindernisse und Verfehlungen der betreffenden Männer es auf das Strengste verboten, geschweige denn, daß die leichteren kanonischen Bestimmungen dabei eingehalten worden wären[3].

Ottobuono betrieb in der Tat mit des Papstes Unterstützung einen ausgedehnten Nepotismus, brachte ein ganzes Heer von Anhängern, Freunden und Verwandten in, wenn auch nicht sehr hohe, so doch recht ertragreiche kirchliche Stellungen[4,5]. Sind

[1] Reg. Urb. IV. 2662.

[2] Reg. Urb. IV. 1356.

[3] Reg. Urb. IV. 2286.

[4] Neben ihm sehen wir Andreas von Lavagna, Archidiakon von Genua und päpstl. Kaplan, einen großen Einfluß auf Urban ausüben. Zu dem Nepotismus Ottobuonos vgl. aus der kurzen Zeit von Urbans IV. Pontifikat: Reg. Urb. IV. Nr. 179, 396, 887, 1330, 1342, 1356, 1437, 1594, 1604, 1842, 2134, 2286, 2482, 2488, 2541, 2565, 2662. Zu dem Einfluß des Andreas v. Lavagna vgl. Reg. Urb. IV. Nr. 1524, 1591, 1592, 1671, 1673, 1678, 2573, 2580, 2581, 2619. Vgl. ferner Theiner, Cod. dip. I. S. 157. — Reg. Urb. IV. 1915. zeigt Ottobuono in Verbindung mit dem König von Kastilien. Verhältnismäßig wenig zahlreich sind gegenüber den Begünstigungen, die Ottobuono unter Urban erhielt, die, die andern Kardinälen in dieser Zeit zuteil wurden. Neben Ottobuono scheint der Kardinaldiakon von Sta. Maria in Cosmedin: Jakob Savelli, besonders bei Urban in Gunst gestanden zu haben: Vgl. Reg. Urb. IV. 2364, 2678, 1666, 1670, 1560 u. 1561, Nr. 1383.

[5] Mitberaten und unterschrieben hat Ottobuono unter Urban an der Kurie folgende Urkunden: Reg. Urb. IV. Nr. 49, P. 18 221 bis P. 18 241, P. 18 251, Reg. Urb. IV. 2892, P. 18 260, P. 18 266, P. 18 462, P. 18 492, P. 18 713, P. 18 780 bis P. 18 793.

Bemerkenswert ist, daß sowohl die Begünstigungen Urbans für O. als auch die Aufträge an ihn hauptsächlich in die Jahre 1263 und 1264

auch alle diese Ernennungen und Begünstigungen an und für sich keine wichtigen Dinge, so gewinnen sie doch höhere Bedeutung dadurch, daß sie zu gleicher Zeit einen schätzenswerten Beitrag geben zur Erkenntnis des Verhältnisses Ottobuonos zu Urban IV. Außer allen Zweifel wird da gesetzt, daß der Kardinal sich des höchsten Ansehens und eines weitreichenden Einflusses unter Urban erfreute. Er hat es also glänzend verstanden, sich dem Papste, der ihm ursprünglich ganz fremd sein mußte, anzupassen, und Bewunderung verdient es dabei, daß er es trotz der ausgesprochenen Herrschernatur Urbans möglich zu machen gewußt hat, sich eine gewisse Selbständigkeit in der Politik zu wahren. Seine politischen Privatkorrespondenzen mit den Häuptern Europas hat er nach wie vor weitergeführt, sich aber voll klugen Taktes dabei stets in den Grenzen gehalten, die ein Urban gesetzt hatte, ja gegebenenfalls dem Rate des Papstes folgend auf die Ausführung eigener Pläne verzichtet.

Diese so skizzierte Stellung Ottobuonos unter Urban erfährt eine Bestätigung durch den Verlauf des Prozesses, den der Kardinal in jenen Jahren mit der Reimser Kirche von neuem führen mußte.

Nur scheinbar hatte die Entscheidung des Papstes Innozenz den Kampf beendet[1]. Unter der Asche war das Feuer nicht erloschen. Die mit Energie aufgetretenen Bemühungen des Erzbischofs, seine ihm durch den Archidiakon in langem Gewohnheitsrecht abgenommenen Befugnisse zurückzugewinnen, entsprachen einer allgemeinen Bewegung der Zeit[2], Reims war nur eine Stelle unter vielen, an denen der Streit entbrannte. Allerdings war hier die Lage für den Erzbischof besonders ungünstig, weil der Vertreter der archidiakonalen Ansprüche ein einflußreicher Kardinal war, der zähe an den überkommenen Rechten festhielt.

---

fallen. Vgl. auch, daß Ottobuono vom 1. Mai 1262 (Atti 31, Teil 1, Nr. 8) bis 9. Jan. 1263 nicht unterschriftlich an der Kurie bezeugt ist. 1263 und 1264 hat er jedenfalls an der Kurie geweilt, vgl. die Prozesse, die er geführt hat, während des Jahres 1262 könnte er abwesend gewesen sein.

[1] Das Kapitel hatte manche Bestimmungen darin nicht anerkannt, sie waren ja auch ohne Befragung des Kapitels beschlossen worden.

[2] Vgl. Hinschius, Kirchenrecht II. § 86, S. 183 ff.

Schon um die Wende des Jahres 1259 war es in Reims wieder zu Eifersüchteleien über die Jurisdiktion zwischen dem Erzbischof und dem Offizial Ottobuonos gekommen, ohne daß jedoch ernstere Konflikte daraus entstanden wären[1]. Es herrschte dann Frieden, bis Ottobuonos alter Widersacher, der Erzbischof Thomas von Beaumetz, im Jahre 1263 starb und eine durch zwiespältige Wahl noch verlängerte Sedisvakanz von nahezu dreieinhalb Jahren eintrat[2].

Es war vorauszusehen, daß diese Zeit, die den Archidiakonen stets eine gute Gelegenheit geboten hatte, neue Befugnisse zu erlangen, nicht ohne Zwischenfall vorübergehen würde, denn bei dem Fehlen des Oberhauptes der Reimser Kirche waren die Grenzen der archidiakonalen Macht noch unsicherer und verschwommener. Die Ordination des Papstes Innozenz vom Jahre 1254[3] hatte zwar das Verhältnis zwischen Erzbischof und Archidiakon geregelt, aber das zwischen Archidiakon und Kapitel offen gelassen, vor allem sich nicht darüber geäußert, wieweit das Kapitel im Falle der Sedisvakanz anstelle des Erzbischofs zu treten hatte.

Diese Fragen drängten jetzt auf eine Entscheidung hin. Ein Streitfall über die Beschlagnahme der Güter eines Mörders, wie er häufiger vorkommen mochte, führte zuerst zu einer Fehde der Leute Ottobuonos mit den Dienern der Kleriker und gab dann dem Kapitel auf der einen und dem Archidiakon und den Rektoren verschiedener Reimser Kirchen auf der andern Seite Anlaß, sich gegenseitig zu exkommunizieren. Unerquickliche Zustände waren die Folge. Natürlich wurde die Sache vor den Papst gebracht[4]. Der Offizial und seine Leute appellierten an Ottobuono.

Es ist nun charakteristisch für die erste Phase des Streites, daß Ottobuono, obwohl die seinen Leuten zugefügten Schmähun-

---

[1] Arch. adm. I, Teil 2, 793. Vgl. auch I Teil 2, S. 759.

[2] Über die zwiespältige Wahl vgl. auch Baumgarten, Theol. Quartalschrift 90 1908. Am 15. Juli 1266 traf Klemens die endgültige Entscheidung zugunsten des Philipp de Courtenai.

[3] Reg. Al. IV. 562.

[4] Vgl. Reg. Urb. IV. 543. 3. April 1264, und Marlot, II S. 554, der die ganze Sache fälschlich ins Jahr 1262 setzt.

gen ihn auf das höchste aufbrachten, seinen „Zorn hinter Freundlichkeiten zu bergen wußte“[1], den Bitten des Papstes nachgab und die über das Kapitel verhängte Exkommunikation und das Interdikt aufhob.

Das mag bald nach dem Tode des Erzbischofs Thomas geschehen sein. Es wird der Politik Urbans entsprochen haben und auch durch die Not der Zeit gefordert worden sein, grundsätzliche Gegensätze in der Kirche selbst möglichst zu beschwichtigen. Vielleicht ließ es sich auch im Augenblick nicht voraussehen, daß die Rivalität zwischen Kapitel und Archidiakon in kurzer Zeit aufs neue ausbrechen würde und zwar diesmal mit doppelter Schärfe, da dem Kapitel durch den Erfolg und die Unterstützung, die es bei Urban gefunden zu haben glaubte, der Kamm geschwollen war, und anderseits den Kardinal Ottobuono die Nachgiebigkeit, die er aus Gründen der Klugheit Papst Urban zuliebe in der ersten Angelegenheit bewiesen hatte, bei einem neuen Versuch des Kapitels, seine Macht auf Kosten des Archidiakonats zu erweitern, doppelt schmerzen mußte.

Ein neuer Streitfall trat bald genug ein. Diesmal handelte es sich darum, ob Ottobuono oder das Kapitel die Befugnis habe, während der Sedisvakanz eine Synode zu berufen. Die Offiziale des Kardinals, die auf Ottobuonos Befehl eine Synode angesagt hatten, mußten sich die schimpflichste Behandlung von dem Kapitel gefallen lassen. Diejenigen, die kamen, wurden von den Pröpsten ergriffen, ihrer Pferde beraubt und eingekerkert. Selbstverständlich exkommunizierte wiederum jede Partei die andere, und die Folgen des unseligen Zwistes machten sich infolgedessen aufs neue weit über die Grenzen von Reims hinaus bemerkbar.

Daß Ottobuono, durch solche Vorfälle tief beleidigt, alles daran setzte, um diesmal das rebellische Kapitel zu züchtigen, ist verständlich, und so griff denn auch jetzt Urban energisch ein. Zwar hob er, um der Gefahr der Seelen und der Schädigung der Diözese zu steuern, alle Exkommunikationssentenzen auf, ebenso das Interdikt, und befahl strengstens gänzliche Wiederherstellung aller Verhältnisse in den Zustand, in dem sie vor dem Streite

[1] „detergendo iracundiam comitate“ Marlot, l. c.

waren. Dann aber, über die Kühnheit, ja Frechheit des Kapitels einem Kardinal gegenüber auf das höchste empört, die Ottobuono angetanen Beleidigungen als ihm selbst zugefügt empfindend, ordnete er strenge Bestrafung der Übeltäter an. Dem Erzbischof von Meaux[1] gab er den Auftrag, das Vorgehen des Kapitels gegen Ottobuono für ungültig zu erklären, die vier Hauptschuldigen unter den Kanonikern innerhalb vier Wochen nach Rom zu zitieren, ferner den Walter de Bretis und einen Prokurator mit der Vollmacht zur völligen Unterwerfung unter das Urteil des Papstes an die Kurie zu entsenden.

Lange zog sich dann der Streit noch hin. Im Herbst des Jahres 1264 waren die Zeugenaufnahmen noch nicht beendet[2]. Als endlich eine Entscheidung getroffen wurde, lautete sie zugunsten Ottobuonos[3].

Damit waren die Verhandlungen noch nicht zu Ende. Noch mancher Brief wurde ausgefertigt[4], bis schließlich beide Parteien in einen Kompromiß auf zwei Männer einwilligten. Diese fällten dann am 15. Oktober 1265 die Entscheidung[5]. In ihr mußte sich Ottobuono zwar kleinere Einschränkungen seiner Jurisdiktion gefallen lassen, im wesentlichen aber trug er den Sieg davon. Er behielt das Recht, in Sedisvakanzen Synoden zu berufen und war auch bis auf weiteres nicht verpflichtet, von den Einkünften seines Archidiakonats zwei Drittel abzugeben, wie es das Kapitel gewollt hatte.

In Reims selbst kam es trotz der Aufträge Urbans an den Erzbischof von Meaux[6] noch nicht so bald zur Wiederherstellung

---

[1] Reg. Urb. IV. 515, 29. Febr. 1264. Vgl. ferner Reg. Urb. IV. 2088 11. Aug. 1264.

[2] Im August 1264 wurde einem Zeugen aus Reims noch erlaubt, im laufenden Jahre für die Zeit, während der er sich in Sachen des Prozesses zwischen dem Reimser Kapitel und O. an der Kurie befände, seine Einnahmen weiter zu beziehen.

[3] Reg. Urb. IV. 2841 ohne Datum.

[4] Arch. adm. I, Teil 2, S. 820.

[5] Arch. adm. I, Teil 2, S. 882.

[6] Reg. Urb. IV. 515, 29. Febr. 1264; ferner Reg. Urb. IV. 543, 3. Apr. 1264. Ebenso hatte Alexander einst den Erzbischof von Meaux als Leiter der Rechte Ottobuonos bestellt. Sbaral. II S. 57.

der Ruhe. Als die Streitigkeiten zu weite Kreise in Mitleidenschaft zogen, griff dann Ludwig der Heilige aus freien Stücken in die Angelegenheit ein[1]. Ottobuono, der langen Unstimmigkeiten schon müde, sah mit Freuden Ludwig sich der Sache annehmen und bat ihn dringend, in dem Sinne, in dem er begonnen fortzufahren und auf Frieden hinzuwirken. Wenn er dem König zu gleicher Zeit mitteilte, daß ihm der Streit in Reims höchst peinlich und unangenehm sei, so waren das keine leeren Worte; war der Kardinal doch sogar bereit, für den Frieden persönliche Rechte aufzugeben.

Damit klingt ein müder Ton in der Haltung Ottobuonos durch[2]. War er selbst krank[3] und körperlich unlustig, wirkten die schwierige Aufgabe, mit der ihn Urban nach Perugia gesandt hatte, die Anstrengungen des Konklaves nach Urbans Tode und die gefährlich aufregende Lage ermattend auf ihn ein?

Von der letzten Zeit abgesehen, die auch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr unter Urban fällt, erkennt man in dem Verlauf des ganzen Prozesses unschwer den Grundakkord der Politik Ottobuonos unter Urban wieder, jenes Nachgeben und sich doch Behaupten, das sich als das Kennzeichen seiner Stellung zum Papste während der letzten Jahre schon in der Betrachtung seiner Teilnahme an den weltlichen Angelegenheiten der Kirche ergeben hatte[4].

---

[1] Siehe Anhang Urk. Nr. 5. Vgl. auch Hampe, N. A. 22 S. 349.

[2] Das Eingreifen Ludwigs fällt wahrscheinlich in die Zeit der Vakanz des päpstlichen Stuhls. Die Stellung des Briefes im Register Ottobuonos spricht auch für eine Ansetzung kurz vor seiner Legation.

[3] Wir sehen ihn schon seit dem Beginn des Pontifikats Urbans mit dem Arzte Petrus Hispanus zusammen. Ferner war er während des ersten Teils seiner Legation kränkelnd.

[4] Es bleiben noch einige Worte zu sagen über das spätere Verhältnis Ottobuonos zu Reims: Ein Offizial führte weiterhin die Geschäfte für den Kardinal. Vergl.: Arch. adm. I, Teil 2, S. 806, 874, 880.

Schon vor Ottobuonos Tode wurde in Reims Anfang Mai eine Messe für ihn gelesen. Nach seinem Tode sollte an deren Stelle ein Anniversarium an seinem Todestage treten. In einem späteren Meßkatalog (1583) wurde

Unter Klemens IV.

1. Ottobuono bis zu dem Antritt der Legation nach England.

Urban IV. hat die Verwirklichung seines folgenschweren Gedankens, die Rettung Siziliens, des Kirchenstaates und Tusziens durch das Haus Anjou, nicht mehr erlebt. Noch war das Bündnis mit Karl, das Ziel seiner Arbeit, nicht abgeschlossen, traurig der Zustand, in dem er das Papsttum zurückließ. Vor den von Norden her drohenden Feinden vermochte das Kardinalskollegium kaum ein Plätzchen finden, wo man ohne Besorgnis bleiben konnte, und da starb der, dessen Herrscherwille alles gelenkt hatte, der den englischen Rettungsanker als zu wenig kräftig befunden und ohne viel nach dem Willen seiner Kardinäle zu fragen, mit Frankreich angeknüpft hatte, nun wurden all die widerstrebenden Kräfte, die er hatte binden können, wieder frei, der eine Wille in ein vielköpfiges Begehren zersplittert.

Wiederum konnten die Väter vier Monate hindurch zu keinem einheitlichen Entschluß kommen, der beste Beweis dafür, wie stark die Gegensätze waren, die Urban hatte unterdrücken müssen.

Ottobuono eilte auf die Kunde von Urbans Tode sofort aus seinem Legationsbezirk herbei[1], um am Konklave teilzunehmen. Gerade ihm verdanken wir eine lebenswarme Schilderung der

---

sein Todestag am 7. Mai gefeiert, vgl. den Nekrolog der Reimser Kirche Arch. leg. II S. 79 und 117.

Marlot fügt seiner Lebensbeschreibung Ottobuonos Bd. II S. 586 folgende Worte zu: „Ottobuono war bei dem Kapitel in Reims nicht beliebt, denn es verlautet nichts davon, daß er, obwohl drei Mal das Erzbistum vakant wurde, zum Erzbischof aufgefordert worden wäre, oder hat Ottobuono vielleicht seine höhere Bestimmung schon gefühlt?" Wie Ottobuono selbst sein Verhältnis zur Reimser Kirche empfand, vgl. Anhang Urk. Nr. 5. In seinem Testamente gedachte er seiner Stellung in Reims durch verschiedene Vermächtnisse an die Minoriten, Dominikaner, Klarissen und das Hospital der Maria. Auch das Kloster St. Remigius erhielt eine Summe. Fed. Fed. berichtet, Ottobuono sei Bischof von Reims gewesen. Das ist natürlich gänzlich falsch.

[1] Er hat seit dem 30. Jan. 1264 nicht mehr unterschrieben, vgl. den von Hampe herausgegebenen Brief des Papstes Klemens IV. über seine Wahl N. A. 22 S. 408: et qui e vicino poterant evocari. Über die anwesenden Kardinäle vgl. Maubach S. 111.

Zustände im Kollegium während jener Monate[1]: Seinem Freunde Simon in der Mark Ancona, dem er einst den Kardinalshut verschafft hatte, schrieb er als Antwort auf sein Hilfegesuch ans Kollegium ausführlich über seine Lage im Konklave, nicht ohne dabei durch ein leicht ans Ironische streifendes Lächeln zu verraten, daß er über der ganzen Sache stand.

Da erfahren wir denn, daß die Kardinäle der verschiedensten Meinung waren, „je nach der Qualität des Verstandes, den ihnen der Geist gab", und trotz der sie immer näher umdrohenden Gefahren, die schon von allen Seiten das innerste Mark der Kirche erreichten[2], nicht zu bewegen waren, auf ihre Sonderansichten von der zukünftigen Regierung des päpstlichen Stuhls zugunsten eines tatkräftigen Mannes zu verzichten, daß also das Gebaren des heiligen Kollegiums viel weniger dem einer trauernden Witwe glich, wie es die Kardinäle in dem Briefe an die Sienesen behaupteten, als dem ehrgeiziger, einander die Würde mißgönnender Männer.

Natürlich war der Kern aller Streitigkeiten wieder die sizilische Angelegenheit. Wie weit war die französische Politik Urbans fortzuführen? Die Senatur Karls erschwerte die Lösung der Frage.

Ottobuono stand jedenfalls auf der radikal französischen Seite. Ob er unter den Kompromissaren gewesen ist, auf die man sich nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen schließlich doch noch einigte[3], muß dahingestellt bleiben, es ist nicht unwahrscheinlich. Daß er selbst gewählt wurde, war wie bei der vorhergehenden Wahl ausgeschlossen. Das hätte die Eifersucht der Mitbrüder namentlich eines Richard Annibaldi und auch eines Gaetan Orsini nicht geduldet. Der Mann aber, der endlich am

---

[1] Hampe, N. A. 22 S. 367, geschrieben ungefähr Mitte Januar 1265.

[2] Vgl. N. A. 22 S. 368. ad latus appositum ignem, ymo latera circumdantem, et persecutorum continuas et ferventes astucias, cominus bellantes et usque ad monilia et ubera matris irreverenter attingentes et aspere, deploramus. Vgl. ferner das Schreiben der Kardinäle in der Sedisvakanz an die Sienesen bei Georges, Hist. du pape Urbain, S. 519/20.

[3] Vgl. N. A. 22 S. 408. Über die verschiedenen Versuche zur Bestimmung der 2 Kompromissare vgl. Maubach und Sternfeld.

5. Februar 1265 aus der Wahl hervorging, Guido Fulcodi[1], als Papst Klemens IV., war ein Franzose, ein Freund Ludwigs des Heiligen und in französischen Verhältnissen bewandert, er stand auch bereits in Verbindung mit Karl von Anjou[2]. Urbans Politik hatte also gegenüber einem Oktavian und Johann von Toledo den Sieg davongetragen, ein Beweis dafür, wie stark die Fundamente waren, die der verstorbene Papst gelegt hatte. Unter sich aber hatte sich die französische Partei, wie die Zukunft zeigen sollte, auf eine mittlere Linie geeinigt.

Sogleich nach seiner Weihe, am 26. Februar, griff Klemens das ihm von seinem Vorgänger überkommene Werk an: England erhielt einen neuen Absagebrief[3], der wie ein Hohn zu des englischen Königs Elend kommen mußte, und zugleich suchte der Papst mit Karl auf der Grundlage eines modifizierten Vertrages einig zu werden[4], eines Vertrages, in dem Klemens, was er an materiellen Zugeständnissen preisgab, wieder einholte durch eine Verschärfung der Bestimmungen über die Senatur Karls in Rom, der also recht eigentlich in seiner Kompromißnatur ein Abbild der uneinigen Stimmung der Kardinäle war. Noch bedurfte es einiger Verhandlungen mit Karl. Sie wurden von Simon von Sta. Cäcilia, dem Erzbischof von Kosenza und dem Notar Peter mit Geschick geführt[5]. Ende April, Anfang Mai waren sie beendigt. In Aix fand die feierliche Übertragung Siziliens an Karl statt. Der Gedanke Innozenz' IV. und Urbans IV. war damit verwirklicht.

Karl säumte nicht lange. Den Römern hatte er versprochen, am Pfingstfeste, dem 24. Mai, in Rom zu sein. Er kam mit wenig Truppen auf 40 Schiffen vorsichtig die Küste entlang gefahren. Kurz nach dem 21. Mai erreichte er Ostia.

---

[1] Über ihn vgl. Heidemann: Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister: Kirchengeschichtl. Studien ed. Knöpfler VI.

[2] Del Giud. I Nr. 1.

[3] Capasso Nr. 438.

[4] St. Priest II, 332, Lün. II, 946, vgl. Sternfeld, Karl von Anjou, S. 223 ff.

[5] Sternfeld, Karl von Anjou, S. 242 f., ferner Reg. Clem. IV. 1426, 1462, P. 19 039, 19 149.

Der Papst und die Kardinäle hatten unterdes schlimme Tage zugebracht. Zu der äußeren Gefahr vor Manfred war noch eine innere gekommen, die Geldnot. Hilflos saß damals die Kurie in Perugia. Dabei steigerten sich die Ansprüche, die an sie herantraten: England verlangte immer dringender einen Legaten, im heiligen Lande war die Lage trostlos[1], Karl bat um Unterstützung. Der Papst war ohnmächtiger denn je, und doch stand jetzt, wo Manfred, nachdem Karl erschienen war, endlich wieder neue Anstrengungen machte, alles auf dem Spiel. So ausgerüstet wie Karl jetzt war, konnten dem Staufer keine Erfolge abgerungen werden. Es galt möglichst bald ein starkes Heer gegen ihn in Italien aufzustellen.

Vier Kardinäle hatte Klemens bereits vor Karls Ankunft nach Rom entsandt: Annibald von Zwölf-Aposteln, Richard von St. Angelo, Jakob von Sta. Maria in Cosmedin und Johann von St. Nikolaus in Carcere Tulliano. Sie sollten die Verhandlungen mit Karl in dem Sinne, wie sie der Erzbischof von Kosenza zusammen mit Magister Peter bereits festgelegt hatten, endgültig zum Abschluß bringen. Zugleich oder etwas später ging noch ein fünfter Kardinal nach Rom, um gleichfalls an den Verhandlungen teilzunehmen und auch seinerseits auf einen baldigen Abschluß des Vertrages und tatkräftige Unterstützung der Kirche durch Karl hinzuarbeiten: Ottobuono[2].

Ohne Zweifel hatte er aber noch mehr als jene vier Kardinäle mit Karl auszumachen. Es handelte sich ja vor allem darum, daß dem Anjou für sein rettendes Heer der Weg nach Italien freigelegt würde: Schiffe standen ihm nicht in der genügenden Anzahl zur Verfügung, er hatte zudem auch gerade durch Manfreds überlegene Marine eine Schlappe erlitten. Blieb also nur

[1] Reg. Clem. IV. 895. P. 19218; Reg. Clem. IV. 923.

[2] Wir wissen nicht, wann Ottobuono den Papst verlassen hat, etwa Ende Mai oder Anfang Juni. Die Unterschriften lassen uns hier völlig im Stich. Während des Pontifikats Klemens' IV. hat O. nach P. nur unterschrieben Nr. 19037/38 vom 26. Febr. 1265. 1. die Übertragung Siziliens an Karl, 2. die Erklärung an Heinrich III., er habe kein Recht mehr auf Sizilien. Beachte auch, daß der Papst noch am 19. Mai 1265 die vier Kardinäle mahnt, zu eilen. Reg. Clem. IV. 884. P. 19150.

noch der Landweg. Dem direkten Wege Provence-Rom stand aber Genua als großes Hindernis entgegen. Wohl hatte die Stadt vor wenig Jahren den Vertrag mit Karl, der Handelsvorteile brachte, geschlossen, zu einem engeren politischen Bunde war es nicht gekommen, jene Klausel, die die Unterstützung Karls im Falle, daß dieser gegen Manfred kämpfte, ausschloß, wurde von der ghibellinischen Partei zäh aufrecht erhalten.

Was lag nun näher, als daß dem genuesischen Kardinal die Besprechungen in dieser Angelegenheit anvertraut wurden, keiner war so berufen wie er, das Bindeglied zwischen Karl und Genua zu spielen.

Lange ist Ottobuono nicht in Rom geblieben. Ob er die Ankunft jenes päpstlichen Briefes, in dem Karl heftige Vorwürfe gemacht wurden, daß er es gewagt hatte, im Lateranpalast seine Wohnung aufzuschlagen, dort noch erlebt hat, bleibt fraglich[1], ebenso, ob er bei der Ablegung eines nochmaligen

[1] P. 19 213. 18. Juni 1265. Reg. Clem. IV. 819. Klemens an Karl aus Perugia, von Jordan Ende Mai, Anfang Juni gesetzt, enthält die Mitteilung des Papstes, er habe die oben genannten fünf Kard., darunter O., beauftragt, mit Karl zu verhandeln im Sinne der Bedingungen des Erzbischofs von Kosenza und des Magister Peter. Reg. Clem. IV. 820 u. 821, von Jordan ebenfalls in die Zeit von Ende Mai bis Anfang Juni gesetzt, sind auch mit an Ottobuono adressiert, doch fügt der Papst schon hinzu: „an die, die anwesend sind", er ist also der Anwesenheit des Ottobuono nicht ganz sicher. (Vgl. auch daß nach P. 19 218 Richard von St. Angelo zurückberufen wurde. Reg. Clem. IV. 895. Und am 21. Juni richtet Klemens sein Schreiben mit der Ermächtigung Karl zu investieren nur noch an die vier Kardinäle, wünschte also entweder nicht, daß Ottobuono sich länger in Rom aufhielte, oder war schon von seiner Abreise benachrichtigt. P. 19 217.) Aus P. 19 213, Schluß. (Thes. An. II, 141) geht zudem klar hervor, daß Ottobuono nur eine Durchreise über Rom machen sollte. Jordan stellt in einer Anmerkung zu Reg. Clem. IV. 819 die Vermutung auf, daß Reg. Clem. IV. 820/21 vielleicht gar nicht abgeschickt worden seien, sondern anstatt dessen P. 19 217 vom 21. Juni 1265, und meint, dann würde 819 auch ungefähr auf den 21. Juni fallen oder etwas vorher wegen der Investierung. Die Schwierigkeit, die Jordan veranlaßt, seine Vermutung aufzustellen (eine Vermutung, die das Auftauchen Ottobuonos im Brief Nr. 819, der sich nicht ebenso aus der Welt schaffen läßt, wie die Briefe Nr. 820 und 821, nur noch seltsamer macht), ist meines Erachtens nicht so schwerwiegend. Jordan meint, es sei seltsam, daß Ottobuono überhaupt noch an Geschäf-

Schwures durch Karl betreffs der Bedingungen über die römische Senatur am 21. Juni zugegen war. Am 28. Juni, dem Tage der feierlichen Belehnung Karls mit dem Königreich Sizilien, weilte er jedenfalls schon nicht mehr in Rom, sondern war bereits nordwärts gezogen, neuen Mühen entgegen[1].

---

ten beteiligt gewesen wäre, da er seit dem 4. Mai 1265 schon sein Mandat nach England bekommen habe. Wir werden später sehen, daß Ottobuono gar nicht große Eile hatte, in seinen Legationsbezirk zu gelangen, daß er außerdem noch die verschiedensten Nebenaufträge hatte. Auch sachlich läßt sich der Aufenthalt Ottobuonos in Rom bestätigen. Angesichts des Auftrages, den Ottobuono für Genua hatte, war es geradezu eine Notwendigkeit, daß er vorher mit Karl Rücksprache nahm. Der Preis, den Karl von Anjou für eine Annäherung Genuas an ihn, für das Durchlassen seines Heeres durch das Gebiet der Stadt zahlen wollte, hat jedenfalls den Inhalt ihrer Besprechungen gebildet.

Die Briefe Reg. Clem. IV. 820/21 sind also demnach ebenso gut abgeschickt worden, wie Reg. Clem. IV. 819 und P. 19 217. Die Anwesenheit Ottobuonos bei Karl fällt also in die letzten Tage des Mai, oder wahrscheinlicher noch in die erste Hälfte des Juni. Jordans Datierung von Reg. Clem. IV. 820/21 bleibt zu Recht bestehen. Klemens selbst wußte eine Zeitlang nicht, wo Ottobuono weilte, sondern kannte nur dessen Vorhaben, über Rom nach Genua zu reisen. Daß Reg. Clem. IV. 884 Ottobuono noch nicht erwähnt, deutet jedenfalls darauf hin, daß Ottobuonos Abreise aus Perugia noch nicht erfolgt war.

[1] Reg. Clem. IV. 897 v. 27. Juni 1265 ist wie Nr. 1713, P. 19 217, nur an die vier Kardinäle gerichtet. (Richard von St. Angelo scheint also noch nicht zurück gewesen zu sein, wie es der Papst P. 19 218 gewünscht hatte). Nach Reg. Clem. IV. 923 glaubt Klemens am 1. Aug. 1265 nur noch den Richard von St. Angelo und Annibald von Zwölfaposteln in Rom. Am 3. Aug. schreibt Klemens nur: cardinalibus, qui sunt in urbe. Reg. Clem. IV. 913 am 18. Juli werden eigentümlicherweise wieder fünf Kardinäle in Rom geglaubt. Unter diesen fünf Kardinälen kann, „wenn die Aufschrift authentisch ist", (Sternfeld) Ottobuono keinesfalls gemeint sein, denn am folgenden Tage schreibt ihm Klemens bereits einen Brief, aus dem hervorgeht, daß er ihn weit weg wähnt. (Thes. An. II, 106). Daß Klemens gerade kurz nach der Ausfertigung des Briefes an die fünf Kardinäle über Ottobuonos Aufenthalt belehrt worden wäre, und dann sofort an Ottobuono jenen andern Brief geschickt hätte, ist nicht anzunehmen. Im übrigen steht ein Auftrag in Rom, wie in dem Briefe vom 18. Juli Reg. Clem. IV. 913 im Widerspruch zu der Eile, mit der Klemens am 19. Juli Ottobuono seine eigentlichen Geschäfte zu ergreifen mahnt. Die fünf Kardinäle von Reg. Clem. IV. 819 bis 821 sind also nicht identisch mit den fünf Kardinälen

2. Ottobuonos Legation nach England.

Jene Reise nach Rom war nämlich nur ein Vorspiel, ja nur ein Teil eines Vorspiels gewesen zu einer viel größeren Arbeit, die Klemens seinen Händen anvertraut hatte, der Legation nach England.

England war in den letzten Jahren[1] gewaltigen Unruhen unterworfen gewesen. Die chronische Unzuverlässigkeit des Königs, seine launenhafte Haltlosigkeit, das gänzliche Fehlen von Gerechtigkeitssinn, in dem er seinem Vater Johann ohne Land nicht nachstand, die Vergeudung altenglischen Landes und der wichtigsten Ämter an Fremde, hauptsächlich an südfranzösische Günstlinge, die kostspieligen Besuche seiner Anverwandten und die noch mehr Geld verschlingenden Experimente, die er in Apulien machte, um seine eitle Ruhmsucht zu befriedigen, hatten schon lange den Widerwillen der Nation aufflammen lassen. Es waren zunächst die Barone, die sich aufs äußerste gereizt fühlten. Hinzu kam noch ein zweiter Gegner: der Klerus, an den die Kurie im Bunde mit der Krone mit immer neuen und immer größeren Geldforderungen herangetreten war. Provisionen für landesfremde Nepoten, die der englischen Sprache nicht mächtig waren, Weggabe der besten Pfründen an königliche Verwandte und Freunde, die schonungslos das Erpressungssystem weiter trieben und jährlich ungezählte Summen nach Rom schleppten, hatten einen großen Teil der Geistlichkeit gegen

---

von Reg. Clem. IV. 913. (Vielleicht tritt hier die Vermutung Sternfelds: Gaetan Orsini S. 55 Anm. 38 in ihr Recht.) Erwähnt mag noch werden, daß nach P. 19 249 nur 10 Kardinäle am 17. Juli in Perugia sind; gegen die 11 Unterschriften vom 16. Juni 1265, Reg. Clem. IV. 1706, fehlt Ancher von Sa. Praxedes; erst am 1. Aug. 1265, Reg. Clem. IV. 1769, hat Ancher wieder unterschrieben. Vgl. auch M. J. ö. G. 7 S. 561, Nr. 78, 79, 80.

[1] Von einer eingehenderen Darstellung der Vorgeschichte der Unruhen in England und des Verlaufs des Verfassungskampfes glaube ich absehen zu können. Heidemann hat in § 9 eine weitergehende und tiefer greifende Einleitung der Legation des Kardinalbischofs von Sta. Sabina gegeben. Ferner mag man nachlesen Pauli, Geschichte von England III, Pauli: Simon von Montfort. Stubbs, Prothero, Bémont und Blaauw, kürzer Bappert: Richard von Cornwall. Akten: bei Rymer, l. c.

die herrschende Regierung aufgebracht und den Baronen zugeführt. Erst hatte man noch an Versöhnungsversuche, ernsthafte Absichten des Königs, sich zu bessern, geglaubt. Päpstliche Legaten, so Otho von St. Nikolaus in Carcere Tulliano, hatten seit 1237 in England sogar für den Augenblick leidliche Friedenserfolge gehabt, aber eben nur für den Augenblick. Heinrichs geradezu anormaler Mangel an politischer Einsicht verdarb durch neue Verschwendung, Willkür, Untätigkeit immer wieder, was kluge Hände aufgebaut hatten, und die Entsendung päpstlicher Legaten wurde bald als nichts anderes empfunden, als die Bestellung von Wölfen zu Hütern der Schafe. Draußen sah man nirgends Rettung, nur von sich selber konnte man noch Hilfe erwarten. Zu der Not des Landes brauchte nur noch ein Anstoß zu neuem Unwillen hinzuzukommen, und all der Jahrzehnte lang angehäufte Zündstoff fand den Funken, nach dem er verlangt hatte. Das geschah 1257/58, als in Zeiten furchtbarer Teuerung Heinrich mit neuen großen Geldforderungen für Sizilien sich an seine Barone wandte. Da kam das „mad parliament" zustande mit seinen Regierungsreformausschüssen und den Provisionen von Oxford; diese mußten natürlich über kurz oder lang zum Gegenstand neuer Kämpfe werden, zum Anlaß neuer Versprechen und neuer Wortbrüche des Königs. Wieder schürte es die Wut des Landes, daß der Papst Helfershelfer des Königs auch in dieser nicht kirchlichen Sache wurde, durch Aufhebung[1] des Eides, den Heinrich und die Seinen auf die Provisionen von Oxford geleistet hatten. Hinzu kamen die Mißerfolge Heinrichs in Frankreich im Frieden von 1259, die sein Ansehen herabsetzen mußten, und das sang- und klanglose Aufgeben der sizilischen Hoffnungen. Beide Unternehmen wurden von der neuen Regierung alsbals verabschiedet, sicher nicht ohne daß das Nationalbewußtsein ein Gefühl der Beschämung über ihren kläglichen Ausgang empfand. Schon hatten die Barone auch den Mann gefunden, der an Ehrgeiz sie weit überragend, durch Tapferkeit, Anständigkeit und Zuverlässigkeit das Odium des Ausländer-

[1] 13. Apr. 1261 Rymer l. c. 405 u. 406, am 29. Apr. 1261 u. 25. Febr. 1262. Reg. Urb. IV. 768, P. 18 234.

tums bedeckend, ihre Leidenschaften weckte und ihr Nationalbewußtsein zur Tat riß: Simon von Montfort. Vergeblich waren mancherlei weitere Friedensverhandlungen. Die Abmachung („Mise“) von Amiens (21. Januar 1264) bildete mit ihrer illusorischen Gerechtigkeit nur einen Hohn für die Barone. Über Erfolge und Niederlagen ging der Weg unaufhaltsam bis zur Schlacht bei Lewes (14. Mai 1264), in der das königliche Heer teils vernichtet, teils auseinandergesprengt wurde. Heinrich mußte sich auf Gnade und Ungnade dem Grafen Gloceſter gefangen geben, Richard von Cornwall geriet ebenfalls in Haft und mit ihm sein Sohn Heinrich und zahlreiche Anhänger der königlichen Sache. In dem Frieden von Lewes wurden die Prinzen Heinrich und Eduard als Geiseln für die Einhaltung der Provisionen von Oxford bestimmt, und damit hatte Simon das ganze königliche Haus in seiner Gewalt. Er nannte sich Protektor des Königreichs, verfügte über den König und seinen Willen und bereitete eine neue Regierung vor[1].

Das war in den Monaten, die der Schlacht bei Lewes folgten. Im Januar des folgenden Jahres trat Simons berühmtes Parlament zusammen, in dem die Shires und Bouroughs zum erstenmal vertreten waren, um bis März den König zur vollen Anerkennung der neuen Regierungsform unter eidlicher Bestätigung zu zwingen.

Schon längst hatte in seiner Bedrängnis Heinrich III. den Papst um einen Legaten gebeten, der Autorität genug hätte, die Rebellen zum Schweigen zu bringen. Am 22. November 1263 war Guido Fulcodi, Kardinal-Bischof von Sta. Sabina, nach eingehenden Beratungen des Papstes mit den Kardinälen zum Legaten bestimmt worden. Als dann die Übertragung des Schiedsrichteramtes zwischen dem König und den Baronen an Ludwig den Heiligen Hoffnung erweckte, daß ohne päpstliches Eingreifen ein Friede zustandekommen könnte, hatte Guido seine Abreise verzögert. Erst als, wie zu erwarten war, der von monarchischem Geiste beseelte Schiedsspruch des französischen Königs von den Baronen unbeachtet blieb, reiste Guido gegen

[1] Im Juniparlament.

Anfang April 1264 ab. Noch lange aber hielt er sich zunächst im Süden Frankreichs auf[1]. Der Tag der Schlacht bei Lewes sah ihn in Languedoc, Pfingsten weilte er bei Ludwig dem Heiligen in Paris und suchte von dort aus durch Briefe die Überfahrt nach England zu sichern. Der Empfang der Boten des Kardinallegaten beim Betreten englischen Bodens war gleich symbolisch für den Verlauf der ganzen Legation Guidos: Man nahm den ersten gefangen und den zweiten beraubte man ebenso wie den ersten seiner Briefe. Das bedeutete die äußerste Geringschätzung des gesandten Kardinals. Die Barone fuhren fort, ihn weiter so zu behandeln. Zunächst erklärten sie sich, soweit sie es überhaupt für nötig hielten, sich um Guido zu bekümmern, entschieden dafür, daß Guido englischen Boden nicht beträte[2]. Nur ein kleines Zugeständnis machten die Barone dem Kardinal wegen der Invasionsgefahr, die vonseiten der Königin Eleonore drohte, sie erklärten sich bereit, Gesandte nach Boulogne zu schicken, wenn der Kardinal mit ihnen wegen des Zustandes des Reiches verhandeln wolle. Vergeblich aber harrte Guido dort auf sie, kein Vertreter der Barone erschien am festgesetzten Tage, und ebenso wenig ließ sich von den Geistlichen Englands, die Guido feierlich geladen hatte, einer an der französischen Küste blicken. Nunmehr leitete der Kardinal das Prozeßverfahren gegen die Barone ein (12. Aug.). Bis zum 1. September gab er ihnen Bedenkzeit, falls dann nicht alle Anstöße zu päpstlichem und königlichem Unwillen in England beseitigt seien, sollte Simon mit all seinen Anhängern einschließlich der Fünf-Hafenstädte von Exkommunikation und Interdikt betroffen werden. Das machte die Barone jedoch wenig bedenklich. Anstatt einer Antwort legten sie Guido wie zum Hohn den „Friedensschluß" des Juniparlaments zur Bestätigung vor. Die

[1] Es erscheint mir angesichts der Tatsache, daß Ottobuonos Legation auf der Arbeit seines Vorgängers in England fußt, und er oft auf sie zurückgreifen muß, angebracht, über den Verlauf der Legation Guidos einen kurzen Überblick zu geben. Genaueres vgl. bei Heidemann S. 101 ff., ferner J. Talbert, La mission en Angleterre du card. Gui Foucoi et les conférences de Boulogne An. de l'Est et du Nord. 1909, Juli.

[2] Ungef. 1. Aug. 1264. Guido weilte in Amiens. S. Heidemann S. 123.

Prälaten begnügten sich damit, Entschuldigungsbriefe zu schreiben, die doch nicht ernst gemeint waren, und im übrigen Guido um Zustimmung zu den ihm von den Baronen übermittelten Friedensvorschlägen zu bitten. Erst in den letzten Septembertagen kam es zu Verhandlungen mit den Baronen und Prälaten. Ganz bald aber schon stellte sich die Unmöglichkeit für Guido heraus, mit ihnen übereinzukommen. Jede Partei hielt an ihren Prinzipien fest, die Barone an den Provisionen von Oxford, der Legat und die Partei der Eleonore an der vollständigen Wiederherstellung der monarchischen Gewalt. Ende September sprach Guido über die Barone, die Bewohner der Fünf-Häfen und London die Exkommunikation aus und verhängte über ihre Besitzungen das Interdikt[1], ebenso über alle Ländereien des Königs, von denen die Baronpartei Besitz ergriffen hatte. Auch jetzt brach Guido die Verhandlungen noch nicht ganz ab. Erst als ein von ihm entworfenes Friedensprogramm durch die Barone entschieden zurückgewiesen worden war, und er die Feindseligkeit der Bischöfe, die bisher von der Exkommunikation nicht betroffen waren, klar erkannt hatte, sprach er den Bann über Simon von Montfort und alle seine Anhänger aus[2], mochten sie nun weltlich oder geistlich sein. Dann verließ er seinen Posten. Er hatte einen gänzlichen Mißerfolg davongetragen.

Für Heinrich, der den Kardinal dringend herbeigewünscht hatte, mußte es hart sein, als Guido Ende Oktober unverrichteter Sache wieder nach Süden zog. Die von seiner energischen Gemahlin geplante und von den Baronen so gefürchtete Racheinvasion war zudem mißglückt und damit seine Hoffnung, aus der Zwangslage befreit zu werden, gescheitert. Von neuem wandte er sich an die Kurie mit der Bitte, wieder einen Legaten zu senden[3], und ihm schloß sich von Frankreich aus Eleonore an[4].

An der Kurie war inzwischen ein Wechsel eingetreten. Urban war noch vor Guidos Rückkehr gestorben, und Guido selbst hatte als Klemens IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen.

---

[1] Heidemann S. 156.

[2] Am 20. Okt. 1264.

[3] Reg. Clem. IV. 929, Bliss I, 419.

[4] Cal. Rot. Pat. S. 36 Nr. 17. Chron. Petrob. S. 17.

Klemens, der aus eigener Anschauung die Not des Landes und die Bedrängnis des Königs kannte, war gern gewillt, soviel er in seiner gefährlichen Lage, in der er sich Manfred gegenüber befand, vermochte, Hilfe zu leisten, stand doch auch für die Kurie viel auf dem Spiel: die kirchliche Oberhoheit des Papstes über England und damit neben andern ungezählten Summen der Zensus, den das Land jährlich nach Rom zu zahlen hatte.

Allerdings im Augenblick, das sah Klemens ein, war nichts gegen die Barone auszurichten. Diesen Bescheid mußte er darum auch dem Bittgesuch des englischen Königspaares geben. Er selbst hatte genugsam die üble Laune der Barone päpstlichen Legaten gegenüber erfahren müssen. Deshalb schrieb er an Eleonore, er wolle noch einen Monat mit der Entsendung eines Legaten warten und absehen, ob die Übeltäter in England nicht von selbst zur Vernunft kämen[1]. So groß wird nun zwar der Optimismus eines Klemens nicht gewesen sein, daß er nach allem, was vorausgegangen war, noch ernsthaft gehofft hätte, die Barone würden aus sich heraus zur Einsicht kommen. Ein Anderes wird ihn vielmehr neben der Erkenntnis, daß eine augenblickliche Absendung gänzlich zwecklos sein würde, daran gehindert haben, einen Legaten zu ernennen: man wußte nicht, w e r gehen sollte. Die Nachrichten aus England lauteten so schlecht, daß den Kardinälen alle Lust vergehen mochte, sich in das jetzt so ungastlich gewordene Land zu begeben. Eingehende Beratungen haben in den Apriltagen des Jahres 1265 im Kardinalskollegium stattgefunden über die Frage, wer das schwere Amt übernehmen sollte, bis schließlich einstimmig die Wahl des Papstes und der Brüder auf Ottobuono fiel. Am 4. Mai 1265 bestellte ihn Klemens zum Legaten mit voller apostolischer Gewalt für England, Schottland, Irland und Wales[2].

Eine Erwägung wird bei dieser Entscheidung wohl den Ausschlag gegeben haben: Ottobuonos persönliche Stellung zum englischen Königshaus. Das hebt der Papst auch in dem Briefe, in dem er Ottobuono die Legation überträgt, gebührend hervor:

[1] Reg. Clem. IV. 929, am 23. März 1265.
[2] Reg. Clem. IV. 40.

Ottobuono habe bisher große Neigung für England gezeigt und des öfteren schon bewiesen, wie sehr ihm das Wohl dieses Landes am Herzen liege[1]. Ein weiteres Moment, das auch schon unter Urban bei der Entsendung Guidos eine Rolle gespielt hatte, kam hinzu: der zu ernennende Legat mußte wegen der Verquickung Frankreichs mit den englischen Angelegenheiten in gutem Verhältnis zu Ludwig dem Heiligen stehen und geschickt genug sein, Ludwigs Einfluß für seine Sache zu gewinnen.

Wir sahen schon, wie nahe sich Ottobuono und Ludwig der Heilige standen. Der Papst konnte also mit Recht an Ludwig schreiben, gerade die Hoffnung auf Unterstützung durch ihn habe Ottobuono den Mut gegeben, das schwierige Werk anzunehmen[2].

Neben diesen das Gedeihen der Legation fördernden Vorbedingungen, die Ottobuono als Legaten empfahlen, waren es natürlich auch seine Fähigkeiten, die ihn den Kardinälen als den geeigneten Mann für das Geschäft erscheinen ließen, seine kluge, vermittelnde, versöhnende Diplomatie, sein Wesen, das unter geschickter Anpassung an die gegebenen Verhältnisse langsam Boden gewinnen konnte. Klemens hebt deshalb auch in jenem Schreiben ausdrücklich Ottobuonos „conversatio mansueta, prudentia, benignitas“ und „humilitas“ hervor. Der Kardinal besaß also alle die Fähigkeiten, die in England, wo mit Gewalt nichts auszurichten war, allein einen Erfolg versprachen. Möglich ist, daß auch persönliche Vorteile, die auf dem Spiele standen, Ottobuono damals nach England hinwiesen[3]. Eins steht trotzdem fest: Der Kardinal hat das Amt höchst ungern, ja, fast mit Widerwillen angenommen. Erst auf die dringendsten Vorstellungen der Mitbrüder hin, erst nachdem ihm bewußt wurde, daß ein Ablehnen nicht nur einen unerhörten Ungehorsam gegen den Papst, sondern auch einen Verrat an der Kirche bedeuten würde, den Verlust Englands für die Kurie und damit finanzielle Schwierigkeiten des Papsttums im Ge-

[1] Rainald, ad. an. 1265 § 63. Reg. Clem. IV. Nr. 40.

[2] Reg. Clem. IV. Nr. 42 vom 11. Mai 1265.

[3] Vgl. S. 164, ferner: Hook III, 301, ferner unten S. 203ff. Cal. rot. pat. S. 18 Nr. 6 ist: „Ottobuono clerico“ wohl kaum als Kardinal O. aufzulösen, wie es dort geschieht.

folge haben könnte, entschloß er sich zu gehen, aber noch Jahre hindurch klingt aus jedem Briefe, den er in Legationsangelegenheiten schreiben mußte, die Unlust entgegen, mit der er das Amt auf sich genommen hatte[1]. Die Gründe, die ihn dazu brachten, sich so ablehnend gegenüber dem Auftrage zu verhalten, sind klar ersichtlich. Sie waren verschiedener Art. Einmal war ihm rein persönlich das aufregende Geschäft eines Legaten überhaupt nicht erwünscht, zudem war nach den Erfahrungen, die Guido gemacht hatte, England am wenigsten einladend. Dabei hatten die Aussichten, als Guido ernannt wurde, vor der Schlacht bei Lewes, noch viel besser gestanden als jetzt, wo die Herrschaft Simons von Montfort schon eingewurzelt schien[2]. Nicht nur, daß kein Gewinn aus England zu holen war wie bisher, war es im Gegenteil mit Lebensgefahr verbunden, sich hineinzuwagen. Persönlichen Wagemut aber scheint Ottobuono nie besessen zu haben. Er mied den Kampf, wo er nur konnte, wenn er auch, einmal hineingebracht, ihn zielbewußt durchführte. Außerdem mußte es Ottobuono höchst unangenehm sein, gerade jetzt aus Italien zu gehen, wo das Geschick Genuas auf dem Spiele stand, wo Karl von Anjou erst halb gewonnen war, alles auf eine Entscheidung hindrängte und es für ihn galt, mit entschlossener Hand im Augenblick der Ereignisse für sich und seine Familie die Vorteile aus dem Geschehen zu ziehen.

Die Tatsache, daß Ottobuono durch seine Legation mitten aus seinem italienischen Interessenkreise herausgerissen wurde, gibt leicht dem Gedanken Raum — und er ist auch ausgesprochen worden[3] — lag etwa Absicht darin, daß Klemens gerade Ottobuono entfernte? Hat er ihn, weil er in italienischen Dingen zu eigenmächtig und entschlossen Politik trieb, mehr als das „parlamentarische System" des Papstes dulden konnte, durch Ent-

[1] Vgl. E. H. R. 15 Nr. 2: erst durch Bitten, Ermahnungen und Befehle wurde er bewogen, nach England zu gehen, weil er sonst offenen Ungehorsam begangen hätte.

[2] Von der Schwächung, die Simons Herrschaft bereits kurz nach der Schlacht bei Lewes durch die Rivalität mit Gloceſter erlitten hatte, wußte man an der Kurie noch nichts.

[3] Vgl. Sternfeld, Gaetan Orsini S. 42 Anm. 5.

sendung ins ferne England gewissermaßen kaltstellen wollen? Dem ist wohl kaum so, gerade Klemens und Ottobuono verband ein recht freundschaftliches Verhältnis, das aus den Briefen des Papstes an den Legaten menschlich warm entgegenleuchtet. Wiederholt stellte Klemens, ganz auf seine eigenen Wünsche verzichtend, es Ottobuono anheim, ob er zurückkommen wolle, und so herzlich und wahr klingt es, wenn der Papst an Ottobuono schreibt, er sehe ihn persönlich viel lieber in Italien und hätte ihn angesichts der schwierigen Verhältnisse so gern als Ratgeber und Helfer bei sich, daß ein Zweifel an seiner Gesinnung gegenüber Ottobuono nicht aufkommen kann.

Nein, die Wahl fiel nur deshalb auf Ottobuono, weil er wirklich bei seinen diplomatischen Fähigkeiten und seinen Beziehungen zu den Königen von Frankreich, England und Deutschland der berufenste war. Und dann, die Kirche bemühte den Legaten ja auch nicht für England, sondern im letzten Grunde für sich, und im Augenblick ebenso sehr wie für ihre gesunkene Autorität für ihre Geldquelle. Mit der Legation nahm Ottobuono also zugleich die schwere Last der finanziellen Verantwortung für das Kardinalskollegium und die Kurie auf sich, und von diesem Standpunkt aus bedurfte das Amt erst recht eines Mannes, der das würdevolle Auftreten eines Kardinals mit genuesischer Geschäftsklugheit paarte. Daß die Kardinäle Ottobuono wählten, ist der Ausdruck höchsten Zutrauens, ein freimütiges Anerkenntnis seiner Tüchtigkeit. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß einige von ihnen sich dabei im stillen vielleicht doch gefreut haben, den einflußreichen Mitbruder im Kollegium eine Zeitlang aus dem Felde der italienischen Politik geschlagen zu haben.

Wie Klemens der englischen Königin am 23. März 1265 versprochen hatte, erfolgte die Ernennung Ottobuonos zum Legaten wirklich ungefähr einen Monat später, am 4. Mai des Jahres. In den folgenden Wochen, ja noch lange Zeit hindurch in den nächsten Monaten, wurde an der Kurie die Ausfertigung jenes ungeheuren Apparates von Bevollmächtigungen, Aufträgen und Anweisungen vollzogen, wie er Legationen a latere zu begleiten pflegt. Schon Otto von St. Nikolaus und später Guido Fulcodi

waren mit zahlreichen vom Papst verliehenen Befugnissen bewaffnet nach Norden gezogen. Bei Ottobuono überschreitet die Zahl der Sonderbestimmungen, Berechtigungen, Erlaubnisse, Dispense noch das Maß der bisher gegebenen. Kein Wunder, wußte man doch seit Guidos sieglosem Rückzug wie schwer das Werk war, wie viel im einzelnen nottat angeordnet zu werden, und wie sehr der ausgesandte Kardinal Erleichterungen gebrauchen konnte. Es würde zu weit führen, alle die zahllosen Briefe des Papstes, die dergleichen Bestimmungen enthielten, aufzuzählen. Da wurde ihm eine große Anzahl Vollmachten erteilt für alle die, die sein Werk irgendwie förderten und sich bekehrten; Berechtigungen zu Ablaßerteilungen, Vergebungen von Benefizien, Würden, Pfründen, Dispenserteilungen von Kumulation kirchlicher Güter, Entbindungen von Mängeln, die der Erreichung geistlicher Ämter in Wege standen, Heiratserlaubnissen, Absolutionen von den verschiedensten Vergehen, wie Simonie, Übertretungen gegen die Klosterstatuten Gregors IX., Verrichtungen geistlicher Handlungen durch Exkommunizierte und endlich Aufhebungen von Suspensionen, Exkommunikationen und Interdikten.

Wo die Hand, die Ottobuono zur Versöhnung entgegenstreckte, nicht angenommen wurde, durfte er mit Strafen vorgehen. Alle ungehorsamen Mönche sollten ihrer Privilegien beraubt werden, die Geistlichen, die sich weigerten, dem König den Treueid zu leisten, ihrer kirchlichen Lehen verlustig gehen und suspendiert werden, und ebenso traf die widerspenstigen Barone die Drohung, daß alle ihre Güter, wenn sie nicht in bestimmter Zeit zum Gehorsam zurückkehrten, für vogelfrei erklärt werden würden. Ja, nicht nur die Rebellen selbst, auch ihre Söhne und Neffen sollten mit ihren aufständischen Verwandten Bürgerrecht und Gut in England verlieren. Zu der unumschränkten kirchlichen Zensur über alle Rebellen in England gesellten sich noch viele Sonderbefugnisse. An sein eigenes Schicksal dachte Klemens wohl, wenn er den Legaten und seine Familie vor Beleidigungen durch strenge Strafandrohungen besonders schützte. Von großer Bedeutung war es, daß Ottobuono auch die Berechtigung erhielt, sämtliche Eide, die der König und Mit-

glieder des königlichen Hauses irgendwie und irgendwann den Baronen geschworen hatten, ohne weiteres für null und nichtig zu erklären. Im Falle, daß Ottobuono überhaupt nicht nach England gelangen könnte, sollte er das Land mit dem Interdikt belegen. Zugleich war er dann ermächtigt, Personen seines Legationsbezirks an wichtigen Plätzen durch feierliche öffentliche Aufforderungen zwecks Entgegennahme von Ratschlägen oder Erteilung von Vermahnungen nach dem Kontinent zu zitieren und von einem bestimmten Termin ab jeden Verkehr, Handelsverkehr, brieflichen Verkehr, Eheschließungen usw. mit England zu verbieten, also eine Art Insularsperre anzuordnen. Im übrigen stand es ihm frei, ob er innerhalb oder außerhalb Englands sein Amt ausüben wolle. Durch zeitweiliges Verlassen seines Legationsbezirks traten seine Befugnisse nicht außer Kraft. Für den Fall endlich, daß geistliche Mittel nicht ausreichten, die Entziehung der Güter keinen Eindruck machte, besaß Ottobuono auch die Macht, ein Heer zusammen zu bringen und kriegerisch gegen die Feinde vorzugehen. Dann sollte er in England, Schottland, Irland und Wales, in Dänemark, Norwegen, Gascogne, Bretagne, Normandie, Flandern, Picardie, Poitou und in Teilen — wohl den nächstanliegenden — Deutschlands das Kreuz predigen lassen[1]. In allem hatten ihm die Dominikaner und Franziskaner behilflich zu sein, und ebenso erging mehr als eine Aufforderung an die englischen Prälaten, den Weisungen Ottobuonos entgegen zu kommen und seine Anordnungen willigst auszuführen. Wesentlichen Erfolg wird sich Klemens wohl besonders von den letzten Vermahnungen kaum versprochen haben, hatte er doch selbst erleben müssen, daß der englische Klerus all seine Gebote mit beleidigendem Stillschweigen und Nichtbeachtung behandelte. Bedeutende Förderung des ganzen Unternehmens konnte dagegen von einer Unterstützung durch Ludwig den Heiligen erwartet werden. An ihn wandte sich Klemens deshalb zu wiederholten Malen und

[1] Im übrigen wurde ausdrücklich bestimmt, daß durch die vielen Sonderaufträge und Sonderbefugnisse die allgemeinen Legationsrechte Ottobuonos durchaus nicht geschmälert werden sollten. Reg. Clem. IV. 53.

ebenso an seine Gemahlin[1], sie in ebenso dringend herzlich wie diplomatisch geschickt abgefaßten Schreiben bittend, Ottobuonos Werk zu fördern und ihm namentlich gegen die Barone Hilfe nicht zu versagen. Ludwig der Heilige kam außerdem noch besonders in Betracht für die finanzielle Seite der Legation. Ottobuono hatte die Vollmacht bekommen, in England, Schottland, Irland, Wales und Norwegen den Zehnten aller Kircheneinkünfte zu erheben[2] und zu seinen Zwecken zu verwenden[3], aber die Einsammlung des Geldes beanspruchte viel Zeit und konnte namentlich in den insularen Gebieten großen Schwierigkeiten begegnen. König Ludwig oder sein Sohn, — das war Klemens' Wunsch, — sollten nun das so dringend notwendige Geld vorschießen und den Zehnten in den genannten Ländern dafür als Pfand übernehmen[4]. Förderung des Kardinals und Last zugleich war eine andere päpstliche Anordnung: Zugleich mit der Legation nach England übertrug Klemens Ottobuono auch die volle Legation für die Provinzen Mainz, Köln und Trier[5] und gab ihm zugleich für die Durchführung seiner Legation in jenen Gebieten willkommene Vollmachten, ermahnte auch die Erzbischöfe, Ottobuono gut aufzunehmen und ihm gehorsam zu sein. Diese Ernennung war wohl in erster Linie als Unterstützung der englischen Legation gedacht. Sollte doch Ottobuono in den Frankreich anliegenden deutschen Reichsgebieten für England das Kreuz predigen lassen. Zudem war es an der Kurie bekannt, daß gerade aus Deutschland die Aufständischen in England Hilfe erhielten. In einem besonderen Mandate wurde dem Kardinal deshalb aufgetragen, die Deutschen,

---

[1] Reg. Clem. IV. 40, 818.

[2] Ausgenommen die der Tempelritter, Zisterzienser, Kartäuser, Deutschordensritter und der Klarissen. Die Steuerfreiheit dieser Orden spielte wiederholt eine Rolle, so zuletzt bei dem Abschluß des Vertrages mit Karl von Anjou in Aix.

[3] Reg. Clem. IV. 69, 121.

[4] Reg. Clem. IV. 69, Bestimmungen über die Handhabung der Einsammlung des Zehnten: Reg. Clem. 234.

[5] Reg. Clem. IV. 76, 77, 78. Die gesamten auf die englische Legation sich beziehenden Vollmachten befinden sich Reg. Clem. IV. von Nr. 40 an ff., ferner Bliss I, 419 ff.

die mit den Rebellen einig wären, durch Exkommunikation von ihrem feindseligen Vorgehen abzuschrecken.

Ohne Zweifel aber hatte die Bestellung Ottobuonos für die Gebiete, die Richard, dem gefangenen König, einigermaßen sicher waren, noch eine zweite Bedeutung, die mit Sachen der deutschen Königswahl zusammenhing. Es war nicht nur eine Gefälligkeit des Papstes gegen Richard, daß er in dessen Abwesenheit sein Land der Obhut eines ihm befreundeten Legaten anvertraute, der alle feindlichen Neigungen ersticken und aus jenen Gebieten durch Kreuzpredigten Kräfte zu seiner Befreiung wachrufen konnte; vielleicht ist auch noch eine besondere Absicht verfolgt worden. Hat Ottobuono etwa die drei geistlichen Kurfürsten irgendwie zur Neutralität gegen Konradin beeinflussen wollen, mit dessen Erhebung man sich trug, oder sogar für Richard gewinnen wollen, etwa als Entgelt der Kurie für den Verzicht Englands auf Sizilien? Der Brief Richards vom folgenden Jahre an Ottokar von Böhmen, in dem er ihm seine baldige Ankunft in Deutschland mit Ottobuono ankündigt, legt diese Vermutung nahe. Mit Werner von Mainz sehen wir Ottobuono auch bald nachher in Briefwechsel treten.

Am 4. Mai war die Ernennung Ottobuonos zum Legaten für England erfolgt, am 11. Mai die für die deutschen Gebiete. Ob aber an eine sofortige Abreise des Kardinals gedacht worden ist, bleibt recht fraglich. Wir sahen oben schon, wie viel ihn gerade in jenem Monat zurückhielt. So ist er denn vorläufig noch in Italien geblieben. Päpstliche Aufträge, die er vielleicht unterwegs erledigen sollte, wie die Einrichtung eines Dekanats und Bestellung eines Dekans[1] in der Kirche von St. Timotheus in Reims und der einige Tage später gegebene Auftrag, in zwiespältiger Abtswahl des Klosters Pfäffers in der Diözese Chur zu entscheiden und der Zerrüttung des Klosters zu steuern[2], deuten darauf hin, daß Ottobuono sobald nicht nach England kommen würde. Wir begleiteten ihn dann schon nach Rom und sahen, wie er um die Mitte des Monats Juni nach Norden ab-

[1] Reg. Clem. IV. 37, 11. Mai 1265.

[2] Reg. Clem. IV. 39, 14. Mai 1265. R. I. V. 14 964; doch vgl. P. 19 053.

gereist war. Wohin er zunächst seinen Weg genommen hat, bleibt unbestimmt. Bei der gefährlichen Lage in Italien wird er wohl ziemlich heimlich gereist sein, so daß es sich erklärt, daß kein Chronist in jenen Monaten von ihm berichtet. Er hat vielleicht auf seinen Gütern bei Lavagna geweilt und seine Verhältnisse vor der langen, gefahrvollen Unternehmung geordnet[1]. Von da ist er nach Genua gegangen, wo er eine wichtige Mission zu erfüllen hatte: die Gewinnung der mächtigen Seestadt für Karl von Anjou. Zugleich sollte er suchen, den Markgrafen Barnabò Malaspina auf König Karls Seite zu bringen. Im Monat August langte Ottobuono in Genua an[2]. Zugleich mit ihm war der Partiarch Opizo von Antiochien, sein Verwandter, ebenfalls aus dem Geschlechte der Fieschi, nach Genua gekommen[3]. Die Annalen von Genua berichten ausdrücklich, der Kardinal sei ehrenvoll aufgenommen worden. Ob er aber auch Erfolg mit seinem Auftrage hatte, bleibt zweifelhaft[4]. Genua stand wieder am Vorabend großer Ereignisse. Die Ghibellinen gewannen langsam die Oberhand, und da war an eine Aufgabe der Neutralität Manfred gegenüber und an einen völligen Übertritt zu Karl, dessen Königtum damals noch sehr problematisch war, nicht zu denken. Immerhin, soviel Hoffnung scheint Ottobuono Karl doch gemacht zu haben, daß der König am 7. September den Erzbischof Vicedomini von Aix und zwei andere Gesandte beauftragte, mit Genua einen Vertrag abzuschließen[5] und mit dem Markgrafen Barnabò Malaspina in Verhandlung zu treten, und so höflich wird man Ottobuono in Genua entgegengekommen sein, daß Karl bald nachdem die Umwandlung in der Stadt Anfang Oktober einen Doria und einen Spinola an die Spitze der Regierung gebracht hatte, neue

[1] Nach Pansa S. 105 hätte Ottobuono sich auch in Ferrara aufgehalten, wo ihm ein freundlicher Empfang bereitet worden sei. (Ohne Quellenangabe.) Der Route nach ist das nicht wahrscheinlich! Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor mit dem unten S. 218 erwähnten Aufenthalt O.'s in Ferrara.

[2] Vgl. Caro I, 173 Anm. 4.

[3] Chron. Ian. des Jakob de Voragine Mur. 9 S. 52.

[4] Thes. An. II 178. R. I. V. 9564.

[5] Del Giud. I, 47, R. I. V. 14 268.

Boten mit Anerbietungen der Hilfe und Einladung zu einem engeren Bündnis mit ihm nach Genua schicken zu dürfen meinte[1]. Eine höfliche aber unzweideutige Absage an Karl war die Antwort der Stadt an den Bischof von Avignon auf die Botensendung des Königs[2]. Von einem Wirken und Erfolg des Erzbischofs von Aix ist auch in der Folge nichts zu spüren. Nachdem erst die Ghibellinen die Regierung an sich gebracht hatten, war es aussichtslos, von Genua ein Aufgeben der neutralen Haltung, wie sie in dem Vertrag mit Karl festgelegt worden war, und feindliche Stellungnahme gegen Manfred zu erhoffen. Ottobuonos Versuch, im Auftrage des Papstes und auch in eigenem Interesse Genua für die guelfische Sache zu gewinnen, war völlig gescheitert.

Ungern und voll Sorge für seine guelfische Familie mag er Genua verlassen haben. Aber die englische Legation, die seit beinahe vier Monaten auf ihm ruhte, drängte. Schon am 19. Juli hatte Klemens ihn inständigst gebeten, sich so sehr er könne zu beeilen und sich durch des Heimatbodens Lockungen nicht halten zu lassen[3]. Zugleich berichtete er ihm genau über die Verhandlungen im Süden, er wähnte ihn damals also schon in Genua. In Wirklichkeit war der Kardinal damals noch gar nicht in seiner Vaterstadt angekommen, und sicherlich fast einen ganzen Monat später brach er erst nach Norden auf[4]. Sein nächstes Ziel war Savoyen. Er ging einen ähnlichen Weg wie vor ungefähr 20 Jahren sein Oheim Innozenz. Fluchtähnlich hatte der nach Lyon ziehen müssen. In fortwährender Angst um sein Leben legte auch Ottobuono jetzt die Fahrt zurück. Die direkten, bequemen Straßen waren alle von Feinden besetzt und versperrt. So mußten beschwerliche Gebirgspfade genommen werden, große Umwege waren nötig. Geschützt durch Freunde und Ver-

---

[1] An. Ian. ad an. 1265.

[2] An. Ian. ad an. 1265, R. I. V. 14 270 e; vgl. ferner R. I. V. 9618 und 9564.

[3] Thes. An. II 166. „Curre igitur fili carissime, propera quantum poteris. Rain. ad an. 1265 § 72.

[4] Am 14. Aug. 1265 war O. in Genua. Atti 31, Teil 1, Nr. 36 Anm. 1 S. 13.

wandte langte er glücklich in Savoyen an und machte hier in seiner Familie, vielleicht bei seiner Schwester, die ihren Witwensitz dort hatte, die erste Rast, zumal die Witterung die Weiterfahrt vorläufig behinderte.

Die ersten Zeugen der englischen Not mögen ihm hier schon begegnet sein. Da weilte in Savoyen Peter von Hereford, der in seiner eigenen Kirche von der Baronenpartei ergriffen und eingekerkert worden war und nun in seiner Heimat für wenig Jahre noch eine Zuflucht suchte. In Savoyen hielt sich damals auch Bonifaz, der Erzbischof von Canterbury, auf. Für einen andern Vertriebenen: den Propst John Mauniel, der, weil er den König vor allen andern beeinflußt hatte, den Haß der Barone besonders fühlen mußte und auf dem Kontinent in Elend und Bedürftigkeit sein Leben fristete, um nie mehr nach England zurückzukehren, hatte Heinrich schon vorher ein gutes Wort bei Ottobuono eingelegt[1]. Das alles wirkte auf diesen sehr mahnend aber wenig ermutigend. Er zog es deshalb vor, König Heinrich zunächst einmal schriftlich Trost zu spenden. Schon von Italien aus hatte er sich mit Briefen an den englischen Herrscher gewandt, jetzt schrieb er ihm wiederum und bat ihn, ihm Subsidien zu schicken, die ihm den Eintritt nach England ermöglichten. Zugleich kündigte er Heinrich an, daß er so schnell es die durch Feinde bedrohten Wege und sobald es die Witterung zuließe, aufbrechen und eilends nach England kommen würde[2]. Das mag nach Mitte August gewesen sein, von der Schlacht bei Evesham und ihrem für Heinrich glücklichen Ausgang wußte der Kardinal noch nichts. Allzu reiselustig und begierig nach England zu kommen, war er nach dem Briefe an Heinrich zu urteilen, nicht; kein Wunder, hatte die gefährliche Fahrt nach Savoyen ihn doch auch körperlich mitgenommen[3], und er mußte sich erst erholen, bis er wieder

---

[1] Blaauw, S. 108, nach der unedierten Chronik von Dover und Roff. Über andere englische Verbannte in Frankreich vgl. Lib. de ant. leg. S. 83.

[2] E. H. R. 15 Nr. 2, an König Heinrich.

[3] E. H. R. Nr. 3, an das Kardinalskollegium, von Hampe N. A. 22 S. 369 in den Anfang September gesetzt, von Paris aus geschrieben, von R. Graham m. E. ganz mit Unrecht erst in die Zeit nach O's. Ankunft in England gesetzt. Von einer Überfahrt nach England ist noch kein Wort ge-

imstande war, die Reise fortzusetzen. Erst am 20. August kam er in Paris an.

Es war fast selbstverständlich gewesen, daß Ottobuono sich zunächst zu dem französischen König begeben würde, um von ihm, dem Kenner der englischen Angelegenheiten, Rat und Auskunft und noch mehr, Hilfe zu empfangen. Wie er erwartet hatte und bei den guten Beziehungen zwischen ihm und Ludwig vorauszusehen gewesen war, bereitete der französische König dem Kardinallegaten einen würdigen Empfang[1]. Hier in Paris bei seiner Ankunft, vielleicht auch noch am Ende seines Savoyer Aufenthaltes oder unterwegs wird Ottobuono zum erstenmal von der Umwandlung der Verhältnisse in England, die die Schlacht von Evesham, in der Simon den Tod fand, herbeigeführt hatte[2], erfahren haben. Doch blieb es auch jetzt noch, ehe genauere Kunde von König Heinrich kam, sehr unsicher, wie die Verhältnisse in England sich gestalten würden. Eine gewisse Ratlosigkeit hatte sich damals Ottobuonos bemächtigt. Er wußte nichts Besseres zu tun, als sich an den Papst zu wenden, der doch selbst von Sorgen erfüllt und fern von den Ereignissen, ihm am wenigsten helfen konnte[3]. Klemens ging rührend-gütig auf des Kardinals Klagen ein. Er riet ihm, nach den Umständen zu

---

sagt, doch ist der Brief etwa an das Ende September zu setzen, da Ottobuono noch alles hat aufzeichnen lassen, was seit dem Tode Simons geschehen ist. Am 9. September war Richard erst wieder frei in Wallingford, bald darauf in Winchester, wo er wieder mit seinem Bruder und Neffen zusammentraf. Von hier aus sind die Briefe jedenfalls an Ottobuono gerichtet worden. Vgl. auch Bappert, S. 94 u. 95 mit Anmerkungen.

[1] Vgl. N. A. 22 S. 370.

[2] Bereits am 19. September antwortet Klemens Ottobuono auf seinen Brief mit der Mitteilung des Todes von Simon von Monfort. Thes. An. II 200. (In einem Briefe vom 25. Aug., in dem Klemens Ottobuono über die Verhältnisse in Italien auf dem Laufenden erhält, wußte der Papst natürlich noch nichts davon.) Allem Anschein nach hat sich damals Eduard an Ottobuono gewandt, mit der Bitte nach England zu kommen. Vgl. auch Cal. Rot. Pat. S. 38 Nr. 2 u. 3. Brief Heinrichs an Ottobuono und an Peter von Savoyen und Eleonore von den günstigen Friedensaussichten in England.

[3] Oder sollte O. mit diesem Brief etwa den Zweck verfolgt haben, die Überfahrt nach England zu verzögern?

handeln. Könne er nach England kommen, so solle er bei größerem Widerstande dort das Kreuz predigen. Im Falle er aber weder ohne, noch mit Hilfe Heinrichs III. und seiner Söhne nach England gelangen könne, solle er an der Küste und wo es in England möglich sei, das Kreuz predigen lassen, ja, auch in Deutschland. Im übrigen möge er seine Zuflucht zu Ludwig nehmen, der ihm mit Rat und Tat beistehen würde. Es wurden denn auch Beratungen in Paris gepflogen, was jetzt zugunsten des englischen Königtums zu tun sei. Wochen gingen darüber hin, bis gegen Ende September Briefe Heinrichs mit der Mitteilung der glücklichen Ereignisse seit der Schlacht von Evesham ankamen. Zu gleicher Zeit schrieben auch Richard von Cornwall und Eduard dem Legaten, daß sich seiner Aufgabe günstige Aussichten eröffnet hätten. Trotzdem brach Ottobuono vorläufig nicht auf, sondern begnügte sich zunächst damit — und dazu riet auch Ludwig — Boten nach England hinüber zu schicken, die dem König, dessen Bruder und noch andern einflußreichen Personen[1] seine bevorstehende Hinüberkunft ankündigen sollten und den Auftrag hatten, sich von den Adressaten Sicherheiten für die Überfahrt geben zu lassen. Diese wurden denn auch bewilligt[2].

Es sind auch dann noch Verzögerungen eingetreten. Ob die Boten die zur Überfahrt erforderlichen Sicherheiten nicht sofort haben erlangen können, oder ob die Beschaffung von Schiffen zum Transport von Ottobuonos ziemlich zahlreichem Gefolge[3] und Troß auf Schwierigkeiten gestoßen ist, bleibt ungewiß. Möglich auch, daß die geplante Rückkehr der Eleonore, die in

---

[1] Hierhin gehört wohl der Brief E. H. R. 15 Nr. 1. Ob er an Bonifaz von Savoyen gerichtet ist, bleibt sehr fraglich. Bonifaz war damals nicht in England (vgl. Lib. de Ant. Leg. S. 87).

[2] Cal. Rot. Pat. S. 36 Nr. 17. Am 16. Okt. schon von Westminster aus bewilligt H. dem E. (fälschlich für O.) von St. Hadrian freies Geleit.

[3] Über die Begleiter Ottobuonos wissen wir wenig. Sicher ist, daß Thedald Visconti (Gregor X.) mit hinüberging, ebenso Ardizio, der spätere Primizerius von Mailand, damals Ottobuonos Kanzler (Reg. Greg. X. 1055). Stapper hält es nicht für ausgeschlossen, daß Petrus Hispanus Ottobuono als ärztlicher Berater begleitet hat. Aus der Urk. Klem. V. Rain. ad an. 1309 wissen wir, daß Benedict v. Anagni mit O. nach England ging.

Frankreich mit ungewöhnlicher Leidenschaft auf Rache an den Baronen hingearbeitet hatte, Ottobuono Veranlassung gegeben hat, noch zu zögern, damit man unter gemeinschaftlicher Bedeckung die Überfahrt wage. Ein Umstand mag auch noch mitgewirkt haben, vorläufig noch zu warten. Noch war das für uneinnehmbar geltende Dover in der Hand der Feinde. Erst am 28. Oktober gelang es Eduard, das feste Kastell, aus dem die gefangenen Königstreuen ihm helfend entgegenkamen, zur Übergabe zu zwingen. Jetzt war der Weg offen. In den nächsten Tagen fand dann auch die Überfahrt statt: Ende Oktober landete Ottobuono zugleich mit Eleonore in Dover[1], wo sie jedenfalls von Eduard freudig empfangen wurden. Während die Königin schon am folgenden Tage weiter nach Canterbury zog, verweilte Ottobuono noch einen Tag in Dover, um sich über die englische Lage bei Eduard des genaueren zu unterrichten. Dann begab er sich auch nach Canterbury[2]. Heinrich, der von Westminster der Königin und dem Legaten entgegen geeilt war, und Richard, der sich auf die Kunde von dem Nahen des Kardinals auch eingefunden hatte, in der Hoffnung gemeinschaftlich mit ihm den König zu einsichtiger Neuordnung der Dinge bewegen zu können, bereiteten ihm einen festlichen Empfang. Gemeinschaftlich feierte man noch in Canterbury Allerheiligen, um sich dann nach London zu begeben.

Genau ein halbes Jahr war verflossen, seitdem Ottobuono zum Legaten für England bestellt worden war. Manches hatte sich unterdes geändert. Gilbert von Gloceſter war mit einer Anzahl von Baronen aus persönlichen Gründen von Simon abgefallen. Die Schlacht bei Evesham hatte dann Simon und andern Häuptern des Widerstandes gegen Heinrich das Leben

[1] Der Tag läßt sich schwer bestimmen. Die meisten Chron. legen die Ankunft unbestimmt in die Zeit um Allerheiligen, so z. B. An. Lond., An. Waw., An. Dunst., Robert von Gloceſter M. G. SS 28 S. 669. Nach An. Wint. u. Wig. landete Ottobuono am 30. Oktober in Dover. Weniger wahrscheinlich ist wegen der Knappheit der Zeit, daß O. schon am 29. Okt. in Engld. angekommen ist, wie Wyke meldet. Die An. Osney legen die Ankunft O's. auf den 1. November. Rishanger, Joh. de Ox. u. Lib. de ant. leg. geben kein Datum an. Vgl. Pauli S. 800, Bappert S. 97.

[2] Thom. Wyke.

gekostet und dem König selbst die Freiheit wiedergegeben. Simon d. J. war wenige Tage vorher bei Kenilworth schon geschlagen worden. Damit lag das Werk des Montfort zu Boden. Aufgabe des Königs war es jetzt, durch kluge Ausnutzung der großen Chancen seine Macht wieder herzustellen, zugleich aber durch Entgegenkommen allen neuen Empörungen den Stoff zu nehmen.

Er hatte bereits den denkbar verkehrtesten Weg dazu eingeschlagen. Sein erstes war es gewesen, die Güter der besiegten Gegner mit Beschlag zu belegen. Begierig hatten seine Anhänger ihn darin unterstützt. Warnungen einsichtiger Männer waren in den Wind geschlagen worden[1]. Hart mußten vor allen die Londoner des Königs Zorn fühlen. Durch ihr unvorsichtiges Gebaren gegenüber der Königin hatten sie auch den verständigen Eduard gegen sich aufgebracht. Sie büßten alle ihre Freiheiten und Privilegien ein, ihre Gesandten wurden in Windsor eingekerkert und all ihr Hab und Gut Eduard überantwortet[2]. In demselben Maße wie Heinrich, unvorsichtiger als je, ohne die Zukunft zu bedenken, die eingezogenen Besitzungen wieder an seine Schmeichler verschleuderte, wuchs natürlich die Erbitterung im Volke gegen ihn[3].

Wohl war so die Hauptmacht der Feinde vernichtet; kein einheitlicher Wille lenkte mehr die Unzufriedenen und machte sie dem König gefährlich. Scheinbar triumphierte Heinrich, aber nur scheinbar, denn an vielen Orten gährte es dumpf.

So stand es in England, als Ottobuono das Festland verließ. Der Boden war noch nicht wieder ganz ungefährlich, eben in jenen Tagen ermannte sich der jüngere Simon, der erst fast gebrochen in Kenilworth geblieben war[4], aufs neue. Mit einigen

[1] Parlament zu Winchester, nach dem 8. September.

[2] Cal. Rot. Pat. S. 36 Nr. 21, S. 38 Nr. 40. 1266 zahlten sie 20 000 Mk. an Heinrich. Vgl. ferner Thom. Wyke, ad an. 1265, An. Lond., Lib. de ant. leg. u. Shirley II S. 293.

[3] Dafür, wie stark sie war, gibt Thom. Wyke 1265 ein Beispiel; er spricht von einer furia Anglicorum.

[4] Nach Lib. de ant. leg. 76 war Simon zuerst unter freiem Geleit nach Winchester gegangen, dann aber nach Kenilworth zurückgekehrt (am 11. Nov. in Axholm).

Baronen verschanzte er sich im Norden[1] auf der Insel Axholm in Lincolnshire, plünderte die Umgebung und zwang Eduard zu langer Belagerung. Zu gleicher Zeit herrschte in London ein kaum verhaltener Unwille[2]. Kenilworth trotzte, Llewelin, der Fürst von Wales, stand noch bedrohlich da.

Ottobuono war es nun vorbehalten, oft im Kampfe gegen den König, dem es nach seinem Siege doppelt schwer fiel, einsichtig und entgegenkommend zu sein, diese neuen keimenden Unruhen zu ersticken, die schon ausgebrochenen zu beschwichtigen. Sein Ziel war, die königliche Herrschaft soweit durchzuführen, wie es die Aufrechterhaltung des Friedens unter der Bevölkerung eben vertrug. Ein großer Zug lag damals nicht mehr in dem Kampfe der Barone. Seit Simons d. Ä. Tod gab es keine weitum im Lande die Gemüter mit Gewalt ergreifende Leidenschaft mehr. Es waren nur noch die Ausläufer der einst mächtigen Bewegung, denen Ottobuono begegnete. Aber noch kämpfte die Verzweiflung, und wenn die Gegensätze so erbittert aufeinander prallten, bedurfte es einer großen Geschicklichkeit, um Härten und unnötiges Blutvergießen zu vermeiden. Oft gehörte auch persönlicher Mut dazu, sich in die aufständischen Gebiete zu begeben.

So zerfällt denn, dem Charakter des Krieges gemäß, Ottobuonos Aufenthalt in England in eine Reihe von einzelnen Etappen, ein Hin- und Herreisen zu den verschiedenen Herden der Unzufriedenheit, ein Vermitteln, Verhandeln, Beschwichtigen, bis endlich Ruhe hergestellt, die Forderungen der Barone mit den Ansprüchen des Königs ausgeglichen waren. Erst nach der Vernichtung oder Besänftigung der feindlichen Elemente konnte der Legat daran gehen, die kirchlichen Verhältnisse einer Neuordnung zu unterziehen.

Wir sahen bereits, wie Ottobuono sich auf den Weg nach London machte[3]. Seine Ankunft warf ihre Schatten voraus. London war 1264 als Anhängerin der Baronenpartei durch den

[1] Lib. de ant. leg. 11. Nov. 1265.

[2] Vgl. An. Lond.

[3] Eigenartig ist, daß Lib. de ant. leg. von einer Ankunft Ottobuonos in London in der ersten Hälfte des November nichts weiß.

Legaten Guido mit dem Interdikt belegt worden. Der Klerus hatte sich jedoch seitdem nicht im geringsten daran gekehrt. Kaum war aber jetzt die Kunde von dem Nahen des „roten Kardinals" — als Legat de latere trug er ja ein rotes Gewand — in die Stadt gedrungen, als die Geistlichkeit es vorzog, sich des früheren Legatenspruches zu erinnern und das Interdikt anzuerkennen. Kleriker aus der Nähe Londons hatten es sogar für ratsam gehalten, Ottobuono schon in Frankreich mit Ergebenheitsbriefen zu bewillkommnen und ihm mitzuteilen, sie wüßten nicht, daß sie exkommuniziert seien[1]. Besonders das niedere Volk suchte jetzt willig um Verzeihung nach[2], während ein großer Teil der höheren Geistlichkeit, wie vorher Guido, so auch Ottobuono nicht beachtete. Der Kardinal wird zunächst bei dem König in Westminster, außerhalb Londons, seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben[3]. Von da aus wandte er sich an die Bevölkerung der Stadt, und gleich beim erstenmal fand er Entgegenkommen. Willig leisteten ihm die Londoner den Eid, daß sie allen Aufträgen der Kirche gehorchen würden. Ohne Schwierigkeiten zu machen, löste Ottobuono dann das Interdikt[4], und bald darauf wurde er denn auch freundlich in St. Paul aufgenommen. Auch zwischen dem König und London kam eine Annäherung zustande. Die Königin Eleonore, die inzwischen doch gelernt hatte, und Ottobuono verwandten sich gleicherweise für die schon hart genug bestrafte Bevölkerung. Nicht ohne Erfolg[5]. Die Gefangenen, die Heinrich in Windsor zurückbehalten hatte,

---

[1] E. H. R. Nr. 15, Nr. 17.

[2] E. H. R. Nr. 15, Nr. 5.

[3] Der König wohnte in Westminster, unterschreibt dort am 28. Nov. 1265 (Rymer l. c. 466 Nr. 3).

[4] So An. Lond. ad an. 1265. Am 9. Nov. 1265. Vgl. die Bemerkung in den An. Osney zum Jahre 1265, Ottobuono habe auf seiner Hinreise nach London die Orte, durch die er gekommen sei, mit dem Interdikt belegt, bald aber wieder befreit (z. B. London); vgl. auch An. Wint. Über Winchester wurde zweimal das Interdikt verhängt, 1. vom 5. bis 9. Dez., 2. vom 16. bis 20. Dez.

[5] Heinrich weilte damals nicht bei Ottobuono, sondern war schon nach Windsor gegangen, von dort aus gab er am 18. Nov. Boten an Ottobuono sicheres Geleit. Cal. Rot. Pat. S. 38 Nr. 119.

wurden bis auf sieben[1] freigegeben und ein weiterer Ausgleich angebahnt[2]. Wenige Tage später[3] hielt Ottobuono bei Westminster im nördlichen Teil der neuen Kirche, die der kunstsinnige Heinrich in edelster Gotik hatte erbauen lassen, ein Konzil ab[4]. Öffentlich setzte er da den Grund seines Kommens auseinander und berichtete, welche Machtbefugnisse ihm verliehen seien. Nach den Annalen von Osney hat er damals schon schwere Vorwürfe gegen die vier Bischöfe geschleudert, die Guido einst nicht gehorcht hatten, darunter den Bischof von London. Andere Quellen[5] berichten, er habe bei dieser Gelegenheit viele Barone, Ritter und Bürger enterbt und Simon den Älteren im Tode exkommuniziert.

Das Ergebnis dieser ersten Tätigkeit Ottobuonos in England war befriedigend[6]. In London waren einigermaßen haltbare Zustände geschaffen[7], und ohne Sorgen um seine Hauptstadt konnte der König am 8. Dezember nach Nordwesten weitergehen. Ottobuono begleitete ihn, eifrig darauf bedacht, ihn für weitere Vermittlungen und Friedensschlüsse zu gewinnen.

Schon war mit dem Fürsten von Wales[8], Llewelin, dem Parteigänger der Barone, angeknüpft worden. Auf Bitten Ottobuonos gab Heinrich den Boten Llewelins, die zu dem Kardinal wollten, freies Geleit bis zum 2. Februar[9]. Vorläufig mußte man allerdings zu kriegerischen Mitteln greifen. Eduard, der bald nach

---

[1] An. Waw. Am 20. Nov. 1265. Lib. de ant. leg.: bis auf fünf.

[2] Lib. de ant. leg. S. 80.

[3] 1. Dez. 1265. An. Osney. Nach dem Fest St. Andreas (30. Nov.) in den An. Wint. Ebenso Chron. Petrob. S. 17.

[4] An. Osney u. An. Wint. An. Lond. und Lib. de ant. leg. wissen nichts davon.

[5] An. Wint. u. Waw.

[6] Vgl. Cont. Chron. Wilh. de Novoburgo S. 550, dafür, daß auch die Bevölkerung die Friedensabsichten Ottobuonos verstand: summopere studebat paci reformandae.

[7] Lib. de ant. leg. S. 80.

[8] Reg. Clem. IV. 231 u. 232 hatte Klemens dem Legaten besondere Aufträge für Llewelin gegeben.

[9] Rymer l. c. 467 Nr. 2. Windsor am 14. Dez., Cal. Rot. Pat. S. 39 Nr. 103. Vgl. auch Cal. Rot. Pat. S. 36 Nr. 47.

dem Falle von Dover sich gegen Simon den Jüngeren von Montfort gewandt hatte und ihn in Axholm belagerte, hatte nämlich noch kaum nennenswerte Erfolge gehabt, und ebenfalls in Kenilworth trotzte noch die Mannschaft der königsfeindlichen Barone. Heinrich wiederholte deshalb in Windsor, wohin sich auch Ottobuono von London aus zunächst begeben hatte, den Heerbann[1], den er bereits vorher auf den 13. Dezember nach Northampton entboten hatte[2]. Er selbst konnte zwar nicht am festgesetzten Termin in Northampton erscheinen und schickte deshalb einen Stellvertreter dorthin, um dem Heere seine Weisungen zu geben[3]. Über das alte Kluniazenserkloster Dunstable[4] zogen König und Königin mit Ottobuono dann etwas später nach Northampton. Dort beging man feierlich das Weihnachtsfest. Unterdessen hatte sich ein großes Heer gesammelt[5]. Es brauchte vorläufig nicht zum Angriff vorzugehen. Schon hatte Ottobuonos Friedenslegation einen neuen Erfolg gehabt. Gerade um die Weihnachtszeit war nämlich Eduard nach längeren Unterhandlungen mit Simon d. J. von Montfort friedlich übereingekommen und zwar durch Vermittlung des Oliver de Eincourt, den Ottobuono eigens zu diesem Behuf nach Axholm entsandt hatte[6]. Unter sicherem Geleit wurde Simon nach Northampton gebracht[7], damit dort ein friedlicher Ausgleich zustande käme. Richard, dem Simon einst selbst das Leben gerettet hatte, und Philipp Basset waren zu Schiedsrichtern bestimmt. Als dritter trat Ottobuono hinzu[8]. Durch das warme Eintreten seines Bruders für Simon gerührt, war der König den Verhandlungen günstig gesinnt. Ottobuono in seiner milden Art wollte auch nur das Beste, und so kam trotz der unversöhnlichen Gegner-

[1] Rymer, l. c. 467 Nr. 1 am 10. Dez. 1265.

[2] Cal. Rot. Pat. S. 39 Nr. 107 Westminster am 8. Dez. An. Triv. 268.

[3] Rymer, l. c. 467 Nr. 1.

[4] An. Dunst. ad. an. 1265.

[5] Rish. S. 42. Cal. Rot. Pat. S. 38 Nr. 42. 5. Mai 1266.

[6] Vgl. Bémont S. 246.

[7] Zusammen mit ihm kamen nach den An. Waw. Balduin Wake, Johann d'Eyville, Adam d'Everingham, Hugo de Nuoyle (M. G. SS. 28 S. 516).

[8] Thom. Wyke nennt nur Richard und Eduard, vgl. Rish. S. 42 ff. u. Chron. Rish. S. 50 f.

schaft Gilberts von Gloceſter gegen den Sohn ſeines früheren Freundes nach eifrigen Bemühungen der Vermittler ein verhältnismäßig günſtiger Friedensſchluß für Simon zuſtande. Freiheit und Leben blieben ihm geſchenkt[1]. Er erhielt durch Ottobuono die Abſolution. Das Kaſtell Kenilworth ſollte er dem König übergeben, darnach hatte er England zu verlaſſen, bis der Friede im Lande wieder vollſtändig hergeſtellt wäre. Für die Zeit ſeines Aufenthaltes im Auslande verpflichtete ſich der König ihm jährlich 500 Mk. aus dem königlichen Fiskus zu zahlen.

Das Zuſtandekommen dieſes Ausgleichs war von großer Wichtigkeit. Der einzige Mann, der im alten Sinne imſtande geweſen wäre, größere Maſſen an ſein Banner zu feſſeln, war dadurch unſchädlich gemacht[2]. Es ſchien ein Leichtes, mit ſeiner Hilfe jetzt Kenilworth zurückzugewinnen. Unter Geleit wurde Simon dorthin gebracht, aber ſtandhaft weigerte ſich die Beſatzung, ſelbſt auf die Aufforderung Simons hin, ſich zu ergeben. Sie erklärte, nur auf ausdrücklichen Befehl der Gräfin Montfort, der Mutter des Simon, die ihr das Kaſtell anvertraut habe, es ausliefern zu wollen.

Zunächſt wandte ſich der König noch nicht mit Heeresgewalt gegen das ſtark verteidigte Kenilworth, ſondern begab ſich mit ſeiner Gemahlin, auch diesmal wieder über Dunſtable, zurück nach London[3]. Ottobuono, der mit Befriedigung auf den Ausgang der Verhandlungen in Northampton zurückblicken konnte, begleitete das königliche Paar[4]. Nachdem die erſten dringenden Aufgaben erledigt waren, beabſichtigte er jetzt, das Werk anzugreifen, an das der Papſt ihn ſchon häufig in der letzten Zeit gemahnt hatte: die Zitierung und Beſtrafung der Biſchöfe, die auf Seiten Simons von Montfort geſtanden hatten.

---

[1] An. Lond. S. 72.

[2] Über ſein ſpäteres Schickſal iſt man nicht genau unterrichtet, vgl. An. Lond., Waw., Dunst., Wig., Rymer l. c. 468 Nr. 4; ferner Bémont S. 251 f.

[3] Am 8. Jan. ſtellt er noch in Northampton eine Urkunde aus. Rymer l. c. 467 Nr. 4. Nach den An. Dunst. etwa 13. Jan.

[4] An. Dunst.

Klemens hatte die beleidigende Nichtachtung, die ihm zur Zeit seiner Legation durch die englischen Barone und Prälaten widerfahren war, nicht vergessen. Deshalb legte er es dem neuen Legaten besonders ans Herz, die Exkommunikationen, die er während seiner Legation ausgesprochen hatte, falls nicht innerhalb kurzer Zeit eine Bekehrung der Übeltäter erfolge, bestehen zu lassen und zur Durchführung zu bringen[1]. Er selbst erneuerte in der Kirche zu Perugia am 13. September feierlich die Bannflüche und erklärte alle Versprechungen und alle Abmachungen zwischen dem König und den Baronen für null und nichtig[2]. Wie sehr der Papst durch das Benehmen der Bischöfe gekränkt worden war, geht daraus hervor, daß er zu wiederholten Malen Ottobuono an die Bestrafung der Übeltäter gemahnte[3] und ihn warnte, den ungehorsamen Geistlichen Gnade widerfahren zu lassen[4]. Ende November 1265 erteilte Klemens dem Legaten den Auftrag, die Bischöfe von London, Winchester und Worcester bei Strafe der Absetzung auf den Sonntag Lätare nach Rom zu zitieren. Falls Ottobuono schon einen andern Termin bestimmt habe, sollte dieser gelten[5]. Dieser Bescheid des Papstes mag bald nach der Erledigung der Vermittlung zwischen Simon d. J. und Heinrich in England eingetroffen sein. Ottobuono beeilte sich, ihm nachzukommen. Bereits in Northampton, wahrscheinlich auch vorher schon in London, hatte er die Exkommunikationssentenzen des Papstes über Simon und alle seine Anhänger, namentlich die Bischöfe, öffentlich wiederholt und die Predigerorden angewiesen, diesen Spruch zu verbreiten[6]. In London angelangt, berief er innerhalb der Fastenzeit die

---

[1] Reg. Clem. IV. 122, 6. Juli 1265, Reg. Clem. IV. 230, 13. Juli 1265.

[2] Reg. Clem. IV. 228/9; 13. Sept. 1265.

[3] Thes. An. II 200 u. 201, ferner Reg. Clem. IV. 237 vom 29. Sept. 1265. Ottobuono scheint ungewiß gewesen zu sein und bei Klemens angefragt zu haben.

[4] Thes. An. II 240.

[5] Reg. Clem. IV. 986, 29. Nov. 1265. Thes. An. II 247 u. 248. P. 19 474. Vgl. auch den späteren Befehl des Papstes vom 15. Sept. 1266 (Rymer l. c. 469 Nr. 5).

[6] Chron. Petrob. S. 17.

Bischöfe zu sich[1]. Nachdem er ihre Antwort gehört hatte, befahl er sie für die zweite Woche vor Ostern nach London[2]. Der Empfang, den er ihnen bereitete, war nicht sehr freundlich. Auch Heinrich selbst klagte die Bischöfe von Chichester und London in Gegenwart des Legaten in Westminster an[3]. Vor vielem Volk verlas Ottobuono zunächst das päpstliche Schreiben, in dem den Bischöfen vier Verbrechen vorgeworfen wurden, deren jedes für sich schon zur Degradation genügt hätte[4]. Sie wurden bezichtigt 1. des Ungehorsams gegen den früheren Legaten, 2. der Anhängerschaft an die Gegner Heinrichs trotz des Eides, den sie dem König geschworen hätten, 3. des Verkehrs mit Exkommunizierten, 4. der Ausübung geistlicher Handlungen, obwohl sie exkommuniziert waren. Heftige Wortgefechte schlossen sich an die Beschuldigungen und Vorwürfe, die ihnen Ottobuono machte, an[5]. Aber vergeblich suchten sich die Bischöfe zu verteidigen. Es war zu offensichtlich, daß sie gefehlt hatten, und so mußten sie die Suspension von allen Rechten und Pflichten über sich ergehen lassen. Dieser Spruch traf zunächst die Bischöfe Heinrich von London und Stefan von Chichester[6], etwas später[7] sprach Ottobuono über Johann von Winchester das gleiche Urteil aus[8]. Alle drei mußten innerhalb von drei Monaten vor dem Papst erscheinen, um ihre Strafe in Empfang zu nehmen[9]. Während der Osterzeit blieb der Kardinal wie auch

---

[1] An. Dunst. ad an. 1266.

[2] An. Dunst.: in quindenam Paschae. Lib. de ant. leg. in septimana ante ramos Palmarum. An Waw: circa fest. Annunc. b. Mar. (25. März) Palmsonntag war 1266 am 21. März. Thom. Wyke: Montag vor Palmsonntag: 15. März. Vgl. folg. Anm.

[3] Cal. Rot. Pat. S. 39 Nr. 63, 16. März 1266.

[4] Thom. Wyke ad an. 1266.

[5] Lib. de ant. leg. S. 84.

[6] Thom. Wyke: die lunae proxima ante ramos palmarum. Am 15. März 1266.

[7] die lunae proxima post quindenam paschae. Vgl. auch Thes. An. II 319.

[8] Thom. Wyke ad an. 1266. Konzil zu Reading.

[9] Damit Heinrich von London nicht aller Mittel entblößt sei, gab ihm Ottobuono bei seiner Abreise noch eine gewisse Summe jährlichen Einkommens. An. Dunst. Rishanger legt die Zitierung der Bischöfe ins Jahr

König Heinrich in London[1]. Im Tower hatte er seinen Wohnsitz aufgeschlagen[2]. Ihn beschäftigte damals die Besetzung des Bistums Norwich. Bereits am 29. September 1265 hatte ihn Klemens beauftragt, Simon von Walton, dem damaligen Bischof von Norwich, der wegen Krankheit und Altersschwäche sein Amt nicht mehr versehen konnte, einen Coadjutor zu geben[3]. Inzwischen war der Bischof gestorben[4]. Sein Nachfolger wurde der Prior von St. Trinitas in Norwich: Roger de Skerning. Im Beisein Ottobuonos erfolgte in St. Paul dessen feierliche Weihe[5].

Die nächstfolgende Zeit blieb der Kardinal in London. Er erfüllte damit einen besonderen Wunsch Heinrichs und der Prälaten, die sich von der Anwesenheit des Legaten im Tower eine Sicherung für die Stadt versprachen[6], und um so lieber mag Ottobuono in der festen Burg zurückgeblieben sein, als England in jenem Frühling auf das Härteste von den räuberischen Banden der „Enterbten" heimgesucht wurde[7]. Aufs neue bot damals Heinrich sein Heer auf die dritte Woche nach Ostern auf. Es galt gegen die trotzigen Leute von Kenilworth zu ziehen[8],

1267 und läßt sie auf dem Konzil zu Northampton ausgesprochen sein. Ohne Zweifel verdienen An. Lond. und Thom. Wyke, der ja zugegen war, mehr Glaubwürdigkeit. Nach Blaauw S. 302 und Prothero S. 252 hat die Zitierung der Bischöfe in Northampton stattgefunden. Aus An. Dunst., die Blaauw zitiert, geht das m. E. nicht hervor; vgl. auch Chron. Petrob. S. 17. Es sind zwei Handlungen Ottobuonos zu unterscheiden. 1. zu Northampton hat er die Exkommunikationssentenzen wiederholt, 2. zu London die Bischöfe zitiert; vgl. An. Triv. S. 268.

Nach Angl. Sacra S. 496 hat der Bischof von Worcester noch auf dem Totenbette eingestanden, Unrecht getan zu haben durch seine Anhängerschaft an Simon, und Ottobuono durch Briefe gebeten, ihm Absolution zu geben, die ihm auch zuteil geworden sei. Flor. Hist. ad an. 1265.

[1] E. H. R. 15 Nr. 9.

[2] Lib. de ant. leg. 84.

[3] Reg. Clem. IV. 155.

[4] Joh. de Ox. am 2. Jan. S. 209.

[5] An. Lond. ad an. 1266. Vgl. Reg. Clem. IV. 118.

[6] E. H. R. 15 Nr. 9.

[7] Vgl. den Brief Klemens' Thes. An. II 328 v. 16. Mai.

[8] Vgl. den Brief Heinrichs vom 15. März 1266 an den Sheriff von York, in Shirley II S. 300.

die kürzlich dem König durch Verstümmelung seines Boten große Schmach angetan hatten, und weiter mußte der Süden und Westen des Landes noch von den Feinden gesäubert werden.

Selbst in London entstanden in jenen Tagen wieder Unruhen[1], und Ottobuono durchlebte bange Tage. Ernstere Folgen hatte die Bewegung dort jedoch nicht. Roger von Leyburne, den der König[2] für seine Magnaten und auch für Ottobuono fürchtend nach London geschickt hatte, gelang es, den Aufstand in kurzem zu beschwichtigen. Nicht wenig trug aber auch Ottobuonos Anwesenheit dazu bei, schwere Gefahr von der Stadt fernzuhalten[3].

Unterdessen hatte Heinrich, nicht ohne auf Widerstand bei seinen Baronen, namentlich den Prälaten, zu stoßen, bei Oxford ein Heer zusammengebracht, um das widerspenstige Kenilworth zu bezwingen[4]. Eine rechte Kriegslust zum Angriff auf das Kastell scheint aber nicht geherrscht zu haben. Vielleicht, daß man sich auch in Abwesenheit der königlichen Prinzen und ihrer Truppen zu schwach fühlte, noch mehr aber: Ottobuonos versöhnende Tätigkeit hatte ihren Eindruck nicht verfehlt; auch jetzt machte er sie wieder geltend[5], und durch die vielen Aufgebote ermüdet und des Krieges überdrüssig, gingen die Königlichen gern darauf ein. Man beschloß im Auftrage des Legaten und auch des Königs Boten nach Kenilworth zu schicken, um wegen der Übergabe zu verhandeln[6]. Der Bischof von Edessa, ein geborner Engländer, umsichtig und beredt, wurde zum Unterhändler ausersehen. Er hatte keinen Erfolg[7]. Nun blieb nichts anderes übrig, als zu einer regelrechten Belagerung zu schreiten. Sie

[1] Lib. de ant. leg. S. 86.

[2] Dieser war am 3. Apr. noch in Westminster. Am 10. Apr. in Oxford. Am 27. Apr. ging er nach Northampton, wo er ein Konzil abhielt.

[3] E. H. R. 15 Nr. 9: Nach dem Urteil kundiger Leute.

[4] Chron. Rish. S. 54.

[5] Vgl. Pauli S. 805 Anm. 1, conductus exhaereditatorum auf Bitten des Legaten. 4. Juni.

[6] Vgl. den Brief E. H. R. 15 Nr. 16, der höchstwahrscheinlich hierhin gehört.

[7] Chron. Rish. S. 54/55. Der Gesandte hielt sich zunächst in respektvoller Entfernung von dem Kastell. Er wurde äußerst mißtrauisch behandelt. Man glaubte, er habe die Insassen exkommunizieren wollen.

war, nachdem soviel Zeit verflossen war, doppelt schwer. Die Zahl der Verteidiger von Kenilworth hatte sich nämlich unterdessen sehr vermehrt. Nicht weniger als 1200 Mann beherbergte das Kastell, zugleich war man die ganzen Monate hindurch darauf bedacht gewesen, sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Auf Plünderungszügen, vor denen die ganze Umgebung zitterte, hatte man alles Getreide und Vieh in weitem Umkreis der Burg geraubt und dadurch dem königlichen Belagerungsheer den Aufenthalt bedeutend erschwert. Besonders seitdem die Kunde von der Flucht Simons d. J. angekommen war, beseelte die Verteidiger neue Hoffnung, und eifriger als je waren sie auf die Verstärkung der Mauern, auf Bereitung von Maschinen und Herbeischaffung von Waffen bedacht. Prinz Edmund, den der König nach Warwik[1] gesandt hatte, damit er ihre Raubzüge und Ausfälle hemme, war dagegen ganz machtlos[2]. Am 25. Juni machte sich Heinrich selbst auf, um die regelrechte Belagerung zu beginnen. Er schlug seine Zelte auf und legte das Heer im Kreis um die Burg, richtete seine Wurfmaschinen gegen sie und ließ Tag und Nacht einen Hagel von Steinen auf ihre Insassen schleudern. Wohl zertrümmerten die Geschosse Häuser und Burgmauern, den Mut der Verteidiger lähmten sie nicht. Tagtäglich zogen die vor die Tore hinaus zum Kampf mit den Königlichen, wie zum Hohn trieben sie ihr Vieh auf die Weiden vor die Festung, um die Belagerer zum Streite herauszufordern. Mancher mußte dabei sein Leben einbüßen, des Königs Verluste waren aber immer die größeren. In den täglichen Schlachten auf freiem Feld unterlegen, versuchte Heinrich dann durch hohe Türme, die an die Mauern herangebracht wurden, in das Kastell selbst hineinzukommen. Aber vergeblich konstruierte Eduard mit ungeheuren Kosten seine Belagerungstürme. Auch zu Wasser, auf Barken, die man eigens herbeigeschafft hatte, war den Leuten von Kenilworth nicht beizukommen[3]. Des Königs Wut stieg immer höher. Er schwor Kenilworth nicht eher

[1] An. Waw. am 21. Juni.

[2] Thom. Wyke.

[3] Diese Darstellung nach Chron. Rish. S. 55 f.

zu verlassen, als bis er die Burg in seiner Hand habe[1]. Schwer genug war es ihm deshalb, als er sich noch einmal zu dem Versuche entschloß, auf gütlichem Wege zum Ziele zu kommen. Was vorher der Bischof nicht erreicht hatte, glaubte man, würde dem Kardinallegaten gelingen.

Wir sahen schon, wie Ottobuono von London aus Gesandte mit Briefen an die Leute von Kenilworth geschickt hatte[2]. Er hatte sie nach Northampton zu Verhandlungen eingeladen. Damals war ihm auch der Erfolg zuteil geworden, daß eine Unterredung mit einigen Rebellen zustande kam. Eine Verständigung war zwar nicht erreicht worden, aber man hatte beschlossen, an einem bestimmten Tage und Ort zwecks weiterer Verhandlungen wieder zusammen zu kommen[3]. Von seiner Teilnahme an diesen neuen Beratungen versprach sich Ottobuono viel. Er verließ darum seinen sicheren Sitz im Tower und betraute derweilen einige Männer mit der Aufsicht über die geistliche Verwaltung Londons[4]. Anfang Juli langte er zusammen mit dem Erzbischof von Canterbury[5], der in jenen Tagen nach England zurückgekehrt war, und zwei andern Bischöfen bei Kenilworth an[6]. Gleich begann er in Gemeinschaft mit dem versöhnlich gesinnten Richard von Cornwall die Belagerten zur Übergabe der Burg zu bewegen, aber alle Bitten und Vorstellungen fruchteten nichts. Gestützt auf ihre Zahl, die Festigkeit der Mauern und die reichlichen Lebensmittel lehnten sie auch auf Aufforderung Ottobuonos hin es rundweg ab, sich zu ergeben. Da entschloß sich Ottobuono, zum äußersten Mittel zu greifen: Nachdem zwei Wochen vergeblich verhandelt worden war, sprach er feierlich die Exkommunikation über alle Insassen von Kenilworth aus. Aber auch das machte keinen Eindruck. Wie wenig die Belager-

---

[1] Chron. Petrob. S. 18.

[2] Vgl. E. H. R. 15 Nr. 20, ferner Cal. Rot. Pat. S. 38 Nr. 36.

[3] E. H. R. 15 Nr. 20. Dieser Brief ist also kurz vor den 2. Juli zu setzen (An. Waw.).

[4] Vgl. An. Lond. S. 73.

[5] Lib. de ant. leg. S. 47 am 4. Juni.

[6] An. Waw. Am 2. Juli geht Ottobuono nach K. und bleibt etwa 14 Tage dort.

ten geneigt waren, Ottobuonos Spruch irgend welches Gewicht beizulegen, zeigten sie dadurch, daß sie zum Hohn auf die Handlung des Kardinals einen der ihren, einen witzigen Kopf, in dem rotweißen Gewande eines Kardinals auf den Mauern der Stadt feierlich die Exkommunikation über Legat und König verhängen ließen.

Ottobuono blieb zunächst noch in der Nähe des Königs[1], weiterhin bemüht, den Frieden herzustellen.

Daß seine Mission gescheitert war, hatte nicht nur an dem Widerstand der Belagerten, sondern auch an der verbissenen Wut der radikal königlichen Partei gelegen, auch gegen sie mußte Ottobuono ankämpfen. Die wollte den Baronen keinen Fingerbreit entgegenkommen, blieb gegenüber allen Vorstellungen des Kardinals, berechtigte Wünsche der gegnerischen Partei anzuerkennen, taub, ja noch mehr, als Ottobuono in der Einsicht, daß die Leute von Kenilworth lieber bis auf den letzten Mann in den Tod gehen würden, ehe sie sich ihren unerbittlichen Gegnern auf Gnade und Ungnade ergäben, vermitteln wollte und dazu riet, den Rebellen in Kenilworth und auch den andern um des Friedens willen ihre Güter, um die ja hauptsächlich gekämpft wurde, zurückzugeben, widersprachen sie nicht nur, sondern gingen sogar mit Drohungen gegen den Legaten vor[2]. Das Schlimmste war, daß auch König Heinrich nur zu geneigt war, den Rat, der ihm von seiten dieser unfriedlich gesonnenen Männer kam, anzunehmen. Kurz vor seiner Abreise nach Kenilworth hatte Ottobuono diese Befürchtung schon dem Papst gegenüber ausgesprochen[3] und ihn gebeten, Heinrich bei Gelegenheit zu ermahnen, sich auch seinen Gegnern gegenüber milde und gnädig zu beweisen. Er selbst unterließ es nicht, den König auch persönlich aufzufordern, neben dem rechten Glauben auch die höchste

[1] An. Waw. berichten zwar, er sei nur etwa 14 Tage dageblieben. Doch vgl. An. Lond. ad an. 1266, aus denen hervorgeht daß O. nicht in London war. Am 23. Aug. ist er in Warwik E. H. R. 15 Nr. 10.

[2] Chron. Rish. S. 57 berichtet, daß Ottobuono den königlich gesinnten Roger de Mortuo-Mari und seinen Anhang exkommuniziert habe; vgl. Bappert S. 101.

[3] E. H. R. 15 Nr. 20. Vgl. auch den Brief des Papstes an Heinrich vom 4. Okt. 1265 bei Rymer l. c. Blaauw S. 302.

Fürstentugend zu pflegen, die Güte in der Gerechtigkeit[1]. So fühlte sich der Kardinal schon damals in einem gewissen Gegensatz zu Heinrich und seinen Ratgebern. Bei Kenilworth hatte er ihnen gegenüber einen um so schwereren Stand[2], als Richard, der mit seines Bruders unvernünftiger Politik schon längst nicht einverstanden war, das Heer verlassen hatte[3].

Trotz aller Hindernisse arbeitete Ottobuono jedoch unverdrossen weiter, er sagte selbst, so sehr läge ihm der Frieden am Herzen, daß er all die Mühen mit dem Gewicht der Sorgen für Süßigkeit und Ruhe erachte[4]. Doch erst als die Not des königlichen Heeres — es war von Tag zu Tag mit mehr Schwierigkeiten verbunden, die nötigen Lebensmittel zu beschaffen — immer größer wurde und alle kriegerischen Bemühungen um Kenilworth an der tapferen Gegenwehr scheiterten, fanden seine Ermahnungen zur Nachgiebigkeit fruchtbaren Boden. Graf Gloceſter stand jetzt auf seiner Seite, und dieser Einwirkung gegenüber entschloß sich Heinrich denn auch endlich[5], eine Kommission von zwölf Schiedsrichtern zur Herstellung eines Friedens mit den Eingeschlossenen zu genehmigen[6]. Man kam überein, daß der König zunächst sechs von seinen Magnaten

---

[1] E. H. R. 15 Nr. 13.

[2] Chron. Rish. S. 57 u. 59; vgl. auch Ottobuonos Bemerkung in dem Brief Nr. 9 an Klemens aus dem Jahre 1266 (wohl vor den Juli, bevor Ottobuono den Tower verlassen hatte, zu setzen).

[3] Vgl. Bappert S. 100 f.

[4] E. H. R. 15 Nr. 23.

[5] Die Quellen geben verschiedene Daten an. Flor. Hist. III S. 12: am 31. Okt. An. Waw.: 24. Okt. Cal. Rot. Pat. S. 39 Nr. 5 berichtet, daß am 31. Okt. ein Diktum herausgegeben worden wäre auf dem Parlament zu Kenilworth in Gegenwart Ottobuonos.

[6] Über das Zustandekommen dieser Abmachung berichten An. Waw. S. 371: Der König habe den Baronen die alte Charte erneuert und dafür den Zehnten für 3 Jahre gefordert. Mit Zustimmung Ottobuonos habe man ihm darauf gemeinschaftlich geantwortet, erst sollte er zu einem Frieden mit den „Enterbten" zu kommen suchen, darnach erst wolle man dem Zehnten nähertreten. Heinrich habe seine Einwilligung dazu gegeben, und daraufhin sei die Einsetzung der Zwölf beschlossen worden. Jedenfalls hat die Geldfrage bei Heinrichs Entgegenkommen in Kenilworth eine große Rolle gespielt.

erwählen sollte, die weitere sechs Schiedsrichter zu ernennen hatten. Es waren vier Bischöfe und acht Barone, darunter Gilbert von Gloceſter und Philipp Baſſet, die beſtimmt wurden, das Amt der Friedensvermittler auf ſich zu nehmen[1]. Ottobuono wurde zuſammen mit Heinrich, dem Sohne Richards von Cornwall, als oberſte Inſtanz beſtellt. Ihm fiel es zu, etwaige Streitigkeiten zu ſchlichten. Nach Gutdünken konnte er dem Beſchluß der Zwölf etwas hinzufügen oder davon abſtreichen. Nachdem alle Beteiligten einen feierlichen Eid geleiſtet hatten, ihre Vollmachten nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen im Sinn des Friedens gebrauchen zu wollen, trat man in Coventry[2] in die Verhandlungen ein. Über ihren Verlauf iſt nichts Näheres bekannt. Aus Ottobuonos Brief an die Biſchöfe aus jenen Tagen[3] geht nur hervor, daß von vornherein die Beratungen Ausſicht auf Erfolg verſprachen. Um Allerheiligen gedachte man, die Übereinkunft der Schiedsrichter bekannt zu machen. Der Legat berief deshalb den ganzen Klerus Englands auf den 25. Oktober nach Coventry, damit der Entſcheidung durch deſſen Beſtätigung größerer Nachdruck verliehen würde[4]. Die Geiſtlichen kamen zuſammen. Der König verſammelte ebenfalls ſeine Barone. Am 31. Oktober war der Schiedsſpruch der Zwölf vollendet[5]. Heinrich gab ſeine Zuſtimmung, und ſo konnte Allerheiligen Ottobuono nach feierlicher Predigt den Beſchluß der zwölf Vertrauensmänner vor dem König und einer ungeheuren Menge von Baronen und Prälaten verleſen[6]: das ſogenannte Diktum von Kenilworth[7]. Dieſes Diktum beſagte die völlige Rehabilitierung des Königtums (§ 1, 2, 6). Alle Heinrich in den letzten Jahren durch Simon von Montfort aufgezwungenen Erlaſſe verloren ihre Gültigkeit (§ 7). Aber zugleich verkündete Ottobuono auch, daß der König alle alten Charten und Freiheiten,

---

[1] An. Dunst. An. Lond. Flor. Hist. Vgl. auch E. H. R. 15 Nr. 23.
[2] An. Triv. S. 270.
[3] E. H. R. 15 Nr. 23.
[4] E. H. R. 15 Nr. 23.
[5] Vgl. Stubbs, Selected Charters S. 419. An. Osney S. 19.
[6] Lib. de ant. leg. S. 88 bei Warwik.
[7] Stubbs S. 419.

besonders die der Kirche und alle königlichen Gnaden, die er freiwillig gewährt habe, aufrecht erhalten solle (§ 3 und 4)[1]. Von der größten Bedeutung war es ferner, daß das bisherige Verfahren, die Rebellen für immer zu enterben, grundsätzlich aufgegeben wurde (§ 12). Alle, die sich innerhalb von vierzig Tagen unterwerfen würden, sollten vonseiten des Königs volle Vergebung erhalten (§ 5) und durch Ottobuono absolviert werden (§ 9). An Stelle der Enterbung der Aufständischen trat die Erlaubnis zum Zurückkauf der Güter (§ 12 ff.), eine Vergünstigung, von der nur wenige Gegner Heinrichs ausgeschlossen blieben. Für die genaue Ausführung der Bestimmungen sollten Heinrich III., Ottobuono und Heinrich „der Deutsche", Richards Sohn, eine Kommission von zwölf Mitgliedern bestellen.

Beachtenswert ist noch der § 8 des Diktums, in dem Ottobuono von den zwölf Schiedsrichtern dringend gebeten wurde, die Verehrung Simons von Montfort als eines Heiligen, die schon bedeutenden Umfang angenommen hatte[2], unter Androhung schwerer Strafen zu verbieten.

Mochten diese Bestimmungen auch für die Barone hart sein, eins verrieten sie unbedingt: Gerechtigkeitssinn. Bis ins Einzelnste waren sie bemüht, jedem das Seine zu geben. Von der alten Strenge, die nichts von Nachgeben hatte wissen wollen, die die Aufständischen am liebsten für immer unschädlich gemacht und ihr Eigentum für die Krone eingezogen hätte, war nur noch hier und da ein Zug zu verspüren. Daß sie aber so billig und darum durchführbar waren, das war vor allem Ottobuonos Verdienst, der zusammen mit Heinrich dem Deutschen die Oberleitung der Beratungen in der Hand gehabt hatte. Gerade in der prinzipiellen Erörterung ob Enterbung oder Rückkauf eintreten sollte, war Ottobuono vollständig auf der Seite der zwölf Vermittler gewesen (§ 12).

Wenn er aber gehofft hatte, daß mit dem Diktum die Zwistigkeiten bald ein Ende nehmen würden, hatte er sich getäuscht. Harte Kämpfe um dieses sein Werk sollten ihm nicht erspart

[1] Vgl. Lib. de ant. leg. S. 88 f.

[2] Vgl. den Anhang zu Chron. Rish. S. 67, ferner Prothero S. 371.

bleiben, und zwar brachen sie zunächst im eigenen Lager aus. Den Bemühungen Ottobuonos und Gilberts, den „Enterbten" nach Zahlung der Geldsummen ihre Güter wieder zukommen zu lassen, trat wie schon früher von seiten der Anhänger des Königs heftigster Widerstand entgegen. Zwischen Gilbert und Roger de Mortuo-Mari, der die in seinem Besitz befindlichen Güter der Rebellen nicht herausgeben wollte, kam die Feindschaft so heftig zum Ausbruch, daß man sogar für Gilberts Leben fürchtete. In Zwist gingen die Beiden auseinander[1]. Aber auch die Leute von Kenilworth waren durchaus nicht bereit, auf das gut gemeinte Anerbieten einzugehen. Feierlich, mit allen Insignien seiner Würde bekleidet, an der Spitze der Prälaten, hatte sich Ottobuono dem Kastell genähert. Unverrichteter Sache mußte er zurückkehren. Angesichts des Zwiespaltes in der Gegenpartei haben die Belagerten vielleicht nicht an eine ehrliche Durchführung der Abmachung geglaubt. Da sprach der Kardinal von neuem die Exkommunikation über Kenilworth aus[2], und die Belagerung wurde fortgesetzt. Wiederum wurde die Geduld des Königs und des Legaten auf eine harte Probe gestellt. Die Belagerer, durch den Abzug Gilberts und anderer in der Zahl vermindert, machten kaum Fortschritte. Als die Leute von Kenilworth dann doch endlich wegen des Friedens zu verhandeln begannen, geschah es, weil Hunger und Krankheiten sie dazu zwangen. Gegen das Martinsfest[3] kam man überein, daß die Burginsassen dem König vorerst Geiseln geben sollten. Zunächst wollten sie sich noch an Simon d. J. von Montfort um Hilfe wenden. Für den Fall, daß er käme, mußte Heinrich die Geiseln ohne weiteres zurückgeben. Wenn aber die Hilfe ausbliebe, sollte das Kastell nach vierzig Tagen dem König zufallen[4]. Man beschloß, bis dahin die Waffen ruhen zu lassen. Auch hierzu gelang es der Friedenspartei im königlichen Lager Heinrichs Einwilligung zu gewinnen. Die Tage liefen schnell ab. Als keine Unterstützung in Aussicht stand und die Lebensmittel

[1] Gilbert verließ die Belagerung. Chron. Rish. S. 59.
[2] Chron. Rish. S. 57.
[3] Chron. Rish. S. 59. Pauli S. 808 Anm. 3. Thom. Wyke: 8. Nov.
[4] Thom. Wyke.

fast ganz ausgegangen waren, ergab sich die tapfere Mannschaft, durch Entbehrung und Seuchen bis zum Tode erschöpft[1]. Die Burg wurde Edmund anvertraut.

Eins der Haupthindernisse des Friedens war damit überwunden, Kenilworth, das für uneinnehmbar gehaltene, in der Gewalt des Königs, und noch mehr, durch billige Bestimmungen eine Aussöhnung mit den Baronen angebahnt. Ottobuono hatte mit klarem Blick erkannt, daß in beträchtlichem Maße die Schuld der Zwistigkeiten auch den König traf, und es auf sich genommen, gegen Heinrich und seine egoistischen Ratgeber anzukämpfen, sich auf die Seite der Mittelpartei stellend, deren Vertreter z. B. Richard von Cornwall war[2]. Trotz des Widerspruches, den er im eigenen Lager fand, arbeitete er an dem Friedenswerke unverdrossen weiter, und er scheint es nicht gescheut zu haben, persönliche Unannehmlichkeiten, ja, ausgesprochene Feindseligkeiten der reaktionärsten unter den Baronen auf sich zu nehmen. Dem Anschein nach hat er es sogar auf den Zorn des Königs ankommen lassen[3]. Unaufhörlich war er darauf bedacht, Anhänger und Freunde zu gewinnen, unter Hintansetzung persönlichen Grolles bemühte er sich, die Abgefallenen zum König zurückzuführen. Er reiste selbst durch die Grafschaften und knüpfte überall Verhandlungen an[4]. Bald ermahnte er den Abt irgend eines Klosters, sich nicht durch die Rebellen anstecken zu lassen, und forderte ihn auf, durch Predigten das Volk wieder auf den rechten Weg zu bringen[5], bald wußte er ein Franziskanerkloster

[1] Nach An. Lond. am 14. Dez.
„ An. Wint. „ 13. Dez.
„ Thom. Wyke „ 20. Dez.
„ Lib. de ant. leg. „ 13. Dez.
Chron. Rish.: um Martini.
An. Triv.: vor Weihnachten.
Franz Chron. v. Lond.: (Camd-Soc. 28): 13. Dez.
Chron. Petrob.: in quindena vor Weihnachten.

[2] Vgl. E. H. R. 15 Nr. 14: Ottob. vermittelt für hochgestellt. Adligen bei Heinr. u. Eduard. (? Gilbert v. Gloc.)

[3] Vgl. E. H. R. 15 Nr. 13.

[4] E. H. R. 15 Nr. 21. Er sagt das selbst und fügt hinzu, daß das bei dem unbeständigen Sinn der Bevölkerung recht schwer gewesen sei.

[5] E. H. R. 15 Nr. 6.

bei seiner Ehre zu packen und zu seiner Unterstützung heranzuziehen[1] oder einen hochgestellten Adligen zum Frieden mit Heinrich einzuladen[2]. Er schickte Gesandte zu König Alexander von Schottland, um ihn liebenswürdig zur Mithilfe an seinem Werk aufzufordern[3]. Wir sahen schon, wie er gleich im Anfang seines Aufenthaltes in England mit Llewelin von Wales anknüpfte. Manches Versprechen wurde Ottobuono gegeben, manches auch nicht gehalten. Trotz alledem verlor er die Geduld nicht, sondern war bemüht, durch beschämende Freundlichkeit, milde Drohungen und in scherzhaftes Gewand gehüllte Vorwürfe doch noch zu seinem Ziele zu kommen und feurige Kohlen auf das Haupt der Abgefallenen zu sammeln[4]. Wo man ihm nicht entgegenkam und um Frieden bat, lud er selbst dazu ein und ließ sich auch durch mehrfache Ablehnung nicht abschrecken[5]. Er empfand eben mit den Rebellen, daß sie nicht ohne gewisses Recht waren, und brachte ihnen mehr Mitleid als Zorn entgegen; „Die meisten haben," sagte er selbst, „aus Einfalt und unschuldig die böse Frucht genossen"[6]. Daher auch seine Milde[7], zu der er auch den König zu bekehren suchte. Dabei wußte er aber, wo es nottat, seine Autorität zu wahren. Nie ließ er sich durch Weichherzigkeit zu Zugeständnissen bewegen, die dem Ansehen seiner Legation geschadet hätten: Dem Kapitel von Worcester verbot er nach dem Tode des Walter von Cantelupe auf das Entschiedenste, eine Neuwahl ohne seine ausdrückliche Genehmigung vorzunehmen, weil es trotz des Bannes, der auf allen Anhängern Simons von Montfort ruhte, gottesdienstliche Handlungen ausgeübt und sich dadurch die Suspension zugezogen hatte[8], und ebenso energisch wies er einige Geistliche aus der Um-

[1] E. H. R. 15 Nr. 10.
[2] E. H. R. 15 Nr. 14.
[3] E. H. R. 15 Nr. 4 u. 7.
[4] E. H. R. 15 Nr. 8 u. Nr. 34.
[5] E. H. R. 15 Nr. 16.
[6] E. H. R. 15 Nr. 30.
[7] E. H. R. 15 Nr. 32. Vielleicht noch von Frankreich aus geschrieben.
[8] E. H. R. 15 Nr. 22. Ob der Brief aber gerade in den Anfang Sept. zu setzen ist, bleibt zweifelhaft. Walter war schon in den ersten Monaten des Jahres gestorben. Am 19. Febr. 1266 wurde Nikolaus von Ely gewählt.

gebung Londons zurecht, die behaupteten, von ihrer Exkommunikation nichts gehört zu haben[1].

Zu all diesen Bemühungen um das Zustandekommen des Friedens, denen sich Ottobuono im Laufe des Jahres 1266 unterzog, kam noch eine Anzahl von Aufgaben hinzu, die sich auf kirchliche Angelegenheiten erstreckten[2].

Weit mehr aber noch nahmen den Kardinal die Maßnahmen in Anspruch, die zur Finanzierung des ganzen Unternehmens gegen die aufständischen Barone notwendig waren. Klemens gestand nämlich dem König von England den Zehnten aller kirchlichen Einkünfte in England, Wales und Irland für drei Jahre zu[3]. Daraus ergab sich für Ottobuono die Aufgabe, diesen Zehnten einsammeln zu lassen[4] und für seine richtige Verwendung zu sorgen[5]. Auch die Kircheneinkünfte von Schottland sollten für die Angelegenheiten Englands verwendet werden, doch nur dann, wenn Alexander es gestattete[6]. Vorher durfte Ottobuono auf keinen Fall mit dem Einsammeln beginnen. Von dem eingekommenen Gelde hatte er zunächst den Zins abzuziehen, den Heinrich der Kurie schon seit Jahren schuldete[7]. Der Rest erst war für die Zwecke des Königs und die Bedürfnisse des Landes bestimmt, und zwar sollten nach dem Beschlusse des Papstes der Bischof von Wales und Bath, der Magister Stefan von Canterbury und der Archidiakon von York beauftragt werden, nach Ottobuonos Rat die Gelder zu verteilen[8]. Die Summe aber, die aus Schottland einkam, beabsichtigte der Papst auf Bitten der Eleonore, die überhaupt für die Verleihung des

---

[1] E. H. R. 15 Nr. 17.

[2] Reg. Clem. IV. 779 u. 1136. Thes. An. II 413. P. 19 835. Verwaltung von Winchester, wo nach des Bischofs Abzug alles drunter und drüber ging. Reg. Clem. IV. 340: Verfahren gegen den Bischof von Ely. E. H. R. 15 Nr. 19, wo sich Ottobuono für die armen Karmeliter verwendet. Ferner bedurfte die Wahl des Oberhauptes von Evesham noch der Untersuchung.

[3] Reg. Clem. IV. 320, 8. Juni 1266.

[4] Reg. Clem. IV. 321, 9. Juni 1266.

[5] Reg. Clem. IV. 420, 326, 786, 324.

[6] Reg. Clem. IV. 322, 323.

[7] Reg. Clem. IV. 786, 22. Juni 1266. Sbaral. III S. 89.

[8] Reg. Clem. IV. 324, 10. Juli 1266.

Zehnten sich beim Papste sehr bemüht hatte[1], zur Bezahlung der großen Schulden der Königin zu verwenden[2]. Für die Ausführung all dieser Bestimmungen war Ottobuono allein verantwortlich. Das belastete ihn schwer. Auf der andern Seite aber boten ihm diese Pflichten auch ein wichtiges Mittel, auf den König, der vom Gelde abhängig war, einzuwirken. Sicher hat die Zehntenverleihung bei jenen Verhandlungen vor Kenilworth eine Rolle gespielt. Die päpstliche Urkunde, die den Zehnten an Heinrich gab, kam gerade da an, als im königlichen Lager der Streit tobte. Nicht lange darnach einigte man sich auf jene zwölf Schiedsrichter[3]. Um so mehr dürfte die Nachricht von der Verleihung des Zehnten für weitere drei Jahre gewirkt haben[4], als kurz vorher der Papst den Magister Sinizius mit dem Auftrage nach England geschickt hatte[5], den Zehnten, den Petrespfennig und den jährlichen Zensus für fünf Jahre nebst sonstigen Außenständen der Kirche mit Unterstützung durch den Kardinallegaten einzuholen. Waren die Briefe, die Klemens zu diesem Zweck wie an Ottobuono, so auch an Heinrich und seine Gemahlin und den gesamten englischen Klerus hatte abgehen lassen, schon angekommen, so wird bei der gänzlichen Mittellosigkeit des Königs ein nicht gelinder Schreck sich seiner bemächtigt haben; um so willkommener mußte die Botschaft, die der Papst jetzt schickte, sein. Sie befreite den König von seinen großen Geldsorgen. Er konnte jetzt Ottobuono bitten, seinem Gläubiger Friedrich von Lavagna, einem Verwandten des Kardinals, der ihm bei der kostspieligen Belagerung von Kenilworth 500 Mk. geliehen und auch schon früher 400 Mk., die er jährlich zu empfangen hatte, an den König abgetreten hatte, die gesamte Schuldsumme wiederzugeben[6].

Ungern sahen dagegen natürlich die Barone und die Geistlichen die Verwendung des Geldes zur Stützung der königlichen

[1] Rymer l. c. 473 Nr. 1, 15. Juli 1267.

[2] Reg. Clem. IV. 420, 22. Juni 1266, ferner Nr. 329, 19. Juni 1266.

[3] Joh. de Ox. S. 211.

[4] Die Verleihung des Zehnten für ein Jahr hatte O. schon auf dem Konzil zu Northampton 1266 verkündet. An. Triv. 268.

[5] Reg. Clem. IV. 764 bis 771, 23. Mai 1266.

[6] R. I. V. 14 310.

Macht[1]. Sie waren besonders unwillig, weil der Legat das Mittel erkannt hatte, mit dem, ohne ungerecht zu werden, ihrem Geldbeutel besser beizukommen war als bisher. Die Schätzung der Güter und Einkünfte der Kleriker, nach der die Zehntenerhebung bisher erfolgt war, war schon alt und entsprach nicht mehr den augenblicklichen Wertverhältnissen und Erträgnissen. Ottobuono ordnete deshalb eine neue Taxierung der Güter an und erzielte damit zum Entsetzen der Geistlichkeit eine große Steigerung der Einkünfte für die Kurie[2]. Nur die Templer, Hospitaliter und Zisterzienser blieben von der neuen Ordnung der Dinge verschont. Vergeblich kämpfte der Klerus dagegen an[3]. Er mußte sich in dieser Beziehung noch manches gefallen lassen. Besonders schmerzlich war es ihm, daß während der Abwesenheit der nach Rom zitierten Bischöfe die Einkünfte der Bistümer an Ottobuono fielen[4] und von diesem zum Teil zur Zahlung von rückständigen Geldern an die Kurie verwendet wurden, an deren Begleichung man noch gar nicht gedacht hatte. Erbitterter aber noch mußte man werden, als man zu fühlen begann, daß Ottobuono im Nebenberuf Finanzbeamter der Kurie in England war, mit dem Auftrage, große Summen Geldes durch Vergebung von Benefizien an Ausländer für Italien flüssig zu machen.

Verzweifelt hallen die Schreie nach Geld in so vielen päpstlichen Briefen jener Zeit wider, mögen sie nun an geistliche und weltliche, hohe oder niedere Empfänger gerichtet sein[5]. Kein Wunder, wenn Klemens Ottobuono, der nach England, dem alten Geldquell der Kirche ging, nebenbei den Befehl gab, auch

---

[1] Joh. de Ox. 209. Wil. de Novob. 551.

[2] Vgl. Thom. Wyke und Joh. de Ox. S. 214.

[3] Über die Höhe der Forderung erfahren wir Näheres aus den späteren Wiederholungen der Geldeinsammlungen, bei denen Ottobuonos Verordnungen als Muster dienten, vgl. Barth. de Cotton. S. 140, 158 u. 284 u. Flores Hist.

[4] Vgl. Rish. S. 55. Thom. Wyke ad an. 1266, der seinem Unwillen in den bittersten Worten Luft machte, ferner Reg. Clem. IV. 779 vom 30. Mai 1266, wo Klemens Ottobuono beauftragt, von den einkommenden Geldern zu Wincheſter Schulden zu bezahlen, die der vorige Bischof gemacht hatte: a) an die Kurie, b) an Sieneser Kaufleute).

[5] Über den Geldmangel an der Kurie vgl. Bergmann S. 73 f.

an seinem Teil nach Kräften durch Anweisung von Pfründen an die Kardinäle zur Auffüllung der päpstlichen Kasse beizutragen[1].

Schon im Oktober 1265 trat der Papst mit Bitten um Geldbeschaffung an den Legaten heran. Da handelte es sich für Ottobuono darum, dem Kardinalbischof von Ostia und Velletri ein oder zwei Benefizien im Werte von zusammen jährlich 260 Mk. zu besorgen und zu gleicher Zeit auch Oktavian Ubaldini Einkünfte bis zu 330 Mk. aus England zu sichern[2]. Wie ernst Ottobuono diese Aufträge des Papstes aufzufassen hatte, ging daraus hervor, daß Klemens, als er zwei Monate später seine Bitte erneuerte, Ottobuono sogar anheimstellte, es bei der Beschaffung der Gelder eher auf Unruhen ankommen zu lassen, als der päpstlichen Bitte nicht nachzukommen[3].

Es sollte übrigens bei diesen Geldern nicht sein Bewenden haben, vielmehr stellte Klemens schon im November 1265, zu einer Zeit also, als Ottobuono eben erst in England war, dem Kardinal in Aussicht, er werde ihn noch weiter um Hilfe angehen müssen[4].

Wie weit nun und in welcher Weise Ottobuono während des Jahres 1266 diese Aufträge des Papstes erfüllt hat, läßt sich nicht mehr sagen. Die Benefizien sollten mit dem Tode des derzeitigen Papstes ihre Gültigkeit verlieren. Und da Klemens bald darauf starb (1268), kann ihre Spur nicht länger verfolgt werden. Aber es fehlen nicht die Stimmen, die mit tiefer Entrüstung über Ottobuonos Behandlung der finanziellen Seite seiner Legation sich äußern. Selbst ein Thomas Wyke, ein königstreuer Mann, der die Entsendung Ottobuonos als Wohltat für seinen Monarchen empfand, brach erbittert in die Worte aus: „Es erfüllt sich das Wort des Propheten: Was die Raupen lassen, das fressen die Heuschrecken, und was die Heuschrecken lassen, das fressen die Käfer, und was die Käfer lassen, das frisset das Geschmeiß." (Joel I, Vers 4.)

---

[1] Ein Teil des Geldes wurde auch zur Belohnung von ergebenen Engländern verwandt. Vgl. Reg. Clem. IV. 1133. P. 19 830. Thes. An. II 411.

[2] Reg. Clem. IV. 962 a und 962 b. Thes. An. II 211.

[3] Reg. Clem. IV. 989. Thes. An. II 250.

[4] R. I. V. 9606, Thes. An. II 240.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß auch Ottobuono selbst dabei nicht ganz leer ausgegangen ist, auch er hat es verstanden, aus den unsicheren Verhältnissen Englands gewiß nicht wenig für sich zu retten und auch manches seinen Verwandten und Freunden, die zudem ihr Kapital in Heinrichs III. Unternehmungen stecken hatten, zufließen zu lassen. Aber es geschieht ihm doch Unrecht, wenn seine Geldforderungen alle auf Kosten seiner Habsucht gesetzt werden, wie es von den Chronisten geschieht, die unterschiedslos alle Erhebungen als willkürliche Erpressungen ansehen.

Man kann wohl sagen, die finanziellen Aufträge des Papstes gestalteten sich für Ottobuono zu einer großen Last, die seine Stellung bedeutend erschwerte, ja, ihm sogar da Feinde schuf, wo er es am wenigsten erwartet hatte. Wie groß die Mißstimmung gegen ihn war, zeigen deutlich zwei Vorfälle des Jahres 1266. Worauf sie im einzelnen zurückzuführen sind, läßt sich nicht mehr sagen. Sie verraten aber beide die Unzufriedenheit mit der Anwesenheit eines päpstlichen Legaten und seinen Anordnungen.

Der erste trug sich bei Oxford zu; dort wurden wenig Tage vor Weihnachten drei Kleriker Ottobuonos getötet, ohne daß sich trotz eifrigster Nachforschungen die Mörder hätten feststellen lassen[1].

Ein zweiter ärgerlicher Zwischenfall hatte sich in London zugetragen, während Ottobuono noch in Kenilworth weilte[2]. Ein Kleriker, der sich auf das Räuberleben verlegt hatte, war von dem Kustos der Stadt aus der Kirche St. Sepulcri, in die

---

[1] An. Lond. S. 76 am 23. Dez. An. Wint. ad an. 1266. Otto von St. Nikolaus hatte 1238 einen ganz ähnlichen Unfall bei Oxford erlitten. Ausführliches darüber Annales Monastici V, 287 ff. Fabian S. 330 läßt irrtümlich Ottobuono die Schicksale des Otto erleben. Ähnliche Verhältnisse wie damals werden auch jetzt wohl die Unruhen erregt haben; vgl. auch Blaauw 119 ff., ferner Thom. Wyke.

Kurz vorher hatte das Wirken einer Ottobuono übel gesinnten Partei sogar beinahe König Heinrich gegen den Kardinallegaten aufgebracht; vgl. den Brief E. H. R. 15 Nr. 13, der deutlich die Ränke einer Ottobuono feindlichen Partei zeigt.

[2] An. Lond.

er sich geflüchtet hatte, mit Gewalt herausgerissen und durch Laurentius de Broco, den königlichen Beamten, verurteilt worden, öffentlich zerrissen zu werden. Als Magister Gottfried von St. Dunstan, einer der beiden Stellvertreter Ottobuonos in London[1], vernahm, daß die Kirchenfreistätte von den weltlichen Behörden so mißachtet worden war, exkommunizierte er die Beamten, die das angeordnet hatten, und belegte London mit dem Interdikt. Der Täter kam in den Tower in kirchliche Hut, bis von Ottobuono, der natürlich über den Frevel des Laurentius sofort benachrichtigt worden war, Bescheid käme. Am gleichen Tage wurde das Interdikt aufgehoben.

Als aber am 14. September Eduard nach London zurückkehrte, ließ er, empört über die Rettung des verbrecherischen Klerikers, ohne sich um die Kirche und ihr Recht zu kümmern, das Urteil der Stadtbehörde sofort ausführen und warf obendrein Ottobuonos Beamten Gottfried in den Tower.

Es ist nicht bekannt, wie Ottobuono diese Tat Eduards, die ihn doch persönlich treffen mußte, aufgenommen hat. Wir wissen nur noch, daß er den gefangenen Magister Gottfried bald darauf wieder befreite.

Eine ähnliche Bürde für Ottobuono, wie die Angelegenheit des Zehnten, war ein Auftrag, der ihn Anfang Dezember 1266 in England erreicht haben mag[2]: die Aufforderung des Papstes, in England angesichts der Not des heiligen Landes das Kreuz eindringlicher zu predigen. Bevor der große Zug der Kreuzfahrer nach Palästina abging, sollte Ottobuono noch dafür sorgen, daß 500 Schleuderschützen (ballistarii), die im kommenden März die Fahrt antreten sollten, mit Stipendien versehen würden. Der Kardinal hatte diese Leute aus England oder sonstwoher zu beschaffen.

Ganz abgesehen davon, daß einer Kreuzpredigt bei den unruhigen Verhältnissen in England schwere Hindernisse im Wege standen und ihre Ausübung für den Legaten, der so wie so schon mit Arbeiten überhäuft war, eine neue Last bedeutete, kam der

[1] Vgl. auch Bliss S. 442. Der andere Beamte Ottobuonos war wohl Fulko, Archidiakon von Colchester.

[2] Reg. Clem. IV. 1146.

Befehl des Papstes Ottobuono besonders deshalb ungelegen, weil er für seine Gegner ein neuer Angriffspunkt wurde; mußte doch eine Kreuzpredigt vom Volke als eine Schikane der Kurie und des Legaten aufgefaßt werden, eigens zu dem Zwecke veranstaltet, dem Lande die militärischen und finanziellen Kräfte zu entziehen[1]. Ottobuono tat, was er konnte. Bereits vorher hatte er durch Gesandte das Kreuz predigen lassen. Nach Empfang des nachdrücklichen päpstlichen Auftrages wandte er sich von neuem mit herzlich dringender Bitte an das Volk von England[2]. Er unterließ es nicht, die Minoriten und Dominikaner, deren Heranziehung zu Dienstleistungen ihm ja vom Papst besonders erlaubt worden war, und die für dieses Amt wie geschaffen waren, aufzufordern, allenthalben zum Zuge in das heilige Land zu mahnen. Auch er selbst predigte des öfteren hier und da im Lande das Kreuz[3]. All diese Bemühungen blieben denn auch nicht ohne Erfolg.

Ein weiterer Zweig seines Amtes, die Legation in Deutschland, konnte den Kardinal bei seiner Belastung in England weniger beschäftigen. Klemens selbst hatte ihm geschrieben, er solle wohl das Kreuz dort predigen lassen, die Legation selbst aber nicht antreten[4], sicher damit der englische Hauptzweck nicht verzögert werde. Doch hat Ottobuono es nicht unterlassen, auch aus der Ferne von den Privilegien, die ihm Klemens gegeben hatte, Gebrauch zu machen. Es war ihm darum zu tun, aus Deutschland Kräfte für England zu gewinnen[5].

Einer eigentlichen Legation für geistliche Dinge bedurfte Deutschland ja damals auch nicht[6], wohl aber war die politische Lage dieses Landes höchsten Interesses wert, und so hat Ottobuono es sich nicht versagt, selbst von England aus hier einzuwirken. Doch davon soll später noch die Rede sein.

[1] Vgl. Rish. S. 52, 53 u. Chron. Rish. S. 62.

[2] E. H. R. 15 Nr. 29.

[3] Joh. de Ox. 552; vgl. auch Extracts from the Barlings chronicle. ed. Stubbs CXV.

[4] Thes. An. II 200 v. 19. Sept.: quamvis legationem non intres eiusdem.

[5] Ep. saec. XIII, III S. 629, vgl. auch Reg. Clem. IV. 432; Reg. Clem. IV. 358, Ep. saec. XIII. III S. 665.

[6] R. I. V. 9625.

Auch nach Schottland und Irland[1] konnte er nicht persönlich gehen, doch verfehlte er nicht, durch Boten seinen Einfluß dort geltend zu machen. Anfänglich scheint er auch in Schottland Erfolge gehabt zu haben[2]. Etwas später stieß er aber auf Widerstand[3], der wahrscheinlich durch die Zehntenerhebung entfacht worden war. Es ist bemerkenswert, wie freundlich und entgegenkommend Ottobuono demgegenüber auftrat, ohne es doch dabei an Energie mangeln zu lassen.

Rechnen wir zu all diesen Arbeiten und der großen Verantwortung, die auf der Schulter des einen Mannes ruhte, das ermüdende Hin und Her der Reisen, das immer neue Sich-Einstellen auf andere Menschen und Verhältnisse und die Gegensätze, die er zu bekämpfen hatte, so verstehen wir, wie eine Art von Erschöpfung über ihn kam, eine fast verzweifelte Sehnsucht nach Italien ihn ergriff. Dort lag seine Heimat, dort sein Interesse. Er kam sich in England vor wie ein Verbannter.

Von den Stimmungen, die ihn beseelten, ist sein Briefwechsel mit dem Papste und den Kardinälen ein lebendiges Abbild. Zuerst, als er gar keine Lichtpunkte in der schweren Aufgabe sah, flossen seine Berichte an die Kurie nur spärlich. Da mußte ihn Klemens ernstlich ermahnen, Feder und Pergament nicht zu sparen[4], aber sobald etwas erreicht war, gingen freudige Briefe nach Italien. Jubelnd benachrichtigte er Klemens, daß Simon von Montfort gefallen[5], daß er den Eingang nach England mit der Freunde gütiger Hilfe gefunden habe und gleich sein erstes Auftreten in England von Erfolg begleitet gewesen sei[6]. Das Widerstreben der Bischöfe bereitete ihm das erste Hindernis. Da wachte die Liebe zu Italien, die ihn erst gar nicht vom heimatlichen Boden hatte weglassen wollen, wieder auf, und stärker als vorher empfand er die Sehnsucht nach dem geruhsamen Leben an der Kurie[7]. Neu lebte er auf, als Axholm fiel[8] und Aussicht

[1] E. H. R. 15 Nr. 31.
[2] E. H. R. 15 N. 4. u. 7.
[3] E. H. R. 15 Nr. 34.
[4] Thes. An. II 252.
[5] Thes. An. II 200.
[6] E. H. R. 15 Nr. 5 aus den ersten Monaten 1266.
[7] E. H. R. 15 Nr. 11. [8] Thes. An. II 319.

war, mit dem Seeräuberunwesen fertig zu werden[1]. Mit der Besetzung Kenilworths und dem Aufflammen des neuen Widerstandes allüberall im Lande verlor er wiederum den Mut. Ein trauriger Brief muß damals nach Italien abgegangen sein, als der Legat im Tower saß, während Heinrich und die königlichen Prinzen zur Niederwerfung der Feinde und namentlich zur Belagerung von Kenilworth ins Feld gezogen waren. Er ist uns nicht erhalten, aber das Antwortschreiben des Papstes läßt uns ahnen, aus welcher Stimmung heraus er geschrieben war[2]. Da sehen wir, daß Ottobuono sich persönlich in Gefahr befand, und daß es sich schon damals für ihn um Bleiben oder Nichtbleiben handelte. Liebevoll ging Klemens auf Ottobuonos Klagen ein, es seinem Gewissen anheimstellend, ob er das ihm anvertraute Amt verlassen oder durchführen wolle. Der Papst selbst verzichtete ganz darauf, den Legaten zu irgend einem Entschluß zu bestimmen: Er sei weit vom Schuß und habe gut reden, sagte er so schlicht menschlich. Aber aus jedem Worte blickte doch durch, wieviel ihm daran lag, daß Ottobuono sich auch weiter dem schweren Werk unterzöge, und dieser unausgesprochene Wunsch, ebenso wie der Appell an seine Ehre als Steuermann der Kirche, blieben nicht wirkungslos[3]. Sie weckten Ottobuono auf zu männlichem Wort[4]. Das Gefühl, das des Papstes Briefe in ihm wachgerufen hatten: daß seine Tapferkeit in Rom nicht über allen Zweifel erhaben dastand[5], stachelte sein Selbstbewußtsein an und verdoppelte seinen Willen zur Tat: Lieber wolle er, schrieb er damals an Klemens, den Brüdern sein Gewand blutbefleckt wieder vorzeigen, als unbefleckt, weil er das Lamm im Rachen des Wolfes gelassen habe, selbst im Feuer wolle er ausharren. Was er da versprach, hielt er.

---

[1] Reg. Clem. IV. 1094 8. Mai 1266.

[2] Thes. An. II 328.

[3] Es sind damals noch mehr Briefe zwischen Klemens und Ottobuono hin und hergegangen, die uns leider nicht erhalten sind. Vgl. auch die Formels. des Ri. v. Pofi, Nr. 166 u. Nr. 158, 227.

[4] E. H. R. 15 Nr. 9.

[5] Die Tatsache, daß er im Tower blieb, war ihm als Feigheit ausgelegt worden.

Seine unentwegten Versuche, die Leute von Kenilworth zum Frieden zu bringen, sind dafür der Beweis. Als Kenilworth fiel, war er voll neuer Hoffnungen, freudige Briefe gingen des öfteren an den Papst[1], aber nur zu bald sollte sich auch diese Hoffnung als trügerisch erweisen. Schlimmer als je entbrannte die „Pest" im Innern des Landes, in entferntere Gebiete war kein Eindringen für den Kardinal mehr möglich. Aufs neue bat er da unter Klagen den Papst, ihm die finstere Nacht seiner Bedrängnis zu erhellen, die er um so furchtbarer empfinde, als er sähe, wie gerade sein Wirken, das doch nur den Frieden wolle, durch böse Zungen verdächtigt, neue Feindseligkeiten entfache.

Doch damit sind wir schon hinausgeeilt über den Punkt, an dem wir den Verlauf der kriegerischen Aktion verlassen hatten.

Nachdem Kenilworth Ende Dezember endlich in Heinrichs Gewalt gekommen war, schien es, als ob jetzt Frieden werden sollte. Aber während Legat und König vor Kenilworth sich gemeinsam um ihn bemühten, hatte sich im Osten bereits ein neuer Herd des alten Übels gebildet.

Die Insel Ely im Ouseſluß, durch ihre Lage vor allen Angriffen sicher, war schon seit Monaten[2] der Sammelpunkt von Aufständischen gewesen. Durch den langen erfolgreichen Widerstand Kenilworths ermutigt, fanden sich immer neue königsfeindliche Barone dort ein. Sie verschanzten sich unter Johann von Eyville und trieben nun, wie einst die Leute in Kenilworth, ihr Unwesen in der ganzen Umgebung. Das warf schwere Schatten auf den Triumph des Königs über die Bezwingung von Kenilworth. Heinrich wurde kleinmütiger, und auch Ottobuono überkam eine Zaghaftigkeit[3].

So drängten bereits neue Sorgen und Aufgaben, als König und Legat nach der Einnahme von Kenilworth bei Oxford zu-

---

[1] E. H. R. 15 Nr. 33. Dieser Brief ist wahrscheinlich in die Zeit zwischen dem Fall Kenilworths und der Einnahme von Ely zu setzen und zwar noch vor die Einschließung O.'s in den Tower, also Anfang 1267, vgl. auch E. H. R. 15 Nr. 12 aus der gleichen Zeit (vor 9. Febr.).

[2] Vgl. Lib. de ant. leg. seit Michaelis. Vgl. Pauli S. 808 Anm. 5.

[3] Ottobuono schrieb damals, wie bei der Hydra wüchsen immer neue Köpfe nach. E. H. R. 15 Nr. 12.

sammenkamen, um dort das Weihnachtsfest mit der Königin zu feiern[1]. Bedenklich war auch jener oben erwähnte Wegzug Gilberts von Gloceſter, deſſen Übertritt zu den Feinden ſehr zu befürchten ſtand. Mit Bemühungen, zwiſchen Gilbert und Roger de Mortuo-Mari den Frieden wiederherzuſtellen, vergingen für Heinrich und Ottobuono die Feſttage. Auch Barone wurden zu den Beratungen hinzugezogen, ohne daß ein Ergebnis erzielt worden wäre. In den erſten Januartagen wandte man ſich dann wieder nach London, um dort den fünften Januar, das Feſt des heiligen Eduard, feierlich zu begehen. König und Kardinal waren damals einiger als je. Beim großen Mahl, zu dem die engliſchen Barone und Prälaten ſich zahlreich zuſammengefunden hatten, ſoll Ottobuono ſogar auf dem königlichen Stuhl geſeſſen haben, „und der König", ſo erzählt Rishanger, „gab Befehl, alle Speiſen ihm zuerſt vorzutragen." Allerdings fehlten ſolche nicht unter den Baronen, die dieſe Ehrung des päpſtlichen Legaten, namentlich weil er Ausländer war, denn doch für etwas zu ſtark hielten[2].

Für den Legaten lag natürlich im Augenblick nichts näher, als ſich weiter zu bemühen, den Frieden zwiſchen Gilbert und dem König wieder herzuſtellen. So wurden denn auch damals in London mannigfaltige Verhandlungen in dieſer Sache gepflogen[3]: Die Einladung zum Feſte ſelbſt hatte der Graf von vornherein abgeſchlagen, jedenfalls aus Furcht vor den Ränken der Partei des Roger de Mortuo-Mari. Als Antwort ließ er Hein-

---

[1] Ottobuono ſcheint nicht während der ganzen Belagerung von Kenilworth in Heinrichs unmittelbarer Nähe geweilt zu haben. Vgl. An. Waw. und An. Lond.; während der Belagerung ſchreibt Ottobuono an Heinrich. E. H. R. 15 Nr. 13, vgl. ferner: Hingeston Randolph, The episcopal registers of the diocese of Exeter, S. 298, wonach Ottobuono von etwa 23. Nov. bis 21. Dez. 1266 in London weilte. (N. A. 22 S. 353). Ob E. H. R. 15 Nr. 28 in dieſe Zeit zu ſetzen iſt, iſt nicht ganz ſicher; der Inhalt des Briefes würde beſſer zu den Verhandlungen mit den Leuten auf Ely paſſen. Siehe unten.

[2] Marlot II S. 586.

[3] Hierhin gehört ohne Zweifel E. H. R. 15 Nr. 14 (vgl. auch N. A. 22 S. 352; ſiehe unten S. 172 Anm. 4).

rich melden: Er möge die Ausländer aus seinem Rate entfernen und die Provisionen von Oxford in seinem Lande halten, ebenso wie die Versprechen von Evesham, sonst sollte er sich nicht wundern, wenn er, Gilbert, täte, was er für gut hielte[1]. Dieser Bescheid Gilberts rief am Hofe natürlich neue Unruhe wach. Nach eingehenden Beratungen beschloß der König schließlich, zunächst ein Heer aufzubringen, damit man auf jeden Fall sowohl für die Leute in Ely, die immer bedrohlicher wurden, als auch für alle etwaigen Aufruhrversuche Gilberts gewappnet dastände. Noch von Westminster aus forderte er alle Grafen, Barone, Erzbischöfe, Bischöfe usw. auf, mit ihren Truppen in voller Ausrüstung gegen Anfang Februar in St. Edmundsbury zu erscheinen[2], damit man gegen die Leute der Insel Ely zu Felde zöge. Auch diesmal ließ sich Gilbert nicht in Edmundsbury blicken, er kam auch nicht, als Heinrich ihn durch verschiedene Boten zum Parlament zu erscheinen aufforderte, erklärte vielmehr, es sei durchaus nicht seine Absicht, gegen Heinrich und Eduard die Waffen zu erheben, nur Roger de Mortuo-Mari gelte sein Zorn[3]. Neben Heinrich ließ es sich auch Ottobuono angelegen sein, den Grafen zurückzugewinnen. Auch ihm gegenüber bezeugte Gilbert seine Treue, und der Kardinal verhandelte daraufhin in Gilberts Interesse mit Heinrich und Eduard und fand sie auch geneigt, dem Grafen entgegenzukommen. Es gelang jedoch nicht, die Einigkeit wiederherzustellen, doch blieb Ottobuono persönlich in einem guten Verhältnis zu Gilbert[4].

Am 6. Februar[5] kam Heinrich nach Edmundsbury. Am folgenden Tage langte auch Ottobuono an und mit ihm ein ge-

---

[1] Rish. S. 47. Chron, Rish. S. 60.

[2] Chron. Rish. S. 60 am 2. Febr. Thom. Wyke am 9. Febr. Nach An. Lond. geht H. schon vor dem 2. Febr. nach Cambridge.

[3] Rish. S. 50. Chron. Rish. S. 60.

[4] Nach E. H. R. 15 Nr. 14. Dieser Brief ist unzweifelhaft Anfang 1267 an Gilbert von Gloceſter gerichtet. O. hat an den guten Willen Gilberts geglaubt, und daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß er ihn später in Lond. einließ, obwohl auch da warnende Stimmen laut wurden.

[5] Joh. de Ox. S. 212 u. An. Buryenses ad an. 1267; nach An. Dunst. kam Heinr. etwa 20. Jan. in E. an u. ließ O. am 3. Febr. die Bischöfe dorthin zusammenkommen.

waltiger Troß. Der weltliche Adel des Landes, mit Ausnahme der Rebellen, fand sich ein, wie es ihm befohlen war. Die Geistlichen Englands hatte der Legat schon vorher nach St. Edmundsbury entboten, um mit ihnen über die Verhältnisse Englands und die Rettung des heiligen Landes zu beraten[1]. Und so konnte Ottobuono feierlich ein großes Konzil abhalten[2]. Zunächst sprach er, nachdem alle Ermahnungen an die Leute von Ely fruchtlos geblieben waren[3], über die Insassen der Insel, sowie über alle, die sie begünstigten, die Exkommunikation aus, wenn sie sich nicht innerhalb der nächsten 14 Tage unterwürfen[4]. Dann rückte er im Einverständnis mit Heinrich mit wichtigen Anliegen an das englische Volk heraus[5]. Erstens forderte er, daß alle Prälaten und Rektoren der Kirchen, gemäß der Schenkung des Papstes an Heinrich, den Zehnten für drei Jahre an ihn abgäben, ebensoviel, wie sie für die Säuberung des Meeres von den Fremden an die Barone gezahlt hätten. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich gegen dieses Ansinnen. Man erklärte rundweg, schändliche Begehrlichkeit habe den Krieg begonnen, anstatt ihn fortzusetzen und Geld zu erpressen, solle man lieber über den Frieden beraten, besonders, da es um das Land, das der Krieg verwüstet habe, übel stehe.

Noch energischer erhob sich die Geistlichkeit gegen Ottobuonos zweite Forderung: die Güter, die besteuert werden sollten, neu und zwar durch Laien einschätzen zu lassen: Es sei unerhört und gegen alle Gerechtigkeit, daß weltliche sich in geistliche Dinge mischten, wenn die alte Taxe nicht bestehen bliebe, würden sie überhaupt ihre Zustimmung nicht geben[6]. Ebenso

---

[1] E. H. R. 15. Nr. 12.

[2] Am 9. Febr. 1267.

[3] Nach An. Dunst. waren schon dreimal Gesandte auf die Insel geschickt worden, ohne etwas auszurichten.

[4] An. Dunst.

[5] Das Folgende nach Rish. S. 51 ff. u. Chron. Rish. S. 60 ff. Das war sicher der Grund der engen Freundschaft zwisch. Heinr. u. Ottob. am St. Edwardsfeste.

[6] Der Widerstand half nichts, vgl. Thom. Wyke ad an. 1267 und Joh. de Ox. 214. Doch hat Ottobuono, wie aus seinem Briefe vom 1. Juli 1268 aus London hervorgeht, später Abstand davon genommen, Laien zu ver-

verwahrte man sich gegen weitere Geldforderungen. Die Prälaten waren ebenso wenig geneigt, auch von dem weltlichen Besitz, den sie zu Lehen trugen, den Zehnten abzugeben, wie für 30 000 M. aufzukommen, die der Legat für die Angelegenheiten von Apulien, Sizilien und Calabrien forderte, und noch weniger günstig nahmen sie die Aufforderung auf, die Kosten einer längst verflossenen Gesandtschaft an die römische Kurie[1] im Betrage von 9000 M. zu tragen. Auf das Gesuch Ottobuonos, den Zehnten für den weltlichen Besitz zu zahlen, erwiderten sie, sie seien sowieso schon durch den andauernden Kriegsdienst und die Plünderungen verarmt, zumal die Äcker wegen der Unruhen nicht bestellt werden könnten, auf die zweite, die 30 000 M. für Sizilien herzugeben, erklärten sie, dafür hätten sie kein Geld übrig, weil das sizilische Unternehmen dem Lande schädlich wäre, und das letzte Gesuch des Legaten, die Gesandtenreise zu bestreiten, taten sie ab mit der Bemerkung, zu der Ausgabe dieser Summe hätten sie nie ihre Zustimmung gegeben, folglich seien sie auch nicht verpflichtet, dafür aufzukommen.

Übel aufgenommen wurde ebenso die Bitte des Papstes an den Legaten, das Kreuz mit Eile und Eifer zu predigen oder es für Geld zurückzugeben[2], und noch unbeliebter machte sich Ottobuono, als er im Namen des Königs alle Kleriker, die Baronien und anderen weltlichen Besitz zu Lehen hatten, aufforderte, persönlich an der Spitze ihrer Leute dem König gegen alle Gegner zu Hilfe zu kommen. Dagegen wandten sie unter anderem ein, ihre Pflicht sei es, mit geistlichen Mitteln, wie Tränen und Gebeten, dem König zu helfen, aber nicht mit dem Schwerte, sie seien da, den Frieden zu halten, aber nicht Krieg zu führen. So stark war der Widerstand der Geistlichen, daß selbst der Hinweis auf die Eide, die zu Coventry geleistet worden waren, es

wenden (vgl. Wilkins, Conc. II S. 21). Es ist übrigens später so vorgegangen worden, daß die Bischöfe, nachdem die Schätzung durch die plebeii beendet war, sich über die Höhe der zu zahlenden Summe mit dem König vereinbarten. Joh. de Ox. 214.

[1] Über diese Gesandtsch. vgl. Rish. S. 52, Chron. Rish. S. 62.

[2] Vgl. Wilh. de Novob. 552/3, der berichtet, daß Ottobuono kurz vor seiner Abreise allen denen, die er vorher mit der Kreuzpredigt beauftragt hatte, befohlen habe, gegen Geldzahlung die Kreuzgelübde zu lösen.

nicht vermochte, sie zur Anerkennung der Forderungen des Königs und des Legaten zu bringen[1].

So hatte sich die Lage äußerst schwierig gestaltet. Nicht nur, daß die „Enterbten" ihr Haupt wieder kühner als je erhoben, seitdem Gilbert nicht mehr auf Heinrichs Seite stand, auch im eigenen Lager war große Mißstimmung. Für Ottobuono, als den Vertreter der vereinigten königlichen und päpstlichen Macht, mußte die Lage doppelt unangenehm sein. Es scheint sogar persönliche Gefahr für ihn vorgelegen zu haben, denn in der Nacht nach dem Konzilstage wurden er und die Seinen plötzlich durch Gerüchte auf das Heftigste erschreckt. Er hielt es für geraten, gleich am folgenden Morgen, ohne daß jemand davon wußte, in aller Eile St. Edmundsbury zu verlassen und sich auf den Weg nach London zu machen[2]. Erst von dort aus, wo er sich sicher fühlte, befaßte er sich näher mit den Rebellen in Ely. Er ließ es nicht an eindringlichen Aufforderungen, zum Frieden zu kommen, um Lösung vom Banne nachzusuchen und die Raubzüge zu unterlassen, fehlen. Wiederholte Zurückweisungen entmutigten ihn nicht[3]. Er zeigte sich so entgegenkommend wie möglich und war wie immer bemüht, auch den König und Eduard zur Milde zu bewegen. Die Antwort der Barone auf Ely lautete freilich unliebenswürdig genug[4]. So sicher fühlten sie sich in ihrer natürlichen Festung, daß sie es wagten, Ottobuono sogar schwere Vorwürfe zu machen[5].

Zunächst betonten sie, daß sie den rechten Glauben hätten und bereit wären, für ihn zu sterben. Auch erkannten sie an, daß sie der Kirche Gehorsam schuldig wären, nicht aber seien sie bereit, den Begehrlichkeiten derer, die sie lenkten, Vorschub zu leisten. Ihre Vorfahren hätten England mit dem Schwerte

[1] Sie erklärten sophistisch, wenn sie Heinrich geschworen hätten, ihm alle Hilfe zu leisten, zu der sie imstande wären, hätten sie damit nur die geistliche gemeint.

[2] Joh. de Ox. S. 212. An. Bur. III S. 27.

[3] E. H. R. 15 Nr. 16 (und vielleicht auch später Brief Nr. 28), der jedenfalls an die Leute von Ely gerichtet ist.

[4] Rish. S. 53 ff. Chron. Rish. 62/63 ff.

[5] Prothero 358 nennt die Wiedergabe der Antwort bei Rish.: rather apocryphical.

erobert und Ottobuono stände daher das Recht nicht zu, sie, wie er tue, zu enterben. Er solle deshalb diesem Übel abhelfen. Ferner sei er doch geschickt, um Frieden zu stiften, nicht um den Krieg zu schüren dadurch, daß er sich auf die Seite des Königs stelle. Auch da solle er Wandel eintreten lassen, vor allem die Exkommunikationen über sie zurücknehmen. Gegen diese wollten sie an den Papst, an ein Konzil, ja sogar an den höchsten Richter appellieren.

Auf die Aufforderung Ottobuonos, die Plünderungen zu unterlassen, entgegneten sie, der Legat solle ihnen ihre eigenen Güter wiedergeben, dann hätten sie nicht nötig zu plündern. Im übrigen sei eine ganze Anzahl der Raubfahrten gar nicht auf ihre Rechnung zu setzen, sondern werde von ihren Feinden veranstaltet, um sie in ein schlechtes Licht zu setzen. Von Ottobuonos Maßnahmen hätte sie vor allem die Berufung der vier Bischöfe nach Rom erbittert, sie erblickten in deren Abwesenheit geradezu eine Gefahr für das Land, zumal der Kardinal sich während ihres Fernseins ihrer Einkünfte bemächtigt habe, auch diesem Mißstande solle er abhelfen und ebenso dafür Sorge tragen, daß König Heinrich die Ausländer aus seinem Rate entferne und nicht wie bisher, die guten geistlichen Ämter an Landesfremde vergebe, die sie durch Lohnpriester für wenig Geld verwalten ließen. Ganz energisch verwehrten sich die Leute von Ely, sowie es die englischen Prälaten vorher für einen Teil der Geldforderung Ottobuonos getan hatten, gegen die Zahlung des Zehnten durch den Klerus zu Zwecken des Königs und ebenso verbaten sie sich wie jene, jede Kreuzpredigt.

Wieweit man damals von einem Nachgeben gegenüber Heinrich entfernt war, zeigt am besten die Tatsache, daß alle Wünsche der Leute von Ely gipfelten in der Forderung der Wiederherstellung der Provisionen von Oxford und der freien Zurückgabe aller Güter an die „Enterbten", denen zudem durch Geiseln der Besitz der Insel Ely für fünf Jahre sichergestellt werden sollte, bis sie sähen, daß Heinrich gewillt wäre, seinen Versprechungen nachzukommen[1].

[1] Rish. S. 51 ff. Chron. Rish. 61 ff. Thom. Wyke ad an. 1266 (fälschlich) Pauli 810 ff.

Auf dieser Basis war natürlich für Heinrich und Ottobuono ein Frieden unmöglich. Heinrich bestand fester als je darauf, daß die Barone, weil sie die Hand gegen ihren König und Lehnsherrn erhoben hatten, aller Rechte auf ihre Güter verlustig gingen[1]. So blieb nichts übrig, als zur Belagerung der Insel Ely zu schreiten.

Heinrich hatte unterdessen Edmundsbury bald nach dem Weggang Ottobuonos und der Auflösung des Parlaments verlassen und war mit großem Heer nach Cambridge gekommen[2]. Vierzig lange Tage und noch mehr hielt er sich dort auf[3], mit wenig Erfolg sich bemühend, den Raubzügen der Leute von Ely Einhalt zu tun[4]. Erst gegen Ende März begann er energischer die Belagerung der Insel.

Ottobuono war von Edmundsbury sofort nach London zurückgekehrt. Vom König und der Königin hatte er den Oberbefehl über die Bürgerschaft bekommen[5]. An ihn wandten sich die Londoner deshalb auch, als sie in eine Lage gerieten, in der ihnen die Entscheidung sehr schwer fiel, als nämlich Gilbert von Gloceſter von Norden her ankommend, Einlaß in die Stadt begehrte.

Man wußte in Wirklichkeit nicht, woran man mit Gloceſter war. Es hatte verlautet, daß er an der Grenze von Wales ein Heer für die Rebellen zusammengebracht habe und mit den Aufständischen von Ely in Verbindung getreten sei[6]. Durch sein Nichterscheinen beim Feste in Westminster und beim Parlament in Edmundsbury und seinen Appell an die Provisionen von Oxford hatte er den Verdacht noch bestärkt. Eine eigentlich

---

[1] Chron. Rish. S. 65.

[2] Französ. Chron. von Lond. (Camden-Soc. 28) S. 9. Montag vor Chandelure ging Heinrich von London (Westm.) nach Waltham, um «a seint Esmon» zur Belagerung von Ely zu schreiten.

[3] Wahrscheinlich war die Verhandlung Ottobuonos mit den Leuten von Ely noch nicht zum Abschluß gekommen. Vielleicht machte auch das Heer Schwierigkeiten, oder aber es war in jener Jahreszeit aussichtslos, der Insel beizukommen.

[4] Thom. Wyke ad an. 1266.

[5] Lib. de ant. leg. S. 90.

[6] Rish. S. 57. An. Lond. ad an. 1267.

gegen den König gerichtete aufrührerische Handlung war ihm aber nicht nachzuweisen[1].

Bei dieser Unsicherheit seiner Haltung gerieten die Londoner deshalb mit Recht in einige Bestürzung, als Gloceſter von Windsor aus sich an sie wandte. Zunächst beschloß man, bevor eine Entscheidung getroffen wurde, seinen Vorreitern das Stadttor zu schließen[2].

London hatte zwar seinen Frieden mit Heinrich gemacht, war aber lange nicht befriedigt genug, daß es nicht ein Leichtes für einen Königsgegner gewesen wäre, einen großen Teil der Bevölkerung wieder auf die Seite der Opposition gegen Heinrich zu ziehen. Furcht vor dem päpstlichen Legaten, der als Hüter über die Stadt gesetzt war, ließ diese Leute zwar jetzt noch nicht dazu kommen, Gilbert als Befreier zu bewillkommnen, aber sie sprachen sich für die Aufnahme des Gilbert aus[3]. Auf der andern Seite fehlten auch die nicht, die voll Mißtrauen gegen Gilbert, der bereits zum zweitenmal seine Partei gewechselt hatte, von einem Einlassen des Grafen in die Stadt nichts wissen wollten[4]. Weiter sprach Gilbert selbst für sich und betonte auch diesmal, wie vorher, als Heinrich ihn eingeladen hatte, seine ehrlichen, friedlichen Absichten.

All diese Stimmen richteten sich jetzt an Ottobuono und forderten Entscheidung, und der Legat sprach seine Überzeugung dahin aus, daß Gilbert ein Freund des Königs sei, und es eine Schande wäre, ihm den Eintritt in die Stadt zu versagen.

Man hat wohl gemeint[5], Ottobuono habe höchstwahrscheinlich mit italienischer Gewandtheit ein tief angelegtes Spiel in Szene setzen wollen, damit der Hof tüchtig eingeschüchtert werde und endlich von seiner Halsstarrigkeit abstehe.

---

[1] Vgl. Lib. de ant. leg. S. 90 ff. Joh. de Ox. S. 212. An. Lond. ad an. 1267. Thom. Wyke ad an. 1267. Flor. Hist. ad an. 1267. An. Osney ad an. 1267. An. Triv. S. 271. Rish. S. 57. Pauli S. 811 u. Pauli: Simon v. Montfort S. 197.

[2] Fabian S. 362.

[3] Rish. S. 57.

[4] Thom. Wyke ad an. 1267. Flor. Hist. ad an. 1267.

[5] Pauli, Simon v. M. S. 197.

Dem dürfte wohl kaum so sein. Ein solches Spiel wäre bei den großen Truppenrüstungen auf beiden Seiten doch etwas gefährlich gewesen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Ottobuono, der Gilbert als einen gemäßigten, besonnenen Mann persönlich kannte — er hatte ja bei der Herstellung des Friedens von Kenilworth gemeinschaftlich mit ihm gearbeitet — ehrlich davon überzeugt war, daß Gilbert in Frieden leben wollte, und sich der Hoffnung hingab, durch seine vermittelnden Bemühungen wieder ein gutes Verhältnis zwischen dem Grafen und Heinrich herstellen zu können. Eine Schroffheit gegen Gilbert hätte ihn zudem nur offen in die Opposition gedrängt[1].

So wurde Gilbert in London aufgenommen[2]. In dem am südlichen Ufer der Themse der Stadt gerade gegenüber gelegenen Vorort Southwark bezog er Quartiere[3]. Sofort trat Ottobuono mit ihm in Verhandlungen ein. Da der Legat sich selbst nicht nach Southwark begeben wollte, kam Gilbert auf Ottobuonos Bitte mit Gefolge über die Brücke nach London, und in der Dreifaltigkeitskirche berieten die beiden über eine Verständigung mit Heinrich. Wie die Besprechungen verlaufen sind, und was in den nächsten Tagen geschah, ist nicht ersichtlich, sicher ist nur, daß Gilbert vorläufig in London blieb, anscheinend in vollem Einvernehmen mit Ottobuono, der noch immer an einen friedlichen Ausgleich der Differenzen mit Heinrich und seinem Hofe glaubte[4].

Unterdessen hatte sich die Kunde, daß Gilbert in London sei, schon verbreitet, und die „Enterbten" strömten von allen Seiten nach Southwark. Namentlich verließen viele die Insel Ely, darunter auch Johann von Eyville, das Haupt der dortigen Re-

[1] Vgl. Fabian S. 363, he (O.) repented hime of his fourmer counsayll, given unto the mayre, and for he sawe he myght nat refourme ye erle of his errour.

[2] Am 8. April. Lib. de ant. leg. S. 90. Thom. Wyke: um Palmsonntag. An. Osney: nach Mariä Verkündigung. Vgl. Fabian S. 362.

[3] Lib. de ant. leg. 90 An. Lond. ad an. 1267.

[4] Fabian S. 362 berichtet, daß Gilbert und Ottobuono überein gekommen seien, daß der Graf mit einer gewissen Anzahl seiner Leute in London wohnen dürfe, und daß Gloceſter auf Grund dieser Erlaubnis von Tag zu Tag mehr Truppen nach London hineingebracht habe.

bellen, in der Hoffnung, unter den Fahnen Gilberts den Sieg über den König davontragen zu können. Die Ankunft der alten Gegner Heinrichs ermutigte nun auch wieder die Feinde des Königs in der Stadt. In den Köpfen des niederen Volkes spukten noch die Ideen der „communa civitatis", wie sie unter Simon von Montfort verwirklicht worden war. Jetzt wurden sie von neuem laut, und, halb gewollt, halb ungewollt, sah sich Gilbert auf einmal an der Spitze der ganzen aufständischen Bewegung. Bald nach Ostern nahm er die Schlüssel der Stadt an sich und gab sie an ihm ergebene Leute, so daß Tag und Nacht seine Freunde und Anhänger Eingang nach London finden konnten. Er nahm seine Sache auf sich mit dem ernsten Bewußtsein, für berechtigte Forderungen mit dem einzigen ihm noch möglichen Mittel einzutreten.

Wie so mancher, der mit des Volkes grober Masse für Ideen kämpfen will, mußte er es erleben, daß die rohe Kraft nur allzu leicht ihre Grenzen überschreitet und Verheerungen anrichtet. Trotz der strengsten Befehle des Grafen kam es zu abscheulichen Gewalttaten. Ebenso stark wie der Wille zum freien englischen Nationalstaat, ja stärker noch, machten sich persönliche Interessen, Habgier und Rachsucht breit. Da verließen die Königstreuen, die sich zuerst unter Führung des Mayors durch Aufziehen der Zugbrücke und Anlegung von Verteidigungswerken gegen die Rebellen in Southwark hatten schützen wollen, die Stadt, und das Volk stürzte sich über ihre zurückgelassenen Güter und gab sich eine neue Stadtverfassung[1].

In die peinlichste Lage geriet durch diese Vorgänge der Legat. Er selbst hatte, Gilbert und sich zuviel zutrauend und mit den Leidenschaften des Volkes nicht rechnend, Gilbert eingelassen und mußte jetzt erleben, wie sein Schützling die Waffen gegen ihn kehrte und die ihm anvertraute Stadt ganz in das Fahrwasser der Rebellen geriet.

Vergebens machte er noch einen Versuch, durch geistliche Strafen die Bürgerschaft zum Gehorsam zurückzubringen. Er

[1] Lib. de ant. leg. 91.

belegte Southwark mit dem Interdikt[1]. Über alle Friedensstörer sprach er die Exkommunikation aus[2], besonders über Johann von Eyville und Genossen[3], er verbot in London Glockengeläute und Gesang und befahl, bei geschlossenen Türen, damit keine Feinde hinzukämen, in aller Stille die Gottesdienste abzuhalten[4]. Zuerst wollte er sogar das Interdikt auch über London verkünden, nur auf Bitten der Ela, der verwitweten Gräfin von Warwik und nunmehrigen Gemahlin des Philipp Basset, soll er davon abgesehen haben[5].

Gilbert mußte natürlich im Augenblick alles daran liegen, in den Besitz des Tower zu gelangen, um drohenden Kämpfen mit den Königlichen gewachsen zu sein. Zunächst forderte er deshalb Ottobuono, der sich seit Beginn der Unruhen dorthin zurückgezogen hatte und so gut wie er konnte verbarrikadiert hatte[6], auf, ihm die Burg zu übergeben[7]. Als dieses Ansinnen, wie zu erwarten, entschieden abgewiesen wurde, beschloß er, die Insassen auszuhungern und verbot aufs strengste, irgend welche Nahrungsmittel an den Legaten und seine Leute zu verkaufen[8], eine Maßnahme, von der er sich um so mehr Wirkung versprach, als er wußte, daß der Kardinal eine große Anzahl von Juden mit Weib und Kind, um sie vor der Wut des Londoner Pöbels zu schützen, in den Tower aufgenommen hatte. Auch jetzt verlor Ottobuono den Kopf noch nicht. Er begab sich vielmehr, irgend einen Vorwand vorschützend, aus dem Tower nach St. Paul, um hier zunächst das Kreuz zu predigen und dann unerschrocken (neben Ermahnungen wieder auf den rechten Weg zu kommen), heftige Anklagen gegen Gilbert auszusprechen. Er hielt ihm vor, daß er dem König gelobt habe, treu zu bleiben und Unrecht daran tue, ihm, dem Legaten, der doch Friedensbringer sei, die

---

[1] An. Lond.
[2] Flor. Hist. ad an. 1267.
[3] An. Lond.
[4] Lib. de ant. leg. 91 und Fabian S. 363 (Mittwoch nach Ostern).
[5] An. Lond.
[6] Thom. Wyke ad an. 1267.
[7] An. Triv. 271.
[8] Flor. Hist. ad an. 1267. An. Triv. 271.

Lebensmittelzufuhr zu versagen und ihn in seiner Bewegungsfreiheit in und aus dem Tower zu behindern[1].

Die Predigten Ottobuonos sollen zwar beim Volk einigen Erfolg gehabt haben[2], aber Gilbert schlug die Ermahnungen in den Wind, und der Kardinal blieb nach wie vor in dem Tower ein- und abgeschlossen, mit ihm einige wenige königstreue Adelige.

Der König wurde alsbald durch den Mayor von London von der gefährlichen Lage, in der sein Legat sich befand, benachrichtigt[3]. Ottobuono sandte ein dringendes Schreiben an den Bischof von Norwich, der Beistand versprochen hatte, mit der Bitte, ihm in seiner großen Bedrängnis doch eilend zu Hilfe zu kommen. Damit Blutvergießen zwischen dem König und Gilbert vermieden werde, solle er mit allen seinen Leuten erscheinen[4].

Die Besorgnis, in der Ottobuono diesen Brief am 24. April schrieb — sicherlich sind an andere Bischöfe und Barone dieselben Bitten gerichtet worden — bekundet genugsam, daß die Lage damals für ihn sehr ernst war[5]. Gefährlicher wurde sie noch, als Heinrich, der auf die Meldung von den Ereignissen in London

---

[1] Flor. Hist. ad an. 1267. An. Triv. 271.

[2] Flor. Hist. l. c.

[3] Nach den An. Dunst.: durch die Gräfin Gloceſter, eine Nichte des Königs. Vgl. Pauli S. 812.

[4] North. Reg. S. 8.

[5] Wyke berichtet: Ottobuono habe mit großer Angst im Tower gesessen.

Merkwürdigerweise berichten die An. mayor. et vic. Lond. nichts von einer eigentlichen Belagerung des Towers durch Gilbert. In seinem Briefe vom 24. Apr. sagt Ottobuono auch nichts davon — er war damals auch erst zwei Wochen eingeschlossen —; doch fühlte er sich da schon in höchster Not. Die Nachricht der Belagerung stammt von An. Osney und Thom. Wyke. Ebenso bei Flor. Hist. Die An. Lond. melden nur: Gilbert bedrohte durch „ingenia" den Tower. Es scheint doch etwas Wahres an der Belagerung und Bedrängung Ottobuonos durch Gilbert zu sein. Die An. Mayor. hatten aber Grund, das auszulassen. Wyke dagegen mag übertreiben (An. Osney gehören der Baronenpartei an). Über den Zusammenhang zwischen den An. Osney und Thom. Wyke vgl. die Einleitung zur Ausgabe. Möglich ist auch, daß die eigentliche Belagerung erst später bei und nach der Ankunft des Königs stattgefunden hat (vgl. Fabian 363, nach An. Lond. sind damals erst die Juden in den Tower gegangen; vgl. auch An. Triv. 271: cessavit iste tumultus post paucos dies, comesque regi reconciliatur).

mit seinem Heere sofort von der Belagerung von Ely aufgebrochen war, näher herankam. Damals scheint Gilbert, verstärkt durch eine Anzahl eben angekommener Parteigenossen, die größten Anstrengungen gemacht zu haben, den Tower zu gewinnen[1]. Nach dem Chronisten Thomas Wyke sind Belagerungsmaschinen von der Stadtseite her an die Burg herangebracht und ohne Unterlaß Wurfgeschosse auf die Insassen geschleudert worden; weiter wird berichtet, die Eingeschlossenen hätten sich, so gut sie konnten, gewehrt, und, da sie wußten, wieviel mit dem Tower auf dem Spiel stand, alles daran gesetzt, ihn bis zur Ankunft des Königs zu halten. Mit kleinen unansehnlichen Maschinen, die sie im Innern der Burg aufgetrieben und leidlich in Stand gesetzt hätten, wäre ein Angriff nach dem andern von ihnen abgeschlagen worden. Auch die Juden hätten einen ihnen angewiesenen Teil der Burg tapfer verteidigt. — Wieviel davon wahr ist, muß dahingestellt bleiben. —

Heinrich war inzwischen schon über Dunstable nach Windsor gekommen[2] und langte in den ersten Tagen des Mai in der Nähe von London an[3]. Man hat dann versucht, mit dem König, anscheinend auf der Grundlage der Provisionen von Oxford, zu verhandeln, und war bereit, ihn mit drei oder vier Begleitern in London aufzunehmen[4]. Seinen Leuten aber wurde der Eintritt versagt.

Heinrich war aufs höchste aufgebracht, an eine regelrechte Belagerung konnte er jedoch nicht denken, denn es fehlte ihm am Allernotwendigsten, an Geld und Truppen. So groß war des Königs Not, daß er sogar die Kostbarkeiten der Kirche von Westminster, goldene Gerätschaften und Edelsteine verkaufte,

---

[1] Siehe Anm. 5 der vorigen Seite. Nach Fabian S. 262 f. hat Gilbert, jedenfalls nachdem er eingesehen hatte, daß er den Tower nicht nehmen konnte, zwischen der Burg und der Stadt große Verteidigungswerke aufgerichtet.

[2] An. Dunst.

[3] Lib. de ant. leg.: tribus septimanis post Pascha peractis; ebenso Fabian S. 363. An. Wint.: 5. Mai.

[4] An. Osney.

um mit dem Erlös sein Heer zu verstärken[1]. Zudem erhielt Gloceſter noch immer neuen Zuzug von Aufſtändiſchen. Es blieb dem König deshalb nichts anderes übrig, als mit ſeinem Heer außerhalb der Stadtmauern entlang zu ziehen. Ein Erfolg war es, daß es ihm gelang[2], durch das Tor Aldgate[3] Ottobuono aus dem Tower herauszuholen. Unter ſicherem Schutz begab ſich der Legat nach der Abtei Hamme, wo Heinrich ſein Quartier aufgeſchlagen hatte[4]. An Stelle des Kardinals gingen Truppen in den Tower, denen die ſchwere Aufgabe zufiel, die Burg zu halten, bis Heinrich mit verſtärktem Heere gegen London heranrücken würde. Der König hatte nämlich eingeſehen, daß es nutzlos wäre, mit den Kräften, die ihm zur Verfügung ſtanden, gegen die ſtark befeſtigte Stadt anzurennen und zog ſich deshalb mit dem Legaten nach Stratford zurück, um dort auf Truppen zu warten[5]. Langſam kam ihm auch Unterſtützung, aber da zu gleicher Zeit auch Gilberts Heer zunahm, war noch kein Ende des Streites abzuſehen. Da legte ſich wiederum die gemäßigte Friedenspartei ins Mittel: Richard von Cornwall und ſein Sohn, Philipp Baſſet und Ottobuono[6].

Lange Wochen hindurch zogen ſich die Friedensverhandlungen hin. Es galt aufs neue, den Widerſtand Heinrichs zu brechen[7]. Aber auch diesmal waren die Bemühungen mit Erfolg gekrönt.

---

[1] Flor. Hist. Die Beteiligung des Ottobuono daran ſiehe Anhg. Urk. Nr. 6 u. S. 205, vgl. auch Rymer l. c. 472 Nr. 3: Ottobuono war Bürge für die Wiedereinlöſung, ferner vgl. Cal. Rot. Pat. S. 40 Nr. 70 u. 71. Ottobuono erhält Erlaubnis, alle Koſtbarkeiten zu verpfänden. S. 40 Nr. 61: Ottobuono verkauft Edelſteine, die dem König gehören, für 500 Mk. S. 40 Nr. 57. Heinrich verkauft ſeine Koſtbarkeiten.

[2] An. Lond. S. 77. 28. Apr.

[3] An. Lond. S. 77.

[4] Lib. de ant. leg. S. 91. Ottobuono ſcheint ziemlich viel Begleiter bei ſich gehabt zu haben: in dem Kloſter richtete er eine Zeitlang ſeinen Pferdeſtall ein. Ebenſo Fabian 363.

[5] Thom. Wyke.

[6] An. Wig. ad an. 1267. Lib. de ant. leg. S. 91. Thom. Wyke. Rish. S. 57. Fabian S. 363.

[7] Vgl. Fabian S. 363.

Man war auf beiden Seiten des Krieges müde. Gegen Mitte Juni 1267 kam der Friede zustande[1].

Wiederum gebührte Ottobuono ein Hauptanteil des Verdienstes, ihn vermittelt zu haben. Er war den Baronen sehr weit entgegengekommen. Die Konferenz der Prälaten, die zwecks Beratung eines dauernden Friedens zusammengetreten war, hatte beschlossen, die „Enterbten" auf das Diktum von Kenilworth zu binden. Diese erklärten demgegenüber, sie könnten unmöglich ihre Besitzungen gegen Geld zurückkaufen, wenn sie nicht finanziell unterstützt würden. Von Heinrich hatten sie wenig zu erwarten, deshalb wandten sie sich an Ottobuono mit der Bitte, doch den Klerus zu veranlassen, ihnen mit Geld zu helfen. Dem Legaten mußte ein solches Ansuchen sehr unangenehm sein. War doch die englische Kirche schon genug belastet. Nach reiflichen Überlegungen und Beratungen mit den Prälaten, willigte er um des Friedens willen ein, auch diesen Schritt des Entgegenkommens noch zu tun, zumal die Londoner dann auch versprachen, sich für ihre Genossen auf der Insel Ely auf das Diktum von Kenilworth zu verpflichten[2].

Nunmehr konnte das Diktum von Kenilworth die Grundlage des Übereinkommens mit den Londonern bilden[3]. Die Bürger mußten sich die Wiederherstellung der alten Ordnung gefallen lassen, erhielten dafür aber volle Verzeihung[4]. Gilbert selbst gelobte, nie wieder die Waffen gegen Heinrich erheben zu wollen und verpflichtete sich, eine Kautionssumme, deren Höhe der Papst bestimmen sollte[5], und die vorläufig auf 10 000 M. festgesetzt wurde, zu zahlen. Er hatte London zu verlassen. Die Befestigungen, die er angelegt hatte, sollten geschleift werden. Mit Befriedigung sah man, wie Heinrich einigen Rebellen ihr Land auf Fürsprache ihrer königstreuen Freunde sogar ohne Zahlung der Gelder zurückerstattete[6].

[1] Thom. Wyke: 15. Juni. An. Wint. 6. Juni. Lib. de ant. leg. S. 92: in der Woche nach Trinitatis (12. Juni). Joh. de Ox.: um Johannes, nach Ottobuono selbst: E. H. R. 15 Nr. 35 dauerten die Unruhen bis ca. 20. Juni.

[2] North. Reg. S. 15.

[3] Joh. de Ox. 212. An. Osney ad an. 1267.

[4] Lib. de ant. leg. S. 93.

[5] Vgl. Reg. Clem. IV. 569. [6] An. Osney.

Selbst die Baronenpartei mußte über diesen Frieden freudige Genugtuung empfinden[1]. Drei Tage nach Abschluß des Vertrages, nachdem London geräumt war, konnte Ottobuono in Begleitung Heinrichs, Richards und Eduards, der Grafen von Boulogne und St. Paul, die dem König zu Hilfe geeilt waren, fröhlich in die Stadt einziehen, die er vor kurzem mit soviel Angst verlassen hatte[2]. Die letzten Widerstrebenden fanden da noch ihre Verzeihung, sogar Johann von Eyville[3]. Das Interdikt, das Ottobuono am folgenden Tage, einem Sonntag, um die sechste Stunde über London verhängte, wurde Montag, den 20. Juni, um die dritte Stunde bereits wieder gelöst[4], nachdem vor den Kommissaren des Kardinals in St. Paul zwei Vertreter der Stadt feierlich geschworen hatten, fortan der Kirche gehorsam sein zu wollen[5]. Auch Gilbert von Gloceſter legte am Hochaltar von St. Paul in Gegenwart Ottobuonos feierlich einen Treueid ab[6].

Damit war der Friede wiederhergestellt. Fürs erste blieb Heinrich mit seinem Gefolge noch in London und brachte die Zeit mit Verhandlungen zur völligen Beilegung der Zwistigkeiten hin[7]. Auch hier konnte Ottobuono seine vermittelnden, Frieden schaffenden Fähigkeiten bewähren[8].

Die Politik des Legaten und Richards von Cornwall hatte wiederum den Sieg davongetragen. Durch kluge Mäßigung

---

[1] An. Wint. An. Wig. An. Lond. An. Osney.

[2] An. Lond. am 18. Juni. Ebenso Thom. Wyke.

[3] Thom. Wyke.

[4] Damit stimmt der Brief Ottobuonos: E. H. R. 15 Nr. 35: Die Unruhen hätten bis zum 20. Juni gedauert. Vgl. auch Lib. de ant. leg. S. 92.

[5] Lib. de ant. leg. S. 92.

[6] Joh. de Ox. S. 212.

[7] Thom. Wyke: bis zum 25. Juli. Wyke ist sehr unzufrieden damit: er nennt die Verhandlungen nutzlos und tadelt Heinrich, daß er London seiner letzten Nahrungsmittel durch seinen Aufenthalt beraubt habe. Inhalt der Verhandlungen: Lib. de ant. leg. S. 95.

[8] Vgl. Pauli S. 814 u. Anm. 1. Möglich, wenn auch wenig wahrscheinlich, ist auch, daß die Beratungen mit den Baronen wegen des Geldzuschusses erst jetzt stattgefunden haben. Aus Ottobuonos Brief (North. Reg. l. c.) ist nicht klar ersichtlich, wann die Leute mit der Bitte an ihn herangetreten sind.

war erreicht worden, was Strenge und Festhalten an Grundsätzen vergeblich gewollt hatten. Nur noch wenige Rebellen leisteten Gegenwehr. Zwar noch hielt sich Ely. Doch konnte es dem Andringen Eduards im heißen Sommer, der die Sicherheit der Insel durch Austrocknen der Sümpfe und Seen minderte, nicht standhalten, besonders, da durch den Fall von London der Mut der Verteidiger erlahmt war. Die Londoner hatten sich zudem für sie auf das Diktum von Kenilworth verpflichtet. So ergab sich denn auch die Insel[1]. Eduards Bedingungen, mehr noch das Entgegenkommen Ottobuonos bei den Verhandlungen mit den Londonern, ermöglichten es den Inselinsassen, den Frieden mit Heinrich zu finden.

Es blieb jetzt nur noch übrig, mit dem Fürsten von Wales endgültig zu einem Ausgleich zu kommen. Llewelin hatte nämlich das Land, das ihm der englische König streitig machte, besetzt, und dem Grafen Gilbert waren gerade aus Wales zahlreiche Anhänger zugeströmt. Nach dem Falle von London hatte sich zunächst Richard bemüht, einen Frieden mit dem Fürsten zustande zu bringen[2]. Die Verhandlungen waren aber an der Größe der Forderungen, die Richard stellte, gescheitert. Hatte er doch verlangt, daß Llewelin das ganze kürzlich gewonnene Land wieder herausgebe.

Nachdem nun mit Ely der letzte Zufluchtsort der Rebellen gefallen war, beschloß Heinrich, selbst nach Wales zu ziehen, um die Angelegenheiten mit dem Fürsten zu regeln. Ottobuono, als Friedensunterhändler, begleitete ihn. Am 2. August war der Legat bereits in Winchester, wo er mit feierlicher Prozession empfangen wurde[3]. Hier machte er eine kleine Rast, zumal die Verhältnisse in dem verwaisten Priorate Winchester einer Ordnung dringend bedurften[4]. Ottobuono ließ es sich angelegen

[1] Chron. Petrob. S. 19. circa festum S. Margarete. An. Lond. ca. 25. Juli 1267: Frieden in London mit den Leuten von Ely (hier war Ottobuono jedenfalls auch noch beteiligt). Thom. Wyke: ca. 25. Juli 1267.

[2] Shirley II S. 227, 229, 232, 233, 284, ff. 287. Besonders S. 312 im Sommer 1267.

[3] Nach An. Wig. kam Ottobuono erst am 4. Okt. nach Winchester. Nach An. Wint. am 2. Okt. Am 26. Juli war Heinrich noch in London.

[4] Vgl. die Einleitung zu An. Monast. II. v. Luard.

sein, hier Verwalter einzusetzen, und besuchte auch die Kirche St. Swithin[1], um dort nach dem Rechten zu sehen. Von Winchester aus reiste er dann weiter nach Wales, um zwischen Heinrich, der für alle Fälle in Begleitung seines Heeres kam, und Llewelin zu vermitteln. Der Fürst schickte schon Boten, die den Frieden anbieten und Zahlung von 30 000 M. versprechen sollten[2].

In Shrewsbury, wo Ottobuono und Heinrich sich niedergelassen hatten[3], fanden längere Verhandlungen mit Llewelin statt. Ottobuono, dem Heinrich Vollmacht gegeben hatte, für ihn und seine Erben mit Llewelin übereinzukommen[4], bemühte sich eifrigst, mit dem Fürsten eine Einigung zustande zu bringen. Bald (25. Sept.) hatte er sein Ziel erreicht; in Shrewsbury wurde zwischen ihm und den Gesandten Llewelins endgültig ein Friede geschlossen[5], der den alten Streit in einer beide Teile befriedigenden Weise beilegte. Am Michaelisfeste bekräftigte Llewelin in des Königs Gegenwart in Montgomery feierlich den Vergleich, den Ottobuono getroffen hatte[6]. Zugleich leistete Llewelin Heinrich den Huldigungseid, und damit war der letzte Widerstand gegen den König in England beseitigt[7], nach bald fünf Jahren des Kampfes endlich Frieden im Lande.

Noch freilich bluteten die Wunden, die der Krieg geschlagen. Schwer trugen die Engländer vor allem an den pekuniären Lasten, die die letzten Jahre ihnen auferlegt hatten, besonders

---

[1] An. Wint. Am 5. Aug. 1267. Im Jahre 1268 wurde Valentin, der resigniert hatte, durch Ottobuonos Einfluß wieder eingesetzt, doch brachten ihn die Mönche von neuem dazu, zu resignieren.

[2] An. Triv. 272. Rish. S. 58.

[3] Über die Verhandlungen mit Llewelin vom 4. bis 29. Sept. vgl. Cal. Rot. Pat. S. 40 Nr. 18, 22, 27, 29. Schon am 4. Sept. ist Heinrich in Shrewsbury, Cal. Rot. Pat. S. 40 Nr. 29 und Shirley II S. 314.

[4] Rymer l. c. 473. Nr. 3 und 4.

[5] Rymer l. c. 473 Nr. 6 und 474, am 25. Sept. 1267.

[6] Rymer I. Teil II, S. 528, vom 11. Sept. 1275. Brief Llewelins an die Kurie, aus dem hervorgeht, wie sehr der Friedensschluß Ottobuonos Werk war. Ottobuonos Brief E. H. R. 15 Nr. 35 spricht dagegen sehr bescheiden.

[7] An. Dunst. An. Triv. und Thom. Wyke.

die Abgabe des Zehnten an Heinrich, die der Papst forderte, empfand man als furchtbare Beleidigung[1] und ließ das Ottobuono entgelten[2]. Es war ein Segen und trug viel zur Beruhigung der Gemüter bei, daß das Jahr 1267 überaus fruchtbar war. Das Parlament zu Marlberghe vom 18. November 1267 befriedigte zudem in weitgehender Weise die politischen Wünsche der Barone. Auch hier war Ottobuono anwesend und mit ihm Richard von Cornwall und Eduard. Daß ein so den tiefsten Wünschen des englischen Volkes entsprechender Abschluß zustande kam, ist sicher nicht zum mindesten dem versöhnenden Einfluß des Kardinals zuzuschreiben[3].

Von größter Wichtigkeit mußte es dann sein, daß der mühsam hergestellte Friede auch für die Zukunft gesichert und namentlich dafür Sorge getragen würde, daß vom Ausland her ihm keine Störung drohte. Frankreich kam da vor allem in Betracht. Waren doch zahlreiche „Enterbte" dorthin geflüchtet, die unter Führung des jüngeren Montfort verzweifelte Anstrengungen machten, Ludwig den Heiligen zu einem Rachezug gegen England zu gewinnen. Ottobuono suchte allen Gefahren, die von dorther kommen konnten, vorzubeugen, indem er sich persönlich an den französischen König wandte, mit der Bitte, es sich angelegen sein zu lassen, mit England in gutem Verhältnis zu leben und alle England feindlichen Bestrebungen zu unterdrücken[4].

Die eigentlich politische Arbeit in England war damit für den Kardinal erledigt. Mit mehr Muße konnte er jetzt den friedlichen Aufgaben seiner Legation nachkommen. Die Verwaltung der Kirchen bedurfte in so mancher Hinsicht einer Reform, sodann galt es auch, die finanziellen Maßnahmen, die er getroffen, zur Durchführung zu bringen: die Einsammlung und Verteilung des Zehnten, die natürlich auf mancherlei Widerstand stieß, und die Deckung der zerrütteten königlichen Finanzen, Arbeiten, die ihn schon das ganze letzte Jahr hindurch beschäftigt

---

[1] Thom. Wyke ad an. 1267 u. An. Osney.

[2] Chron. Hulm. M. G. SS. 28 S. 399.

[3] Red Book of the Exchequer I S. CXXIII. Statutes of the Realm I, 19. Stubbs S. 97. Pauli S. 199. Prothero S. 362.

[4] E. H. R. 15 Nr. 27, gegen Ende 1267.

hatten[1]. Viel Aufmerksamkeit beanspruchte auch weiterhin die Kreuzpredigt und die mit ihr verbundene Regelung der Bedingungen, unter denen der Kreuzzug angetreten wurde, die Erteilung von Unterstützungen und Entgegennahme von Loskaufgeldern, die oft langwieriger Untersuchungen benötigten und auch nicht selten Streitigkeiten verursachten[2]. Mancherlei Maßregeln, Bestrafungen der Gegner, Belohnungen der Anhänger traten auch als Nachläufer des Bürgerkrieges zur Erledigung an den Legaten heran[3]. Weiter: die Beendigung der Prozesse gegen ungehorsame Geistliche[4], Entscheidungen in Konflikten zwischen Klerikern um Pfründen und Ämter[5], Besetzungen von Kirchen, die vakant geworden waren, und Regelung ihrer finanziellen Verhältnisse[6]. Besondere Arbeit beanspruchte die Untersuchung darüber, ob Simon von Montfort eines christlichen Todes gestorben und mithin würdig wäre, auf geweihter Erde begraben zu werden, worum sein Sohn gebeten hatte[7].

Nach all diesen Geschäften hatte den Kardinal aufs neue eine gewisse Müdigkeit überfallen, ein Überdruß der ewigen Sorgen und Unruhen. Wieder verlangte ihn dringend nach Hause. Er dachte auch daran, nach St. Jago di Compostella zum Grabe des Apostelfürsten zu wallfahrten, um ein Gelübde zu erfüllen, das er, jedenfalls für den Fall der glücklichen Erledigung der englischen Legation, getan hatte. Klemens gab, liebevoll wie immer um den Kardinal besorgt, ihm gern die Erlaubnis dazu, war sogar auch damit einverstanden, daß er nach Italien zurückkehrte, ließ aber doch wieder durchblicken, daß er es lieber sähe,

---

[1] North. Reg. S. 7. Brief Ottobuonos an den Erzbischof Walter von York und den Archidiakon S. von Canterbury mit dem Auftrage, zufolge eines Briefes des Königs an D. Richard sobald wie möglich 2000 M. zu zahlen. 6. Febr. 1267. Vgl. auch M. G. SS. 28 S. 518 Anm. 3. Reg. Clem. IV. 484. Rymer l. c. S. 473 Nr. 1; ferner Rymer l. c. S. 472 Nr. 3. 28. Mai 1267.

[2] Reg. Clem. IV. 1326. Reg. Greg. X. 191.

[3] Reg. Clem. IV. 608, 483, 1235.

[4] Reg. Clem. IV. 1198.

[5] Reg. Greg. X. 435 u. 81.

[6] P. 20 008. Thes. An. II 467. Reg. Clem. IV. 799.

[7] Reg. Clem. IV. 452.

wenn Ottobuono noch eine Zeitlang in England bliebe, um eine Wiederholung der Unruhen dort zu verhindern[1].

Auch diesmal hat Ottobuono die Pflicht der Neigung vorgezogen und darauf verzichtet, nach Italien zurückzukehren. Er wandte die folgenden Monate dazu an, die inner-kirchlichen Verhältnisse Englands einer eingehenden Inspektion und Reform zu unterziehen, zugleich dazu, die finanziellen Maßnahmen zum Abschluß zu bringen[2].

Seit dem Friedensschlusse mit Llewelin verlieren wir den Kardinal eine Weile aus den Augen. Er hat höchstwahrscheinlich das Land bereist[3]. Am 1. November war er bei der großen Festlichkeit zugegen, die Walter Giffard in York anläßlich seiner Weihe zum Erzbischof veranstaltete[4]. Auf dem Parlamente zu Marlberghe (am 18. Nov.) begegnen wir ihm dann in Begleitung Heinrichs, Richards und Eduards wieder[5]. Anfang Dezember begab er sich nach Winchester, wo auch Heinrich weilte[6]. Dort verbrachte er das Weihnachtsfest. Nicht ohne Trübung verliefen die Feiertage. In der bei Winchester gelegenen Abtei Hide, dem Aufenthaltsort Ottobuonos und Heinrichs während der Festwoche, kam es zu Streitigkeiten zwischen den Leuten des Legaten und denen des Abtes Wilhelm von Worcester, die so ausarteten, daß Ottobuono am Thomastage die Abtei und Kirche mit dem Interdikt belegte und alsbald wegging[7]. Wohin er sich wandte, ist nicht klar ersichtlich. Man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß er sich in die Nähe Londons oder in die

[1] Reg. Clem. IV. 1278. 23. Nov. 1267. Thes. An. II 542. Rain. ad an. 1267. § 34.

[2] E. H. R. 15 Nr. 36: oportere censemus, ut instancia nostra in alcius retia ducens ad ecclesiarum statum et regiminis ipsarum gubernacula, et ad regencium mores et actus sollicitudinem nostri producat officii. Wil. de Novob. S. 551 Thom. Wyke.

[3] Am 27. Okt. war Heinrich in Guldeford: Cal. Rot. Pat. S. 40; am 18. Okt. hielt O. eine Kreuzpred. in Lincoln. Barl. Chron. S. CXV. Vgl. N. A. 22 S. 353.

[4] Vgl. Wil. de Novob. S. 553: „Legati cum suis." (Damit ist sicher O. gemeint.)

[5] Red Book of the Exch. I S. CXXIII. Statutes of the Realm I, 19.

[6] An. Wint. An. Wig.

[7] Das Int. wurde erst nach vier Wochen aufgehoben. An. Wint.

Stadt selbst begab[1]. Schon hatte er Vorbereitungen getroffen, zu einem großen Konzil aller Geistlichen, auf dem die verschiedensten Reformen besprochen und verkündet werden sollten.

Bereits auf den Johannestag des Jahres 1267 war eine Versammlung der Geistlichen von ihm anberaumt worden[2]. Was auf ihr zur Beratung stand, ja, ob sie überhaupt zustande kam, wissen wir nicht. Für den Michaelistag des gleichen Jahres hatte Ottobuono dann die Erzbischöfe und Suffragane Irlands zu sich entboten[3], um mit ihnen über Verbesserungen in der irischen Kirche zu verhandeln. An jenem Tage weilte Ottobuono ja nun in Wales. Ob die Prälaten dorthin gekommen sind, bleibt sehr fraglich.

An die höhere Geistlichkeit hatte der Legat schon vorher die Aufforderung ergehen lassen, die ihr untergebenen Diözesangeistlichen zu versammeln und in gemeinsamer Beratung mit ihnen die persönlichen und geistlichen Mißstände in den ihnen unterstellten Bezirken aufzudecken und ihm, Ottobuono, mitzuteilen[4]. Auch sollten sie schon über die Mittel zur Abstellung der Übel nachdenken, so daß sie, wenn Ottobuono sie berufen würde, ihm heilsamen Bescheid zu geben vermöchten und ihre Ratschläge alsbald angeordnet und veröffentlicht werden könnten[5]. Diese große Zusammenberufung aller höheren Geistlichen aus England, Irland, Schottland und Wales sollte den Abschluß von Ottobuonos Legation in England bilden und durch eine innere Reformation der kirchlichen Verhältnisse, die der Kardinal durch seine Reisen im Lande genugsam kennen gelernt hatte, das Werk der äußeren Beruhigung und Ordnung krönen.

---

[1] Heinrich weilte bei London, vgl. Lib. de ant. leg. S. 102. Vielleicht hat O. mitgewirkt zur völligen Aussöhnung mit London.

[2] E. H. R. 15 Nr. 24. Eine erste Berufung der englischen Geistlichen war auf den 9. Febr. 1267 nach St. Edmundsbury erfolgt, wo über den Stand des heiligen Landes und über die englischen Verhältnisse beraten worden war. E. H. R. 15 Nr. 12. Siehe oben.

[3] E. H. R. 15 Nr. 31. [4] E. H. R. 15 Nr. 36.

[5] Ob der Brief, wie R. Graham vermutet, an Bonifaz von Canterbury gerichtet ist, bleibt fraglich. Es spricht dagegen, daß er so unpersönlich gehalten ist, doch scheint das Verhältnis zwischen Bo. und O. nicht sehr eng gewesen zu sein, vgl. Reg. Clem. IV. 1233, wo Klemens den B. ermahnt, O. zu helfen.

Im April 1268 kam das Konzil mit Zustimmung Heinrichs in St. Paul in London zustande[1].

Es sollte sich nun das Schauspiel wiederholen, das die Londoner vor ungefähr 30 Jahren schon einmal sahen, als Otto von St. Nikolaus an derselben Stelle zum gleichen Zweck die kirchlichen Würdenträger berufen hatte.

Wir sind diesmal nicht in der glücklichen Lage, eine ähnlich farbenreiche und lebenswarme Schilderung der Vorgänge zu besitzen, wie sie Matthäus Paris über das Konzil von Ottobuonos Vorgänger in England gegeben hat, aber die Gleichheit der ganzen Verhältnisse bürgt dafür, daß sich dasselbe glänzende Bild auch damals abgewickelt hat.

Aus England, Schottland, Irland und Wales strömten (in den Apriltagen 1268) die Geistlichen nach London zusammen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren, Pröpste und Archidiakone[2].

Das erste, was Ottobuono tat, war, daß er die Konstitutionen des Otto von St. Nikolaus aus dem Jahre 1237 bestätigte[3]. Sie hatten aus 29 Anordnungen bestanden. Davon handelte ein großer Teil von dem Wandel der Kleriker, ihrer würdigen Vorbereitung für ihr Amt und der Handhabung der Sakramente (1 bis 4, 5, 6, 10, 14 bis 22). Eine zweite Reihe von Vorschriften befaßte sich mit der kirchlichen Jurisdiktion und ähnlichen Dingen (23 bis 29). Zum dritten gaben die Konstitutionen Ottos ganz

[1] Über den Tag geben die Quellen verschiedene Daten an. Thom. Wyke: 8. Apr. Lib. de ant. leg. ca. 25. Apr. An. Osney: am Georgstag: 23. Apr. An. Lond.: am Gregorstag = 12. März. (Offenbar eine Verwechslung mit Georgstag). An. Wig. am 23. Apr. Joh. de Ox.: nach Ostern, am Sonntag: Ego sum bonus Pastor = zweiter Sonntag nach Ostern, also in diesem Jahre der 22. April. An. Wint. XIX Kal. Mai = offenbar ein Fehler für IX Kal. Mai = 23. Apr. Scoti Chron. Paslatens. Buch 10, Kap. 24, 25 quindena nach Ostern.

[2] Scoti Chron. Paslat. Buch 10. Kapitel 23 bis 24 berichtet, daß Ottobuono von dem schottischen Klerus die Entsendung von 2 Äbten oder 2 Prioren gefordert hätte. Sie hätten dann den Abt v. Dumfermelin und den Prior von Landore geschickt. Die Bischöfe wurden alle zitiert, sie entboten zwei Vertreter. Lyndwood nennt Bonifaz v. Cant. und Walter von York als anwesend? Quellen?

[3] Die Konstitutionen sind gedruckt bei Wilkins: Concilia Bd. I.

bestimmte Regeln und Befehle über die Verleihung von Benefizien[1] (7 bis 9, 11, 12, 13).

Diese Bestimmungen hatten zur Zeit ihrer ersten Veröffentlichung den heftigsten Unwillen des Klerus erregt, namentlich der höheren Geistlichkeit, die durch die Ordnung des Benefizienwesens schwer betroffen wurde. Man scheint ähnliche Verordnungen von Ottobuono befürchtet zu haben, die schottischen Bischöfe waren voll Besorgnis, ihre Vertreter zu entsenden[2]. Ihre Ahnung betrog sie nicht, ja schlimmere und für sie unangenehmere Anordnungen harrten ihrer auf dem Konzil: denn Ottobuono beschränkte sich nicht darauf, die Konstitutionen Ottos von St. Nikolaus so wie sie waren, in Bausch und Bogen zu bestätigen, sondern er erweiterte sie zum Teil, und noch mehr, er verlas eine große Anzahl selbst verfaßter neuer Bestimmungen, die durchweg schärfer waren als die Konstitutionen des früheren Legaten[3].

Charakteristisch für die gesamten Bestimmungen Ottobuonos (es sind ihrer nicht weniger als 54) im Unterschied zu denen Ottos ist, daß er jedem Kapitel Verordnungen anhängte über die Strafen, die die Übertreter treffen sollten. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen war aus der Nichtbefolgung der Statuten, so wie sie Otto gegeben hatte, klar hervorgegangen. Ottobuono wußte genau und sprach es auch aus, daß die Abschreckung ein wirksames Mittel zur Verhinderung von Vergehen sei. Ebenso war er auch davon überzeugt, daß von oben herab der Bevölkerung aufgepfropfte Gebote nie und nimmer Bestand und Wirkung haben würden, wenn sie nicht dem heimischen Boden und seinen Gewohnheiten und Verhältnissen angepaßt seien. Deshalb bemühte er sich, bei seiner Gesetzgebung nicht nur auszugehen von den kanonischen Bestimmungen, „die in den Gesetzen der weltlichen Fürsten ein Abbild finden“[4], und den Statuten Ottos, er unterließ es auch nicht, die Provinzialkonzils-

[1] Wichtig § 13. Verbot mehrere Benefizien mit Seelsorge ohne päpstliche Erlaubnis an einen Mann zu vergeben.

[2] Scoti Chron. paslat. Buch 10 Kap. 23 u. 24.

[3] Gedruckt bei Lyndwood und Wilkins, ferner bei Mansi 23, 1213.

[4] Vgl. Einl. O.'s zu den Konstitutionen.

beschlüsse heranzuziehen und vor allem die Sitten und Gepflogenheiten der einheimischen Bewohner zu berücksichtigen.

Seine Statuten machen unbedingt den Eindruck, daß sie Gerechtigkeit wollen, und daß es ihnen ernst ist mit der Beseitigung der Übel, die schon jahrzehntelang eingewurzelt waren.

Ein erstes Gebot war es Ottobuono, für die Sittenstrenge im Wandel der Mönche zu sorgen. Otto von St. Nikolaus hatte sich um die Orden nicht bekümmert. Ottobuono aber war durch eigene Anschauung belehrt worden, wie weit von den Regeln entfernt das Leben der Geistlichen in den Klöstern damals war[1], wie die Mönche in Luxus aufgingen und, das Gebot der Armut vergessend, Schachergeschäfte mit geistlichen Gütern trieben. In nicht weniger als 21 Kapiteln bemühte er sich, den Übelständen im Klosterleben abzuhelfen[2]. Einem dringenden Notstande begegneten seine Verordnungen über die Visitationen. Gerade die kleineren Kirchen hatten unter dem Unwesen, das diese kirchliche Einrichtung mit sich brachte, schwer zu leiden gehabt, war doch die Visitation, ursprünglich eine Pflicht und Arbeit für die höhere Geistlichkeit, zu einer Einnahmequelle erniedrigt worden. Man ließ sich die Prokurationsgelder zahlen, ohne die Visitation überhaupt auszuführen. Dem sittlichen Stande der Kirche war damit natürlich ebenso wenig gedient, wie ihren Finanzen. Diesem Übel, über das bei ihm Klage geführt worden war, suchte Ottobuono energisch zu steuern[3]. Er verbot, daß die Visitatoren unnötige Ansprüche machten, und rief den in Betracht kommenden Prälaten mit Ernst die Verordnungen des Laterankonzils und Innozenz' IV. ins Gedächtnis zurück[4]. Durch solche Maßregeln gewann er die Sympathie der niederen Geistlichkeit, die unter den Geldforderungen der Vorgesetzten schwer gelitten hatte. Ebenso freudig nahm man das Verbot Ottobuonos

[1] Vgl. die Satire: The order of fair-ease, die in scherzhafter Form die Schwächen der damaligen Orden geißelt. Wright S. 137.

[2] § 37 bis 53.

[3] § 18.

[4] Diese Verordnungen scheinen nicht ohne einen gewissen Seitenblick auf Bonifaz von Canterbury gegeben zu sein, der sich in dieser Beziehung manches hatte zuschulden kommen lassen. Vgl. F. Hook, Lives of the archb. of Ca.

auf, das er an die Pfründeninhaber ergehen ließ, denen er befahl, die ihnen übertragenen Kirchen nicht so auszusaugen, daß für die niederen Geistlichen, die Archidiakone und Vikare, nichts blieb[1].

Vor unwürdigen Bischöfen suchte Ottobuono die Kirche gleichfalls zu schützen[2], und besonderen Wert legte er darauf, daß Kleriker mit ihrem Patron keinen Pakt über Zahlung von Geld für die Präsentation zu einem bestimmten Amte eingingen[3]. In einem solchen Fall befreite er die Kirche, die die Zahlung leisten sollte, von jeder Verpflichtung dazu. Ebenso verbot er den Geistlichen, ihre Benefizien zu resignieren, um besser dotierte Ämter zu bekommen, und sie nachher wieder zu nehmen, wenn sie ihren Zweck nicht erreicht hatten[4]. Andere neue Verordnungen, wie die Regelung des Verhältnisses der Kapellen zu den Mutterkirchen[5], Bestimmungen über die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude[6], die Verwendung der Einkünfte vakanter Stellen[7] und des Besitzes von solchen, die ohne Testament gestorben waren[8], und über die Testamentsvollstreckung[9] zeugen in gleicher Weise von dem Bemühen des Legaten, die Habgier der Personen in der Kirche zum Wohl des Instituts selbst zurückzudrängen. Vor allem ging Ottobuono hier gegen die Unsitte der Geistlichen vor, für Vergehen nicht zu bestrafen, sondern von dem Schuldigen Geld anzunehmen[10]. Besonderen Nachdruck legte er auch darauf, daß die Geistlichen sich der weltlichen Jurisdiktion enthielten[11]. Anscheinend hat bei der Formulierung dieser Bestimmungen der Einfluß des Königs eine Rolle gespielt[12].

Wie Ottobuono der geistlichen Gewalt hier ihre Grenzen wies, so verlangte er auf der andern Seite auch, daß der Staat nicht in das Gebiet der Kirche eingriff. Das war während der Belagerung von Kenilworth geschehen, wo die königlichen Beamten jenen Verbrecher vom Altare der Kirche St. Sepulcri weggeholt und damit die kirchlichen Rechte, nach denen der Altar einer Kirche eine Freistätte sein sollte, beeinträchtigt hatten. Im Hinblick auf diese Begebenheit, die durch Edmund

[1] § 22. [2] § 31. [3] § 33. [4] § 32. [5] § 16. [6] § 17. [7] § 15. [8] § 23. [9] § 14. [10] § 19. [11] § 6 u. 7.

[12] Vgl. die Notiz bei Matth. Paris, 1237.

gutgeheißen worden war, befahl Ottobuono aufs neue, daß in Kirchen und Altären keine Übeltäter, selbst Mörder nicht, ergriffen werden dürften. Zuwiderhandelnde verfielen denselben Strafen wie Kirchenräuber und Brandstifter. Welchen Nachdruck Ottobuono auf diese Bestimmung legte, geht daraus hervor, daß er befahl, sie ein ganzes Jahr hindurch in allen Kirchen bekannt zu machen[1].

Die einschneidendste Maßregel Ottobuonos war jedoch das Verbot an alle Kleriker, mehrere Benefizien mit Seelsorge zu gleicher Zeit inne zu haben[2]. Hatte Ottobuono schon der Durchführung der andern Dekrete seines Vorgängers durch Anordnung von Inspektionen und Festsetzung von Strafen und Bußen größeres Gewicht verliehen, so in erhöhtem Maße bei diesem Statut[3]. Er entsprach damit einem tiefen Wunsche des Papstes Klemens. In der Tatsache, daß so viele Kleriker im Besitze mehrerer Benefizien mit Seelsorge waren, lag ja eins der Hauptübel der damaligen englischen Kirche. Die Konstitutionen des Otto von St. Nikolaus, die diese Verhältnisse hatte regeln wollen, waren gänzlich wirkungslos geblieben. Ottobuono suchte deshalb durch eine Fülle von Bestimmungen, die alle Einzelheiten berücksichtigten, dem alten Mißstand in Gegenwart und Zukunft ein für allemal zu steuern. Seine genauen Anweisungen, wie der Entleiher von Pfründen zu verfahren hatte, um ein heimliches Behalten von mehreren Benefizien unmöglich zu machen, und die Einschärfung an die Prälaten, nur ja recht unnachsichtig und aufmerksam vorzugehen, um jeden Betrug auszuschließen, zeigen, wie ernst es ihm damit war, diesem tief eingewurzelten Übel abzuhelfen, verraten aber auch, wie stark die Gegenpartei war, die in den alten, persönliche Vorteile bringenden Gewohnheiten weiter leben wollte[4]. Diese Gegenpartei zögerte denn

[1] § 12. [2] § 29 u. 30.

[3] Die „pluralitas beneficiorum" war bereits seit dem Konzil zu Calcedon (451) verboten, später in Nicea (787) und auf dem Laterankonzil (1179) untersagt worden; zuletzt ausdrücklich auf dem Laterankonzil von 1215.

[4] Besonders unangenehm mußte es den Prälaten sein, daß Ottobuono in § 30 bestimmte, daß alle, die mehr als 2 Kirchen hätten, deren jetzt schon verlustig gehen sollten.

auch nicht, ihren Widerstand geltend zu machen. Die Zusätze Ottobuonos zu den Konstitutionen Ottos von St. Nikolaus, die in manchen Punkten ein großes Mehr an Arbeit und ein Weniger an finanziellem Einkommen brachten, nahmen sie hin. Die Wiederholung dieser einen Bestimmung über die Benefizien und dazu die Anordnungen über die Jurisdiktion der Geistlichen schienen ihnen unerträglich. Es wiederholte sich das Schauspiel von 1237, wo sich ein Sturm des Unwillens gegen Otto von St. Nikolaus erhoben hatte. Wie damals erfüllte auch jetzt ein Gefühl der Erbitterung die zum Konzil versammelte Menge der Prälaten. Man wußte sich nicht anders zu helfen, als den Beschluß zu fassen, an den Papst zu appellieren. Der Legat mußte natürlich auf alle Fälle Unruhen verhindern. Er setzte den Unzufriedenen deshalb den übernächsten Tag zum Erscheinen vor ihm an[1]. Bis dahin sollten sie sich überlegen, ob sie alle zusammen an den Papst appellieren wollten oder nicht. Unterdessen berief er sie einzeln zu sich und bearbeitete sie solange, bis sie ihren Entschluß fallen ließen, teils aus eigener Überzeugung, teils aus Furcht vor ihm, und so kam es, daß sie, als sie am festgesetzten Tage vor dem Legaten zusammen kamen, alle bereit waren, auf die Appellation zu verzichten[2]. Nachdem so durch das geschickte Vorgehen Ottobuonos alle Mißhelligkeiten erstickt waren, konnte der Legat dem Klerus erlauben, nach Hause zurückzukehren[3].

Bedrückten Herzens mögen manche Prälaten von London weggegangen sein, stand ihnen doch der schwere Kampf mit ihren Klerikern wegen der Benefizien bevor[4]. Sie haben denn

[1] Thom. Wyke ad an. 1268.

[2] Vgl. Barth. de Cott. S. 140.

[3] Scoti Chron. Paslat. Buch 10. Kap. 23 u. 24 berichtet, der schottische Klerus, der auf dem Konzil vertreten war, hätte sich geweigert, die Bestimmungen Ottobuonos anzunehmen und sei nach Hause gegangen (Wilkins II S. 19). An. Osney berichten, das Konzil sei am dritten Tage aufgehoben worden. Auf jenem Konzil sind auch noch sonstige Geschäfte erledigt worden: An. Osney melden, daß damals Nikolaus von Ely, Bischof von Worcester, nach Winchester versetzt worden sei. Nach Joh. de Ox. ist zu gleicher Zeit auch Simon von Montfort mit anderen vorher Exkommunizierten vom Banne gelöst worden.

[4] Wyke berichtet, unter schrecklichen Drohungen habe O. den Geistlichen anbefohlen, sein Gebot durchzusetzen.

auch in ihren Diözesen nach dem Gebote Ottobuonos Versammlungen berufen und von allen, die mehrere Benefizien hatten, Vorzeigung von Dispensbriefen verlangt. Allzu streng scheint man aber doch nicht vorgegangen zu sein, viele haben sich mit Geld losgekauft. In andern Bezirken wagten es die Bischöfe auch nicht, Ottobuonos Verordnung ganz zur Durchführung zu bringen[1]. Die Schotten bekümmerten sich überhaupt nicht um die Verordnung, sondern in dem Gefühl der Sicherheit wegen der räumlichen Entfernung hielten sie bald darauf, nachdem ihre Gesandten zurückgekehrt waren, bei Perthum[2] ein Konzil nach eigener Sitte ab, in dem von Ottobuono und seinen Statuten nicht weiter die Rede war[3].

Für England aber bildeten die Konstitutionen Ottobuonos noch lange Zeit hindurch die maßgebenden kirchlichen Bestimmungen. Der Kardinal hatte selbst anbefohlen, daß sie schriftlich allen Erzbischöfen und Bischöfen ausgefertigt würden[4], und angeordnet, sie wie die Konstitutionen der heiligen Väter und Päpste jährlich von Anfang bis zu Ende auf den Synoden vorlesen zu lassen. Offiziell erneuert wurden sie, wie auch die Konstitutionen des Otto, bereits 1280 auf dem Konzil zu Lambeth durch den Erzbischof von Canterbury, Johannes Pecchams[5]; welche Rolle sie gespielt haben, geht auch daraus hervor, daß sie schon bald in Johannes Acton[6] einen Kommentator fanden, und ebenso verraten die zahllosen Handschriften, in denen sie überliefert sind, welche Verbreitung sie gehabt haben[7].

[1] Thom. Wyke ad an. 1268: Wyke faßt das Vorgehen Ottobuonos folgendermaßen auf: O. wollte über die Pluralität der Benefizien nicht streiten, denn er war bange, daß es ihm so ergehen möchte, wie seinem Vorgänger, Otto von St. Nikolaus, dessen Neffe in Oxford von Scholaren getötet worden, und der selbst kaum dem Tode entronnen war, deshalb überließ er den Bischöfen diesen Streit.

[2] Perthum-Perth, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft (Stielers Handatl. Karte 37 C 5).

[3] Wilkins II S. 19. Scoti Chron. Paslat. l. c. Mansi 23, 1259/60.

[4] § 36.

[5] Rish. S. 96. Wilkins II S. 42. Barth. de Cott. S. 158.

[6] Über ihn vgl. Oudinus III S. 647.

[7] Vgl. Mazzuchelli: Gli Scrittori d'Italia I S. 160. Ein Brief über die Konstitutionen Ottobuonos ist in Cod. C. IV. der Kathedrale von Durham

Mustergültig wie Ottobuonos Konstitutionen blieben auch seine finanziellen Verordnungen, seine neue Taxierung, die viele bisher unbesteuerte Besitze zur Zahlung herangezogen hatte. Als in späteren Jahren wieder Kardinallegaten nach England geschickt wurden und ihre Entsendung Gelderhebungen im Lande nötig machte, erhielten sie des öfteren Befehl, sich bei ihrem Vorgehen genau in den Bahnen zu halten, die Ottobuono einst vorgezeichnet hatte[1].

Mit dem Konzil zu London hatte Ottobuono seine Obliegenheiten in England zum Abschluß gebracht. Was getan werden konnte, war getan. Es blieb jetzt nichts anderes übrig, als zu warten, die Zeit vergehen zu lassen, daß die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, heilten, und König und Barone sich in die Neuordnung der Dinge einlebten.

Ein erneutes Bittgesuch Ottobuonos an den Papst um die Erlaubnis zur Rückkehr, das zu gleicher Zeit anzeigte, daß sein Werk in England vollbracht sei[2], blieb deshalb auch nicht unerhört.

Zwar noch stand dem Kardinal eine letzte Aufgabe bevor, und jetzt, wo Frieden war, konnte er sie mit mehr Nachdruck und Erfolg leisten: die Kreuzpredigt. Am 24. Juni hatte Heinrich alle Barone seines Landes nach Northampton[3] zusammen-

---

von K. Hampe gefunden worden. Vgl. N. A. 24 S. 529. Verzeichnis der Handschriften bei Oudinus l. c. und Mazzuchelli l. c., auch bei Mansi l. c.

[1] Iste legatus percepit ad procurationem suam singulis annis sex marcas argenti. Iste idem fecit omnes ecclesias cathedrales et conventuales pensionarias, ita quod hae, quae non contulerant beneficia vacantia suis clericis vel aligenis, solverent eis certam pensionem et annuam, donec vacarent beneficia sibi competentia. Als die Kardinäle Berald von Albano und Simon von Palestrina 1295 nach England geschickt wurden, um zwischen Eduard I. und dem König von Frankreich Frieden zu schließen, und Geld benötigten, beriefen sie sich auf das Verfahren Ottobuonos und verlangten wie er 6 M. von allen Geistlichen in allen Kirchen und Abteien (Barth. de Cott. S. 284), und ebenso mußte sich 1306 der Kardinalbischof von Sa. Sabina nach dem Gebote des Königs auf die Summe, die Ottobuono erhalten hatte, beschränken (Flor. Hist. S. 136/137).

[2] E. H. R. 15 Nr. 26, vor dem 24. Juni 1268.

[3] Thom. Wyke ad an. 1268.

berufen, dorthin begab sich auch Ottobuono[1], und hier hat er zum letztenmal vor englischen Prälaten und englischem Volk das Kreuz gepredigt. Sein Wort wirkte zündend: Eduard, Edmund, die beiden Söhne Heinrichs, und Heinrich, der Sohn Richards von Cornwall, der Graf von Gloceſter, der Graf von Warenne, Wilhelm von Valentia und zahlreiche andere Ritter, im ganzen 120 Männer, hefteten sich das Kreuz an die Schulter[2], und durch das Vorgehen des Adels angeſtachelt, drängte sich auch das niedere Volk beiderlei Geſchlechts herbei, um das Kreuz zu nehmen. Ringsum im Lande ließ der Kardinal zu gleicher Zeit durch die Minoriten und Prädikatoren die Geiſter zur Hilfe für das heilige Land aufwecken[3]. Nachdem er auch dieſen Herzenswunſch des Papſtes erfüllt, England an das große Kreuzzugsvorhaben des Abendlandes angeſchloſſen hatte, konnte er mit gutem Gewiſſen an ſeine Heimkehr denken. Noch in Northampton auf dem Konzil bat er König Heinrich um Erlaubnis, zurückgehen zu dürfen[4]. Das päpſtliche Schreiben, das ihm die Heimreiſe nach Italien geſtattete, mag unterdeſſen angekommen ſein[5]. Letzte Beſprechungen mit Heinrich fanden noch in Northampton ſtatt, dann wandte ſich Ottobuono nach London, um hier ſeine Abreiſe vorzubereiten[6]. Noch einige wenige Anordnungen traf er von dort aus, die den Fortbeſtand ſeines Werkes garantieren ſollten. Den Erzbiſchof Walter von York ernannte er zu ſeinem Stellvertreter für die Beaufſichtigung der Erhebung der Zehnten[7]. Beſonders machte er es ihm zur Pflicht, dafür zu ſorgen, daß keine Laien bei der Abſchätzung des Kirchengutes

[1] Am 30. Apr. war er noch in London. North. Reg. S. 13.

[2] Reg. Clem. IV. 609. 9. Apr. 1268. Bliss S. 435 u. 436.

[3] Thom. Wyke ad an. 1268.

[4] An. Wint. Joh. de Ox. S. 213: devote postulavit.

[5] Aufgrund von Thes. An. II 542, 23. Nov. 1267, iſt er nicht gegangen, ſondern hat auf den Brief E. H. R. 15 Nr. 26, der noch vor dem Parlament bei Northampton geſchrieben iſt, ſicher noch eine beſondere Antwort bekommen.

[6] Am 1. Juli iſt er bereits wieder in London (Wilkins II S. 21). Thom. Wyke ad an. 1268.

[7] Wilkins II S. 21. 1. Juli 1268. Lond.

und bei der Einsammlung des Geldes verwandt würden[1]. Damit kam er dem dringenden Wunsche des englischen Klerus entgegen, der die Einmischung von weltlichen Elementen in kirchliche Gebiete schwer empfunden hatte[2].

Sodann ließ er es sich angelegen sein, die Prälaten noch einmal an die Zahlung der Gelder für die Barone zu mahnen[3], um auch damit nach seinem Rückzuge den Frieden zu sichern[4]. Mit großer Eile traf er dann Anstalten zu seiner Rückkehr. Er ließ Schiffe bereitstellen. Bald nach dem 7. Juli verließ er London[5]. Ungefähr eine Woche später befand er sich bereits auf der Überfahrt nach dem Festlande[6].

Die Erinnerung in England war Ottobuono nicht hold gesinnt.

Zwar seine Verdienste beim Zustandekommen des Friedens erkannte man an, aber sein Bemühen zum Schaffen idealer Werte war für die meisten zu sehr verbunden gewesen mit dem Verluste materieller Güter. So schwand die Dankbarkeit für die Arbeit, die der Kardinal unter Hintansetzung seiner Person ge-

---

[1] Nur im Falle, daß gewaltsamer Widerstand geleistet würde, sollte weltliche Macht hinzugezogen werden.

[2] Vgl. Rish.: Die Leute von Ely S. 51 ff. und Chron. Rish. S. 60 ff. Siehe auch oben S. 173 Anm. 6.

[3] 7. Juli 1268. London, North. Reg. S. 15. Nach Chron. Petrob. betrug die Unterstützung der Barone durch den Klerus ein Vierzigstel aller Einkünfte, ebenso nach An. Waw. S. 218.

[4] Eine Befriedigung mußte es O. zum Schluß seines Aufenthaltes in England noch sein, daß seine Bemühungen um die Wiedereinsetzung des Valentin als Abt von St. Swithin in Winchester Erfolg hatten: Am 3. Juli konnte V. wieder in sein Amt einziehen, die früheren Anordnungen des Legaten in Winchester blieben jedoch dadurch unberührt. Vgl. An. Wint u. An. Wig.

[5] Lib. de ant. leg. und An. Lond. berichten, daß er am 4. bezw. 5. London verlassen habe, doch stellt er noch am 7. einen Brief in London aus (North. Reg. S. 15).

[6] Das Datum der Abfahrt von England wird fast in allen Quellen verschieden angegeben. Nach Joh. de Ox. ging er am 13. Juli aufs Meer. An. Wig.: am 12. Juli. An. Petrob. und Thom. Wyke: ca. festum Ste. Margarete, 20. Juli. An. Osney ca. 1. Aug. An. Norwich., M. G. SS. 28 S. 601 Infra octavas translationis Sti. Benedicti 11.—18. Juli. Eine sichere Entscheidung läßt sich nicht treffen.

leistet hatte, bald vor dem Unwillen gegen ihn, weil er soviel Geld für seine Zwecke benötigt und gefordert hatte, namentlich beim Klerus, und deshalb kommt im Urteil über ihn, das uns ja fast nur durch Geistliche überliefert ist, weit mehr Haß als Anerkennung zum Ausdruck[1].

Der Fortsetzer der Chronik Wilhelms von Neuburg[2] bemerkt wohl, Ottobuono sei anfänglich sehr bestrebt gewesen, Frieden zu schaffen, bald aber erregen die Gelderhebungen des Legaten sein höchstes Mißfallen, dem er in folgenden Worten Ausdruck verleiht: „Später ging der Kardinal auf Beute aus und war nur noch darauf bedacht, Geld einzuheimsen". Ein anderer Chronist[3] ist noch empörter. Ihm ist Ottobuono eine für den Klerus geradezu unheimliche Erscheinung. „Von Allen erpreßte er große Summen Geldes, für die Mönche war er furchtbar, keine Würde schonte er und gab das, was er bekam, wem er wollte." „Mit unermeßlichen Schätzen kehrte er nach Rom zurück," berichtet Wilhelm Rishanger[4]. Bitterer wird Thomas Wyke. Wir hörten schon die herben Worte, die er aussprach, als Ottobuono die Einkünfte der nach Rom berufenen Bischöfe an sich zog. Zur Rückkehr des Legaten aus England bemerkt er lakonisch: „Er ging mit vollem Säckel, beladen mit Gold und Silber, aber nicht gesättigt." Die ganze ungebrochene Wut des durch die langen nationalen Leiden ausgebeuteten Klerikers spricht aus der Charakteristik, die der Chronist des Klosters Osney bei Oxford von dem Kardinal gibt[5]: „Wie ein Luchs drang der Legat in alles ein, er schrieb den Wert aller englischen Kirchen auf, gleichsam damit es ewig dem Gedächtnis überliefert werde, und barg in seinen Schreinen, was er nach der eifrigsten und schärfsten Inquisition herausbekommen hatte. In den Reden war er sanft und liebenswürdig, aber in seinen Geschäften raubgierig und plünderisch, deshalb konnte man auf ihn anwenden das Wort der Genesis 27, Vers 22. „Die Stimme ist Jakobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände."

---

[1] Vgl. den Brief Llewelins, Rymer I Teil II S. 528.

[2] S. 551.

[3] Joh. de Ox. S. 209.

[4] Rish. S. 59. [5] S. 217.

In diesen Auslassungen der Chronisten gegen Ottobuono liegt schon mehr als nur die Wut gegen ihn als Vertreter der Kurie, die immer neue Geldforderungen an den Klerus stellte. Es klingt auch eine stark gegen den Legaten persönlich gerichtete Erbitterung durch, und es scheint, als ob ein großer Teil der Vorwürfe der Habsucht ihm als Privatmann gälten.

Im einzelnen läßt sich nicht mehr nachprüfen, wieweit solche Beschuldigungen berechtigt waren. Sicher ist manches übertrieben, doch liegen auch Anzeichen dafür vor, daß sie nicht allen Grundes entbehrten.

So sehen wir Ottobuono des öfteren darauf bedacht, seiner Familie Benefizien zukommen zu lassen: Einem Neffen verschaffte er eine Pension in einer englischen Kirche[1]. Sein Bruder Perzival bekam — „Ottobuono zu Ehren" sagt der Chronist — das Archidiakonat von Buckingham und eine Pfründe in Ailesbury. Für eine weitere Pfründe zahlten ihm Kapitel und Dekan von Lincoln jährlich 400 M.[2]. Er war zudem schon Archidiakon von York und Tripon[3]. Außerdem wurde auf Bitten Ottobuonos Perzivals gesamter englischer Besitz von der Zahlung der Steuer ausgenommen mit der Begründung, daß Perzival schon so viele Ausgaben im Dienste des Königs gehabt habe[4]. Von dem Zehnten, über dessen Erhebung für den König von England der Klerus so erbost war, wußte der Kardinal weitere 500 M. zu bekommen für einen Zweck, für den die Zahler des Geldes sicher keinen Pfennig gegeben hätten, nämlich für die Mitgift seiner Nichte Margarete, der Tochter des Thomas von Savoyen[5]. Manche von Ottobuonos Klerikern hatten zudem eine Pfründe in England[6].

---

[1] Rymer I, Teil 2 S. 559. [2] An. Dunst. 1268. Bliss S. 512 u. 524.

[3] Tripon = Tripontium, wahrscheinl. Towcester, Prov. Northamptonshire (Stieler, Karte 38 G 8) oder Doorbridge bei Lilbourn, ebf. in Northamptonsh. [4] North. Reg. S. 13. 30. Apr. 1268.

[5] Vgl. über sie: M. G. SS. 28 S. 518 Anm. 3 u. Matth. Paris, ferner Rymer I, Teil 1, S. 475 Nr. 1 und Lib. de ant. leg. S. XXXV. Eine große Summe Geldes von diesem Zehnten bekam ferner die Königin. 7000 M. fielen dem Papst zu, 2000 M. mußten an Richard v. Cornw. gezahlt werden. Vgl. Rymer I Teil 1 S. 473 Nr. 1, S. 473 Nr. 2, M. G. SS. 28 S. 518 Anm. 3. [6] Vgl. Bliss S. 360, Shirley II S. 299, An. Osney S. 217.

Zum mindesten eigenartig für einen Kardinal mutet es uns ferner an, daß Ottobuono selbst Geldgeschäfte in England betrieb. Heinrich, der stets an Geldnot litt, bezog Darlehen, wie er meinte, von Kaufleuten. In Wirklichkeit streckte, ohne daß jemand davon wußte — licet aliud fingeretur — Ottobuono die Summe vor, um die ihm als Pfand neben anderen Sicherheiten gegebenen Juwelen aus dem Besitze Heinrichs[1] und dem Klosterschatz von Westminster in Gestalt von acht wertvollen Rubinen nach der Rückzahlung der Gelder und der Ablieferung der andern Pfänder als Zinsen für sich zu behalten und zum großen Verdruß des Abtes mit nach Italien zu nehmen. Ob da alles mit rechten Dingen zugegangen ist, bleibt fraglich. Seltsam genug ist es jedenfalls, daß die Abtei Westminster sofort, nachdem Ottobuono die Augen geschlossen hatte, sich durch Eduards Geschäftsträger an der Kurie, Heinrich von Newerk, an Ottobuonos Testamentsvollstrecker wandte und um Herausgabe dieser Juwelen bat mit der Behauptung, sie seien unrechtmäßig in Ottobuonos Besitz. Perzival als Testamentsvollstrecker machte dem gegenüber geltend, der Verstorbene habe sie als Zinsen rechtmäßig zurückbehalten, er wandte sich in dieser Sache sogar an König Eduard[2]. Wie die Angelegenheit ausgelaufen ist, wissen wir nicht, charakteristisch aber für die Rolle, die Ottobuono in England spielte, ist, daß die Abtei, die sich im Unrecht glaubte, erst nach dem Tode des Kardinals und derzeitigen Papstes mit ihren Beschwerden zu kommen wagte[3].

3. Die Beteiligung Ottobuonos an der außerenglischen Politik der Kurie in den Jahren 1265 bis 1268 und seine Rückkehr nach Italien.

Die englische Legation, eine Arbeit, vor deren Beginn schier unüberwindliche Hindernisse gelegen hatten, war vollendet. Mit viel Mutlosigkeit hatte Ottobuono sich ans Werk gemacht. Glück-

[1] Vgl. Cal. Rot. Pat. S. 40 Nr. 70, 71 und 61.

[2] Vgl. Kern, Acta imp. S. 5; Anhang Urk. Nr. 6.

[3] Heinrich von Newerk war schon lange Geschäftsträger Eduards an der Kurie, hätte also jene Klagen schon eher vorbringen können. Er wartete aber mit seinem Auftrage, den er anscheinend schon lange hatte, bis Ottobuono gestorben war.

liche Zufälle waren ihm im Anfang zu Hilfe gekommen. Dann ein ewiges Auf und Ab, Verzweiflung abwechselnd mit Erfolgesfreude. Schwere Stunden, persönliche Gefahren waren ihm nicht erspart geblieben. Wohl hatte ihn die Sehnsucht oft mächtig nach Süden gezogen, aber er war auf seinem Posten geblieben, und ein Sieger über sich selbst und über das Land kam er nach Italien zurück.

In England war wieder Frieden, nicht nur äußerlich lag der Aufstand darnieder. Heinrichs Zurückkommen auf die alte Charte hatte auch eine innerliche Beruhigung der Gemüter angebahnt. Beides war in gleicher Weise ein Erfolg der Bemühungen Ottobuonos. Er hatte nicht nur in unermüdlichem Angehen die Aufständischen zum Frieden und zur Mäßigkeit bewogen, sondern auch umgekehrt Heinrich zum Nachgeben gegenüber berechtigten Forderungen der Barone zu bringen vermocht. In dem Kompromiß beider, der Stände und des Königs, erschien ihm die einzige Möglichkeit eines dauernden Friedens zu liegen[1]. Er wurde dadurch zum Verteidiger der konstitutionellen Monarchie.

Weiter war es ihm gelungen, das Ansehen der Kurie gegenüber den Geistlichen wieder durchzusetzen. Seine Legation selbst in ihren Formen, sein ganzes Auftreten, war dazu angetan, dem Klerus Achtung vor der Kurie einzuflößen. Er hatte die Jurisdiktion in weitestem Maße ausgeübt, Konzilien berufen, nach Gutdünken über Benefizien verfügt. Daß er seine Finanzmaßnahme bei der Erhebung des Zehnten trotz des Widerstandes durchführen konnte, und daß es ihm gelang, die Geistlichen, die für den Krieg ohnehin schon genug bezahlt hatten, noch zur Deckung der von den „Enterbten" für ihre Güter geschuldeten Summen heranzuziehen, beweist, welcher Autorität er sich erfreute.

Außerdem hatte er die innerkirchlichen Verhältnisse einer gründlichen Inspektion unterzogen und durch seine Konstitutionen den Weg zur Besserung der Mängel angezeigt.

---

[1] 1. Bei Kenilw., 2. bei Marleb. war O. Zeuge der Bestätigung der alten Charte.

Ein nicht zu gering anzuschlagendes Verdienst war es ferner, daß er den Kreuzzugsgedanken, der in England solange darnieder gelegen, der Verwirklichung näher gebracht hatte. Bald darauf sollte der Zusammenschluß Englands mit Frankreich zu einem gemeinsamen großen Unternehmen gegen die Feinde der Christenheit erfolgen.

Jahre voll von wichtigen Ereignissen waren unterdessen über Italien dahingegangen. Als Karl von Anjou durch die Kardinäle in Rom feierlich mit dem Königreich Sizilien belehnt wurde, war Ottobuono schon auf dem Weg nach Norden gewesen. Vergeblich hatte er dann noch versucht, der italienischen Politik des Papstes einen letzten Dienst zu erweisen, indem er sich bemühte, durch Verhandlungen mit Genua Karl den Weg nach Italien zu öffnen und ihm den Markgrafen Barnabò Malaspina zu gewinnen.

In den folgenden Jahren war er Italien fern, durch immer sich aufs neue aufhäufende Arbeiten in England fast ganz in Anspruch genommen. Aber auch da verlor er die Fühlung mit seinem Heimatlande und der Kurie nicht: Ein reger Briefwechsel verband Klemens und den Kardinal, und so lebendig berichtete der Papst alles, was er mit dem heiligen Kollegium in Italien erlebte, die Fortschritte Karls, die immer schlimmer werdende Geldnot, die Bewegungen der Freunde usw. nach England, daß Ottobuono beim Lesen der unter dem unmittelbaren Eindruck geschriebenen Briefe die ganze Summe der Spannung, Anstrengung und Not der Kurie miterleben mußte.

Da wurde ihm gegenwärtig, wie der Papst und die Kardinäle in furchtbaren finanziellen Schwierigkeiten und ohne hinreichende Wehr den Feind mit dem Heer der Ungläubigen immer näher kommen sahen[1], wie der Mangel an Lebensmitteln größer wurde und die Geldnot auch, wie Klemens sogar die Kirchengüter und den Besitz der Kardinäle in Rom verpfänden mußte und machtlos war gegenüber den Aufständen in den italienischen Städten[2]. Dann erlebte er mit die langen, bangen Wochen,

[1] Thes. An. II 166. 19. Juli 1265. Rain. § 72.
[2] Thes. An. II 190. Reg. Clem. IV. 945.

während deren die Kurie sehnsüchtig Tag und Nacht des rettenden Heeres von jenseits der Berge harrte[1]. Langsam sah er es auf weitem Umwege durch das italienische Land heranrücken, um dann auch den vollen Jubel mitzuempfinden, mit dem der Papst und die Kardinäle den Sieg Karls über Manfred bei Benevent begrüßten[2]. Ein leidlicher Ruhestand setzte nach diesen furchtbaren Erregungen für die Kurie ein, „Karl hat das Reich in Frieden, die Mark ist zurückgekehrt, Florenz, Pistoia, Siena und Pisa sind auch gehorsam," schrieb Klemens damals an Ottobuono. Schon wurde Konradin erwähnt, noch dachte man aber nicht an eine eigentliche Gefahr von dieser Seite[3]. Durch eine baldige Erledigung des deutschen Thronstreites beabsichtigte der Papst allen Schwierigkeiten, die dieser Staufersprößling machen könnte, zu begegnen. Genau ein Jahr später sprach Klemens dann wieder zu Ottobuono von Konradin[4]. Manche Gerüchte über die Absichten des Jünglings gingen schon damals in Italien um, aber noch schenkte der Papst ihnen keinen Glauben, wohl aber hatte er schon andere Sorgen, Sorgen, die sein Retter Karl selbst ihm machte, dadurch, daß er zu eigenmächtig, die Kurie fast beiseite schiebend, vorging. Schon begann man im Kardinalskollegium zu spüren, daß die Geister, die man gerufen hatte, mächtiger waren als man selbst. In Tuszien, wohin Klemens den Anjou, sicherlich nur sehr ungern, als Friedensstifter hatte schicken müssen[5], faßte Karl viel zu festen Fuß. Florenz hatte ihn auf sechs Jahre zum Podestà gewählt, ebenso Pistoia, Lucca und Prato. Auch diese bedenkliche Entwicklung der Dinge in Italien verhehlte der Papst Ottobuono nicht[6].

---

[1] Thes. An. II 200 vom 25. Sept. 1265, Thes. An. II 240 vom 12. Nov. 1265. Thes. An. II 250 vom 9. Dez. 1265.

[2] Thes. An. II 301 vom 25. März 1266. (Die Schlacht bei B. war schon am 26. Febr. 1266 gewesen.)

[3] Thes. An. II 319. 8. Mai 1266. Vgl. Davidsohn, Forschungen II Teil 1, 586: In dem Briefe Klemens' an Ottobuono vom 8. Mai 1266 liegt die erste Erwähnung der auf Konradin gerichteten Hoffnungen und Befürchtungen vor.

[4] Thes. An. II 466. 11. Mai 1267.

[5] Vgl. Thes. An. II 440. Schirrmacher S. 313 f. u. 342.

[6] Vgl. Thes. An. II 466. 11. Mai 1267. R. I. V. 9777.

Bald mußte er Schlimmeres berichten[1]. Was im Frühjahr noch für leeres Gerede gegolten hatte, war wahr geworden: Konradin, der Sechzehnjährige, nach Italien gekommen. Bereits am 21. Oktober 1267 hatte er in Verona seinen Einzug gehalten; in Sizilien war ein Aufstand entstanden und, was die Kirche am meisten fürchten mußte, geschehen, Konradin in Verbindung mit dem Senator von Rom getreten. Durch einen Gewaltstreich hatte der abenteuerliche Heinrich von Kastilien die guelfischen Adelshäupter in Rom gefangen genommen, darunter Napoleon und Matthäus Orsini, die Brüder des Kardinals[2]. Noch wollte zwar Klemens, um nicht ganz in die Hände Karls zu geraten, mit Heinrich nicht brechen. In demselben Briefe, in dem er Ottobuono die Erfolge Konradins und Heinrichs Gewalttat mitteilte, sagte er auch, er beabsichtige nach Möglichkeit, den Krieg mit den Römern zu vermeiden, fürchte aber, am Ende doch mit ihnen in Konflikt zu kommen. So standen die Verhältnisse Ende November 1267. Es wurde schlimmer. Konradin zog in Pavia ein und rückte immer näher. Klemens war von Tag zu Tag mehr auf Karl angewiesen, so groß war seine Not vor den Ghibellinen, daß er sich sogar dazu verstand — was er nie gewollt — Karl die Annahme der römischen Senatur zu gestatten (11. Apr. 1268). Wenige Tage darauf (17. Apr. 1268) ernannte er ihn auch zum Reichsvikar in Tuszien. Der Papst tat nur, was er mußte, die Gefahr der Kurie zwang ihn dazu. Am 24. Juli kam Konradin mit seinen 5000 Rittern in Rom an[3].

Erschütternd zog das ganze Bild aus der Ferne in des Papstes Briefen auch an Ottobuonos Augen vorüber.

Ob er eingegriffen hat mit seinem Rat? Mit der Tat hat er es getan. Wir sahen schon, wie der Papst einen Teil seiner finanziellen Sorgen auf ihn ablud. Eine italische Angelegenheit hat Ottobuono besonders im Auge behalten: Die Stellung seiner Vaterstadt Genua zu Karl. Die Tatsache, daß Klemens in seinen Briefen an den Kardinal die Haltung gerade dieser Stadt stets erwähnt, beweist, welches Interesse Ottobuono daran hatte.

[1] Vgl. Thes. An. II. 542. 23. Nov. 1267.
[2] Vgl. Thes. An. II 542. 23. Nov. 1267.
[3] An. Plac. 528.

Sein eigener Versuch, in Genua für Karl Stimmung zu machen, war im August 1265 mißglückt, Karls Abgesandter, der sich einige Monate später noch einmal bemüht hatte, die Genuesen für den König zu gewinnen, war mit höflichen Worten abgespeist worden[1]. Traurig schrieb der Papst nach dem Siege Karls an Ottobuono[2], Genua hielte leider noch zurück, was wegen der Verbindung zwischen Provence und Apulien für Karl sehr verdrießlich sei. Ottobuono wirkte unterdessen in päpstlichem Sinne in Genua weiter. Seitdem die Guelfen im Oktober mattgesetzt worden waren, war das familiäre Interesse, das er neben dem kurialen für Genua hatte, noch verstärkt worden. Diesmal hatte er mehr Erfolg. Etwa Ende März, Anfang April 1266 konnte er dem Papste mitteilen, daß seine Vaterstadt demnächst Thedisius, seinen Verwandten, schicken würde[3]. Der Papst schöpfte neue Hoffnung[4]. Wirklich wurde auch im April in Genua eine Gesandtschaft an Karl und an die Kurie abgefertigt[5] — in Stadtangelegenheiten sagen die Annalen — und unter den Vertretern Genuas war in der Tat Thedisius Fieschi und mit ihm ein

[1] Genua hatte um so weniger Lust, mit Karl zusammenzugehen, als ja, wie wir oben sahen, die Ghibellinen dort wieder die Oberhand hatten.

[2] Thes. An. II 301. R. I. V. 9659. Reg. Clem. IV. 1053. Del Giud. I 122: Genua liegt noch auf dem Boden des Sackes.

[3] Der Theodisius des Briefes des Papstes vom 8. Mai 1266 an O. ist ohne Zweifel identisch mit dem Thedisius Fieschi, dem Verwandten Ottobuonos, den die Gemeinde Genua zusammen mit noch anderen Gesandten im April an die Kurie schickte (L. I. I 1403). Vgl. Caro I 179. Schon die Tatsache, daß Klemens nur von Th. redet, ohne Zunamen, spricht dafür, daß es sich um einen Verwandten handelt. Der Brief Klemens' an Ottobuono vom 8. Mai 1266 steht Thes. An. II 319. Reg. Clem. IV. 1094. Der Brief Ottobuonos, dessen Beantwortung der Brief des Papstes vom 8. Mai ist, ist nicht erhalten. Er ist sicher kurz vor dem 8. Mai 1266 an der Kurie angekommen, denn Klemens sagt, O. habe geschrieben, Th. würde bald kommen. Etwa Ende März mag er von England abgegangen sein.

[4] Brief vom 8. Mai 1266. Thes. An. II 319: Das „wir haben etwas Hoffnung" bezieht sich wohl auf die Nachricht, die O. in seinem Briefe dem Papste über Genua gemacht haben wird. Aus der Stelle der Erwähnung des Th. in dem Briefe Klemens' an O. geht hervor, daß die Verhandlungen den Anschluß Genuas an Karl betrafen.

[5] L. I. I 1403: Am 8. Mai 1266 war mithin die genuesische Gesandtschaft noch nicht an der Kurie angekommen.

weiterer Verwandter und Parteigänger des fieschischen Hauses: Bovarellus de Grimaldis, ferner ein Spinola, ein Guerci, Marchisinus de Cassino und Luchetus Gattiluxius[1].

Ob diese Gesandten und namentlich die zwei ausgesprochenen Guelfen nun dem Umstande ihre Entsendung verdankten, daß Genua es nach der Niederlage von Benevent für ratsam hielt, sich mit dem siegreichen Karl und dem Papste gut zu stellen und womöglich Lösung vom Interdikt und günstige Handelsbedingungen zu erzielen, oder ob die Absendung, zum mindesten die des Thedisius Fieschi schon vorher beschlossen worden war und auf das Einwirken Ottobuonos zurückzuführen ist, läßt sich wohl kaum entscheiden.

Fest steht jedenfalls, daß Ottobuono sich sehr um die Genuesen bemüht hat. Zeuge dafür ist ein Brief, in dem Ottobuono in jenen Jahren einen genuesischen Freund und Parteigenossen, der schon seinem Vater Thedisius angehangen hatte, anfeuert, seiner Familie treu zu bleiben und an der Befreiung des Vaterlandes und der Stärkung der Kirche mitzuarbeiten[2].

Jene sechs Gesandten hatten keinen Erfolg. Jetzt war es an Karl, die Boten mit nichtssagenden, liebenswürdigen Worten zu bescheiden[3]. Für die Genuesen war das um so schmerzlicher, als auch im Kriege gegen Venedig das Glück nicht auf ihrer Seite stand. Auch im Jahre 1267 kam eine Verbindung zwischen Karl und Genua nicht zustande, wenn auch eine freundschaftliche Annäherung der Stadt an den König schon erreicht und die Lösung Genuas von Exkommunikation und Interdikt durch Klemens ausgesprochen wurde[4].

Erst als Konradin nahte und Karls kaum errungene Stellung in Italien wieder in Frage gestellt wurde, bot sich den Genuesen aufs neue Gelegenheit, mit dem König vorteilhaft zu verhandeln. Auch diesmal war die Familie Fieschi an der Spitze derer, die

[1] Siehe Caro I S. 179. Nach Caro gehörte er der gemäßigten Adelspartei an.

[2] Siehe Anhang, Urk. Nr. 2. Das Datum ist unsicher, möglich ist auch, daß der Brief in eine andere Zeit fällt, doch vor Ende 1267.

[3] An. Ian. ad an. 1266.

[4] An. Ian. ad an. 1267.

sich um das Zustandekommen des Bündnisses, das Karl in wohlverstandenem eigenem Interesse, um gegen Pisa gedeckt zu sein, angeboten hatte, bemühten[1]. Ein Fieschi, Ottobuonos rechtskundiger Bruder Hugo, befand sich unter den Gesandten der Stadt, die Karl die Antwort auf sein Anerbieten bringen sollten[2]. An ihm hat es sicher nicht gelegen, wenn eine Einigung nach endlosen Beratungen doch nicht zustande kam. War die Familie Fieschi doch schon in ein persönliches Verhältnis zu Karl getreten: Was ihr wegen des Gegengewichtes der ghibellinischen Partei durch ihre Vaterstadt versagt war, Karl zu unterstützen und im Norden vor Konradin zu sichern, bevor er sich dem Wunsche des Papstes gemäß nach Süden begab, das suchten sie für ihren Teil nach Kräften zu bewerkstelligen: Nach der Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266) hatte Hubert Pelavicini, um sich vor dem Untergange zu bewahren, Versöhnung mit dem Papste gesucht. Im Zusammenhang damit stand es, wenn er im Süden zurückwich und Pontremoli an die Fieschi und an Isnardo Malaspina abtrat[3]. Nunmehr, wo Karl alles dran liegen mußte, die Straße von der Lombardei nach Tuszien dem jungen Staufer zu sperren, kamen ihm die Fieschi willig entgegen, indem sie ihm, als dem Reichsvikar, für das wichtige Kastell den Treueid leisteten und Widerstand gegen Konradin versprachen[4]. (6. März 1268.) Die zahlreichen Plätze, die die Fieschi, Grafen von Lavagna, in der Lunigiana innehatten, boten Karl außerdem wichtige Sicherungen gegen den Durchmarsch des deutschen Heeres[5]. Der Dank des Königs und Lehnsherrn für diese Dienste und zugleich die Werbung für künftige war es, wenn

---

[1] Über die Zeit des Anerbietens siehe Caro S. 210 Anm. 2.

[2] Sie sind Anfang 1268 bei Karl angekommen. Neben Hugo war Lanfrancus Malocellus auch Guelfe.

[3] Vgl. An. Plac. S. 516, ferner Z. Schiffer, Markgraf Hubert Pallavicini, S. 28, 101 u. 102, Caro I S. 212. König Wilhelm hatte bereits am 16. Apr. 1249 Pontremoli an Nikoletus Fieschi gegeben. R. I. V. 5034. Vgl. M. J. ö. G. 22 S. 239.

[4] Del Giud. II 133, 6. März 1268, vgl. auch den Eifer der Fieschi für ihren Lehnsherrn: An. Plac. S. 527.

[5] Vgl. Atti di Storia Patria Serie IV Nr. 6, 1895. Vgl. Hampe S. 230, Caro 212 f.

Karl im März desselben Jahres Emanuel und Ugolin Fieschi, mit denen er einen Vertrag geschlossen hatte, die Ritterwürde erteilte[1].

Wieweit Ottobuono aus der Ferne an dieser Politik seiner Verwandten beteiligt gewesen ist, läßt sich leider nicht bestimmen. Sicher aber hat sie seine völlige Zustimmung gehabt. Auch er persönlich empfing von Karl ein Zeichen des Dankes, die Bestätigung seiner großen Besitzungen im Königreich Neapel[2].

In Genua hielten sich unterdessen die Parteien die Wage. Trotz aller Versuche der päpstlichen Partei, die Stadt auf ihre Seite zu bringen, verharrte Genua während des ganzen Jahres in seiner Neutralität[3].

Neben den großen Sorgen um Italien selbst hatte noch eine andere Angelegenheit, die damit eng zusammen hing, in Ottobuonos Abwesenheit eine Rolle an der Kurie gespielt: die Besetzung des deutschen Königsthrons. Der eigentliche Schwerpunkt der Erledigung dieser seit lange offenen Frage lag natürlich

---

[1] Min-Riccio, Alcuni fatti, S. 21.

[2] Am 11. Febr. 1268 stellte Karl Opizo, dem uns schon bekannten Patriarchen von Antiochien, und dem Prokurator des Ottobuono Geleitsbriefe aus. Del Giud. II 118, Caro S. 211 Anm. 5 vermutet, daß dieser Prokurator wegen des Besitzes des Ottobuono im Reiche Karls hat verhandeln wollen. Am 2. Nov. 1268 befahl der König, den Prokurator Ottobuonos in den Besitz der Güter des Peter von Vinea zu setzen. Del Giud. II 236 und Min-Riccio: Alcuni fatti S. 51. Vgl. ferner Del Giud. II S. 236 Anm. 1.

[3] Vgl. Hampe S. 222, Caro S. 213 ff. Anmerkungsweise mag hier aufmerksam gemacht werden auf das Verhältnis O.'s zu Hubert Pelavicini. Es fällt auf, daß Klemens in seinen Briefen an Ottobuono dem Legaten die jeweilige Stellung Huberts in Italien mehrmals mitteilt. (Thes. An. II 190. 25. Aug. 1265. Thes. An. II 319. 8. Mai 1266.) (Z. Schiffer irrt, wenn sie die Boten Pelavicinis vor dem 25. März 1266 angekommen sein läßt, sie kamen erst vor dem 8. Mai 1266. Thes. An. II 319), ferner überträgt Hubert den Fieschi nach der Schlacht bei Benevent das wichtige Pontremoli. Es hat also trotz der Parteiverschiedenheit ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Fieschi und Hubert bestanden. Das erklärt die sonst ungereimt erscheinende Tatsache, daß Hubert, der Ghibelline, in seinem Testamente Ottobuono, dem guelfischen Kardinal, die Obhut über seine Erben anvertraut. Affò III S. 406 ff., vgl. auch Schiffer, S. 111 Anm.

auch in Italien an der Kurie selbst, doch waren wichtige Hilfsarbeiten auch diesmal in die Hände von Legaten gelegt, und unter denen, die Dienste im Sinne der päpstlichen Lösung des Problems zu leisten hatten, war auch Ottobuono.

Ob seine Legation nach Deutschland für das (erzbischöfliche) Rhein- und Moselgebiet von vornherein mehr bedeutete als nur eine Erweiterung der Operationsbasis für seine eigentliche Arbeit in England, mußten wir dahingestellt sein lassen; hoher Wahrscheinlichkeit entbehrt jedoch die Ansicht nicht, daß Ottobuono auch in Sachen der deutschen Königswahl bestimmte Aufträge gehabt hat und wenn nicht Aufträge, so doch ganz sicher Neigungen. Wir bemerkten schon, daß es angesichts der Tatsache, daß Ottobuono zu einer Zeit, als Richard selbst in England weilte[1] und nichts für Deutschland tun konnte, zum Legaten für gerade die Gebiete ernannt wurde, die dem englischen Thronkandidaten einigermaßen sicher waren, allzunahe liegt, zu vermuten, daß das deutsche Königtum Richards aus seiner Entsendung Nutzen ziehen sollte[2].

Bestätigt wird diese Annahme durch Richard selbst, der dem König Ottokar von Böhmen auf dessen Gratulation zu seiner Befreiung aus der Gefangenschaft unter anderem antwortete, der Papst habe, um ihn, Richard, zu fördern (in favorem), Ottobuono, seinen Freund, nach England und Deutschland gesandt. Offenbar hat also Ottobuono mit Richard auch in bezug auf dessen deutsches Königtum verhandelt und ihm guten Mut gemacht. Noch mehr, der Kardinal ist bereit gewesen, nach Erledigung der englischen Legation mit Richard selbst nach Deutschland zu kommen, um in des Königs Sinne die Reichsangelegenheiten zu ordnen[3].

---

[1] Richard war zudem seit der Schlacht bei Lewes (14. Mai 1264) gefangen.

[2] Um so mehr, als die Kirche über ihren Handel mit England ein moralisches Unbehagen empfinden mußte, wenn sie auch juristisch gedeckt war. Sie war deshalb jedenfalls leichter geneigt, in bezug auf die deutsche Krone an England gutzumachen, was in der sizilischen Angelegenheit gesündigt worden war.

[3] Reg. Boh. II S. 196: Ende 1265 gesetzt. R. I. V. 5435: 1266. Cod. Brand. II, Teil I, S. 91. Ich schließe mich der Auffassung von R. I. V. an, nach der der Brief in das Jahr 1266 zu setzen ist. 1265, in den ersten

Aus diesem Plane wurde ja nun infolge der Ungunst der Verhältnisse in England nichts. Deutschland blieb unterdessen zwei Fürsten überantwortet: Seit Ende 1265 hatte Richard dem Erzbischof Werner von Mainz den Schutz der Reichsgüter auf der linken Rheinseite übertragen, den der Besitzungen auf der rechten Rheinseite sollte Ottokar von Böhmen übernehmen[1]. Zu gleicher Zeit war der Böhmenkönig beauftragt, in Richards Sinne auf die Kurfürsten von Brandenburg und den Erbherzog von Sachsen einzuwirken. An seinem alles bezwingenden Golde wollte es Richard nicht mangeln lassen.

Er hatte es aber anscheinend schon daran fehlen lassen[2]. Wenigstens war die Ehrlichkeit der Parteinahme des Werner von Mainz für Richard recht zweifelhaft. Werner stand nämlich im Geheimen in Verbindung mit einer Bewegung, die schon länger wirksam war und das Ziel verfolgte, den jungen Konradin von Schwaben auf den deutschen Königsthron zu setzen[3].

Auf die Dauer konnten diese Bemühungen der Kurfürsten für Konradin nicht unbekannt bleiben. Schon im Mai 1266 setzten sie den Papst in Unruhe[4]. Klemens teilte seine Befürchtungen damals Ottobuono nach England mit, die Namen der Kurfürsten, die an der Erhebung des Staufers arbeiteten, konnte er jedenfalls da noch nicht nennen, doch muß ungefähr um dieselbe Zeit auch Botschaft nach England gedrungen sein, wer von den Kurfürsten an den gegen Richard gerichteten Plänen beteiligt war. Ottobuono im Verein mit Richard hielt es deshalb für ratsam, Erzbischof Werner an die Mahnung zu erinnern, die ihm während seines Aufenthaltes an der Kurie im Jahre 1260 Papst Alexander in Gegenwart Ottobuonos

zwei Monaten nach Ottobuonos Ankunft in England, waren die Verhältnisse dort noch nicht derartig, daß Ottobuono und Richard an eine Abreise nach Deutschland denken konnten. (Wohl aber Anfang 1266 oder noch später.) Vgl. auch Palacki: Über Formelbücher. S. 263/64.

[1] R. I. V. 5435.

[2] Vgl. über die finanziellen Verhältnisse Richards Rymer l. c. S. 466, ferner Bappert.

[3] Vgl. v. d. Ropp S. 38, Hampe S. 58 Anm. 4, M. J. ö. G. Bd. 7 S. 636.

[4] Brief an Ottobuono 8. Mai 1266. Thes. An. II 319.

hatte zuteil werden lassen, daß es nämlich dem Erzbischof von Mainz als des Reichsszepters erlauchtem Mitgliede zukäme, die Reichsrechte unverletzt zu erhalten und vor allen Widersachern zu beschützen. Im Anschluß daran forderte Ottobuono den Erzbischof mit liebenswürdiger Eindringlichkeit auf, jedes Eingreifen in die Rechte des Reiches durch Konradin, den Sohn der Verfolger der Kirche, oder sonst jemanden energisch zu verhindern[1]. Sein Vorgehen hatte Erfolg, Werner von Mainz wandte sich in der Tat in den ersten Monaten des Jahres 1267 wieder Richard zu[2], und für die nächste Zeit ist er in keiner für Richard verdächtigen Angelegenheit wegen des deutschen Thrones mehr nachzuweisen.

An der römischen Kurie machte unterdes der Prozeß zwischen Richard und Alfons um die deutsche Königskrone herzlich wenig Fortschritt. Auch auf dem zweiten von Urban festgesetzten Termin[3] war eine Entscheidung nicht zustande gekommen, weil vonseiten Richards keine Bevollmächtigte erschienen waren. Klemens, England freundlich gesinnt, nahm Rücksicht auf die schwierigen englischen Verhältnisse[4] und bestimmte Richard nochmal einen Zeitpunkt, bis zu dem er in Rom erscheinen sollte (7. Jan. 1267). Ottobuono wurde beauftragt, die Zitation Richards, und zwar möglichst nachdrücklich, zu vollziehen[5]. Das war im April 1266. Einen Monat später hatten sich die Gerüchte über die Gefahr, die vonseiten Konradins drohte, bereits verdichtet. Es schien, als ob die Erhebung des jungen Staufers zum deutschen König die ganzen Ansprüche der Kurie auf die Urteilsberechtigung in der Doppelwahl und alle ihr Bemühungen narren wollte. Das trieb Klemens zur Eile an. Wieder ging ein Brief an Ottobuono nach England mit einer noch dringenderen Bitte, Richard, dessen ganzes Königtum in Frage gestellt

---

[1] N. A. 22 S. 371. Etwa November 1266, vgl. S. 371 Anm. 1.

[2] Vgl. v. d. Ropp S. 43 Anm. 5.

[3] Reg. Clem. IV. 415; R. I. V. 9675.

[4] Vorher machte er noch einen Versuch, einen dritten König in Deutschland zu erheben.

[5] Reg. Clem. IV. 415. 30. Apr. 1266. R. I. V. 9675.

wäre, zu zitieren[1]. Ottobuono hat den Auftrag ausgeführt. Nach dem Diktum von Kenilworth entsandte Richard seinen Sohn Heinrich an die Kurie. Eine Entscheidung des Papstes kam jedoch auch jetzt noch nicht zustande. Von Termin zu Termin schleppte sich der Prozeß fort. Die großen Kämpfe um den Besitz Italiens nahmen zudem der Kurie Lust und Zeit zu langen Beratungen, und im übrigen warum sollte sie den Trumpf der Entscheidung aus der Hand geben, bevor es nötig war, wo sie aus den Verwicklungen des deutschen Staatslebens nur Nutzen ziehen konnte! So starb Klemens, bevor eine endgültige Abmachung getroffen war, und die ganze Angelegenheit tauchte dann unter in das Dunkel der nun folgenden dreijährigen Sedisvakanz.

Selbst aus der weiten Ferne nahm Ottobuono so lebhaften Anteil an den Geschicken und Sorgen der Kurie. Nicht als Fremder kam er im Laufe des Jahres 1268 an die Kurie zurück[2].

[1] Reg. Clem. IV. 1094. 8. Mai 1266. P. 19 623. Thes. an. II. 319. Vgl. auch R. I. V. 9775.

[2] Wann Ottobuono wieder in Italien angekommen ist, läßt sich nicht genau feststellen, er hat unter Klemens, soviel ich sehe, keine Urkunde mehr unterzeichnet. Sehr fraglich ist es, ob er wie Rain. ad an. 1268 § 52, Cardella S. 283, und nach ihnen Cristofori S. 179 u. Nain de Tillemont VI S. 297 meinen, nach Vollendung der englischen Legation nach Spanien gegangen ist. Diese Vermutungen stützen sich auf Stellen in zwei Briefen Klemens' an Ottobuono. In dem Briefe vom 23. Nov. 1267 (Thes. An. II 542) schreibt Klemens, wenn Ottobuono zurückkommen wolle und, wie er gehört habe, (prout nobis intimatum est) nach St. Jago gehen wolle, wozu er, Klemens, ihm die Erlaubnis erteile, solle er über den Zustand der Kirche Spaniens nach Rom berichten. Und in dem Briefe vom 22. Juni 1268 (Thes. An. II 611) forderte Klemens den Kardinal auf, falls er, wie er erfahren habe, nach Spanien ginge, die Könige von Kastilien und Leon anzutreiben, dem heiligen Lande zu Hilfe zu kommen, andernfalls solle er geeignete Männer aus jenen Gegenden damit beauftragen (Reg. Clem. IV. 1387).

Ob Ottobuono nun aber wirklich gegangen ist, bleibt doch sehr unsicher. Nach dem Wortlaut der Briefe Klemens' scheint der Papst nur durch Dritte von dem Plan des Kardinals gehört zu haben, vielleicht auch um Erlaubnis gebeten worden zu sein. In dem Briefe, E. H. R. 15 Nr. 26, in dem Ottobuono kurz vor seinem Wegzug aus England Klemens so inständig um Erlaubnis zur Rückkehr bittet, steht zudem nichts davon.

Es scheint, als ob der Kardinal anfänglich ein Gelübde getan hätte, nach St. Jago zu wallfahrten, es dann aber später wieder hat fallen

Das große Stauferdrama in Italien war unterdessen beim letzten Akte angelangt. Vielleicht weilte Ottobuono schon auf italischem Boden, als die Schlacht bei Tagliacozzo Konradins Glück ein Ende machte. Ob er dann im Auftrage der Kurie mitgewirkt hat, als sich des jungen Staufers Geschick entschied[1], muß dahingestellt bleiben. Wir wissen aus jener Zeit nur sehr wenig über sein Tun und Treiben. Nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehrt die Nachricht seines ersten Biographen Pansa[2], nach der sich der Kardinal sofort nach seiner Rückkehr aus England nach Ferrara zu Obizo von Este begeben hat, zu dessen Vormund er im Jahre 1264 durch Azzo bestellt worden war. Diese Angabe ist um so eher vertrauenswürdig, als Ottobuono, wie schon sein

lassen. Schon in dem ersten Briefe hatte Klemens es Ottobuono freigestellt, das Gelübde nach St. Jago zu gehen in ein anderes umtauschen zu lassen und, wenn seine Kräfte nicht ausreichten, sofort nach Italien zu kommen. In dem Briefe vom 22. Juni 1268 nimmt Klemens die Idee wieder auf, die er seit Nov. des vorigen Jahres kannte. Sicheren neuen Bescheid über Ottobuonos Pläne hatte er damals durchaus nicht erhalten.

Noch unwahrscheinlicher ist, was Cardella S. 283 berichtet, daß Ottobuono während seiner Legation von England aus St. Jago besucht habe, um dann nach England zurückzukehren.

Tillemont V 68 meint, Ottobuono sei vor dem 22. Juni 1268 wieder in Rom angekommen. Das ist natürlich ausgeschlossen. Sternfeld nennt S. 144 Anm. 295 für die zweite Septemberwoche 1268 Ottobuono seit kurzem zurück, ohne Angabe der Quelle, doch jedenfalls mit Recht. Marlot. II 586 berichtet, daß Ottobuono von England nach Frankreich gekommen sei (ohne Quellenangabe). Eine Seereise nach Spanien wäre darnach also ausgeschlossen.

Wann die Untersuchung der Angelegenheit des Ancher von Sa. Praxedis (Bliss 442/3), mit der sich Ottobuono auf Befehl des Papstes bald nach seiner Rückkehr aus England wieder zu beschäftigen hatte, stattgefunden hat, konnte ich nicht feststellen.

[1] Vgl. Hampe S. 314. Sternfeld S. 143 Anm. 295. An. Plac.: operatione cardinalium und durch den Verrat der Römer sei das Unglück Konradins herbeigeführt worden. Sternfeld, l. c., hält es nicht für ausgeschlossen, daß Ottobuono zu den Kardinälen gehörte, die nach den An. Plac. das Schicksal Konradins zum Schlechten entschieden haben. Vgl. auch Cardella, der S. 283 berichtet, Ottobuono habe sofort nach seiner Rückkehr aus England nach Sizilien reisen müssen. Angesichts der Tatsache, daß Ottobuono reichen Besitz im Königreich hatte, der in der letzten Zeit sehr gefährdet gewesen war, ist es nicht unmöglich, daß er jene Reise gemacht hat.

[2] S. 105, ohne Quellenangabe.

letzter Brief an den Papst aus England zeigt, nach den Strapazen der Legation ein starkes Ruhebedürfnis empfand[1].

Bald genug sollten wieder ernste Pflichten an ihn herantreten. Ein Monat, nachdem Konradins Haupt unter dem Henkerbeil in Neapel gefallen war, starb Klemens, und das heilige Kollegium wurde damit aufs neue vor die Aufgabe gestellt, sich ein Oberhaupt zu wählen.

Mit Klemens ging, was sein Verhältnis zu den Kardinälen betrifft, eine der eigenartigsten Persönlichkeiten unter den Päpsten des 13. Jahrhunderts hinweg. Er selbst hatte einmal, als er Legat in Frankreich war, gesagt, die Kardinäle seien nur Ratgeber, aber keine Mitregenten des Papstes. Diese Anschauung suchte er nun während seines Pontifikats in die Wirklichkeit umzusetzen, und bis zu einem gewissen Grade hat er es auch fertig gebracht. Klemens war kein großer Mann. Das Urteil, das Georg Christian Gebauer über ihn fällte: „Ich nenne diesen Papst Klemens einen gewaltigen Papst und glaube, daß alle Geschichtskundigen hierin mit mir einig sein werden," können wir nicht mehr teilen, aber Klemens war ein kluger Mann. Klug verfuhr er im Umgang mit den Kardinälen. Er holte die Meinung der Mitbrüder ein, um ihrem Ehrgeiz zu schmeicheln, um sich zu decken, um von Erfahreneren klugen Rat zu erhalten und, um sich gegebenenfalls doch nicht darnach zu richten. Oft gab er auch nach. In jenem oft zitierten Brief an Karl hat er es selbst gesagt, aber das war doch nur scheinbar, fügte er doch selbst hinzu, daß es nur in weniger wichtigen Dingen geschehen sei, und wenn er da nachgab, so war es doch im letzten Grunde nur deshalb, weil er dem Feilschen der Kardinäle um Einfluß und Macht so überlegen gegenüberstand. Politik und Kampf hatte er, der ehemalige Soldat und Jurist ja gerade verlassen, um im geistlichen Berufe die Befriedigung seiner feingestimmten Seele zu finden.

---

[1] E. H. R. 15 Nr. 26. Ottobuono hat diesen Obizo, zu dessen Vormund er 1264 durch Azzo bestellt worden war, nach Salimbene mit seiner Nichte Jakobina vermählt. Jakobina starb 1287. Vgl. Mur. Ant. Est. II 37. Der älteste Sohn aus dieser Ehe heiratete später eine Verwandte des Kardinals Johann Gaetan Orsini. Über Obizo II. von Este vgl. Mur. Ant. Est. II 24 u. Salimb. S. 63, 195.

. Daß sein aus Klugheit und Notwendigkeit eingegebenes parlamentarisches Verfahren von den Kardinälen als Schwäche aufgefaßt und ausgenutzt werden würde, lag auf der Hand. Treffende Ironie war da mehr seine Waffe, als Drohungen. Er ließ sie namentlich Richard Annibaldi und Simon von St. Martin fühlen.

Ottobuonos Stellung zu Klemens war ganz anderer Natur. Beide Männer begegneten sich in der Feinsinnigkeit ihres Gemütes. Beide waren gleichgestimmt. Ein herzlich freundschaftlicher Ton liegt in den Briefen des Papstes an Ottobuono, die uns erhalten sind, eine warme persönliche Anteilnahme an dem Geschicke des von Gefahren umgebenen Kardinals. Klemens beeilte sich, dem Freunde alles mitzuteilen, was in Italien vorgegangen war, mit der gleichen Ausführlichkeit und Liebe berichtete er über Kircheneinweihungen, Abtseinsetzungen, kleinere Unfälle und andere alltägliche Dinge, wie über die neuesten wichtigsten politischen Ereignisse: die Geschicke Manfreds und Konradins. Immer wieder wußte Klemens dem zagherzigen Legaten Trost zu spenden und Mut einzuflößen, die Briefe, in denen er es Ottobuono anheimstellte, ob er nach Italien zurückkommen oder noch in England bleiben wollte, gehören zu den persönlichsten und wärmsten aller Papstbriefe des 13. Jahrhunderts. Es waren nicht leere Worte, wenn der Papst Ottobuono des öfteren versicherte, daß er nur sehr schmerzlich seine Abwesenheit und seinen Rat an der Kurie vermisse[1]. Ihre politischen Anschauungen deckten sich in der Tat. Durch des Papstes vorzeitigen Tod war es ihnen nicht vergönnt, Schulter an Schulter in Italien weiter zu wirken.

Ottobuonos Teilnahme an dem großen Konklave.

Der Pontifikat des Papstes Klemens IV. war für die Kardinäle eine Lehrzeit zur Selbständigkeit gewesen. Jeder hatte, so gut er konnte, eigene Politik getrieben, Klemens selbst sogar manchmal dadurch, daß er im Einverständnis mit nur wenigen

[1] Thes. An. II 542.

Kardinälen Handlungen vornahm, von denen die andern nichts wissen sollten, den Brüdern den Weg zu eigenmächtigem Vorgehen gewiesen.

Wie tief die selbstherrlichen Gelüste der Einzelnen durch dieses halb gewollte, halb ungewollte laisser faire des Papstes in den Herzen der Kardinäle Wurzel gefaßt hatten, sollte sich jetzt nach Klemens' Tode nur zu deutlich zeigen. Es begann das Konklave, das durch seine Dauer einzig dasteht in der ganzen Geschichte des Papsttums. Fast drei Jahre hindurch mußte die Christenheit eines Hauptes entbehren.

All die verschiedenen Interessen, Parteistellungen, Tendenzen des jetzt zwanzigköpfigen Kollegiums, die unter Klemens ruhig hatten fortbestehen können, platzten jetzt aufeinander.

Persönlicher Ehrgeiz stritt mit der reinen Hingabe für die Idee des Papsttums, berechtigtes Nationalgefühl bäumte sich auf gegen die Überschwemmung Italiens durch Fremde und forderte rein italienische Politik. Noch stand der Guelfe gegen den Ghibellinen, noch ließ ein letzter Staufersproß aus Thüringen die alten Träume vom großen, herrlichen Kaisertum wieder aufleben. Dazu kamen Einwirkungen von außen: Karl und sein Ehrgeiz, die Not des heiligen Landes mit ihren Forderungen, um im heiligen Kollegium immer neue Gesichtspunkte aufzuwerfen, nach denen die Wahl des zukünftigen Stellvertreters Christi auf Erden erfolgen konnte.

Der entscheidende Gegensatz unter den Kardinälen, der im letzten Grunde die Wahl solange hinzog, erwuchs auch diesmal aus der Frage: Was soll mit Italien geschehen?

Die Lage hatte sich ja inzwischen so gründlich geändert, daß die Möglichkeit, die vor der Wahl Alexanders und Urbans noch bestanden hatte und vertreten worden war: die Rehabilitierung der Staufer in Sizilien, keine Kraft mehr hatte. Und doch klammerte man sich auch im Kardinalskollegium noch an letzte Hoffnungen. Was die Wirklichkeit, nachdem Karl in Italien festen Fuß gefaßt hatte, zu versagen schien, das fand man in der Prophezeihung mit Sehnsucht wieder. Der weiße Kardinal, Johann von Toledo, einst Ottobuonos Genosse, soll damals die

Worte des Joachim von Fiore nach Deutschland geschickt[1] haben: Es wird ein Reis aus der Wurzel Friedrichs erstehen, und es wird den Löwen (Karl) besiegen, und der Löwe wird zu nichts werden, so daß sein Gedächtnis auslischt auf dieser Erde. Und seiner Arme Macht wird reichen bis an das Ende der Welt.

So Johann von Toledo, der von Haus aus einst englische Politik getrieben hatte. Mit wieviel mehr Erbitterung muß Oktavian Ubaldini, der Ghibelline, Karl im Staufischen Erblande gesehen haben. Manche kleinen Geister unter den Kardinälen haben sich sicher dem Einfluß dieses Grandseigneurs nicht entziehen können. Wenn auch die extreme Richtung, die diese Kardinäle vielleicht offen verfochten, vielleicht auch nur im innersten Herzen trugen, bei der Mehrzahl der Brüder kein Echo fand, so standen ihnen doch nicht allzufern alle diejenigen Männer im Kollegium, die mit ihnen die große Macht Karls in Italien verurteilten. Schon seit den Verhandlungen mit ihm unter Klemens hatten sie gewarnt und gebremst. Furchtbar war es ihnen gewesen, als unter dem Druck der Verhältnisse der Papst Karl zum Reichsvikar in Tuszien ernannte und seine Senatur in Rom zuließ. Sie mußten alles daran setzen, daß diese Politik nicht durch den Nachfolger sanktioniert und befestigt würde. Drum gaben sie nicht nach gegen die, die einen Papst von jenseits der Berge, einen Franzosen, d. h. einen Anhänger Karls, wollten.

Unter den bedeutendsten Vertretern dieser letzten Partei befand sich auch Ottobuono[2]. Was trieb ihn auf diese Seite? Mancherlei Momente werden da zusammengewirkt haben. Einmal hatte er von vornherein zu den Kardinälen gehört, die eingetreten waren, für die Verleihung Siziliens an einen Fremden. Das reine Nationalgefühl war also nicht stark in ihm. Dazu trug auch schon bei, daß er Genuese war, Sohn einer Stadt, die an

[1] Vgl.: Sitzungsber. der Münch. Ak. d. Wiss. 1901, S. 155.

[2] An. Plac. 553/54. Über das Konklave gibt die beste Darstellung Sternfeld im Kreuzzug Ludwigs u. im Gaetan Orsini. Die Abhandlung des Grafen Cristofori über das Konklave in Misc. Stor. Roman. 1888 bringt eine große Zusammenstellung aller Überlieferungen über das Konklave, sowohl der primären als auch der abgeleiteten.

der Grenze Italiens gelegen, ein mehr internationales Gepräge trug, wo Heide oder Christ gleichviel galt, geschweige denn die Staatszugehörigkeit, wenn man nur Handelsvorteile erlangte.

Wie Ottobuono so von Haus aus keine bestimmte Bindung festhielt, konnte er auch die Partei wechseln und von England zu Frankreich übergehen. Staatsmännische Einsicht mag bei diesem Schritt dem persönlichen Ehrgeiz die Hand gereicht haben. Damit war noch nicht gesagt, daß er so vollständig Angiovine werden mußte, wie er es wurde. Andere Faktoren kamen noch hinzu, um ihn fester an die Seite Karls zu ketten. Einmal, im Königreich Sizilien lagen seine wertvollen Besitzungen, die Innozenz IV. ihm aus dem Nachlaß Peters von Vinea geschenkt hatte. Jede Unruhe in Süditalien stellte sie für ihn in Frage. An Karl lag es, ob er sie ihm retten, und, wenn er sie den Usurpatoren genommen hatte, ob er diese einträglichen Güter ihm weiter überlassen wollte[1]. Grund genug für Ottobuono, sich mit dem Herrscher Siziliens möglichst gut zu stellen. Und dann, der Kardinal wurde in seine Stellung gewiesen durch die besonderen Parteiverhältnisse in seiner Vaterstadt. Er war ja mehr als Kardinal, Sproß des Grafengeschlechtes von Lavagna, jenes Geschlechtes, das länger als ein Jahrhundert erst mit Genua gerungen, dann in der Stadt selbst um die Herrschaft gekämpft hatte. Durch einen Zufall, die Erhebung des Sinibald Fieschi auf den Stuhl Petri, war aus dem ursprünglich ghibellinischen Hause ein guelfisches geworden, und zu dem innerstädtischen Gegensatz der Fieschi gegen die alten herrschenden Familien noch der italisch-politische hinzugetreten. Die Waffen der Guelfen mußten von da ab auch die der Grafen von Lavagna sein.

Die Doria und Spinola hatten nun in jenen Jahren die Macht an sich gerissen und als Ghibellinen Konradin begünstigt. Und wenn die Fieschi, wenn Ottobuono noch überzeugte Ghibellinen gewesen wären, schon weil die Rivalen von Genua auf des Staufers Seite standen, hätten sie zu Karl gehen müssen. Es begann nun der eigenartige Bund Fieschi-Anjou. Jeder verfolgte in Wirklichkeit seine eigenen Ziele. Ottobuono hatte

[1] Vgl. Del. Giud. II Teil 1 S. 236 u. S. 236 Anm. 1.

nur den einen Zweck im Auge, er wollte die Herrschaft in Genua für seine Familie um jeden Preis. Daß seine Anschauungen über die für die Kurie richtige Politik mit dieser eigennützigen Familienpolitik in Einklang standen, mochte für ihn eine willkommene Rechtfertigung seiner scharfen Parteistellung bedeuten. Karl wollte die Hegemonie in ganz Italien. Die Genuesen versperrten ihm dazu lästig den Weg. So gab er sie gerne den Fieschi preis, wenn er nur den höheren Zweck mit ihrer Hilfe erreichte: die Verbindung der Provence mit seinen italienischen Besitzungen und Herrschaft über die ganze Halbinsel.

Ottobuonos Haltung wurde geteilt von andern Kardinälen. Simon von Sa. Cäcilia, der spätere Martin IV., stand als einstiger Legat für das sizilische Unternehmen selbstverständlich auf Karls Seite. Von Simon von Padua dürfen wir wohl annehmen, daß er von Ottobuonos Ansicht nicht allzuweit entfernt war, hatte er doch als Familiar dieses Kardinals unter Urban den Weg ins Kollegium gefunden. Zu Karl stand ferner auch Gaetan Orsini[1]. Wie Ottobuono durch sein Guelfentum in Genua von vornherein auf Karl angewiesen war, so wurde auch Gaetan Orsini durch die besonderen Verhältnisse in seiner Vaterstadt Rom an die Seite Karls gebracht und mit ihm sein römischer Anhang Matthäus und Jakob Savelli. Die geborenen Franzosen, Wilhelm von St. Markus und Ancher von Sa. Praxedis, billigten naturgemäß Karls Politik. Acht Kardinäle unter den schließlich nur noch 16 stimmfähigen waren also der angiovinischen Partei auf alle Fälle sicher[2]. Für eine Wahl hatte diese Gruppe damit aber ebenso wenig Aussicht wie die Gegenpartei, deren Haupt Oktavian Ubaldini war, ja, wie die Dinge lagen, eher noch weniger als jene, weil in ihr die fähigsten Köpfe saßen,

[1] An. Plac. Er gehörte der „pars Caroli" an. Vgl. Sternfeld: Gaetan Orsini S. 152 ff., siehe dort auch die vermutliche Parteistellung der anderen Kardinäle.

[2] Über die Anzahl der Kardinäle — die von den An. Plac. falsch überliefert wird — vgl. Sternfeld l. c.: es waren 20 Kardinäle beim Tode des Papstes Klemens im Kollegium. Davon war 1269 Jordan gestorben, 1270 ferner noch Stefan von Präneste und Rudolf von Albano. Heinrich von Ostia aber war krank und verzichtete auf sein Stimmrecht.

die ehrgeizig einander die Tiara mißgönnten, und deren keiner sich dem andern unterordnen wollte. Wenn Ottobuono, dem Karl die Wahl sicher gern gegönnt hätte, die erforderlichen Stimmen nicht auf sich vereinigen konnte, so lag das nicht allein an der Gegnerschaft der Ghibellinen, namentlich Oktavians — mit dem hätte er sich möglicherweise noch abgefunden —, sondern vor allem an den Nebenbuhlern aus der eigenen Partei, und da ist in erster Linie an Gaetan Orsini zu denken. Ohne viel Aufhebens zu machen, hatte dieser Sohn einer vornehmen römischen Adelsfamilie schon lange eine große Wirkung bei den politischen Beratungen des Kardinalskollegiums ausgeübt. Er war diplomatisch äußerst befähigt und zugleich energisch genug, um dem parlamentarischen System des verstorbenen Papstes ein Ende bereiten zu können. Schon in den letzten Vakanzen hatte er verlangend seine Augen auf die Tiara gerichtet, aber eben seine Fähigkeiten versperrten ihm den Weg an die Spitze der Christenheit. Dieser Mann war wohl der gefährlichste Nebenbuhler Ottobuonos. Mit seinem Anhang Savelli-Orsini nahm er innerhalb der französischen Gruppe eine dominierende Stellung ein. Sein Ehrgeiz hätte nicht erlaubt, daß Ottobuono Papst würde.

Umgekehrt war aber auch Ottobuono ehrgeizig genug, dem stolzen Römer den Aufstieg zur Papstwürde nicht zu gönnen.

So wurde durch persönliche Rivalität vollends unmöglich gemacht, was die Spaltung in Parteien schon so über Gebühr erschwert hatte: Die Einigung auf einen Kardinal aus dem Kollegium selbst.

Karl war es recht so. Ein Papst hätte seine ehrgeizigen Pläne nur gestört. Seine Interessen liefen ja in mehr als einem Punkte denen der Kurie zuwider. Seine allzu große Macht in Italien erregte Angst und Entsetzen bei einem Teil der Kardinäle, und seine Bestrebungen im Orient[1] standen im schärfsten Gegensatz

[1] Am 28. Mai 1268 hatte Karl Balduin Truppen versprochen zur Eroberung des griech. Kaiserreiches. Achaja und Morea waren ihm dafür zugesichert worden, ferner sollte seine Tochter Beatrix Balduins Sohn Philipp heiraten.

zu den Unionsplänen der Kirche. Während im Kardinalskollegium die Meinungsverschiedenheiten mächtig aufeinander prallten[1], machte er in Italien, namentlich in Tuszien, wo er in Guido von Montfort einen tüchtigen Vikar eingesetzt hatte, immer neue Fortschritte. Florenz hielt fest zu ihm, die Söhne des Farinata degli Uberti mußten unter dem Henkerbeil ihr Leben lassen, und wie die Arnostadt schlossen auch die kleineren tuszischen Städte und vor allem Pisa nach langer verzweifelter Gegenwehr im April 1270 mit ihm ab. Auch Siena vermochte sich da nicht länger zu halten, und wie die tuszischen Gebiete ging auch die Lombardei nach und nach zu dem Sieger über.

Die Gegensätze im Kardinalskollegium, das sich in Viterbo versammelt hatte, mußten durch diese Ereignisse nur um so schärfer werden. Was den einen schmähliches und unerlaubtes Nachgeben gegenüber Karl war, erschien den andern als willkommener Erfolg. Eine Einigung kam so nicht zustande. Bei den grundverschiedenen Meinungen richteten deshalb auch die Viterbesen wenig aus, als sie mit Gewalt gegen die Brüder vorgingen, um sie zur Eile zu bewegen. Auch die im bischöflichen Palaste ohne Dach über dem Haupte eng Eingeschlossenen erleuchtete der heilige Geist ebenso wenig wie zuvor[2].

Zwar entrüsteten sich die Kardinäle auf das höchste, als die Stadt sie dazu noch mit Nahrungsentziehung bedrohte, und als gar infolge der Bedrückung vier aus ihrer Mitte erkrankten, stellten sie einmütig der Stadt Bann und Interdikt in Aussicht, wenn nicht innerhalb von drei Tagen für die Abdeckung des Daches und für andere Unmenschlichkeiten, durch die die kranken Brüder in Todesgefahr gebracht worden seien, Genugtuung geleistet würde. Die kranken Kardinäle aber selbst sollten aus der Einschließung in dem Palaste hinausgelassen werden und, solange es dem Kollegium beliebte, draußen wohnen dürfen.

Zu denen, die die Strapazen des Konklaves nicht auszuhalten vermochten, gehörte auch Ottobuono und mit ihm Heinrich von Ostia, Simon von Sa. Cäcilia und Annibald von Zwölfaposteln.

---

[1] Vgl. N. A. 22 S. 613 ff., ferner Grauert, Sitzungsber. der Münch. Ak. d. Wiss. 1901, S. 161.

[2] Vgl. das Witzwort des Johann von Porto.

Ob die Viterbesen den Kardinälen gestattet haben, das Konklave zu verlassen? Am 8. Juni 1270, als der Befehl an Podestà und Kapitän der Stadt erging, Heinrich von Ostia hinauszulassen, war Ottobuono ebenso wie Simon und Annibald noch im Konklave, und ebenso wenig war das Dach wiederhergestellt[1]. Heinrich von Ostia zwar scheint, wohl deshalb, weil er auf seine Stimme verzichtet hatte, befreit worden zu sein[2]. Ottobuono aber und seine zwei kranken Mitbrüder mußten noch länger ausharren. Wahrscheinlich haben sie den gleichen Verzicht wie Heinrich nicht leisten wollen. Auch am 16. Juni war die Kommune den Befehlen der Kardinäle noch nicht entgegengekommen[3]; erst am 20. ermächtigte sie ihre Vertreter, den Weisungen des Kollegiums Gehorsam zu schwören[4]. Zwei Monate später begegnen wir Ottobuono wieder im Konklave[5]. Ob in der Zwischenzeit ihm und den andern Kranken die Erlaubnis gewährt worden ist hinauszugehen, muß dahingestellt bleiben[6].

Für die Papstwahl bedeuteten die ganzen Vorgänge in Viterbo, die Krankheiten und Nöte und die Abwesenheit der Kardinäle, ebenso wie die Zwangsmaßregeln der Stadtgemeinde eine neue Verzögerung. Daß unter denen, die zu leiden hatten, auch Simon von Sa. Cäcilia und Ottobuono, also die Hauptvertreter der angiovinischen Politik waren, war nicht ohne Be-

[1] Cristofori, Misc. Stor. Roman. 1888 Dante e Viterbo, S. 21 Anm. 5, mit 17 Siegeln. Der kranke Heinrich wird wohl nicht unterzeichnet haben. Also waren die drei Kardinäle, für die am 6. Juni 1270 das Gesuch um Freilassung ergangen war, noch im Kollegium.

[2] Cristofori l. c. S. 127.

[3] R. I. V. 9962, am 16. Juni ließ der Kämmerer der römischen Kirche den Befehl vom 6. Juni nochmals verlesen.

[4] R. I. V. 9962, vgl. auch R. I. V. 9965 bis 9968.

[5] Am 22. Aug. gebot Odo, Bischof von Tusculum, im Namen der Kardinäle mit Ausnahme des nicht anwesenden Richard von St. Angelo, die Einschließung aufzuheben.

[6] R. I. V. nimmt es an, weil auch Heinrich von Ostia, der entlassen worden sei, am 22. Aug. 1270 wieder im Konklave war. Doch hatte dieser seine Entlassung nur erreicht, weil er auf sein Stimmrecht Verzicht geleistet hatte. Vgl. Cristofori l. c. S. 127. Von Ottobuono und den andern kranken Kardinälen ist jedoch dergleichen nicht bekannt. Doch haben seit dem 22. August die Belästigungen aufgehört.

deutung; sicherlich haben diese Männer dadurch, daß sie nicht auf ihr Stimmrecht verzichteten, die Wahl weiter hinausgeschoben.

Ob die französischen Kardinäle in jenen Jahren von Karl, dem wie gesagt das vielköpfige und darum zu keiner größeren Aktion fähige Regiment der Kirche nur willkommen war, bestimmte Direktiven erhalten haben, wissen wir nicht. Unzweifelhaft hat der König aber seine Hand bei der Hinauszögerung der Wahl im Spiel gehabt, durch Anreizung seiner Freunde auf keinen Fall nachzugeben. Die uns erhaltenen Nachrichten sagen nur wenig, doch erfahren wir aus ihnen, daß der König während des Konklaves in mannigfaltigen Beziehungen zu Kardinälen und zu kurialen Beamten stand. Selbstverständlich war er auch mit Ottobuono in Verbindung. Nur eine Spur ist uns davon überkommen. Im März 1271 schrieb Ottobuono einen Brief an die guelfische Gemeinde von St. Gimignano, der Neuigkeiten von König Karl enthielt[1]. Diese kurze Notiz in den Stadtbüchern von St. Gimignano, ausgelöst durch die Geldsumme, die der Bote, der den Brief aus Colle brachte, als Zahlung erhielt, läßt uns einen wertvollen Einblick tun in die politische Betätigung Ottobuonos während des Konklaves. Es war das höchstwahrscheinlich nicht die erste Verbindung des Kardinals mit St. Gimignano, und St. Gimignano nicht die einzige guelfische Stadt, mit der Ottobuono korrespondierte. Weiter können wir auch vermuten, was jener Brief enthielt. St. Gimignano erwartete in jenen Tagen[2] König Karl, der aus Tunis zurückkam. Nun wandte sich aber der Anjou von Viterbo gleich südwärts nach Rom. Diese Neuigkeit mag Ottobuono den Leuten von St. Gimignano mitgeteilt haben. Ferner hatte die Stadt damals gerade Gesandte an Karl geschickt in Betreff des Servitiums, das die tuszischen Guelfen für den König leisten sollten[3], und harrte nun gespannt auf Antwort darauf, ebenso wie auf

[1] Davidsohn, Forschg. II Teil I S. 177 Nr. 1237. Aus den Regesten von St. G. Zahlung für den Boten aus Colle, der den Brief des O., der aus Siena kam, überbracht hatte.

[2] Davidsohn, Geschichte von Florenz II Teil II S. 69.

[3] Davidsohn, Forsch. II Teil I Nr. 1232.

Bescheid Karls in einigen städtischen Angelegenheiten[1]. Wichtig war zudem für die Stadt zu wissen, welche Dispositionen Karl für Tuszien im Sinne hatte, nachdem der bisherige Vikar, Guido von Montfort, sich durch die Ermordung Heinrichs des Deutschen, des Sohnes Richards von Cornwall, unmöglich gemacht hatte.

Nur durch eine genaue Kenntnis der Absichten des Königs, womöglich durch persönliche Rücksprache mit ihm, konnte Ottobuono von diesen Dingen wissen. Jener Brief setzt also eine eifrige Beteiligung des Kardinals am politischen Leben jener Zeit, eine enge Verbindung mit Karls guelfischen Anhängern voraus[2].

Ein Blick auf die Parteiverhältnisse und Wandlungen in Genua genügt, um verständlich zu machen, daß in jenen Tagen die Gebundenheit und Untätigkeit im Konklave für Ottobuono furchtbar sein mußte, und es ihn mit Macht hinauszog auf den Schauplatz der Taten. Stand doch gerade damals für seine Familie alles auf dem Spiel. In Genua hatte sich nämlich während die Kardinäle in Viterbo haderten wieder einmal eine vollständige Änderung der Dinge vollzogen. Wir sahen, wie Ottobuono und seine Familie zusammen mit den ihnen befreundeten und verwandten Grimaldi mühsam gegen die Ghibellinen ankämpfend Karl in Genua Boden verschaffen wollten. Ganz langsam war es ihnen auch gelungen, die Stadt dem König näher zu bringen. Doch erst nach Konradins Sturz und nachdem geschäftliche Abmachungen mit Karls Bruder eine Brücke gebildet hatten, gelangten die genuesischen Guelfen an ihr Ziel: Am 12. August 1269 kam das Bündnis der Stadt mit Karl von Anjou, für das so viel Mühe aufgewandt worden war, endlich zustande[3]. Damit war Genua, das durch seine Lage für Karl so wichtig war, und das ihm durch seinen Widerstand viel

[1] ibid. Nr. 1235.

[2] Die Worte: .... litteras, que venerunt Senis de novis domini Caroli regis, lassen nicht klar ersehen, von wo O. den Brief abgeschickt hat. Es wäre an die Möglichkeit zu denken, daß O. damals selbst in Siena geweilt hat. Daß der Kardinal während des Konklaves nicht aufhörte, für seine Familie zu sorgen, beweist Atti 31 Teil 1 Nr. 555.

[3] Belohnung Karls für die Guelfen, vgl. Caro I S. 226. Vgl. Caro I S. 219 ff.

Arbeit und Kosten verursacht hatte, endlich gewonnen, die Ghibellinen den Guelfen unterlegen und dem Bau der Herrschaft Karls in Italien durch die Verbindung mit der Provence ein schmerzlich vermißter wichtiger Stein eingefügt worden. Mit Karl sollten nun in Genua die Leute zur Herrschaft kommen, die das Bündnis durchgesetzt hatten, die Grimaldi und Fieschi[1].

Auf die Höhe folgte für sie nur zu bald der Sturz[2]. Die unterlegenen Ghibellinen, denen die Herrschaft, namentlich die auswärtige Politik, der Guelfen unerträglich war, schlossen den Bund mit all den unzufriedenen Elementen, die die Adelsherrschaft bisher unterdrückt hatte, und was 1257 nur Episode gewesen war, setzte sich jetzt, wo die Kräfte der Adelsgegner gewachsen waren und die eine Hälfte der Nobilität selbst durch die politischen Verhältnisse auf die Seite des Popolo getrieben wurde, für längere Zeit durch.

Eine Machterweiterung der Grimaldi in Ventimiglia gab den Anlaß zur Erhebung gegen die bestehende Ordnung: Der ganze lang niedergehaltene Parteihaß flammte mit einem Mal wieder auf, und die Begehrlichkeit des Popolo verdoppelte die Heftigkeit des Kampfes. Die Fieschi und Grimaldi verteidigten sich so gut wie sie konnten[3]. Sie unterlagen gänzlich. Oberto Doria und Oberto Spinola wurden (28. Okt. 1270) Kapitane mit voller Herrschaft über das gesamte Gebiet Genuas. Eine völlige Neuordnung der Verhältnisse in der Stadt trat ein. Die Guelfen konnten auf die Dauer natürlich die ghibellinische Herrschaft ebenso wenig ertragen wie vor kurzem die Ghibellinen die ihre. Im folgenden Jahre verließen sie zahlreich die Stadt[4]. Ihre Niederlage wäre vielleicht nicht so groß gewesen, wenn nicht durch vorhergegangene Kämpfe ihre Kräfte schon erschöpft gewesen wären. Noch vor Ausbruch des Bürgerkrieges hatten die Fieschi nämlich im Kampfe mit der Außenpartei von Piacenza, die unter Führung des Oberto di Lando Karl heftigen Widerstand

---

[1] Belohnung Karls für sie, Caro I 226.

[2] Über die ganze Erhebung, ihre Ursache und Verlauf vgl. Caro I 245.

[3] Schmerzlich mußte für sie sein, daß in jenem Jahre Hugo Fieschi starb (Pinzi 366).

[4] An. Ian. ad an. 1271.

leistete, im Mai 1270 eine arge Schlappe erlitten[1]. Albert und Maza Fieschi waren sogar von den Siegern gefangen genommen worden[2], und viele ihrer Leute hatten den Tod gefunden.

All diese Hiobsbotschaften über das Schicksal seiner Familie kamen zu Ottobuono in das Konklave[3]. Die Gefahr für die Seinen war besonders groß gewesen, weil Karl auf dem Kreuzzuge nach Afrika geweilt hatte, und von ihm keine Hilfe zu erwarten gewesen war. Daß die freundschaftliche Verbindung mit dem König von Sizilien, der Karl noch vor kurzem durch Bestätigung von Ottobuonos Gütern Ausdruck gegeben hatte, nunmehr für die Fieschi noch notwendiger und enger werden mußte, ist klar. Das Geschick der Verwandten des Kardinals lag jetzt in des Königs Hand. Karl konnte auf diesen Bund um so eher eingehen, als er in Genua nach der Umwälzung zugunsten des Popolo unter ghibellinischer Führung nicht mehr viel zu verlieren hatte, seitdem er sich durch sein hartes Vorgehen gegen die gestrandeten Genuesen bei seiner Rückkehr aus Tunis die Sympathien, die ihm noch geblieben waren, zum großen Teil verscherzt hatte. An der Kurie aber konnte Ottobuono ihm wertvolle Dienste leisten, besonders jetzt, wo es sich um die Papstwahl handelte, von deren Ausfall für ihn so viel abhing. Ein Versuch in Karls Sinne die Frage der Wiederbesetzung des Stuhls Petri zu lösen, ist denn auch von Ottobuono ausgegangen. Vielleicht zusammen mit Oktavian Ubaldini regte er an, den wegen seiner Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmten Philippo Benizo zum Papst zu wählen[4].

---

[1] Chron. tria Plac. ed. 1857 S. 278. Vgl. auch S. 292.

[2] Chron. tria Plac. S. 303; erst gegen November kam ein Ausgleich zustande. Albert stellte Geiseln und versprach dafür zu sorgen, daß die beiden Söhne Obertos, die Karl in seiner Gewalt hatte, freigegeben würden, ferner sollte Albert den Sohn des Pelavicini, Manfred, herausgeben. (Das stimmt zu dem Testament, das Pelavicini 1269 gemacht hatte, in dem Albert als Hüter Manfreds bestellt worden war.)

[3] Bemerkenswert ist, daß 1270 Hugo Fieschi bei Ottobuono in Viterbo weilte. Er starb dort am 31. Mai 1270. Ein Beweis für die enge Verbindung O.'s mit seiner Familie. (Grabinschrift s. Pinzi, l. c.)

[4] Vgl. Cardella S. 284, ferner Cristofori l. c. S. 129. Cherub. M. Dalaeus in Vita Sti. Benit. ap. Bolland., Acta Sanctorum, August, ferner

Der Vorschlag dieser Persönlichkeit bedeutete einen Ausweg aus dem Labyrinth der Meinungen und Wünsche im Kardinalskollegium: Philippo Benizo war ein frommer Mann, der sein Hauptaugenmerk auf geistliche Dinge legte. Unter ihm konnten die Politiker an der Kurie wohl hoffen, zu ihrem Recht zu kommen. Diese Erwägung wird Ottobuono nicht zum mindesten veranlaßt haben, die Aufmerksamkeit der Mitbrüder auf ihn zu lenken, und ebenso scheinen die andern Kardinäle deshalb nicht abgeneigt gewesen zu sein, dem Vorschlage Ottobuonos Folge zu geben. Der gleiche Umstand machte diesen Kandidaten zugleich aber auch Karl genehm: Von einem Philippo Benizo brauchte er keine Gefahr für seine Herrschaft in Italien zu fürchten, denn dieser Sohn einer Florentiner Bankiersfamilie und frühere Arzt ging auf in der Sorge um seinen Orden, die Serviten, deren General er seit 1267 war. Er war politisch nicht hervorgetreten.

Aus dem feingesponnenen Plan Ottobuonos wurde nichts. Philippo Benizo empfand selbst, daß er nicht der geeignete Mann war, die Tiara zu tragen, und bat Ottobuono inständigst, von seiner Wahl abzusehen[1].

Davidsohn II Teil I S. 159, Walter, Gregor X. S. 10 Anm. 4. Heimbucher II S. 218 über Benizo u. den Servitenorden. Vgl. auch die folgende Anm.

[1] Nach andern Quellen: Razzi Silvano: Vite dei Sti e Beati Toscani S. 347, Cristofori l. c. S. 128 ist er in die Wildnis geflohen, als er von dem Plane der Kardinäle, ihn zu wählen, hörte. Er soll damals Ottobuono geweissagt haben, als dieser besonders darauf bestand, daß er die Wahl annehme, Ottobuono selbst würde dereinst kurz vor seinem Tode Papst werden. Vgl. auch: Spondanus in Annal. Eccl. Baronii Cont. Lutet. Paris. 1641 ad an. 1276 Bd. I Nr. 4 S. 358. Cristofori, Tombe S. 173. Razzi Silvano nennt als Freund und Beförderer des Philippo Benizo den Oktavian Ubaldini, den er als Neffen des Papstes Innozenz IV. bezeichnet, offenbar eine Kontamination von Ottobuono und Oktavian, die nach andern Quellen gemeinschaftlich für die Erhebung des Philippo Benizo gearbeitet haben. Spondanus nennt dagegen Ottobuono und Matteo Rosso Orsini und behauptet, sie seien durch den heiligen Bonaventura auf Benizo aufmerksam gemacht worden.

Später wurde Philippo Benizo heilig gesprochen.

Die Vita Sti. Benit. ap. Bolland. nennt Ottobuono damals schon Protektor der Serviten. Die Beziehungen, die Ottobuono zu diesem Orden hatte, ließen ihn jedenfalls diesen Mann vorschlagen.

So fielen die Kardinäle von neuem in ihre Uneinigkeit zurück. Es machte ihnen wenig aus, daß die Fürsten des Abendlandes im März 1271 persönlich in Viterbo erschienen, um auf die Wahl einzuwirken. Anscheinend hat den heiligen Vätern der neue Zustand, in dem jeder tun konnte, was ihm behagte[1], ohne daß ein Papst eingriff, ganz gut zugesagt, besonders da man, solange die Vakanz dauerte, die päpstlichen Einkünfte bezog. Man war sich übrigens hinsichtlich der Kirchenverwaltung auch des öfteren ganz einig[2], so z. B. daß Karl sich mit der Zahlung des Zinses, der ihm schon einmal gestundet worden war[3], beeilen sollte. Gleicherweise entrüstete alle die grause Tat des Guido von Montfort: einmütig exkommunizierten sie den Mörder. Gemeinsamen Bescheid erteilte man auch dem Paläologen, den die Kreuzzugspläne des Abendlandes mit Angst erfüllten.

Es wäre interessant zu wissen, wie Ottobuono dem Unionsgedanken, den er früher so eifrig vertreten hatte, jetzt gegenüberstand. Er brachte ihn in einen Gegensatz zu Karl, der im Osten das Feld künftiger Taten sah und in der Übernahme der Rache für die vertriebenen Lateiner Berechtigung zu kriegerischem Eingreifen gegen den Paläologen erworben zu haben glaubte. Ein mit der römischen Kirche einiges griechisches Kaisertum hätte ihm aber den Zug gegen Konstantinopel unmöglich gemacht.

Allzu freundliche und verheißungsvolle Antwort bekamen die Boten Michaels, die Ludwig den Heiligen während der Vakanz um Vermittlung angegangen hatten, ja nun nicht. Man war kritisch gegenüber den Anerbietungen des geriebenen Griechen. Vielleicht aber wurde dieses Mißtrauen noch verschärft durch die Unlust einer Partei im Kardinalskollegium, auf die Unionspläne einzugehen. Es wäre zuviel zu behaupten, daß Ottobuono dort eingewirkt hat, aber hoher Wahrscheinlichkeit entbehrt die Ver-

[1] Die imperiale Partei des Kollegiums stand durch den Markgrafen von Montferrat in Verbindung mit Alfons von Kastilien, vgl. Sternfeld, Gaetan Orsini, S. 177. Über die imperialen Pläne siehe auch oben S. 221f.

[2] Eine Zusammenstellung der Schreiben, die während des großen Konklaves an der Kurie herausgegeben wurden, soweit sie bisher bekannt sind, befindet sich R. I. V. S. 1513. Vgl. auch M. G. SS. 18, 533, An. Plac. und die Berardsammlung: M. J. ö. G. 7 S. 564.

[3] R. I. V. 9970, 14 987. Del Giud. I S. 174.

mutung nicht, daß die angiovinischen Kardinäle für die Kühle des Bescheides an den Paläologen verantwortlich waren. Ottobuono, der durch seine Familienverhältnisse ganz auf Seite Karls getrieben wurde, wird am wenigsten verfehlt haben, seinem Freunde in dieser Sache eine Gunst zu leisten. In richtiger Erkenntnis, daß trotz der Versprechungen der Kardinäle, auf ernstgemeinte Versöhnungsangebote eingehen zu wollen, bei dem Einfluß Karls an der Kurie seine Sache recht bedroht war, betrieb Michael denn auch umfangreiche Rüstungen, um auf alle Fälle gegen den sizilischen König gewappnet zu sein[1].

Wie es denn schließlich doch noch dazu kam, daß im Kardinalskollegium ein neuer einmütiger Beschluß in betreff der Papstwahl gefaßt wurde, ist uns ganz unbekannt. Die Kardinäle einigten sich jedenfalls zunächst auf sechs Kompromißkardinäle. Wer die Stimmen von fünf dieser Männer auf sich vereinte, sollte als gewählt gelten. Die Annalen von Piacenza nennen Ottobuono unter den Wahlherren, offenbar mit Unrecht[2]. Daß aber sein Einfluß mächtig mitgewirkt hat, bezeugt die Person dessen, auf den am 1. September 1271 die Entscheidung der Kompromißkardinäle fiel: Thedald Visconti, Archidiakon aus Lüttich. Die Wahl verkündete aber Ottobuonos Familiar Simon von Padua[3].

[1] Vgl. Walter, Gregor X., S. 15 Anm. 3.

[2] An. Plac S. 554. Vgl. die Urkunde: Wadding IV 330. Kompromißkardinäle waren: Simon von St. Martin, Gaetan Orsini, Jacob Savelli (Parteigenossen Ottobuonos), Guido von St. Lorenz, Richard von St. Angelo, Oktavian Ubaldini. (Während wir von den beiden letzteren genau wissen, daß sie imperialistisch gesinnt waren, bleibt die Parteistellung des Guido unbestimmt. Sternfeld hält ihn für imperialistisch, vgl. auch An. Plac. S. 554.) Jede Partei war also durch drei Männer vertreten. Über die Beteiligung des Bonaventura vgl. Wadding IV 330, über die des Oktavian vgl. An. Veron. 45 in A. Chron. Veron. (1890).

[3] Die An. Plac. berichten auch, daß fünf von den sechs Wahlherren, darunter Ottobuono, den Thedald gewählt hätten.

Von kirchlichen Handlungen und kurialen Geschäften, die Ottobuono während der fast dreijährigen Sedisvakanz vorgenommen hat, ist uns wenig bekannt. Ant. Nerli breve Chron. monast. Mant. Sti. Andreae O. S. B. Mur. 24 (13) berichtet zum Jahre 1269, daß Ottobuono in diesem Jahre zum Rektor des Klosters ernannt worden sei. Ottobuono hätte damals Mantua wegen seiner Gewalttätigkeiten mit dem Interdikt belegt und die Haupträdelsführer exkommuniziert. Vgl. auch Bliss S. 442/3 und oben S. 217 Anm. 2, letzter Abschnitt, sowie Atti 31 Teil 1 Nr. 555.

Unter Gregor X.

Thedald war einst mit Ottobuono nach England gegangen und hatte bis zu dem Punkte, wo Gilbert von Gloceſter nach London kam, an der Seite des Kardinals ausgehalten. Als dann Ottobuono, ſelbſt von Gefahren bedroht, in St. Paul das Kreuz predigte, gehörte er zu denen, die, erſchüttert von des Legaten Worten, verſprachen, dem heiligen Lande Hilfe zu bringen. Er verabſchiedete ſich damals ſchnell von Ottobuono und ging nach dem Feſtland, um bei Ludwig dem Heiligen für den Kreuzzug tätig zu ſein. Von da begab er ſich ins heilige Land[1].

Ottobuono kannte ihn wahrſcheinlich ſchon von Piacenza her, wo Thedalds Familie, das angeſehene Haus der Visconti, anſäſſig war.

Der Ghibelline Johann von Porto hatte ſich nicht an der Wahl beteiligt. Was er über ihr Ergebnis dachte, ſagte er in den bitteren Verſen:

Tulit papatus munus
archidiaconus unus,
quem discordia fratrum
fecit patrem patrum.

Die Mehrzahl der Kardinäle hat dieſe Stimmung wohl kaum geteilt. Thedald Visconti war, was die große Politik Italiens anbetraf, ein unbeſchriebenes Blatt. So konnte jeder von ihm hoffen. Seine Unerfahrenheit in kurialen Dingen gab auch denen Ausſicht, die von ihm perſönlich weniger erwarteten. Um ſo mehr konnte Ottobuono, für den beides zuſammentraf, mit guten Hoffnungen in die Zukunft ſehen. Es war ſelbſtverſtändlich, daß unter dem Manne, den er einſt, als er nach England ging, an ſeine Seite berufen hatte, den er als Untergebenen genau kannte, ſeine Meinung und Stimme eine wichtige Rolle ſpielen würde[2].

[1] Vgl. Sternfeld, Kreuzzug, S. 189.

[2] Caro I S. 290 Anm. 2 hält es nicht für unwahrſcheinlich, daß Gregor X. ſeinen perſönlichen Beziehungen zum Haupt der franzöſiſchen Partei im Kollegium, Ottobuono, ſeine Wahl verdankte; vgl. Walter, Politik der Kurie unter Gregor X. S. 23 Anm. 3.

Als Thedald Visconti die Wahl traf, weilte er im Orient. „Wenn ich dein vergäße, Jerusalem," waren die letzten Worte, die er dem heiligen Lande zurief, als ihn die Pflicht nach Italien zog. Diesen Spruch erkor er sich zum Leitmotiv seines Pontifikats.

Die große politische Erbschaft, die ihn in Italien erwartete, war ihm nicht Selbstzweck. Ihre Erledigung nahm er auf sich, um den hohen Gedanken der universalen Kirche, die über allen Völkern steht, der Erfüllung näher zu bringen, und zugleich erschien ihm die Beteiligung des Papsttums am Kampf um Italien und um die deutsche Königskrone unwichtig im Vergleich zu der gewaltigen Aufgabe, die der Kirche im Orient harrte. Er suchte im Abendland den Frieden zu schaffen, um im heiligen Lande wirken zu können, aber einen Frieden, der dem Papsttum neue, immer größere Würden und Ehren einbrachte. Jedem sollte das Seine zuteil werden, dem Kaiser, was des Kaisers war, König Karl der ihm rechtlich zustehende Besitz, der Kurie vor allem, was ihr, als dem Haupt über alle Staaten, gebührte. Gebunden war Gregor nirgends. Ihn führte sein rechtliches Wollen durch das Chaos der Fragen, die die Kurie fast erdrückten.

Mit dieser tief im Gerechtigkeitsgefühl wurzelnden Wesensart Gregors schiebt sich die Möglichkeit einer Trübung vor die eben noch günstige Aussicht, wie sich die Stellung Ottobuonos zu dem neuen Papste gestalten würde. Wie würde der genuesische Kardinal, den eigenstes Interesse nach Herkunft und Familie und die jüngste politische Vergangenheit einen bestimmten Weg wiesen, sich mit dem Manne abfinden, dem das Papsttum in seiner Idealität vorschwebte, und bei dem diese Idee den Handlungen, die die Verhältnisse erforderten, weit mehr die Richtung gab, als die augenblickliche politische Notwendigkeit oder gar persönliches Machtbedürfnis, einem Manne, der, was alle in Italien im 13. Jahrhundert bewegte, Parteileidenschaft, nur knapp insoweit besaß, wie ein Papst dieser Zeit durch die politischen Verhältnisse der letzten acht Jahrzehnte auf antighibellinische Wege gewiesen werden mußte.

Der Punkt, von dem aus Ottobuono dem neuen Papste in fester Einstellung mit einem bestimmten fertigen Programm entgegentrat, war sein Verhältnis zu Karl von Anjou. Als

Genueser Guelfe mußte Ottobuono zu den ergebenen Freunden des sizilischen Königs gehören, mußte es, wie wir sahen, doppelt, seitdem die Macht seiner Familie in der Heimatstadt, gebrochen durch das ghibellinische Doppelkapitanat, darnieder lag. Von diesem Kerne aus erfuhr natürlich seine Haltung in all den Fragen, die der Kirche zur Entscheidung vorgelegt wurden, an denen Karl unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, ihre Richtung. Ihrer waren in der Hauptsache drei. Einmal kam die Stellung des Königs zu Genua in Betracht, die der Kurie nicht gleichgültig sein konnte. Karl mußte diese Stadt bekämpfen, bis er sie hatte, weil sie der Schlüssel zu seinem italienischen Reiche war. Ottobuono ging hier mit bis zur äußersten Konsequenz, weil sein Geschlecht dort der Herrschaft beraubt war. Dem Papste dagegen, der weder Freund noch Feind Genuas war, lag alles am Frieden mit der mächtigen Seestadt, war ihm doch für seinen Kreuzzug ihre Hilfe unentbehrlich.

Ferner wollte Karl in der Frage der deutschen Königswahl ein Wort mitreden. Gregor wünschte dringend die Erledigung dieser schon solange schwebenden Sache und zwar im Sinne des „niemand zuliebe und niemand zuleide". Realpolitische Erwägungen — Aufhebung des drohenden Übergewichtes Anjou-Frankreich — haben sicherlich auch bei einem Gregor X. nicht ganz gefehlt, mehr aber lag dem Papste sicherlich die Wahl eines Kaisers deshalb am Herzen, weil die Ordnung es wollte, daß ein deutscher Kaiser an die Spitze eines allgemeinen Kreuzzuges des Abendlandes trat. Karl dagegen hatte nicht das geringste Interesse an einer baldigen Erledigung dieser Angelegenheit, weil jeder einigermaßen tüchtige Kaiser deutscher Nationalität seiner ober- und mittelitalienischen Herrschaft eine Ende gemacht hätte; wenn schon ein Kaiser sein mußte, dann wenigstens ein Franzose, den er bevormunden konnte. Ottobuono mußte auch hier in die Bahnen Karls treten, nicht nur, weil ein Dienst des andern wert war, sondern auch in seinem eigenen antighibellinischen Interesse, um eine Sanktionierung der ghibellinischen Partei in Genua zu verhindern.

Noch in einer dritten Frage standen Karl und das Papsttum auf entgegengesetzten Seiten: Karl als Herr Süditaliens

mußte Orient-Politik treiben. Wie alle Besitzer jener Länder vor ihm, drängte es ihn zu Eroberungen im Osten. Die Übernahme der Rachepflicht für die vertriebenen lateinischen Kaiser war nur eine und noch dazu ziemlich schwächliche Legalisierung von Machtbestrebungen, die mit der Herrschaft über Sizilien nun einmal verbunden waren. Was das Papsttum schon unter Urban IV. und Klemens IV. nicht mehr gestatten konnte[1], weil Michael Paläologus ihm die Fata Morgana der Union näher vor Augen rückte, das konnte Gregor, dem für seinen Kreuzzug aller Gläubigen gegen die Heiden die Einigung einander widerstrebender Elemente unter den Christen selber die erste Pflicht und Notwendigkeit schien, unmöglich gewähren.

Ließen schon die beiden vorigen Angelegenheiten die unangenehme Zwischenstellung Ottobuonos zwischen zwei Interessensphären erkennen, so tritt die ganze Schwierigkeit seiner Lage bei dieser dritten hervor. Anders mußte er als Kardinal der Kirche, anders als Mensch denken. Als Freund Karls, als Feind des ghibellinischen Doppelkapitanats in Genua, das das alte, sicherlich mit guelfischer Schuld zerbrochene Bündnis mit Michael aufs neue leimte, lag ihm nichts näher, als die Freundschaftsanerbietungen des Griechen beiseite zu schieben; als Diener der Kirche, die gerade unter Gregor ihre ideale Höhe erreichen wollte, mußte er mit dem Papste in diesem Punkte entschiedener Gegner des Anjou sein.

Wie fand er nun den Ausweg aus diesen Widersprüchen? Wie gestaltete sich das Leben Gregors und Ottobuonos miteinander, wo ein Dritter, Karl, ein pflichtgemäßes Zusammenarbeiten, auf das auch ihre frühere Verbindung hinwies, erschwerte?

Die Antwort ist schwer zu geben. Beider Charaktere sind zu kompliziert, und die Lage ist zu verwickelt, als daß ihr Verhältnis zueinander auf eine einfache Formel gebracht werden könnte. Es bleibt da auch vieles dunkel. Manche Quelle, die wir

[1] Die Einwilligung zu jenem Bündnis Karls mit Balduin 1267 hat Klemens IV. sicher nur mit halbem Herzen geben können, da die Unionsverhandlungen schon im Gange waren.

entbehren, könnte noch Aufschluß bringen[1]. So müssen wir alles in einem Halbdunkel beobachten, und da sehen wir, wie Papst und Kardinal sich ineinander einleben: Bald verschwimmt die feste Stellung, die Ottobuono zu Karl hat, bald weicht auch Gregor im Sinne des Kardinals von seiner unparteiischen Friedensliebe ab. Hier und da läßt auch ein helleres Licht sich ausschließende Gegensätze nebeneinander erscheinen. Doch die Ereignisse mögen reden.

Anfang September 1271 war Thedald in Viterbo gewählt worden. Im Februar des folgenden Jahres traf er erst in Viterbo ein. Fast ein halbes Jahr war also verflossen, seitdem die Kardinäle sich auf ihn geeinigt hatten. Sie haben diese Monate, während deren sie noch die Herren der Politik waren, sicher nicht ungenutzt vergehen lassen. Der Tod des Oktavian Ubaldini, der im März 1272 erfolgte, noch bevor Gregor gekrönt wurde, bedeutete für die französische Partei eine große Erleichterung ihrer Stellung.

Zunächst konnte diese Gruppe mit dem Papste gehen. Gregors Erstes war, an die Einlösung des Wortes zu denken, das er dem heiligen Lande beim Abschied tröstend zugerufen hatte. Noch in Viterbo besprach er sich mit den Kardinälen über den traurigen Zustand Palästinas, den er aus eigener Anschauung kannte, und beriet, welche Hilfe man den Christen dort angedeihen lassen könnte[2]. Damit betrat er ein Gebiet, auf dem er alle Kardinäle auf seiner Seite hatte[3]. Schon damals wurde nicht zum mindesten um des Kreuzzuges willen der Gedanke zu einem allgemeinen Konzil gefaßt. In Rom, wohin der Papst mit allen Kardinälen sich zum Empfang der Priesterweihe und zur Krönung begeben hatte, reifte der Plan: Vom 1. Mai 1274 ab sollte ein großes Konzil den drei schlimmsten Übeln der Christenheit steuern[4]. 1. der Bedrängnis des heiligen Landes durch

[1] Ohne Zweifel bergen die Archive Genuas noch manches Wissenswerte über das Verhältnis Ottobuonos und Gregors zu Genua in dieser Zeit. Mehrfache Anfragen und Bitten der Verf. um Abschrift bestimmter Stücke an das Genuesische Staatsarchiv blieben unbeantwortet.

[2] P. 20 510 ff. Walter S. 31 ff.

[3] Rainald ad an. 1271 § 15 u. 16.

[4] P. 20 525, 20 527.

die Heiden, 2. dem Schisma und 3. der Verderbnis der Sitten bei den Klerikern und den Laien.

Damit hatte Gregor X. sein Programm klar gelegt. Es gipfelte in der Sorge um das heilige Land. Bis zu dem Termin des Konzils sollte jeder beraten und tun, was gut und heilsam für die Reformen wäre.

Ottobuono hatte erst an den Beratungen in Viterbo teilgenommen und war dann mit Gregor nach Rom gegangen. Während der Papst hier den Pontifikatsgeschäften oblag und seine Gedanken über die Hilfe für das heilige Land weiter ausbaute[1], betrieb er eine ihn persönlich sehr nahegehende Angelegenheit, von der Gregor jedenfalls nichts gewußt hat. Im April und Mai weilte nämlich Karl am päpstlichen Hof in Rom, und da vollzog sich nun der Schlußakt eines Planes, der schon länger beraten worden war, und dessen Ausarbeitung sicherlich bis in die Zeit des Konklaves zurückreicht.

Schon vorher war nämlich Albert Fieschi zu Ottobuono an die Kurie gekommen. Zusammen mit andern Freunden und Parteigenossen hatte er dann an Verhandlungen teilgenommen, die unter Vorsitz des Kardinals stattfanden, auf Grund deren zunächst die Grimaldi und ihr Anhang, die ja nach dem Zusammenbruch der guelfischen Adelsherrschaft aus Genua hatten weichen müssen, aufgefordert worden waren, das ihnen von den Kapitanen zugewiesene Gebiet zu verlassen und sich an die Kurie nach Rom zu begeben[2]. Gern hatten die Guelfen dieser Mahnung Folge geleistet. Von denen, die nicht persönlich nach Rom hatten kommen können, waren Vertreter entsandt worden. Nachdem man gemeinschaftlich beraten hatte, traten nun in jenen Monaten März, April die Fieschi und Grimaldi an Karl heran und brachten ihn, so erzählen die Genueser Annalen, durch Mahnungen und Versprechungen schließlich dahin, daß er sich mit ihnen gegen Genua verbündete. Falls sie durch seine Hilfe nach Genua zurückkämen und dort die Herrschaft erlangten, wollten sie dem König einen Einfluß dort geben, der einer Vernichtung

[1] P. vom 13. März bis 5. Juni 1272, vgl. An. Ian. ad an. 1272.
[2] An. Ian. ad an. 1272.

der alten Freiheit der Stadt gleichkäme. Mit andern Worten: Ottobuono und die Seinen sicherten Karl die Gewalt über die bisher freie Stadt zu, wenn er sie an die Stelle der Ghibellinen in Genua setzte.

Es kam ein regelrechter Vertrag zustande; die einzelnen Abmachungen wurden festgelegt und jedenfalls von beiden Parteien beschworen[1].

Der Genueser Annalist ladet die ganze Schuld auf Ottobuono und die Familien Fieschi und Grimaldi. In ihnen sieht er die Versucher, die Karl, den mit Genua Verbündeten, gegen die Stadt aufstachelten, um herrschsüchtig ihre eigenen Zwecke zu erreichen. Das ist von einem zu engen Standpunkt aus geurteilt. Karl sollte ohne andern Grund gegen die mächtige Stadt zu Felde gezogen sein, als um den Familienehrgeiz eines Kardinals und seines Anhangs zu befriedigen? Nein, der Grund lag tiefer. Karls eigenstes Interesse führte ihn seit der Errichtung der ghibellinischen Herrschaft in Genua gegen diese Stadt. Der Egoismus der Familie Fieschi war eine schätzenswerte Stütze seiner Kriegsgelüste, Karls Eroberungstendenzen mußten umgekehrt den Guelfen willkommen sein, wenn sie dadurch ihre alte Stellung wieder einnehmen konnten.

Jene Verhandlungen an der Kurie, die auf einen offenen Kampf mit Genua hinausliefen, müssen äußerst geschickt geführt worden sein. Die genuesischen Gesandten, die dem neuen Papst bis Ceprano entgegengeschickt worden waren, schöpften nicht den geringsten Verdacht aus der Anwesenheit so vieler Guelfen an der Kurie, die Annalen behaupten es jedenfalls[2]. Um so weniger brauchten sie auch mißtrauisch zu sein, als die Regierung in Genua, um sich zu legitimieren, alles vermieden hatte, was den

[1] Vgl. Arch. Stor. It. Ser. III, Bd. 22—25. Regist. Karls von Anjou vom 5. Juni 1273. Karl befiehlt, da ein genuesischer Bürger, der gefangen genommen worden war, die Konstitutionen, die zwischen Karl und den Fieschi usw. festgesetzt worden sind, beschworen hat, seine Bürgen nicht mehr zu belästigen; vgl. Atti 31, Teil 1, S. 306, Nr. 763.

[2] Ganz ahnungslos können die Genuesen doch wohl nur während der ersten Zeit der Verhandlungen gewesen sein, vgl. Atti 31, Teil 1, S. 299, Nr. 754, ferner Caro I S. 294 Anm. 4.

Haß und die Rache der Guelfen, deren Stütze an der Kurie, Ottobuono, von früher her ja noch zu fürchten war, wachrufen konnte. So waren die Guelfen nicht eigentlich exiliert worden, sie hatten weder ihre Ehren noch ihre Güter eingebüßt[1], und mit Karl, mit dem 1269 unter der alten Herrschaft noch erst der Vertrag geschlossen war, hatte man auch nicht gebrochen, wenn man auch aus seinem Benehmen bei dem Schiffsunglück nach der Fahrt nach Tunis zur Genüge wußte, daß man nicht eben viel Gutes von ihm erwarten durfte.

Fraglich ist es, ob der Papst etwas von den Abmachungen des Kardinals und seiner Familie mit Karl gewußt hat. Wohl schwerlich ist ihm Genaueres zur Kenntnis gekommen[2]. Angesichts der Tatsache, daß die Guelfen erst im August gegen Genua loszuschlagen wagten[3], ist es als sicher anzunehmen, daß vorher noch einmal versucht worden ist, auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen[4]; sicherlich auf Einwirkung Ottobuonos hin hatte der Papst auch schon bald nach seiner Ankunft in Italien einen zum Frieden mahnenden Brief nach Genua geschickt, worin, da ein eigentlicher Krieg noch nicht bestand, ohne Zweifel eine Hinweisung des Papstes zum Entgegenkommen gegenüber den Guelfen zu erblicken ist[5]. Als dann für die Fieschi-Grimaldi nichts Günstiges herauskam, vermochten sie ihre Parteiwut nicht mehr länger an sich zu halten. Da brach der offene Krieg aus. Zuerst standen die Grimaldi auf (1272). Indes hatten sie kein

---

[1] Vgl. Caro I S. 291 Anm. 2. Am 14. Jan. 1272 verpachtet ein Prokurator des Ottobuono Land, das diesem gehört, in dem Gebiete von Rapallo, und am 8. Mai 1272 belehnt Nikolaus Fieschi, Pfalzgraf, den Samuel de Braxili in Gegenwart des Obertus Doria mit der Notariatswürde.

[2] Dafür, daß er etwas geahnt hat, spricht die Urkunde, die Caro I S. 292 Anm. 2 heranzieht, doch dürften ihm die kriegerischen Absichten Karls und Ottobuonos vorläufig noch unbekannt geblieben sein. Vgl. die Erbitterung Ottobuonos, als die Genuesen, nachdem sie über die Absichten der Guelfen unterrichtet waren, sich an den Papst wandten. Siehe unten S. 246.

[3] An. Ian.

[4] Vgl. auch Caro I S. 292 Anm. 3.

[5] Ich folge darin Caro I S. 290, der Brief steht undatiert, Kaltenbrunner, Mitteilungen I S. 4.

Glück. Vor dem einigen Heervolk Genuas unter Nikolaus Doria mußten sie weichen[1]. Und nicht viel besser ging es den Fieschi, Albert und seinem Sohne Manuel, die von ihren Kastellen aus die Gegend von Sestri unsicher machten. Obertus Doria wurde ihrer bald Herr.

Dieser erste Versuch der Fieschi, mit eigenen Kräften in Genua wieder ans Ruder zu kommen, war mißglückt; um so mehr mußten sie sich jetzt an Karl anschließen[2].

Für die Genuesen aber war jenes Aufflammen das Zeichen dafür, wessen sie sich mit den Fieschi-Grimaldi zu versehen hatten[3]. Ohne Zweifel erfolgte damals bald die Bannung einer Anzahl der rebellischen Guelfen, sowie die Einziehung ihrer Güter[4]. Dem Bestreben, alles zu vermeiden, was sie dem Papste, Karl und seinen Anhängern gegenüber ins Unrecht setzen konnte, ist es jedenfalls zuzuschreiben, daß selbst jetzt noch

---

[1] An. Ian.

[2] Wie eng die Freundschaft Ottobuonos und Karls damals war, geht aus R. I. V. 14 600 vom 5. Sept. 1272 hervor. Karl befiehlt dem Kastellan von St. Salvatore a Mare auf Klage seines Freundes und Gevatters Ottobuono, der sich darüber beschwert hat, daß die Franzosen, Pikarden und Neapolitaner, denen er in Neapel seine Häuser verpachtet hat, die Pacht nicht zahlen, sie dazu zu zwingen. Min-Riccio: Il regno di Carlo 85; Karl gebietet am 3. Juni 1273 auf Bitten Ottobuonos und des Perzival, des Kaplans und Subdiakons des Papstes und königlichen Rates und Familiaren, daß ein genuesischer Bürger und Kaufmann, der gefangen genommen worden ist, in Freiheit gesetzt wird, so daß er ungestört seinen Geschäften nachgehen könne. Zwei Tage später befiehlt er, die Eideshelfer desselben Mannes nicht mehr zu belästigen. Siehe S. 241 Anm. 1. Ottobuono war also mittlerweile zum Gevatter Karls, und Perzival zum königlichen Rat aufgerückt.

[3] Die Annalen berichten, daß bei der Einnahme von Stella im August ein gewisser Sifredus von Porto Maurizio gefangen genommen worden wäre, der den Kapitanen offenbart hätte, was Ottobuono u. seine Brüder und Freunde mit Karl abgemacht hatten; vgl. dazu die Bemerkung von Caro I S. 294 Anm. 4. Kaltenbrunner, Mitt. a. d. Vat. Arch. I meint zu Nr. 15, dadurch seien die Genuesen veranlaßt worden, in der zweiten Hälfte des August Boten an Karl zu schicken, um eine Beruhigung der Fieschi und Grimaldi zu erzielen und ein Eingreifen Karls durch Intervention des Papstes zu verhindern.

[4] Vgl. Fed. Fed. S. 155.

nicht alle Guelfen gebannt und ihrer Güter verlustig erklärt wurden. Namentlich die Fieschi scheinen schonend behandelt worden zu sein, sicherlich mit Rücksicht auf ihren mächtigen Verteidiger an der Kurie. Ottobuonos Eigentum selbst, das Kastell Roccatagliata, blieb ebenso wie seine Besitzungen in Genua, Rapallo, Chiavari und Sestri, die zusammen einen erheblichen Wert darstellten, unangetastet. Nikolaus Fieschi wurde erst im Februar 1273 nach Einmarsch des königlichen Heeres in das genuesische Gebiet für einen Rebellen erklärt, obwohl seine Teilnahme an einer Abmachung zwischen den Guelfen und Karl öffentliches Gerücht in Genua war und vor allem feststand, daß er länger als zehn Monate bei dem Heer des königlichen Vikars in Luni gewesen war[1].

Seltsam ist, daß trotz des Vertrages Karl die genuesischen Guelfen zuerst allein ihr Heil versuchen ließ[2], ohne ihnen, als sie erlagen, beizuspringen. Was hielt ihn davon ab, Ottobuono, wie er versprochen, bei der Restituierung seiner Familie behilflich zu sein? Zweierlei mag da mitgewirkt haben. Einmal die Rücksicht auf den Papst, dem jede Art von Feindseligkeit als kreuzzugsschädlich zuwider war, und der deshalb Italien mit einem Netz von Friedensbemühungen überspannte, das auch Karl bei all seinem gewalttätigen Eigenwillen nicht zerreißen mochte. Noch hatte Genua nichts ausgesprochen Kirchenfeindliches getan; daß es an Michael Paläologus wieder näher herankam[3], mußte der Kurie ebenso angenehm sein[4], wie es für Karl ärgerlich war. Und dann suchte Genua auch durchaus keine Händel mit dem König, die ihm einen Anlaß zu kriegerischem Eingreifen hätten geben können, abgesehen davon, daß er auch wohl die Kosten eines Krieges mit diesem nicht zu unterschätzenden Gegner scheuen mochte.

---

[1] Vgl. Atti 31, Teil 1, S. 299, Nr. 754. Über die Bannung des Albert Fieschi vgl. Caro I S. 294 Anm. 4.

[2] War das etwa vertragsgemäß, oder hat sich Karl zu kriegerischer Hilfe überhaupt erst später verpflichtet?

[3] Caro I S. 302 nach Urk. des Genueser Staatsarchivs.

[4] Gregor hatte gleich mit d. Paläologen angeknüpft.

So beschritt denn Karl zunächst den Weg der Verhandlung. Wie wenig er aber an eine Lösung der Fragen in dieser Weise dachte, bezeugt am besten die Forderung, die er für einen Kompromiß auf den Papst stellte: In seinem eigenen Interesse und auch völlig in dem Ottobuonos verlangte er nämlich die Einwilligung der Genuesen zu einer Revision, d. h. Abschaffung der bestehenden Regierungsform[1]. Er wußte ganz genau, daß die Kapitane darauf nie eingehen würden. Des unentschiedenen Tones wurde er im übrigen bald satt. Noch waren die genuesischen Gesandten von seinem Hofe nicht weggegangen, als er mächtig ins Kriegshorn blies und den Genuesen sehr deutlich zeigte, daß er nicht gesonnen sei, ihren politischen Wandel hinzunehmen: Er befahl Gefangennahme aller Genuesen, die in seinem Reiche weilten, sowie die Einziehung ihrer Habe.

Es war klar, daß die Genuesen, die übrigens den Schlag, den ihnen Karl versetzt hatte, sicherlich aus kluger Berechnung nicht mit der gleichen Maßnahme den Untertanen des Königs gegenüber vergalten, nichts Eiligeres zu tun hatten, als ihre Klagen über das seltsam feindliche Benehmen Karls dem Papste, der von Rom nach Orvieto gegangen war, zu unterbreiten. Dabei fielen auch harte anklagende Worte gegen Ottobuono und seine Anhänger[2]. Recht wirksam mußte es sein, wenn die Genuesen dem Papst sagten: Die Kirche dürfe nicht dulden, daß ihre Prälaten gegen Genua zu Felde zögen oder mit Geld kriegerische Maßnahmen unterstützten[3]. Die, die es anging, wußten recht wohl, wen die Gesandten meinten; dem Papst konnte es auch nicht verborgen sein, wer von seinen Kardinälen an einem Sturz der Ghibellinen in Genua besonders interessiert war. Er war entrüstet über das Werk Karls, das ihn schlimmer deuchte als die Sarazenenuntaten, er schrieb auch mehrmals an den König und ermahnte ihn zu möglichst weitem Entgegen-

[1] 1269 war im Sinne Ottobuonos und der Fieschi ausgemacht worden, daß nur ein Guelfe Oberhaupt der Stadt sein sollte, dagegen verstieß die augenblickliche Verwaltung der Stadt. Vgl. den Gesandtschaftsbericht Caro I S. 306 Anm. 2.

[2] Eine der Hauptstützen Ottobuonos war sein Bruder Perzival.

[3] Caro I S. 312 Anm. 2, Gesandtschaftsbericht.

kommen[1]; aber von einem Vorwurf gegen die beteiligten Prälaten, namentlich gegen Ottobuono, verlautet nichts. Im Gegenteil, Gregor trat durchaus ein für die Rückführung der Guelfen nach Genua und billigte es, wenn Karl darauf bestand.

So stand Gregor, was die Wiedereinsetzung der Guelfen in Genua anging, auf Ottobuonos Seite, wenn auch wohl mehr die Hoffnung auf eine gütliche Beilegung der ihm unangenehmen Zwistigkeiten durch Nachgiebigkeit Genuas als die grundsätzliche Unterstützung von Ottobuonos Politik ihn so handeln ließ; aber die Form, die Mittel, die der Kardinal anwandte, um das Ziel zu erreichen, waren dem Papste zuwider. War doch ihr Nebenerfolg eine Steigerung der Macht Karls, die Gregor ohnehin groß genug schien, und Genua, dem für einen Kreuzzug unentbehrlichen, das eben noch Ludwig dem Heiligen seine Schiffe gegeben hatte, das ohne Widerrede Gesandte zur Aussöhnung mit Venedig geschickt hatte, geschah durch Karls und Ottobuonos Pläne offenbar Unrecht.

Daher bildete das Wissen Gregors um die Absichten Karls gegen Genua einen unangenehmen Hemmschuh für Ottobuono. Nicht mit Unrecht schnaubte er deshalb Wut, als die Genuesen Karls und seine Pläne dem Papste verraten hatten. Kluge Berechnung war es, wenn er Karl alsbald Bescheid gab[2], daß die Genuesen ihn beim Papste und vor den Kardinälen angezeigt hätten. Wußte er doch, daß dadurch Karls Erbitterung nur wachsen würde[3].

Für den König gab es jetzt denn auch kein Vermitteln und Verhandeln mehr. Die Anzeige der Genuesen, so sehr sie ihn ärgerte, sie war doch auch die Erlösung aus dem unerträglichen

---

[1] Vgl. den Gesandtschaftsbericht Caro I S. 312, die Anm. auf S. 312, 313 u. Atti 31, Teil 1, S. 291, Nr. 735. Es geht übrigens meines Erachtens daraus hervor, daß Gregor vorher von den kriegerischen Absichten noch nichts gewußt hat.

[2] Daß Ottobuono und Perzival es waren, die dem König Mitteilung davon machten, geht hervor aus den Caro I S. 323 u. S. 312 Anm. 3 mitgeteilten Auszügen aus Genues. Urk.

[3] Vgl. Caro I S. 312 Anm. 3, Bericht der Gesandten.

Schwebezustand des letzten Jahres. Jetzt galt es die Entscheidung mit den Waffen auszutragen[1].

Alles was gegen Genua einen Groll hatte, wurde nun aufgeboten: Die lombardischen Städte, vor allem Alexandria, die Markgrafen, deren Gebiet Genua umschloß, die Fieschi mit ihrem großen Anhang[2] erschienen vollzählig auf dem Plan, auch die Grimaldi, Malocelli, Venti. Karl machte Toskana mobil, alle Städte wurden zu Truppenleistungen oder Geldzahlungen herangezogen. Reggio i. E. mußte im Februar und März Reiter stellen[3]. Florenz, Lucca, Pistoja, Arezzo schickten Truppen. Den Städten Siena und Pisa wurde auferlegt, große Summen Geldes zur Führung des Krieges beizusteuern. Auch Piacenza tat das Seinige. Karl selbst stellte den Feldhauptmann, den augenblicklichen Generalvikar von Tuszien: Jacques de Burson.

Wenn trotz des starken Aufgebotes gegen Genua die Erfolge des guelfisch-angiovinischen Heeres klein waren und verschwinden mußten vor den Siegen der Genuesen[4], so lag das daran, daß die freiheit-bedrohende Verbindung mit Karl, die Ottobuono eingegangen war, alle Gemüter aufs höchste erregte und zum äußersten Widerstand reizen mußte. Ottobuono trat öffentlich in den Kämpfen nicht hervor; natürlich hat er es an Bemühungen, Bundesgenossen für seine Sache zu gewinnen, nicht fehlen lassen[5] und sicherlich zur finanziellen Sicherung des Unternehmens erheblich beigetragen[6]. Zudem boten seine Bur-

---

[1] Über den Verlauf des Krieges, den im einzelnen wiederzugeben hier nicht der Ort ist, mag man nachlesen Caro I S. 329 ff.

[2] Die Fieschi bekamen z. B. aus Piacenza Unterstützung; vgl. Q. u. F. Bd. 11 S. 130 Nr. 28. Sie ließen ihre Burgen befestigen. Atti 31, Teil 1, S. 314, Nr. 781. Vgl. auch Atti 31, Teil 1, S. 299, Nr. 754.

[3] Chron. Reg. Mur. 18, 6.

[4] Die Genuesen schlugen sogar einen Vermittlungsantrag Luccas ab.

[5] Vgl. Chron. Reg. Mur. 18, 6: Auf Bitten des Kardinals stellten sich viele freiwillige Teilnehmer zum Kriege gegen Genua. Vgl. auch M. P. H. II S. 631, Gioffredo: Storia delle Alpe Maritime, der lobend den Anteil Ottobuonos hervorhebt.

[6] Vgl. Atti 31, Teil 1, S. 315, Nr. 786 v. 4. Okt. 1273. Ottob. läßt an Nikol. Fieschi 4000 L. auszahlen.

gen im genuesischen Gebiete und auch außerhalb desselben, namentlich Carpena, fest verschanzt wie sie waren, den Guelfen willkommene Ausgangspunkte ihrer Unternehmungen und den Genuesen große Hindernisse für ihr Vordringen[1]. Mit Rücksicht auf den Papst und auf seine Kardinalswürde hat sich Ottobuono jedenfalls jene äußere Zurückhaltung auferlegt, ebenso wie auch Karl dem Kampfe, der ihn doch so nahe berührte, nur aus der Ferne zusah.

Der Kardinal konnte, auch ohne persönlich einzugreifen, viel für seine Sache tun. Anfang 1273 hatten er und sein Bruder Perzival in der Nähe von Ceprano eine Zusammenkunft mit König Eduard von England und König Karl[2]. In der Besprechung, die in Isola stattfand, spielte die Unternehmung gegen Genua sicher keine geringe Rolle. Was Karl und Eduard miteinander zu verhandeln hatten, ist nicht klar, gab der englische König etwa Geld?[3]

Ottobuonos Hauptbestrebungen werden wohl zunächst dahin gegangen sein, Gregor an einer Intervention zu hindern. Anders als durch seine Einwirkung beim Papste ist es nicht zu erklären, daß Gregor die Truppenaushebungen Karls in Toskana und den Feldzug ruhig geschehen ließ. Wie Ottobuono das fertiggebracht hat, ist nicht zu ersehen. An Anschwärzungen der Genuesen und Rechtfertigungen von Karls Vorgehen hat er es sicher nicht fehlen lassen. Daß die Stadt die Ottobuono persönlich gehörigen Güter, Kastelle, Ortschaften, wie z. B. Carpena im Verlaufe des Kampfes mit Beschlag belegte, mochte ein wichtiges Argument für die Bosheit der Genuesen sein. Ottobuono unterließ es nicht, deswegen gegen seine Vaterstadt Prozesse an der Kurie anzustrengen[4]. Und so mag er noch manches gegen

[1] Über die Belagerung von Carpena, das Ottobuono bekanntlich erworben hatte, und das Nikolaus Fieschi, offenbar als Os. Stellvertreter und Verwalter stark befestigt hatte, vgl. Caro I S. 334.

[2] Atti 31, Teil 1 Seite 291 Nr. 735.

[3] Über die Frage der deutschen Königswahl dürfte auch verhandelt worden sein.

[4] Fed. Fed. S. 155. Dazu bemerkt Caro I S. 349 f. mit Recht, daß O. es sicherlich nicht versäumt haben wird, auch die Verletzung kirchlicher Rechte, die in der Wegnahme seiner Besitzungen als Lehen des Bistums Luni lag,

Genua vorgebracht haben. Wie der Papst darauf reagiert hat, muß dahingestellt bleiben. Wenn auch im Laufe des Jahres 1273 auf Gregors Wunsch noch Ausgleichsverhandlungen stattfanden[1], so vermissen wir doch jedenfalls hinter ihnen einen energisch zum Frieden treibenden Willen des Papstes. Wollte Gregor nicht eingreifen Ottobuono zuliebe, oder Karl zu Gefallen? Oder war er anderweitig zu sehr in Anspruch genommen?

Fest steht, sein Verhalten blieb nicht ohne Wirkung. Es ließ die Genuesen in den Augen Karls und der Kurie schuldig werden. Sie mußten aus dem ganzen Benehmen des Papstes schließen, daß sie von ihm nicht nur nichts zu hoffen hatten, sondern daß sogar, was sie auch tun mochten, um bei Gregor in Gunst zu bleiben, ihre Stellung durch Ottobuono stets gefährdet sein würde, ja, es stand für sie zu befürchten, daß der Kardinal zusammen mit dem Papste und König Karl eine feste Liga gegen sie bilden möchte.

Demgegenüber fiel es ihnen nicht schwer, an den Karl feindlich gesinnten Zusammenschlüssen der Ghibellinen, von denen sie sich bisher, um es mit der Kurie nicht zu verderben, geflissentlich ferngehalten hatten, Bundesgenossen zu finden. Am 23. Oktober 1273 kam ein Vertrag für acht Jahre mit Pavia und Asti zur Aufrechterhaltung ihrer Freiheit und zur Ehre der Kirche und des heiligen römischen Reiches zustande[2]. Das war der erste Schritt. An und für sich besagte er wenig Feindliches gegen die Kirche und Karl[3]. Mit der Aufnahme der spanischen Truppen, die der Markgraf Wilhelm von Montferrat, Alfonsens Schwiegersohn, zur Unterstützung der ghibellinischen Städte in ihrer Abwehr gegen Karl gestellt bekam, tat Genua dann der

---

beim Papste vorzubringen. Vgl. auch Caro I S. 350 Anm. 1. O.s' Besitzungen scheinen zum Teil von seinen Brüdern verwaltet worden zu sein. Vgl. auch Atti 31, Teil 1, Nr. 108.

[1] In Florenz, Juni, Juli, fanden erst wieder auf Ersuchen Gregors an Karl Verhandlungen statt. Reg. di Carl. 23. Juli 1274.

[2] Caro I Anm. S. 351, 352, 353.

[3] Vgl. die Vorzugsbedingungen, die Genua damals bekam, um freie Hand zu behalten. Caro I S. 352/3.

Welt kund, welcher Seite es angehörte[1]. Nunmehr war es Ottobuono und den Seinen ein Leichtes, der unparteilichen Stellung der Kurie ein Ende zu machen. Bereits am 10. Mai 1274, nachdem im April die erste Truppenladung aus Kastilien in Genua willkommen geheißen war, sprach Gregor den Bann über die Stadt aus[2]. Als am 18. November eine Trennung Genuas vom Bündnis mit Asti und Pavia noch nicht erfolgt war, im Gegenteil, Genua durch eine neue Truppenaufnahme gezeigt hatte, daß es gewillt war, seine Position durchzuhalten, erfolgte die zweite feierliche Exkommunikation Genuas, Astis und des Markgrafen von Montferrat mit dem strengen Gebote, die Fremden auszuweisen und bis zum 11. April 1275 in den Gehorsam der Kirche zurückzukehren, wenn sie nicht noch strengere Strafen auf sich nehmen wollten[3].

In richtigem Instinkte hatten die Genuesen erkannt, wem sie das Interdikt zu verdanken hatten. Sie waren überzeugt davon, daß Ottobuono es gewesen wäre, der den Papst angestachelt hätte, gegen sie mit Kirchenstrafen vorzugehen. Damit trafen sie das Richtige, nur verrät es eine Kurzsichtigkeit, wenn sie glaubten, der Kardinal sei deshalb so erbost gegen sie, weil sie seine Besitzungen an sich gebracht hätten[4]. Im übrigen kam das Interdikt schon zu spät. Eine Wirkung war nicht zu spüren. Karl und die Fieschi hatten zudem im offenen Kriege und mit

[1] Über die Verbindung zwischen Alfons von Kastilien mit Wilhelm von Montferrat, die bereits länger bestand, vgl. Hist. Montisferrati Mur. 23. Über die Landung der Truppen vgl. auch Kaltenbrunner, Mitt. I S. 75 Anm. zu Nr. 62.

[2] Es ist zu bemerken, daß Gregor nur sehr zögernd vorging. Er hatte auch vorher schon (29. März 1274) eine Warnung an Genua geschickt.

[3] Die erste Bannung P. 20 824, die zweite 20 961. Nach Otto, Beziehungen Rudolfs S. 60, hat Gregor 1274, als er Genua zum zweitenmal bannte, von der zweiten kastilischen Truppenlandung noch nichts gewußt, sondern ist dieselbe erst im Dezember 1274 an der Kurie bekannt geworden.

[4] Vielleicht haben sie das selbst nicht geglaubt, sondern nur vorgeschoben, um das Vorgehen Ottobuonos gegen seine Vaterstadt als kleinlich und egoistisch erscheinen zu lassen. Nach alledem, was vorhergegangen war, mußte Genua ganz genau wissen, daß Karl wie Ottobuono nur eins wollten, Abschaffung des Kapitanats. Aus guten Gründen unterließ die Stadt es aber, diesen Punkt zu berühren.

diplomatischem Vorgehen nicht mehr Glück als zuvor. Sie mußten sich sogar von den Genuesen großen Schimpf gefallen lassen[1]. An einem Frieden mit Karl hatte die Stadt jetzt, wo sie überall im Vorteil war, kein Interesse[2]. Im Januar 1275 leistete sie dann wie Asti, Pavia, Novara König Alfons, als dem römischen König, den Treueid[3].

Wenn man so auch von einer eigentlichen Parteinahme des Papstes für Ottobuono nicht reden kann, so macht sich doch in der ganzen Angelegenheit von Karls Krieg gegen Genua deutlich der große Einfluß des Kardinals bei Gregor X. geltend. Ohne ihn wäre der Papst sicher energischer gegen den König vorgegangen, der den Krieg doch sozusagen vom Zaun gebrochen hatte, und hätte fester auf den Friedensverhandlungen bestanden[4]. Daß Ottobuono aber soviel Einfluß ausüben konnte, wird um so verständlicher, wenn man bedenkt, daß er zeitweise, so während des Papstes Aufenthalt in Lyon, der einzige bedeutendere unter den Kardinälen in Gregors Umgebung war. Richard Annibaldi und Gaetan Orsini hatte der Papst in Rom zurückgelassen. Sie waren so für die politische Tätigkeit der Kurie ausgeschaltet. Oktavian Ubaldini aber, der alte Ghibellinenkämpe, war ja kurz nachdem Gregor in Italien ankam, gestorben.

So hatte Ottobuono, dem in Simon von Sta. Cäcilia ein tüchtiger Helfer zur Seite stand, Raum genug, in guelfisch-angiovinischem Sinne zu wirken[5]. Um so eher glückte ihm das,

---

[1] Vgl. An. Ian. ad an. 1274. Zug der genuesischen Schiffe nach Sizilien. Karl war nicht imstande, Rache dafür zu nehmen.

[2] Vgl. die Darstellung der kriegerischen Ereignisse bei Caro I S. 357; während des Konzils fanden auch Friedensverhandlungen statt. Vgl. Caro I S. 368.

[3] An. Plac. S. 560.

[4] Es soll damit nicht gesagt sein, daß Ottobuono allein die guelfenfreundliche Politik des Papstes 1272/73 zuzuschreiben ist. Gregor mußte auch, um seine andern Ideen zu verwirklichen, Karl etwas entgegenkommen.

[5] Daß Gregor den Fieschi sehr günstig gesonnen war, beweist auch, daß er in der zwiespältigen Erzbischofswahl in Ravenna sich für einen Fieschi entschied: für Bonifaz von Lavagna, den er aus persönlichem Umgang kannte. Bonifaz war übrigens auch ein „geliebter Freund" Karls, vgl. Reg. di Carl. 28. März 1276. Über Gunstbeweisungen an Ottobuono vgl.

als Karl von dem ersten Tage ab, an dem er den Papst auf italienischem Boden bei Benevent festlich begrüßt hatte, sich untadelig höflich Gregor gegenüber benahm. Durch Entgegenkommen in Dingen, die dem Papste sehr am Herzen lagen, wie in Sachen des Konzils und der Union[1], durch kleine Freundschaftsdienste aller Art[2], unterstützte er die Bemühungen Ottobuonos an der Kurie; Klugheit war es, daß sowohl der König als auch der Kardinal sich während des Krieges persönlich so zurückhaltend verhielten. Beide hatten recht, wenn sie hofften, dadurch für ihre großen Pläne freie Hand zu bekommen. Der Krieg mit Genua zeigte, wieviel auf diese Weise unter Gregor X. möglich war. Das machte Mut, mehr zu wagen. So konnte denn im Kopfe Karls und Ottobuonos ein Plan entstehen, der, genial ersonnen, angiovinischem Ehrgeiz die Krone aufsetzte: Der Plan, Philipp, dem König von Frankreich, einem Neffen Karls, die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen[3].

Wer diesen Gedanken zuerst gefaßt hat, ist dunkel. Er war Karl und Ottobuono und den andern französischen Kardinälen, deren Interessen ja miteinander verschmolzen, gleich willkommen[4]. Er muß auch schon lange erwogen worden sein. Vielleicht

---

Campi II S. 295, ferner die schon erwähnten Vergünstigungen für Ottobuonos Verwandte z. B. Thedisius Camilla und Perzival in England. Bliss S. 450, 451. Bemerkenswert ist auch das Verhalten Gregors gegenüber Branca Doria, der die Tochter des Friedrich Fieschi geheiratet hatte. Vgl. Atti 31, Teil 2, S. XXXIII.

[1] Vgl. Arch. Stor. It. Serie III Nr. 22, 19. Juni 1273, 31. Juli 1273, 6. Dez. 1273, 19. Jan. 1274. Arch. Stor. It. Serie III Nr. 23, 7. Jan. 1274, 26. Juni 1274, 23. Juli 1274.

[2] Arch. Stor. It. Serie III Nr. 22, 4. Juni 1273, 7. Juni 1273, 9. Juni 1273, 6. Juli 1273, 13. Juli 1273, 17. Juli 1273. Arch. Stor. It. Serie III Nr. 23, 7. Febr. 1274; vgl. ferner Arch. Stor. It. Serie III Nr. 24, 18. Apr. 1275, 1. Mai 1275, 28. Aug. 1275, 4. Dez. 1275, 25. Dez. 1275.

[3] Kenntnis von diesem Plan erlangen wir aus dem Gesandtschaftsbericht der französischen Boten Nikolaus und Peter über ihre Erlebnisse am päpstlichen Hof in Florenz im Sommer 1273 und aus der Denkschrift Karls über diese Angelegenheit. Abgedruckt als Relatio nuntiorum Regis Franciae in M. G. Leg. Sectio IV, Const. III S. 585.

[4] Durch die Kardinalskreation 1273 hatte die französische Partei drei neue Mitglieder erhalten.

reicht seine Entstehung bis in den Sommer des Jahres 1272 zurück[1].

Am 2. April 1272 war nämlich Richard von Cornwall gestorben, und damit die Frage der deutschen Königswahl, die noch immer keine Erledigung gefunden hatte, in ein neues Stadium getreten. Wie zu erwarten, rückte jetzt der andere König, Alfons von Kastilien, der schon seit längerer Zeit mit Oberitalien in bedenklichen Beziehungen stand, mit Bitten und Forderungen an den Papst heran. Nun sein Nebenbuhler tot war, wollte er anerkannt sein, und, als ob sein Königtum ihm schon sicher wäre, wünschte er auch Absetzung Karls als Reichsvikar in Tuszien. Das war der Moment, in dem die französische Partei an der Kurie unter Ottobuono einsetzen mußte. Sicher war sie an der unzweideutigen Absage, die Alfons in Form einer Hinausschiebung der Entscheidung erhielt, nicht unbeteiligt. War dadurch einer Gefahr von dieser Seite vorläufig vorgebeugt, so galt es doch auf alle Fälle, eine Sicherung auch für die Zukunft zu bereiten. Gregor wollte einen Kaiser, darum war nicht mehr herumzukommen. So sollte es denn wenigstens einer sein, von dem Karl nichts für die italienischen Herrschaftspläne zu befürchten hatte. Aller Sorge war man aber ledig, wenn ein Kapetinger das deutsche Reich in seiner Hand hätte. Philipp III. von Frankreich erschien Karl als das Ideal eines deutschen Kaisers — in seinem Interesse.

Darüber, daß etwas Positives neben der Abwehr des Kastiliers in Sachen der deutschen Königswahl geschehen müsse, war sich Ottobuono schon im Sommer 1272 klar[2]. Es war nicht lauter Menschenfreundlichkeit, die ihn veranlaßte, etwa im Mai oder Juni, Heinrich von Trier, der ein Jahrzehnt mit dem Abte Theodor von St. Matthäus in Trier in Streit gelegen und sein Erzbistum fast darüber verwirkt hatte, plötzlich zu schreiben, er möge unbesorgt an die Kurie kommen, der Abt, bisher sein er-

[1] Karl sah die Unterstützung dieses Planes durch Ottobuono vielleicht als eine Art Gegenleistung an für sein Zusammengehen mit den Fieschi in dem Kampfe gegen Genua.

[2] In dieser Angelegenheit sehen wir Ottobuono immer zusammen mit Simon von Sta. Cäcilia.

bitterter Gegner, sei jetzt sein Beförderer[1], und nicht bloße Liebe zum Frieden ließ ihn dann den jahrelang hindurch von zwei Päpsten vergeblich behandelten Streit in überraschend kurzer Zeit zur beiderseitigen Zufriedenheit beenden[2]. Nein, der Zwist Heinrichs von Vinstingen mit seinem Abte bot Ottobuono eine willkommene Handhabe, einem der deutschen Kurfürsten persönlich sehr nahe zu kommen und ihn durch wertvolle Dienste zu Dank zu verpflichten. Nicht weit entfernt lag der Tag, an dem Alfons jenen ablehnenden Bescheid erhielt, (16. September) von jenem, an dem Gregor durch Vermittlung Ottobuonos (21. Sept. 1272) dem Trierer das lang entbehrte, heiß umkämpfte Pallium gab[3] (25. Oktober 1272). Die Vermutung ist kaum abzuweisen, daß die französische Partei durch seine Gewinnung eine Stimme unter den Wahlherren bekommen wollte, und womöglich durch ihn noch eine andere. Heinrich von Trier war mit Ludwig von Bayern verfeindet gewesen. Den Bemühungen des Erzbischofs Werner von Mainz um das Zustandekommen einer wahlfähigen Einheit unter den Kurfürsten war es gelungen, einen Ausgleich zwischen Heinrich und Ludwig herbeizuführen. Der Pfalzgraf hatte dabei nachgegeben. Heinrich

---

[1] Vgl. Gesta Trevir. Arch. ampliss. coll. Bd. IV, 316. Paris 1729. Daß Ottobuono einer der Schreiber ist, geht aus dem Folgenden hervor. Der andere ist entweder Wilhelm von St. Marcus oder Simon von Sta. Cäcilia.

[2] Ungefähr zu Mariae Himmelfahrt langte Heinrich von Vinstingen an der Kurie an (Orvieto). Beide Parteien kamen dann täglich zusammen und berieten. Mit Zustimmung Heinrichs und Theodors wurde dann Ottobuono und Wilhelm von St. Marcus die volle Gewalt zu entscheiden übertragen. Bereits am 21. Sept. verkündeten die beiden den Schiedsspruch über den Prozeß: vgl. Franz Caspar: Heinrich II. von Trier 1260/86. Diss. Marburg, 1899.

[3] Auf den Zusammenhang der Erledigung des Trierer Streites mit der deutschen Königswahl hat zuerst hingewiesen v. d. Ropp, 1872, S. 63. Vgl. auch Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen, 1874, S. 29 u. 30. Walter, Die Politik der Kurie unter Gregor X. Diss. Berl. 1894, S. 58, und Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 158 und 159, weisen auf die Folgen der Beziehungen Heinrichs zu Ottobuono hin a) bei der Lösung Ludwigs vom Bannes, b) bei der späteren Zurückhaltung Heinrichs.

bemühte sich nun dafür an der Kurie, die Lösung Ludwigs vom Banne zu erlangen, der noch auf dem Herzog, als einem Anhänger Konradins, ruhte. Daß er damit so bald zum Ziele kam, kann allein das Verdienst der ihm befreundeten Kardinäle sein, also nicht zum wenigsten Ottobuonos. Der hat es aber schwerlich, ohne Nebenzwecke zu verfolgen, unternommen, für einen Ghibellinenfreund beim Papste ein gutes Wort einzulegen[1]. Am 5. Mai 1273 erließ Gregor die Bulle, durch die Heinrich von Trier zusammen mit Otto von St. Wido in Speyer und dem Minoritenbruder Bartholomäus beauftragt wurde, Ludwig vom Banne zu lösen. Wenige Wochen später rückte Ottobuono dem Papst gegenüber mit seinem französischen Plan heraus. Es wäre merkwürdig, wenn Leute, wie Karl und Ottobuono, die doch Realpolitiker reinsten Wassers waren, die ganze deutsche Wahlangelegenheit nur theoretisch und außerhalb Deutschlands betrieben und sich nicht in Erkenntnis der Tatsache, daß bei der Wahl eines deutschen Königs die deutschen Kurfürsten auch ein Wort mitzureden hatten, bemüht hätten[2], sich dort für ihre Pläne eine sichere Grundlage zu schaffen.

Allerdings, wir wissen nichts Genaues. Die spätere Zurückhaltung Heinrichs von Trier, als der Pfälzer, Kölner und Mainzer sich bereits auf Rudolf von Habsburg oder Siegfried von Anhalt geeinigt hatten, kann aber als Bestätigung erscheinen für die Vermutung, daß Ottobuono zusammen mit Simon im Dienste

[1] Die Meinung v. d. Ropps S. 70, Gregor sei durch die französischen Verhandlungen dazu gebracht worden, Ludwig schnell die Absolution zu erteilen, kann ich nicht annehmen. Gregor wußte damals von der Aktion Ottobuonos und Simons von Sta. Cäcilia zugunsten Philipps noch nichts, erst in Florenz, wo der Papst am 18. Juni eingezogen war, kamen die französischen Boten ja zu ihm. Es wäre interessant zu wissen, mit welcher Begründung Ottobuono die Lossprechung Ludwigs erfochten hat. Gregor X. war allerdings insoweit auch an der Absolution Ludwigs interessiert, als die Erledigung der deutschen Königsfrage, die er so sehr wünschte, sonst nicht möglich gewesen wäre.

[2] Mit Werner von Mainz stand Ottobuono ja schon vorher in Verbindung. Bemerkenswert ist immerhin, daß in den ganzen Verhandlungen wegen der Kandidatur Philipps, wie sie uns durch den Gesandtenbericht überliefert sind, von den Deutschen, die die Sache doch sehr anging, kaum die Rede ist.

Karls von Anjou und Philipps III. dem Erzbischof bestimmte Direktiven gegeben hatten[1]. Zum mindesten konnten Karl und Ottobuono von den Kurfürsten, denen sie Dienste geleistet hatten, sicher erwarten, daß sie keinem dem Anjou gefährlichen Manne auf den Thron verhelfen würden[2].

Zu gleicher Zeit arbeiteten sie denn auch für die Verwirklichung ihres positiven Planes: Philipp auf den deutschen Thron zu bringen. Ottobuono und sein angiovinischer Freund unter den Kardinälen: Simon von Sta. Cäcilia gingen zuerst vor, indem sie durch einen Boten, Magister Peter, König Philipp den Plan unterbreiten ließen, natürlich nicht ohne die Heiligkeit und Nützlichkeit eines solchen Unternehmens für Philipp und Frankreich gebührend hervorzuheben. Das mag Ende 1272 oder Anfang 1273 gewesen sein. König Philipp erschien der Plan doch nicht ganz geheuer. Es bedurfte für ihn reichlicher Überlegung, ehe er einen Entschluß faßte, und als er dann endlich Boten an die Kurie schickte, brachten sie drei Fragen mit, durch die Philipp in berechtigter Bedächtigkeit die Festigkeit des Planes untersuchen wollte.

I. Ob die Kirche ihm raten würde, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen, falls er gewählt würde?

II. Welche Gründe die Kirche bewögen, diesen Rat zu geben, er, Philipp, wolle damit seine Barone und Prälaten für das Unternehmen gewinnen?

III. Welche Hilfe die Kirche Philipp für das kostspielige Unterfangen geben würde, namentlich die italienische Kirche, die sich sehr freuen müßte, in dem französischen König ihren weltlichen Herrscher zu finden, weil sie dann befreit würde von den Leiden und Widerwärtigkeiten, die sie unter ihren früheren Herren erduldet hätte?

In Florenz, wo sich Gregor zur Friedensstiftung unter den Parteien seit Mitte Juni (18. Juni 1273) aufhielt, trafen die Abge-

[1] Auf diese Möglichkeit wies zuerst hin v. d. Ropp S. 76 Anm. 2, vgl. Caspar S. 60 Anm. 1 u. Redlich S. 159.

[2] Vgl. Heller S. 30, dessen Vermutung ich für sehr wahrscheinlich halte. v. d. Ropp S. 63.

sandten Philipps Magister Peter, der schon vorher in dieser Sache tätig gewesen war, und Magister Nikolaus mit der Kurie zusammen. Natürlich legten sie ihre Antwort zuerst Karl und den zwei Kardinälen, die die Macher der ganzen Sache waren, vor. Im Hause des Simon von Sta. Cäcilia, der damals gerade erkrankt war, fanden die Beratungen statt, was mit dem Bescheide des französischen Königs zu machen sei. Zunächst waren sich alle drei darüber klar, daß man Gregor so nicht kommen durfte, wie Philipp in seiner Naivität es beabsichtigte. Die Fragen des französischen Königs wurden deshalb einer gründlichen Revision unterzogen. Die zweite fiel ganz weg, sie war indiskret und erst recht die dritte, die, das fühlten die Kardinäle genau, geradezu abschreckend auf den Papst wirken mußte. Selbst die erste war in der Fassung, die ihr Philipp gegeben hatte, für einen Mann wie Gregor nicht erträglich. Sie hatte, wie die beiden letzten, noch zuviel nach weltlicher Macht Klingendes an sich. Man beschloß deshalb, sie einzuhüllen in eine Fülle von Versicherungen, wie sehr Philipp bereit sei, der Kirche einen Dienst zu erweisen, und wie sehr durch seine Übernahme der Kaiserkrone ihr ein Dienst geleistet würde.

Das war ein Meisterstück der französischen Kardinäle. Ein weiterer Kunstgriff war es auch, daß sie mit dem Plane eben jetzt hervortraten, wo Gregor fast nur von französisch gesinnten Leuten umgeben war[1]. Am folgenden Tage begaben sich die

[1] Es weilten damals an der Kurie außer Simon und Ottobuono: Gaetan Orsini (siehe unten S. 262), der aber wohl mehr die Rolle des getreuen Eckhardt gespielt hat und Karls Vorhaben entgegengetreten sein wird. Vgl. auch Sternfeld S. 210, der den Orsini allerdings damals in Rom vermutet, ferner Bonifaz von Ravenna, ein Fieschi, und Perzival. Vgl. Davidsohn, Forschungen IV S. 220; ob aber Pierre de Tarantaise, wie Davidsohn meint, anwesend war, muß dahingestellt bleiben. Siehe Exkurs Nr. I. Dagegen könnte Petrus Hispanus, der neuernannte Bischof von Tusculum, Ottobuonos Freund, als Leibarzt Gregors anwesend gewesen sein. Aus einer Urkunde, die Campi II S. 263 im Exzerpt mitteilt, geht weiter hervor, daß damals Vicedomini in Florenz weilte. Aus der Tatsache, daß Ottobuono damals an der Ausführung eines Aktes für die Familie Vicedomini teilnahm, dürfen wir wohl schließen, daß Ottobuono und Vicedomini einander nahestanden.

Gesandten mit den geschickt auf Gregors frommes, den Frieden ersehnendes Gemüt berechneten Modifikationen der Vollmacht Philipps zum Papste, und da geschah, was niemand erwartet hatte: Gregor gab eine zwar sehr liebenswürdige, aber für Diplomaten nicht mißzuverstehende Ablehnung. Es würde ihm eine große Freude sein, meinte er, wenn es so käme, wie Philipp es wünschte, um so mehr, als ihm des französischen Königs Ehre und Größe besonders am Herzen liege, aber seinen Rat könne er nicht geben, bevor die vielen noch unerledigten Fragen ins Reine gebracht seien, z. B. die Ansprüche Alfons' von Kastilien. Noch manches tröstlich aussichtsvolle und schmeichelhafte Wort fügte er hinzu, um sein Nein etwas erträglicher zu machen.

Ottobuono und Simon ließen deshalb die Hoffnung noch nicht fahren. Sie selbst waren anwesend bei einer zweiten Audienz, die in Sta. Croce stattfand. Gregor war da noch freundlicher als zuvor, machte ihnen noch größere Hoffnung, aber zugleich verrieten diesmal seine Ausreden, einen festen Bescheid zu geben, die das erstemal schon gezwungen genug gewesen waren, um so mehr seine feste Absicht, aus den Plänen der französischen Partei nichts werden zu lassen.

Die Boten wandten sich von neuem an ihre Kardinäle, manche Beratung fand mit ihnen statt. Ottobuono und Simon bemühten sich sehr. Gregor blieb fest. Simon hielt es schließlich selbst für am geratensten, wenn Peter und Nikolaus dem Rufe Karls folgend zu ihm zurückkehrten. Allerdings, eine offene endgültige Absage erteilte ihnen Gregor auch jetzt noch nicht, als sie sich bei ihm verabschiedeten. Er bat sie vielmehr, wenn sie von Karl zurückkehrten, noch einmal bei ihm vorzusprechen; bis dahin wolle er sich die Sache überlegen, so daß er ihnen dann abschließenden Bescheid geben könne. Die Boten taten so. Aber als sie nach Sta. Croce kamen, fanden sie den Papst ernstlich erkrankt; noch warteten sie mehrere Tage, dann ließ Gregor ihnen sagen, er habe seiner vorigen Antwort nichts mehr hinzuzufügen.

So verlief der Versuch, einem Kapetinger den deutschen Thron zu verschaffen, im Sande. Er prallte ab an dem Gerechtigkeitssinn und der vernünftigen Politik Gregors X. Wie sehr aber damals Ottobuono mit seinen Leuten um die Seele des

Papstes gerungen hat, geht daraus hervor, daß Gregor sich erst so spät zu einer völligen Zurückweisung des Planes entschloß.

Die Denkschrift, in der Karl seinem königlichen Neffen in frommen und von französischem Nationalstolz erfüllten Sätzen die Bewerbung um die Kaiserkrone noch einmal dringend ans Herz legte, wird Philipp, der sowieso die ganze Sache von vornherein nur zögernd angefaßt hatte, auch keine Ermutigung gewesen sein[1]. Von Versuchen, die Bahn, die Ottobuono und Simon in dem Bunde mit Karl ihm angezeigt hatten, weiter zu verfolgen, ist nichts bekannt.

Hatte das Kriegsglück sich Ottobuono und Karl in dem Streite mit Genua versagt, so war es hier der Wille des Papstes, an dem ihre Bemühungen scheiterten[2]. Es waren ihnen nun auch die Grenzen kund geworden, bis zu denen Gregor nachzugeben gewillt war.

Ohne Zweifel haben der König und die beiden Kardinäle auch jetzt ihre Versuche, zum Ziele zu kommen, noch nicht aufgegeben. Nur werden sie jetzt klüger, indirekter vorgegangen sein. Ob sie gerade an Philipp festgehalten haben, bleibt fraglich. Er hatte sich im Sinne Karls ungeschickt genug angestellt. Die französische Partei fand sich jedenfalls jetzt mit dem Gedanken ab, daß die deutschen Wahlfürsten in erster Linie für die Person des zukünftigen Kaisers zu sorgen hatten, und stimmte zu, als Gregor, bald nachdem er die französische Werbung ausgeschlagen hatte, seinem Gerechtigkeitssinne Genüge tuend, an die deutschen Kurfürsten jene kategorische Aufforderung zur Wahl erließ. War doch damit zunächst Alfons ausgeschaltet, und dann konnte man ja noch immer hoffen, auf diesem Umwege Philipp oder einen andern geeigneten Kandidaten durchzubringen[3].

---

[1] Vgl. Heller S. 48.

[2] Die Verhandlungen mit Philipp fanden später noch einen eigenartigen Niederschlag. Vgl. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, II. Teil 3, S. 338, Beilage V. Die Argumentation, die Heller S. 54 f. daran anschließt, scheint mir recht einleuchtend.

[3] V. d. Kopp und Heller meinen, die Franzosen hätten auf eine Doppelwahl gehofft, bei der die Kurie zugunsten Frankreichs hätte entscheiden können.

Das ernsthafte Bemühen Gregors, nun wirklich einen dauernden Ruhezustand in Deutschland herbeizuführen, hatte ihn zu dem Mittel der Aufforderung an die deutschen Kurfürsten greifen lassen. Bei der Ablehnung Alfonsens mag mitgewirkt haben, daß dieser mit Karl auf feindlichem Fuße stand, bei der Philipps, daß von ihm eine Umklammerung der Kurie durch kapetingische Macht gefürchtet werden mußte, und er auch nicht der rechte Mann für ein so großes Unternehmen zu sein schien. Ausschlaggebend war aber jedenfalls für den Papst, daß er einen Frieden in dem langen Thronstreite wollte, einen König, der von allen Kurfürsten anerkannt, in Ruhe über das Reich herrschen könnte. Durch eine eigenmächtige Entscheidung für einen der ihm genannten Kandidaten, wie Ottobuono es wollte, hätte er den Streit nur verlängert.

Der Kampf der Kardinäle an der Kurie miteinander und mit Gregor wird damals sehr heftig gewesen sein[1]. Ottobuono trug nicht den Sieg davon, er hatte aber die Genugtuung, daß seine Gegner im Kollegium auch nicht durchdrangen. Der Brief Gregors an die Kurfürsten war eine Art Kompromiß.

Was Gregor in Florenz mit jener Abweisung Philipps in weitschauender Sorge für die Zukunft Reichsitaliens in großem Stile betrieb, das verfocht er zur gleichen Zeit auch im Kleinen, indem er sich bemühte, schon jetzt an seinem Teil Frieden in den zahlreichen einzelnen Verfeindungen zwischen Guelfen und Ghibellinen zu stiften. Er begann in Tuszien. Mit der Beilegung der nicht enden wollenden Wirren dortselbst konnte er hoffen, seinem Ziele ein gutes Stück näher zu kommen.

Als jene französischen Boten Gregor in Florenz begegneten, befand sich der Papst mit einigen Kardinälen, darunter Ottobuono, auf der Fahrt von Orvieto nach Lyon zum Konzil. Er beabsichtigte, unterwegs in dem Stück italischen Landes, das er durchziehen mußte, möglichst überall die hadernden Parteien zur Einigung zu bringen, um ohne Besorgnis ins Ausland gehen zu können. Zu diesem Zwecke hatte er in der streitdurch-

[1] Vgl. Sternfeld S. 209.

wählten Arnostadt die erste größere Rast gemacht[1]. Er konnte sein Friedenswerk zwischen Guelfen und Ghibellinen hier schon bald nach seiner Ankunft (18. Juni) beginnen, denn bereits vier Tage vor ihm war Karl eingetroffen[2], und schon am 19. Juni gewährte der König ghibellinischen Gesandten aus Siena und Florenz freies Geleit[3]. Am folgenden Tage wurden die Verhandlungen eröffnet. Es galt vor allen Dingen, die Guelfen mit den Grafen aus dem Hause der Guidi zu einem Ausgleich zu bringen. Ottobuono konnte da als Verwandter dieser Familie wertvolle Dienste leisten.

Der Vertrag kam zustande. Man glaubte wenigstens, er sei zustande gekommen, und feierte am 12. Juli glänzend das Fest der Friedensschließung zwischen Guelfen und Ghibellinen.

Ottobuono saß mit dem Papst und den Kardinälen, König Karl und Kaiser Balduin auf den Tribünen, die am Arno neben dem Ponte Rubaconte errichtet waren, und vernahm es, wie die Einigungsurkunde vor beiden Parteien unter ungeheurem Volksandrange verlesen wurde, war dann noch Zeuge, wie Gregor als bleibendes Denkmal der frommen Handlung den Grundstein zu der Kirche St. Gregor legte.

Ob ihm dabei so ganz ehrlich zu Mut war? Konnte er wirklich von ganzem Herzen wünschen, daß die Ghibellinen, die er so erbittert in Genua bekämpfte, wieder restituiert würden? Schwerlich. Ihm ging es nicht anders als Karl, der von den Friedensbemühungen des Papstes nichts weniger als erbaut sein konnte. Nachgeben wollte er für den Augenblick in Dingen, die verhältnismäßig weniger große Tragweite hatten, um dafür in ihn tiefer berührenden eher zum Ziele zu kommen. War Gregor erst einmal auf seinem Konzil, dann hatte man in Italien freiere Hand. Und noch führte man Krieg gegen Genua[4].

---

[1] Am 5. Juni hatte Gregor Orvieto verlassen, am 18. Juni war er in Florenz eingezogen.

[2] Davidsohn, Forschungen IV, S. 211.

[3] Reg. di Carlo 19. Juni 1273.

[4] Am 31. Juli 1273 (Reg. di Carl.) gab Karl genuesischen Gesandten, die zwecks Friedensverhandlungen zu ihm kommen sollten, freies Geleit. Vgl. fern. Reg. di Carl. 23. Juli 1274.

Es stand nicht sehr gut damit. Man hatte den Papst nötig, und weiter, man wollte damals auch gerade mit dem französischen Plane herausrücken, und für eine vorteilhafte Regelung der Angelegenheit des Kaisers ohne Reich, Balduin, war man auch auf Gregors Entgegenkommen angewiesen. Wo so große Interessen auf dem Spiele standen, gab Karl schon zu, daß die Guelfen in Toskana zum Friedensschluß mit ihren ghibellinischen Feinden gebracht wurden. Ottobuono konnte diese Politik um so eher mitmachen, als die Familie, die es zu versöhnen galt, ja der seinen verwandt war. Ein drittes kam noch hinzu, nicht unwesentlich, um den Genueser Guelfen für die Ghibellinen eintreten zu lassen: finanzielle Vorteile, die sich ihm boten, wenn er sich zu ihren Gunsten bemühte[1]. Bereits im April hatte Siena, das wegen seiner Parteinahme für Konradin dem Banne verfallen war, einen Notar an die Kurie nach Orvieto geschickt, um den Kardinal Ottobuono durch ein Geschenk von 300 Goldflorinen zu gewinnen. Man wollte vom Banne befreit werden. Ottobuono war der Gemeinde ja nicht unbekannt.

Am 7. Juli, also zur Zeit, wo man in Florenz die Verhandlungen im Gange wußte, beschloß der Rat, nochmals 600 Pfund zu diesem Zwecke auszugeben: Das erleichterte Ottobuono zum wenigsten das Eintreten für die Feinde der Kirche. Wenige Tage darauf, am 13. Juli, dem Tag nach dem Friedensschluß der Guelfen und Ghibellinen, beauftragte denn auch Gregor bereits einen Kaplan des Gaetan Orsini, die Sienesen von den Kirchenstrafen zu lösen. Tags darauf leistete Sienas Prokurator dem Kardinal selbst den Gehorsamseid[2].

Sicherlich haben es auch die übrigen Ghibellinen an solcher klingenden Bewerbung bei Ottobuono nicht fehlen lassen. Er kam besonders als Fürsprecher in Betracht, weil seine Stimme im Rate der Geistlichen um Gregor noch durch zwei Verwandte verstärkt wurde: auch der Erzbischof von Ravenna weilte an der Kurie und mit ihm Ottobuonos Bruder Perzival, Karls ver-

[1] Vgl. Davidsohn, Forsch. IV S. 222. Davidsohn, Geschichte II, Teil 2, S. 85.

[2] Vgl. Davidsohn, Forsch. IV S. 222, Kopp II, Teil 3, S. 153 Anm. 3 leitet die Lossprechung Sienas von der Fürsprache Karls ab.

trauter Freund. Gerade diese Leute haben in den Verhandlungen wegen des Friedens eine nicht unwesentliche Rolle gespielt[1].

In Sta. Croce, wohin der Papst sich von Florenz zunächst zum Besuche der Ubaldini begeben hatte, hat Ottobuono dann mit den andern Kardinälen die Geiseln der Ghibellinen in Empfang genommen[2].

Noch ein anderer Hader, einer, der in der Lombardei viel Unruhe machte, wurde in jenen Tagen in Florenz auf Befehl des Papstes geschlichtet: der zwischen Brescia und Napoleon della Torre, Signor von Mailand[3]. Auch daran nahm Ottobuono regen Anteil. Hier war es ihm ja möglich, zugleich Karl und auch Gregor einen Dienst zu leisten: War doch der Papst gut auf die della Torre zu sprechen, und auch Karl begünstigte diese Guelfen, weil sie in dem Kriege gegen Genua auf seiner Seite standen[4]. Aus demselben Grunde schuldete auch Ottobuono ihnen Dank. Verwandtschaftliche Bande verknüpften zudem diese Familie mit den Fieschi[5]. Durch die Vermittlung, die er gemeinschaftlich mit Vicedomini, Erzbischof von Aix, dem uns als Vermittler zwischen Karl und Genua schon bekannten Freunde des sizilischen Königs, und Gaetan Orsini ausübte, kam zwischen den beiden Parteien ein Kompromiß zustande. Karl selbst wurde zum Schiedsrichter gewählt. Es ist nicht schwer zu erraten, wie dessen Entscheidung ausfiel: Brescia wurde zu

---

[1] Vgl. Davidsohn, Forsch. IV S. 220, ferner Davidsohn, Geschichte II, Teil 2, S. 89.

[2] Davidsohn, Forsch. IV S. 220 ff.

[3] Über die della Torre in Mailand vgl. Saltzer, Die Anfänge der Signorie in Oberitalien, S. 115 f., ferner Kopp, Bd. II, Teil 3, S. 44, über Karl und Brescia und die della Torre vgl. ferner Kopp, Bd. II, Teil 3, S. 130 ff.

[4] Vgl. Reg. di Carl. v. 8. Aug. 1273 u. 12. Aug. 1273.

[5] Ein Vetter Ottobuonos hatte eine della Torre zur Frau. Campi berichtet, daß Ottobuono sofort nach der Wahl Gregors den della Torre das Wahlergebnis mitgeteilt habe, ein Beweis für die enge Verbindung des Kardinals mit dieser guelfischen Adelsfamilie. (Campi II S. 237) Am 8. Sept. 1271 geschrieben. Ich habe diesen Brief nicht auffinden können.

nicht unbedeutenden Geldzahlungen an die Herren della Torre verurteilt[1].

Wie wenig es Karl und Ottobuono mit jener Friedensstiftung in Florenz ernst gewesen war, sollte die Behandlung, die den Ghibellinen bald darauf in Florenz trotz des päpstlichen Schiedsspruches zuteil wurde, genugsam beweisen[2]. Beide Männer wollten den Kampf mit den Ghibellinen, Kampf bis zur Vernichtung.

Das zeigte auch ihr Verhalten bei den Verhandlungen mit Genua, die in jenen Tagen stattfanden. Am 31. Juli 1273 gab Karl genuesischen Gesandten hin und zurück zur Kurie freies Geleit, bestellte sogar Gesandte, die die Bevollmächtigten Genuas sicher durch Toskana bringen sollten[3]. Wenig Tage später bedingte er sich[4], als er mit Pisa Frieden schloß, von dieser Stadt Hilfe gegen Genua aus. Worauf Karl und Ottobuono hinauswollten, zeigte sich dann vollends deutlich, als Gregor sich bemühte, in seiner Vaterstadt Piacenza, die er auf dem Wege nach Lyon berührte, den Frieden herzustellen. Diesmal vertrat Ottobuono allein an der Kurie die gemeinsamen Interessen.

In Piacenza hatten sich nach Rückkehr eines Teils der verbannten Ghibellinen die Verhältnisse leidlich erträglich gestaltet, aber einer völligen Ruhe stand noch entgegen, daß sich Ubertino de Lando nach wie vor im Gebiete der Stadt für die Ghibellinen in die Schanze schlug, derselbe Ubertino, gegen den die Fieschi vor kurzem so unglücklich gekämpft hatten[5]. Schon von Beginn seines Pontifikats an hatte Gregor es sich angelegen sein lassen, die Verhältnisse in seiner Heimat zu ordnen, aber weder seine

[1] Reg. di Carl. v. 6. Juli 1273 in Florenz. Am gleichen Tage gibt Karl den della Torre große Vergünstigungen (ibid.).

[2] Davidsohn, Geschichte II, Teil 2, S. 101 f. und Forsch. IV S. 218 führt, sicher mit Recht, die unbillige Handlungsweise Karls den Ghibellinen gegenüber zurück auf die Verärgerung wegen des Mißlingens der französischen Kandidatur. Vgl. auch Kaltenbrunner l. c. Nr. 36.

[3] Reg. di Carl. 31. Juli 1273.

[4] Reg. di Carl. 5. Aug. 1273.

[5] Siehe oben. Vgl. für dieses und das Folgende Kaltenbrunner l. c. S. 24. H. Otto, Quell. u. Forsch. 11 S. 86, eine Briefsammlung des 15. Jahrhunderts. An. Plac. An. Mediolan. Mur. 16, 672. Sternfeld S. 211 Anm

Ermahnungen[1], noch die Tätigkeit eines Legaten[2] hatten zu einem Übereinkommen mit Ubertino geführt. Im Gegenteil, die alten Ghibellinen waren nunmehr exkommuniziert worden[3]. Gregor gedachte nun, gelegentlich seines Aufenthaltes in seiner Vaterstadt den alten Zwist aus der Welt zu schaffen. Sofort nach seiner Ankunft in Piacenza (2. Okt., Montag) übersandte er Ubertino einen Geleitsbrief für zehn Tage und besorgte ihm die gleiche Garantie vonseiten der Kommune[4] und des Podestà. Ubertino beschloß daraufhin, unverzüglich zu kommen. Am Freitag, dem 6. Oktober, gedachte er beim Papste einzutreffen. Davon erfuhren Karls Statthalter, Albert von Fontana, und seine Anhänger. Sofort traten sie mit Ottobuono in Verbindung und berieten nun mit Robert von Laveno, der damals an der Kurie weilte[5], wie die geplante Zusammenkunft, von der man befürchten mußte, daß sie mit einem Frieden endete, hintertrieben werden könnte. Stand doch, wenn die Ghibellinen wieder in Piacenza Aufnahme fanden, die Herrschaft des Albert von Fontana auf dem Spiel[6]. Der Plan des Statthalters war, Ottobuono zu veranlassen, die Abreise des Papstes schon an jenem Freitag herbeizuführen. Ottobuono übernahm diese Aufgabe gern und führte sie mit Erfolg durch. In der Tat verließ Gregor, ohne mit Ubertino zusammen gekommen zu sein, am 6. Oktober Piacenza, überschritt den Po, um über Pavia und Lodi nach Mailand zu gehen. Am 8. Oktober traf er bereits dort ein, von den della Torre ehrenvoll empfangen[7].

Die französische Partei und ihr Führer an der Kurie hatten wiederum einen Erfolg davongetragen. Gregor hatte verzichtet, persönlich Frieden zu schaffen. Wenn es richtig ist, daß er Ottobuono bei seiner Abreise aus Piacenza die weiteren Ver-

---

[1] P. 20 519. Vgl. Qu. u. F. 11 S. 112, Nr. 16.

[2] P. 20 554. Campi II 419.

[3] Vgl. auch P. 20 733. Himmelfahrt 1273 in Orvieto, 18. Mai 1273.

[4] An. Plac.

[5] Vgl. Reg. di Carl. v. 8. Aug. 1273.

[6] Vgl. Chron. tria Plac. S. 305.

[7] Vgl. Campi II 270 ff.

handlungen mit Ubertino anvertraut hat[1], dann hatte Ubertino nicht viel Entgegenkommen zu erwarten[2]. Nach den Annalen von Piacenza hat sich Ubertino, als er in Piacenza den Papst nicht mehr vorfand, denn auch sofort nach Mailand aufgemacht, wohl weil er wußte, daß er mit Ottobuono niemals übereinkommen würde, und dort versucht, zusammen mit sechs Gesandten aus Pavia Gregor persönlich zu sprechen. Auch da gelang es ihm nicht, zu dem Papste zu kommen: das Ergebnis einer erneuten Gegenwirkung der Angiovinen in der Umgebung Gregors[3]: Ottobuono war nämlich auch sofort von Piacenza aufgebrochen und, um Unheil an der Kurie zu verhüten, schnurstracks nach Mailand geeilt.

Ottobuono mochte sich hier um so williger in den Dienst der französischen Partei stellen, als die Fieschi und die Verwandten und Freunde der Grafen von Lavagna in Piacenza Ubertino todfeind waren. Ubertino hatte sich zudem den Gegnern Karls und Ottobuonos genähert[4], und wo Piacenza sowieso schon zu Genua, Ottobuonos Feindin, in einem ziemlich freundschaft-

---

[1] Zusammen mit dem Kardinal Jakob Savelli. So Campi II 270. Ich sehe keinen Grund, die Nachricht bei Campi, die sicher auf Urkunden fußt, zu bezweifeln. Nach ihr ist Ottobuono erst in Piacenza zurückgeblieben, von dort aus Gregor sofort nachgeeilt und in Begleitung des Papstes dann nach Norden weitergegangen. Die bei Walter S. 69 angegebenen Bemerkungen, die ohne Ausweis ihrer Herkunft sind, was schon Sternfeld S. 211 vermißte, stammen jedenfalls auch aus Campi. Daß O. tatsächlich in Piacenza zurückgeblieben ist, beweist Atti 31, Teil 1, S. 315, Nr. 786.

[2] Vgl. Walter S. 69, Sternfeld S. 211. Es wäre interessant zu wissen, unter welchen Vorwänden Ottobuono Gregor zur Abreise an eben jenem Tage gebracht hat, Campi sagt II S. 270: „Weil die Wege schlechter würden, und aus den Gründen, die Ottobuono ihm sagte, ging Gregor am 6. Okt."

[3] Walter S. 70 meint, neben der Einwirkung der französischen Partei habe auch die Anwesenheit des Johann von Porto, den Alfons geschickt hatte (vgl. P. 20 758), Gregor veranlaßt, einer Begegnung mit Ubertino trotz seines Versprechens auszuweichen. Mir will es nach dem Berichte der An. Plac. doch mehr scheinen, als ob der Papst ehrlich beabsichtigt hätte, Ubert. zu sprechen, und als ob allein die Ränke Ottobuonos eine Begegnung unmöglich gemacht hätten.

[4] Vgl. Q. u. F. S. 11 S. 86ff. In Piacenza selbst hatten die Fieschi Anhänger und Verwandte. Vgl. auch Q. u. F. 11 S. 130 Nr. 28.

lichen Verhältnis stand[1], war nicht abzusehen, zu welchen Handlungen sich die Stadt bewegen lassen würde, wenn ein Mann wie Ubertino zurückkehrte.

Nun kam ja in der ersten Hälfte des Januar doch noch eine Einigung zwischen der Kommune Piacenza und dem Grafen von Lando zustande[2]. Die Abmachung wurde Gregor, wie er es gewünscht hatte, nach Lyon mit der Bitte um Bestätigung übersandt. Die Antwort des Papstes lautete recht ungnädig. Nachdem er mit seinen Kardinälen den Vertrag durchgesehen hatte, versagte er ihm, weil er den Rechten der Kirche und des Königs Karl vorgriffe, rundweg seine Zustimmung[3]. Hat auch da noch Ottobuono seine Hand im Spiel gehabt?

In Mailand harrte seiner übrigens eine neue Aufgabe. Wieder galt es, einen Frieden zu stiften[4]. Diesmal zwischen den della Torre und dem Erzbischof Otto. Was Ottobuono dafür getan hat, wissen wir nicht. Alle Bemühungen Gregors scheiterten damals an dem Widerstande der della Torre. Im Unwillen verließ der Papst die Stadt und wandte sich weiter nach Norden. Gegen Mitte November langte man in Lyon an, wo sich nun die großen Fragen, die die Welt in dem letzten Jahrzehnt bewegt hatten, entscheiden sollten: das Schicksal des deutschen Königsthrons, die Union von Orient und Okzident, der Kreuzzug der ganzen Christenheit. Ob Ottobuono schon sofort mit dem Papste nach Lyon weiter gezogen ist, oder ob er, vorläufig von den Verhandlungen mit Ubertino de Lando oder wegen der Sache mit dem Erzbischof Otto noch in Italien zu-

[1] Q. u. F. 11 S. 86 ff. u. besonders S. 122 Nr. 22. Vgl. auch Caro I S. 352 Anm. 3. Für die Stellung Piacenzas zu Karl vgl. Q. u. F. 11 S. 121 Nr. 21.

[2] Chron. tria. Plac. Vgl. auch Kaltenbrunner l. c.

[3] P. 20 802. 12. März 1274, ferner Kopp II, Teil 3, 154. K. sagt unter anderem: Gregor habe das Scheitern der nach seiner Abreise von Kardinälen geleiteten Verhandlungen Ubertino zur Last gelegt. Vgl. ferner Campi II 444, 305 u. 490.

[4] Vgl. Campi II S. 270 ff., ferner S. 274 u. S. 275. Nach Campi waren zusammen mit Gregor in Mailand Bonaventura, Ottobuono, Wilhelm von St. Markus und Vicedomini von Preneste.

rückgehalten, erst später nachreiste, muß dahingestellt bleiben[1]. Wahrscheinlich dürfte er doch wohl den Papst nach Lyon begleitet haben[2]. Angesichts des Umstandes, daß der Krieg, den er und seine Familie mit Genua führten, eine Rücksprache mit Karl und seinen Parteigenossen wohl erforderte, bevor er sich auf ungewisse Zeit ins Ausland begab, ist allerdings auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß er vorläufig noch auf italienischem Boden geblieben ist. Denkbar wäre es auch, daß er sich noch bei seinen savoyischen Verwandten, seiner Schwester, oder seinen alten Schutzbefohlenen, den Söhnen seines verstorbenen Freundes Thomas, aufgehalten hat.

Als dann aber in Lyon die feierlichen Sitzungen begannen, war Ottobuono anwesend. Gleich die Eröffnungsversammlung zeigte, welch hohes Ansehen er bei Gregor und im Kardinalskollegium genoß[3]. Nach dreitägigem Fasten, wohl vorbereitet für das wichtig heilige Werk, betrat Gregor am 7. Mai 1274, von zwei Kardinaldiakonen begleitet, das Schiff der Kirche St. Johannes in Lyon, um, nachdem er die weiße Kleidung, die jenen Tagen zukam, angelegt hatte, die Kanzel zu besteigen. Ottobuono war erlesen, ihm dabei als Diakon zu ministrieren, und als Priester leistete Ottobuonos Familiar Simon von St. Martin dem Papste den Dienst. Auf derselben Tribüne mit Gregor zugleich und dem König von Aragonien nahm Ottobuono dann, um dem Papste weiter zu assistieren, auch seinen Platz während des feierlichen Gottesdienstes, und mit ihm Jakob von St. Maria in Cosmedin, Gottfried von St. Georg in Velabro, Hubert von St. Eustach, Matthäus von Sta. Maria in Porticu, während die andern Kardinäle unterhalb zur Rechten und Linken des Papstes Aufstellung genommen hatten. Er

---

[1] Unterschrieben hat Ottobuono bei P. erst am 7. März 1274. Vgl. auch Kopp II, Teil 3, S. 154. Der Podestà von Mailand war nach Campi Ottobuonos Verwandter, Ottobuono also sehr geeignet, die Verhandlungen durchzuführen.

[2] Campi l. c. sagt, Gregor habe mit seinen Leuten Mailand verlassen.

[3] Für das Folgende vgl. Mansi XXIV 61 ff., ferner Wadding IV 395 ff., Hefele VI S. 115, Campi II 448.

sang mit gebeugtem Knie zusammen mit Jakob von St. Maria in Cosmedin das Levate, bat dann, nachdem er Gregor seine Reverenz gemacht, allein um den Segen.

Es ist ohne Zweifel ein Zeichen der Würde, der sich Ottobuono im Kollegium erfreute, daß ihm das ehrenvolle Amt des päpstlichen Assistenten bei jener ersten Feier zufiel, auf der Gregor den Vertretern der Christenheit seine Pläne für das Konzil auseinandersetzte, ebenso wie später Ottobuono auch das Schlußwort, das Recedamus in pace, sprechen durfte.

Eine Sitzung folgte der andern. Es kam dann der Tag, an dem Gregor den Kardinälen und Prälaten seine Bulle „Ubi periculum" vorlegte und einen Sturm der Entrüstung unter den Mitbrüdern, die sich durch jenen Erlaß[1] vergewaltigt sahen, hervorrief. Gregor mochte als erster Papst nach bald dreijähriger oligarchischer Regierung der Kardinäle am besten wissen, welche Spuren solche Verkehrung jahrhundertelanger Tradition in dem Organismus des Papsttums hervorrufen konnte[2]. Seine Papstwahlordnung war die Reaktion gegen das Interregnum vor seinem Regierungsantritt, das den Kardinälen anscheinend ganz gut behagt hatte. Begreiflich ist der Widerstand, den das Kollegium gegen Gregors Beschluß leistete. Konnte es gegen die Absicht des Papstes als solche, die schleunige Wahl eines Nachfolgers möglichst sicherzustellen, nichts einwenden, weil das Wohl der Kirche es forderte, so mußte es den Kardinälen doch mit der Freiheit und Würde der Kirche unvereinbar erscheinen, daß weltliche Gewalt, die jeweiligen städtischen Behörden, die Aufsicht über das Konklave haben sollte. Schreckbilder aus der Zeit von 1268 bis 1271 tauchten da wieder auf, und sie riefen vielleicht noch grausig häßlichere Szenen von 1241 wieder wach, von denen inzwischen verstorbene Brüder erzählt haben mochten. Der

[1] Gedruckt bei Mansi l. c. 81 bis 86.

[2] Man beachte, daß die Kardinäle mit ihm eine Art Wahlkapitulation gemacht zu haben scheinen: Er hatte den Lehnstribut von Sizilien fortan mit ihnen zu teilen, viertausend Goldunzen fielen damit in die Kardinalskasse. Ottobuono war sicher unter denen, die diese Zuwendung freudig begrüßten, zumal er am Zustandekommen der Lehensübertragung besonders beteiligt gewesen war. Vgl. auch Sternfeld S. 195.

Papst, der solche Qualen selbst nie durchgemacht hatte, konnte gut verordnen. Alle Kardinäle, so ist uns überliefert, lehnten sich auf wider Gregors drakonische Bestimmungen[1]. In Sonderversammlungen, geheimen Zusammenkünften berieten sie, wie des Papstes Vorhaben zu vereiteln sei. Sie warben unter den andern geistlichen Konzilsbesuchern. Ottobuono, dem Aristokraten, dem das Papsttum ebenso sehr wie geistliche Anstalt ein Machtmittel war, der als Kardinal auch künftig frei sein wollte, wie er es bisher gewesen, mußten Gregors Zwangsmaßregeln gegenüber den Kardinälen in tiefster Seele zuwider sein[2]. Er kämpfte vergebens mit den Brüdern dagegen an. Gregor ging streng vor, drohte denen, die etwas von der Meinungsverschiedenheit zwischen Kollegium und Papst lautwerden lassen würden, mit Exkommunikation. Er gewann geschickt Verteidiger für seine Pläne unter der nichtkardinalischen Geistlichkeit, die natürlich um so mehr gewillt war, auf Gregors Absicht einzugehen, als sie die Machtsteigerung der Kardinäle höchst ungern sah. So ging Gregors Wahlordnung durch, trotz des heftigsten Widerstandes im Kardinalskollegium. Hätte Ottobuono einen Gaetan Orsini, den ernstwuchtigen Vorkämpfer kirchlicher Freiheit, damals zur Seite gehabt, wer weiß, ob nicht ihrem vereinten Widerstreben doch noch Erfolg beschieden gewesen wäre.

So feierte Gregor einen großen Sieg. Die Kirche war nach innen befestigt worden. Das mochte ihm um so notwendiger erscheinen, als ja eben in jenen Tagen auch das große, schon so oft begonnene, nie vollendete Werk der Union seinen Abschluß fand, und die römische Kirche dadurch mit neuer Größe auch neue Pflichten der Welt gegenüber übernahm. Am 6. Juli, gerade an dem Tage vor der Sitzung, in der Gregor den Kar-

[1] Vgl. Sternfeld S. 214 ff.

[2] Vie du bienh. S. 111 nennt Ottobuono einen der heftigsten Gegner der Konklaveordnung auf dem Konzil. Da eine besondere Quellenangabe nicht vorliegt und es mir nicht gelungen ist, irgendwelche direkten Belege für den Kampf Ottobuonos gegen die neue Konklaveordnung ausfindig zu machen, nehme ich an, daß der Verfasser diese Notiz als Rückschluß aus dem Umstande zieht, daß Ottobuono später als Papst diese Bulle sofort widerrufen hat.

dinälen den Entwurf der Konklaveordnung vortrug, legten die Griechen das feierliche Gelöbnis ab, fortan der weströmischen Kirche wieder angeschlossen, dem Papst gehorsam sein zu wollen.

Alle Kardinäle waren vereint. Ottobuono war auch anwesend. Er hatte schon in den Vorverhandlungen gezeigt, daß er der Sache freundlich gegenüberstand. In dem Gottesdienst, der dem endgültigen Abschluß der Union voranging, an St. Peter und Paul, war er es gewesen, der das Evangelium auf Lateinisch gesungen hatte, während ein Gesandter des Paläologen auf Griechisch geantwortet hatte. Für Gregor war das ein Tag des Triumphes. Er sah sich der Vollendung seines Lebenswerkes einen Schritt näher gebracht. Vereint mit dem Orient konnte die Christenheit hoffen, den Heiden an heiliger Stätte siegreich zu begegnen.

Anders dachten die Kardinäle. Sie alle dürften wohl empfunden haben, wie unsicher das Bündnis mit Michael war, am wenigsten befriedigt aber werden die Männer unter ihnen gewesen sein, deren Lebenswerk mehr auf weltliche Politik als auf geistliche Sorgen abgestimmt war: die angiovinischen Kardinäle. Wurde doch mit jener Beseitigung des Schismas auch ein ernstes Wort über die Interessen gesprochen, die sie vertraten.

Karl weilte fern in Italien, als die Fragen entschieden wurden, die ihn so nahe berührten. Die Schicksale seiner Politik lagen in den Händen der Kardinäle, die ihm befreundet waren, vor allem in denen Simons von Sta. Cäcilia und Ottobuonos. Die wußten, wie wenig willkommen Karl die Einigung der Kirche mit dem Todfeinde seines Schwiegersohnes Philipp von Courtenay und seines Freundes Balduin war. Von dem Tage ab, an dem Michael feierlich vor versammeltem Kardinalskollegium und Papst geloben ließ, er beabsichtige fortan mit seinem ganzen Lande den römischen Glauben als den einzig wahren anzuerkennen, mußte der König von Sizilien seine Hoffnungen auf Eroberungen im Osten erheblich herabstimmen[1], denn der Kampf,

[1] Über das Bündnis Karls mit Philipp von Courtenay vgl. Walter S. 41 ff.

dessen krassen weltlichen Egoismus die Kirche, solange das Schisma bestand und Paläologus Widersacher Roms war, mit Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit verbrämt hatte, wurde, nun Michael das von den Päpsten so lange erhoffte Wort gesprochen, zu einem sündhaften Unternehmen.

Ottobuono ließ es geschehen. Er wird sich mit Karl darüber einig gewesen sein, daß unter Gregor, der Jerusalems nicht vergessen konnte, der Frieden wollte mit der tiefsten Faser seines Seins und energisch genug war, ihn gegen den Willen der Kardinäle zu erzwingen, an die Ausführung jener machtverheißenden, kühnen Rachepläne gegen den griechischen Kronräuber nicht zu denken war. Ernst und eindringlich hatte Gregor Karl gezeigt, was er wollte[1]. Ungern genug war den griechischen Gesandten von Karl freies Geleit zum Konzil nach Lyon gewährt worden[2]. Schmerzlich wird den König das Ergebnis der Verhandlungen betroffen haben. Fürs erste war nichts zu ändern, besonders, da Italien im Augenblick seine ganzen Kräfte in Anspruch nahm. Der Kampf gegen die Ghibellinen war unglücklich verlaufen. Die Kraft der Gegner erstarkte immer mehr, und große Gefahr drohte ihm, seitdem sie mit Alfons von Kastilien übereingekommen waren und seine Truppensendung aufgenommen hatten. So mußte er es hingehen lassen, wenn Ottobuono an Gregors Bemühungen um die Union tätigen Anteil nahm, wie er es früher getan. Die Zeit mochte später einmal bessere Aussichten verschaffen.

Naheliegender für den Augenblick war seine Herrschaft in Italien, die bevorstehende Entscheidung der Kurie in betreff der deutschen Thronangelegenheit, des zukünftigen Herrschers Stellung zu ihm und zu seinem Reichsvikariat in Tuszien.

Für sein sizilisches Reich brauchte er nicht mehr zu fürchten; aber nicht deshalb hatte er soviel Mühe und Geld aufgewandt

[1] Noch im März 1274 (Mart. ampl. Coll. VII, 229) hatte Gregor Karl gebeten, den Paläologen nicht mehr zu bekriegen (vgl. Walter S. 49) und zugleich Auskunft gefordert über Karls Bündnis mit Philipp von Courtenay (Mart. l. c. 230).

[2] Arch. Stor. It. Serie III Nr. 23, 7. Jan. 1274. Vgl. ferner Reg. di Carl. 1. Mai 1275. Arch. Stor. It. Serie III Nr. 24.

für Tuszien und die Lombardei, im Kampfe mit den Kommunen und den Markgrafen, um die Früchte der heißen Arbeit einem neuerwählten römischen König in den Schoß zu legen. Er wollte behalten, was er teuer erkauft. Darum hing für ihn alles davon ab, daß des Papstes Zustimmung nur auf einen solchen Mann fiel, mit dem er sich auf eine für ihn vorteilhafte Weise über die Herrschaftsrechte in Oberitalien abfinden konnte. Bei einem Rudolf von Habsburg, der nicht eben viel Macht besaß, konnte eine gewinnbringende Abrechnung über Italien wohl möglich erscheinen, wenn nur die Kurie sich ihren Dienst auch zu seinen Gunsten recht teuer bezahlen ließ. Um in diesem Sinne beim Papste für ihn zu wirken, mochte Karl Ottobuono gern in Lyon sehen, für diesen Preis auch zugeben, daß die Entscheidung in Sachen des griechischen Kaisers und der Union zu seinen Ungunsten ausfiel.

Ottobuono hat sicher das Seine getan, die Ansprüche des Anjou mit dem neuen Königtum Rudolfs zu vereinen. Zwar ist uns kein Zeugnis eines unmittelbaren Verkehrs mit dem sizilischen König aus jenen Tagen erhalten, aber wenn man die langen Verhandlungen, die in jener Lyoner Zeit von der Kurie mit Rudolf gepflogen wurden, überblickt[1], so gewahrt man doch manchen Zug, der sich nur aus einer Einwirkung der französischen Partei unter den Kardinälen erklären läßt.

Wie anders als durch den Einfluß der französischen Kardinalspartei am Hofe des Papstes läßt es sich verstehen, daß Karl das Amt eines Reichsverwesers in Toskana nicht niederzulegen brauchte, daß die Kurie ein Übereinkommen mit dem König von Sizilien geradezu als unerläßliche Bedingung für die Erhöhung Rudolfs hinstellte[2], und weiter, daß Gregor den Forderungen der Unterhändler Karls Gehör schenkend, gegen seine persönliche Neigung von Rudolf für Karl die Abtretung von Piemont wünschte. Ohne Zweifel hat mit den andern französisch gesinnten Kardinälen Ottobuono hier entscheidend eingewirkt. Ihm wird um so mehr die Vertretung Karls zugefallen

[1] Vgl. Otto, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X., 1895.

[2] Otto S. 56.

sein, als Simon von Sta. Cäcilia, der leidenschaftliche Anhänger des Königs, sofort nach Beendigung des Konzils zum Legaten für Frankreich ernannt worden war[1].

Beziehungen zwischen Ottobuono und Rudolf wurden schon sehr früh angeknüpft. Die Anregung ging von Rudolf aus, bereits mit der Anzeige seiner Wahl, am 22. Dezember 1273, wandte sich der Habsburger an den Kardinal. Er bat ihn in herzlich dringenden Worten um seine Gunst und versicherte, ihm umgekehrt, in dem was Ottobuono anginge, gern behilflich sein zu wollen[2], wenn Ottobuono sein Mitarbeiter sein würde. Zu gleicher Zeit empfahl Rudolf Ottobuono seinen Kanzler Otto von St. Wido in Speyer und bat ihn, dem was Otto ihm vorzuschlagen hätte, vollen Glauben zu schenken.

Offenbar hat Rudolf damals Ottobuono vorteilhafte Anerbietungen gemacht, die sich vielleicht auf Norditalien, Genua, und der Fieschi Kampf gegen diese Stadt bezogen[3]. Daß er es für ratsam hielt, sich dieses Kardinals zu versichern, läßt schon durchblicken, welche Rolle Ottobuono im Kollegium spielte. Rudolf hat sich denn auch nicht vergebens um den Fieschi beworben. Wann Ottobuono zum erstenmal seiner Stimmung für Rudolf Ausdruck gegeben hat, wissen wir nicht, es ist aber wahrscheinlich, daß er schon ziemlich früh für den König eingetreten ist[4].

---

[1] Am 1. Aug. 1274, vgl. Campi II 456, beachte auch, daß Gregor nach dem 26. Sept. 1274 Rudolf ermahnen läßt, König Philipp III. von Frankreich im Westen nicht zu nahe zu treten. Reg. Ber. 67; Vgl. Otto, S. 49/50.

[2] H. Otto, D. u. F. 11 S. 113 Nr. 17. 22. Dez. 1273. Mit diesem Funde Ottos erhält die Vermutung Sternfelds S. 218 ihre Bestätigung, und ebenso die Datierung Redlichs R. I. VI 61. Als Formel ohne Beglaubigung gedruckt bei Kaltenbrunner: Ein Fragment eines Formelbuches König Richards, Archiv f. Österreich. Gesch. 55, 1877, S. 261. Auf den Kardinalbischof Bertrand von Sta. Sabina bezogen bei Bodmann Cod. epist. Rud., Leipzig 1806, S. 5 und Stobbe, Arch. f. Österreich. Gesch. Bd. XIV S. 318 Nr. 2. Jedenfalls sind an verschiedene Kardinäle Briefe gleichen Inhalts ergangen.

[3] Rudolf sagt: vestris et vestrorum agendis nos offerimus. Also hat er wohl die fieschische Familie und ihre Händel in Oberitalien im Auge.

[4] Sternfeld S. 217 Anm. 54 u. S. 227 meint: erst Anfang 1275 sei Ottobuono durch Heinrich von Isney für Rudolf gewonnen worden. Mir

Seiner Freundschaft und Verbindung mit Karl brauchte das keinen Abbruch zu tun. Solange Rudolf die Reichsrechte in Italien nicht allzu nachdrücklich beanspruchte, konnte er dem Anjou nicht nur genehm, sondern bei den schlechten Aussichten seines Kampfes gegen die von Alfons unterstützte Ghibellinenliga sogar willkommen erscheinen. Der Gedanke an den ergebnislosen Streit mit Genua wird auch Ottobuono zum Anschluß an den Habsburger bewogen haben. Von Rudolfs Eingreifen mochte er, wie die Dinge lagen, eher eine Wiederherstellung der Macht seines Hauses erwarten als von Karl, und jetzt, wo sich Rudolf dazu noch anbot, wäre es töricht gewesen, dem künftigen Herrn von Oberitalien nicht gefällig zu sein. Schon die Konkurrenz mit Hubert von St. Eustach, der sich für sein Asti[1] an Rudolf anschloß, mußte Ottobuono dazu bringen. Rudolf hatte zudem auch das Seinige getan, sich der Kurie angenehm zu machen, indem er seinen Streit mit dem Grafen von Savoyen dem Schiedsspruch des Papstes unterwarf[2] und jedenfalls auch zu dem französischen König Anfang 1274 in ein gutes Verhältnis trat[3]. Durch Einwirken auf Rudolf in Karls Sinne konnte Ottobuono zugleich sich von Philipp III. neuen Dank verdienen[4].

---

scheint die Zeit, die Heinrich von Isney dafür zur Verfügung stand (ungef. ein Monat: Mitte Januar bis Mitte Februar), etwas zu kurz zu sein. Heinrich müßte dann doch schon während seines ersten Aufenthaltes an der Kurie, Sept. 1274, auf Ottob. eingewirkt haben. Denkbar wäre es aber auch, daß Simon v. Brion, wie ein späterer Gesandtschaftsbericht meldet, schon Anfang 1274 für Rudolf eingetreten ist, u. Ottob. sich zur gleichen Zeit an R. angeschlossen hat, beide allerdings mit der Reserve, die ihnen ihr Verhältnis zu Karl auferlegte.

[1] Die lokalpatriotische Grundlage der Verbindung zwischen Hubert und Rudolf weist nach Sternfeld S. 219 ff. Ottobuonos Lage dürfte der Huberts ganz ähnlich gewesen sein.

[2] Otto S. 27, 28. Dieser Streit hätte Rudolf vielleicht wegen der Befreundung Ottobuonos mit dem Grafen von Savoyen unangenehm erscheinen lassen.

[3] Otto S. 49, 50.

[4] Vielleicht ist die Mahnung Gregors an Rudolf, den König von Frankreich nicht zu beeinträchtigen, auch auf Ottobuono zurückzuführen. Reg. Ber. 67.

So trat denn der Kardinal, als jene langwierigen Verhandlungen wegen der Berufung Rudolfs zur Kaiserkrönung in Lyon stattfanden, nachdrücklich für den Habsburger ein[1], und am 15. Februar konnte er ihm auch die Mitteilung machen, daß nicht ohne seine eifrige Mitarbeit der Termin der Krönung in Rom auf das nächste Allerheiligenfest (1275) angesetzt sei. Mit Bruder Heinrich, es ist das Heinrich von Isney, Minoritenbruder und Lektor in Mainz, hat Ottobuono damals eingehende Beratungen gehabt, nicht nur über die Kaiserkrönung, sondern auch über andere Dinge sollte der Mönch, so schrieb Ottobuono an Rudolf, von ihm Bescheid geben. Was aber hatten Ottobuono und Rudolf sonst noch Gemeinsames? Handelte es sich um Unterstützung Ottobuonos in bezug auf sein und seiner Familie Verhältnis zu Genua, oder ist damals etwa schon die Verbindung zwischen Rudolf und dem Kardinal so eng gewesen, daß an die Vermählung der beiden Häuser gedacht wurde, die später zustande kam?[2] Möglich, daß der Grund dieser Verbindung erst gelegt wurde, als Ottobuono schon tot war, denkbar aber auch, daß in Lausanne, wo Ottobuono im Oktober 1275 auch Gelegenheit hatte, den neuen deutschen König persönlich kennen zu lernen[3], schon die Rede davon war.

Ottobuonos Bemerkung zum Schluß des Briefes, Rudolf möchte ihm seine Entschlüsse melden[4], deutet jedenfalls darauf

[1] Wiener Briefs. ed. Redlich Nr. 44 S. 48, daselbst Bemerkungen über die frühere Beurteilung dieses Schreibens. Die Datierung stammt von Wertsch. Über sonstige Beziehungen Rudolfs zu Kardinälen vgl. Wiener Briefs. Nr. 28, 29, 30, 38, 39 u. 40, ferner Sternfeld S. 218 ff. und Otto.

[2] Vgl. Redlich, Wiener Briefs. Nr. 153 nebst Anm., 156, 166, 181, ferner Chron. Pat. Mur. Ant. IV 1148, ferner R. I. VI. 1249, 1267, daselbst weitere Angaben; Sternfeld S. 225 Anm. 74 und S. 227 meint, Ottobuonos Bruder Perzival habe später Rudolfs Nichte geheiratet; ich halte das für nicht wahrscheinlich, da Perzival noch am 22. Nov. 1285, als ihn Rudolf zum Reichsvikar in Tuszien ernannte, päpstlicher Kaplan und Subdiakon war. R. I. VI. 1951.

Über Perzival und sein Verhältnis zu Rudolf vgl. R. I. VI. 1218, 1249, 1951, 2126 a. Verbindung Eduards mit der Familie della Torre vgl. Campi II S. 270; vgl. auch Gerola, Arch. Stor. It. Serie V, Bd. 18, S. 152, der mit Unrecht eine Familienverbindung Habsburg und Fieschi verneint.

[3] Const. III S. 80.

[4] R. I. VI. 331.

hin, daß ein weiterer Verkehr der beiden statthaben sollte, und der Kardinal aufs tiefste an des Königs Vorgehen interessiert war.

Im übrigen war die Verschiebung, die durch die Annäherung Ottobuonos an Rudolf in dem alten dreieckigen Verhältnis: Karl, Kurie und Kardinal, eintrat, nicht so sehr bedeutend. Zu fest waren die ursprünglichen Notwendigkeiten und Interessen der drei Faktoren in und durcheinander verwebt, als daß Ottobuono sich ihnen hätte entziehen wollen, oder selbst wenn er es gewollt, hätte entziehen können. Darauf, daß er nicht im mindesten gewillt war, die alten Kreise durch Rudolfs Hinzutreten gestört zu sehen, scheint ein Vorfall des Jahres 1275 hinzudeuten, der Ottobuono als einen entschiedenen Vertreter der kurialen Interessen zeigt[1].

Nach jener Lausanner Zusammenkunft am 20./21. Oktober 1275 war Rudolf guten Mutes, daß er in kurzem nach Italien kommen würde, um aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone zu empfangen. Schon im Juli hatte er Gesandte abgeschickt, die seine Ankunft in Reichsitalien vorbereiten sollten und für ihn die Treueide der Kommunen in Empfang zu nehmen hatten. Die waren denn auch in der Lombardei und, ohne daß der päpstliche Legat Einspruch erhob, auch in der Romagna geleistet worden.

Im Kardinalskollegium erregte das Vorgehen, mit dem Rudolf offenbar einverstanden war, heftigen Unwillen[2]. Am wenigsten waren die angiovinischen Kardinäle gewillt, Rudolf so mächtig zu sehen, da sie dann für Karl das Gleiche fürchten mußten, ja, vielleicht schon erfahren hatten, daß Rudolf beabsichtigte, demnächst einen Rektor für Toskana zu ernennen[3]. Da sieht es aus wie ein Einwirken Ottobuonos, wenn an Stelle des Wilhelm von Ferrara, der Rudolfs Bevollmächtigte hatte

---

[1] Er konnte das umsomehr, als seine und Karls Interessen dabei auf dem Spiele standen.

[2] Gregor bemerkt den Gesandten Rudolfs ausdrücklich, es sei im Kardinalskollegium über ihr Vorgehen Klage geführt worden.

[3] Otto S. 94; Sternfeld S. 246 Anm. 28, Redlich S. 200 Anm. 4.

gewähren lassen, jetzt der Kaplan Arditius[1], Ottobuonos Familiar, der ihn einst nach England begleitet hatte und dem Kardinal alle seine Würden verdankte, den Boten Rudolfs mitgegeben wurde: ausdrücklich nur für die Gebiete der Lombardei, Genua, Aquileja und der Mark Treviso bevollmächtigt[2]. Es wäre seltsam, wenn Ottobuono nicht an der Entsendung dieses seines Freundes und Vertrauten beteiligt und interessiert gewesen wäre.

Ob nun nur die Sorge für die Kirche, die direkt gefährdet war, oder wenigstens verletzt zu sein behauptete, oder auch privatpolitische Überlegungen und Berechnungen bei ihm den Ausschlag gegeben haben, muß dahingestellt bleiben. Ottobuono mochte es auch gerne vermieden sehen, zu Karl in eine schiefe Stellung zu geraten, was bei einer allzu großen Nachgiebigkeit gegen Rudolf nicht ausgeblieben wäre. Zudem lief er ja auch in dieser Angelegenheit keinesfalls Gefahr, des deutschen Königs Gunst zu verscherzen, da er sich mit den Mitbrüdern auf den Boden angeblicher kurialer Rechte stellte.

So wurde denn Gregor durch die Kardinäle und nicht zum mindesten durch die, die Karl gut gesinnt waren, zwar zu keiner grundsätzlichen Wendung Rudolf gegenüber gebracht, aber doch veranlaßt, den Gedanken, der schon auf dem Konzil laut geworden war, wieder einmal nachdrücklich zu betonen: daß nämlich dem deutschen König, bevor er nach Italien käme, die Grenzen seiner Macht dortselbst genau abgesteckt werden müßten[3].

---

[1] Arditius war Dekan von Nikosia und Primicerus von Mailand. Vgl. ferner Reg. In. IV. Nr. 6742.

[2] Daß die angiovinische Partei den Streit künstlich entfacht habe, vgl. Otto S. 96, um Rudolf von Italien fernzuhalten, kann ich nicht annehmen. Vorläufig wurde Rudolf ja gar nicht von Italien ferngehalten. Es lag, nachdem Rudolf so aggressiv vorgegangen war, für die Angiovinen Grund genug vor, Rudolf erst mit Karl ins Reine kommen zu lassen. Man mußte sonst einen Zusammenstoß beider Männer fürchten.

[3] Ich schließe mich der Ansicht Sternfelds an, der S. 232 betont, daß von einem eigentlichen Meinungsumschlag an der Kurie nicht die Rede sein kann. Gregor hat sicher nicht daran gedacht, mit seiner Forderung Rudolf von Italien fernzuhalten. Der Papst hatte viel zu sehr seinen Kreuzzug im Sinne, für den Rudolfs Krönung eine Vorbedingung war. Gerade

Es kam noch eins hinzu, was Ottobuono es Anfang 1276 nicht so schwer machte, energisch Rudolf gegenüber aufzutreten, und für sein Kommen nach Italien und die Krönung im Namen des Papsttums mehr zu fordern: er hatte Rudolf im Augenblick nicht mehr so nötig.

In der langen Zeit von dem Tage an[1], an dem in feierlicher Versammlung aller Geistlichen Ottobuono in Lyon zugegen gewesen war, als Otto von St. Wido in Speyer für seinen Herrn alle Privilegien früherer Herrscher an die Kirche bestätigte, bis zu der Zusammenkunft in Lausanne, in der Rudolf persönlich seine Versprechen bekräftigte[2], hatte sich manches verändert. Die Zwischenzeit mit ihren Botschaften hin und her, ihren Verhandlungen mit Rudolf und Karl hatte auch dazu dienen müssen, die andern Bewerber um den deutschen Thron, so Alfons und Ottokar, abzufinden.

Als Ottobuono am 15. Febr. 1275 Rudolf die freudige Botschaft mitteilte, durch sein Zutun sei der Krönungstermin auf Allerheiligen festgesetzt, und nach Ostern gedenke die Kurie sich nach Rom zu begeben, wo die Krönung stattfinden sollte, da ahnte er nicht, daß noch wichtige Fragen, die Rudolfs Krönung bisher entgegenstanden, erst ihre Erledigung finden sollten, bevor man die Heimreise nach Italien antrat.

Wohl brach die Kurie Ende April von Lyon nach Süden auf, aber nicht Rom war das Ziel, sondern das kleine Beaucaire südlich von Avignon, wo Gregor mit Alfons zusammen zu kommen gedachte, um den Spanier persönlich zum Rücktritt zu bewegen. Heiß rang Gregor um sein Werk. Monate sollte es dauern, ehe Alfons, in Oberitalien mächtiger als zuvor, seitdem

damals kamen auch zum großen Ärger Karls wieder Gesandte des Paläologen (vgl. Walter S. 111). Jedoch scheint mir, daß die französischen Kardinäle den Ausschlag für Gregors Vorgehen gegeben haben. Daß die Kardinäle stark beteiligt waren, beweist folgendes: 1. der Papst betont: Im Kardinalskollegium seien Klagen vorgebracht worden, 2. sagt er den Gesandten Rudolfs, die die Vollmacht des Arditius erweitert wissen wollten, er könnte das nicht ohne die Zustimmung der Kardinäle tun.

[1] 6. Juni 1274.

[2] Okt. 1275.

Alexandria, Lodi, Vercelli, Tortona ghibellinisch waren, seine Ansprüche aufgab. Ende Juli erst hatte Gregor sein Ziel erreicht.

Ottobuono begleitete den Papst damals. Wieweit er persönlich an dem Bemühen Gregors, Alfons zum Verzicht auf seine Kandidatur zu bringen beteiligt war, wissen wir nicht. Es steht aber außer Frage, daß er auch dafür gewirkt hat, er konnte ja hier Karl einen großen Dienst leisten, und das eigene Interesse sprach auch dafür.

Mit dem Rücktritt Alfonsens, dessen Erfolge in Oberitalien im Jahre 1275 geradezu erschreckend gewesen waren, und denen zu begegnen Karls Kräfte nicht ausreichten[1], mußten sich natürlich auch die Verhältnisse in Oberitalien ändern. All die Kommunen, die sich zu dem Bündnis gegen Karl zusammengetan hatten und durch Alfons als deutschen König die äußere Berechtigung zu ihrem Vorgehen gefunden hatten, waren jetzt ohne den gleichen stützenden Hintergrund auf Rudolf angewiesen, und den hatten — eine eigenartige Verkehrung — die Guelfen schon für sich in Anspruch genommen. Es war vorauszusehen, daß bei dieser Sachlage Karl viel eher mit den Ghibellinen Genuas fertig werden, die Ghibellinen selbst viel eher zum Frieden und Nachgeben geneigt sein würden, als vorher, wo der Privatfeldzug des Adels und des Popolo in Genua getragen und legitimiert worden war durch den großen Gegensatz zwischen Alfons und Karl.

Für Ottobuono sollte die Reise von Lyon nach Süden, um Alfons zu gewinnen, und der monatelange Aufenthalt in der ungesunden Rhonegegend böse Folgen haben. Auf der Rückfahrt erkrankte er. In Valence, unterhalb der Isèremündung an der Rhone, wo Gregor schon am 13. September urkundete[2], blieb Ottobuono im Kloster St. Ruffinus krank darnieder liegen.

---

[1] Alfons hatte im Laufe des Jahres 1275 große Fortschritte in Oberitalien gemacht. Im Januar hatten Genua, Pavia, Asti, Novara ihm den Huldigungseid geleistet, ein gemeinsames Vorgehen der ghibellinischen Liga hatte am 2. Mai 1275 Alexandria zum Fall gebracht, und weitere Aussichten eröffneten sich noch für die Ghibellinen.

[2] P. 21 071.

So bedenklich war sein Zustand, daß er sein Testament machte[1]. Gregor zog unterdessen weiter. Am 22. September war er schon in Vienne, südöstlich von Lyon[2]. Am 6. Oktober langte er in Lausanne an.

Es bezeugt, ein wie großes Interesse Ottobuono an dem endgültigen Abschluß der Vereinbarung mit Rudolf hatte, wenn er sich, kaum genesen, doch noch aufmachte und Gregor so schnell nachreiste, daß er am Sonntag, 22. Oktober 1275, zugegen sein konnte, als der Papst die feierliche Einweihung des Lausanner Doms vollzog, und Rudolf in dem neugeweihten Gotteshaus in glänzender Versammlung vor Papst und Kardinälen und geistlichen und weltlichen Großen, die von weither herbeigeeilt waren, gelobte, alle die Privilegien, die seine Vorgänger der Kirche gegeben hatten, halten und schirmen zu wollen, im Dienste der Kirche, wenn die Not es erforderte, für Sizilien, das nie mit dem Reiche vereint werden sollte, einzutreten, alles mit ausdrücklicher Zustimmung der Reichsfürsten[3].

Auch den Papst hatten die Anstrengungen, die körperlichen und geistigen Aufregungen der letzten Jahre hart mitgenommen. Zwar war es ihm noch vergönnt, nach jener Zusammenkunft in Lausanne Italiens Boden wieder zu betreten, und ein schönes, glänzendes Bild durfte noch vor seinem geistigen Auge vorüberziehen und seine letzten Tage verklären: die Völker Europas in großem Zuge zur Rettung des heiligen Landes, an ihrer Spitze der Herrscher Deutschlands, und in seinem Gefolge die Könige von Frankreich, England, Sizilien und der Paläologe[4].

Noch war so manches Hindernis, das der Verwirklichung seines Lebenswerkes im Wege stand, zu beseitigen, zwischen Karl und Rudolf herrschte noch keine Einigkeit[5], das Verhältnis

[1] Ein Abdruck des Testamentes vom 28. Sept. 1275 bei Fed. Fed. S. 129 ff.

[2] P. 21 075

[3] Const. III S. 80, Redlich S. 193.

[4] Mart. amp. col. III 244. Michael meldet seine Anteilnahme an dem Kreuzzug an.

[5] Gregor hatte aber bereits Karl zu einer Besprechung nach Rom geladen. P. 21 097.

zwischen Michael und Karl ließ auch zu wünschen übrig[1], die Kardinäle waren empört über Rudolfs Vorgehen in der Romagna, und in Italien selbst erinnerten noch die gebannten Kommunen den Papst an den alten furchtbaren Hader. Da riß ihn am 10. Januar 1276 in Arezzo der Tod aus einem Leben voll Mühe und Arbeit hinweg.

Bei allem tätigen Anteil Ottobuonos an den Fragen der hohen Politik nahm die Erledigung der ihm zufallenden laufenden kurialen Geschäfte ihren Fortgang. Eine Quelle reicher Arbeit für Ottobuono blieb auch nach Beendigung seiner Legation noch England. Als Nachzügler forderten noch eine große Anzahl von kirchlichen Fragen ihre Erledigung. Streitigkeiten in bezug auf die Zurückerstattung der Kreuzzugsgelder, Besetzungen von Pfründen, die Beendigung unvollendeter Prozesse, Benefizien-Angelegenheiten, alles das trat an Ottobuono heran. Er war jetzt recht eigentlich der „englische Kardinal"[2] an der Kurie. Dazu gesellten sich noch die üblichen Untersuchungen bei zwiespältigen Wahlen, die der Kurie zur Entscheidung immer zahlreich vorgelegt wurden[3].

Eine Erinnerung an vergangene Tage war es, wenn Ottobuono gegen frühere Anhänger Manfreds vorzugehen hatte[4].

Ehre und Mühe zugleich für Ottobuono bedeuteten zwei Ämter, die der Papst ihm im Jahre 1272 übertrug: Am 16. Mai 1272 ernannte Gregor den Kardinal zum Protektor des ersten und zweiten Ordens der Humiliaten mit der Befugnis, in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu reformieren und zu korrigieren, was er für gut hielte[5]. Weitere Arbeit erwuchs ihm, als gegen Anfang des Pontifikats Gregors aus Rumänien

---

[1] Rainald, ad an. 1275, § 47 bis 52.

[2] Pansa berichtet: er sei so genannt worden, weil er hauptsächlich englische Angelegenheiten vertrat und weil er so viel Einkünfte aus England bezog.

[3] Reg. Gr. X. 54, 85, 735, 60, 614, 739.

[4] Reg. Gr. X. 389 u. Reg. Gr. X. 397.

[5] Reg. Gr. X. 88. Nach späteren Nachrichten war O. auch Protektor der Serviten, siehe oben S. 232 Anm. 1, nach Atti 31, Teil 1, Nr. 663 auch der Karmeliter. Über Ottob.'s Tätigkeit im Dienste der Humiliaten vgl. Reg. Nik. IV. Nr. 264 u. Atti 31, Teil 1, Nr. 752.

von den Heiden vertriebene Klarissinnen in Rom ankamen und um Schutz und Obdach baten; Ottobuono übernahm es, ihnen eine Heimstätte zu bereiten. In der Kirche S. Andrea delle Fratte bei Sta. Maria Maggiore siedelte er sie an[1] und sorgte auch weiter für sie, als sie in einem Streite mit den Franziskanern in Bedrängnis gerieten[2].

Unter Innozenz V.

Es war drei Wochen vor dem für Rudolfs Kaiserkrönung angesetzten Termin[3], als Gregor starb. Was wurde nun aus all seinen Plänen? Von der Persönlichkeit seines Nachfolgers hing alles ab.

In Arezzo trat das Konklave zusammen. Die Wahlkonstitution Gregors lag drohend über den Kardinälen, die auf die Kunde von des Papstes Tode nach dem kleinen Städtchen geeilt waren[4], um der Kirche ein neues Oberhaupt zu geben. Und wie durch ein Wunder geschah es: am ersten Tage des Konklaves und am 11. seit dem Tode Gregors, — zehn Tage hatte man, wie die Bestimmung der Bulle „Ubi periculum“ es vorschrieb, auf die abwesenden Brüder gewartet — konnten die Kardinäle der Welt verkünden, daß sie einen neuen Stellvertreter Christi habe: Alle Brüder hatten sich auf den Kardinalbischof von Ostia, Peter von Tarantaise, den Provinzial des Dominikanerordens und ehemaligen Erzbischof von Lyon, geeinigt[5].

Manches Dunkel liegt noch über der Zusammensetzung des Kollegiums und dem Zustandekommen der Wahl dieses Mannes.

---

[1] Vgl. Atti 31, Teil 1, S. 258, Nr. 654 u. 31, Teil 2, S. 67, Nr. 148.

[2] Die Urkunde vom 9. Juni 1272 ist gedruckt Vie du bienh. S. 190. Vgl. ferner die Bestätigungsurkunde von Innozenz V. v. 13. Mai 1276 in Sbaral. III 244. Unterschriften O.'s während Gregors X. Pontifikat s. P.

[3] Der Termin war vom 1. Nov. 1275 auf den 2. Febr. 1276 verlängert worden, wohl in Lausanne.

[4] Über die Zahl der anwesenden Kardinäle herrscht Unklarheit. Vgl. Sternfeld S. 238.

[5] Vgl. über ihn: Vie du bienh.

Steht es für einige der Kardinäle nicht fest, ob sie überhaupt anwesend waren, so läßt sich für andere die Parteistellung nicht recht nachweisen[1]. Und wie kam endlich eine so schnelle Wahl zustande? Fest steht, nicht allein dem Druck der strengen Verfügung Gregors X. ist es zuzuschreiben, daß sich die Kardinäle so bald einig wurden. Waren etwa durch Zufall an dem Tage, den das Gesetz als Beginn des Konklaves vorschrieb, nur solche Männer in Arezzo beisammen, deren politische Anschauung sich nahestand, und haben diese sich womöglich mit der Wahl beeilt, um einen der ihren durchzubringen? Oder aber waren die Gegensätze nicht mehr so stark wie etwa beim Tode Klemens' IV. und es ein Verdienst Gregorscher Politik, daß, wie mancherwärts, auch ins Kardinalskollegium Friede eingezogen war? Wohl mögen noch antiangiovinische Stimmen laut geworden sein, tiefgreifende, sich ausschließende Gegensätze konnte es im Kollegium kaum mehr geben[2]. Was vielleicht auf der einen Seite durch Karl drohte, die Erweiterung und Befestigung seiner Macht in Tuszien, die die Kurie in Gefahr brachte, wie einst durch die Staufer, so jetzt durch französische Gewalt umzingelt zu werden, das wurde auf der andern Seite durch die Berufung Rudolfs zur Kaiserkrone wieder ausgeglichen. Das überbrückte die Kluft, die sonst zwischen imperial-ghibellinischen und angiovinisch-guelfischen Kardinälen bestanden hatte, und wenn man Karl auch in Italien ein wenig entgegenkam, so konnte man das um so eher tun, als man sich in bezug auf die eine Frage, die Karl so mächtig bewegte, den Zug nach Byzanz, ihm gegenüber hart und fest wußte, seitdem die Verbindung mit dem Paläologen 1274 abgeschlossen worden war.

Und Ottobuono? Wo er stand, ist nicht schwer zu sagen. Er war seit Jahren Karls Freund, seit dem Beginn des Ponti-

[1] Vgl. die Bemerkung Sternfelds zu dem Rundschreiben Innozenz' V. (Rainald, ad an. 1276, § 17) S. 239 Anm. 3, 4, 5 u. besonders S. 240 Anm. 8. Wie S. 133 nimmt mit Unrecht nach Ciaconius an, daß es damals 13 Kardinäle gegeben habe, die alle am Konklave teilgenommen hätten. Vgl. den Rekonstruktionsversuch der Parteistellung der Kardinäle bei Sternfeld, der viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, S. 240 ff.

[2] Daß ein Simon von Sta. Cäcilia nicht am Konklave teilnahm, trug ohne Zweifel zur Erleichterung der Wahl bei.

fikats Gregors durch die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen Genua noch enger an des Königs Seite gezogen. Daß durch seine Annäherung an Rudolf das Verhältnis zu dem Anjou gelitten hätte, ist nicht anzunehmen. Wir bemerkten schon, daß es in diesem Falle für den Kardinal gut möglich war, zwei Herren zu dienen. Die Verhandlungen zwischen den Boten Karls und Rudolfs führten ja als Ergebnis den Plan einer Vermählung von Rudolfs Tochter Klementia mit Karls Enkel, dem späteren Karl Martell, herbei, und damit die Hoffnung auf eine gemeinsame Teilung in die Rechte auf Italien[1]. Möglich wäre eine Entfremdung zwischen den beiden Männern aus einem andern Grunde gewesen: Das Versagen Karls[2] in dem Streite mit den Kapitanen in Genua hätte wohl die Freundschaft zwischen ihnen abkühlen können. Aber Anzeichen dafür liegen nicht vor, Ottobuono war nach wie vor Freund und Parteigänger des sizilischen Königs, und sicher hätte es Karl nicht ungern gesehen, wenn der Fieschi diesmal die Tiara erlangt hätte.

Aber die Kardinäle? Wie dachten sie über eine Wahl Ottobuonos? Den einen war er zu angiovinisch und zu wenig imperialistisch, den andern politisch zu entschieden und zu wenig auf geistliche Dinge bedacht, wieder andern persönlich unsympathisch. Wer weiß, wie die Gegensätze und Wünsche im Kollegium noch alle aufeinander gestoßen sind. Ehrgeiz kämpfte gegen Ehrgeiz, und unter kleinen menschlichen Eifersüchteleien mußten große Gesichtspunkte für die Wahl begraben werden. Theoretisch hätte es Ottobuono nicht schwer gehabt, die nötige Zweidrittelmehrheit auf sich zu vereinen. Die vier Franzosen hätten ihm sicher ihre Stimme gegeben[3], Simon von Padua, durch ihn ins Kollegium gerufen, würde ihm, mochte er auch politisch etwas anders denken, sicherlich die seine nicht haben versagen können. Petrus

[1] Reg. di Carl. 4. Okt. 1274. Venosa.

[2] Es ist kaum festzustellen, ob Karl in dem Kampfe gegen Genua nicht getan hat, was er konnte, oder was er nach dem Wunsche Ottobuonos sollte, nicht gekonnt hat, etwa aus Geldmangel.

[3] Reg. di Carl. 16. Jan. 1276 nennt Karl den Ancher von Sta. Praxedis seinen „geliebten Gevatter und Freund".

Hispanus stand Ottobuono nicht fern. Vicedominus, wie Ottobuono Freund des Anjou[1], hatte in guelfischem Interesse in Genua gearbeitet. Zusammen mit der eigenen, wären das allein genügend Stimmen gewesen, um Ottobuonos Wahl zu sichern. Aber auch die einflußreiche orsinische Gruppe stand ihm wohl kaum feindlich gegenüber. 1268 bis 1271 waren Ottobuono und Gaetan zusammen Führer der französischen Gruppe gewesen. Daß sie sich auch jetzt noch nahestanden, bezeugt der Umstand, daß Ottobuono vor wenig Monaten noch auf dem Krankenbette Johann Gaetan Orsini das Ehrenamt des Testamentsvollstreckers vertrauensvoll erteilt hatte[2]. Auch Gottfried von Alatri sehen wir nie in Gegensatz zu Ottobuono.

Es lag also diesmal mehr als in den vier Konklaven, die Ottobuono schon erlebt hatte, die Möglichkeit vor, daß er gewählt wurde. Was die Brüder davon abgehalten hat, ihm ihre Stimme zu schenken, wer will es ergründen? Der ehemalige Lyoner Erzbischof mag ihnen als der ungefährlichere, bequemere Vorgesetzte erschienen sein.

Genug, nur Vermutungen können wir aussprechen. Der Mann, der gleich am ersten Tage als gewählter Papst aus dem Konklave hervorging, war Franzose. Damit hatte der Geist der Politik Ottobuonos den Sieg davongetragen.

Der Tag nach der Wahl des neuen Papstes Innozenz V. sollte schon zeigen, daß nicht nur ein Mann, der politisch mit Ottobuono einen Weg ging, auf dem Stuhle Petri saß, sondern einer, der ihm auch persönlich recht nahestand, so daß Ottobuono alle Aussicht hatte, bei der Beratung und Handhabung der äußeren Politik unter Innozenz ein gewichtiges Wort mitsprechen zu können. Fast sieht es aus, als ob der Erwählte ein Organ fieschischen Willens gewesen wäre, durch den Genueser Guelfen auf den Stuhl Petri berufen und deshalb auch verurteilt, in seinem Sinne die Geschäfte zu lenken, wenn Innozenz noch bevor er die Konsekration empfangen hatte, sich einer Sache annahm, die Otto-

[1] Vgl. Reg. di Carl. 3. Juni 1276.

[2] Fed. Fed. l. c.

buono auf das tiefste anging: des Streites Karls und der Fieschi mit Genua[1].

Noch immer bestand jener unglückselige Zwist, der schon so viel Kräfte und Geld nutzlos verschlungen hatte. Vergeblich war auf dem Konzil zu Lyon aufs neue zwischen Karl und der Kommune verhandelt worden. Der König behauptete, die Genuesen hätten in Lyon nur geheuchelt, sie wollten Frieden, in Wirklichkeit hätten sie gar nicht im Sinne gehabt, auf eine Einigung einzugehen[2]. Die Wahrheit wird wohl die sein, daß Karl den Frieden nur unter der Bedingung schließen wollte, daß das ghibellinische Kapitanat abgeschafft würde, und zu diesem Zwecke auf alle Fälle ein bedingungsloses Kompromiß auf den Papst wünschte[3]. Das hat die Vertretung der Stadt geahnt und deshalb das Kompromiß auf den Papst in dem Sinne Karls abgelehnt. Wußte man doch zu gut, daß solange ein Ottobuono an der Kurie weilte, von einem Schiedsspruch des Papstes nicht viel Gutes zu erwarten war. Eben noch hatte das Interdikt vom 10. Mai 1274 gezeigt, wie sehr der Fieschi gesonnen war, all seinen Einfluß gegen seine Vaterstadt aufzubieten.

So nahmen Krieg und Friedensverhandlungen ihren Fortgang. Zu großen Ereignissen kam es nicht, Karl erzielte ebensowenig Erfolge wie vorher. Seitdem die Ghibellinenliga in der Lombardei beängstigende Fortschritte gemacht hatte und ihr Anschluß an Alfons vollzogen worden war, wurde die Hoffnung auf Sieg für die Guelfen immer geringer Wann dann beide Parteien sich zum erstenmal klar darüber wurden, daß es am vernünftigsten sei, den ebenso erfolglosen wie kostspieligen Zwist zu beenden und aus ruhigem Handel gemeinsam Gewinn zu ziehen, wissen wir nicht. Karl ist sicher durch die Bedrängnis

---

[1] Vie S. 137 sagt, bereits am Tage nach der Wahl habe Ottobuono den Papst wegen dieser Sache interpelliert. Das ist gut möglich, doch fehlt die Quellenangabe. Vgl. auch An. Ian. zum Jahre 1276.

[2] In der diplomatischen Note vom 23. Juli 1274.

[3] Das bezeugt zu gleicher Zeit, wieviel Karl und Ottobuono von Gregor X. hoffen konnten. Karl betont in seiner Denkschrift, daß der Papst ihn an seiner Rache gehindert habe, und er ihn als Schiedsrichter anerkenne.

des Jahres 1275 mürbe gemacht worden[1], und Genua, das jahrelang für den Kampf um seine Freiheit unerhörte Opfer gebracht hatte, wird auch kriegsmüde gewesen sein, und nachdem Alfons, auf die deutsche Krone verzichtend, Rudolf in Italien freies Feld gelassen hatte, und die Ghibellinen in Oberitalien auf sich selbst angewiesen waren, den Frieden ernstlicher gewünscht haben. Zu Lebzeiten Gregors wurde zwar eine Einigung nicht mehr erzielt, aber man war des Krieges so überdrüssig, daß man jetzt alles daran setzte, Frieden zu erlangen. Auch Ottobuono tat, was er konnte. Seitdem Karl gegen Griechenland seine Interessen so verstärkt hatte und nicht mehr ungeteilt gegen die mächtige Stadt vorgehen konnte oder wollte, war für ihn und seine Familie allein ein Kampf mit Genua aussichtslos. Von seinem Parteifreunde Innozenz V. konnten er und Karl bei einem Frieden mehr erwarten als von dem unparteilichen Gregor X. Sicher hatte Ottobuono auch die größten finanziellen Opfer bringen müssen, darum drängte er auf Frieden hin[2]. Am 25. Januar 1276, wenig Tage nach seiner Wahl, noch in Arezzo, erließ Innozenz an die Genuesen eine Bulle, in der er sie aufforderte, bis zum zweiten Sonntag der Fastenzeit (1. März) Gesandte mit Vollmachten zum Friedensschluß zu ihm zu schicken. Gleichzeitig sandte er Hugo Ubertini, den Lektor des Konvents zu Siena, nach Genua[3].

Gern kamen die Genuesen dem Befehle des Papstes nach. Guido Spinola, Babilano Doria, Lanfranco Pignato und

[1] Es laufen jetzt auch schon Klagen ein aus dem Königreich über allzugroße Belastung durch Steuern. Reg. di Carl. 9. Juli 1275.

[2] Caro S. 371 meint, Innozenz V. schiene ein fast persönliches Interesse daran genommen zu haben, Frieden mit Genua herzustellen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß allein Karl und Ottobuono den Papst darauf hindrängten, und Innozenz Ottobuono zuliebe die Sache übernahm. Das freudige Begrüßen des päpstlichen Vorgehens durch die Genuesen ist sehr begreiflich, wenn man bedenkt, daß auch diese Stadt, deren Lebensmark der Handel bildete, durch den Krieg auf die Dauer schwer geschädigt werden mußte.

[3] Die Urkunde ist gedruckt Vie, Anhang. In der Übersetzung S. 138 nennt der Verfasser irrtümlich als die zwei Parteien, zwischen denen Frieden geschlossen werden sollte, Karl und seine Anhänger einerseits und Ottobuono und seine Brüder und einige Genuesen andrerseits.

Giovanni Ugolini, ein Rechtsgelehrter, wurden an die Kurie entboten, um mit Karl und den andern, mit denen Innozenz einen Friedensschluß vonseiten Genuas wünschen würde, ein Abkommen zu treffen[1].

Der Papst war unterdessen von Arezzo nach Rom aufgebrochen. In der Peterskirche hatte er am 25. Februar die Krönung empfangen. Nach Rom begaben sich deshalb auch Genuas Boten. Ehrenvoll war ihr Empfang. Karl war schon zur Krönung Innozenz' nach Rom gekommen[2]. Die Grafen Fieschi mit Ausnahme des Albert, der sich durch seinen Prokurator, Magister Bonamer, vertreten ließ, hatten sich eingestellt, mit ihnen die befreundeten Guelfen, die wie sie aus Genua verbannt gewesen waren[3]. Ottobuono war selbstverständlich anwesend. Weil man den Frieden wollte, kam er zustande. Trotzdem war es nicht leicht, Innozenz mußte viel Mühe aufbieten, persönlich mit den Parteien verhandeln, um sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen[4]. Am 18. Juni erst war man am ersehnten Ziel. Vor Kardinal Bertrand von Sta. Sabina, als dem Stellvertreter des Papstes, in Gegenwart Karls und des Exkaisers von Konstantinopel wurden die Friedensurkunden auf dem Kapitol ausgestellt[5].

Der Friede war gerecht und billig, der Ausdruck der wirklichen Machtverhältnisse. Die Genuesen waren Sieger gewesen.

---

[1] L. I. I 1429, An. Ian. ad an. 1276.

[2] Reg. di Carl. 23. Febr. 1276. Karl bittet um Geld, weil er der Konsekration des Papstes beiwohnen müsse, was sehr kostspielig sei.

[3] In der Friedensurkunde vom 18. Juni 1276 sind als anwesend erwähnt und beschwören die Urkunde unter andern: Nikolaus Fieschi, Friedrich Fieschi, Nikolaus Guercio, Simon Guercio, Guizone Grimaldo, Nikolaus Grimaldo, Franceschino Grimaldo.

[4] An. Ian. ad an. 1276, vgl. auch Atti 31 Teil 2, Nr. 143: Noch im Mai dachte man in Genua an Rüstungen gegen Karl.

[5] Gedruckt ist 1. der Friede zwischen Genua und Karl: L. I. I 1429, 2. der Friede zwischen Genua und den Fieschi: Fed. Fed. S. 155. Es fällt auf, daß Ottobuono in keiner der beiden Urkunden als Zeuge genannt ist, Karl nur in der letzten. Anscheinend hat sich Ottobuono als befangen der Sache fernhalten wollen. Führte ja doch auch Bertrand von Sta. Sabina, nicht er, den Vorsitz. Auch in der Urkunde M. H. P. I 1428 v. 23. Juli 1276 erwähnt er sich nicht.

Darum waren sie weit davon entfernt, alles zu geben, was Karl und Ottobuono gern erreicht hätten. Hinter der unterlegenen Partei aber stand durch Ottobuono die Kurie mit ihrer Gewalt, und auf Karl war die Stadt für die Dauer wegen ihres Handels doch angewiesen. Deshalb erzielte auch die guelfisch-angiovinische Partei manche vorteilhafte Bedingung. Allerdings, der Gedanke der Abschaffung des Kapitanats, den Karl in den früheren Friedensverhandlungen mit Genua im Interesse der Fieschi vertreten hatte, mußte gänzlich fallen gelassen werden. Mit den Grafen von Lavagna kam die Stadt in einem besonderen Vertrage überein. Daß in diesem ebenso wie in dem Abkommen mit Karl von einer Regierungsänderung in Genua nicht die Rede war, nimmt uns bei der gänzlichen Niederlage der Fieschi nicht Wunder. Die Guelfen erhielten jedoch die Erlaubnis, in die Heimat zurückzukehren und ihre Güter und Rechte wieder in Besitz zu nehmen. Alle Schritte, die die Stadt gegen sie in Betreff des Streites getan hatte, sollten ungültig sein. Gewisse Burgen durfte die Kommune noch zwei Jahre in Besitz halten[1]. Auf der Nichtbefolgung dieser Bestimmungen durch Genua stand die Exkommunikation.

Wurde so Genua nicht Karls Freund, und die Fieschi nicht zu Herren in Genua, so war doch ein für alle Teile ersprießliches Verhältnis angebahnt. Daß der Frieden so glimpflich für die Fieschi ausfiel — als Grafen von Lavagna erhielten sie ja dadurch ihre gesamten früheren Privilegien in Betreff der Steuerfreiheit usw. wieder —, verdankten sie allein dem Umstande, daß durch ihren Verwandten im Kardinalskollegium der Papst ihr Anwalt war. Es war wahrlich nichts Geringes, daß die Kommune die Leute wieder aufnahm, ja, ihnen die alten Ehren und Vorteile beließ, die eben noch die Freiheit der Stadt einem fremden Herrscher hatten in die Hände spielen wollen. Eine Selbstverständlichkeit diesem weitgehenden Entgegenkommen gegenüber war es, daß Ottobuono auch seinerseits ausdrücklich auf alle Klagen und Prozesse, die er bei der Kurie gegen die

[1] Das sind die wichtigsten der Bestimmungen. Andere Abmachungen behandelten die Frage, ob Schadenersatz geleistet werden sollte, und bestimmten die Gerichte, die zu entscheiden hatten. Vgl. Caro I S. 373 ff.

Stadt angestrengt hatte, verzichtete, allen die ihm zugefügte Unbill verzieh und Schadenersatz nicht zu verlangen versprach, damit ersichtlich würde, wie sehr ihm Eintracht und glückseliger Frieden in seiner Vaterstadt am Herzen liege.

Das war mehr als Phrase. Ottobuono, gealtert und gereift, wünschte wirklich ein gutes Verhältnis zu seiner Vaterstadt. Er hatte gesehen, daß in der Feindschaft mit Genua kein Heil für ihn und die Seinen lag, vielleicht mochte er auch fühlen, daß auf Karl kein Verlaß war, und deshalb suchen, mit den Genuesen wieder in nähere Verbindung zu treten[1].

Sein Verhältnis zu dem sizilischen König blieb dabei nach wie vor ein gutes[2]. Ohne Zweifel wußte Karl sich in Ottobuonos Schuld. War doch Innozenz V. nicht lange nach seiner Krönung mit Zustimmung der Kardinäle so weit gegangen, ihm die Erklärung zu geben, daß seine Beibehaltung der Ämter in Mittelitalien nicht dem Lehnseid widerspräche. Damit wurde der letzte Stein, den vorsichtige Kardinäle bei der Lehensübertragung an den Anjou aufgetürmt hatten, um die Kurie vor einer Umklammerung zu bewahren, abgetragen. Wenn auch damit nicht gesagt war, daß nicht jederzeit auf Mahnung des Papstes hin Karl sofort auf sein Reichsvikariat in Tuszien verzichten mußte, so erlangte doch durch solche Bestätigung seine Stellung eine gewisse Sicherung, die nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. Ottobuono aber, als Freund des Anjou, kam als Beförderer dieser Idee vor allem in Betracht, zumal Simon von Sta. Cäcilia noch abwesend auf seiner Legation in Frankreich war. Wenn die andern Kardinäle zustimmten, so geschah das ohne Zweifel hauptsächlich deshalb, weil man Karl nicht überall zuwider sein durfte. In der Sache des Paläologen, die Karl immer mehr ans Herz wuchs, mußte man das. Wie Ottobuono sich hierzu gestellt hat, wissen wir nicht. Nach dem, wie er sich früher an ihr beteiligt hatte, und wie er auch später für den Kreuzzug eintrat,

[1] Vgl. die Vergünstigungen, die er später für Genua erwirkte. Siehe unten S. 302.

[2] Reg. di Carl. 28. März 1276 nennt Karl den Bonifaz, Erzbischof von Ravenna, und Perzival seine „geliebten Freunde" und erweist ihnen eine Gefälligkeit. Ottobuono selbst gewährt er später mehrere Bitten.

zu urteilen, darf man annehmen, daß er hier als Kardinal seine Pflicht getan und im Sinne gregorischer Unionspolitik, im Hinblick auf den großen Zug der Christenheit gegen die Heiden, Karl von Schritten gegen den neu in die Kirche aufgenommenen Paläologen zurückzuhalten versucht hat. Damit ist nicht gesagt, daß er an den von Innozenz mit Ernst erfaßten und mit Eifer betriebenen Unionsangelegenheiten allzu emsig mitgewirkt habe[1]. Er war Menschenkenner genug, um nicht auf des Griechen Worte zu bauen. Vielleicht bot Michael selbst später einmal dadurch, daß er der Kurie gegenüber nicht Wort hielt, Karl die Handhabe zum Eingreifen. Vorläufig aber durfte ihm nichts zu Leide getan werden.

Für Karl war das schmerzlich. Die Machtstellung, die er in Mittelitalien besaß, bot ihm wegen ihrer voraussichtlichen zeitlichen Begrenztheit auf die Dauer nur einen kargen Ersatz für die verlorenen Hoffnungen im Osten. Stets mußte er der Stunde gewärtig sein, in der er mit dem gekrönten Kaiser abzurechnen hatte. Darüber konnte ihn auch eine andere Gefälligkeit, die ihm die angiovinischen Kardinäle erwiesen, nicht hinwegtäuschen: An Rudolf von Habsburg, den bisher sehnlichst erwarteten, erging noch im März die Weisung, den Römerzug nicht anzutreten, bevor seine Differenzen wegen des Besitzes in Italien geregelt seien. Diese Mahnung entsprang einer doppelten Wurzel. Auf der einen Seite trat Gaetan Orsini mit der ihm eigenen Wucht ein für die Herrschaft der Kirche in der Romagna[2], auf der andern Seite war der Schritt aber auch sehr im Sinne Karls, dem jede weitere Hintanhaltung des deutschen Königs für den Ausbau seiner eigenen Macht erwünscht sein mußte. Ohne Frage gehörte Ottobuono zu den Kardinälen, die Karl diesen Dienst leisteten.

Welchen Einfluß der Papst dem Fieschi einzuräumen gewillt war, zeigte sich auch in einer weiteren Angelegenheit, die

---

[1] Über den Stand der Verhandlungen mit Michael unter Innozenz V. vgl. Norden, Das Papsttum und Byzanz, S. 565, Kaltenbrunner, Röm. Stud. in M. J. ö. G. 7, ferner Savio, La pretesa inimicizia del Papa Nikolaus III. contro il re Carlo d'Angio in Arch. Stor. Sic. N. S. 27, 1902, S. 365.

[2] Sternfeld S. 249 ff. hat mit Recht diesen Gedanken gebracht.

Innozenz von Gregor unerledigt übernommen hatte, der Frage der tuszischen Guelfen. Noch ruhte auf ihnen der Bann, den der verstorbene Papst einst in tiefem Groll über die Hintertreibung seiner edlen Friedensabsichten auf sie geschleudert hatte. Für Karl war das sehr unangenehm. Nicht, daß das Fortbestehen jener Sentenz eine stumme Anklage wider ihn selber gewesen wäre, das Unangenehme war, daß sein Vordringen gegen die Ghibellinen dadurch eine empfindliche Störung erlitt. Die gebannten Guelfen aus Florenz und andern Städten schickten denn auch bald nach Innozenz' Wahl Gesandte nach Viterbo, wo der Papst auf dem Wege nach Rom Rast gemacht hatte, und baten um Absolution. Zugleich hofften sie, Innozenz für ein weiteres Vorgehen gegen die Ghibellinen zu gewinnen. Wenn der Papst nun, in Rom angekommen, Ottobuono mit der Führung der Verhandlungen betreffs der Absolution betraute, so wissen wir, was das zu bedeuten hatte, besonders da die Guelfen es nicht verschmähten, ihr rotes Gold für sich sprechen zu lassen[1].

Zu Lebzeiten Innozenz' kam übrigens dabei etwas Positives nicht mehr heraus. Die Zeit war zu kurz.

Geringfügig mag es solchen Erfolgen in den großen politischen Fragen gegenüber erscheinen, wenn Ottobuono auch in den geistlichen Obliegenheiten seine Stellung siegreich vertrat.

Unter Gregor, sahen wir schon, hatte er sich der aus Rumänien vertriebenen Klarissen angenommen und ihnen in Rom ein neues Heim bereitet. Zur gleichen Zeit war durch seine Bemühungen den Nonnen erlaubt worden, sich fortan zu dem Gelübde des heiligen Augustin zu bekennen. Der Franziskanerorden, für den diese Maßnahme natürlich betrübend sein mußte, hat anscheinend unter Innozenz Versuche gemacht, die Anordnung des Kardinals rückgängig zu machen. Vergeblich. Am 13. Mai 1276 von Rom aus bestätigte der Papst voll und ganz

[1] Vgl. Davidsohn, Geschichte II. Teil 2, S. 128, Anm. 2: Es ist uns ein Ratsbeschluß von Perugia überkommen vom 14. März 1276, Ottobuono Fieschi nebst drei andern Kardinälen und zwei sonstigen einflußreichen Leuten mit Geld zu gewinnen.

die Ordnung der Dinge, die von Ottobuono, den Gregor zum Protektor des Klosters gemacht hatte, getroffen worden war[1].

Die ersten Monate des Pontifikats Innozenz' V. waren so für Ottobuono recht günstig gewesen. Mit Recht konnte der Kardinal für die Zukunft weitere Ausdehnung seiner politischen Wirksamkeit an der Kurie erhoffen.

Ein harter Schlag war es deshalb für ihn, als Innozenz am 22. Juni plötzlich verschied, hinweggerafft von den Fiebern, die in jenem regenreichen, heißen Sommer so furchtbare Opfer forderten. Schon an dem Versöhnungstage zwischen Genua und Karl und Ottobuono hatte er, bereits erkrankt, nicht persönlich zugegen sein können. Vier Tage darauf starb er. Die Botschaft, daß Frieden zwischen Genua und seinen Gegnern war, wurde dem Sterbenden zur letzten Freude[2].

Ottobuonos Wahl zum Papste, sein Pontifikat.

Vielen starb Innozenz beweinenswert, keinem mehr als Ottobuono und mit ihm auch Karl[3]. Für sie hatte Innozenz seine letzten Kräfte verzehrt, ein Dank an Gott, daß es ihm ver-

---

[1] Vgl. Vie S. 189 ff., Atti 31, Teil 2, Nr. 148. Am 14. Febr. 1276 entschied O. ferner in Gegenwart des Perzival den alten Präbendenstreit des Bischofs von Luni. Atti 31, Teil 2, Nr. 106.

[2] An. Ian. ad an. 1276: Als J. auf dem Krankenbette hörte, daß eine Einigung zustande gekommen war, richtete er sich auf, dankte Gott mit erhobenen Händen und starb.

[3] Für das freundschaftliche Verhältnis der beiden liegen manche Zeugnisse vor. Reg. di Carl. 13. Apr. 1276 erweist Karl dem Papste einen Gefallen. Am 20. Apr. 1276 nimmt Karl einen päpstlichen Kaplan als Familiar. Am 22. Apr. 1276 schickt Karl wegen Friedensbestimmungen Boten an Ottokar und nach Ungarn. Am 19. Mai 1276 betont Karl, daß er nur dem Papste zuliebe den Boten Michaels freies Geleit gibt. Am 22. Mai 1276 erhält Magister Stefano da Montecario, der den Sohn des Paläologen holen soll, freies Geleit. Vgl. ferner Reg. di Carl. 25. Mai 1276 und 28. Mai 1276. Den deutlichsten Beweis endlich, wie sehr sich Karl in Innozenz' Schuld wußte, gibt die Tatsache, daß Karl es sich nach Innozenz' Tode angelegen sein ließ, für ein Grabmal zu sorgen. Reg. di Carl. 27. Sept. 1276.

gönnt war, ihre Sache zu fördern, waren seine letzten Worte auf dieser Erde.

Von neuem mußte jetzt in einem Konklave dafür gekämpft werden, daß die Politik, die Ottobuono vertreten hatte, ihre Fortsetzung erfuhr.

Unter düsteren Auspizien trat das Konklave zusammen. Man war in Rom, im Lateran, wo Innozenz seinen Geist aufgegeben hatte, und nebenan, auf dem Kapitol, saß Karl und bannte mit seinem Blick die Kardinäle, die nun, wo die drückende Sommerhitze nahte und Seuche und Sterben schon das Land erfüllten, das enge Konklave nach Gregors Vorschrift beziehen mußten. In Arezzo, dem guelfischen Städtchen, hatte man nichts zu fürchten brauchen, aber in Rom, wo vor 35 Jahren die Kardinäle auch unter weltlicher Gewalt fürchterliche Qualen auszustehen gehabt hatten, mußte den Brüdern doch bange werden, denn Karl, das wußten alle, ging bis zur äußersten Grenze des Erlaubten, wenn nicht über sie hinaus, um seinen Zweck zu erreichen. Nicht umsonst wich und wankte er nun schon seit Monaten nicht von der Kurie, wo doch seine Gegenwart in seinem Reiche notwendiger als je war, und seine Finanzen ihm den kostspieligen Aufenthalt in Rom kaum gestatteten[1]. Er wollte sein Recht, das ihm als Senator der Stadt zustand, voll und ganz ausnützen.

Saba Malaspina hat uns überliefert, wie schlimm es den Kardinälen im Konklave ergangen ist. Ob ihm da nicht grobe Übertreibungen unterlaufen sind, muß dahingestellt bleiben[2]. Durchaus wahr ist jedenfalls der Sinn seiner plastischen Worte, Karl beherrschte ganz und gar das Konklave und war nicht gesonnen, von der ihm willkommenen Papstwahlordnung, deren Befolgung jetzt in seiner Hand lag, zugunsten der Kardinäle abzuweichen. Alles verlief also zum mindesten genau nach den Buchstaben des Gesetzes: Zehn Tage wurde gewartet, dann verlebte man erst drei Tage bei ganzer, dann fünf Tage bei

[1] Vgl. die fortwährenden Schreiben um Geld, die er nach Siz. sandte, in Reg. di Carl.

[2] Vgl. die beachtenswerten Einwände Sternfelds S. 254 ff.

beschränkter Kost in einem Zimmer der Papstwohnung eingeschlossen[1].

Wenn auch von den gallischen Kardinälen keine Anfrage an Karl ergangen ist, wie Saba Malaspina es behauptet, welcher Kardinal ihm genehm sei — die Kardinäle werden schon so gewußt haben, wohin des Königs Wünsche zielten —, dem Sinne nach richtete man sich nach seiner Entscheidung. Die Vorgänge von 1241 lehrten zur Genüge, wieweit man kam, wenn man jemanden wählte, den der Mann, in dessen Gewalt man stand, nicht zum Papst erhoben sehen wollte[2].

Kern der Gegensätze, an dem die Meinung der zwölf Kardinäle, die das Konklave bezogen[3], auseinander ging, war natürlich die Haltung zu Karl, sowohl in der byzantinischen Frage als auch in der deutsch-italienischen. Schärfer als im vorigen Konklave müssen sich die Meinungsverschiedenheiten geltend gemacht haben. Die Fernhaltung Rudolfs von Italien, die inzwischen unter Innozenz erfolgt war, hatte, wenn auch keine absolute Wendung der kurialen Politik, so doch eine bemerkliche Hinneigung zu Karl bedeutet, für imperialistisch gesonnene, wie Hubert von St. Eustach, und vielleicht Simon von Padua schon zu groß, und anderseits mag auch den Freunden Karls, die unter Innozenz erfolgte eifrige Zuwendung zu dem Paläologen zu stark gewesen sein. Karl hat sicher nicht verfehlt, die Lügenhaftigkeit Michaels genügend zu betonen[4] und seine Schandtaten

---

[1] Über die fast hermetische Abschließung der Kardinäle, von der Saba erzählt, und die Lieferung von Nahrungsmitteln an die französischen Kardinäle vgl. Sternfeld S. 256 Anm. 8 und S. 255.

[2] Vgl. Hampe, Ein ungedruckter Bericht über das Konklave von 1241. (1913, Sitzungsber. der Heidelb. Akad. d. Wiss.)

[3] Bei dem Mangel an Urkunden der folgenden Zeit und dem Fehlen der Unterschriften wissen wir nicht genau, wieviel Kardinäle in jenem Konklave wirklich anwesend waren. Cristofori, Tombe S. 179 nennt 12, er läßt Hubert von St. Eustach aus. Sternfeld nennt auch 12 (es fehlt Simon von Sta. Cäcilia, der noch in Frankreich war). Möglich ist aber, daß ein oder der andere der Kardinäle abwesend war. Ob Richard von St. Angelo noch lebte, ist fraglich.

[4] Vgl. Sternfeld S. 336 Nr. 2: Karl warnt vor den „fraudes" des Paläologen. 1. Sept. 1272.

bei der Erlangung seines Thrones den Kardinälen vor Augen zu halten.

Immerhin, wenn auch politische Gegensätze im Kollegium vorlagen — von den Männern, die nur auf geistliche Dinge abgestimmt waren, sehen wir dabei ganz ab —, ein so großer Spielraum, wie vor der Wahl Klemens' und Gregors war für die Entscheidung der Kardinäle nicht mehr offen, und allzuweit gingen auch die Ansichten der Kardinäle nicht auseinander. Von den 12 Männern, die im Kollegium saßen, wird wohl kaum einer, wie die Verhältnisse waren, Karl im Augenblick ernsthaft aus Tuszien haben ausweisen wollen.

Daß ein Karl genehmer Mann gewählt würde, war bei der Zusammensetzung des Kollegiums von vornherein am meisten wahrscheinlich[1]. Fünf Kardinäle hatte der König unbedingt auf seiner Seite: Von den drei Franzosen konnte er nur Gutes erwarten. Ottobuono und Vicedomini waren auch für ihn. Von den imperialistischen wird der bedeutendste, Hubert von St. Eustach, kaum noch viel Einwirkung auf das Konklave gehabt haben. Er war schon vom Tode gezeichnet. Am 13. Juli starb er. Die drei orsinischen Kardinäle allerdings waren weniger bequem. Kamen sie auch in der Sache der Krönung Rudolfs Karl entgegen, so war das nur scheinbar. In Wirklichkeit kämpften sie für rein kuriale Interessen. Immerhin, offiziell ihm zuwider gewirkt hatten auch sie bisher nicht. Von Gottfried von Alatri und Petrus Hispanus, dem Arzte aus Lissabon, ließ sich noch wenig sagen. Für den letzteren kam es darauf an, unter welchen Einfluß er geriet. Es blieb also nur noch Simon Paltinieri, der mit Rudolf in Verbindung stand und ihn nach Italien zu ziehen bemüht war.

Auf einen franzosenfreundlichen Kardinal und, sagen wir im Sinne der Orsini, einen gemäßigten Anhänger Karls hätte sich das Kollegium also schon bald sehr gut einigen können[2]. Was das Konklave doch noch hinauszog, wird wohl weniger die politische Meinungsdifferenz als persönlicher Ehrgeiz gewesen

[1] Vgl. Sternf. S. 260.

[2] Vgl. Sternf. S. 254 Anm. 4.

sein. Die Kardinäle, die schon über ein Vierteljahrhundert dem Kollegium angehört, schon fünfmal das Konklave mitgemacht hatten, waren darauf bedacht, selbst an die Reihe zu kommen. In Betracht kamen da vor allem Gaetan Orsini und Ottobuono, beide herangereift in langem Dienste für die Kurie, beide politisch geschult, beide ehrgeizig.

Das Verhältnis dieser zwei Männer zueinander ist nicht immer ganz klar zu fassen, doch hat es öfter den Anschein, als ob sie sich nicht nur politisch sondern auch persönlich nahegestanden hätten[1]. Wen nun die Wahl traf, das hing allein davon ab,

[1] Anders Sternfeld, der Gaetan u. Ottobuono während ihres langen Kardinalats oft in mehr oder minder starkem, manchmal auch über den politischen hinausgehendem, persönlichem Gegensatz zu einander sieht. Wenn G. u. O. auch Rivalen waren und oft nicht dieselbe Überzeugung teilten, so liegen doch andrerseits Beweise einer engeren Zusammengehörigkeit vor. Oft gingen beide gemeinschaftlich kurialen Geschäften nach. Im Konklave 1268/71 galten die beiden als Führer der französischen Partei. In Florenz wirkten sie zusammen bei der Lösung des Bannes der Stadt Siena. Während Ottobuono dann in Lyon für Rudolf arbeitete, tat es Gaetan von Rom aus, und für die Dauer des Pontifikats Hadrians V. bezeugen die Aufhebung der Papstwahlordnung (vgl. Tol. Luc. Mur. XI. 1176) und die Betrauung Gaetans mit den Verhandlungen mit Heinrich von Basel, daß Gaetan und Ottobuono politisch einander nahestanden. Daß auch persönliche Beziehungen zwischen den beiden Männern bestanden haben, geht vielleicht aus folgendem hervor. Ottobuono ernannte den Orsini zu seinem Testamentsvollstrecker. Sodann deutet das Verhältnis, das Gaetan Orsini sofort nach seiner Thronbesteigung, noch Ende 1277, zu den Fieschi einnahm, darauf hin, daß sich die beiden Männer persönlich nahestanden. Vgl. Q. u. F. 11 S. 114 ff. Brief 18 u. 19. Der von Sternf. S. 11 erwähnte Gegensatz zwischen dem Fieschi und Orsini als den Prokuratoren des aus Rumänien vertriebenen ehemaligen Klarissenklosters einerseits und des Franziskanerordens andrerseits ist demgegenüber geringfügig. Vgl. ferner Reg. Nik. III. 3455, 3522. Pansa S. 198 betont nach ? Quellen, daß Gaetan in dem Konklave vor Ottobuonos Wahl die größte Macht im Kollegium besessen habe, und durch ihn die Wahl Ottobuonos zustande gekommen sei, vgl. auch Pinzi, Stor. di Vit. Bd. II S. 332. Die Familienverbindung zwischen den Häusern Fieschi und Orsini will ich nicht heranziehen, da sie vielleicht erst später zustande kam. Vgl. ferner über Beziehungen zwischen den Fieschi und Orsini: Fed. Fed. S. 14. F. bringt auch ein Zitat aus einem Briefe Gaetans über das Haus Fieschi. Es fehlt die Quellenangabe. Vgl. ferner R. I. VI. 1951 u. 1285.

wessen Richtung die meisten Anhänger und wessen Persönlichkeit die meisten Sympathien unter den Kardinälen hatte. Der Bericht des Saba Malaspina, der bemerkt, daß die Wähler, schneller als man hätte hoffen können, sich auf Ottobuono geeinigt hätten, läßt erkennen, daß der Fieschi am meisten Vertrauen besaß. Warum? Vielleicht deshalb, weil er eine weichere, bequemere Natur schien als der Orsini, weil er das, was Gaetan groß machte, das Handeln nach streng kurialen Ideen, nicht besaß, sondern, menschlich-schwächer auf eigene Interessen bedacht wie er war, auch dem gleichen Begehren der Mitbrüder mehr Verständnis und Nachsicht entgegenzubringen versprach. Doch alle Vermutungen sagen hier nicht viel: Am 11. Juli ging Ottobuono Fieschi als Papst aus dem Konklave hervor. Er nannte sich nach der Kirche, deren Diakon er so lange gewesen war, Hadrian V. Damit war ein politischer Anhänger Karls auf den päpstlichen Stuhl gehoben; wie hätte es bei dem Drucke, den Karl vom Kapitol aus auf die Kardinäle ausübte, anders sein können?[1] Wie weit der neue Papst die Politik der Kurie aber im Sinne des Königs von Sizilien zu führen bereit war, wie weit er etwa durch die Kardinäle, die ihn gewählt hatten, gebunden war, und wie weit ihm die Notwendigkeiten und die Würde des hohen Amtes, das ihm übertragen war, andere Wege vorschrieben als die, die Karl genehm waren, das mußte die Zukunft zeigen.

Gleich auf den ersten Tag nach seiner Wahl rief Hadrian V. das Kollegium im Lateran zusammen. Nur acht Kardinäle konnten erscheinen. Hubert von St. Eustach lag sterbend darnieder. Vicedomini und Wilhelm von Bray waren ebenfalls schwer erkrankt[2]. Die Leiden und Entbehrungen des Konklaves hatten ihre Kräfte erschöpft. Für die Kardinäle, die die Qualen überstanden hatten, galt es nun zu protestieren gegen die Wahlordnung, die den Brüdern solche Gefahr gebracht hatte. Offiziell war die Bulle Gregors die Ursache der Übel, die bekämpft

[1] Die Ansicht Demskis S. 31, Karl habe sein Ziel nicht erreicht, weil Ottobuono Italiener war, kann ich nicht teilen. Karl hatte sein Ziel voll und ganz erreicht, soweit es überhaupt zu erreichen war.

[2] Rain. ad an. 1276 § 29.

werden mußte. In Wirklichkeit aber bedeutete jenes Zusammentreten der Kardinäle eine Reaktion gegen Karl. Selbst die, die ihm am günstigsten gesonnen waren, mußten die stumme Sprache verstehen, die das Fehlen der drei Mitkardinäle redete. So wurde die Papstwahlordnung, das Werk Gregors, das auf feierlichem, allgemeinem Konzil zustande gekommen war, suspendiert[1], „weil sie vieles Unerträgliche, manches Dunkle und daher der Beschleunigung der Wahl Hinderliche enthielte". Hadrian hatte vor, eine neue Ordnung anstelle der alten treten zu lassen[2].

Diese Maßnahme erregte weithin Aufsehen. Vielen erschien sie als Verbrechen[3], hatte doch ein allgemeines Konzil jene Ordnung beschlossen.

Die Aufhebung sollte übrigens noch ein eigenartiges dramatisches Nachspiel haben. Als die Kardinäle, ohne sich an Gregors nun nicht mehr geltende Verordnung zu kehren[4], bei der nächsten Sedisvakanz zur Wahl des neuen Papstes schritten, wurden vonseiten der durch ein langes Konklave finanziell geschädigten Viterbesen und kurialen Beamten Zweifel erhoben, ob die Suspension wirklich erfolgt sei, ja, es wurde sogar bestimmt behauptet, Hadrian V. habe auf seinem Sterbebette, von Gewissensbissen über die Aufhebung eines Konzilsbeschlusses gequält, die Suspension widerrufen. Vergebens suchten die Kardinäle diesem Gerede zu begegnen. Es kam sogar zu Gewalttätigkeiten. Als eine genaue Untersuchung unter Johann XXI. nicht den geringsten Anhaltspunkt für das Gerücht ergeben hatte,

---

[1] Die Urkunde Hadrians V. darüber ist nicht erhalten. Wir besitzen noch die Bestätigungsbulle Johanns XXI. Reg. Joh. XXI. 159, P. 21 151. In ihr sind die oben in Anführungsstrichen gegebenen Worte, die jedenfalls aus der Originalbulle Hadrians V. stammen, enthalten.

[2] So alle Chroniken, vgl. M. G. SS. 22 S. 443 Martini Chron. Über das spätere Schicksal der Aufhebung vgl. Reg. Joh. XXI., 159. Rainald ad an. 1294, ferner Recueil des Hist. des Crois. III, 481.

[3] Die Aufhebung der Bulle durch Hadrian V. ist in sehr vielen Chroniken erwähnt. Durch sie hat für die damalige Welt der Pontifikat Hadrians Aufmerksamkeit gewonnen. Das Breve Chronicon summorum Pont. Saec. XIII. M. G. S. 26, 439 schiebt die Aufhebung Innozenz V. zu und läßt dessen schnellen Tod die Strafe dafür sein.

[4] Über dieses Konklave vgl. Kern, Acta Imp. S. 5.

wurde eine Strafkommission eingesetzt und die Aufhebung nochmals feierlich ausgesprochen[1].

Karl mußte enttäuscht sein. Eine bedeutsame Möglichkeit des Einflusses auf das Papsttum entglitt dadurch seinen Händen. Er konnte Hadrian V. dafür nicht dankbar sein. Doch dieser war dadurch, daß er ja äußerlich nur eine rein kirchliche Maßnahme traf, gedeckt. Möglich, ja wahrscheinlich ist es zudem, daß schon bei den Vorberatungen zur Wahl unter den Brüdern wegen des Druckes, den Karl auf sie ausübte, der Beschluß der Aufhebung gefaßt und dem neu zu wählenden Papst zur Bedingung gemacht worden ist.

Wie schwer die letzten Wochen auf den Kardinälen gelastet hatten, bezeugt, daß sie noch in Rom, in dem fieberverseuchten Klima, jene Maßnahmen trafen. Ganz bald nachher verließ Hadrian die ewige Stadt, um in kühlerer, gesunderer Gegend den Sommer zu verbringen; er ging nach Viterbo[2].

Hier trat er nun an all die Fragen heran, die ihm sein Vorgänger hinterlassen hatte. Wo er vorher mühsam hatte beeinflussen müssen, stand ihm jetzt die Entscheidung zu.

Da war zunächst der genuesisch-angiovinische Streit, in dem der seiner Familie mit den Kapitanen aufging.

Die Beilegung, die der Zwist am 18. Juni auf dem Kapitol im Beisein Karls durch die Bemühungen Innozenz' V. gefunden hatte, bestätigte er[3]. Er kam damit sowohl dem Wunsche der Genuesen, als auch dem Karls entgegen[4]. Wenn er noch

[1] Vgl. die Bulle Johanns XXI. vom 30. Sept. 1276 Rain. ad an. 1276 § 28, ferner Cont. Guil. Tyr. Rec. II. S. 447, Rain. ad an. 1276 § 31 bis 34 (Sternf. S. 265). Johann XXI. hat denn auch später der Haß der Nachwelt über die Aufhebung des Konzilsbeschlusses getroffen. Vgl. 1. Otto Fris. Cont. S. Blas. SS. 20, S. 337, 2. An. Bas. SS. 17, S. 202, 3. Catal. Pont. et Imp. Rom. Casin. Cont. SS 22, S. 363, ferner Brev. Chron. Sum. Pont. saec. XIII. SS 26, S. 439 u. Rec. III. S. 481.

[2] Vie S. 196 behauptet (nach welcher Quelle?), Hadrian habe gleich am Tage seiner Wahl Rom verlassen. Das wird wohl kaum richtig sein.

[3] L. I. I. 1428 = P. 21149 vom 23. Juli aus Viterbo. Noch hat Hadrian V. keine Bulle mit Namen. Vgl. die Bulle Innozenz' V. an Genua und N. A. 20 S. 282, wo Chroust eine weitere Bulle Hadrians V. mitteilt.

[4] Beide hatten ihn um Bestätigung gebeten.

mehr als eine Bekräftigung der schon getroffenen Abmachungen für die Genuesen auch bei Karl noch besondere Vergünstigungen erwirkte, so, daß ihnen zunächst für ein Jahr gestattet wurde, wie früher Loggien und Konsuln, also ihren besonderen Gerichtsstand, in Karls Reich zu haben mit denselben Privilegien wie vor dem Krieg[1], so geschah das schwerlich ohne Nebeninteresse. Noch hatte die Auseinandersetzung seiner Familie in bezug auf den beiderseitigen Besitz mit Genua zu erfolgen. Und noch manche andere schwierige Regelung stand bevor[2]. Hadrian mochte hoffen, durch dieses Entgegenkommen günstigere Bedingungen für seine Brüder zu erlangen. Noch ein weiteres tat er. Genua stand noch unter dem Interdikt. Am 11. April 1275 hatte Gregor X. zuletzt den Prozeß gegen die Stadt erneuert, weil sie die auswärtigen Truppen aufgenommen hatte, und sie bedroht, alle Einwohner und ihren Besitz für vogelfrei zu erklären, wenn sie nicht Buße täte. Eine Lossprechung vom Banne war seitdem nicht erfolgt. Unter Innozenz V. erfahren wir nichts von Verhandlungen betreffs Aufhebung des Interdiktes. Hadrian V., der am 23. Juli in seinem Briefe an die Genuesen ihnen noch den „Spiritus consilii sanioris" gewünscht hatte, schickte nun in dem offenkundigen Bestreben, das Verhältnis zu seiner Vaterstadt möglichst gut zu gestalten, seinen Kaplan, den Magister Johannes de Rocca, nach Genua. Noch zu seinen Lebzeiten, im August, fand dann endlich dort der feierliche Akt statt, bei dem die Stadt gelobte, fortan der Kirche wieder treu und gehorsam sein zu wollen[3]. Daraufhin wurde das Interdikt aufgehoben.

Daß Hadrian V. durch dieses Entgegenkommen materielle Vorteile zu erlangen bezweckte, ist ganz sicher. Hatte doch auch

[1] Reg. di Carl. 16. Juli 1276. Rom. Arch. Stor. ital. Serie III Bd. XXV S. 188 ff. Karl an seinen Sohn Karl, Fürst von Salerno Vgl. auch Caro I S. 376 Anm. 1. Am 13. Juli 1276 befahl Karl schon dem Kastellan von Bari, die gefangenen Genuesen freizulassen, jedenfalls auch auf Einwirkung Hadrians hin.

[2] Vgl. Caro I S. 386 Anm. 6, als Kläger war auch schon der Bischof von Luni aufgetreten, dessen Güter zum Teil von den Genuesen besetzt waren.

[3] Caro I S. 380 Anm. 1: am 15. Aug., doch vgl. Atti 31, Teil 2, S. 110, Nr. 247: am 4. Aug. 1276 u. S. 80.

Magister Johannes de Rocca für den Bischof Heinrich von Luni über die Besetzung von dessen Gütern durch die Genuesen Klage zu führen[1]. Wieviel mehr wird er auf eine glimpfliche, vorteilhafte Übereinkunft der Kapitane mit den Anverwandten des Papstes haben hinwirken müssen[2].

Hat Ottobuono vielleicht sonst noch etwas mit seinem genuesenfreundlichen Verhalten bezweckt? Bot sich ihm vielleicht Aussicht, mit Hilfe eines wieder befreundeten Genua, in dem doch die Wurzeln seiner Kraft steckten, ohne und womöglich gegen Karl fertig zu werden?

Karl mochte diese versöhnliche Politik des neuen Papstes recht sein. Unter dem Streite hatte er genug gelitten. In der Folge wurde sein Verhältnis zu Genua langsam besser[3].

Wichtiger für den Augenblick war es für Karl, wie sich Hadrian zu der Frage der Kaiserkrönung des deutschen Königs und seines Verhältnisses zum sizilischen Reiche und zu Oberitalien stellte.

Rudolf von Habsburg hatte den von Innozenz V. abgesandten Bernard, den Erwählten von Alba, mittlerweile empfangen und Bischof Heinrich von Basel nach Italien gesandt, um an der Kurie, an der auch Karl weilte, alle Streitpunkte mit der

---

[1] Vgl. Caro I S. 386 Anm. 6, Auszug aus einem Briefe Johanns XXI. Von dem Bischof von Luni hatten die Fieschi Lehen. Ein Teil dieser Beschwerde wird also wohl Hadrians Verwandten zugute gekommen sein.

[2] Zu Lebzeiten Hadrians ist uns keine Nachricht über Verhandlungen der Fieschi mit Genua wegen der Güter überkommen. Ohne Zweifel hatten die Fieschi große Hoffnungen auf Hadrian V. gesetzt. Der schnelle Tod des Papstes verhinderte ein Einwirken. Über den Fortgang ihres Verhältnisses zu Genua siehe Caro I S. 386 ff. Friedrich Fieschi verkaufte am 24. Nov. 1276 mit wenig Ausnahmen seine sämtlichen Besitzungen von Petra Colice bis zur Madra, vom Meere bis nach Godano an die Kommune, auch alle dort gelegenen Besitzungen Ottobuonos für 25 000 Pfd. Diese Übereinkunft bedeutete für die Fieschi, obwohl die Kaufsumme, besser Entschädigungssumme, hoch war, eine große Niederlage. Mit ihrer Macht als der einer Art Territorialherren im Gegensatz zu Genua war es nun für immer vorbei. Es lag auf der Hand, daß sie nicht bei diesem Spruch verharren würden. Vgl. für das Weitere Caro I S. 387 ff., ferner Qu. u. F. 11 S. 114, Nr. 18, S. 126 Nr. 20; Kaltenbrunner 124/5.

[3] Vgl. G. Stella, Mur. 17 S. 990.

Kirche und auch wohl das künftige Verhältnis mit Karl ins Reine zu bringen. Zu einem Abschluß war es jedoch wegen des frühen Todes des Papstes nicht gekommen. Hadrian gedachte nun, in Viterbo die Verhandlungen weiterzuführen und betraute die Kardinäle Gaetan Orsini, Jakob von Sta. Maria in Cosmedin und Bertrand von Sta. Sabina damit, über die Beilegung der Differenzen mit Heinrich von Basel zu beraten[1]. Zur gleichen Zeit berief er Karl, der noch in Rom zurückgeblieben war[2], ebendorthin, damit auch seine Abrechnung mit Rudolf über Tuszien und die Lombardei erledigt würde.

Wenn auch diesmal eine Einigung nicht erzielt wurde, so hat das anscheinend nicht allein an dem allzu frühen Tode Hadrians gelegen. Es schwebt ein Dunkel über diesen Vorgängen in Viterbo. Karl, der bis dahin auf Schritt und Tritt der Kurie gefolgt war, verließ sie plötzlich. Am 4. August urkundet er schon in Vetralla[3], und Heinrich von Basel kehrte, ohne daß wir wüßten mit welchem Bescheid, nach Deutschland zurück[4]. Hat Karl etwa zuviel gefordert? Bestand Gaetan auf Dingen, die zu genehmigen Rudolfs Bote keine Vollmacht hatte[5], oder waren

[1] Die Nachricht für das Folgende erhalten wir durch drei Urkunden: 1. Brief Johanns XXI. v. 16. Nov. 1276. 2. Brief der Kardinäle v. 27. Juli 1277. 3. Brief Nikolaus' III. v. 12. Dez. 1277. Gedruckt Theiner, Cod. dipl. I S. 199, 201, 223. Die abgeleiteten Berichte sind mit Vorsicht aufzunehmen, siehe Exkurs II. Daß diese 3 Kardinäle schon unter Innozenz V. verhandelt hätten, wie Sternfeld annimmt, halte ich nicht für wahrscheinlich, denn dann hätten es die Kardinäle und Johannes XXI. und Nikolaus III. in ihren Briefen, die diese Vorgänge genau schildern, doch erwähnt.

[2] Am 16. Juli 1276 ist er noch in Rom. Reg. di Carl.

[3] Reg. di Carl.

[4] Reg. di Carl.: Am 16. Juli urkundet Karl in Rom, am 22. Juli in Sutri, am 23. in Vetralla, am 24. in Viterbo (Sternfeld S. 262, Anm. 21), am 4. Aug. wieder in Vetralla, am 24. Sept. erst wieder in Viterbo, Reg. di Carl. Heinrich von Basel war bereits am 17. Sept. wieder in Basel. Redlich S. 386, R. I. VI. 621. Die Kardinäle bemerken in ihrem Schreiben (Theiner I S S. 201) ausdrücklich, daß bei der Stuhlbesteigung des Papstes Joh. XXI. kein Abgesandter Rudolfs an der Kurie gewesen sei. Stapper S. 46 sagt: Der deutsche Gesandte reiste, wie es scheint unwillig über die französische Beeinflussung der Kurie, nach Deutschland zurück.

[5] Vgl. Sternfeld S. 263 Anm. 23.

die abgeordneten Kardinäle mit Karl nicht einer Meinung? Hat Heinrichs Erkrankung, des Papstes Siechtum den Abbruch der Verhandlungen hervorgerufen[1]?

Wenn wir nicht wüßten, daß Karl eben in jenen Tagen (27. Juli 1276) den Papst durch Ernennung von dessen Verwandten Orlando di Bernardo Rosso aus Parma zum Podestà von Siena geehrt hätte, so möchte einem fast der Gedanke aufsteigen, ob nicht damals eine Spannung zwischen Hadrian und Karl eingetreten und der König deshalb von Viterbo weggegangen ist. Daß der Papst gerade den Orsini, den energischsten Vorkämpfer für die Größe und Würde des Papsttums, der eben noch durch den Zwang bei dem Konklave gegen Karl erbittert worden war, zu den Verhandlungen mit Rudolf bestellte, und mit ihm Jakob Savelli und Bertrand von Arles, einen gemäßigten Franzosen, konnte dem König nicht eben sehr willkommen sein, wenn auch der Orsini wie Karl das Ziel verfolgte, Rudolf von Italien fernzuhalten. Wir müssen uns bescheiden, die Sache im Unklaren zu lassen.

Ebenso läßt sich auch über die Stellung, die Hadrian zu Kaiser Michael annahm oder anzunehmen vorhatte, nichts Bestimmtes sagen. Es will aber so scheinen, als ob Karl hier auf seine Kosten gekommen wäre, vielleicht eher als in der tuszisch-deutschen Angelegenheit. Wenn auch die Zeit, die Hadrian V. auf dem Stuhle Petri saß, sehr kurz bemessen war, und Krankheit seine Arbeitskraft schwächte, so bleibt es doch auffallend, daß er sich mit keinem Schreiben an den Paläologen wandte. Und doch waren die Briefe fertig. Innozenz V. hatte sie ausgestellt[2], seine Gesandten waren auch schon bis Ankona gekommen, von wo sie dann auf die Nachricht von Innozenz' Tode an die Kurie zurückkehrten. Erst Johann XXI. sandte später

---

[1] Es scheint, als ob unter Hadrian gar kein Bescheid an Rudolf ergangen sei. Die Kardinäle sagen nur von Innozenz V. und Johannes XXI., daß sie von Rudolf die Pentapolis und Ravenna erbeten und die Aufforderung an ihn erlassen hätten, nicht eher zu kommen, als bis alle Differenzen beigelegt wären.

[2] P. 21 136.

durch andere Boten dieselben Briefe nach Konstantinopel[1]. Karl aber ging in jenen Monaten seinen griechischen Plänen ungestört und mit Erfolg nach.

Hadrian hat also hier seinem Vorgänger entgegen vielleicht andere Wege eingeschlagen. Nicht umsonst hatte auch Karl den Sohn Kaiser Balduins, Philipp, wieder mit nach Viterbo gebracht[2].

Das Kreuzzugswerk sollte nicht darunter leiden. Doch noch lag es in weitem Felde. Anstatt nun auf des Paläologen unsichere Versprechungen zu bauen, und davon die Hilfe für das heilige Land abhängig zu machen, wies Hadrian den bedrängten Christen, die sich hilfeflehend an ihn gewandt hatten[3], fürs erste schon 12 000 Tournosen an für Schiffe und sonstige Bedürfnisse zum Kampfe gegen die Heiden. Zur gleichen Zeit verhieß er ihnen in trostreichen Briefen baldige umfassendere Hilfe[4].

In alle Angelegenheiten, die seine Vorgänger schon beschäftigt hatten, griff Hadrian V. so ein. Bald sollte er auch in den Guelfenstreitigkeiten in Tuszien Stellung nehmen müssen[5]. Siena schickte nämlich eine feierliche Gesandtschaft an ihn ab[6], um ihn zu gewinnen; Florenz, meint Davidsohn, dürfte das Gleiche getan haben. Siena mochte, seitdem der Verwandte Hadrians Podestà war, neue Hoffnung bekommen haben, in dem Papste einen Freund zu finden. Der Tod verhinderte den Papst, diese Angelegenheit, mit der er sich als Kardinal unter Innozenz V. ja schon befaßt hatte, weiter zu verfolgen. Wie viel die Guelfen von Hadrian erwarteten, geht daraus hervor, daß sie Gesandte zu schicken wagten, auch jetzt noch, nachdem sie eben durch ihr Benehmen gegenüber Pisa,

---

[1] Vgl. Kaltenbrunner, Röm. Stud. in M. J. ö. G. 7, ferner Stapper S. 81 und Savio, La pretesa, inimicizia l. c.

[2] Sternfeld S. 262 Anm. 20.

[3] Atti 31, Teil 2, Nr. 184.

[4] Chron. Sti. Bertini, Thes. An. III 753, Cont. Guil. Tyr. Rec. des Hist. des Crois. II 755, vgl. ferner Cristofori, Tombe S. 181, Reg. Hon. IV. Nr. 183 u. 617, Reg. Nik. IV. Nr. 2259.

[5] Vgl. auch Exkurs I.

[6] Davidsohn II, Teil 2, S. 129, später schickten die toskanischen Guelfen auch an Johannes XXI. wieder ihre Gesandten.

das von ihnen und dem königlichen Heerführer trotz der Anwesenheit eines päpstlichen Legaten, der Frieden stiften sollte, vergewaltigt worden war, neue Schuld auf sich geladen hatten.

In das Ausland überzugreifen, fand Hadrian nicht mehr die Zeit. Es sind uns wenigstens keinerlei Briefe erhalten[1]. Spätere Berichte sagen zwar, Hadrian habe sich sehr bemüht, zwischen Philipp von Frankreich und Alfons von Kastilien Frieden zu schließen, und ihnen deshalb von Viterbo aus Briefe und Gesandte geschickt in der Absicht, beide zu gemeinsamem Kampfe gegen die Sarazenen zu einen[2]. Doch muß das bei dem Mangel an Belegen dahingestellt bleiben. Es ist dem Papste auch wohl kaum noch vergönnt gewesen, die Kanonisation seines Freundes Ludwigs des Heiligen zu fördern[3].

Auch aus der innern Verwaltung der Kirche durch Hadrian sind nur ganz kärgliche Zeugnisse uns überkommen. Einem Kleriker, der der Kirche wichtige Dienste geleistet hatte, und der vom Papst wegen seiner Tüchtigkeit, Gelehrsamkeit und edlen Gesittung persönlich geschätzt wurde, verlieh Hadrian zur Belohnung ein Archidiakonat[4].

Wie schnell der Tod für Hadrian kam, zeigt die Tatsache, daß er dem Benediktinerkloster St. Andreas in Mantua, das er seit 1269 verwaltete, noch keinen Abt eingesetzt und ebenso seinem Neffen Albert, dem Archidiakon von Reims, sein Priorat in der Diözese

---

[1] Ein Register Hadr. V. ist bis jetzt nicht entdeckt. Palmieri, Manuductio ad Vat. arch. Rom. pontif. (1887) gibt an, daß Reg. Vat. 29 A unter andern auch das Register Hadrians V. enthalte. Nach Kaltenbrunner M. J. ö. G. VII S. 24 ff. u. S. 571 ff. ist das ein Irrtum. Darauf fußt wohl die ebenso fälschliche Erwähnung von Briefen Hadr. V. bei Bliss, Pap. Cal. S. 619.

[2] So Bussi, dem für seine Geschichte von Viterbo Viterbeser Urkundenmaterial zur Verfügung stand (Storia di Viterbo S. 165).

[3] Tillemont V S. 213.

[4] Vgl. N. A. 20 S. 282, Urkunde H.'s V. v. 30. Juli 1276, mitgeteilt von Chroust. Über die Schlußformel siehe ob. S. 301 Anm. 3. Warum soll d. Archidiakonat ein englisches sein? Eine weitere Maßnahme Hadr. V. erwähnt Hch. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. S. 10. Die Urk. Atti 31, Teil 2, Nr. 179 ist von Ferretto fälschlich Hadr. V. zugeschrieben worden. Nach einer Mitteilung von F. Schneider gehört sie Hadrian IV.

Reims noch nicht genügend gesichert hatte[1], als er starb[2]. Er war nach den Worten Saba Malaspinas nach Viterbo gegangen, „quasi praescitam festinans ad mortem“[3]. Vier Wochen nur waren ihm dort beschieden. Am 18. August starb er. In Rom, in der brütenden Hitze des Konklaves, hatte der an sich nicht starke Mann sich den Keim der Krankheit geholt, die in jenem Jahre so fürchterliche Verheerungen in Italien anrichtete.

Die Christenheit konnte über seinen Tod keine große Trauer empfinden. Sie kannte ihn noch nicht, kaum daß die Kunde seiner Wahl in die entfernteren Gebiete gekommen war. Tiefer mochten die Kardinäle sein Scheiden empfinden, denen er persönlich nahegestanden, seine Hausfreunde, die ihn geliebt[4]. Am schmerzlichsten war sein früher Tod für seine Verwandten[5]. Alle ihre Hoffnungen hatten auf ihm beruht. Zu einer Zeit, wo sie der Hilfe am meisten bedurften, war einem der ihren die große Macht geworden, durch die er ihnen den alten Glanz hätte wieder geben können, und nun er sie kaum erlangt hatte, entglitt sie seinen Händen. Das Wort, das der Papst schmerzlich lächelnd ihnen sagte, als sie ihn zu seiner Erwählung beglückwünschten: „Oh daß ihr lieber zu einem gesunden Kardinal gekommen wäret, als zu einem kranken Papst[6],“ hatte bittere Wahrheit enthalten. Alle Aussichten auf Beförderung und Benefizien, auf Begünstigung in ihren Angelegenheiten, namentlich in der Sache mit Genua, mußten die Fieschi jetzt fahren lassen[7], und mit ihnen trauerten die Städte Parma[8], Piacenza

---

[1] Reg. Bon. VIII Nr. 1758.

[2] Ob Reg. di Carl. vom 30. Aug. 1276 mit dem Papste der eben verstorbene Hadrian V. gemeint ist, muß dahingestellt bleiben.

[3] Mur. SS. VIII, 572: „quasi praescitam festinantiam ad mortem“.

[4] Wilhelm Durantis hatte auf das Kardinalat gehofft, siehe unten S. 316 Anm. 1.

[5] Vgl. Reg. Bon. VIII. Nr. 1758 und Atti 31, Teil 2, S. 274, Anm. 1, ferner Quell. u. Forsch. 11 S. 114, Nr. 17 und Atti 31, Teil 1, Nr. 89.

[6] Jakob de Voragine Mur. SS. IX, 51. Über die Echtheit dieser Anekdote vgl. Caro I S. 379 Anm. 1.

[7] Fed. Fed. erzählt, daß namentlich Friedrich und Nikolaus Fieschi durch den Tod ihres Bruders auf das tiefste betroffen worden seien.

[8] Affò, Storia di Parma S. 23.

und Reggio i. E. und alle Orte, in denen Verwandte und Anhänger der Fieschi saßen.

In der Minoritenkirche St. Francesco in Viterbo, neben der er im Bischofspalast während seines Aufenthaltes dort gewohnt hatte, wurde er feierlich beigesetzt[1]. Ein herrliches Denkmal aus weißem Marmor, geziert durch Mosaike, mit des Papstes lebensgroßer Figur, wie er in reichster Gewandung mit allen Zeichen seiner Würde friedlich ruht, kündet noch heute die Stätte, an der die Fieschi ihren Stolz und ihre Hoffnung begruben[2].

Als Hadrian V. am 18. August in Viterbo starb, hatte er weder die Priesterweihe noch die Bischofsweihe noch die Konsekration erhalten. Eine Kardinalsernennung, die er im Sinne gehabt[3], war nicht mehr erfolgt, die Papstwahlordnung nicht durch eine bessere ersetzt, die Verhandlungen mit Rudolf waren noch unentschieden, der Kreuzzug in weiter Ferne, die Unionsverhandlungen stille gelegt. Auch die Auseinandersetzung seiner Familie mit der Kommune Genua, die dem Papste sehr am

---

[1] Bernard di Guidone, Mur. SS. III 605. Salimbene S. 269. Tol. Luc. Hist. eccl. 23, Kap. 20. Mur. SS. XI, 1175. Rainald, ad an. 1276 § 27. Vgl. auch Cristofori, Tombe S. 172 ff. und Pinzi, Stor. di Viterbo S. 334 f.

[2] Das Grabmal ist abgebildet und genau beschrieben bei Cristofori: Tombe. Vgl. ferner Bussi, Stor. di Viterbo, und Pinzi, Stor. di Viterbo, dortselbst befinden sich auch die Grabinschriften, deren drei vorhanden gewesen sind.

Eine Anzahl von Chroniken erzählt fälschlich, Hadrian sei in Rom beerdigt. Nach andern, namentlich deutschen Quellen, ist Hadrian vergiftet worden: Chron. Imp. et Pont. Bavar. M. G. SS. 24 S. 225 u. Chron. S. Petri. Erford. SS. 30. Teil 1. Die Chron. Reinhardsbrunn. ibid. berichtet wörtlich dasselbe. Vgl. ferner SS. 27 S. 312. Die An. Lub. SS. 16 S. 414 meinen sogar, Hadrian sei von einigen Kardinälen, die ihm neidisch gesinnt waren, vergiftet worden. Der schnell aufeinander folgende Tod von drei Päpsten im Jahre 1276 mußte zu solchen Ausdeutungen Anlaß geben, vgl. auch Hist. annorum 1264/1279 M. G. SS. 9 S. 652, welche Wirkung diese Todesfälle auf die Menschen damals ausübten. Erwähnt mag noch werden, daß Hadrian V. sogar in entlegene Ann. Aufnahme gefunden hat, z. B. An. Isl. SS. 29 S. 264.

[3] Siehe unten S. 316 Anm. 1.

Herzen liegen mußte, hatte Hadrian nicht mehr mit eigenen Augen überwachen können.

So ist sein Pontifikat ein winziges Fragment. Zeigen auch überall die Anfänge, daß ein rühriger Geist am Werke war, so lassen sich doch die Umrisse kaum ahnen, und wir vermögen nicht zu sagen, welchen Charakter das Pontifikat Hadrians bei längerer Dauer getragen haben würde. Seine Vergangenheit wies ihn auf Karl hin und auf eine Politik in dessen Sinne. Er selbst hatte als Kardinal hinsichtlich Italiens den für die Kurie bedrohlichsten aller Pläne vertreten, den Franzosen die Herrschaft über Deutschland und Italien geben wollen. Ob er aber für die Zukunft in dieser Stellung verharrt hätte, bleibt doch sehr fraglich[1].

Der Charakter Ottobuonos, so wie wir ihn bisher kennen lernten, läßt eine Änderung seiner politischen Orientierung wohl möglich erscheinen. Er verharrte nicht bei einem Plane, bloß weil er ihn einmal gefaßt hatte, verfocht auch nicht eine Idee um ihrer selbst willen, sondern nur weil sie ihm Nutzen brachte, weil sie irgendwie in seinen Interessen wurzelte. Innere Notwendigkeit band ihn nicht an Karl, nur der zufällig gemeinsame äußere Vorteil in manchen Punkten hatte ihn mit ihm zusammengeführt. Solange der Kampf gegen Genua dauerte, war Ottobuono auf den König von Sizilien angewiesen. Nun unter Innozenz V. Friede geschaffen worden war, und eine Aussicht, durch neuen gemeinsamen Kampf gegen die Stadt zum Ziele zu kommen, nicht mehr bestand, hinderte nichts, daß jetzt jeder wieder seine eigenen Wege ging.

Auch änderte sich anscheinend das persönliche Verhältnis der beiden Männer, seitdem Ottobuono Papst geworden war. Was sie bisher hatte zusammengehen lassen, war eine gewisse Verwandtschaft der Naturen und Interessen. Beide beseelte der gleiche Ehrgeiz, die gleiche Sucht nach Herrschaft und Macht. Solange Ottobuono Kardinal war, suchte jeder auf seinem Gebiete sich Befriedigung zu schaffen gegenüber dem dritten Faktor, der Kurie, dem Papste. Die Herrschaft über Genua,

[1] Vgl. Caro I S. 379.

das gemeinsame Ziel beider, sollte geteilt werden. Um des persönlichen Vorteils willen, trug Ottobuono kein Bedenken, das Papsttum als Mittel zu gebrauchen, denn was anderes war es, als er versuchte, Gregor für die Kandidatur Philipps zu gewinnen. Das mußte anders werden, als Ottobuono selbst Vertreter des Papsttums wurde und als solcher der pflichtmäßige Anwalt von Ansprüchen, die Karl nicht erwünscht sein mochten. Das Verhältnis der einstigen Bundesgenossen mußte durch jenen Wechsel umgewandelt werden in das zweier Rivalen, von denen jeder nach der Herrschaft über den andern strebte. Wohl konnte ein Ottobuono den Anjou zum Freund haben, ob ein Hadrian ihn aber als Nebenbuhler um die Herrschaft Italiens ertrug?

Er war nicht der Mann, jemanden neben sich zu dulden. Was er schon als Kardinal nicht gewollt hatte, ich der Herrschaft eines andern fügen, das zu tun konnte er als Herr der ganzen Christenheit noch viel weniger geneigt sein.

Was er von Karl zu erwarten hatte, mußte er, der lange Jahre mit ihm zusammen gegangen war, am besten wissen; das konnte ihm gleich vor Beginn seines Pontifikats die Strenge des Königs gegenüber den im Konklave versammelten Kardinälen zeigen, wo der König auf buchstabengetreue Durchführung der Konstitution Gregors gedrungen hatte. Mit Gaetan Orsini wird auch sein Herz sich aufgebäumt haben gegen den Zwang, den der Vasall der Kirche den Kardinälen anzutun sich herausnahm.

Das Konsistorium am Tage nach der Wahl mit seiner Suspension jener verhängnisvollen Konklaveordnung war denn doch eine Art Absage an Karl. Und weiter, daß Hadrian so schnell die Verhandlungen mit Rudolfs Boten Männern anvertraute, die, wenn auch Karl nicht feindlich gesinnt, so doch nichts weniger als seine ergebenen Diener und Werkzeuge waren, sticht doch erheblich ab von seiner Haltung als Kardinal. Es mochte hingehen, daß der Papst nun plötzlich mit dem heiß bekämpften Genua so freundlich tat, ihm von Karl Vergünstigungen erbat, konnte doch der König hoffen, auf dem Wege des Entgegenkommens durch Vermittlung der Fieschi von der Stadt zu

erreichen, was er mit Gewalt nicht erlangt hatte; wie aber, wenn der Genueſe mit Genua zuſammen ſich einmal gegen ihn wandte? Fürchtete Karl etwa ſchon ähnliches, als er der Bitte des Papſtes um jene Privilegien für die Stadt nur mit Vorbehalt nachkam?

Jedoch, ſichere Anzeichen für einen Geſinnungswechſel Hadrians liegen nicht vor, und es ſoll auch nicht geſagt ſein, daß der Papſt ſich vorausſichtlich mit Karl offen entzweit hätte. Viel zu konziliant, zu diplomatiſch, zu klug war er, um mit einem Menſchen zu brechen, der ihm irgendwie einmal von Vorteil ſein konnte. Auch als er die engliſche Kandidatur längſt hatte fallen laſſen und für Frankreich eintrat, blieb er der Freund Englands. Den verſchiedenſten Päpſten hatte er ſich während ſeines langen Kardinalats angepaßt und ſeine Stellung und ſeine Intereſſen dabei immer wohl zu bewahren verſtanden.

Eins muß noch bemerkt werden: In dem Augenblick, als Hadrian den päpſtlichen Stuhl beſtieg, war er ein kranker Mann. Wenn wir Züge einer, wenngleich nicht bewußt gegen Karl gerichteten, ſo doch durchaus nicht nach den Wünſchen des Anjou orientierten Politik zu verſpüren glauben, ſo bleibt noch zu fragen: wie weit iſt Hadrian allein dafür verantwortlich? Es ſcheint faſt, als ob hinter dem ſiechen Mann ein ſtärkerer geſtanden hätte, bereit, für den Fall, daß der Papſt, durch körperliche Beſchwerden gehindert, nicht imſtande geweſen wäre, ſein Amt zu erfüllen, die Zügel der Regierung in ſeine Hand zu nehmen.

Wenn Tolomeo von Lucca ausdrücklich vermerkt, nicht Johann XXI. ſei Urheber der Aufhebung der Bulle Ubi periculum geweſen, ſondern Gaetan Orſini habe darauf hingedrängt, ſo wird dieſer Kardinal es wohl unter Hadrian, unmittelbar unter dem Eindruck der furchtbaren Wirkung jener Verordnung, nicht weniger getan haben[1]. Und daß die Verhandlungen mit Heinrich von Baſel in des Orſini und ſeines Freundes Hand gelegt wurden, deutet zum mindeſten darauf hin, welchen Einfluß Hadrian ihm zu geben gewillt war, welches Vertrauen er in ihn ſetzte.

---

[1] Vergl. auch Sternfeld S. 273 A. 4.

Immerhin, die Zeit ist zu kurz, um deutlich hervortreten zu lassen, wie sich das Pontifikat Hadrians V. würde gestaltet haben, ob es unter dem Zeichen des Angiovinismus gestanden, oder seiner innern Würde entsprechend, selbständige Wege eingeschlagen hätte[1]. Eins aber steht fest; schwere Konflikte wären dem Papste nicht erspart geblieben. Vielleicht fühlte er das schon in der kurzen Zeit seines Pontifikats, und in tiefschmerzlichem Zweifel darüber, ob er im Hinblick auf seine erschütterte Gesundheit imstande sein würde, die seiner harrenden Mühen auf sich zu nehmen, könnte er jenes Wort gesprochen haben, die größte Qual, die er sich für einen Feind ausdenken könne, sei die, ihn als Papst zu wissen. Das sei ein furchtbares Leiden, denn voll Dorngesträuch sei der Stuhl Petri, und sein Mantel so schwer, daß er die stärkste Schulter niederdrücke[2].

---

[1] Vgl. Caro I S. 379. Daß Karl unmittelbar nach Hadrians Tode seinen Beamten in Sizilien den Auftrag gab, alle dem verstorbenen Papst gehörigen Güter, die beweglichen und die unbeweglichen, einzuziehen (Min. Riccio, Nuovi studii S. 1, ferner Arch. Stor. It. Serie III Bd. XXV S. 408), braucht nicht auf eine Erkaltung des Verhältnisses zwischen Karl und Hadrian hinzudeuten. Karl kann auch durch Geldmangel zu diesem Schritte gezwungen worden sein. Vielleicht wollte er sie auch nur bis zum Erscheinen des legalen Erben sichern. Im übrigen gab er den gesamten Besitz auf Bitten des Papstes Johann XXI. und des Friedrich Fieschi, dem Hadrian jene Güter vermacht hatte, wieder zurück, mit dem ausdrücklichen Vermerk, es geschehe aus Pietät gegen das Gedächtnis Hadrians, den er sehr geliebt habe, und wegen der Liebe, die er zu Perzival hege, dem Bruder Hadrians und königlichem Rate. Am 27. Okt. 1276. Reg. di Carl. in Viterbo.

[2] Woher diese Worte stammen, die Ottobuonos Familiar Polykrates öfter aus des Papstes Munde gehört haben soll, konnte ich nicht nachweisen. Cristofori zitiert sie aus Masson, der sie von Nebicus, Hist. Gen. Buch III hat. Pansa gibt keine Quelle an. Es fällt übrigens eine merkwürdige Ähnlichkeit dieses Ausspruches Hadrians V. mit dem seines Namens-Vorgängers Hadrian III. auf, von dem Chron. Plac. Mur. 16, 536 nach Liber speculi historialis fratris Vinc. Belvac. zum Teil wörtlich übereinstimmende Äußerungen bringt. Vgl. auch die Worte Dantes, Purgatorio 19.

Rückblick über Hadrians V. Leben.

Versuch, seine Persönlichkeit zu erfassen.

Durch ein Menschenalter internationalen Lebens haben wir Ottobuono begleitet. Versuchen wir noch einmal, rückblickend seine Persönlichkeit zu erfassen.

Das herrliche Marmorgrab in der Franziskanerkirche zu Viterbo hat uns seine Gestalt bis auf den heutigen Tag überliefert[1]. Sie ist mittelgroß, von grazilen Formen. Das künstlerisch bedeutende Werk des Arnolfo di Cambio[2] scheint Porträtähnlichkeit gesucht und erreicht zu haben: Es zeigt ein zartes, feines Antlitz, das von vielen, langen Sorgen und Mühen spricht. So mag er in den letzten Jahren seines Lebens ausgesehen haben, als die Anstrengungen der Reisen, die Überlastung mit politischen Geschäften an seine körperliche Leistungsfähigkeit die größten Anforderungen stellten[3]. Das Konklave, das seiner Wahl vorausging, der Aufenthalt in Roms Fieberhitze werden dann seinem Bilde die Spuren des Leidens aufgeprägt haben, die die Statue auf seinem Grabe noch heute dem Beschauer ergreifend zeigt.

Edel und regelmäßig sind seine Züge. Sie verraten den scharfen Intellekt. Er sieht aus wie ein Mensch, der viel gedacht, viel erlebt hat, zugleich aber deutet ein leiser Zug von Weltverachtung, der auf seinen Lippen spielt, an, daß er alles,

---

[1] Die Handschrift der An. Osney gibt am Rande eine Zeichnung, die Ottobuono in voller Größe darstellt. Eine Abbildung des Grabmals bei Cristofori, Tombe, S. 169. Ein Bild Ottobuonos nach dem Grabmal bei Pansa.

[2] Nach den Untersuchungen Venturis gilt jetzt Arnolfo di Cambio als der Schöpfer des Grabmals, früher Vassaletto; vgl. d. Abbildg. in F. Schillmann, Viterbo und Orvieto, Leipz. 1911 (Berühmte Kunststätten Bd. 55) S. 55, u. die Bemerkungen S. 56, 57.

[3] Bereits in Valence hatte Ottobuono sich dem Tode nahegefühlt. Unter Alexander IV. 25. Juli 1257 hatte er schon die Erlaubnis zum Testieren erhalten. Atti 31, Teil 2, S. 32.

was die Erde an Reichtum und Ehre ihm bieten konnte, überwunden hat.

Glänzend umkleidet ihn herrliches Gewand. Liebevoll ist der Künstler all dem Prunke nachgegangen, mit dem Hadrian sich schmückte, dem kostbaren Schultermantel, in den die Bilder Johannes des Täufers und der Gottesmutter hineingearbeitet sind, der mit Edelsteinen gezierten Fibel, die das Bild des Lammes Gottes trägt, der prächtigen Tiara auf seinem Haupte.

Prunkvoll wie ihn das Grabmal zeigt, muß auch sein Leben verlaufen sein. Seine reichen Einkünfte aus seinen Gütern im Genuesischen, in der Lunigiana, im Königreich Sizilien erlaubten ihm, einen fürstlichen Haushalt zu führen. Er hatte seine Stadtwohnung und seine Landsitze[1], eine große Dienerschaft, einen Troß zu Pferde und zu Fuß[2]. Alles, was Italien damals an Luxus und Annehmlichkeiten bieten konnte, stand ihm zur Verfügung[3]. Köstliche Gesteine, wertvolle Geräte und Schmuckgegenstände und Gewänder zu sammeln, war seine Freude, goldene Gefäße zierten seine Tafel[4].

In der glänzenden Umgebung waltete ein glänzender Geist. Alle Bildung, die die Zeit zu geben vermochte, war ihm zuteil geworden. Vielseitig war er interessiert. Er war in den Kirchenvätern belesen wie in den Philosophen. Er sammelte eine Bibliothek, in der neben den theologischen Werken auch die weltlichen Wissenschaften, Physik, Grammatik und namentlich die Rechtswissenschaft reich vertreten waren. Professoren der Rechte, Ärzte, Magister der freien Künste gingen bei ihm ein und aus. Ein Wilhelm Durantis widmete ihm, als der Leuchte der Rechtswissenschaft, sein Speculum iudiciale, das ein System des gesamten praktischen Rechtes, sowohl des weltlichen als

[1] Vgl. üb. s. Besitz sein Testament l. c., ferner L. I. I. 1437, Atti 31, Teil 2, S. 104, Nr. 240, u. S. 123 Anm. 2; Atti 31, Teil 1, Nr. 108, S. 39; Atti 31, Teil 1, Nr. 533, S. 212; Atti 31, Teil 1, Nr. 754, S. 299.

[2] Sein Seneschall war Giovanni d'Ungheria, Atti 31, Teil 1, S. 32, Nr. 86.

[3] O. war auch, scheint es, ein Pferdeliebhaber. Vgl. Matthaejo II S. 14 ff.

[4] Vgl. Atti 31, Teil 1, S. 262.

des kirchlichen, enthält[1]. Auch den schönen Künsten stand er nicht fern, in seinem Hause verfaßte Amerus einen Traktat über die Musik. Auch Cimabue aus Florenz hat er gekannt[2]. Daß er selbst ein feines künstlerisches Empfinden besaß, beweisen seine Briefe. Das lateinische Organ wurde ihm zu einem Mittel, alle Abwandlungen seiner Stimmungen und Gefühle auszudrücken. Jedes der Bilder, deren er sich bedient, um den Inhalt seiner Schreiben anschaulich zu machen, ist, wenn man sich einmal in den seltsam verschnörkelten Stil jener Zeit eingelebt hat, ein kleines Kunstwerk. Überwältigend war seine Rednergabe, das mußten selbst seine Feinde in England anerkennen. Seine Kreuzpredigten wirkten zündend; wiederholt trugen sie ihm das Lob der Päpste ein.

Er war der Typus des Grandseigneurs, der Besitz auf Besitz häuft, der Kirchen und Paläste[3], die er erbaut hat, reiche Schenkungen an Land[4], Kanonikate mit Präbenden, die seinen Namen tragen, als Zeugen seines Erdendaseins zurückläßt, eine glänzende Erscheinung[5] in ebenso prächtiger Umgebung, ausgestattet mit der Fähigkeit, alles das, was er hatte, seinen Reich-

---

[1] W. Dur. hatte von Hadr. V. den Kardinalshut erwartet: Vgl. die Bemerkg. des Kanonisten Joh. Andreae in s. Add. zum Spec. iud. „spes digna et quasi certa huius auctoris ad cardinalatum fuit cum ipso papa sepulta". Über Wilh. Dur. vgl. Savigny V S. 571; über Joh. Andr. vgl. Savigny VI S. 98. Die schmeichelhafte Widmung des Dur. steht im Eingange des Spec. iud.

[2] Vgl. Atti 31, Teil 2, Nr. 148 u. Atti 31, Teil 1, Nr. 654.

[3] Ottobuono ließ die Kirche St. Adriano di Sestri erbauen, Atti 31, Teil 1, Nr. 533: S. Adriano di Trigoso; Reg. Nik. IV. 3455 u. Reg. Nik. IV. 3522. Sobald er zur Regierung gekommen war, begann er den schadhaften Lateranpalast zu erneuern. In seinem Testamente setzte er viel Geld aus zur Einrichtung von Kapellen und Pfründen für Kanoniker. Er wünschte, daß von einer bestimmten Summe ein Hospiz gebaut würde, das den Namen von St. Thomas von Canterbury tragen sollte und vornehmlich zur Aufnahme von Engländern bestimmt war. In Piacenza wurde die Präbende, die Ottobuono gestiftet hatte, zusammen mit der des Leccacorvus unter dem Namen Präbende des Papstes Hadrian verliehen.

[4] Atti 31, Teil 1, S. 39 Anm. 1 und ibid. Nr. 108.

[5] Er erwähnt selbst in seinem Testament, daß er immer zwei Ringe mit großen Saphiren getragen habe.

tum und seine Begabung mit dem Bewußtsein des Feinschmeckers zu genießen.

Daß er Kardinal war, hinderte ihn wenig. Er blieb auch bei der Diakonatsweihe stehen. Alles Mystische, alle Askese lag ihm nicht. Weltfreudig wurzelte er ganz auf dieser Erde. Torheit erschien es ihm, sich zum Märtyrer zu machen. Er sprach einmal die bezeichnenden Worte: Mag ein jeder seine Offenbarungen haben und für sich allein über das Geheime denken, was er für gut hält, in dem aber, was offenbar ist, soll er dem Urteil des weltlichen Gerichtes folgen[1].

Das ist die Stimmung der vorgeschrittensten Geister des 13. Jahrhunderts. Nichts war ihm verhaßter als religiöser Fanatismus. Über dem starren System der Zeit, dem man sich äußerlich einzufügen hat, mochte jeder seine besondere Welt haben. Deutlich zeigt das sein warmes Eintreten für Johann von Parma, der wegen Unrechtgläubigkeit verurteilt werden sollte.

Seltsam genug, und doch so charakteristisch für sein Jahrhundert, paart sich mit diesem aufgeklärten Individualismus der unerschütterte Glaube an Reliquien. Mit Eifer sammelte Ottobuono sie, und wie später ein Boccaccio der Kirche Sta. Maria di San Sepolcro del Poggetto, so hinterließ er sie als kostbare Schätze seiner Kirche St. Hadrian und der Kathedrale Notre-Dame in Paris[2].

Äußerlich schrieb ihm seine kirchliche Würde seine religiöse Stellung vor. Er pochte gegenüber Michael Paläologus auf den rechten Glauben, auf die Überzeugung, daß nur in der römischen Kirche das Heil der Seele liege. Seine Staatsauffassung war ganz mittelalterlich. Die vollen weltlichen Ansprüche der Kirche gegenüber den Kaisern betonte er auf das Schärfste, der tiefe Groll gegen das Natterngezücht der Staufer kam auch bei ihm zum Ausdruck, und doch blickt immer durch: nicht um ihrer selbst willen vertrat er diese Anschauungen, nicht mit dem unbeugsamen Fanatismus, der sich selbst nicht mehr kennt. Mehr

[1] E. H. R. 15 Nr. 6: habeat unusquisque revelationes suas, et private senciat quod expedit de occultis, in manifestis autem serviat terreni judicium tribunalis.

[2] Vgl. sein Testament. Fed. Fed.

als einmal sehen wir ihn auch für alte Stauferfreunde eintreten; er selbst scheint manchen nahe gestanden zu haben.

Der noch die Seelen beherrschenden Zeitidee, die aus den vorigen Jahrhunderten überkommen war, der Idee des Kreuzzuges, zollte auch er seinen Tribut. Selbst war er in England für die Herbeischaffung der Hilfe für das heilige Land tätig. In seinem Testament gedachte er durch eine Geldspende der Not der Christen im Orient, als Papst war es sein erstes, ihnen Hilfe zu senden. Aber er verlor sich nicht an diese Idee wie ein Gregor X. Sie beherrschte ihn nicht, sondern er beherrschte sie.

Zweierlei mag dabei mitgewirkt haben. Einmal, er war eine körperlich wenig widerstandsfähige, feinnervige Natur. Entbehrungen und Strapazen eines Kreuzzuges waren ihm unerträglich. Sein ganzes Wesen war auf vornehm-lässige Ruhe, auf harmonische Behaglichkeit zugeschnitten. Er hielt es mit Dionys dem Großen und sprach es aus: Das Friedlose auf der Erde hat keine Seinsmöglichkeit[1]. Nur im Frieden sah er das Heil: da gedeihen die Völker, der Frieden ist die schöne Mutter der guten Künste[2]. Er hing an der Kultur, er hatte sie nötig. Mit allen Fasern seines Seins zog es ihn aus dem unruhevollen England nach Italien zurück, nur dort konnte er leben. Alles Abenteuerliche, Unbequeme war seinem Wesen zuwider, er besaß nicht den kühnen Wagemut, der Innozenz IV. auszeichnete. Furchtsamkeit überfiel ihn vor seiner Legation nach England, er konnte sich nicht entschließen, sie in Angriff zu nehmen, und kleinmütig und verzagt wollte er immer wieder die schwere Last, die ihm auferlegt war, aus seinen Händen gleiten lassen.

Nicht daß er feige gewesen wäre. Oft genug hatte er in England Gelegenheit, Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit zu wahren. Umsicht und Beherztheit legte er auch an den Tag, als er sich in London in persönlicher Gefahr befand, aber er suchte die Gefahr nicht auf, er mied sie lieber, wo er konnte.

---

[1] North. Reg. l. c. S. 17, Brief O.'s vom 7. Juli 1268: nihil existendum erit, quod ab omni pacis deciderit penitus unitate: quod enim omnino inquietum aut illocatum est, nec ens est, nec in existentibus esse potest.

[2] ibid.

Was ihm fehlte, ist der seiner selbst bewußte, unbeugsame Wille, der vertrauensvolle Mut zu der eigenen Kraft.

Und dann noch eins: Ottobuono war Genueſe, und der Genueſe ist in erster Linie Kaufmann, muß reale Zwecke und Ziele seiner Bemühungen sehen, alle Schwärmerei, alles Sichverlieren in glänzenden Bildern, die nicht Wirklichkeit werden können, jeder Antrieb religiöser Glut ist seinem Wesen fremd. Etwas von diesem kalten, nüchternen Geist steckte auch in Ottobuono. Darum opferte er denn auch nicht allzuviel Zeit und Kraft für die idealen Werte des Kreuzzugsunternehmens, griff die Idee, wie sie das Zeitalter kannte, überhaupt nur auf, weil sie ein Inventarstück kurialer Pflichten war, nicht weil ihn das Herz dazu getrieben hätte.

Nicht viel anders wird er den Unionsgedanken, die Gregor mit so viel Eifer betrieb, gegenübergestanden haben. Der Erfolg solcher Bemühungen lag ihm in zu weiter Ferne, war zu ungreifbar. Er widmete sich deshalb lieber den näherliegenden, unmittelbareren Nutzen versprechenden Unternehmen in Italien.

Das kaufmännisch berechnende Wesen macht sich auch in der Art und Weise, wie er die kirchlichen Geschäfte handhabte, bemerkbar. Überall suchte er Zeit und Geld zu sparen und war immer darauf bedacht, die Fülle der auf ihm lastenden Arbeit mit einem möglichst geringen Kraftaufwand zu erledigen.

In seinem Sinn für das Wirkliche, dem Streben nach dem eigenen Nutzen, der Unlust einer Hingabe an die bloße Idee, liegt vielleicht auch im letzten Grunde die Wurzel seiner Toleranz. Sicherlich war es der rechnende genueſische Handelsgeist, der Ottobuono jene außerordentliche politische Beweglichkeit gab. Wo sein scharfer Blick ihm Erfolge versprach, sein Intellekt ihm Nutzen errechnete, war er stets zu finden. Dabei verstand er es, sich stets dem Gegebenen anzupassen, er verleugnete sich, wo es not tat, zwang sich zur Geduld, um seinen Zweck zu erreichen. In die verschiedensten Persönlichkeiten lebte er sich ein, alle wußte er an der Stelle zu fassen, die es ihm ermöglichte, sie zu gewinnen, alle verstand er klug für sein Ziel auszunutzen, unter oder neben allen vermochte er seine Stellung zu behaupten.

Wie stark der berechnende Zug, die Gier nach Vorteil in seinem Wesen war, zeigt deutlich die Tatsache, daß er sich nicht scheute — als Kardinal mußte er es natürlich unter Deckung tun — Geldgeschäfte zu machen, Zinsen zu nehmen, — mit nicht unbestrittener Ehrlichkeit[1].

Es will scheinen, als ob er nicht eben sehr wählerisch in bezug auf die Mittel, die er für seine Zwecke gebrauchte, gewesen wäre. Vor Heimlichkeiten und kleinen Lügen ist er nicht zurückgeschreckt. Manche Intrigue wird von ihm im Verborgenen ausgesponnen worden sein, um den Papst oder die Kardinäle dann vor ein unerwartetes, fertiges Ergebnis zu stellen. Seine Bemühungen für Richard und für Philipp um die Kaiserkrone sind Zeugen seines heimlichen Wirkens.

War so sein Leben zugeschnitten auf die Selbsterhöhung des Individuums, so blieb er dabei doch nicht stehen. Er nutzte seine Kraft zur Stärkung und Verherrlichung seiner Familie. Die Stellung seines Geschlechtes zu Genua war darum der am stärksten bestimmende Faktor seiner Politik. Genua sollte Herrschaftsgebiet der Fieschi, der Grafen von Lavagna sein. Er teilte den Haß seiner Familie gegen die rivalisierenden Adelsgeschlechter in der Stadt, und setzte alles daran, den Seinen die maßgebende Stimme in Genua zu verschaffen; soweit ging sein Eifer für sie, daß er sogar den Versuch nicht scheute, die Vaterstadt einem fremden Herrscher in die Hand zu spielen, um für sein Geschlecht die Herrschaft zu retten.

Er war eine Doppelnatur. Auf der einen Seite der gebildete Aristokrat, auf der andern Seite der nüchterne, scharf blickende Genueser Kaufmann.

Beide Züge zusammen befähigten ihn auf das glücklichste zu seinem Berufe. Sie gaben ihm die Sicherheit des Auftretens, die Beherrschung der Formen, sie machten ihn wie geschaffen zu einem Diplomaten, der alle Vorteile klug erspäht und auszunutzen versteht, sich weise auf das Erreichbare beschränkt, der geschickt die Menschen, so verschieden sie auch sind, zu behandeln weiß. Seine Briefe reden die deutlichste Sprache für seine An-

[1] Vgl. Kern, Acta Imp. S. 5.

passungsfähigkeit. Auf jede Persönlichkeit sind sie abgestimmt, bald ernst energisch, bald freundlich humorvoll, dann wieder bitter ironisch und überlegen lächelnd.

Diese Fähigkeiten kamen ihm auch bei den Arbeiten der innern Verwaltung an der Kurie zu Gute, bei den zahllosen Prozessen, die ihm zur Entscheidung vorgelegt wurden. Mit der Geschicklichkeit, die Menschen zu behandeln, verband er große juristische Kenntnisse und, sofern nicht seine eigenen Interessen hineinspielten, strenge Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit. So viel wir sehen, erfüllte er seine mannigfaltigen Obliegenheiten immer zur größten Zufriedenheit des Papstes[1]. Am glänzendsten bewährte er seine vielen Gaben auf seiner Legation nach England.

Wie des Mannes Wesen war, zeigt auch sein Freundeskreis. Wir begegnen da den verschiedensten Gestalten, da steht der Guelfe neben dem Ghibellinen, der Fürst neben dem armen Klosterbruder, der Ritter neben dem Banquier. Mannigfaltige Berufe, Interessen, Stimmungen und Fähigkeiten sind vertreten, das bezeugt ohne Zweifel die vielseitige Interessiertheit seines Geistes.

Mit feinem Humor sehen wir ihn einem modern gerichteten Naturschwärmer begegnen, dem starre Felsen Genuß sind. Er lehnte solche Freuden lächelnd ab, ein behagliches Leben, wohl von Arbeit erfüllt, aber ohne große körperliche Aufregungen und Anstrengungen war sein Ideal; und doch stand er jenem Manne innerlich nahe, beide fanden sich in der Liebe zur Natur. Die feine Schilderung seiner Umgebung, die er in seinen Briefen gibt, sagt, wie viel er draußen in der Natur erlebte und emp-

[1] Charakteristisch für den Aristokraten Ottobuono ist es, daß er nach seinem eigenen Ausspruch von allen Orden den Benediktinerorden am meisten schätzte. Er stand auch dem Minoritenorden nicht fern, ihm sowie den Dominikanern und Klarissinnen setzte er in seinem Testamente Legate aus. Salimbene lobt ihn wegen seiner Liebe zu den Minoriten, er irrt, wenn er sagt, daß Ottobuono sechs Jahre als General den Orden geleitet habe (S. 666). Ottobuono war selbst Protektor der Humiliaten und mehrerer Klöster. Nach späteren Berichten, Pansa S. 111, war er auch Protektor der Serviten. Aus Eccl. Pis. Hist. von A. F. Matthaejo II S. 31 Anm. 1 und E. H. R. 15 Nr. 19 geht hervor, daß er außerdem Protektor der Karmeliter war. Vgl. ob. S. 282 Anm. 5.

fand[1]. Selbst in höchster Gefahr, in London im Tower, vergaß er nicht zu bemerken, daß den Ort seine liebliche Lage auszeichne. Die ausgesprochene Liebe zur Beobachtung, die Freude am Erforschen von Sitten und Gebräuchen, die seine Konstitutionen für die englische Kirche zeigen, die auch Kleinigkeiten, wie volkstümliche Ausdrücke, nicht übersah, mag ihn mit einem Manne wie Petrus Hispanus zusammengeführt haben. Seine von Salimbene nicht ohne leisen Vorwurf erwähnte Freundschaft mit Obizo von Este, dem glänzenden Weltmenschen, der mit den Baronen ein Baron, mit den Priestern ein Priester sein konnte, paßt ganz in das Bild des Grandseigneurs, das wir oben von ihm zeichneten. Wesensverwandtschaft zog ihn auch wieder zu den stillen Leuten, zu Männern wie Benvenuto, dem bescheidenen, frommen Gelehrten, dessen Lebensfreude das Sammeln von schönen Büchern war, zu einem Philippo Benizo, der vor den Geschäften und Lasten des Papsttums, dessen Würde man ihm übertragen wollte, in die Einsamkeit hinausfloh. Wenn neben den Guelfen unter seinen Freunden auch Ghibellinen waren, so beweist das, daß ihn kein blinder Parteihaß beseelte, sondern daß er zwischen Person und Sache wohl zu unterscheiden wußte. Seinen gelehrten Interessen entsprachen ein Wilhelm Durantis und ein Amerus[2]. Wegen ihrer politischen Befähigung standen ihm Albert von Parma und Gaetan Orsini nahe. Im Dienste Innozenz' IV. aufgewachsen, wie Ottobuono selbst, war der redebegabte Erzbischof Friedrich von Pisa, dem wir wiederholt neben dem Kardinal begegnen[3].

Die Schwächen und Kehrseiten dieser reichen Persönlichkeit fehlen natürlich nicht. Jene Vielseitigkeit mochte für seine Kräfte die Gefahr der Zersplitterung herbeiführen. Wenn seine Machtsucht für sich selbst und seine Familie ihn die Waffen gegen die Heimatstadt ziehen ließ, so verstehen wir, wie Genua diesen Mann fürchten und hassen mußte und mit vielsagendem

[1] Vgl. N. A. 22 S. 344 u. 364.

[2] Amerus oder Aumerus war englischer Priester, Kleriker und Familiar Ottobuonos, verfaßte im August 1271 in dessen Hause die Practica artis musicae.

[3] Vgl. Eccl. Pis. Hist. v. A. F. Mathaejo II S. 14 u. 44.

Schweigen über seinen Pontifikat hinweggeht. Nicht ohne Grund sind, so sehr sie auch übertreiben mögen, die Nachrichten über seine Geldgier. Nicht als ob er damit einzig in seiner Zeit dagestanden hätte. Die Klagen eines Heinrich von Isernia sagen deutlich genug, wie furchtbar jenes Übel verbreitet war, aber es scheint doch, als ob Ottobuono damit selbst noch über den Rahmen dessen, was man damals gewohnt war, hinausgegangen wäre. Er war geradezu bekannt wegen seiner Bestechlichkeit, Städte wußten, daß für Gold seine Stimme gewonnen werden konnte und es nur eines Ratsbeschlusses, ihm Geld zu opfern, bedurfte, um sicher zum gewünschten Ziele zu kommen[1].

Persönliche Liebenswürdigkeit, die auch der englische Chronist rühmt[2], deckte vieles von diesen Schwächen. Obwohl er sich seiner Fähigkeiten und Leistungen sehr wohl bewußt war, erwähnte er seine Erfolge nur mit kluger Bescheidenheit[3]. Im Verkehr mit Menschen war er gewinnend, seinen Untergebenen ein angenehmer Vorgesetzter, seinen Dienern ein guter Herr. Lange harrten sie bei ihm aus[4]. Immer wieder sehen wir ihn sich für sie bemühen, seinem Begleiter nach England, Arditius, und seinem Familiar Leccacorvus verschaffte er gute Pfründen[5], seine Ärzte erhielten reiche Belohnung. Noch fast 20 Jahre nach Hadrians V. Tode gedachte Bonifaz VIII. der Wohltaten, die der Kardinal Ottobuono einst seinem Untergebenen Bene-

---

[1] Davidsohn II, Teil 2, S. 128.

[2] Siehe ob. S. 203 Anm. 5. Die Annalen von Winchester bringen S. 122 folgenden Vers:

Mortuus est Ottobonus, ille valens simul octo,
Immo mille, bonos. Heu cito transit honos!
Quem prius optavi vita gaudere suavi,
concidit heu subito, fortuitoque cito.
Heu Papae solum vix nomen habens Adriani
Intuit alta solum vile cedrus Libani;
Nunc compensetur bonitas sua glorificetur
Orans ante deum, qui benefecit eum.

[3] Siehe oben S. 188 Anm. 6.

[4] Z. B. Arditius.

[5] Vgl. z. B. Reg. Greg. X. 435 u. 1055.

dikt von Anagni hatte zuteil werden lassen, und suchte durch Vergünstigungen an einen Neffen des Fieschi einen Teil seiner Dankesschuld abzutragen[1]. Seinem Diener Paganus schenkte Ottobuono die Freiheit und wertvollen Besitz[2]. Dankbarkeit gegen die, die ihm Dienste geleistet hatten, zeichnete ihn aus. Noch kurz vor seinem Tode ist eine der wenigen Verfügungen, die er als Papst erlassen hat, ein Dank an einen bewährten Freund. Selbst den Sohn seiner Amme Sophia vergaß er in seinem Testamente nicht. Deutlich tritt die Liebe zu seinen Eltern hervor, ebenso wie die Dankbarkeit gegen seinen Oheim und Gönner Innozenz IV., deutlich auch die Liebe zu seinem Heimatboden: in Genua, in der Kathedralkirche, dort, wo die Asche des heiligen Johannes ruht, den er besonders verehrte, wollte er begraben sein. Treues Gedenken über das Grab hinaus bewahrte er seinem königlichen Freunde Heinrich III. von England. Wie für seinen Vater und seine Mutter ließ er auch für ihn, mit dem er den feinen künstlerischen Geschmack teilte, Messen lesen und eigens eine Kapelle errichten, ein Dank für manche Vorteile, die ihm dieser nur allzu freigiebige Monarch gewährt haben mochte. Im Tale von Sestri Levante erinnerte seinem letzten Willen gemäß nach seinem Tode ein Hospital, das dem heiligen Thomas von Canterbury geweiht war, an die Legation nach England. Ebenso gedachte er dankbar der Kirchen, in denen er Würden bekleidet hatte, besonders der Kirche St. Hadrian, deren Namen er so lange tragen durfte, und der Gotteshäuser, bei deren Gründung er und seine Familie hervorragend beteiligt gewesen war: St. Hadrian von Trigoso, St. Salvator in Lavagna, des Klosters St. Eustach in Chiavari, der Minoriten- und Prädicatoren in Genua sowie der Hospitäler St. Johannes von Prè und St. Lazarus bei Chiavari[3].

Seinem Oheim Innozenz war er in manchen Punkten nicht unähnlich. Er besaß wie jener nicht nur die glänzende Begabung, sondern auch den Blick für das Wirkliche, die kühle Berechnung, die Kombinationsgabe. Wie Sinibald stand auch Ottobuono

[1] Reg. Bon. VIII. Nr. 39.

[2] Fed. Fed., Testament Ottobuonos.

[3] Vgl. sein Testament, Fed. Fed.

allem Ideenhaften fremd gegenüber, einzig und allein auf Macht bedacht, und doch blieb er als ein Epigone hinter dem ersten Papst aus dem Hause Fieschi zurück: Es lag zuweilen etwas Lässig-Weichliches in seinem Wesen. Von seiner „mansuetudo" fürchtete Klemens das Scheitern der englischen Legation. Nicht als ob ihm jeder starke Wille gefehlt hätte. Wir bemerken sogar manchmal eine gewisse Zähigkeit, aber nur zu oft gewannen dazwischen Mutlosigkeit, Unentschlossenheit und Kleingläubigkeit die Oberhand. Es fehlte ihm an nachhaltiger, rücksichtslos sich durchsetzender Kraft.

Jedoch seine Fähigkeiten wiegen diese Schwäche bedeutend auf, und für den Stuhl Petri, der, wenn je, in der damaligen Zeit eines gewiegten Politikers und feinen Diplomaten bedurfte, wäre er wohl der geeignete Mann gewesen; keiner der bahnbrechenden, von Grund auf Neues schaffenden Geister, aber ein Papst, der leise, doch zielbewußt, mit geschickt abgemessenem Wort und vorsichtig klugem Handeln seinen Weg durch die krausen Wirrnisse der damaligen Politik zu finden und dem Papsttum die ihm gebührende Stellung zu sichern gewußt hätte.

Sein Leben entbehrt nicht einer gewissen Tragik. Wieviel Kraft hatte er Jahrzehnte lang rastlos aufgewandt, um die höchste Würde der Christenheit, zu deren Bekleidung ihn seine reichen Gaben und seine mannigfaltige Erfahrung auf das glücklichste befähigten, zu erreichen. In dem Augenblick, wo er sich am Tor der Erfüllung seines heißen Strebens fand, mußte er sterben und sterbend sehen, wie, nicht ohne seine eigene Schuld, seine Familie, als deren Vorkämpfer er sich betrachtet hatte, besiegt zurückblieb. Im wehen Gefühl der Eitelkeit alles irdischen Mühens, der Erkenntnis der Kluft zwischen der aufgewandten Arbeit und dem Erreichten, mag er, als er den Tod nahen fühlte, in sich selbst zusammengeschrocken sein und sterbend Worte der Reue über sein allzu menschliches Erdenstreben gesprochen haben.

So hat ihn Dante gekannt, der ihn, wie alles, was jener Zeit Farbe gab, hineingebracht hat in sein großes Werk. Es liegt kein Grund vor, an dem Bild, das der Dichter von Ottobuonos

Ende gezeichnet hat, zu zweifeln. Im persönlichen Verkehr mit einer von ihm wegen ihrer Sittenreinheit hochgeschätzten Nichte des verstorbenen Papstes mag der große Florentiner manches über Hadrians V. letzte Wochen gehört haben[1]. Er läßt ihn, weil er seine Sünden noch kurz vor seinem Tode erkannt habe, nicht der Hölle verfallen sein. Aber im Purgatorium, im fünften Ringe, muß er an Händen und Füßen gefesselt, das Antlitz nach unten gekehrt, peinvoll liegen, wie er im Leben die Blicke nie nach oben gehoben, sondern stets an das rote Gold der Erde geheftet hat, und weinend büßen, bis der gerechte Richter ihn erlöst. Schmerzerfüllt faßt er dem fragenden Besucher, der ihn leiden sieht, sein ganzes Leben in die Worte zusammen:

„Von Bergen stürzt, die bei Chiaveri ragen,
Ein schöner Fluß: von diesem stammte her
Der Schmuck des Titels, den die meinen tragen.

„Kaum einen Mond erprobt ich, es sei schwer,
Den großen Mantel aus dem Schlamm zu heben;
Ein Flaum sind alle Lasten neben der.

„Ach, spät hab' ich der Reue mich ergeben,
Doch als ich ward zum Hirten Roms ernannt,
Erkannt' ich auch das lügnerische Leben.

„Ich sah, daß dort das Herz nicht Ruhe fand;
Auf Erden konnt' ich höher nicht gelangen;
So ist zum Himmel Lieb' in mir entbrannt.

„Bis dahin war die Seel' in Leid und Bangen
Getrennt von Gott, auf Hab und Gut erpicht;
Jetzt, wie du siehst, muß ich hier Straf' empfangen"[2].

[1] Dante kannte gut die Nichte Ottobuonos, Alagia, die mit dem Markgrafen Morello Malaspina verheiratet war. Er weilte eine Zeitlang auf den Gütern des Markgrafen in der Lunigiana. Vgl. Commento alla Divina Com. d'Anonimo Florentino ed. Pietro Fanfani II S. 310 und die Ausgabe der Commedia von G. A. Scartazzini V. Aufl., besorgt von G. Vandelli, Milano 1907, S. 542.

[2] Purgat. XIX V. 70 ff. Übersetzung von Gildemeister.

Sein Stolz, sein Streben, seine Enttäuschung liegen in diesen Worten, das Leben eines Menschen, dem die Erde alles zu geben versprach, was sie an Wertvollem besitzt, der seine Augen in Schönheit und Reichtum sonnen konnte, dem es vergönnt war, das Bewußtsein der Macht zu kosten, der auch den höchsten Wunsch, die Erreichung der päpstlichen Würde, erfüllt sehen durfte, um dann sterbend alles einzutauschen für die eine Erkenntnis: Vanitas, vanitatum vanitas.

Exkurs Nr. I.

Über den Adressaten des Bittgesuchs der Florentiner Ghibellinen.

(Davidsohn, Forsch. IV, 218.)

Davidsohn, Forschungen IV, 218, bringt den Entwurf einer Eingabe Florentiner Ghibellinen an einen nicht mit Namen bezeichneten Papst. Er schließt aus dem Umstande, daß in dieser Urkunde Papst Gregor X. als „predecessor" (gestorben 10. Januar 1276) genannt ist, und Ereignisse, die sich an dessen Rückkehr aus Lyon und seinen damaligen Aufenthalt im Florentiner Gebiete (15. Dez. 1275 bis Anfang Januar 1276) knüpfen, als jüngst geschehen behandelt werden[1], der Frieden der Guelfenliga mit Pisa (13. Juni 1276) aber noch nicht erwähnt ist, daß der Papst, an den die Ghibellinen ihr Bittgesuch richteten, Innozenz V. gewesen und die Beschwerdeschrift etwa in den ersten Monaten von Innozenz' Regierung (21. Jan. 1276 bis 22. Juni 1276) erlassen sei.

Es würde sich daraus die Folge ergeben (Davidsohn, S. 220 Anm.), daß Innozenz V., als Peter de Tarantaise 1273 im Juni oder Juli in Florenz oder Sta. Croce bei Florenz anwesend gewesen wäre. So führt Davidsohn denn auch (Geschichte II. Teil 2, S. 89) Peter als einen von vier dort anwesenden Kardinälen an.

Nun ist es an und für sich nicht sehr wahrscheinlich, daß der Erzbischof (electus) von Lyon, der mit den Vorbereitungen zum Konzil damals vollauf beschäftigt war (vgl. Vie du bienh. S. 61 ff.), noch im Laufe des Sommers 1273 zu kurzem Aufenthalt nach Italien an die Kurie gekommen (am 11. Mai 1273 schrieb ihm Gregor X. noch von Orvieto aus: Reg. Greg. X. 264[2]) und dann vor Gregor X. wieder nach Lyon zurückgereist

[1] Ebenso der Angriff der Florentiner gegen das Kastell Poppi (Juni 1275) und die Niederlage der Pisaner bei Asciano (September 1275)

[2] Wohin ist unbekannt.

wäre, so daß er ihm bei der Ankunft in Lyon (Mitte November 1273) feierlich entgegenkommen konnte (Vie du bienh. S. 100).

Völlig unmöglich ist es freilich nicht, und bei dem Mangel an Urkunden, die wir über die Regierung Peters in Lyon haben, sind wir nicht imstande, etwas Bestimmtes über seinen Aufenthalt in jener Zeit zu sagen[1].

Noch unwahrscheinlicher wird jedoch die Vermutung, daß der Brief an Innozenz V. gerichtet war, wenn wir eine Bemerkung in dem Briefe selbst näher ins Auge fassen. Da wird S. 220 der Papst gebeten, der Kommune Pisa zu befehlen, sie solle die Ghibellinen nicht aus der „civitas" vertreiben. Also muß der Brief zu einer Zeit ergangen sein, als in Pisa die Guelfen wieder obenauf waren. Das war aber nur in den letzten neun Tagen des Pontifikats Innozenz' V. der Fall. Am 13. Juni 1276 wurde der Friede zwischen der Guelfenliga und Pisa geschlossen, und dadurch der bis dahin seit der Vertreibung der Guelfen (Geschichte II, Teil 2, S. 109 u. 110) ghibellinisch regierten Stadt die guelfische Herrschaft aufgezwängt. Daß nun gerade in der Woche, die auf den Friedensschluß folgte, bis zum Tode Innozenz' V. die restituierten Guelfen sich noch gewalttätig gegen die Ghibellinen benommen, die Florentiner davon erfahren und jenen Bericht an den Papst aufgesetzt hätten, ist zwar möglich, aber meines Erachtens doch unwahrscheinlich[2]. Später können aber, namentlich auf Anstiften benachbarter Gemeinden — Davidsohn betont die nun einsetzende Abhängigkeit der pisanischen Guelfen von Lucca, Florenz —, Zwangsmaßregeln gegen die Ghibellinen geplant worden sein.

Damit ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Bericht für Innozenz bestimmt war, erheblich gemindert.

Für Innozenz' nächsten Nachfolger[3] Hadrian V. spricht folgendes: I. Ottobuono war tatsächlich in Florenz, als jener Friede

[1] In einer Urkunde vom 15. Nov. 1273 handelt Peter als Administrator von Lyon. Campi II 263. Bei P. unterschreibt er zum erstenmal als Kardinal am 7. März 1274 Nr. 20 801.

[2] Ugolin zog erst am 16. Juli wieder in Pisa ein. Davidsf. II, Teil 2, S. 132.

[3] Mit der Bezeichnung „predecessor" braucht nicht immer der unmittelbare Vorgänger gemeint zu sein. Vgl. die Urk. Nik. III. Reg. Vat. 39 gedruckt Vie du b. S. 82.

geschlossen wurde. II. der Hinweis auf Ottobuonos Verwandte, Bonifaz und Perzival, die um eine bestimmte Sache wüßten, scheint doch auf Hadrian V. als Empfänger hinzudeuten. Auch Johann XXI. (8. Sept. 1276 bis 20. Mai 1277) wäre als Adressat nicht ausgeschlossen, ist er doch als Leibarzt des Papstes 1273 vermutlich in Gregors Begleitung damals in Florenz gewesen; endlich auch Gaetan Orsini, der am 25. Nov. 1277 auf Johann XXI. folgte. Für die beiden letzten Männer spräche, daß dann die Jahreszahl 1277, unter der das Schriftstück gebucht ist, beibehalten werden könnte, für Nikolaus III., daß er sich mit Florentiner Angelegenheiten später sehr beschäftigt hat.

Exkurs Nr. II.

Über eine angebliche Berufung König Rudolfs nach Italien durch Hadrian V.

Es soll hier eine eigenartige Bemerkung über Hadrian V. geprüft werden, die sich hauptsächlich in der früheren Papstliteratur findet, doch auch bis in die neuere Zeit noch wiederholt worden ist: Hadrian habe Rudolf von Habsburg nach Italien berufen, um die Macht Karls einzuschränken.

Sie begegnet uns: Cont. Guil. Tyr. Rec. II. 477, darnach bei vielen Neueren wie: Platina, Pansa, Federico Federici, Ciaconius, Pietro Giamone, Bussi, Pietro Coretini, Wadding.

In der neuesten Zeit hat Cristofori, Le tombe usw., eine Charakteristik Hadrians gegeben, in der dieser Papst als einer der ersten national gesinnten Vorkämpfer für die Freiheit und Einigung Italiens gefeiert wird. Cristofori, Tombe S. 175 f. meint, Hadrian V. als einziger habe den Mut gehabt, gegen Karl von Anjou aufzutreten, und die Deutschen nach Italien gerufen, um den Anjou zu bändigen, wie Urban IV. den Anjou gerufen hatte, um gegen die Deutschen zu kämpfen. Wenn er länger gelebt hätte, hätte er sicherlich die Provençalen aus Italien vertrieben, die Italien als erobertes Land ansahen und schon die Freiheit und Unabhängigkeit des römischen Stuhls

bedrohten, mit der Absicht, sich auch in die Papstwahl einzumischen: „Alle, denen die Unabhängigkeit Italiens am Herzen liegt, können von Hadrian lernen, wie sie herzustellen und zu behaupten ist, und müssen demütig seine Asche verehren" (S. 184).

Auch in ein deutsches Werk hat der Gedanke der Berufung Rudolfs durch Hadrian V. Eingang gefunden: Pawlicki: Honorius IV, S. 9 sagt: die (nämlich die drei Kardinäle, denen Hadrian V. die Verhandlungen mit Rudolfs Abgesandten anvertraut hatte) sollten sich nach Vierbot begeben, wohin er auch Rudolf von Habsburg beschied (dazu Verweis auf Rain. ad an. 1276, § 26)[1].

Es wäre interessant festzustellen, wie diese durch keine Urkunde oder gleichzeitige Originalchronik belegte Notiz entstanden ist, und welchen Weg sie durch die Literatur genommen hat.

Anscheinend ist der Fortsetzer des Guil. Tyr. für die späteren darstellenden Werke die Quelle gewesen.

Cont. Guil. Tyr. weiß auch sonst viel von Hadrian zu berichten: „Er war ein guter Kleriker, de noble contenance et de grant empriser, durch eine Heirat war er mit Rudolf von Habsburg verbunden und liebte ihn sehr, und wenn er länger gelebt hätte, hätte er ihn zum Kaiser gekrönt. Er hatte ihm schon seine Boten geschickt, qu'il venist a Rome et grant quantité d'avoir si com l'en dit." (Cont. Guil. Tyr.: L'Estoire de Éracles empereur, Kap. 32, S. 477 in Rec. des hist. des crois II.)

Cont. Guil. Tyr. weiß ferner, daß Hadrian die Bulle Ubi periculum aufgehoben hat, meldet dann aber, von Gewissensbissen gepeinigt, habe der Papst die Aufhebung wieder zurückgenommen.

Man sieht, der Bericht durchmengt Richtiges mit Falschem. Die Nachricht, daß Hadrian mit Rudolf durch Heirat verbunden gewesen sei, trifft wörtlich nicht zu, da die Verbindung der beiden Häuser erst später zustande kam, immerhin ihr Kern ist, wie die neuere Forschung erwiesen hat, richtig, und das wird vielleicht der Grund gewesen sein, warum Cont. Guil. Tyr. das Verhältnis zwischen Rudolf und Hadrian als ein so enges

[1] Vgl. S. 332 Anm. 4.

darstellt. Der Gedanke, daß Hadrian Rudolf aufforderte, nach Italien zu kommen, liegt da nicht fern, besonders wenn vielleicht durchgesickert war, daß Hadrian als Kardinal Ottobuono sich für die Kaiserkrönung Rudolfs bemüht hatte[1]. Zudem war über das, was Heinrich von Basel nach jenen Verhandlungen in Viterbo nach Deutschland gebracht hatte, nichts bekannt, und auffallen mußte es auch, daß Karl bald Viterbo verließ[2].

Jedoch erscheint mir die mit solcher Bestimmtheit auftretende Behauptung noch durch ein zweites verursacht worden zu sein: Jedenfalls wurde in den drei Urkunden von Johann XXI., den Kardinälen und Nikolaus III.[3] das: „idem rex" in

„voluit (Adrianus), ut idem rex se conferret Viterbium pro memoratis tractatibus prosequendis ..."

auf Rudolf bezogen, und dadurch jene irrige Auffassung hervorgerufen. Mit diesem rex war aber Karl gemeint[4].

[1] Hadrian sandte ja auch bald nach seiner Wahl zwei Kardinäle zu Verhandlungen mit Rudolfs Boten nach Viterbo. Die Umwandlung Ottobuonos vor seinem Tode, von der Dante berichtet, mag auch eingewirkt haben, weniger die Tatsache, daß Karl nach Hadrians Tode dessen Besitz im Königreich Neapel einzog. Das wird wohl kaum bekannt geworden sein, zumal die Fieschischen Erben dieselben auf Bitten Johannes XXI. bald zurückbekamen.

[2] Die Abreise Karls von der Kurie sieht Pansa als die Folge der Berufung Rudolfs nach Italien an. S. o. S. 304 Anm. 4. Karl habe sich in Achaja (Konstantinopel) schadlos halten wollen, sei dann aber auf die Kunde vom Tode Hadrians zurückgekehrt. Cristofori, Tombe S. 182 bemerkt: Wenn Hadrian V. nicht gestorben wäre, hätte Karl entweder das Kreuz genommen, oder sich in Italien der kaiserlichen Macht gegenüber gesehen, die durch die moralische Einwirkung des Papsttums verstärkt war. Sehr plausibel im Sinne der Auffassung, daß Hadrian Rudolf berufen hat, folgert Bussi, Storia di Vit. S. 165 mit Ciaconius: Hadrian V. sei deshalb nach Viterbo gegangen, weil er von Rom aus, wo Karl weilte, Rudolf nicht ungestört hätte rufen können.

[3] Theiner, Cod. dipl. I S. 199, 201, 223, 1) 16. Nov. 1276, 2) 27. Juli 1277, 3) 12. Dez. 1277.

[4] Cristofori, Tombe S. 175 führt als Stütze für seine Behauptung, Hadrian habe die Deutschen berufen, jene Urkunde der Kardinäle, Theiner I 201 v. 27. Juli 1277 an. Ich sehe darin keinen Beweis. Daß Hadrian die Verhandlungen mit Rudolfs Boten fortgesetzt hat, ist doch etwas anderes, als daß er die Deutschen nach Italien gerufen hat. Rainald, ad an. 1276 § 26, teilt die falsche Auffassung übrigens nicht, wie Pawlicki S. 9 behauptet.

Urkunden.

Die fünf ersten der im folgenden gegebenen ungedruckten Stücke entstammen dem Register des Kardinals Ottobuono, das von K. Hampe 1895/96 in einer Formelsammlung der Bodleiana in Oxford entdeckt worden ist (Cod. Laud. Misc. 645 f. 118—141v).

Aus dieser Formelsammlung, deren 108 einzelne Stücke im N. A. 22, 337 ff. verzeichnet sind, wurden bisher veröffentlicht Nr. 1, 28, 39, 47, 49, 50, 56, 64, 79, sowie größere Stücke aus Nr. 29 u. 46 durch K. Hampe im N. A. 22, 355—372, ferner Nr. 62—97 durch R. Graham in E. H. R. 15, S. 87. Die in Ergänzung dazu hier gebotenen Stücke sind Nr. 33, 36, 37, 46, 59.

Auf die sechste Urkunde hat Kern in seinen Act. Imp. S. 5 aufmerksam gemacht. Sie entstammt dem Britischen Museum.

1.

(Ottobuono) dankt (König Ludwig IX. von Frankreich) dafür, daß er ihm Nachricht über die beabsichtigte Eheschließung (zwischen Peter von Aragonien und Konstanze, der Tochter Manfreds,) gegeben hat. Er bittet ihn, diese Verbindung zu verhindern.

ca. 26. 4. 1262[1].

[Der Wortlaut des Briefes erinnert stark an den des Briefes Ottobuonos an Jakob v. Aragonien (N. A. 22, 361). Es dürfte sich deshalb wohl um denselben Absender und dieselbe Angelegenheit handeln[2].

Vgl.: ... quidnam id vobis suadere valeat nullatenus invenimus ...
... aurum fidei ... si se viderit infideli scorie sociatum ...
... detrahit ubera mater filio ...

An die Verbindung, die zwischen Philipp v. Frankreich und Isabella von Aragonien geplant war (vgl. Reg. Urb. IV. 2855), ist wohl kaum zu denken: 1. Es fehlt jeder Hinweis darauf, daß Ludwig unmittelbar an der geplanten Verbindung beteiligt ist, also sein Haus in Mitleidenschaft gezogen

[1] Vgl. N. A. 22, 345, 361, 362 A. 8.

[2] An eine andere Möglichkeit neben dieser denkt Hampe N. A. 22, 345.

wird. 2. Die Ausdrücke des Tadels über die geplante Eheschließung, die denen des Briefes Ottobuonos an Jakob v. Aragonien selbst sehr ähnlich sind, wären für diese doch nur sehr mittelbare Verbindung des französischen Königshauses mit den Staufern etwas zu stark. 3. Es wäre eigenartig, daß dann Ludwig der Heilige, als einer der Schwiegerväter dem Papste den Rat gibt, dem andern Vater die Zulassung der Vermählung zu untersagen. Ein anderer König als Ludwig der Heilige kann, wenn es sich um die staufisch-aragonische Eheschließung handelt, als Empfänger wohl kaum in Betracht kommen. Vgl. auch N. A. 22, S. 345. Unter den „cepta honorabilia", bei denen Ludwig verharren soll, ist wahrscheinlich nicht nur die Tatsache zu verstehen, daß der König über die geplante Verbindung Peters v. Aragonien mit der Tochter Manfreds unwillig ist (vgl.: ut vestris verbis utamur, omnipotenti .....) und der Kurie Bescheid darüber gegeben hat, sondern vielleicht auch eine Andeutung Ludwigs, daß bei einer Verbindung der Häuser: Aragonien—Staufen er eine Vermählung seines Sohnes mit einer Prinzessin von Aragonien nicht dulden würde. Vgl. R. I. V. 9291[1]. Der Papst glaubte eine Zeitlang, Ludwig würde von dieser Verbindung absehen. Später fand sie doch statt.]

Or. Oxford. Ms. Laud. Misc. 645. fol. 123r.

Rex est unus regum dominus, in cuius manu omnium iura regnorum. Solus est, cui, si devote serviatur, non est alter, qui ex equo valeat impetere servientem. Si resistitur, non est, ad cuius recurratur auxilium, nec habet resistens, ubi suam gloriam derelinquat.

Sane, dum regie serenitatis animum regnaturi universe creature videmus in sinceritate fidei et claritate iusticie custoditum, facto signo in bonum[2] matri ecclesie, quam in diluvio aquarum multarum[3] dominus archam dedit, tanto nos uberrima circumdat confluencia gaudiorum, quanto fervencius specialis amor, quem ad celsitudinem vestram gerimus, de vobis strenua gesta desiderat, grandia fame preconia concupiscit et exaltacionem honoris iocundius prestolatur. Vestrarum quidem series litterarum nobis egregiam indicavit amari a nobis dissolucionem degeneris faccionis, quam, ut vestris verbis utamur, omnipotenti deo[4] et sedi apostolice et omnibus Christi membris non negantibus capud suum non solum displicere sed[5] abhominacionis debet nauseam provocare, cum nec temporis ullius prosperi vel adversi possit qualitas suadere, quod auro

[1] P. 18402. Reg. Urb. IV. 2855; vgl. oben S. 102.
[2] Ps. 85, 17.
[3] Ps. 31, 6.
[4] Hs.: dei.
[5] Hs.: Sed.

electo scoria[1] coniungatur, inseratur olive generose oleastrum reprobrum, et probate fidei condempnata perfidia societur.

Profecto, cum domino nostro summo pontifici que a vobis scripta super hiis fuerant loqueremur, in filio devoto bene sibi complacuit, et corde ipsius exultante pre gaudio vestre[2] magnificencie benedixit, ut[3] commendacio quanta prodiderit, non tam verbis aut scriptis quam ipsa[4] facti ostensione posset[5] agnosci. Ex quo nos singularia quedam gaudia colligentes regalem[6] excellenciam hortamur, requirimus et propter celestis regis honorem affeccionum nostrarum concursu vehemencius exoramus, quatinus ceptis honorabilibus et regiam maiestatem decentibus inherentes, affinitatis illius concubinum fieri interpositis sapiencie ac potencie vestre iuribus non sinatis, ut concepta in mentibus domini pape et tocius ecclesie de scriptorum vestrorum assercione fiducia parturiat eleganter, cum ex huiusmodi[7] copula non sustinendum dei consurgat opprobrium, matris ecclesie resultet iniuria, Sponse Christi diripiantur monilia[8], tocius christianitatis obtenebretur claritas et corpereat universi corporis pulcritudo.

Que omnia vestris patere oculis satis ex litterarum vestrarum serie colligentes et sancto spiritui gracias pro vobis agentes petimus et pulsamus ad hostia misericordiarum eius, ut in hiis et in aliis beneplacitis suis sic omnia vestra corroboret, ut, quod vobis aperuit vestro animo displicere, det eciam funditus auferre, radicitus prohibere, in omnibus et singulis dirigat gressus vestros, matris ecclesie dulcia devoto conservet ubera filio, mater filium salvet beneficium in palmites honoris et glorie materna sollicitudine propagandum.

Ad hec noverit regia celsitudo, quod dominus papa, cognitis, que per vos super negocio huiusmodi scripta fuerant, et acceptato salubri consilio vestro, prefato regi litteras suas, sicut expedire visum est, absque more dispendio destinavit, quibus, ne parentela ipsa funebris et inculta contraheretur, inhibuit et districcius interdixit.

De hiis igitur, que nobis super hoc magnificencia vestra voluit intimare, ipsi quantas sufficimus gracias referentes, ad omnia, que pro nobis possumus nos exponimus promptissimos et paratos.

---

[1] Vgl. N. A. 22, 362: scoria. Hſ.: scopia.
[2] Hſ.: nostre.
[3] Hſ.: Et.
[4] Folgt verbi getilgt.
[5] Der Satz ſcheint verderbt zu ſein.
[6] legalem Hſ.
[7] modi fehlt im Text.
[8] Jeſ. 61, 10.

2.

Ottobuono schreibt an einen Anhänger seines Hauses, der sich trotz aller Stürme als treu bewährt hat, und bittet ihn, bis zum Ende auszuharren[1].

[Fundort und Tenor des Briefes weisen auf Ottobuono als Absender hin.

Der: genitor T ist dann Tedisius von Lavagna; der Empfänger ein Freund im Genuesischen.

Das Datum ist nicht sicher festzustellen. Die Stelle, an der sich der Brief im Register befindet, weist auf das Jahr 1262 hin. Es wäre dann an die Zeit Januar bis Anfang Mai 1262 zu denken, und unter der „dura servitus patriae" die Herrschaft Buccanigras zu verstehen.

Feind der Kirche war Genua damals durch das Bündnis mit Michael; vgl. Caro I, 112. Möglich ist auch, daß der Brief später anzusetzen ist.]

Or. Oxford. Ms. Laud. Misc. 645 fol. 124r.

Suscepimus leticiam in audicione bona de vobis in medio cordis nostri, et constanciam vestram tam adversis concussionibus agitatam et quasi maris magni[2] procellis in tanta persecucionum mole compressam nostre mentis occulis compassibiliter admiramur, et quamvis dura et infesta oppressorum nos in vobis affligat iniquitas, tamen in vestre fidei strenuitate letamur, et de plenitudine bonitatis et fonte miseracionum domini spem consolacionis accipimus, qui non diu patitur in miseria[3] subsistere, et odiencium se superbiam ascendere non permittit.

Sane, dum sinceram vestre fidei stabilitatem aspicimus, que erga matrem ecclesiam ad tempus quassari poterit ab ingruencia dierum malorum et temporis pravi, sed non pati naufragium ab eisdem, in pressuris vestris premimur, et in laboribus vestris nostre compassionis studiis laboramus et indubitatum commemorantes affectum, quem ad nos et domum nostram vos semper habuisse ac nostros omnes et specialiter dominum T., genitorem nostrum, erga vos gessisse cognoscimus, nos eidem gaudemus in hac plene dileccionis parte succedere, nec dissimulare possumus, quin omnia vobis contingencia nostris vel ingrata molestiis, vel prospera successibus specialiter ascribamus, optantes in nobis et nostris statum vestrum consurgere et omnem ad hoc iurium nostrorum sollicitu-

---

[1] Vgl. N. A. 22, 346.

[2] Hs. folgt „et" getilgt.

[3] Hs. qua, vgl. Ps. 139, 11.

dinem adhibere. Quod enim magnanimitatis[1] vestre constancia contra ecclesie perfidos hostes firmiter pugnat in fidei puritate, quod tantis adversitatibus et continuis oppressionibus non[2] ceditis pro inextimabili custodia libertatis, tocius animi nostri leticia commendantes, amiciciam vestram rogamus, exposcimus, et quibus possumus precibus exhortamur, quatinus nobilis principii vestri prompta studia persequentes ad finem laudabilem sub fiducia celestis misericordie vestra merita perducere satagatis, illud in vestris consideracionibus precipuum recensentes, quod legittima vestra certacio a dura servitute vos et patriam liberat, et quidquid hodie ad devocionem ecclesie in illa regione consistit, vestris laboribus et laudibus deputatur. In hiis autem pro vobis et aliis fidelibus pia remedia cogitabit in brevi mater ecclesia, et dominus papa cum fratribus suis oportuna subsidia procurabit.

3.

Kardinal Ottobuono drückt dem Kaiser Michael Palaeologus seine Freude darüber aus, daß er in die römische Kirche aufgenommen sein wolle, bittet ihn, bei diesem Vorhaben zu verharren und bietet ihm seine Dienste an.

Etwa Sommer 1262.

[Der Brief ist an einen Kaiser gerichtet: imperialis serenitas. Der Fundort (inmitten von Briefen, deren Absender ohne Zweifel Ottobuono ist, vgl. N. A. 22, 346) sowie der Tenor des Briefes (vgl. die Eingangsworte mit denen des Briefes Ottobuonos an Ludw. von Frankr.; s. oben Urk. 1) deuten auf Ottobuono als Verfasser hin. Der Inhalt des Briefes weist ohne Zweifel in die ersten Anfänge der Unionsverhandlungen unter Urban hin, also ins Jahr 1262. Damals sandte Michael Palaeologus zwei Gesandte nach Genua. Einer von ihnen, Obert Doceanus, war bestimmt, sich an die römische Kurie zu begeben. Er ist vielleicht identisch mit dem Robert Docianus Senastus, den Ottobuono als denjenigen nennt, der ihm die Absicht des Michael, eine Union einzugehen, mitgeteilt hat. Genua wird den Gesandten auf Ottobuono hingewiesen haben; vgl. Caro I, 127/8; 134/5; Atti XVII, 228. S. oben S. 107.]

Or. Oxford. Ms. Laud. Misc. 645 fol. 124r.

Terrenum imperium, si celi et terre conditori, regi regum, obsequitur et ei, cui resistere nemo potest[3], universe creature domino, non resistit, sic ab hominibus thronum presidencie recipit, ut ab ipso deo, a quo est omnis potestas, fundetur super firmam petram immobiliter collocatum. Si vero vitalis subsistencie firmitatem in se non suscipit, in totûm corpus

[1] Hs. magnaminitatis.

[2] fehlt i. d. Hs.

[3] Hiob 9, 4.

ab uno capite derivatam, infirmum est, quod videtur erectum, et[1] imperans in illo, licet insignis, de terra sublatus ad gloriam celestis non transit imperii, sed extra sponse gremium de regno egrediens foris manet clauso ignotis hostio peregrinis.

Sane, princeps egregie, circa hec noster animus cogitans, letatus est in hiis, que dicta sunt nobis. Gloriosa enim dicta sunt de vobis, dum quod in domum domini ibitis nunciatur. Scribente siquidem nobis Roberto Dociano Senasto, celsitudinis vestre nuncio, utinam in sue nunciacionis existencia veritatis future testimonio roborando, letanter accepimus, quod circa pie matris ecclesie benediccionem habendam, quam a catholice unitatis ovili divisa membra non capiunt, vestri spiritus versatur intencio, quam a fonte divine misericordie ac de summe bonitatis influencia non ambigimus pie datam.

Hoc igitur viscera nostra replet inunditate leticia[2], hoc mentem nostramque festiva iocunditate concelebrat, hoc in eterni dei laudem et salvatoris nostri benediccionem animam nostram elevat, aperit labia[3], et manus extollit in sancta[4]. Hinc pulsamus ad hostia multitudinis miseracionum eius, devoti exposcimus, supplices imploramus, ut apertam in corde vestro venam dominus, aquarum vena vivencium[5], non relinquat, donec vos inter ceteros mundi principes gratum in sponse gremium introducat, inter ubera matris lactetur[6] filius, filium mater suscipiat, teneat nec dimittat.

Verum quia scriptum est, quod hominis est animum preparare[7], ut dei gubernacio subsequatur, imperialis serenitatis pectus adimus, magnanimi[8] principis beatas cogitacionum primicias caritativis precibus et exhortacionum amplexibus occupamus, quatinus bonum semen in vobis a sancto spiritu seminatum in terram bonam[9] velitis excipere, prudenter colere et fideliter custodire. Sic enim benediccionibus celi desuper benedicet vobis dextera excelsi, cum vos invenerit intra hortum[10] conclusum et fontem signatum ecclesiastice unitatis.

Nos vero circa voluntatis vestre beneplacita in tanti boni prosecucione, in status et honoris vestri[11] conservacione pariter et augmento nostras vires offerimus et eas pro vobis intime sinceritatis annulo consignamus.

Datum, etc.

---

[1] Hs.: Et.
[2] inundatione leticie?
[3] Hiob 32, 20 u. 11, 5.
[4] Ps. 133, 2.
[5] Jer. 17, 13.
[6] Hiob 3, 12.
[7] 1. Kön. 7, 3.
[8] Hs. magnamini.
[9] Matth. 13, 23.
[10] Hs.: ortum, vgl. Hohel. 4, 12.
[11] Hs.: nostri.

4.

Kardinal Ottobuono an Michael Palaeologus über dessen Eintritt in die katholische Kirche[1].

Zwischen 21. Mai 1264 u. 22. Juni 1264. P. 18920—18951.

[Der Empfänger ist offenbar derselbe wie der des vorigen Briefes (vos et imperium vestrum). Dafür, daß auch der Absender der gleiche ist, spricht neben dem Fundort (Register Ottobuonos) wieder der Stil. Vgl. Ausdrücke wie: hortum illum conclusum et fontem signatum), die in beiden Briefen in derselben Bedeutung vorkommen. Weil der Tenor des Briefes eine nähere Verbindung zwischen dem Absender und Empfänger voraussetzt — der Empfänger hat dem Absender bereits persönlich geschrieben, während in dem vorigen Briefe ein Bote dem Absender (O.) die Absichten seines Herrn, zur kathol. Kirche zu kommen, mitgeteilt hatte — darf er vielleicht später angesetzt werden als in die Zeit der ersten Anknüpfungen Michaels mit der Kurie, in die der vorige Brief offenbar gehört, vielleicht in die Zeit vom 21. Mai 1264 bis 22. Juni 1264; P. 18920 bis P. 18951.]

Or. Oxford. Ms. Laud. Misc. 645 fol. 125 v.

Loquimur in habundancia[2] leticie nostre, et in plenitudine exultacionis personat in corde nostro iubilus caritatis. Si enim deum dominum factorem omnium et universa regentem plus quam nosmet ipsos, et proximum sicut nos diligere sufficimus, habet ex vobis in spe multa ista dileccio cibum suum, quo pascatur suaviter, reficiatur dulciter et in desiderabilibus anime diligentis deum de pane confirmacionis et vino letificacionis accipiat nutrimentum, dum in eo confidimus, a quo non sunt abscondita tempora, ex destinata nobis vestrarum continencia litterarum nos in spe constituente luciferacionis, qua dicetur in vobis et imperio vestro. Ipse dives et omnipotens, qui revelat profunda de tenebris et abscondita producit in lucem, et notum faciat salutare suum[3], et reveletur in vobis reverencia et decor sponse immaculate, ut agnoscentes hortum[4] illum conclusum et fontem signatum[5] non extra illum comedatis[6] agnum[7], nec signetur foris vestigium pedis vestri, unamque intelligatis Noe archam, que extra se

---

[1] Vgl. N. A. 22, 347.

[2] Matth. 12, 34.

[3] Hiob 28, 11. Dan. 2, 22, Ps. 97, 2.

[4] Hs. ortum.

[5] Hohel. 4, 12.

[6] commedatis Hs.

[7] Amos 6, 4.

nullum salvavit regnante diluvio, et aspiciatis unicam petram Christi et unicam Petri sedem, et impinguetis benediccionis eius oleo capud[1] vestrum, vos et omne imperium vestrum, tanquam membra vivencia, universorum beato capiti coniungentes.

Sane, super hiis, que ad hanc rem pertinent, beatissimo domino nostro summo pontifice[2] post vestrorum nunciorum et litterarum benignam recepcionem una cum fratribus suis sanctum et deo placitum habente tractatum, quecumque in hiis ipsius deliberacio stabilivit, de vultu dei et inspiracione paracliti spiritus prodierunt.

Super quibus non post multos hos dies idem sanctissimus pater nuncios suos et apostolicos apices vestre celsitudini destinabit.

Nos autem, qui inter ipsos licet inmeriti et insufficientes in partem sollicitudinis deputati de tanti boni gaudio congruimus universo, et illud in vobis noscimur habere precipuum, quod nos inter ceteros excellenciam vestram lacius diligimus, et a vobis nos et omnia[3], que nostri sunt, ampliore complecti novimus dileccionis affectu, ad omnia, que circa hec cum beneplacito dei et sancte catholice et apostolice ecclesie honore poterimus, nos et omnia, que nostri sunt auxilii, consilii et favoris, pro vestra magnificencia totaliter exponemus, ipsum deum patrem excelsum omnipotentem et filium eius dominum nostrum Jesum Christum, lumen verum, qui est via, veritas et vita[4], et spiritum sanctum vivificantem omnia[5], suppliciter invocantes, ut de rore celestis influencie pectus vestre serenitatis ipse salvator infundat et impleat, donec omnium summo capiti vos[6] iungat tanquam membrum egregium, et sublime brachium sibi de vobis faciat Sponsa Christi, fidelium una mater ecclesia, et curratis in odorem unguentorum[7] eius, et in dilectis tabernaculis domini virtutum vos delectabiliter introducat, que salutem vestram materna caritate conquirit, ut post terrenum regnum et mundi potentatum lucrifactis sponso presentet ipsi, qui est desiderium collium eternorum[8].

5.

Kardinal Ottobuono dankt dem Könige Ludwig IX. von Frankreich dafür, daß er aus eigner Initiative sich für die Herstellung des Friedens in dem Streite des Kardinals mit dem

[1] Ps. 22, 5.
[2] Urban IV.
[3] Hs.: eos.
[4] Joh. 14, 6.
[5] 2. Kor. 3, 6.
[6] Hs.: nos.
[7] Hohel. 1, 3 u. 4, 10.
[8] Gen. 49, 26.

Reimser Kapitel bemüht hat, bittet ihn, darin fortzufahren und empfiehlt ihm einen Offizialen[1].

[In welche Phase des langen Kampfes das Eingreifen Ludwigs fällt, läßt sich nicht ohne weiteres sagen; anscheinend fand es ziemlich spät statt. Die Stelle, an der der Brief sich im Register befindet, kurz vor dem Beginn der die englische Legation Ottobuonos betreffenden Briefe, deutet etwa auf die Zeit von Ende 1264 bis Anfang 1265 hin, vielleicht auch noch bis Mitte 1265.]

Or. Oxford. Ms. Laud. Misc. 645 fol. 128 v.

Sapienciam dei disponentem omnia[2] et vitam diligencium se in pacis tranquillo mirifice componentem regie serenitatis pectus agnoscit, dum in se perlegens divine benivolencie munera datorem omnium deum dirivata in proximum affeccione prosequitur, et in pace danda in alios sue pacis auctorem caritatis studiis imitatur. Laudamus deum et benedicimus bonitatem eius, quam vobiscum[3] et cum regno vestro in pulcritudine pacis[4] excognicionis vestre merito collatorum vobis divinitus bonorum profusio donat mirifico splendore fulgere.

Laudant hoc et omnes fidelium mentes et usquequaque christicole regiones in vos et regnum vestrum tanquam in pacis et fidei speculum intuentes, quod celestis et pacifici Regis providencia inter cetera speciali gubernaculo moderatur.

Sane, quod in ecclesiam Remensem vestre clemencie conspiciens oculus dissensionem illius abhorruit et matris fluctuantis[5] membra se collidencia miseritus, inter nos[6] seu officiales nostros[7] et Remense capitulum pacis et concordie remedia procuravit, ad que sine requisitore sponte, in vigore caritatis et compassionis spiritu condescendit, hoc[8] de imitacione divine pietatis agnoscimus, hoc inter solita et in perpetuum deo propicio processura bonitatum exempla regalium deputamus, hoc in acciones graciarum regie maiestati tabulis nostri cordis inscribimus et in eius beneplacita nostri animi vota specialis obligacionis annulo con-

---

[1] Vgl. N. A. 22, 349.
[2] Weish. 8, 1.
[3] Hs.: nobiscum.
[4] Folgt i. d. Hs.: quam. Jes. 32, 18.
[5] Hs.: fluctantis.
[6] Hs.: vos.
[7] Hs.: vestros.
[8] Hoc Hs.

signamus. Habuit enim mens vestra desiderii nostri sine collocucione consorcium, cum nec a principio discordia nobis illa placuerit, et in mediis usque ad finem nostra viscera multipliciter perturbarit, cum intra matris[1] ecclesie sinum ignem dissensionis aut scandali doleamus, quam uti nostre matris et nutricis ubera filiali devocione palpamus et tocius mentis et[2] viscerum affeccionibus amplexamur.

Habeat igitur munificencie regalis affectus pacis illius prosecucionem in Christi reverencia commendatam, et malorum inde contingencium conetur auferre periculum, quibus ultra quam nostris incommodis[3] compatimur, vel iacturis pacem ipsam optantes, forte eciam non sine nostri iuris aliqua lesione.

Latorem vero presencium, officialem nostrum, qui circa hec vestre benignitatis voluntatem et conatus exposuit, cum ad vos recurrerit, benigne et favorabiliter admittatis.

6.

Perzival, Ottobuonos Bruder[4], bittet König Eduard von England um schnelle Entscheidung in der Nachlaßsache des verstorbenen Papstes Hadrian V.

1276, etwa Ende August.

[Vgl. Acta Imp. hrsg. v. Kern, S. 5. Brief des englischen Geschäftsträgers an der Kurie, Heinrichs von Newerk[5], an König Eduard über seinen vergeblichen Versuch, von den Erben des verstorbenen Papstes Edelsteine herauszubekommen, die nach Aussage des Abtes von Westminster unrechtmäßig in Hadrians V. Besitz waren. 9. IX. 1276.

Das Pergamentstück ist, besonders an den Rändern, arg zerstört, zum Schluß völlig unleserlich. In dem folgenden Drucke entspricht jedesmal die Zahl der Punkte einigermaßen den fehlenden Buchstaben.]

Or. London. Anc. Corr. XVIII. 203.

Illustrissimo domino suo precipuo domino E. divina gratia serenissimo regi Anglorum Percivallus Lavan[ie][6] cum recommendatione se ipsum.

[1] Hs.: mensis.

[2] Fehlt i. d. Hs.

[3] Hs.: incommode.

[4] Über ihn vgl. Davidsohn, Gesch. II, Teil 2, 306—48. Er war nicht Kardinal, wie Kern, S. 5 meint, sondern nur Kaplan und Subdiakon des Papstes.

[5] Vgl. Rymer I Teil 2, 537. 12. XII. 1276: Familiar und Kleriker Eduards.

[6] oder: Lavaniensis.

Habet innatum vera scribentis devotio, ut regalem excelentiam, quam intime semper dilexit, intenta mente assidue contempletur, nec ubi verisimilitudinis quevis indagatio appareret, cuiusquam alterius egeret refocilari suffragio, si regalibus adesse [negotiis] ipse posset. Hinc est quod[1], cum felicis recordationis dominus Adrianus papa quintus anulo[s] ..... [qu]ibusdam legaverit, quos videtur sue legationis tempore de Anglia deporta[se], [qu]osque vir d[iscret]us magister Henricus d[e] noerch[2] ad maiestatem vestram asseruit pertinere, quamquam verisimili[tudinis] [m]inime ratio suaderet, ut qui vos paterno inter ceteros principes ..... prosequi vid[ebatur] ..... in tante sedis faustigio salutis proprie immemor saltim in ..... ut per effectum quod intendimus appareret, iust[e][3] decrevimus[4] super hoc vestram m..... [vo]luntatem, quam super hiis[5] duceremus aliter disponendum. [Quocirca] paternam [serenitatem? vestram?] ..... exortamur, quatenus super hiis rescribat quantocius quod intendit, ut hoc .....us ..... citaremus executionis effectus ..... ri possit ... [dum] modo vel ..... pitis ..... vestros super hiis .... rescribatis. Dat[um] ..... Augusto.

---

[1] quoque Hſ.

[2] Heinrich von Newerk.

[3] s korr. aus: x (Hſ.).

[4] oder: decernimus.

[5] Folgt Hſ. duxeritis, getilgt.

Verzeichnis der benutzten Werke[1] und der Abkürzungen.

Acta Imp. = Acta Imperii Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313; hersg. v. F. Kern. Tübingen 1911.

Acta Imp. ined. = Acta Imperii inedita seculi XIII.; hersg. v. E. Winkelmann. Innsbruck 1880.

Acta Imp. sel. = Acta Imperii selecta. Gesammelt v. Joh. Frdr. Böhmer. Innsbruck 1870.

Affò = Storia della città di Parma. Bd. IV. Parma 1795.

An. Dunst., Osney, Waw., Wig., Wint. siehe unter An. Mon.

An.. Ian. = Annales Ianuenses in M. G. SS. 18, S. 1ff.

An. Lond. = Chronicles in the reign of Ed. I. and Ed. II ed. Stubbs, Lond. 1882. Bd. I.

An. Mon. = Annales Monastici, ed. Luard (in Rer. Brit. med. aev. SS.) Bd. I—V.

Enthalten: Bd. I. An. v. Burt. u. von Tewkesbury. Bd. II. An. v. Winch. u. Waw. Bd. III. An. v. Dunstap. u. Bermondsey. Bd. IV. An. v. Osney. Worcest., Wyke. Bd. V. Registerband. Lond. 1864—69.

An. Plac. = Annales Placentini Ghibellini in M. G. SS. 18, S. 457ff.

An. Triv. siehe unter Nik. Triv.

Arch. adm. = Archives administratives de la ville de Reims. ed. P. Varin. Bd. I—III. Paris 1839—48.

Arch. leg. = Archives législatives de la ville de Reims. ed. P. Varin. Bd. I—II. 1840—53.

Arch. Stor. It. = Archivio Storico Italiano.

Atti = Atti della Società Ligure di Storia patria. Genova seit 1862.

Baluze, St. = Miscellanea Historica ed. Mansi 1678/83.

Bappert, J. F. = Richard v. Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König. 1257—72. Bonn 1905.

Batzer, Ernst = Zur Kenntnis der Formelsammlung des Richard von Posi. Hdbg. Abh. Nr. 28, 1910.

Baumgarten = Bemerk. zu einigen Kard. in Theol. Quartalschrift 90. 1908

Bémont, Ch. = Simon de Montfort. Paris 1884.

[1] Nur gelegentlich herangezogene Werke sind an ihrem Orte angegeben.

Bergmann, Ar. = König Manfred v. Sizil. Seine Geschichte vom Tode Urbans bis zur Schlacht bei Benevent. 1264 66. Hdb. Abh. Nr. 23. 1909.

Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. (Paris). Die Registerbände der Päpste des 13. Jahrhunderts soweit sie bis Mitte 1915 erschienen waren. Abgekürzt:

Reg. Al. IV = Les Registres d'Alexandre IV. ed. Bourel de la Roncière 1895.

Reg. Bon. VIII. = Les Reg. de Boniface VIII. ed. Th. Faucon-Digard, 1884.

Reg. Clem. IV. = Les Reg. de Clément IV. ed. Jordan, 1894.

Reg. Greg. X. = Les Reg. de Gregoire X. ed. Guiraud, 1892.

Reg. Hon. IV. = Les Reg. de Honorius IV. ed. Prou, 1888.

Reg. In. IV. = Les Reg. d'Innocent IV. ed. Berger, 1880.

Reg. Joh. XXI. = Les Reg. de Jean XXI. ed. Cadier, 1898.

Reg. Nik. III. = Les Reg. de Nicolas III. ed. Gay, 1898.

Reg. Nik. IV. = Les Reg. de Nicolas IV. ed. Langlois, 1896.

Reg. Urb. IV. = Les Reg. d'Urbain IV. ed. Dorez et Guiraud, 1892.

Blaauw, W. H. = The Barons War, Lond. 1871.

Bliss = siehe unter Calendar of Pap. Reg.

Red Book of the Exchequer, ed. Hall. Bd. I—III. London 1896.

Bouquet = Recueil des historiens des Gaules et de la France. Paris 1738ff.

Budinzky, A. = Die Universität Paris. Berlin 1876.

Bulaeus (du Boulay) Hist. univ. Paris. III. u. IV. Paris 1665 73ff.

Bussi, Fel. = Istoria della città di Viterbo, Rom 1742.

Calendar of Pap. Regist. = Pap. Lett. I. 1893. ed. Bliss. London (umfaßt die Jahre 1198/1304).

Cal. rot. pat. = Calendarium rotulorum patentium in Turri Lond. London 1802.

Campi = Historia ecclesiastica di Piacenza. Bd. II. und III. Piacenza 1651ff.

Capasso, Bart. = Hist. diplom. regni Siciliae. Neapel 1874.

Nik. de Carb. = Nikolaus de Carbio. Vita Innocentii IV. in „Archivio della R. Soc. Romana di Storia Patria" Bd. XXI. Roma 1898.

Cardella = Memorie storiche dei cardinali. Bd. I. Rom 1793.

Caro, G. = Genua und die Mächte am Mittelmeer. Bd. I u. II. Halle 1895/99.

Carta del regno d'Italia. Bd. I. 1:100000. Florenz.

Cart. de l'égl. N.-D. = Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris. publié par M. Guérard. Paris 1850.

Caspar = Erzbischof Heinrich II. v. Trier, vornehml. in s. Beziehungen zu Rom und zum Territorium 1260/86. Diss. Marburg 1899.

Selected Charters, ed. Stubbs. Oxford 1890.

Chartularium stud. Bononiensis (in Documenti per la storia della università di Bologna) I, 1904.

Chartularium Universitatis Parisiensis, ed. Denifle. Paris 1889.

Chron. Rish. = The Chronicle of William de Rishanger of the Baron's wars. Lond. 1840. Camden-Soc. Nr. 15.
Chronicon Petroburgense. ed. Camden-Soc. Nr. 47. 1849.
Chronikon de Lanercost. ed. Bannatyne Club. Edinb. 1839.
Chroniques de London. ed. Camden-Soc. Nr. 28. 1847.
Ciaconius, A. = Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium, ab A. Oldoino recognitae. Bd. II. Rom. 1677
Codex Astensis qui de Malabayla communiter dicitur, ed. Quint. Sella Rom 1880 (in Atti della r. accademia dei Lincei Ser. 2. Bd. IV u. V, VI u. VII).
Collection de documents inédits. Paris 1836ff.
Nr. 275. Rôles Gascons I. ed. Francisque-Michel, 1885 u. Bémont Ergänzungsbd.
Cont. Chron. Wil. de Novob. = Continuatio Chronici Willelmi de Novoburgo ab a. 1202—1298 ed. R. Howlett, in Chronicles of the reigns of Stephen etc. II, S. 503—583, Lond. 1885.
Bartholomaei de Cotton monachi Norviciensis Historia Anglicana 491-1298 ed. Luard. London 1859.
Cristofori, Fr. = Le tombe dei papi in Viterbo. Rom 1887.
Cronica Buriensis in: Memorials of St. Edmund's Abbey, ed Arnold, London 1896 Bd. III, S. 1—76 (SS. Rer. Brit.).
Davidsohn, R. = Geschichte v. Florenz. Bd. II. Berlin 1908.
Davidsohn, R. = Forschungen zur Geschichte v. Florenz. Bd. II, IV. 1908. Berlin.
Delizie degli eruditi toscani. Publ. da Ildefonso di S. Luigi. Bd. VII u. VIII. Florenz 1756.
Deliziae eruditorum ed. Jo. Lami. Bd. III—VI. Florenz 1737.
Demski = Papst Nikolaus III. (in Kirchengeschichtl. Studien. Bd. VI. 1903.)
Denifle = Die Universitäten des Mittelalters. Berlin 1885.
Dubois = Historia eccles. Paris. Paris 1690 und 1710.
Duranti (Gugl.) = Speculum judiciale. Frankfurt 1612.
E. H. R. 15 = English Historical Review. Nr. 15. 1900. Darin: S. 87: Rose Graham. Reg. of the Card. Ottob.
Ep. saec. XIII. = Epistolae saeculi XIII, sel. per G. H. Pertz, ed. C. Rodenberg, Bd. III. Berlin 1894.
Eubel = Hierarchia cathol. med. aev. Münster 1898.
Fabyans Chronicles 1811.
Federici (Federico) = Della Famiglia Fiesca. Genua 17. Jhdt.
Flores historiarum. Bd. II. III. London 1890.
Gams = series episcopor. eccl. cath. Regensburg 1873ff.
Gebauer = Leben und denkwürdige Taten des Herrn Richard erw. rö. Kayſers. Leipzig 1744.
Del Giudice, Codice diplomatico del regno di Carlo I. Bd. I. IIa u. b. Neapel 1863, 69.

Giustiniani, Agost. = Annali di Genova. Bd. I. II.
Grauert = Der Kardinal Johann von Toledo (in Sitzungsberichte der Münch. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Klasse. 1901).
Gregorovius = Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. V. 1878.
Grotefend, H. = Zeitrechnung des deutsch. Mittelalters u. der Neuzeit. Bd. I. Hannover 1891.
Guigue = Cartulaire Lyonnais. Lyon 1876.
Hampe, K. = Geschichte Konradins v. Hohenstaufen. Innsbruck 1894.
Hampe, K. = Urban IV. und Manfr. v. 1261—64. Heidelberger Abhandlungen 1905. Nr. 11.
Hefele = Konziliengeschichte. Bd. VI. Freiburg 1867.
Heidemann = Papst Klemens IV. I. Teil (in Kirchengeschichtl. Studien Bd. VI). Münster 1903.
Heller, Joh. = Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregn. Diss. Göttingen 1874.
Hemeraeus = De acad Paris. 1637.
Hinschius = Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Bd. II. Berlin 1878.
Hook, W. F. = Lives of the archbishops of Canterbury. London 1865.
Jamsilla = Muratori, Rer. italic. scriptores VIII. S. 493 ff.
Joh. de Ox. = Chronicon Johannis de Oxenedes, ed. Ellis 1859.
Jordan = Les origines de la domination Angevine en Italie. Paris 1861.
Kaltenbrunner = Ein Fragment eines Formelbuches König Rudolfs v. Habsburg, in Archiv für österr. Geschichte 55. 1877.
Karst, A. = Geschichte Manfreds v. Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung 1250—58. Hist. Stud. Nr. 6. Berlin 1897; dazu Kritik Hampes in Hist. Zeitschr. 1900.
Kopp = Geschichte der eidgenöss. Bünde. Bd. I, II. 1871.
Lib. de ant. leg. = Liber de antiquis legibus, Chron. Maiorum et Vicecomitum Lond. in Camd-Soc. 34. 1864.
L. I. = Liber Iurium reipublicae Genuensis. Bd. I, II. Turin 1854, 1857 in M. H. P. Bd. VII u. IX.
Litta, P. = Famiglie celebre italiane. Milano 1819—85.
Lünig = Cod. Ital. diplom. Bd. II. Frankfurt 1725.
Lyndwood, W. = Provinciale (seu Constitutiones Angliae). Oxford 1679
Mansi = Sacrorum Conciliorum nova collectio. Bd. XXIII u. XXIV Florenz u. Veneb. 1759—98.
Marlot = Hist. Remensis. Bd. II u. III. Reims 1679 ff.
Martène et Durand = Thesaurus anecdotorum. Bd. II u. III. Paris 1717.
Martène = Veterum scriptorum amplissima collectio. Bd. IV u. V. Paris 1627/33.
Maubach = Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhdts. Bonn 1902.

Mazzuchelli = Gli Scrittori d'Italia. 1753.
Memorie storiche di Piacenza. Piacenza 1758 (Poggiali).
Merkel, Carlo = La dominazione di Carlo I d'Angio in Piemonte e in Lombardia (in Memorie della Reale Academia delle Scienze di Torino, Ser. II Bd. II. Turin 1891).
Minieri = Itin. di Carlo I. Neapel 1872.
M. G. H. ep. = Abteil. epistolae der M. G. H.
M. G. H. SS. = Abteil. Scriptores der M. G. H.
M. H. P. = Monumenta Historiae Patriae. Turin 1840.
M. J. ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
M. P. = Matth. Paris, siehe unter Paris.
Muratori = Antiquitates Estenses. Bd. II. Modena 1740.
Muratori = Antiquitates Italicae. Bd. I. Milano 1744/49.
Muratori = Rerum italicarum scriptores (Mur.).
N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Gesch.
North. Reg. = Histor. Papers and Letters from the Northern Registers. Rer. Brit. SS. ed. by James Raine. Lond. 1833.
Not. e Doc. = Notizie e Docum. delle Relazioni di Genova con Bologna. in: Atti e Memor. della Deput. di Stor. Patr. per le prov. di Romagna. Ser. III. Bd. XIV, 1896.
Oldoinus, A. = Athenaeum Ligusticum. Perugia 1630.
Otto, H. = Die Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zu Gregor X. Innsbruck 1895.
Oudinus, Cas. = Comment. de scriptoribus eccles. antiqu. Leipzig 1722.
P. = Potthast, Regesta Pontificum Romanorum. Bd. II. Berlin 1875.
Pansa, Paolo = Vita del gran Pontefice Innoc. IV. Neapel 1601.
Paris (Matth). = ed. Luard. London 1872—83.
Pauli, R. = Geschichte von England. Bd. III. 1853. Gotha. 27. Lieferung der europ. Staatengeschichte.
Pawlicki, B. = Papst Honor. IV. Diss. Münster 1896.
Pinzi, C. = Pinzi, Storia della città di Viterbo. Rom 1887—1899.
Rich. v. Posi = Formelsammlung des R. v. P. siehe Bayer.
Poggiali siehe Memorie storiche.
St. Priest = Histoire de la conquête de Naples. Bd. II u. III. Paris 1847
Prothero = Life and times of Simon de Montfort. London 1877.
Qu. u. F. = Quellen und Forschungen aus ital. Archiven u. Biblioth. Hrsg. v. Kgl. Preuß. Histor. Institut i. Rom.
Rainaldus = Annales ecclesiastici. Lucca 1747/56.
Recueil des Historiens des croisades, Hist. occid. Bd. II.; darin Continuatio Guillelmi Tyr. Paris 1841 ff.
Reg. In. IV. usw., siehe unter Biblioth. des écoles françaises.
R. I. V. = Böhmer-Ficker-Winckelmann, die Regesten des Kaiserreichs 1198—1272. 3 Bde. Innsbruck 1881—1901.

R. I. VI. = Böhmer-Redlich, die Regesten des Kaiserreichs 1272—1313. I. Abtlg. Innsbruck 1898.
Redlich, O. = Rudolf v. Habsburg. Innsbruck 1903.
Redlich, O. = Eine Wiener Briefsammlung zur Gesch. des deutschen Reichs in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. = Mitteil. a. d. vat. Archiv I. Wien 1894.
Min.-Riccio, Diario Angioino, Genua 1873.
Min.-Riccio, Nuovi Studii. Neapel 1876.
Richardson = The national movement in the reign of Henry III. London 1897.
Rish. = Wil. Rishanger, Chronica et Annales. ed. Riley. Rer. Brit. SS. 1865.
Rodenberg, C. = Innozenz IV. und das Königreich Sizilien. Halle 1892.
Rôles Gascons siehe Collection de docum.
Röm. Quart. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde u. für Kirchengeschichte.
v. d. Ropp = Erzbischof Werner v. Mainz. Göttingen 1872.
Rymer = Foedera, conventiones, litterae et acta publica inter Reges Angliae. Bd. I: 1, 2. London 1816.
Saba Malaspina = Murat. Rer. it. scriptores. VIII. S. 785 ff.
Sägmüller = Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII. Freiburg i. B. 1896.
Sartius = De clar. Archigym. Bon. professoribus. Bd. II. Bol.. 1769/72.
Sassen = Hugo v. St. Cher. Bonn 1908. Seine Tätigkeit als Kardinal v. 1244—63.
Savigny = Geschichte des röm. Rechts. Bd. III ff. Heidelberg 1822.
Savioli = Annali Bolognesi. Bassano 1784.
Sbaralea = Bullarium franciscanum, Romanorum Pontificum constitutiones .... concessa ... ordinibus Minoribus continens. Rom 1795 ff.
Schirrmacher = Die letzten Hohenstaufen. Göttingen 1871.
Shirley = Royal and other historical letters illustratives of the reign of Henry III. London 1862.
Sievert = Das Vorleben des Papstes Urban IV. (in Röm. Quartalschrift für christl. Altertumskunde und Kirchengeschichte, Bd. X. 1896.)
Sigonius C. = De episcopis Bononiensibus libri V. (in Opera omnia 1732).
Stapper, R. = Papst Johannes XXI. (in Kirchengesch. Studien, Bd. IV. 1898).
Sternfeld, R. = Karl von Anjou als Graf der Provence. Berlin 1888.
Sternfeld, R. = Kreuzzug Ludwig des Heiligen nach Tunis und die Politik Karls I. v. Sizilien (Hist. Studien 4). Berlin 1896.
Sternfeld, R. = Der Kardinal Johann Gaetan Orsini (Papst Nik. III.). 1244—77. Berlin 1905 (Hist. Studien 52).
Stubbs = Constitutional History of England. Bd. II. Oxford 1875.
Tenkhoff, Frz. = Papst Alexander IV. Paderborn 1907.
Theiner = Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Rom 1861.

Thes. An. = Thesaurus anecdot. Siehe oben unter Martène.
Le Nain de Tillemont. = Vie de St. Louis. Bd. V u. VI. Paris 1851.
Nik. Triveti Annales. ed. Hog. London 1845.
Ughelli = Italia sacra. Rom 1644/62ff.
Vie du bienheureux Innocent V. (frère Pierre de Tarantaise) archevêque de Lion, primat des Gaules. Rom 1896.
Walter, F. = Politik der Kurie unter Gregor X. Diss. Berlin 1894.
Wenck = Rezension von Sägmüllers: Tätigkeit und Stellung der Kardinäle. In: Gött. Gel. Anz. 1900.
Wil. de Novob. siehe unter Cont. Chron. Wil. de Novoburgo.
Wright = The political songs of England. In: Camd. Soc. Nr. 6. 1839.
Wurstemberger = Peter II., Graf von Savoyen. Bd. II, III. u. IV. Bern 1856 58.
Wyke, Thomas, siehe unter An. Mon.

Namensverzeichnis.

Adam d'Everingham 146 A. 7.
Ademar, Bischof v. Wincheſter 69. 163 A. 4.
Aegidius, Kardinaldiakon v. St. Cosmas u. St. Damian 30f. 51.
Agnes, Witwe Ludwigs v. Bayern 54.
Aiginulf 28 A. 2.
Aimericus Barlays 44.
Alagia, Nichte Hadrians V. 326 A. 1.
Albert, Neffe Hadrians V., Archidiakon v. Reims 307.
Albert v. Fontana 265.
Albert v. Parma 37 u. A. 1. 38 u. A. 4. 39ff. 322.
Albertus Magnus 20 A. 1. 21 u. A. 2. 93 A. 1.
Alexander, Kg. v. Schottland 160f.
Alexander IV. 47 A. 3. 49ff. 94f. 97 u. A. 3. 98. 100. 106. 108. 115 A. 6. 215. 221.
Alferius, Magiſter, Biſchof v. Viterbo 34 A. 4. 46 A. 2.
Amerus 316. 322 u. A. 2.
Ancher, Kardinalprieſter v. Sta. Praxedis 122 A. 1. 217 A. 2. 224. 285 A. 3.
Anhalt, Siegfried v. 255.
Annibald, Kardinalprieſter v. Zwölf-Apoſteln 120. 122 A. 1. 226f.
Annibaldi, Richard, Kardinaldiakon v. St. Angelo 31. 63 u. A. 7. 69 A. 1 u. 2. 95. 118. 120. 121 A. 1. 122 A. 1. 220. 227 A. 5. 234 A. 2. 251. 296 A. 3.
Anſelm, Sohn v. Ottobuonos Schweſter Marg. 15.
Aragonien, Iſabella v. 102. 333f.
— Jakob III. 10 A. 5. 100f. 268. 333f.
— Peter 102. 333f.
Ardizio 45. 140 A. 3. 278 u. A. 1 u. 3. 323 u. A. 4.
Arduin v. Ivrea 5.
Ariſtoteles 21.
Arlot, päpſt. Notar 68. 69 A. 2.
Armagh, Erzbiſchof v. 17 A. 3. 18. (Albert v. Cöln.)
Arnolfo di Cambio 314 u. A. 2.
Avignon, Biſchof v. 137.
Azzo 22 A. 2.
Azzo v. Eſte ſ. u. Eſte.

Balduin, Kaiſer v. Byzanz 225 A. 1. 238 A. 1. 261f. 271. 289. 306.
Balduin Wake 146 A. 7.
Barravus, Peter 91 A. 2.
Bartholomaeus, Minoritenbruder 255.
Bartholomaeus Scriba 9.
Bayern, Ludwig v. 254f.
Beatrix, Schweſter Ottobuonos u. Gemahlin des Thomas von Savoyen ſ. u. Fieschi.
Beatrix, Tochter Karls v. Anjou 225 A. 1.
Benedict v. Anagni 140 A. 3. 323.
Benizo, Philippo 231f. 322.
Benvenuto 322.
Berald, Kardinalbiſchof v. Albano 200 A. 1.
Bernard 22 u. A. 2.
Bernard, Erw. v. Alba 303.

Bertrand v. Arles, Kardinalbischof v. Sabina 274 A. 2. 289 u. A. 5. 304 f.
Blanchi (Geschlecht) 111.
— Bonifaz 88 A. 5.
Boccaccio, Giovanni 317.
Bologna, Bischof v. 61.
Bonamer, Magister 289.
Bonaventura 20. 92. 232 A. 1. 234 A. 2. Kardinalbischof v. Albano 267 A. 4.
Bonaventura, Leibarzt Ottobuonos 46 A. 2.
Bonifaz VIII. 1. 323.
Bonifaz v. Canossa 103.
Bonifaz, Erzbischof v. Canterbury s. u. Savoyen.
Bonquer, Wilhelm 69 ff.
Boulogne, Grf. v. 186.
Brancaleone, röm. Senator 72 u. A. 3.
Brandenburg, Krf. v. 215.
Buccanigra, Wilhelm 81 f. 86 f. 105. 336.

Cambray, Bischof v. 79 A. 6. 109.
Camezano, (Geschlecht) 13.
Camilla, (Geschlecht) 11 A. 1.
— Ottobon 11 A. 1. 14 A. 4. 79.
— Simon 11 A. 1. 47 A. 3.
— Thomas 11 A. 1.
— Thedisius 251 A. 5.
Canterbury, Erzbischof v. s. unter Bonif. v. Savoyen.
Capocci, Peter, Kardinaldiakon v. St. Georg in Velabro 31 ff. 50. 67 u. A. 5. 69 A. 1. 76 A. 3.
Capoldus, Hugo, v. Piacenza 93 A. 1.
Capua, Erzbischof v. 85.
Caretto, Markgraf v. 13.
— Ottobuono del C. 13 A. 6.
Carpena, Herren v. 88 u. A. 5.
Carnisio, Anton de 91 A. 2.
Cassino, Marchisinus de 211.
Cazaconte 91 A. 2.
Chichester, Stefan, Bisch. v. 149.
Cimabue 316.
Cocorno (Cucurno) Herren v. 11. 111.
Cornazzano, Bartholomäus v. 24 A. 2.

Dante 325 f. 332 A. 1.
Dionys d. Große 318.
Doceanus, Obert 337.
Docianus, Robert Senastus 107. 337 f.
— Theodor 107 A. 1.
Doria 105 f. 136. 223.
— Babilano 288.
— Branca 251 A. 5.
— Nikolaus 243.
— Oberto 230. 242 A. 1. 243.
— Perzival 81. 105 A. 4.
Dumfermelin, Abt v. 193 A. 2.
Durantis, Wilhelm 308 A. 4. 315. 316 A. 1. 322.

Edessa, Bischof v. 151 u. A. 7.
Edmund, Sohn Heinrichs III. v. Engl. 38 u. A. 4. 39. 56. 59. 61 u. A. 2. 63. 97. 152. 159. 201.
Eduard I. v. England 59. 100 A. 1. 125. 139 A. 2. 140 ff. 145 f. 152. 159 A. 2. 166. 172. 175. 186 ff. 191. 196. 200 A. 1. 201. 205 u. A. 3. 248. 276 A. 2. 281. 342.
Ela, Gemahlin d. Philipp Basset 181.
Eleonore, Gemahlin Heinrichs III. v. Engl. 39. 77. 126 ff. 131. 139 A. 2. 140 f. 144. 146 f. 161 f. 177. 204 A. 5.
Elisabeth, König. v. Jerusal. u. Herz. v. Schwab. 54.
Ely, Bisch. v. 161 A. 2.
Este, Markgrafen v. 5 A. 5.
— Azzo 72 A. 2. 91 A. 2. 218. 219 A. 1.
— Obizo (Opizo) 13 u. A. 6. 218. 219 A. 1. 322.

Farinata degli Uberti, Söhne des, 226.
Fieschi, Grafen v. Lavagna 4f. 9. 10 A. 3. 11. 14. 32 A. 1. 46ff. 50ff. 77. 80ff. 86ff. 94. 105f. 136. 212f. 223f. 230f. 240ff. 263f. 266. 274. 276 A. 2. 287. 289f. 298 A. 1. 303 A. 2. 308f. 311. 320.
— Agnesina 13.
— Albert 12. 46. 47 A. 3. 231 u. A. 2. 240. 243f. 289.
— Beatrix 13 u. A. 6 u. 8. 28 A. 2. 77 u. A. 2 u. 6. 109f. 138. 268.
— Benedetta 13 A. 6.
— Bonifaz 251 A. 5. 257 A. 1. 262 291 A. 2. 330.
— Caracosa 13.
— Clarice 13 A. 6.
— Emanuel 213.
— Friedrich 13. 251 A. 5. 289 A. 3. 303 A. 2. 308 A. 7. 313 A. 1.
— Giacoba, (Giacomina) 13. 219 A. 1: Jakobina.
— Hugo 6 u. A. 5. 10.
— Hugo, Bruder Ottobuonos 11. 79ff. 85. 212. 230 A. 3. 231 A. 3.
— M. 13 A. 4.
— Manuel 243.
— Margarete 91.
— Maza 231.
— Nikodesius 77 u. A. 3.
— Nikolaus 12. 47 A. 3. 78 A. 3. 242 A. 1. 244. 247 A. 6. 248 A. 1. 289 A. 3. 308 A. 7; Nikoletus 212 A. 3; Nikode(s)sius 77 u. A. 3.
— Opizo 87.
— Opizo, Patriarch v. Antiochien 102 A. 2. 136. 213 A. 2.
— Ottobuono, Kardinaldiakon v. St. Hadrian, später Papst Hadrian V. Vff.
— Perzival 12 u. A. 5. 204f. 243 A. 2. 245 A. 2. 246 A. 2. 248. 251 A. 5. 257 A. 1. 262. 276 A. 2. 291 A. 2. 294 A. 1. 313 A. 1. 330. 342 u. A. 4.
Fieschi Rubald 10.
— Ruffinus 10.
— Sinibald 9ff. 15. 50. 223. 324.; vgl. Innozenz IV.
— Tedisius (Thedisius) 10 u. A. 5. 11 u. A. 1. 14 u. A. 3. 15. 211. 336. Thiseus 77 u. A. 3. Thedisius (Theodisius) 210f.
— Ugolin 213.
— Viktoria 13 A. 6.
— Wilhelm, Kardinaldiakon v. St. Eustach 32 u. A. 1. 33f. 45f. 48ff. 63 u. A. 7. 76 A. 3. 80 u. A. 1.
Flandern, Joh. Gräfin v. 79 A. 6. 109f.
Fogliani 14 u. A. 2.
Frankreich, Königin v. 97 A. 3. f. Ludwig u. Philipp.
Friedrich I. 8.
Friedrich II. 8ff. 28. 33. 52. 222.
Friedrich, Erzbischof v. Pisa 322.
Fontana, Albert v. 265.
Fulcodi, Guido, Kardinalbischof v. Sabina = Klemens IV. 119. 123. 125ff. 131. 144f.
Fulko, Archidiak. v. Colchester 166 A. 1.

Gattilusius, Luchetus 211.
Giovanni d'Ungheria 315 A. 2.
Gloucester, Gilbert Graf v. 125. 130 A. 2. 141. 147. 155ff. 171f. 175. 177ff. 201. 235.
— Gräfin 182 A. 3.
Gottfried 22 A. 2.
Gottfried v. Sta. Agatha 91 A. 2.
Gottfried v. Alatri, Kardinaldiakon v. St. Georg in Velabro 268. 286. 297.
Gottfried v. St. Dunstan 166.

Gottfried, Bisch. v. Luni 47 A. 3.
Gottfried v. Trani (Kardinal) 28 A. 3.
Granata, Schwester Peters v. Vinea 55.
Gregor IX. 30. 52. 132.
Gregor X. 235ff. 293ff. 297. 299f. 302. 311. 318f. 328.
Grillo (Geschlecht) 13.
Grimaldi (Geschlecht) 8 A. 7. 9 u. A. 2. 13. 105f. 229f. 240ff.
— Benedetto 13 A. 6.
— Bovarellus 211.
— Franceschino 289 A. 3.
— Guizone 289 A. 3.
— Lukas 81.
— Nikolaus 289 A. 3.
Grosseteste 51.
Guerci, (Geschlecht) 211.
— Nikolaus 289 A. 3.
— Simon 289 A. 3.
— Wilhelm 108.
Guidi, Grafen 261.
Guido, Kardinalpriester v. St. Lorenz 234 A. 2.
Guido Roussillion 40 A. 1.
Guido genannt Septem 45. 47. A. 3.

Hadrian III. 313 A. 2.
Hadrian IV. 307 A. 4.
Hadrian V. 299ff.
Heinrich II. (deutscher Kaiser) 5.
Heinrich III. König v. England 36ff. 51. 55ff. 95ff. 119. 123ff. 139ff. 324.
Heinrich, Sohn Richards v. Cornwall 125. 156f. 184. 201. 217. 229.
Heinrich, Kanzler i. Reims 25 A. 4.
Heinrich v. Isernia 323.
Heinrich v. Isney 274 A. 4. 276. Bischof v. Basel 303ff. 312. 332.
Heinrich, Bischof v. London 145. 148f.
Heinrich, Bischof v. Luni 302 A. 2. 303 u. A. 3.
Heinrich v. Newerk 205 u. A. 3. 342f.
Heinrich, Kardinalbischof v. Ostia 164. 224 A. 2. 226f.
Heinrich (v. Brana) Erzbischof v. Reims 25 A. 4.
Heinrich, Erzbischof v. Trier 253ff.
Hemingford, Johann v. 97f.
Hohenburg, Markgr. v. 49. 54 u. A. 2.
— Bertold 54 A. 2. 58.
Hubert, Kardinaldiakon v. St. Eustach. 268. 275 u. A. 1. 296 u. A. 3. 297. 299.
Hubert Pelavicini s. Pelavicini.
Hugo de Nuoyle 146 A. 7.
Hugo v. St. Cher, Kardinalpriester v. Sta. Sabina 31 u. A. 3. 34. 46 A. 1. 50. 63. 67 u. A. 5. 69f. 95. 110 A. 4.

Innozenz III. 1. 30.
Innozenz IV. 9ff. 22ff. 49ff. 61. 63. 75. 79f. 82 A. 4. 90f. 93f. 97 A. 3. 108. 112f. 119. 137. 195. 223. 232. 318. 322. 324.
Innozenz V. 283ff. 300ff. 310. 328f.
Ivellus, Erzbischof v. Reims 24ff. 42.

Jacques de Burson 247.
Jakobus Herebertus v. Porta, Kardinalbischof v. Porto 29.
Jakob Pantaleon v. Troyes, Patr. v. Jerusalem (Urban IV.) 94.
Jakob Savelli, Kardinaldiakon v. Sta. Maria i. Cosmedin s. u. Savelli.
Jakob, Abt v. Susa 78.
Jakobina Fieschi = Giacoba s. u. Fieschi.
Joachim von Fiore 20. 92. 222.

Johannes 22.
Johann XXI. 300 f. 303 A. 1. 304 f. 312 f. 330. 332 u. A. 1.
Johann ohne Land, König v. Engld. 123.
Johannes Acton 199.
Johann v. Amblione 39. 40 A. 1.
Johann Andreae 316 A. 1.
Johann von Blois 25.
Johann d'Eyville 146 A. 7. 170. 179. 181. 186.
Johann von Hemingford 97 f.
Johann Maunsel 39. 138.
Johann v. Parma 20. 21. 91 ff.
Johannes Pecham, Erzb. v. Canterbury 199.
Johann v. Porta, span. Gesandter 266 A. 3.
Johannes de Rocca 302 f.
Johann v. Toledo, Kardinalpr. v. St. Lorenz, später Kardinalbisch. v. Porto 32. 63 u. A. 7. 65. 69 ff. 81. 95. 97 A. 1. 99. 119. 221 f. 226 A. 2. 235.
Johann, Bischof v. Wincheſter 100 A. 1. 148 f.
Jordan, Magiſter 69 A. 2.
Jordan Pirunti, Kardinaldiakon v. SS. Cosmas u. Damian 224 A. 2.

Karl I. v. Anjou 13. 36 f. 40. 57 f. 103. 105. 108. 117 ff. 130. 134 A. 2. 136 f. 207 ff. 221 ff. 236 ff. 330. 332 u. A. 1 u. 2.
Karl, Fürſt v. Salerno, Sohn d. vorig. 302 A. 1.
Karl Martell, Enkel Karls I. 285.
Kaſtilien, Alfons X. 37. 56 A. 2. 71 f. 111. 216. 233 A. 1. 249 ff. 258 ff. 266 A. 3. 272. 275. 279 f. 287 f. 307.
— Ferdinand III. 11.
— Heinrich, römiſcher Senator 209.
Klemens IV. 117 ff. 238 u. A. 1. 284. 297. 325.
Klementia, Tochter Rudolfs v. Habsburg 285.
Konrad IV. 33, 35 ff. 46. 52.
Konradin 33. 54 u. A. 2. 70. 208 f. 211 f. 215 f. 218 ff. 229. 255. 262.
Koſenza, Erzbiſchof v. 119 ff.
Konſtanze, Tochter Manfreds 102. 333.

Lagneto, Herren v. 8.
Lando, Ubertino (Oberto) 230 f. 264 ff.
Landore, Prior v. 193 A. 2.
Laurentius de Broco 166.
Lavagna, Grafen v. 2 ff. 80 ff. 91 A. 2. 110. 212. 223. 266. 290. 320.
f. auch Fieschi.
— Andreas 111 A. 4.
— Friedrich 162.
— Dominus Ob. Marchio 5 A. 6.
— Spino 88 A. 5.
— Thedixius 5 A. 5.
Laveno, Robert v., Rechtsprofeſſor 265.
Leccacorvi, Joh. 24 A. 2. 48 A. 1. 316 A. 3. 323.
Llewelin, Fürſt v. Wales 143. 145 u. A. 8. 160. 187 f. 191. 203 A. 1.
London, Biſchof v. 145. 148 f. (Heinrich).
London, Mayor v. 182.
Lothar v. Segni 2. f. Innozenz III.
Lovel, Roger, engliſcher Reſident a. d. Kurie 96 A. 2. 99.
Ludwig IX., der Heilige, Kg. v. Frankreich 2. 78 u. A. 1. 95 A. 1. 97 A. 3. 100 ff. 116 u. A. 2. 119. 125 f. 129. 133. 139 f. 189. 233. 235. 246. 307. 333 f. 337. 340 f.

Ludwig IX., der Heilige, Kg. v. Frankreich, s. Gemahlin 134.
— s. Sohn 134.
Luni, Bischof v. 294 A. 1. siehe auch Gottfried u. Heinrich v. L.
Lüttich, Archidiakon v. 69.

Malaspina, Markgraf 12f.
— Barnabò 136. 207.
— Isnardo 212.
— Morello 316 A. 1.
Malocelli (Geschlecht) 247.
— Jakob 79.
— Lanfrancus 212 A. 2.
Manfred (v. Hohenstaufen) 33. 48f. 52. 54f. 57 A. 2. 60. 62. 64. 70. 75. 88 A. 1. 89 u. A. 3. 95. 100f. 103. 105. 120f. 128. 136f. 208. 220. 282.
Manfred, Sohn des Hubert Pelavicini 231 A. 2.
Marchisinus de Cassino 211.
Marino, de (Geschlecht) 8 A. 7.
Mathilde, Markgräfin 47.
Matthäus v. Sta. Maria in Porticu s. Orsini.
Meaux, Erzbischof v. 115 u. A. 3.
Messina, Erzbisch. v. 66.
Michael VIII. Paläologus, griech. Kaiser 105ff. 233f. 238. 244. 271f. 278 A. 3. 281f. 284. 291f. 294 A. 3. 296 u. A. 4. 305f. 317. 336f. 339.
Montferrat, Markgraf v. 233 A. 1. 249f.
Montfort, Gräfin 147.
— Guido 226. 229. 233.
— Simon v. 125ff. 130 u. A. 2. 138 A. 3. 139 u. A. 2. 141. 143. 145. 147ff. 156f. 160. 168. 180. 190. 198 A. 3.
— Simon d. Jü. 142 u. A. 4. 146ff. 152. 158. 189.

Navarra, König v. 97 A. 3.
Nikolaus III. (Kardinal Joh. Gaetan Orsini) 304 A. 1. 330. 332.
Nikolaus (Magister) 252 A. 3. 257f.
Nikolaus v. Ely 160. 198 A. 3.
Norwich, Bischof v. 182.

Odo, Kardinalbischof v. Tusculum 31. 81. 227 A. 5.
Oliver de Eincourt 146.
Orlando di Bernardo Rosso 305.
Orsini (Geschlecht, Partei) 297.
— Johann Gaetan, Kardinaldiakon von St. Nikolaus in Carcere Tulliano, V. 32. 69 A. 1 u. 2. 81. 92. 118. 120. 219 A. 1. 224f. 234 A. 2. 251. 257 A. 1. 262f. 270. 286. 292. 298f. 304f. 311f. 322. 330. s. Nikolaus III.
— Matteo (Matthäus, Bruder des Johann Gaetan) 209.
— Matteo Rosso, Kardinaldiakon v. Sta. Maria in Porticu (Neffe des Johann Gaetan) 104 A. 4. 224. 232 A. 1. 268.
— Napoleon (Bruder des Joh. Gaet.) 209.
Ostia, Kardinalbisch. v. Ostia s. Rainald, Heinrich, Peter.
Otbert, Otbertiner 5. u. A. 5.
Otto III., deutscher Kaiser 5.
Otto, Erzbisch. v. Mailand 267.
Otto, Otho, Kardinaldiakon v. St. Nikolaus in Carcere Tulliano 29 A. 3. 43 A. 3. 124. 131. 165 A. 1. 193ff. 197ff.; später Kardinalbischof v. Porto, 28 A. 3.
Otto v. St. Wido i. Speyer 255. 274. 279.
Ottokar, Kg. v. Böhmen 75 A. 3. 135. 214f. 279. 294 A. 3.

Paganus (Diener Ottobuonos) 324.
Paläologus s. u. Michael P.

Paltinarius s. u. Simon P.
Passano, Herren v. 8.
Paxius, Obert 81.
Pelavicini, Markgrafen 13.
— Hubert 32 A. 1. 212. 213 A. 3. 231 A. 2.
— Manfred 231 A. 2.
Peter, Magister 252 A. 3. 256ff.
Peter, päpstlicher Notar (Magister) 119ff.
Peter, kgl. engl. Prokurator 59.
Peter Cachepor, Archidiakon v. Wells 39f.
Peter de Collemedio, Kardinalbischof v. Albano 31 u. A. 3. 34.
Peter, Bischof von Herford 39. 59f. 138.
Peter v. Tarantaise, Kardinalbischof v. Ostia 257 A. 1. 283. 328f. später Innozenz V.
Peter v. Vinea 48. 50. 55 u. A. 1. 63. 213 A. 2. 223.
Peter, Abt v. St. Zeno i. Verona 34.
Petrus Hispanus, später Kardinalbischof v. Tusculum, dann Papst Johann XXI. 21. 22 A. 1. 108 A. 2. 116 A. 3. 140 A. 3. 257 A. 1. 285. 297. 322.
Petrus Lombardus 92.
Petrus, Kardinalpr. v. St. Marzellus 31.
Philipp III. Kg. v. Frankreich 102. 252ff. 274 A. 1. 275 u. A. 4. 281. 307. 311. 320. 333.
Philipp, Sohn Kaiser Balduins 225 A. 1. 271f. 306.
Philipp Basset 146. 156. 184.
Philipp de Courtenai 113 A. 2.
Philipp v. Lyon s. u. Savoyen.
Pignato, Lanfranco 288.
Polykrates (Familiar O.s) 313 A. 2.
Porcelli (Geschlecht) 8 A. 2.
Porta, Johann v., s. Johann.
Porto (i. Lusit.) Bischof v. 45 A. 2. (Julianus.)
Porto, Bischof v. 43 A. 3. (?Otto v. St. Nikolaus.)
Rainald, Kardinalbischof v. Ostia 31. 51ff. (s. Alexander IV.)
Rainer v. Viterbo V. 28 A. 3.
Ravenna, Bonifaz, Erzbisch. v. R. s. u. Bonifaz Fieschi.
Remedius Ruscha 10.
Richard Annibaldi s. u. Annibaldi.
Richard v. Cornwall 36f. 70ff. 79 A. 1. 96. 99f. 115. 135. 138 A. 3. 140f. 146 u. A. 8. 153. 155. 159. 184. 186ff. 190 A. 1. 191. 204 A. 5. 214ff. 253. 320.
Rinaldo de Pado 23.
Robert v. Laveno, Rechtsprofessor 265.
Roger Bacon 21.
Roger v. Leyburne 151.
Roger de Mortuo-Mari 154 A. 2. 158. 171f.
Roger Podisius 23.
Roger de Skerning 150.
Rossi (Geschlecht) 14.
Rosso, Matteo s. Orsini.
Rudolf, Kardinalbischof v. Albano 224. A. 2.
Rudolf v. Habsburg 13. 255. 273ff. 292. 296f. 303ff. 309. 311. 330ff.
S. Archidiakon v. Canterbury 190 A. 1.
Sabina, Kardinalbischof v. (Petrus) 200 A. 1.
Sachsen, Erbherzog v. 215.
Salino, Herren v. 8.
Samuel de Braxili 242 A. 1.
Sanvitale (Geschlecht) 14.
— Albert 24 A. 3.
— Guarino 91.
— Obizo 91.
Savelli (Geschlecht) 225.

Savelli Jakob, Kardinaldiakon v. Sta. Maria i. Cosmedin 111 A. 4. 120. 224. 234 A. 2. 266 A. 1. 268f. 304f.
Saviola (Geschlecht) 13.
Savoyen, Grafen v. 72 A. 2. 275 u. A. 2.
— Amadeus Magnus 79 A. 5.
— Bonifaz, Erzb. v. Canterbury 98. 138. 140 A. 1. 153. 192 A. 5. 193 A. 2. 195 A. 4.
— Margarete 204 u. A. 5.
— Peter 39. 139 A. 2.
— Philipp von Lyon 39. 110 A. 4.
— Thomas 28 A. 2. 35 u. A. 2. 39. 62. 77ff. 109. 204. 268. seine Söhne 79 u. A. 5.
— Wilhelm 28 A. 3.
Siegfried v. Anhalt 255.
Sifredus 243 A. 3.
Simon v. Brion, Kardinalpriester v. Sta. Cäcilia 109f. 119. 224. 226f. 251. 253 A. 2. 254ff. 271. 274 u. A. 4. 284 A. 2. 291. 296 A. 3.
Simon v. Montfort s. u. Montfort.
Simon, Kardinalbischof v. Palestrina 200 A. 1.
Simon Paltinarius v. Padua, Kardinalpr. v. St. Martin 96 u. A. 3. 118. 220. 224. 234 u. A. 2. 268. 285. 296f.
Simon v. Walton 150.
Simona, Mutter Ottobuonos 11 u. A. 1.
Sinizius, Magister 162.
Sophia (Amme O. s) 324.
Spinola (Geschlecht) 8 A. 7. 105f. 136. 211. 223.
— Guido 79. 288.
— Johannes 10.
— Oberto 230.
Stefan, Magister, v. Canterbury 161.
Stefan v. Chichester 149.
Stefan, Kardinalpriester v. Sta. Maria Transtiberim 31.
Stefan da Montecario 294 A. 3.
Stefan v. Vanska, Kardinalbischof v. Palestrina 29. 224 A. 2.

Theodor v. St. Matthäus (i. Trier) 253f.
Thomas v. Aquino 93 A. 1.
Thomas v. Beaumetz 26. 42ff. 112f. 114.
Thomas v. Bethlehem 86.
Thomas v. Canterbury 316 A. 3. 324.
Thomas de Remis 91 A. 2.
Torre della, Mailänder Geschlecht 263ff. 267. 276 A. 2.
— — Napoleon 263.
Tuszien, Grafen v. 5 A. 5. 13.

Ubaldini 263.
— Oktavian, Kardinaldiakon v. Sta. Maria in Via lata V. 23. 31f. 51. 53f. 61 u. A. 2. 66 A. 5. 69 A. 1. 2, 4. 76. 89 A. 2. 91 A. 1. 94. 97 A. 1. 110 A. 4. 119. 164. 222. 224f. 231f. 234 A. 2. 239. 251.
Ubertini, Hugo 288.
Ugolin della Gherardesca, Graf von Donoratico 329.
Ugolini, Giovanni 289.
Ugotio 22 A. 2.
Ungheria, Giovanni d' 315 A. 2.
Urban IV. 90 A. 3. 94ff. 117ff. 216. 221. 238. 330. 337.
Urna 4.

Valentin v. St. Swithin 188 A. 1 202 A. 4.
Vassaletto 314 A. 2.
Venti (Geschlecht) 247.
Vezzano, Herren von 8.

Vicedomini, Erzbischof v. Aix, später Kardinalbischof v. Preneste 136f. 257 A. 1. 263, 267 A. 4. 286. 297. 299.
Visconti di Pisa 14.
Visconti Thedald = Gregor X. 140 A. 3. 234f.
Volta, de (Geschlecht) 11 u. A. 1.

Wales, Fürst v. s. u. Llewelin.
Walter de Bretis 115.
Walter v. Cantelupe, Bischof v. Worcester 148f. 160 u. A. 8.
Walter, Erzbischof v. Genua 88 u. A. 4.
Walter Giffard, Erzbisch. v. York 190 A. 1. 191. 193 A. 2. 201.
Warenne, Graf v. 201.
Wells u. Bath, Bischof v. 161.
Werner, Erzbischof v. Mainz 135. 215f. 254f.
Westminster, Abt. v. 324.
Wilhelm v. Bray, Kardinalpriester v. St. Markus 224. 254 A. 1 u. 2. 267 A. 4. 299.
Wilhelm, Kardinaldiakon v. St. Eustach. s. Wilh. Fieschi.
Wilhelm v. Ferrara, päpst. Legat 277.
Wilhelm v. Holland 9. 27. 212 A. 3.
Wilhelm v. Pontons 101 u. A. 1.
Wilhelm Shireswood 20.
Wilhelm de Spectinis 108 A. 2.
Wilhelm v. Valentia 201.
Wilhelm, Abt v. Worcester 191.
Wilhelm, Kardinalpriester von Zwölf-Aposteln 28 A. 3.
Winchester, Bischof v. 100 A. 1. (Johann) 163 A. 4. (Ademar) s. unter Johann.
Worcester, Bischof v. 148. 160 u. A. 8. (Walter v. Cantelupe.)

York, Archidiakon v. 161.
York, Erzbischof v. 69.
York, Sheriff v. 150 A. 8.

Zaccario, Emanuele 13 A. 6.

Nachträge und Berichtigungen.

Es muß heißen:

S. 13 A. 6. Caretto statt Caratto.
S. 22 Z. 9. v. o. Bernard statt Bernold.
S. 30 Z. 1 v. u. ist hinter „III." einzuschieben „Honorius III."
S. 31 Z. 1 v. o. Seit 35 Jahren statt seit 25 J.
S. 63 Z. 12 v. o. Kardinalpriester v. Sta. Sabina statt Kardinalbischof.
S. 65 A. 1 ist hinter „dieses" einzuschieben: (Erleichterungen für Heinrich vgl. Rymer I. Teil 1. S. 319 Nr. 4. S. 320 Nr. 1. 3. 4. S. 322 Nr. 1—5. S. 325 Nr. 4). In der dritten Zeile ist „ja" zu streichen.
S. 71 Z. 3 v. u. „weißen" Kard. statt „weisen" K.
S. 80 Z. 4 v. u. ist „die" vor Handelsprivil. zu streichen.
S. 87 Z. 3 v. o. ist vor „Fieschi" „den" einzusetzen.
S. 91 A. 2. Z. 3 u. 6. Mag. Barravus.
S. 123 A. 1, 125 Z. 9 v. u., 200 A. 1, 274 A. 2, 289 Z. 6 v. u. und A. 5, 304 Z. 6 v. o. ist „Sta." vor Sabina zu streichen.
S. 161 Z. 5 v. u. Bischof v. Wells u. B. statt Wales u. B.
S. 172 A. 5 u. 175 A. 2 Cron. Bur. statt An. Bur.
S. 196 Z. 1 v. u. Eduard statt Edmund.
S. 263 Z. 6 v. u. ist hinter „Aix" einzuschieben: seit kurzem Kardinalbischof von Palestrina.
S. 266 A. 3 Johann v. Porta statt J. v. Porto.
S. 309 Z. 3 v. o. S. Francesco statt St. Fr.
S. 331 Z. 10 v. o. Viterbo statt Vierbot.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BX
1246
S4

Schopp, Natalie
Papst Hadrian V

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 14 15 07 019 7